Universität Vechta

Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung – Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Räumen

Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.), angenommen vom Senat der Universität Vechta

Erstgutachter: apl. Professor Dr. Karl Martin Born (Universität Vechta)
Zweitgutacher: Professor Dr. Ulrich Harteisen (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen)

Vorgelegt von
Marit Schröder
Vechta,
Juli 2017

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis I
II. Abkürzungsverzeichnis V
III. Abbildungsverzeichnis VI
IV. Tabellenverzeichnis VIII
1. Einleitung 1
1.1. Forschungsvorhaben: Fragestellungen und Zielsetzung 4
1.2. Einordnung in Diskussionsstand und Forschungslücken 6
1.3. Vorgehen und Methodik 9
2. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge im Wandel 13
2.1. Grundlegende Wandlungsprozesse und ihre Relevanz für ländliche Räume 13
2.1.1. Der ländliche Raum 13
2.1.2. Ländliche Räume im Wandel 15
2.2. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge als Teil der Wohlfahrtsstruktur – begriffsgeschichtliche Annäherung und theoretische Reflexion 21
2.2.1. Begriffsgeschichtliche Annäherung I: Vom Sozial- zum Wohlfahrtsstaat 22
2.2.2. Begriffsgeschichtliche Annäherung II: Infrastruktur und Daseinsvorsorge 23
2.2.3. Zusammenführung: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als räumlichen Ausprägung des Wohlfahrtsstaates 26
2.2.4. Theoretische Reflexion: Teilhabe und Gerechtigkeit in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge 30
2.3. Heutige Reichweite und Umsetzung: Infrastrukturelle Daseinsvorsorge konkret 33
2.3.1. Das „Was?“: Die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge 33
2.3.2. Das „Wer?“: Die kommunale Selbstverwaltung 38
2.3.3. Das „Wie?“: Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Daseinsvorsorge 43
2.4. Die europäische Ebene 47
2.4.1. Das Dienstleistungskonzept der Daseinsvorsorge 47
2.4.2. Das europäische Leitbild der differenzierten Kohäsion 49
2.5. Auswirkungen 51
2.5.1. Auswirkungen auf die Infrastrukturausstattung vor Ort 52
2.5.2. Politische Auswirkungen - Regionalpolitik im Wandel 53
2.5.3. Sozialstrukturelle Auswirkungen – Territoriale Ungleichheit als neue soziale Frage 58
2.6. Zwischenfazit I 60

3. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – Eine Aufgabe für die Bürger? 64
3.1. Grundlegende Determinanten bürgerschaftlichen Engagements 65
3.1.1. Bürgerschaftliches Engagement im Wandel der Zeit 65
3.1.2. Von Ehrenamt zu Zivilengagement: Quo vadis? 67
3.1.3. Motive zivilgesellschaftlich Engagierter 70
3.2. Status quo des Engagements in ländlichen Räumen: Umfang, Struktur und thematische Ausprägung 75
3.3. Daseinsvorsorge aus Sicht der Bürger – empirische Befunde 79
3.4. Zwischenfazit II 85
4. Von Raum und Gerechtigkeit zu raumbezogener sozialer Gerechtigkeit 89
4.1. Einordung und Rahmensetzung: Dimensionen sozialer Gerechtigkeit 90
4.1.1. Nancy Fraser: Von der Umverteilung zur Anerkennung 91
4.1.2. Wohlfahrtsstaatliche Gerechtigkeitskonzeptionen 92
4.2. Disziplingeschichtliche Annäherung: Der spatial turn der sozialen Gerechtigkeit 94
4.2.1. Pierre Bourdieu: Sozialer und physisch (angeeigneter) Raum 96
4.2.1.1. Exkurs: Bourdieus Kapitalien 96
4.2.1.2. Raumaneignung und Raumprofite 97
4.2.2. David Harvey: Social justice and the city 99
4.3. Zwischenfazit III – Implikationen für den normativen Bezugsrahmen einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge 103
4.3.1. Get together: Bourdieu und Harvey im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge 103
4.3.2. Get together: Disziplinäres und allgemein gerechtigkeitstheoretisches Verständnis im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge 108
5. Methodik: Allgemeine Vorüberlegungen, Adaptionen und Vorgehen 111
5.1. Methodische Basis: Das problemzentrierte Interview nach Witzel 111
5.1.1. Methodische Ergänzung: Der Kodierprozess der Grounded Theory 113
5.2. Methodische Anpassungen und Leitfadenkonzeption 116
5.2.1. Leitfadenkonzeption 117
5.3. Vorgehensweise bei der qualitativen Datenerfassung 119
5.3.1. Fallauswahl 119
5.3.2. Vorgehen bei Fallzugang und Interviewplanung 121
5.3.3. Durchführung der Interviews 124
5.3.4. Auswertung der Interviews 126

6. Die Samtgemeinde Kirchdorf und ihre Mitgliedsgemeinden 127
6.1. Die Samtgemeinde Kirchdorf im Überblick 128
6.2. Die Mitgliedsgemeinden 133
6.3. Infrastrukturausstattung der Samtgemeinde Kirchdorf (Stand 2016) 139
6.4. Die Samtgemeinde Kirchdorf im demographischen Wandel – Ausgangslage und Perspektiven 143
7. Auswertung der qualitativen Datenerhebung 154
7.1. Anwendung und Anpassung des Kodierparadigmas 155
7.2. Intervenierende Bedingungen 160
7.3. Kontext 163
7.3.1. Leistungsperspektive – Infrastrukturbereiche aus IP-Perspektive 163
7.3.2. Akteursperspektive – Verantwortlichkeiten aus IP-Perspektive 169
7.3.3. Territorialperspektive – (Räumliche) Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit aus IP-Perspektive 172
7.4. Handlungen und Interkationen 177
7.5. Ursächliche Bedingungen 183
7.6. Konsequenzen 186
8. Analyse 191
8.1. Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive 191
8.1.1. Handlungsbedarf auch aus bürgerlicher Perspektive 191
8.1.2. Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive 193
8.1.2.1. Zwei Seiten einer Medaille: Grund- und Bedarfsstruktur aus bürgerlicher Perspektive 198
8.1.3. Bürgerliches Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge im Kontext der Wandlungsprozesse 201
8.2. Ausgestaltung, Art und Erklärmomente bürgerlicher Responsibilisierung 204
8.2.1. Tatsächliche Verantwortungsstruktur in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge 204
8.2.2. Erklärmomente: Ländlicher Habitus & Fremd- / Selbstresponsibilisierung 207
8.3. Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung – Ausformung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten vor dem Hintergrund eines angepassten Verständnisses raumbezogener sozialer Gerechtigkeit 212
8.3.1. Gleichwertigkeit Reloaded: Raumbezogene soziale Gerechtigkeit 213
8.3.2. Implikationen und Empfehlungen zur Ausgestaltung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge 216
8.3.2.1. Implikationen im Hinblick auf die grundsätzliche Ausformung der Rahmenbedingungen 217
8.3.2.2. Implikationen im Hinblick auf die aktuelle Ausformung der Rahmenbedingungen . 224

9. Fazit und Ausblick 233
9.1. Vom Denken im Plural 233
9.2. Ausblick 240
V. Literaturverzeichnis IX
VI. Anhang XXV

II. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMVBS	Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BROP	Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes
DAI	Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
EAGFL	Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
F	Forschende
GG	Grundgesetz
GrCH	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
IEK	Integriertes Entwicklungskonzept
Ifl	Leibniz-Institut für Länderkunde
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
IP	Interviewpartner
IzR	Informationen zur Raumentwicklung
Jh	Jahrhundert
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PZI	Problemzentriertes Interview
REK	Regionales Entwicklungskonzept
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionale Raumordnungsprogramm
SB	Selbstbedienung
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TAEU	Territoriale Agenda der Europäischen Union
Z-O-K	Zentrale-Orte-Konzept

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland im Wandel 16
Abbildung 2: Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden 17
Abbildung 3: Erwerbsstruktur in Deutschland von 1800 bis heute 18
Abbildung 4: Motivationstypen des freiwilligen Engagements 72
Abbildung 5: Gründe freiwilligen Engagements 73
Abbildung 6: Motive freiwillig Engagierter 74
Abbildung 7: Konkrete Anstöße des Engagements 74
Abbildung 8:Öffentliche Beteiligung in ländlichen Räumen nach Engagementbereichen 77
Abbildung 9: Freiwilliges Engagement in ländlichen Räumen nach Engagementbereichen 78
Abbildung 10: Mögliches Bürgerengagement in kommunalen Feldern 81
Abbildung 11: Daseinsvorsorge als prozessuales Handlungsfeld unterschiedlicher Akteure. 83
Abbildung 12: Überblick Kodier-Paradigma 115
Abbildung 13: Erste Vorauswahl niedersächsischer Landkreise 120
Abbildung 14: Samtgemeinde Kirchdorf im ländlichen Raum 128
Abbildung 15: Lage der Samtgemeinde Kirchdorf 129
Abbildung 16: Die Samtgemeinde Kirchdorf und ihre Mitgliedsgemeinden am Kirchdorfer Rathaus 130
Abbildung 17: Logo der ILE-Region Mitte Nieder-sachsen 131
Abbildung 18: Willkommen in Bahrenborstel 133
Abbildung 19: Ehemaliger Grundschulstandort Bahrenborstel 133
Abbildung 20: Dienstleistungs- und Nahversorgungszentrum FRITZ in Barenburg 134
Abbildung 21: DRK Kinderkrippe in Barenburg. 134
Abbildung 22: Neubau der Ortsumgehung Barenburg (B 61) 134
Abbildung 23: „Bethel im Norden“ in Freistatt. 135
Abbildung 24: Sinnesgarten Freistatt 136
Abbildung 25: Nah und gut Freistatt 136
Abbildung 26: Samtgemeindesitz im Kirchdorfer Rathaus 136
Abbildung 27: Apotheke im historischen Ortskern Kirchdorfs 136
Abbildung 28: Neu erschlossener Einzelhandelsstandort in der Gemeinde Kirchdorf 137
Abbildung 29: Sparkasse und Volksbank in Varrel 137
Abbildung 30: Nah und gut Varrel 137
Abbildung 31: Oberschulstandort Varrel 137
Abbildung 32: Von den Bürgern gepflegte Bushaltestelle in Wehrbleck 138

Abbildung 33: B 214 teilt Wehrbleck 138
Abbildung 34: Straße des Handwerks in Wehrbleck 138
Abbildung 35: Bevölkerungsentwicklung Samtgemeinde Kirchdorf 1990-2015 144
Abbildung 36: Bevölkerungsentwicklung der Mitgliedsgemeinden 1990-2015 145
Abbildung 37: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Kirchdorf. 146
Abbildung 38: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Mitgliedsgemeinden 1990-2015 147
Abbildung 39: Wanderungsbewegungen der Samtgemeinde Kirchdorf 1990-2015 148
Abbildung 40: Altersstruktur der Samtgemeinde Kirchdorf im Zeitverlauf 149
Abbildung 42: Altersstruktur Barenburg im Zeitverlauf 150
Abbildung 41: Altersstruktur Bahrenborstel im Zeitverlauf 150
Abbildung 43: Altersstruktur Freistatt im Zeitverlauf 151
Abbildung 44: Altersstruktur Kirchdorf im Zeitverlauf 151
Abbildung 45: Altersstruktur Varrel im Zeitverlauf 152
Abbildung 46: Altersstruktur Wehrbleck im Zeitverlauf 152
Abbildung 47: Herkunftsorte der IP 154
Abbildung 48: Altersverteilung der IP 154
Abbildung 49: Verteilung der Bildungsabschlüsse der IP 155
Abbildung 50: Angepasste Form des Kodierparadigmas 159
Abbildung 51: Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive. 200
Abbildung 52: Grundsätzliche Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge 224
Abbildung 53: Konkrete Ausformung der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge 232

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge – Zusammenstellung und Kategorisierung unterschiedlicher Konzeptualisierungen 35

Tabelle 2: Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge - Zusammenführung unterschiedlicher Konzeptualisierungen 38

Tabelle 3: Infrastrukturelle Daseinsvorsorgeleistungen und Verantwortlichkeiten 41

Tabelle 4: Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Daseinsvorsorge 43

Tabelle 5: Infrastrukturelle Daseinsvorsorgeleistungen und Verortung nach Z-O-K 46

Tabelle 6:Anpassungsmaßnahmen infolge der Wandlungsprozesse 53

Tabelle 7: Aspekte des Wandels freiwilligen Engagements 67

Tabelle 8: Infrastrukturelle Zuständigkeitszuschreibungen durch die Galenbecker Bürger. 81

Tabelle 9: Bevölkerung und Fläche der Samtgemeinde Kirchdorf und ihrer Mitgliedsgemeinden 130

Tabelle 10: Infrastrukturausstattung der Samtgemeinde Kirchdorf 139

Tabelle 11: Übersicht zu den Kategorien und Kodes des offenen Kodierens 156

Tabelle 12: Bereiche infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Perspektive der IP 169

Tabelle 13: Zuständigkeiten für einzelne Infrastrukturbereiche aus Perspektive der IP. 172

Tabelle 14: Gleichwertigkeitsverständnis aus Perspektive der IP 176

Tabelle 15: Bereiche der verschiedenen Erscheinungsformen von Zivilengagement 205

1. Einleitung

> „Es gibt sie ja schon überall: die verödeten Orte, aus denen die klugen Köpfe abgewandert sind; die Provinznester ohne Post und ohne Polizei, ohne Pfarrer und ohne Arzt, ohne Kneipe und ohne Laden - Dörfer, deren wirtschaftliche Infrastruktur oft gerade mal aus einem Zigarettenautomaten besteht (…).“ (Bölsche 2006)

In der Tat, sie – die verödeten Orte, periphere ländliche Regionen – scheinen allgegenwärtig zu sein, sei es in der medialen Rezeption, im wissenschaftlichen Diskurs oder in der kulturellen Auseinandersetzung: Vom abgehängten ländlichen Deutschland berichtet der Spiegel (Goos 2017, 50ff.), die Akzeptanz regionaler Ungleichheit fordert das Berlin Institut (2011, S. 72), „(…) nimm dir Essen mit, wir fahren nach Brandenburg“ empfiehlt der Kabarettist Rainald Grebe (2005). Dabei sind Schrumpfung, Abwanderung und Schließungen längst keine originär ostdeutschen Phänomene mehr. Vielmehr nehmen regionale Disparitäten bundesweit zu und zeigen sich in besonderer Deutlichkeit in einer dysfunktionalen Ausstattung mit Leistungen und Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge[1]. Vorangetrieben wird diese Entwicklung insbesondere durch die Koinzidenz gesellschaftlicher, ökonomischer und staatlicher Transformationsprozesse (vgl. Kersten et al. 2012a, S. 9). Vor allem der demographische Wandel verschärft dabei Prozesse wie Globalisierung, Digitalisierung oder den Wandel von Lebensstilen und Familienstrukturen (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016, S. 6). Sinkende Nachfrage und eine veränderte Bevölkerungsstruktur gehen einher mit Tragfähigkeitsproblemen und gewandelten Bedarfen in nahezu allen Bereichen der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig führen Privatisierung und Liberalisierung bisher öffentlich produzierter Leistungen zu einer Zunahme des Wettbewerbs, für private Anbieter besteht vielfach der Anreiz zum Rückzug aus der Flächenversorgung. Wirtschaftliche Tragfähigkeit wird so zu einem entscheidenden Kriterium für das Vorhalten von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, was gerade in entlegenen schrumpfenden Regionen zu quantitativen und qualitativen Verlusten führt.

Doch noch mehr: Wenn der Zigarettenautomat zum Mimen wirtschaftlicher Infrastruktur wird, gehen damit auch Konsequenzen für Teilhabemöglichkeiten der lokalen Bevölkerung an und über Daseinsvorsorgeleistungen einher. Denn infrastrukturelle Daseinsvorsorge erfüllt neben dem Versorgungsaspekt auch eine sozial sowie territorial integrierende Funktion und ist historisch eng verbunden mit Vorstellungen und Selbstverständnis von staatlichem Handeln. Das heutige Daseinsvorsorgeverständnis gründet sich maßgeblich auf den Ausführungen des Verwaltungsrechtlers Ernst Forsthoff, der vor allem in der ersten Hälfe des 20. Jahrhunderts (Jh.) den Grundstein legte für ein absolutistisches Verständnis von Daseinsvorsorge (vgl. Neu et al. 2007, S. 12). Grade in den Anfängen der jungen Bundesrepublik folgte der sich konstituierende Wohlfahrtsstaat dieser Forsthoff‘schen Begriffstradition und brachte sich selbst in eine prominente Rolle bei der Schaffung sowie Finanzierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und versprach seinen Bürgern die Teilhabe an allen Infrastrukturen, die flächendeckend auf einem hohen Leistungsniveau bereitgestellt wurden. Unter dem politischen Leitgedanken der einheitlichen, später dann gleichwertigen Lebensverhältnisse (§ 1 Abs. 2 ROG sowie Art. 72 Ab s. 2 GG) wurden auch periphere ländliche Regionen gleichermaßen an ein hohes Wohlfahrtsniveau herangeführt (vgl. Neu 2009a, S. 11). Die jahrzehntelange Angleichung der Lebensverhältnisse hat so dazu beigetragen, dass der Zugang zu elementaren Gütern weitestgehend unabhängig vom Wohnort wurde und in Deutschland vielerorts ein hohes, teils urbanes

[1] Anm.: Der gewählte Terminus der infrastrukturellen Daseinsvorsorge verdeutlicht die im Fokus stehende räumliche Dimension von Daseinsvorsorge mittels infrastruktureller Ausstattung. Zur genauen begrifflichen Klärung und Abgrenzung vgl. 2.2.1 - 2.2.3.

Niveau der Daseinsvorsorge erreicht werden konnte (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 82; Steinführer 2014, S. 11). In Tradition zur frühen sozialstaatlichen Gesetzgebung ebenso wie zum Daseinsvorsorgekonzept nach Forsthoff ist die Forderung nach einheitlichen resp. gleichwertigen Lebensverhältnissen eng mit dem normativen Ziel der Nationenbildung verbunden: Der Verfassungsstaat der Bundesrepublik legitimiert sich nicht nur als Demokratie sowie als Rechts- und Sozialstaat, sondern auch durch die Garantie der (infrastrukturellen) Daseinsvorsorge für die Bürger[2] (vgl. Helbrecht 2009, S. 15; Kersten 2006, S. 246).

Aktuell formt sich jedoch die grundgesetzlich verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die ganz wesentlich mit dem Zugang zu Leistungen und Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge verknüpft ist, unter dem Druck der Wandlungsprozesse regional höchst unterschiedlich aus. Die Dualität von Wachstum und Schrumpfung führt in einem Flächenstaat wie Deutschland auch dazu, dass die Einlösung des verfassungsrechtlichen Prinzips der Chancengleichheit zunehmend von einer territorialen Komponente abhängig ist (vgl. Einig 2009, 41f.). So hängt die Abiturientenquote in ländlichen Räumen nachweislich nicht allein vom Begabungspotential der Schüler, sondern ebenfalls von der Erreichbarkeit der Gymnasien ab (vgl. Winkel 2008, S. 45). Zugleich ist unter dem Eindruck der Wandlungsprozesse auch ein Paradigmenwechsel im Umgang mit peripheren ländlichen Räumen zu beobachten: Finanzielle Unterstützungen entlegener und strukturschwacher Regionen unterliegen einem stetig wachsenden Rechtfertigungsdruck, der demographische Wandel wird als unausweichlich und kaum gestaltbar wahrgenommen. Barlösius und Neu sprechen in diesem Kontext gar von einer *Demographisierung* politischer, sozialer und kultureller Probleme (2007, S. 87). So wird auch der gesellschaftliche Grundkonsens, flächendeckend gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, de facto gehäuft zur Disposition gestellt. Wirkung entfalten diese infrastrukturellen Krisenszenarien insbesondere im Kontext eines klassischen wohlfahrtsstaatlichen Verständnisses, nach dem der Staat als Leistungsstaat selbst für eine umfassende und flächendeckende Erbringung von Leistungen und Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge verantwortlich ist.

Um trotz des aufgezeigten Hintergrundes eine ausreichende – gleichwertige – Versorgung herzustellen, ist durchaus Flexibilisierungspotential vorhanden (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 44). Für periphere ländliche Regionen aktiv wie passiv zunehmend eine verstärkte Einbindung der Bürger in die Erbringung daseinssichernder Leistungen gefordert: Aktiv in Form unterschiedlicher politischer Strategiepapiere, passiv durch erlebte *De-Infrastrukturalisierungsprozesse* (Kersten et al. 2012c, S. 568) vor Ort. Bürgerbusse, Nachbarschaftshilfe und Dorfläden sind Stichworte, welche gemeinsam mit privaten Anbieter die Lücken schließen sollen (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 574). Nicht mehr der Staat allein ist für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verantwortlich, der Gewährleistungsstaat fordert vielmehr eine Neuverhandlung der Verantwortungsanteile von Markt, Staat und Zivilgesellschaft ein. Vor allem eine veränderte Leistungserbringung zwischen Staat und Privatwirtschaft ist in Teilbereichen wie der Telekommunikation oder im Energiesektor bereits sichtbar. In Anlehnung an den angelsächsischen Diskurs wird die Verlagerung von Verantwortlichkeiten als Responsibilisierung bezeichnet (vgl. Steinführer 2014, S. 9).

Das eingeforderte und in Teilen schon praktizierte neue Miteinander in der daseinssichernden Leistungserbringung ist dabei symptomatisch für einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, in welchem

[2] Anm.: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich für beide Geschlechter.

der Rekurs auf bürgerschaftliches Engagement und die Zivilgesellschaft zur Kompensation gekürzter Sozialstaatsleistungen eine immer prominentere Rolle einnimmt: Ohne Aktivierung der Bürger scheint eine moderne Gesellschaft auf Dauer nicht funktionsfähig (vgl. Fürst 2015, S. 3), man erwartet von diesen ein größeres Engagement für Arbeitsplatz und Altersvorsorge ebenso wie die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen einzubringen (vgl. Heidbrink und Hirsch 2006, S. 9). Das Verantwortungsprinzip per se ebenso wie die normative Aufladung von Zivilgesellschaft und bürgerlichem Engagement mit Gemeinwohlverpflichtungen sind jedoch grade im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge in mehrfacher Hinsicht hochgradig voraussetzungsvoll.

Voraussetzungsvoll zum einen, da nicht einheitlich und abschließend definiert ist, welche Leistungen – Infrastrukturen – unter den Begriff der Daseinsvorsorge fallen und wer für die Erbringung dieser verantwortlich ist (vgl. Kersten 2009, S. 24). Grade wegen dieser Unschärfe wird die Begriffsweite stark geprägt von einem historisch gewachsenen Verständnis und teils noch heute mit der Vorstellung eines vor allem durch die öffentliche Hand bereitgestellten Gutes verbunden (vgl. Steinführer 2014, S. 5) bzw. als staatlicherseits zu erbringende Selbstverständlichkeit aufgefasst (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 579). Die zugleich schon ablaufende Verantwortungsverlagerung in der Bereitstellung von daseinssichernden Leistungen vor allem im Zuge von Privatisierung und Liberalisierung führt so zu einer neuen Unübersichtlichkeit und lässt in der Bevölkerung ein Nichtwissen über genaue Verantwortlichkeiten und zugehörige Leistungen entstehen (vgl. Steinführer 2014, S. 5). So verwundert auch nicht das Ergebnis einer online-Umfrage im Auftrag des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2006, nach welcher der Begriff Daseinsvorsorge in der Bevölkerung nahezu unbekannt ist (vgl. Einig 2008, S. 18).

Voraussetzungsvoll zum anderen ebenso, da grade in ländlichen Räumen immer schon eine starke Tradition und erlebte Notwendigkeit lokaler Selbsthilfe bestand.

> „In der Stadt gucken sie zu, wenn's brennt (…). Auf dem Land löschen sie – nicht aus Edelmut, sondern, weil es sonst keiner macht. Und weil einer, der nicht hilft, wenn Hilfe nötig ist, eine steinige Zukunft vor sich hat." (Goos 2017, S. 54)

(Eingefordertes) Engagement muss daher in einem Spannungsfeld zwischen aktiver und passiver Bewältigungsstrategie im Umgang mit wegbrechender Infrastruktur und wahrgenommener Selbstverständlichkeit sowie dessen Folgen gesehen werden (vgl. Steinführer 2014, S. 11). Anderenfalls besteht die Gefahr, bestehendes Engagement zu übergehen resp. nicht ausreichend wertzuschätzen und in der Folge die Haltung der Bürger negativ zu beeinflussen oder diese durch immer mehr Aufgaben zu überfordern. Denn wenn Engagement und lokale Verantwortung als logische Reaktion auf Schrumpfungsprozesse eingefordert werden, blendet dies sowohl die Komplexität der Thematik als auch mögliche Überforderungen gesellschaftlicher Strukturen aus (vgl. Schwarzenberg et al. 2017, S. 2). Zusätzlich geht mit einem Rückbau von Einrichtungen der Grundversorgung auch eine Schwächung der Zivilgesellschaft an sich einher, denn insbesondere die zivilgesellschaftlich engagementbereite Mitte droht im Zuge der De-Infrastrukturalisierung an Substanz zu verlieren (vgl. Kersten et al. 2012c, 579f.).

Voraussetzungsvoll schließlich auch deshalb, da der staatliche Rückzug aus der infrastrukturellen Daseinsvorsorge auch einen öffentlichen Rückzug aus der Verantwortung für eine flächendeckende gleichwertige Teilhabe und zur Reduzierung sozialer Ungleichheit impliziert. Die gerechtigkeitsrelevante Strukturierungskraft infrastruktureller Daseinsvorsorge wird jedoch meist ebenso wenig thematisiert wie grundlegende Funktionen und Ziele dieser. Doch wenn regionale

Disparitäten zunehmen, trifft auch die Forderung nach mehr Eigeninitiative in der Daseinsvorsorge auf unterschiedliche Bedingungen. Engagement- und Kompensationspotential ist nicht überall gleichermaßen verfügbar. Wird dies jedoch als solches eingefordert, kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere diejenigen negativ betroffen sind, die wegbrechende Leistungen nicht kompensieren können und/oder wollen. Im Zuge dessen stellt sich auch die Frage nach Verantwortlich- und Verlässlichkeiten in der Leistungserbringung gemeinwohlrelevanter Daseinsvorsorgebereiche.

Aktuell wirft der Ruf nach dem Bürger so eine Vielzahl an Fragen auf, die weitestgehend offenbleiben wie bspw.: Was verstehen Bürger ländlicher Regionen unter Daseinsvorsorge, braucht es heute noch überall Post und Polizei, Pfarrer und Arzt, Kneipe und Laden? Wer ist aus Sicht der Bürger für welche Bereiche verantwortlich, wo ist bürgerschaftliches Engagement überhaupt denkbar? Was meint Gleichwertigkeit in diesem Kontext? Und: Ist seitens der Bürger überhaupt eine Bereitschaft vorhanden, bei der Leistungserbringung mitzuwirken? Wovon hängt diese ab?

1.1. Forschungsvorhaben: Fragestellungen und Zielsetzung

Die Flexibilisierung infrastruktureller Daseinsvorsorge mittels eines erforderlichen wie zeitgemäßen neuen Miteinanders in der Leistungserbringung ist unter Bedingungen, in denen einerseits in der Bevölkerung aufgrund einer neuen konzeptionellen Unübersichtlichkeit mehr Verunsicherung denn Klarheit vorherrscht, andererseits die Präsenz eines noch historisch konnotierten Verständnisses anzunehmen ist und sich zugleich trotz dessen in starker (dörflicher) Tradition Engagement in bestimmten Bereichen zeigt bzw. angesichts wegbrechender infrastruktureller Leistungen zeigen muss, nicht eben einfach. Bei einer Einforderung von mehr bürgerlichem Engagement sollte daher die aufgezeigte voraussetzungsvolle Mehrdimensionalität infrastruktureller Daseinsvorsorge berücksichtigt werden. Es gilt, die Voraussetzungen resp. Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund aktuell ablaufender Transformationsprozesse aufzudecken, zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu denken. Entscheidend erscheint dabei auch, die Perspektive der Bürger peripherer ländlicher Räume einzubeziehen als derjenigen, deren Aktivierung maßgeblich fokussiert wird.

Eben diesen vorgeschalteten gesellschaftlichen Diskurs aufzugreifen und den Blick zu lenken auf die konstitutiven Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge, ist das Forschungsinteresse der vorliegenden Dissertation. Mittels Einbezug der bürgerlichen Perspektive soll eine empirische und interdisziplinäre Grundlage geschaffen werden, auf die sich das Ansinnen nach einer Flexibilisierung in der Daseinsvorsorge stützen kann. Die bereits angerissenen offenen Fragen lassen sich dabei zu miteinander in Wechselwirkung stehenden Forschungsfragen auf drei Ebenen strukturieren.

F1: Was verstehen Bürger peripherer ländlicher Regionen unter infrastruktureller Daseinsvorsorge?

Gerade aufgrund der terminologischen Unschärfe ist es notwendig, sich der Begrifflichkeit infrastruktureller Daseinsvorsorge aus einer akteursspezifischen Sichtweise ganzheitlich anzunähern. Ganzheitlich meint dabei insbesondere, die dargelegte Multiperspektivität sowie wohlfahrtsstaatliche Konnotation zu berücksichtigen. Hierzu kann in Anlehnung an Kersten et al. (vgl. 2012b, 45ff.) hinsichtlich einer Leistungs- (Was zählt zur Daseinsvorsorge?), einer Akteurs- (Wer ist für die Leistungserbringung verantwortlich?) und einer Territorialperspektive (Wo ist was vorzuhalten?) unterschieden werden, wobei insbesondere die Frage nach dem „Wo?“ in engem Zusammenhang mit dem gerechtigkeitstheoretischen Diskurs um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse steht. Intendiert wird so, ein auf Ebene der fokussierten Akteursgruppe – Bürger peripherer ländlicher Räume – vorherrschendes Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge abzubilden und dieses auch im

Hinblick auf mögliche Unterschiede zur aktuellen Reichweite und Umsetzung infrastruktureller Daseinsvorsorge zu betrachten.

F2: (Wie) Nehmen die Bürger peripherer ländlicher Regionen die angemahnte Responsibilisierung in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge wahr?

Nachdem in einem ersten Schritt der Daseinsvorsorgebegriff auf eine mögliche Divergenz zwischen gesellschaftlich präsenten (theoretischen) und durch die Bürger peripherer ländlicher Räume erfahrenen (praktischen) Verständnis geprüft wird, gilt es mit der zweiten Forschungsfrage die Wechselwirkungen zwischen der Bereitschaft zum Engagement bei der Erbringung daseinssichernder Leistungen und den der Daseinsvorsorge zugrundeliegenden Verständnissen in den Blick zu nehmen. Werden Bürger in Bereichen aktiv, für die sie sich eigentlich nicht in der Verantwortung sehen? Warum, warum nicht? Welche Motivation steht hinter diesem Aktiv- Werden? Eine mit dem ländlichen Leben assoziierte Selbstverständlichkeit oder gar eine indirekte In-die-Pflicht-Nahme als Ausfallbürge für fehlende öffentliche Infrastruktur? Zentral wird hier die Haltung, mit der Engagement getätigt oder eben nicht getätigt wird, deren Konstitutionsprozess und Erklärung.

F3: Wie formen sich Verantwortlich- und Verlässlichkeiten in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund eines angepassten Gleichwertigkeitsverständnisses aus?

Als Erweiterung der zweiten Forschungsfrage zielt diese abschließende Frage auf das Verhältnis der Daseinsvorsorgeakteure zueinander sowie zur übergeordneten (territorialen) Gerechtigkeitsvorstellung des Gleichwertigkeitspostulates. Auf einer normativen Ebene wird die gesellschaftliche Funktion infrastruktureller Daseinsvorsorge stark beeinflusst von der ihr immanenten (territorialen) Gerechtigkeitsvorstellung. Es ist zu fragen: (Wie) Kann das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse das eingeforderte neue Miteinander in der Daseinsvorsorge reflektieren und zeitgemäß ausgelegt werden? Wie können soziale Teilhabe und territoriale Integration, die bislang maßgeblich über die flächendeckende Bereitstellung infrastruktureller Daseinsvorsorge gelenkt wurden, in einem zunehmend regional differenzierten Rahmen gewährleistet werden? Hiervon ausgehend sind Möglichkeiten und Grenzen von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten der einzelnen Daseinsvorsorgeakteure in den verschiedenen Bereichen zu betrachten.

Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist es, infrastrukturelle Daseinsvorsorge jenseits von Aufzählungen zu entwickeln und darzulegen als mehrdimensionales, flexibles und situatives Konzept, welches es ermöglicht, konkrete Raumbezüge und Lebenswelten ebenso wie sich stetig wandelnde externe Kontexte einzubeziehen. Dabei sollen sowohl verallgemeinerbare Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge hergeleitet als auch ihre aktuelle Ausformung aufgezeigt werden. Steter Anspruch ist es darüber hinaus, die Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge so zu gestalten, dass ein Zustandekommen neuer Verantwortungsstrukturen begünstigt wird, ohne die Bürger ländlicher Regionen indirekt mit Gemeinwohlverpflichtung aufzuladen.

1.2.Einordnung in Diskussionsstand und Forschungslücken

Die dargelegten Forschungsfragen und die Intention der Arbeit zielen auf disziplinäre, methodische und räumliche Forschungslücken, die im Folgenden analog zur Entwicklung des Forschungs- und Diskussionsstandes aufgezeigt werden sollen. Vorweg ist anzuführen, dass grundsätzlich die flächendeckende Sicherung der Daseinsvorsorge in der Forschung zu ländlichen Räumen eines der bestimmenden Themen der vergangenen Jahre ist. Auch die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern, wird insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zunehmend intensiver geführt (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016, S. 2). So erschien nach der letzten Ausgabe 2006, die sich mit der Thematik der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auseinandersetzte, 2015 wieder eine Ausgabe der Informationen zur Raumentwicklung (IzR) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit dem Fokus „Gleichwertigkeit auf dem Prüfstand“. Auch die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) lieferte mit dem Positionspapier „Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken“ 2016 eine aktuelle Positionierung aus der Perspektive der Raumwissenschaft und Raumplanung zu den Möglichkeiten, gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Jüngst brachte sich ebenfalls die Friedrich-Ebert-Stiftung in die Diskussion ein, die im Zuge der Debatte um die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auch die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe „Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge“ durch Claudia Neu, Jens Kersten und Berthold Vogel prüfen ließ (Kersten et al. 2015a). Eben diese Autoren entwickelten im selben Kontext zudem einen Ideenwettbewerb der Regionen, der darauf abzielt, sog. Soziale-Orte-Konzepte zu entwerfen – auch um die Kohäsionsfähigkeit der Gesellschaft sichtbar zu machen (Kersten et al. 2015b). Einen umfassenden und interdisziplinären Zugang zur Thematik der Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensverhältnisse bietet das bereits 2009 von Claudia Neu herausgegebene Sammelwerk „Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung“.

Aufwind erhielt die Diskussion über das Gleichwertigkeitsziel als normative Grundlage infrastruktureller Daseinsvorsorge ursprünglich vor allem durch die im Rahmen eines FOCUS-Interviews getätigten Äußerungen des Bundespräsidenten a. D. Horst Köhler, der die Frage aufwarf, ob es politisch und ökonomisch sinnvoll sei, alle Teile Deutschlands mit gleichwertiger Infrastruktur auszustatten:

> „(…) [es] gab und gibt (…) nun einmal überall in der Republik große Unterschiede in den Lebensverhältnissen. Das geht von Nord nach Süd wie von West nach Ost. Wer sie einebnen will, zementiert den Subventionsstaat und legt der jungen Generation eine untragbare Schuldenlast auf. Wir müssen wegkommen vom Subventionsstaat. Worauf es ankommt, ist, den Menschen Freiräume für ihre Ideen und Initiativen zu schaffen.“ (Köhler 2004, S. 23)

Der kontroverse Diskurs entwickelte sich im Kontext des Diskussionsprozesses über die Ausrichtung der neuen Leitbilder der Raumordnung für 2006 weiter. Der aus diesen zu lesende Strategiewechsel weg vom Ausgleichsziel und von einer Interpretation von gleichwertig als Angleichung hinzu einer Wachstumsorientierung wurde sehr strittig aufgenommen: Zum einen angesichts der Wandlungsprozesse als folgerichtige Entscheidung und erforderliche Neuinterpretation, zum anderen als Verletzung des Gleichwertigkeitspostulates und Aufgabe ländlich peripherer Regionen (vgl. Elbe und Müller 2015, S. 58). Das wohl meistdiskutierte Beispiel für eine Abkehr von der bisherigen Auslegung von Gleichwertigkeit lieferte das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2011 mit Empfehlungen nach einer politischen Akzeptanz zunehmender Ungleichheit der regionalen Lebensbedingungen, Zahlung von Wegzugprämien, einem Fonds zum Rückbau von Dörfern oder

Selbstverantwortungsräumen mit geringeren Versorgungsstandards, aber größeren Freiräumen für sog. Raumpioniere (vgl. Kröhnert et al. 2011, 7, 72, 74). In eine ähnliche Richtung zielen auch die Beiträge Arings mit der These, in naher Zukunft könne der Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht mehr gewährleistet werden. Er fordert daher die Berücksichtigung räumlicher Unterschiede mittels unterschiedlicher Regularien: Durch Zentrierung infrastruktureller Angebote sollen die zwei räumlichen Kategorien Garantieräume und Selbstverantwortungsräume entstehen, wobei die Kommunen ihre Ressourcen auf die Garantieräume fokussieren sollen. In Selbstverantwortungsräumen solle dagegen nur ein Mindestniveau garantiert werden, dafür aber mehr Freiräume gewährt werden (vgl. Aring 2013, 53ff.). Bereits 2006 wiesen Aring und Sinz darauf hin, in schrumpfenden Regionen eine Verdichtung auf Klein- und Mittelstädte anzustreben und die Metropolregionen als Wachstumsmotor Deutschlands zu sehen (vgl. Aring und Sinz 2006, 45, 48).

Für Hahne dagegen stellen derartige Äußerungen grundlegende Prinzipien des Sozialstaates in Frage, er lehnt Vorschläge zu Absiedlung durch Wegzugprämien oder die Streichung von Versorgungs- und Gewährleistungsstandards klar ab (vgl. Hahne 2009, S. 3). Eine stärkere soziologische Sichtweise in der Problematik schrumpfender Versorgungseinrichtungen in ländlichen Räumen wurde maßgeblich durch die Veröffentlichungen der Soziologinnen Eva Barlösius und Claudia Neu (Barlösius 2006, 2009; Barlösius und Neu 2007, 2008; Neu 2006, 2009b, 2014) sowie die Arbeiten von Neu gemeinsam mit Jens Kerstens und Bernhard Vogel (Kersten et al. 2012a, 2012b, 2012c) sowie von Barlösius gemeinsam mit Michèle Spohr (Barlösius und Spohr 2014) in die Debatte eingebracht und eingefordert. Denn, so führen sie aus, insbesondere die in den letzten Jahren zu beobachtende Debatte und regionalpolitische Umorientierung legitimiere unter Verweis auf den demographischen Wandel den Anstieg räumlicher Ungleichheiten und stelle so den dem Gleichwertigkeitspostulat immanenten Begriff der räumlichen Gerechtigkeit zur Disposition (vgl. Barlösius und Spohr 2014, S. 245); der demografische Wandel stelle die Politik vor die neue *räumlich soziale Frage* der infrastrukturellen Versorgung ganzer Regionen (Kersten et al. 2012c, S. 568). Die eingeforderte soziologische Perspektive soll dabei auch den Zusammenhang der angestoßenen Diskussion über einen normativen Gerechtigkeitsbegriff und räumlich verursachte soziale Ungleichheiten aufzeigen. Räumlich verursachte soziale Ungleichheiten seien von der Soziologie, genauer: der Ungleichheitssoziologie, bislang vernachlässigt worden, ländlichen Räumen komme erst seit kurzer Zeit aufgrund von Privatisierungsprozessen sowie Rück- und Abbau von Infrastrukturen langsam soziologisches Interesse zu. Der Zugang zu sowie die Abkopplung von infrastrukturellen Leistungen garantiere oder versage aber soziale Teilhabe und Partizipationschancen, der Raum wirke so als eine ungleichheitsrelevante Strukturierungskraft. Trotz dessen ist die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit eine theoretische wie empirische Leerstelle in der Ungleichheitssoziologie (vgl. Barlösius 2009, S. 24). Der Fokus der (regional-)politischen und raumplanerischen Diskussion liege dagegen meist auf der Entwicklung praktischer Handlungsstrategien wie der Definition von Mindestniveaus oder Anpassungen des Zentrale-Orte-Konzepts (Z-O-K)[3] (vgl. Barlösius 2009, S. 24). Auch Steinführer führt an, dass eine planerische Perspektive die Debatte dominiere (vgl. 2014, S. 6).

Ausgehend von diesen Ausführungen lässt sich eine **(inter-)disziplinäre Forschungslücke** herausstellen: Der Zusammenhang von infrastruktureller Daseinsvorsorge als räumliche wohlfahrtsstaatliche Ausprägung und sozialer Ungleichheit bzw. sozialer Gerechtigkeit wurde in der

[3] Anm.: Hierzu kann bspw. das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS 2009) angeführt werden.

soziologischen Forschung bislang stiefmütterlich behandelt (vgl. Vogel 2009, S. 67). Wenn die Kategorie Raum in der Soziologie thematisiert wird, dann meist aus einer stadtsoziologischen Perspektive (vgl. Schneider 2012, S. 496; Steets 2008, S. 391) oder – wie bspw. durch die Ausführungen Pierre Bourdieus zum Zusammenhang von sozialem und physisch geographischem Raum geschehen (Bourdieu 1983, 1991) – ohne konkreten und aktuellen Bezug zur Thematik der infrastrukturellen Daseinsvorsorge. Applikationsmöglichkeiten von Raumdiskursen auf Diskurse der sozialen Gerechtigkeit werden dagegen nur vereinzelnd theoretisch ausgelotet und eingefordert (bspw. Redepenning 2013; Schneider 2012). Aus Perspektive der Geographie, Regionalentwicklung und Raumplanung konzentriert sich die wissenschaftliche Diskussion dagegen in hohem Maße darauf, die Wirkungen des demographischen Wandels auf die infrastrukturelle Daseinsvorsorge zu beschreiben. Die Diskussion auf öffentlicher Ebene (Bund, Länder, Kommunen) zielt im Wesentlichen auf die Erprobung von Handlungsansätzen und Modellprojekten ab. Darüber hinaus fehlt es an einer Kontextualisierung zur Engagementforschung; Literatur zum ehrenamtlichen Engagement thematisiert Daseinsvorsorge nur am Rande.

Begleitet wird diese (inter-)disziplinäre Leerstelle von einer **methodischen Forschungslücke**. Die angemahnte Verantwortungsverlagerung an die Bürger erfordert eine akteursspezifische Herangehensweise. Konkret meint dieses, die bürgerliche Perspektive und dabei aufgrund einer überdurchschnittlichen Betroffenheit vor allem die Perspektive von Bürgern peripherer ländlicher Regionen einzubeziehen. Dies erfordert eine qualitative Vorgehensweise, die dieser Akteursgruppe eine Stimme verleiht. Anpassungs- und Flexibilisierungsstrategien aus Perspektive der Bevölkerung werden bislang jedoch nur im geringen Umfang berücksichtigt. Der Großteil der Untersuchungen konzentriert sich auf quantitative Ausstattungen mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, nur selten finden hingegen die Wahrnehmungen, Bewertungen sowie tatsächlichen Bewältigungs- und Anpassungsstrategien der Bevölkerung Berücksichtigung. Beispiele lassen sich nur vereinzelnd finden (u. a. bei Born 2009; Steinführer et al. 2012) und arbeiten meist mit standardisierten Erhebungsinstrumente resp. fragen Zufriedenheiten in vorab festgelegten Bereichen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge ab (vgl. Steinführer et al. 2012, S. 19). Wie sich Daseinsvorsorge aus Sicht der Bevölkerung ausgestaltet und wie der Wandel des Akteursgeflechtes in der Bereitstellung und Sicherung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge von der Bevölkerung wahrgenommen wird, ist eine in städtischen und ländlichen Regionen gleichermaßen vernachlässigte Frage (vgl. Steinführer 2014, S. 9). Insbesondere die Frage, wie Bürger selbst die Verantwortungsverschiebung wahrnehmen, wurde von Steinführer als Forschungslücke identifiziert (vgl. 2014, S. 15). Einzig die Studie „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum – am Beispiel der Gemeinde Galenbeck“ (im Folgenden Galenbeck-Studie), welche unter der Leitung von Peter A. Berger und Claudia Neu 2007 an der Universität Rostock durchgeführt wurde, greift diese Frage für mehrere Bereiche der ländlichen Daseinsvorsorge explizit auf. Die Wahrnehmung und Bewertung von Responsibilisierung der Bürger in der Daseinsvorsorge ländlicher Regionen allgemein durch die Bevölkerung war des Weiteren auch ein Aspekt des am Leibniz-Institut für Länderkunde (ifl) durchgeführten Projektes „Diskurs und Praktiken in schrumpfenden Regionen. Eine Untersuchung zur subjektiven Relevanz von Schrumpfungsdiskursen am Beispiel des Landkreises Altenburger Land“ (im Folgenden ifl-Studie). Zentrale Ergebnisse zur sozialen Aushandlung von Verantwortlichkeit zwischen kommunal-hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren wurden jüngst publiziert (Schwarzenberg et al. 2017).

Daneben gibt es zur Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten für einzelne Infrastrukturbereiche vertiefende Untersuchungen z. B. von der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes zu

Erwartungen der Bevölkerung an die Feuerwehr (Maurer und Blätte 2005) oder von Kuhlicke und Steinführer (2006) zur Aufgabenteilung im Hochwasserschutz. Am Rande wurde der Verantwortungsaspekt auch in einer Untersuchung des Thünen-Instituts (Steinführer et al. 2012) zur Gestaltung der Daseinsvorsorge im Harz thematisiert (im Folgenden Thünen-Studie): Die Frage nach Verantwortungswahrnehmung und –übernahme war nicht zentral, doch konnten aus Interviews einige Hinweise dazu gezogen werden (vgl. Steinführer 2014, S. 11).

Darüber hinaus richten sich die angeführten ebenso wie die meisten Studien und Modellvorhaben mit Begleitforschung auf dünn besiedelte, periphere und bereits stark marginalisierte Räume und begründen eine **räumliche Forschungslücke**. Das Augenmerk liegt somit auf sehr spezifischen räumlichen Kontexte, in denen Ausdünnungsprozesse bereits stattgefunden haben oder eine wohnortnahe Versorgung ohnehin zu keinem Zeitpunkt gegeben war (bspw. Neu et al. 2007; Schwarzenberg et al. 2017; Steinführer et al. 2012). Der *spatial turn* der sozialen Frage erscheint so vornehmlich als Problem peripherer Regionen Ostdeutschlands (Kersten et al. 2012c, S. 569). Wenn vereinzelnd Regionen in den alten Bundesländern betrachtet werden, so sind es oftmals alte Bekannte. „Egal wie oft“, so konstatieren Kersten et al., „Dithmarschen oder die Uckermark noch gefördert werden, der Abstand zu den prosperierenden Regionen des Südens wird nicht kleiner.“ (2015b, S. 14)

Die vorliegende Arbeit will insbesondere durch eine Annäherung an den Terminus der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, eine Sichtbarmachung sowie Neuauslegung der immanenten gerechtigkeitsbedeutsamen Dimension sowie eine Einbettung in den sich wandelnden wohlfahrtsstaatlichen Rahmen einen Beitrag leisten, diese Forschungslücken zu füllen. Dabei liegt der Schwerpunkt mehr auf Rahmenbedingungen grundsätzlicher Natur denn auf konkreten Empfehlungen für denkbare Vorgaben in einzelnen Bereichen der Daseinsvorsorge. Aufgrund der multiperspektivischen inhaltlichen Setzung und angestrebten Interdisziplinarität ist ein fokussiertes Vorgehen unabdingbar. Es sei daher an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass trotz Relevanz für das Forschungsprojekt der politikwissenschaftliche Governance-Diskurs sowie das Feld der Motivationspsychologie und Engagementforschung nicht in detaillierter Form aufgegriffen werden.

1.3. Vorgehen und Methodik

Vorgehen wie gewählte Methodik orientieren sich an den dargelegten Forschungslücken. Grundsätzlich ist die Arbeit so strukturiert, dass zu Beginn eines Kapitels auf erster Gliederungsebene die Struktur des betreffenden Kapitels überblicksartig dargestellt wird sowie bei tiefergehender Untergliederung dies auf zweiter Gliederungsebene einleitend angegeben wird.

Ein erster theoretischer Teil gibt unter dem Titel „Infrastrukturelle Daseinsvorsorge im Wandel“ einen umfassenden Überblick über alle Teilaspekte der gewählten Thematik. Hierbei geht es zum einen um die Klärung von für die Forschungsfragen grundsätzlichen Begriffen: Neben dem Bezugsrahmen des ländlichen Raumes und den zugrundeliegenden Wandlungsprozessen (2.1) – gesellschaftliche, ökonomisch-strukturelle und staatliche – werden die Begriffe Infrastruktur und Daseinsvorsorge begriffsgeschichtlich und theoretisch reflektiert sowie in die sozial- bzw. wohlfahrtsstaatliche Entwicklung eingeordnet (2.2). Das Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann so aufgenommen und begründet werden als räumliche Ausprägung des Wohlfahrtsstaates. Die aktuelle Reichweite und Umsetzung infrastruktureller Daseinsvorsorge (2.3) wird anhand mehrerer strukturierender Fragen aufgeschlüsselt: Der Frage nach dem „Was?“ – nach den die Daseinsvorsorge konstituierenden Infrastrukturbereichen –, nach dem „Wer?“ – nach grundsätzlichen Verantwortlichkeiten in der Leistungserbringung – und dem „Wie?“ – nach Steuerungsinstrumenten

zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Ebenso eingeführt wird das europäische Dienstleistungskonzept der Daseinsvorsorge mit dem Leitbild der differenzierten Kohäsion (2.4). Als Synthese dieser ersten Schritte werden auf drei verschiedenen Ebenen die Auswirkungen der Wandlungsprozesse auf die infrastrukturelle Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen betrachtet (2.5): Wie gestaltet sich die Infrastrukturausstattung vor Ort unter den Transformationsprozessen aus? Ist von einem Paradigmenwechsel in der Regionalpolitik zu sprechen? Und: Welche sozialstrukturellen Folgen ergeben sich? Ein erstes Zwischenfazit (2.6) intendiert, den Zusammenhang von historisch konnotierten Begriffen, aktuellen Transformationsprozessen und soziologischem Gerechtigkeitsdiskurs gebündelt darzustellen.

Der zweite theoretische Komplex setzt sich unter der Fragestellung „Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – Eine Aufgabe für die Bürger?“ mit der Einbindung der Bürger peripherer ländlicher Regionen in die Leistungserbringung auseinander. Eine solche Einbindung wird einerseits aktiv in Form politischer Strategiepapiere artikuliert, aber ebenso passiv durch die erlebte Situation vor Ort verstärkt eingefordert. Gefordert ist dabei ein Engagement, das das klassische freizeitorientierte Engagement immer stärker auf öffentliche Aufgaben überträgt (vgl. Neu 2009b, S. 90; Neu et al. 2007, S. 5). Die grundlegenden Voraussetzungen bürgerschaftlichen Engagements im ländlichen Raum sollen ebenso wie aktuelle empirische Befunde Gegenstand des Kapitels sein. Dabei geht es eingangs um die Klärung grundlegender Determinanten bürgerschaftlichen Engagements in historischer und begriffstheoretischer Perspektive (3.1). Auch Engagementmotive werden – mit kurzem Exkurs auf die Motivationspsychologie – dabei thematisiert. In einem zweiten Schritt werden mithilfe des Freiwilligensurveys die aktuelle Lage und Ausprägung von Engagement im ländlichen Raum betrachtet (3.2). In einem letzten Schritt soll ein Einblick in aktuelle Untersuchungen gegeben werden, die die Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Perspektive der Bürger betrachten (3.3). Dazu werden die bereits im Zuge des Forschungstandes angeführten Studien – die Galenbeck-Studie, die Thünen-Studie und die ifl-Studie – sowie exemplarisch zwei Untersuchungen einzelner Infrastrukturbereiche vorgestellt. Ein Zwischenfazit (3.4) beleuchtet die titelgebende Frage „Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – eine Aufgabe für die Bürger?“ abschließend nochmals aus den verschiedenen dargestellten Perspektiven und ordnet die Debatte um Bürgerengagement ein auch als Teil der politischen Auseinandersetzungen um die Entwicklung, Ausgestaltung sowie Legitimation des bundesdeutschen Sozialstaates sowie dessen territorialer Integrität.

Wie dargelegt, zeigt sich der demographisch bedingte infrastrukturelle Rückzug nicht nur in Versorgungsproblemen, sondern zieht soziale Benachteiligungen nach sich, die als Gerechtigkeitsfrage zu diskutieren sind: Die Chancengleichheit der Bürger hängt zunehmend von einer territorialen Komponente ab. Die eingeforderte Neuverhandlung der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge – und dabei insbesondere die Ausgestaltung des Leitbildes gleichwertiger Lebensverhältnisse – sollte daher von einem Gerechtigkeitsdiskurs begleitet und gespeist werden. Eben diesen Diskurs aufzugreifen und in einem räumlichen Kontext zu begreifen, ist das Ziel des den theoretischen Teil der Arbeit abschließenden Kapitels (Kap. 4: „Von Raum und Gerechtigkeit zu raumbezogener sozialer Gerechtigkeit“). Dieses Vorhaben erfordert den durch die Forschungslücken aufgezeigten interdisziplinären Blick, da es mit den Applikationsmöglichkeiten von Raumdiskursen auf Diskurse zu sozialer Gerechtigkeit (vgl. Wüthrich 2013, S. 4) einen Schnittpunkt darstellt zwischen Soziologie und Geographie. Hierfür steht eingangs eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der (sozialen) Gerechtigkeit, welche aufzeigen soll, dass Fragen der Gerechtigkeit auf unterschiedlichen Ebenen von Relevanz sind (4.1). Insbesondere der Aspekt der Gleichheit wird hierbei aufgegriffen und bezüglich seiner Beziehung zum oftmals unabhängig davon verwendeten Terminus der Teilhabe

diskutiert. Gleichfalls thematisiert wird der Zusammenhang unterschiedlicher Gerechtigkeitsdimensionen und wohlfahrtsstaatlicher Arrangements.

Der Fokus des Kapitels liegt allerdings auf dem Nachvollzug der disziplingeschichtlichen Annäherung von Geographie und Gerechtigkeit (Soziologie) mit Verweis auf den *spatial turn* der sozialen Gerechtigkeit (4.2). Intention ist es dabei, mittels Blickwinkel aus beiden Disziplinen zu einer Annäherung an eine Definition von raumbezogener sozialer Gerechtigkeit zu gelangen. Aus soziologischer Perspektive werden die Ausführungen Pierre Bourdieus zum Zusammenhang von sozialem und physisch geographischem Raum eingeführt, mittels derer die räumliche Dimension von Chancengleichheit gefasst werden kann. Daneben wird David Harvey mit seinem wegbereitenden Werk „Social Justice and the City“ als ein Vertreter der Geographie vorgestellt, der sich mit dem Raumbezug sozialer Gerechtigkeit explizit auseinandersetzt. Ein Einbezug Bourdieus erscheint auch im Hinblick darauf innovativ, als dass seine Arbeiten vor allem in der Sozialraumforschung aufgegriffen werden und in der Stadtsoziologie verortet sind. In der Geographie und insbesondere in der Forschung zu ländlichen Räumen finden sich dagegen kaum oder nur unsystematisch Bezüge auf seine Konzepte (vgl. Manderscheid 2008, 155, 161f., 166). Ein ähnliches Bild ergibt sich bzgl. Harveys Arbeiten: Trotz dessen, dass sie als grundlegend für den *spatial turn* bezeichnet werden können, sind nur einzelne seiner Texte ins Deutsche übersetzt (vgl. Belina und Michel 2007, S. 7), eine differenzierte Diskussion seiner theoretischen Grundlagen findet nur selten statt (vgl. Wiegand 2013, S. 11). Gerade aber Harveys Zusammenführung von Gesellschaftstheorie und Fragen des Raumes machen ihn für die vorliegende Arbeit so interessant. In einem weiteren Zwischenfazit (4.3) erfolgt mittels einer Zusammenführung der angeführten allgemeinen und disziplinären Teilaspekte sowie einer Kontextualisierung zum Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge die Ableitung von Implikationen für die notwendige Basis der neuen eingeforderten normativen Setzung.

Im empirischen Teil der Arbeit gilt es – auch in Anlehnung an die methodische Forschungslücke –, die Frage nach den Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Perspektive von Bürgern peripherer ländlicher Räume zu beleuchten. Der Fokus liegt somit auf subjektiven Wahrnehmungen, individuellen Alltagsrealitäten und -selbstverständlichkeiten sowie ihren Entstehungskontexten, weshalb ein qualitatives Vorgehen verfolgt wird.[4] Die konkrete Untersuchungsmethode ist das qualitative Interview in Form des problemzentrierten Interviews (PZI) nach Witzel. Zur Auswertung wird ergänzend auf Elemente der Grounded Theory zurückgegriffen. Ein an den theoretischen Teil der Arbeit anschließendes Methodenkapitel behandelt diese allgemeinen Vorüberlegungen (5.1) ebenso wie die für das Forschungsinteresse der Arbeit notwendigen und spezifischen Adaptionen und die Leitfadenkonzeption (5.2). Im Anschluss (5.3) wird die konkrete Vorgehensweise bei der qualitativen Datenerfassung erläutert. Dies meint sowohl die Hintergründe des Zustandekommens der gewählten Untersuchungsregion, den Zugang zu Region und Interviewpartnern (IP) sowie die Durchführung und Auswertung der Interviews.

Mit der Wahl der konkreten Untersuchungsregion wird auch die dritte – räumliche – der aufgezeigten Forschungslücken aufgegriffen. Der Intention des Forschungsinteresses folgend, sollte es sich um eine möglichst periphere ländliche Region handeln, in der bereits Auswirkungen von Wandlungsprozessen

[4] Anm.: Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit qualitativer Forschung nicht der Anspruch verbunden ist, Objektivität im naturwissenschaftlichen Sinne herzustellen. Vielmehr gilt es, Prozesse zu verstehen und ihre Rekonstruktion nachzuvollziehen, die durch subjektive soziale Realitäten geschaffen werden– infrastrukturelle Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive. Davon ausgehend werden im analytischen Teil Thesen zur Erklärung sowie Handlungsempfehlungen hergeleitet. Das Forschungsprojekt war somit explorativ angelegt.

zu spüren sind, die dabei aber keine *klassische* oder *altbekannte* –die Uckermark oder Dithmarschen – ist. Mit der Samtgemeinde Kirchdorf, gelegen abseits urbaner Räume im äußersten Südosten des Landkreises Diepholz, wurde eine solche gefunden. Gegenwärtig befindet sich die Samtgemeinde Kirchdorf in einer demographischen wie infrastrukturellen Umbruchphase: Der einstige Charakter einer ländlichen Gemeinde mit hohem Familienanteil schwindet, verschiedene Studien prognostizieren eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von den Prozessen des demographischen Wandels mit Einwohnerrückgängen und einer vom Landkreis- und Landesdurchschnitt abweichende Altersstruktur (vgl. Grontmij 2013, S. 14). Die Samtgemeinde Kirchdorf (6.1) wird mit ihren sechs Mitgliedsgemeinden (6.2) als Untersuchungsregion im sechsten Kapitel eingeführt. Eine Vorstellung erfolgt auch hinsichtlich infrastruktureller Ausstattung (6.3) der Samtgemeinde sowie demographischer Betroffenheit (6.4).

Die Darstellung der Auswertungsergebnisse wird grundlegend durch das im Rahmen der Grounded Theory eingeführte Kodierparadigma strukturiert (7.1). So werden neben intervenierenden Bedingungen (7.2), Kontext (7.3), Handlungen und Interaktionen (7.4), ursächliche Bedingungen (7.5) sowie Konsequenzen (7.6) aufgezeigt. Die Auswertungsergebnisse werden zwecks Analyse im achten Kapitel rückgekoppelt mit dem theoretischen Teil der Arbeit, wobei die Analyse analog der forschungsleitenden Fragen aufgebaut ist. Kapitel 8.1 zeigt die Darstellung des vorherrschenden Verständnisses infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Perspektive der Bürger auf. Die zweite forschungsleitende Frage nach der Wahrnehmung der angemahnten Responsibilisierung in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge durch die Bürger peripherer ländlicher Räume wird in 8.2. behandelt. Hierbei werden neben der Darlegung der tatsächlichen Verantwortungsstruktur infrastruktureller Daseinsvorsorge in der Alltagswelt der IP auch mögliche Wechselwirkungen zwischen Verständnis und Engagementbereitschaft resp. der Haltung, mit der bürgerschaftliche Koproduktion geschieht, abgebildet. Die titelgebende Fragestellung nach der normativen Ausformung von Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung wird in Kapitel 8.3 aufgegriffen. Darüber hinaus stehen auf Grundlage eben dieses Verständnisses einerseits Empfehlungen für die Ausgestaltung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten im neuen Miteinander der Gemeinwohlproduktion, andererseits Konsequenzen für die (regional-)politische Behandlung ländlicher Räume im Kontext infrastruktureller Daseinsvorsorge. Ein Fazit resümiert einerseits unter der Überschrift „Vom Denken im Plural“ (9.1) die Arbeit mit Bezug zu den Forschungsfragen sowie Handlungsempfehlungen und stellt andererseits in einem Ausblick (9.2) weiteren Forschungsbedarf im Kontext aktueller Entwicklungen sowie einer selbstkritischen Reflexion dar.

2. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge im Wandel

Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Wandel – die relevanten Begriffe werden bereits durch die Kapitelüberschrift aufgezeigt und sollen durch ihre Klärung eine ausführliche Problemhinführung sowie einen umfassenden Überblick über alle Teilaspekte der gewählten Thematik bieten. Das Kapitel ist dabei so konzipiert, dass zu Beginn (2.1) die zugrundeliegenden Wandlungsprozesse sowie der räumliche Bezugsrahmen des ländlichen Raumes dargelegt werden. In einem zweiten Unterkapitel (2.2) werden die Begriffe Infrastruktur und Daseinsvorsorge begriffsgeschichtlich und theoretisch reflektiert sowie in die sozial- bzw. wohlfahrtsstaatliche Entwicklung eingeordnet. In 2.3 wird mittels der Frage nach dem „Was?“, der Frage nach dem „Wer?“ sowie der Frage nach dem „Wie?“ die aktuellen Begriffsweite von Daseinsvorsorge ausgelotet. Weiterhin stehen grundlegende Ausführungen zum Konzept sowie normativen räumlichen Leitbild auf Ebene der Europäischen Union (EU) (2.4).

Als Synthese dieser ersten Schritte werden in 2.5 auf drei verschiedenen Ebenen (infrastrukturell, politisch, sozialstrukturell) die Auswirkungen der Wandlungsprozesse auf die infrastrukturelle Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen betrachtet. Abschließend stellt ein Zwischenfazit (2.6) den Zusammenhang von historisch konnotierten Begrifflichkeiten, aktuellen Transformationsprozessen und soziologischem Gerechtigkeitsdiskurs gebündelt dar und leitet davon den Problemdruck ab.

2.1. Grundlegende Wandlungsprozesse und ihre Relevanz für ländliche Räume

Die Koinzidenz verschiedener Wandlungsprozesse stellt die flächendeckende Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen vor gravierende Herausforderungen und weist einen engen Zusammenhang zum aktuellen Diskurs um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen auf. Insgesamt handelt es sich um gesellschaftliche, ökonomisch-strukturelle und staatliche Wandlungsprozessen, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird (2.1.2). Eine besondere Relevanz für das Forschungsinteresse wird dabei letzteren zugesprochen, denn wohlfahrts- bzw. sozialstaatliche Wandlungsprozesse beeinflussen und bedingen Struktur, Verständnis und Wandel der infrastrukturellen Daseinsvorsorge. Vorab dieser Überlegungen soll eingangs eine Klärung des räumlichen Bezugsrahmens – des ländlichen Raumes – stehen (2.1.1), denn die im weiteren Verlauf aufgezeigten Wandlungsprozesse spiegeln sich auch in den zunehmend komplexeren Diskussionsprozessen um eine Definition des ländlichen Raumes wider.

2.1.1. *Der* ländliche Raum

Ländliche Räume unterliegen schon seit vielen Jahrzehnten stark differenzierenden Entwicklungen, sodass nicht von einer homogenen Raumkategorie mit gleichem Problemdruck gesprochen werden kann (vgl. Dannenberg et al. 2010, S. 55). Eine einheitliche konsensfähige Definition des ländlichen Raumes existiert im deutschsprachigen Raum nicht. In der Vergangenheit wurde der ländliche Raum vorwiegend mittels einer Negativdefinition als Differenz des Gesamtraumes der Bundesrepublik und der Verdichtungsräume abgegrenzt (vgl. Franzen et al. 2008, S. 1; Henkel 2004, S. 33), wonach sich ländlicher und städtischer Raum antagonistisch-bipolar verhalten (vgl. Hoppe 2010, S. 24). Lange Zeit war so auch die Formel der Bundesraumordnung,

> „(…) ländliche[n] Gebiete im Sinne des Raumordnungsgesetzes sind bisher nicht abgegrenzt. Sie erstrecken sich auf Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume und ihre Randbereiche sowie auf Gebiete außerhalb sonstiger verdichteter Räume“ (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1975, S. 5),

vielzitiert und präsent. Auch Henkel, der mit seinem Standartwerk „Der ländliche Raum“ eben jenen definiert als

> „(…) ein[en] naturnahe[n], von der Land- und Forstwirtschaft geprägte[n] Siedlungs- und Landschaftsraum mit geringer Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie niedriger Wirtschaftskraft und Zentralität der Ort, aber höherer Dichte der zwischenmenschlichen Bindungen.“ (Henkel 2004, S. 33)

und damit eine in der Geographie sehr prominente Definition liefert, konstatiert selbst, dass überwiegend traditionelle Kriterien zur Kennzeichnung des ländlichen Raumes herangezogen werden und somit die komplexe Wirklichkeit verkürzt dargestellt werde (vgl. Henkel 2004, S. 33). Weit verbreitet ist auch die Anwendung der Typisierung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die anhand des Hauptindikators Bevölkerungsdichte zwischen vorwiegend städtischen, vorwiegend ländlichen und intermediären Regionen unterscheidet. Nach der OECD-Definition gilt eine Kommune als ländlich, wenn ihre Bevölkerungsdichte unter 150 Einwohner je km² und als vorwiegend ländlich, wenn über 50 % der Einwohner in ländlichen Gemeinden leben (wenn sich allerdings ein städtisches Zentrum mit mehr als 200.000 Einwohner, die mindestens 25 % der Bevölkerung ausmachen, in der Region befindet, handelt es sich um eine intermediäre Region [vgl. OECD 2007, S. 34]).

Eine Definition des ländlichen Raumes einzig gestützt auf die Merkmale Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur kann – wie auch von Henkel angemerkt – die tatsächlich vorgefundene Heterogenität jedoch nur unzureichend abbilden. In jüngeren Publikationen[5] wird daher verstärkt darüber diskutiert, inwieweit die Kategorie des ländlichen Raumes überhaupt noch Bestand hat und auf die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung verwiesen, um der Vielfalt räumlicher Funktionen und Entwicklungen sowie wachsender Disparitäten Rechnung zu tragen (vgl. Franzen et al. 2008, S. 2; Ritter 2005, S. 575). So wurden mit dem Raumordnungsbericht 2005[6] und dem darin verfolgten Ansatz der Multifunktionalität die individuellen Funktionspotentiale ländlicher Räume berücksichtigt. Dabei wird unterschieden zwischen Wohnfunktion, Wirtschafts- und Arbeitsplatzfunktion, Ökotop- und Naturschutzfunktion, Erholungs- und Tourismusfunktion, Ressourcenbereitstellungsfunktion sowie Standortfunktion für Infrastrukturen (vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005, S. 204). Von einer eindeutigen Abgrenzung gegenüber verdichteten Gebieten wird ebenso Abstand genommen: „*Der ländliche Raum* [Hervorhebung im Original] ist heute weniger denn je eine einheitliche Raumkategorie.“ (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005, S. 203) Auch in den 2006 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verabschiedeten „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ ist eine ähnliche Tendenz festzustellen. Die traditionelle Entgegensetzung von Stadt-Umland, Zentrum-Peripherie bzw. städtischem-ländlichem Raum hat sich in eine Vielfalt von Raumstrukturen aufgelöst, verbildlicht bspw. durch die großräumigen Verantwortungsgemeinschaften (vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, 7, 16f.). Ländliche Räume werden in der jüngeren Forschung so zunehmend als widersprüchliche, nicht einheitlich definierbare, multifunktionale Räume erfasst, die von landwirtschaftlicher Produktion, moderner Industrie und Dienstleistungswirtschaft ebenso geprägt werden können wie von Tourismus und Erholung oder schlicht als Wohnstandorte. Darüber hinaus gewinnen insbesondere in

[5] Anm.: Methodische Arbeiten zur Abgrenzung strukturschwacher, ländlicher Räume wurden in der jüngsten Vergangenheit vor allem im Umfeld des Thünen-Instituts vorgelegt (dazu bspw. Küpper et al. 2013; Margarian und Küpper 2011).

[6] Anm.: An dieser Stelle findet ein bewusster Bezug auf den Raumordnungsbericht 2005 und nicht auf die Version von 2011 statt, da 2005 explizit ländliche Räume als Kategorie mit besonderem Handlungsbedarf dargelegt wurden.

der Sozial- und Kulturgeographie auch Zugänge an Bedeutung, die *das Ländliche* als imaginierten Raum begreifen - sowohl als Problem- als auch als Sehnsuchtsraum (Dannenberg et al. 2010, S. 55).

Grundsätzlich soll der Raumbegriff in dieser Arbeit in einem relativistischen Sinne[7] verwendet werden: Räume sind nicht einfach da, sondern werden durch menschliches Handeln konstituiert. Denn nur wenn Räume anthropologisch hergeleitet werden, ist es sinnvoll, an ihre Gestaltung normative Kriterien – wie etwa das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse – anzulegen (vgl. Schneider 2012, S. 495). Im Sinne Lefèbvres soll Raum hier vor allem als gesellschaftlicher Raum und gesellschaftliches Produkt verstanden und untersucht werden (vgl. Steets 2008, S. 395).

2.1.2. Ländliche Räume im Wandel

Dass der ländliche Raum seine Einheitlichkeit verloren und sich in komplexe, multifunktionale und teils auch diffuse ländliche Räume aufgespalten hat (vgl. Redepenning 2009, S. 47), wird in der jüngeren Literatur durch die Koinzidenz unterschiedlicher Wandlungsprozesse erklärt: gesellschaftliche und ökonomisch-strukturelle Wandlungsprozess gehen einher mit wohlfahrtsstaatlichen Verschiebungen.

Den von Politik und Gesellschaft meistdiskutierten Wandel stellt der **demographische Wandel** dar. Unter diesem Schlagwort werden die Alterung der Gesellschaft, die Schrumpfung der Bevölkerung, Binnenwanderungen sowie die sozialräumlichen Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung subsumiert (vgl. Canzler und Knie 2009, S. 100). Das Durchschnittsalter und die Lebenserwartung nehmen stetig zu, der Altersaufbau verschiebt sich zugunsten der älteren Jahrgänge. So ist die Lebenserwartung in Deutschland in den vergangenen 160 Jahren stetig gestiegen, gleichzeitig liegt die Geburtenziffer seit den 1970er Jahren bei durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau und damit um ein Drittel unter dem Bestanderhaltungsniveau von 2,1 (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, 5, 15). Der Bevölkerungsrückgang wurde zunächst aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland nicht wahrgenommen, aktuell kompensiert die Zuwanderung den Geburtenrückgang aber nicht mehr und Deutschland schrumpft (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 41).

Zudem werden sich die Relationen zwischen Alt und Jung stark verändern: Das Altern der heute stark besetzten mittleren Jahrgänge führt zu gravierenden Verschiebungen in der Altersstruktur (vgl. Abbildung [Abb.] 1). Das Statistische Bundesamt geht in seiner 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung davon aus, dass bis zum Jahr 2060 der Anteil der unter 20-Jährigen auf 16 % und der Anteil der Menschen im Erwerbsalter auf 51 % sinken wird. Im Gegenzug wird jeder Dritte mindestens 65 Lebensjahre durchlebt haben und es werden doppelt so viele 70-Jährige leben, wie Kinder geboren werden. Insgesamt wird für 2060 ein Bevölkerungsstand zwischen 67,6 Millionen (kontinuierliche Entwicklung bei schwächerer Zuwanderung) und 73,1 Millionen prognostiziert (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, 15, 17).

[7] Anm.: In Anlehnung an den Raumbegriff aus Philosophie und Physik hat sich auch im sozialwissenschaftlichen und soziologischen Kontext die Unterscheidung von absolutistischen und relativistischen Denkmodellen durchgesetzt. Nach einem absolutistischen Raumverständnis wird Raum als ein neutrales Gefäß oder Territorium gedacht, der entweder leer oder beliebig mit Menschen, Dingen, Sphären und Eigenschaften gefüllt sein kann, wodurch er sich aber nicht verändert. Raum und Materie werden in diesem Verständnis als unabhängig voneinander gedacht, Raum existiert demnach losgelöst von Handeln. Diesem Konzept gegenüber steht die relativistische Raumvorstellung, nach der Raum allein das Ergebnis von Beziehungsverhältnissen ist. Raum wird demnach prozessual um Handeln hergestellt und muss als Bedingung und Resultat sozialer Prozesse erforscht werden (vgl. Steets 2008, 393f.).

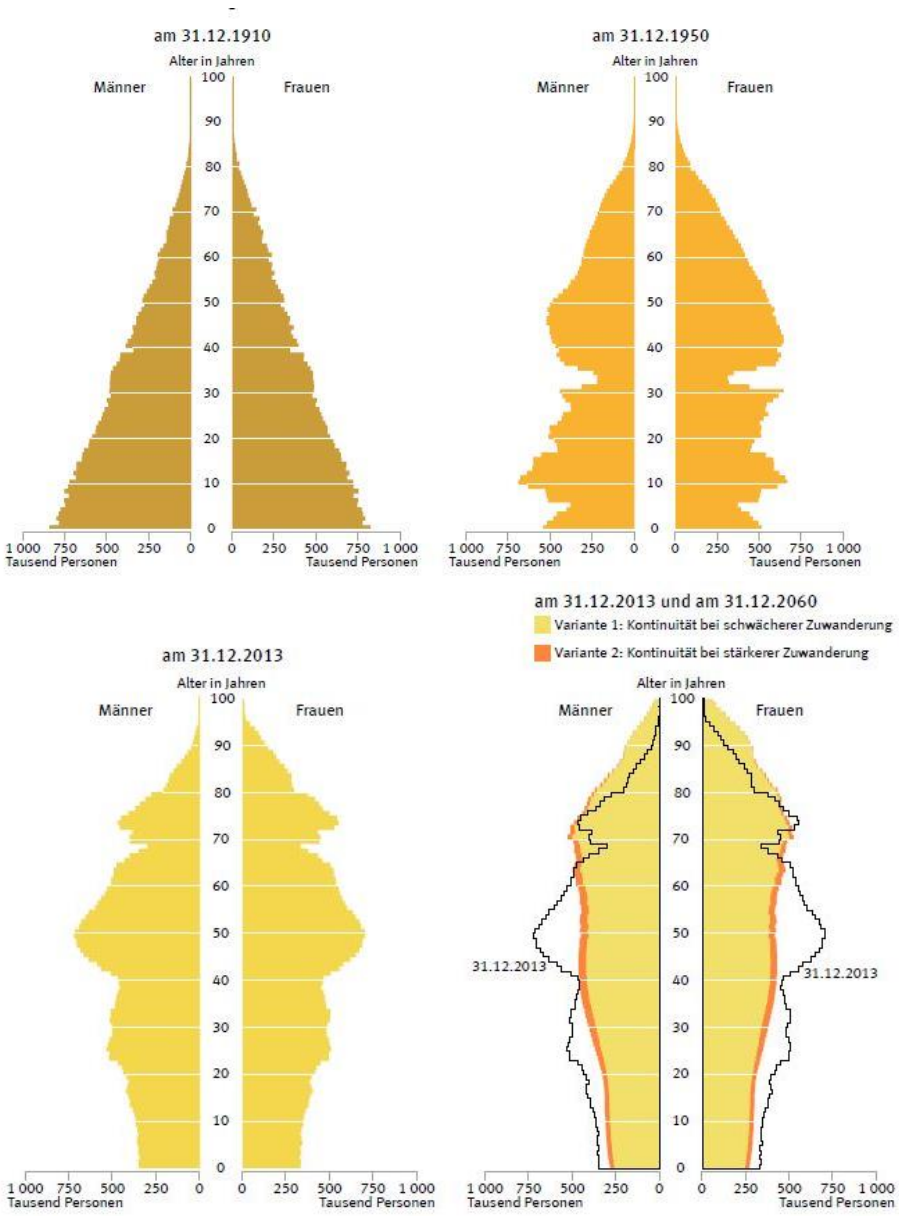

Abbildung 1: Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland im Wandel, Quelle: Statistisches Bundesamt 2015, S. 18.

Die Brisanz dieser Entwicklungen liegt dabei in der Veränderung der Bevölkerungsstruktur, denn der demographische Wandel verstärkt bereits bestehende soziale und regionale Gegensätze in der Bundesrepublik (vgl. Kersten 2009, S. 22). Gesellschaftliche Alterungsprozesse betreffen zwar ganz Deutschland, Schrumpfungsprozesse wirken sich aber in Verbindung mit Binnenwanderungen in den Teilräumen sehr unterschiedlich aus bzw. werden durch Binnenwanderungen verstärkt oder abgeschwächt (vgl. Kersten 2006, S. 245; Kersten et al. 2012b, S. 42). Die wachstumsstarken Verdichtungsräume sowie Teile Süddeutschlands erfahren einen Ausgleich der fehlenden Geburten durch Zuwanderungen aus anderen deutschen Räumen und dem Ausland (vgl. Winkel 2008, S. 43). Die regionalen Disparitäten infolge der demographischen Entwicklungen werden in jüngeren Publikationen mit der neuen wirtschaftsgeographischen Formel für die Bundesrepublik Deutschland *C mit Punkt* beschrieben: Wie auch aus Abb. 2 ersichtlich, ziehen sich die Wachstumsregionen wie ein C von Hamburg über Bremen, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Rhein-Neckar und Stuttgart bis München und werden durch Berlin als Wachstumspunkt im Osten ergänzt (vgl. Kersten 2009, S. 22). Demographische Entleerungsgebiete kennzeichnen das stark schrumpfende Dreieck Düsseldorf-Stralsund-Dresden

sowie weite Teile der Küstenregionen (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 42, 2012c, S. 568). Gerade bei kleinräumiger Betrachtung liegen Wachstum und Schrumpfung oft direkt nebeneinander, sodass von einer Fragmentierung des Raumen zu sprechen ist (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016, S. 4). Kersten konstatiert so folglich: „Deutschland wächst und schrumpft zugleich.“ (Kersten 2009, S. 23)

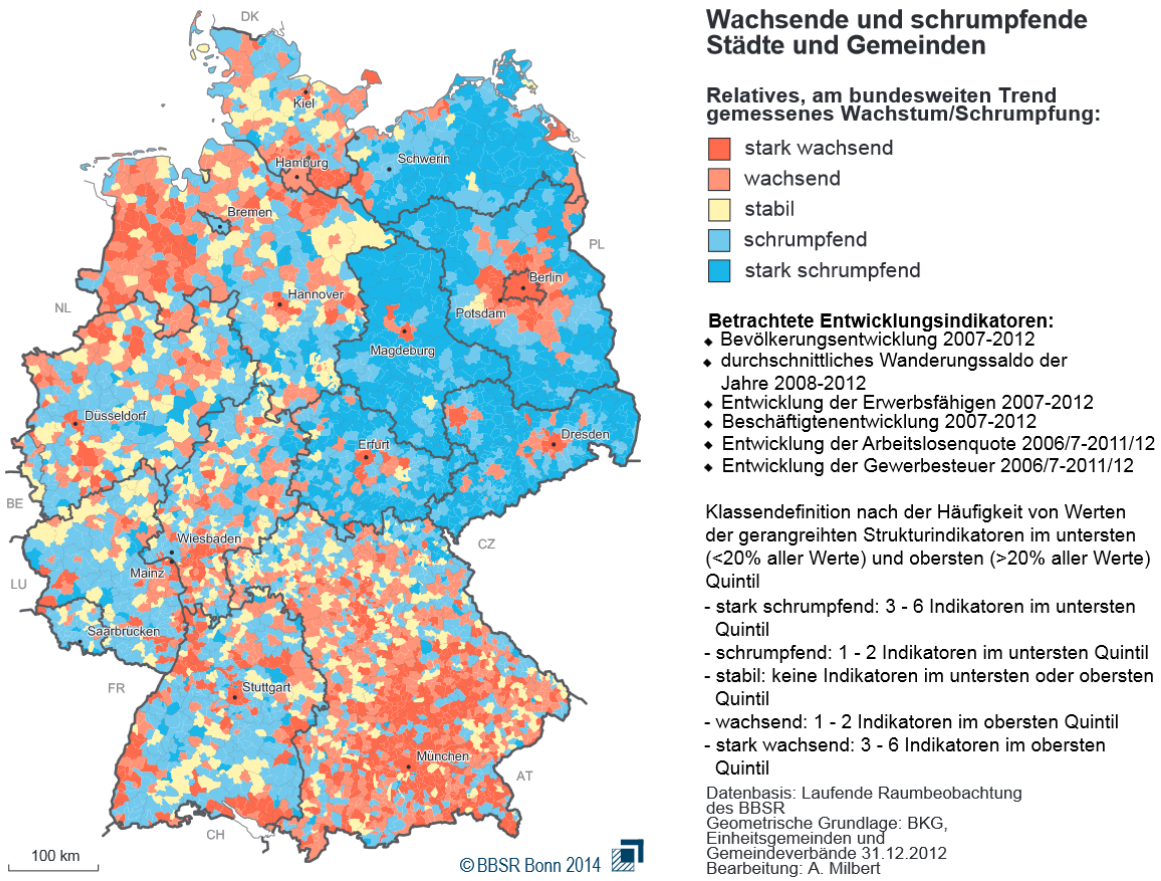

Abbildung 2: Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden, Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2014.

Ländliche Räume verzeichnen dabei in ihrer Gesamtheit eine überdurchschnittliche Zunahme Älterer, besonders der über 75-Jährigen. Allerdings gibt es auch innerhalb der ländlichen Räume starke regionale Unterschiede, insgesamt kann aber seit Mitte der 1990er von einer überdurchschnittlichen Alterung der ländlichen Bevölkerung gesprochen werden (vgl. Beetz 2009, S. 117). Gründe für diese starke Alterung sind zum einen der Wegzug vieler junger Menschen aus strukturschwachen ländlichen Räumen in den 1970er Jahren, die heute in der Erwerbsbevölkerung fehlen, sowie die alternden Zuzügler bzw. frühen Suburbanisieren, die meist in der Familienphase seit den 1960er Jahren aus den Agglomerationsräumen in das Umland zogen. Zudem sind die lange Zeit weit über dem Durchschnitt liegenden Geburtenzahlen ländlicher Räume seit den 1960er Jahren überproportional zurückgegangen (vgl. Beetz 2009, 177f.). Weniger präsent dagegen sind die Auswirkungen des demographischen Wandels, die in Verbindung mit veränderten Präferenzen einhergehen: Infolge der niedrigen Eheschließungs- und hohen Scheidungs- und Trennungszahlen wird der Anteil der Kleinhaushalte weiter ansteigen und so absehbar mehr als zwei Drittel der Gesamthaushalte ausmachen (vgl. Gensicke 2014, S. 88). Die bislang hohen familiären Hilfs- und Pflegeleistungen für Senioren werden folglich zurückgehen, eine in Anbetracht der zu erwartenden Zunahme der Senioren problematische Entwicklung (vgl. Winkel 2008, S. 43). Dass von den demographisch induzierten Wandlungsprozessen

neben ländlichen dünn besiedelten Räumen auch benachteiligte Städte und Stadtquartiere besonders betroffen sind (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016, S. 1), verdeutlicht nochmals die Notwendigkeit, von einheitlichen Raumkategorien und Kontrastierungen von Land und Stadt Abstand zu nehmen.

Neben den beschriebenen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen vollziehen sich ebenso **ökonomisch-strukturelle Prozesse**, die sich zum einen auf eine Verschiebung innerhalb der Wirtschaftssektoren, zum anderen auf Globalisierungs- und Europäisierungsprozesse mit einer zunehmenden Intensivierung des Wettbewerbs sowie infolge dessen einer wachsenden regionalen und internationalen Standortkonkurrenz beziehen (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2006, S. 3).

Der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ist dabei ein globales Phänomen, welches insbesondere in altindustriellen Regionen durch die Globalisierung der ökonomischen Beziehungen verschärft wird, bei der industrielle Produktion ins Ausland verlagert wird (vgl. Schneider 2012, S. 539). Auch ländliche Regionen sind von den Gewichtverschiebungen zwischen den Wirtschaftssektoren – ähnlich den altindustriellen Regionen – in besonderer Weise betroffen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes ist gekennzeichnet von einem sich wandelnden Kräfteverhältnis der Wirtschaftssektoren Land- und Forstwirtschaft, Industrie/Gewerbe und Dienstleistungen und kann als Übergang von der Agrar- zur Industrie- bzw. Dienstleistungsgesellschaft beschrieben werden. Mit der um 1820/1830 beginnenden Industrialisierung und der zeitgleich einsetzenden Verstädterung verschoben sich die Gewichte (vgl. Henkel 2014, S. 37). Wie auch in Abb. 3 ersichtlich, sank der Anteil der Land- und Forstwirtschaft in der Erwerbsstruktur Deutschlands, die traditionell den ländlichen Raum definiert hat, von ca. 80 % im Jahr 1800 auf ca. 35 % im Jahr 1900 und unter 3 % im Jahr 2000. Auf Kosten der Land- und Forstwirtschaft vergrößerte sich zunächst der Anteil der Industrie und verstärkte sich seit dem 20. Jh. der Anteil der Dienstleistungen. Insbesondere durch die erheblichen Gewichtverschiebungen zwischen den Wirtschaftssektoren hat ein gravierender Machtverlust der ländlichen Räume gegenüber den Verdichtungsräumen stattgefunden (vgl. Henkel 2004, S. 102). Wie die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur verläuft auch die ökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes nicht überall gleich und ist gekennzeichnet durch erhebliche regionale Unterschiede (vgl. Henkel 2014, S. 39).

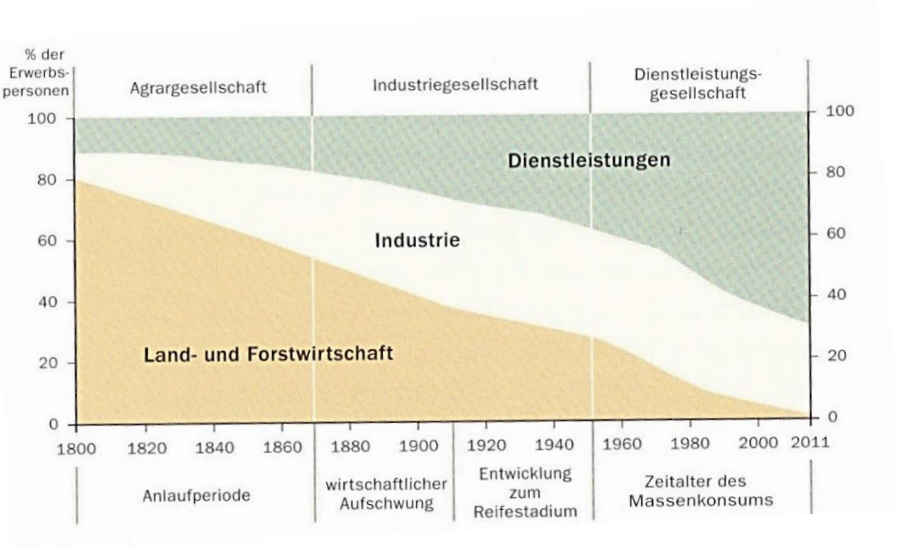

Abbildung 3: Erwerbsstruktur in Deutschland von 1800 bis heute, Quelle: Henkel 2014, S. 38.

Dass die Problematik gerade in der Koinzidenz der Wandlungsprozesse liegt, zeigt die Verknüpfung von demographischen und ökonomischen Wandel: Ein Bevölkerungsrückgang bedeutet zugleich auch eine abnehmende Zahl an Menschen, die Steuern, Gebühren und Beiträge zahlen und für die die Gemeinden Schlüsselzuweisungen erhalten. Aufgrund der steigenden Anzahl älterer Menschen erhöht sich in der verbleibenden Bevölkerung die Anzahl der Personen, die keine Lohnsteuer und oftmals nur niedrige Einkommenssteuern entrichten. Mit dem Einwohnerrückgang ist zudem ein Rückgang des Umsatzes in orts-/ regionsansässigen Betrieben verbunden. Länder, Kreise und Kommunen müssen so aufgrund des demographischen Wandels mit rückläufigen Einnahmen rechnen (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010, S. 13). Der Fiskaldruck in den kommunalen Kassen führt so auch dazu, dass öffentliche Aufgabenerfüllung unter permanenten Rechtfertigungszwang hinsichtlich ihres Nutzens und der verursachten Belastungen für das kommunale Budget führt (vgl. Lederer 2011, S. 37).

Auch die gemeinhin als vierte industrielle Revolution bezeichnete Digitalisierung verändert alltägliche sowie wirtschaftliche Lebenswelten immens. Digitale Umwandlungsprozesse zeigen sich dabei nicht nur in produzierenden Branchen, sondern ebenso in Dienstleistungsbereichen oder Vermittlungsdiensten (vgl. Wittpahl 2017, S. 5). Der damit einhergehende Wandel zur Wissensgesellschaft mit veränderten Erwerbsmustern, wachsender Bedeutung neuer Technologien und ausgeprägter räumlicher Mobilität wirkt sich auch auf die Daseinsvorsorge aus (vgl. Steinführer 2014, S. 6). So ermöglicht die Digitalisierung der Gesellschaft dem Distanzhandel völlig neue Möglichkeiten durch die nahezu ubiquitäre Verfügbarkeit des Internets als Grundlage des Online-Handels. In der kommenden Dekade werden erhebliche Umsatzverschiebungen vom Residenzhandel zum Distanzhandel (Versandhandel und E-Commerce) erwartet. Dieser dehnt sich - auch wenn die Umsatzanteile aktuell noch gering sind – auch auf den Lebensmitteleinzelhandel aus; der Markteintritt von Amazon-fresh kann hier als ein Beispiel angeführt werden (vgl. Reink 2014, 15f.). Moderne Informations- und Kommunikationssysteme gewinnen auch in weiteren Bereichen der Daseinsvorsorge wie Telemedizin und E-Government an Bedeutung (vgl. Buhl und Frederking 2017, 133f.)

Schließlich ist auf die Europäische Integration und die anhaltende Globalisierung der Ökonomie zu verweisen. Beide Prozesse führen zu Internationalisierung der Märkte für Güter und Dienstleistungen sowie der Finanzmärkte, Internationalisierung der Produktion und transnationalen Unternehmen (vgl. Koch 2014, S. 4). Dies führt zu einer Intensivierung des Wettbewerbes auf sämtlichen Märkten mit der Folge zunehmender regionaler und internationaler Standortkonkurrenz, einem sich beschleunigenden wirtschaftsstrukturellen Wandel, hoher Arbeitslosigkeit in unter Anpassungsdruck stehenden Regionen und einer stärkeren Gewichtung von Wachstums- und Wettbewerbszielen als Reaktion der Politik (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2006, S. 3). Die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen im kommunalen Gemeinwesen wurde in den vergangenen Jahrzehnten so massiv von politisch-regulativen Steuerungsvorgaben auf globaler, nationalstaatlicher und insbesondere europäischer Ebene verändert. Am nachhaltigsten wirkt sich diese Entwicklung in Sektoren aus, in denen marktbezogene Leistungen erbracht werden resp. den großen Infrastrukturbereichen der Ver- und Entsorgung mit Basisdiensten (z.B. Energie, Wasser, Telekommunikation), die einstmals in wettbewerbsrechtlichen Ausnahmebereichen stattgefunden haben (vgl. Lederer 2011, S. 37; vgl. dazu auch 2.4.1). Zudem untergraben globale Entgrenzungstendenzen den Handlungsspielraum nationalstaatlicher Akteure, was sich auch im Bereich der räumlichen Planung niederschlägt. Wenn durch globale Vernetzung von Wirtschaft, Kultur und Politik offene, transnationale Räume entstehen, hat dies auch zur Folge, dass sich bestimmte

Handlungsfelder der räumlichen Planung ihrer (national-)politischen Gestaltbarkeit entziehen (vgl. Schneider 2012, 571f.).

Unter **staatlichen Wandlungsprozessen** ist insbesondere der seit den 1990er Jahren geführte Diskurs um den Wandel vom (für-)sorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat bzw. vom Leistungs- zum Gewährleistungsstaat zu fassen (vgl. Bull 2008, S. 9). Im Leistungsstaat besteht eine *Erfüllungsverantwortung* (Schuppert 2002, S. 15), der Staat handelt somit in Eigenregie und richtet als sorgender Wohlfahrtsstaat seine Sorge auf die Minimierung sozialer Risiken und die Dämpfung sozialer und materieller Ungleichheiten durch staatliche Garantien der Statussicherung, auf die Absicherung beruflicher Karrieren sowie die Öffnung sozialer Aufstiegsperspektiven durch Bildung (vgl. Vogel 2009, S. 71). Der sorgende Wohlfahrtsstaat entwickelte sich insbesondere im *golden age* wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg (Lessenich 2008, S. 494). Im infrastrukturellen Bereich wurden zentrale Aufgaben durch den Staat selbst wahrgenommen, Bund, Länder, Kreise und Gemeinden besaßen eine Vielzahl an öffentlichen Unternehmen wie Stadtwerke, Elektrizitätsunternehmen, Versorgungs-, Verkehrs- und Abfallbeseitigungsunternehmen sowie die beiden größten Unternehmen in staatlicher Hand, Post und Bahn. Gerechtfertigt wurde dies und wird dies teils nach wie vor mit dem öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge (vgl. Bull 2008, S. 12; Einig 2008, S. 21). Schuppert spricht in diesem Kontext gar vom *Daseinsvorsorgestaat* (Schuppert 2002, S. 11).

Die Krise des Sozialstaats, und damit auch der Wandel vom Leistungs- zum Gewährleistungsstaat, begann mit der Öl- und Wirtschaftskrise bereits Mitte/Ende der 1970er Jahre, die das Ende des Traumes von immerwährender Prosperität ankündigte. Ende des 20. und mit beginnendem 21. Jh. waren die europäischen Sozialstaaten neuen internen und externen Herausforderungen ausgesetzt, die zu einem Wandel und Umbau der Systeme sozialer Sicherung, zu Konsolidierungs- und Rückführungspolitiken geführt haben (vgl. Krömmelbein et al. 2007, S. 24). So trug auch die EU mit der von ihr verlangten Liberalisierung des Verkehrs- und Kommunikationssektors ab 1994 nicht nur zur formellen Privatisierung der beiden Großkonzerne Bahn und Post, sondern zu einem neuen Modell der Daseinsvorsorge bei (vgl. Bull 2008, 9f.,18). Die ursprüngliche Erfüllungsverantwortung des Staates und der Kommunen wurde sukzessive durch eine Gewährleistungsverantwortung ersetzt. Im Kern wird so die Frage, wer für die Wohlfahrt und die Absicherung von Risiken zuständig ist, neu gestellt (vgl. Krömmelbein et al. 2007, S. 24). Der Gewährleistungsstaat eröffnet die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren; die Aufgabe der öffentlichen Hand besteht in erster Linie in der Steuerung und Gewährleistung öffentlicher Aufgaben und Leistungen zu bestimmten Qualitäts- und Preisstandards an bestimmten Standorten, nicht unbedingt aber auch in ihrer Erbringung (vgl. Einig und Spangenberg 2008, S. I; Schuppert 2002, S. 15). Das Nebeneinander und Miteinander von staatlicher bzw. kommunaler Gemeinwohlverpflichtung und privatwirtschaftlichen Eigeninteresse wurde – verbildlicht durch das Modell der Public Private Partnerships – zum Merkmal des neuen Staates: Das Wirtschaften wird weitestgehend den Privaten überlassen, der Staat unterhält aber den Rahmen, innerhalb dessen gewirtschaftet wird, und tritt subsidiär – im Sinne einer Auffangverantwortung – wieder als unmittelbar Handelnder auf, wenn die Privaten versagen (vgl. Bull 2008, 9f.; Schuppert 2002, S. 15) Somit erbringt Regulierung und nicht mehr Erfüllung im Gewährleistungsstaat die gemeinwohlsichernde Funktion (vgl. Einig 2008, S. 21). Das Verhältnis von Staat, Markt und privaten Akteuren ändert sich und ein wesentliches Element dieses Umbaus besteht in einer stärker aktivierenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und der Förderung von Eigeninitiative (vgl. Krömmelbein et al. 2007, S. 25).

Mit diesem Konzept der Verantwortungsstufung wird demnach zweierlei reguliert: Die Intensität der staatlichen Aufgabenwahrnehmung bzw. die staatliche Leistungstiefe und die Aufgabenverteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren (vgl. Schuppert 2002, S. 15). Es geht damit nicht prinzipiell um gewandelte Aufgaben, sondern zum einen um eine Überprüfung des öffentlichen Leistungsumfanges, zum anderen um einen Wandel der Modalitäten der Aufgabenerfüllung, also eine Neuverhandlung der Verantwortungsanteile von Markt, Staat und Zivilgesellschaft. Im Kontext infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen geht der Wandel demnach einher mit einer größeren Selbstverantwortung der Bürger, einer kritischen Überprüfung des öffentlichen Leistungsumfanges sowie einer partiellen Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2006, S. 3; Schuppert 2002, S. 14).

Zusammenfassend soll an dieser Stelle nochmals eine Kontextualisierung der Koinzidenz aktuell und in der Vergangenheit ablaufender Wandlungsprozesse und dem Leitbild der gleichwertigen Lebensverhältnisse erfolgen: In Zeiten des Bevölkerungsrückgangs verringert sich das Dienstleistungsangebot nicht nur, Leistungen werden vielfach auch teurer. Privatisierung und Liberalisierung bisher öffentlich produzierter Daseinsvorsorgeleistungen führen zu einer Zunahme des Wettbewerbs, für private Anbieter besteht daher vielfach der wirtschaftliche Anreiz zum Rückzug aus der Flächenversorgung: Die Chancengleichheit der Bürger hängt so zunehmend von einer territorialer Komponente ab (vgl. Einig und Spangenberg 2008, S. II). Nicht unterschätzt werden dürfen in dem Zusammenhang Bedeutung sowie Konsequenzen veränderter Lebensformen und schrumpfender Haushaltsgrößen, da in ländlichen Räumen familiären Netzwerken eine wichtige Rolle insbesondere in den Bereichen Pflege und Betreuung zukommt. Auch ist davon auszugehen, dass sich zukünftig die Auswirkungen und Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in der Daseinsvorsorge zeigen. Diese Entwicklungen laufen dabei regional höchst unterschiedlich ab, sodass sich soziale und regionale Disparitäten innerhalb der Bundesrepublik verstärken. In diesem gewandelten Szenario ist nicht mehr der Staat allein für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verantwortlich. Der Gewährleistungsstaat fordert vielmehr eine Neuverhandlung der Verantwortungsanteile von Markt, Staat und Zivilgesellschaft ein.

2.2. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge als Teil der Wohlfahrtsstruktur – begriffsgeschichtliche Annäherung und theoretische Reflexion

Die Wohlfahrtsstruktur im heutigen Verständnis umfasst neben umfassenden Vorsorgeeinrichtungen wie gesetzlicher Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und sozialpolitischen Maßnahmen auch ein umfassendes Angebot öffentlicher Infrastruktur als wesentliches Aktionsfeld der Daseinsvorsorge (vgl. Vogel 2009, S. 70). Die Infrastrukturversorgung stellt somit eine elementare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge dar (vgl. Winkel 2008, S. 41), welche wiederum ein wesentliches Ziel wohlfahrtsstaatlichen Handelns bildet. Staatstheoretisch werden die Legitimation des Wohlfahrtsstaates und der Auftrag zur Daseinsvorsorge heute insbesondere aus dem Sozialstaatsprinzip in Art. 20 Abs. 1 GG abgeleitet, die Verantwortung für die Fläche als ein sozialstaatliches Kernelement begriffen (Krappweis). Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht dabei in engem Zusammenhang mit diesem Verständnis der Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat und begründet sich darüber hinaus in den Grundrechten (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010, S. 2; Schneider 2012, S. 562). Im Hinblick auf die infrastrukturelle Daseinsvorsorge bezieht sich dieses vor allem auf die Bereiche, die eine freie und gleich Persönlichkeitsentfaltung ermöglichen (vgl. Kersten et al. 2015a, S. 17). Anzuführen sind im

Besonderen die freie Persönlichkeitsentfaltung nach Art. 2 Abs. 1 GG sowie der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und die Diskriminierungsverbote (Art. 3 Abs. 2 und 3 GG).

Diese Korrelation von Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Gleichwertigkeit und Wohlfahrtsstaat wurde bereits in den Ausführungen zum wohlfahrtsstaatlichen Wandel (vgl. 2.1.2) deutlich: Die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung vom Leistungsstaats bzw. Daseinsvorsorgestaat im *golden age* der 50er und 60er Jahre zum Gewährleistungsstaat ist untrennbar verbunden mit der infrastrukturellen Daseinsvorsorge sowie dem Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse. Im Folgenden soll nun dieser *sozialpolitische Dreiklang* von Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit (Kersten et al. 2012c, S. 563) nachvollzogen werden, der sich analog zum historisch gewachsenen Selbstverständnis des Wohlfahrtsstaates entwickelt hat. Dazu wird mittels begriffsgeschichtlicher Perspektive zum einen die Entwicklung von Sozial- zu Wohlfahrtsstaatlichkeit (2.2.1), zum anderen der Begriffe Infrastruktur und Daseinsvorsorge (2.2.2) aufgezeigt. Das Zusammentreffen der einzelnen Begriffe in der wohlfahrtsstaatlichen Territorialperspektive wird schließlich in 2.2.3 thematisiert. Hier wird zudem die Entwicklung des Leitbildes der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bezug auf gesetzliche Verankerung sowie grundlegende regionalpolitische Bedeutung dargelegt.

Infrastrukturelle Daseinsvorsorgeleistungen erfüllen in der Industriegesellschaft nicht nur eine technische Versorgungsfunktion, sondern sind gleichfalls Bedingungen und Strukturierungsprinzipien von gesellschaftlicher Teilhabe. Eine theoretische Reflexion der infrastrukturellen Daseinsvorsorge steht daher in 2.2.4. Dabei wird insbesondere der Teilhabegedanke der Infrastruktur herausgearbeitet und der Gerechtigkeitsbegriff, welchen das politische Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse impliziert, erläutert.

2.2.1. Begriffsgeschichtliche Annäherung I: Vom Sozial- zum Wohlfahrtsstaat

In der deutschen Geschichte stellt die im späten 19. Jh. einsetzende Entwicklung des Sozialstaates die Basis des Wohlfahrtsstaates dar, der sich in heutiger Gestalt – insbesondere auch, was die Zuordnung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge betrifft – erst im Laufe des 20. Jhs. herausbildete. Es ist daher nicht verwunderlich, dass im deutschen Sprachgebrauch der Begriff des Wohlfahrtsstaates häufig mit dem des Sozialstaates gleichgesetzt wird, welcher jedoch enger zu fassen ist und sich primär auf den Aspekt der Sozialversicherungen bezieht. Die historische sozial- bzw. wohlfahrtsstaatliche Entwicklung Deutschlands soll daher an dieser Stelle von ihren Anfängen bis zur Mitte des 20. Jhs. kurz und überblicksartig nachvollzogen werden.[8]

Die (offizielle)[9] sozialstaatliche Entwicklung nahm ihre Anfänge mit den ersten Sozialgesetzgebungen in den 80'er Jahren des 19. Jhs.: Mit der Krankenversicherung (1883), der Unfallversicherung (1884) sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung (1889) wurden im deutschen Kaiserreich die ersten drei Zweige des Sozialversicherungssystems eingeführt (vgl. Ostheim und Schmidt 2007, 123f.). Grund für die im internationalen Vergleich sehr frühe Sozialgesetzgebung war die Kombination von sozioökonomischer Entwicklung des 19. Jhs. (Industrialisierung und Urbanisierung), welche die traditionellen Netze der Sozialfürsorge und Armenhilfe überforderte sowie neue Risiken schuf, und dem politischen Konfliktpotential der Arbeiterklasse, die unter Bismarcks Strategie „Peitsche und Zuckerbrot" für den Staat gewonnen und mit Hilfe der sozialpolitischen Gesetzgebung an die neue

[8] Anm.: Die Entwicklungen nach Mitte des 20.Jhs. werden durch die Zusammenführung der Begriffe Wohlfahrtsstaat, Daseinsvorsorge und Infrastruktur in Kap. 2.2.3 dargestellt.

[9] Anm.: Die ersten gesetzgeberischen Maßnahmen fußten auf einer länger wirkenden sozialpolitischen Tradition durch eine Vielzahl von Sozialfürsorge und Versicherungseinrichtungen auf genossenschaftlicher und betrieblicher, kommunaler und kirchlicher Basis (vgl. Kruke 2009, S. 19; Ostheim und Schmidt 2007, S. 123).

Nation gebunden werden sollten (vgl. Kruke 2009, S. 22; Ostheim und Schmidt 2007, 126f.). Mit der fortschreitenden Industrialisierung wurde die Integration der besitzlosen Klasse so erstmals zu einer Existenzfrage der sich herausbildenden kapitalistischen Gesellschaft (vgl. Häußermann und Kronauer 2005, S. 598). Die Versicherungen, die als Pflichtversicherungen für den größten Teil der Arbeitnehmerschaft funktionierten, wurden durch öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert, die sich unter Beteiligung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbst organisierten. Finanziert wurden die Versicherungen durch Beitragsleistungen beider Seiten, der Staat war kaum beteiligt (vgl. Kruke 2009, S. 23).

Nach dem 1. Weltkrieg bzw. teils schon während des Krieges wurde die staatliche Sozialpolitik in der Weimarer Republik auf Basis der Bismarck'schen Sozialversicherungen zunächst ausgebaut. So wurde der Kreis der Leistungsempfänger ausgeweitet, ein prinzipieller Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen geschaffen und mit der Arbeitslosenversicherung 1927 der vierte Zweig des Sozialversicherungssystems errichtet. Im Kontext der Weimarer Republik wird in der Literatur auch erstmals der Begriff des Wohlfahrtsstaates genutzt (vgl. Ostheim und Schmidt 2007, S. 137). Die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920'er Jahre hatte jedoch gravierende Folgen für die sozialen Sicherungssysteme: Das Beitragsaufkommen sank, die Systeme wurden durch einen enormen zusätzlichen Bedarf überlastet, so dass es zu erheblichen Einschnitten in die Sozialleistungen kam (vgl. Ostheim und Schmidt 2007, 136f.).

Im Nationalsozialismus wurde die Politik der Leistungskürzung fortgeführt, die ersten Handlungen zielten jedoch auf wesentliche Einschnitte im Arbeitsrecht ab (z.B. Zerschlagung der Gewerkschaften). Im Bereich der Sozialversicherung ist die meiste Kontinuität festzustellen, allerdings wurde sie zur Kontrolle der Bürger umfunktioniert und die Selbstverwaltung abgeschafft (vgl. Kruke 2009, S. 27). Ein deutlicher Kurswechsel ist bei der Zielsetzung der Sozialpolitik festzustellen, die immer weniger der sozialen Sicherung des Einzelnen diente, zum Wohl der Volksgemeinschaft instrumentalisiert und auf bevölkerungs- und rassenpolitische Ziele ausgerichtet wurde (vgl. Ostheim und Schmidt 2007, S. 147).

Nach der sog. Gründungskrise in den Nachkriegsjahren begann in der Nachkriegszeit mit dem Wirtschafswunder zwischen den 1950er und 1970er Jahren das goldene Zeitalter des Sozialstaats, in welchem die durch Nationalsozialismus und Krieg in den Grundfesten erschütterte Sozialpolitik wiederaufgebaut und zum Wohlfahrtsstaat ausgebaut wurde (vgl. Kruke 2009, S. 29; Ostheim und Schmidt 2007, S. 154). Insbesondere die Rentenreform 1957 markierte dabei den Einstieg in den Wohlfahrtsstaat, der über die bloße Absicherung gegen die wirklich existenziellen Risiken des Lebens weit hinausgeht (vgl. Ostheim und Schmidt 2007, S. 163).

2.2.2. Begriffsgeschichtliche Annäherung II: Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Wie der Terminus der infrastrukturellen Daseinsvorsorge bereits suggeriert, bildet heute das (wohlfahrtsstaatliche) Verständnis von Infrastrukturen einen immanenten Teil der Daseinsvorsorge. In der historischen Perspektive haben die Begriffe aber einen durchaus unterschiedlichen Ursprung. Der grundlegende Auf- und Ausbau der meisten heutigen Infrastrukturen begann mit dem späten 19. Jh. und diente vor allem dazu, die Anforderungen und Folgen der Industrialisierung und Verstädterung zu bewältigen und den Nationalstaatenbildungsprozess materiell zu untermauern sowie symbolisch zu unterstützen. Aufbau und Garantie von Infrastrukturen stellten gewaltige Vorleistungen für die industrielle Produktion und Wirtschaft dar, da sie eine flächendeckende Industrialisierung förderten (vgl. Barlösius et al. 2011, S. 150; Barlösius und Spohr 2014, S. 238).

Der Begriff **Infrastruktur** begann seine Karriere allerdings erst Mitte des 20. Jhs. und wird daher vielfach als ein verspäteter Begriff beschrieben. Ursprünglich bezeichnete der vom französischen *infrastructure* stammenden Begriff den Unterbau von Eisenbahnkonstruktionen, erst seit den 1940er Jahren finden sich vermehrt Verwendungen jenseits dieses eisenbahntechnischen Ursprungs (vgl. Kersten et al. 2012b, 43f., 2012c, 563f.). In den 1950er Jahren wurde er als militärischer Strategiebegriff für ortsfeste Anlagen wie Kasernen, Versorgungsdepots und Radarstationen, die Voraussetzung für Mobilität sind, gebraucht (vgl. Frey 2005, S. 469). In diesem bautechnischen Verständnis ging er in die Sprache der North Atlantic Treaty Organization (NATO) über, wo die eigentliche Karriere des Begriffes begann (vgl. van Laak 1999, S. 281). 1954 erlangte er im Sinne des NATO-Gebrauchs lexikalischen Rang und wurde definiert als „der Unterbau einer Organisation, neuerdings (bei der NATO) zusammenfassende Bezeichnung für militärische Anlagen wie Kasernen, Flughäfen, Tankstellen, Radarstationen u. a." (van Laak 1999, S. 282). Über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft fand Infrastruktur nach und nach Eingang in die internationale Planersprache (vgl. van Laak 1999, S. 283). Erst ab den 1960er Jahren bezeichnet Infrastruktur die technische und sozialpolitische Bedeutung von Verkehrs-, Versorgungs-, Gesundheits-, Kommunikations- und Bildungsnetzen, die sich seit Beginn der Industrialisierung verdichtet haben (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 44, 2012c, S. 564). Seit den frühen 1960er Jahren ist zugleich auch eine Tendenz zur Ausweitung der Begriffsverwendung in einer Fülle wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Bereiche festzustellen. Im Westen Deutschlands gab es seit Mitte der 1960er Jahre zwar mehrere Versuche, den Begriff genauer zu definieren und einer Theoriebildung zuzuführen, Infrastruktur wurde aber trotz dieser Bemühungen zu einem relativ konturlosen Schlagwort der Raumplanung, Geographie, Sozialwissenschaften und Politik (vgl. van Laak 1999, 287ff.). Heute konstatieren Barlösius und Spohr dem Begriff gar eine endemische Ausweitung und stellen fest; „So viel Infrastruktur gab es nie." (2014, S. 238) Die Entfaltung des Begriffes Infrastruktur muss dabei stets in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des sozialpolitischen Konzepts der Daseinsvorsorge durch Ernst Forsthoff gesehen werden (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 564).

Eine Annäherung an den Begriff der **Daseinsvorsorge** kommt nicht ohne Verweis auf den Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst Forsthoff aus. Von den späten 1920er bis in die frühen 1970er Jahre entwickelte er stark beeinflusst vom zeitgeschichtlichen Kontext das Konzept der Daseinsvorsorge. Forsthoff hat dieses sozialpsychologisch als entscheidenden Legitimationsbaustein staatlicher Herrschaft hergeleitet und bis in die 1970er Jahre zu einem umfassenden Legitimationskonzept moderner Wohlfahrtsstaaten weiterentwickelt (vgl. Kersten et al. 2012c, 564f.; Neu 2009a, S. 9). Zentralen Stellenwert nimmt dabei seine 1938 erschienene Monographie „Die Verwaltung als Leitungsträger" ein, Vorüberlegungen lassen sich bereits in früheren Schriften finden. In seiner Habilitationsschrift „Die öffentliche Körperschaft im Bundesstaat" von 1931 analysiert er Urbanisierungsprozesse infolge der industriellen Revolution, die zu einer künstlichen und auf technische Versorgung angewiesenen Existenz des Stadtmenschen führen (vgl. Kersten 2005, S. 545). Als Konsequenz gibt Forsthoff kommunale Selbstverwaltung politisch auf und plädiert für einen zentralistischen und autoritären Wirtschaftsstaat, der sowohl Versorgung als auch Disziplinierung der Gesellschaft leisten soll (vgl. Kersten 2005, 546f.; Kersten et al. 2012c, S. 564). In seinem stark vom nationalsozialistischen Zeitgeist befangenen Traktat „Der totale Staat" von 1933 unterscheidet er zwischen Führer und Staat und ordnet ihnen die Herrschaft über unterschiedliche Lebensbereiche zu. Der durch das neutrale Beamtentum gekennzeichneten Bürokratie obliege vor allem die „Massenfürsorge, die Notwendigkeit, in einem überbevölkerten Lande ein geordnetes Sozialleben

aufrecht zu erhalten und die Verwaltungsbedürfnisse von Millionenstädten.“ (zitiert nach: Kersten 2005, S. 549)

Forsthoffs Monographie „Die Verwaltung als Leistungsträger“ fällt biographisch in eine Zeit, in der er sich vom Nationalsozialismus zu lösen beginnt (vgl. Kersten 2005, S. 550). Im Zentrum des 1938 erschienenen Werkes steht die sozialpsychologische Herleitung der Daseinsvorsorge als Verwaltungsaufgabe (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 45). Laut Forsthoff führt die industrielle Revolution zu einem Wandel des sozialen Raumerlebnisses der Menschen: Der dem Einzelnen als Eigentum zurechenbare Raum, von Forsthoff als *beherrschter Raum* bezeichnet, wird immer geringer, der *effektive Lebensraum* dagegen, in dem sich das tatsächliche Leben abspielt, wird aufgrund der Technisierung von Verkehr und Kommunikation immer größer (vgl. Forsthoff 1938, S. 5; Kersten 2005, S. 552).

> „An die Stelle des Hauses ist die Etage, das möblierte Zimmer, die Schlafstelle getreten. Die bis zur Minimalisierung gehende Verengung des beherrschten Lebensraumes kennzeichnet die städtische, zumal die großstädtische Lebensweise. Dafür bieten die modernen technischen Mittel die Möglichkeit einer sozusagen weiträumigen Lebensweise.“ (Forsthoff 1938, S. 5)

Forsthoff führt aus, dass eben dieser kleiner werdende beherrschte Raum mit einer Steigerung der sozialen Bedürftigkeit einhergeht. Der Mensch kann sich notwendige und erstrebenswerte Lebensgüter nicht mehr durch eigene Ressourcen zugänglich machen, sondern nur durch Appropriation[10]. Die Appropriationsbedürftigkeit wächst dabei in dem Maße, in dem sich der beherrschte Lebensraum verengt und sich der effektive Lebensraum ausdehnt. Diejenigen Leistungen, welchen zur Befriedigung des Appropriationsbedürfnisses getroffen werden, bezeichnet Forsthoff hier erstmalig als Daseinsvorsorge. Die Verantwortung für die Befriedigung der Appropriationsbedürfnisse wird von Forsthoff als Daseinsverantwortung bezeichnet, welche den Trägern der politischen Gewalt obliegt (vgl. Forsthoff 1938, S. 6).

Sozialpsychologisch betrachtet erlebt der Mensch seine Existenz als künstlich und risikoreich, strebt daher nach Sicherheit in seiner Beziehung zur staatlichen Verwaltung, die ihm Daseinsvorsorge garantiert (vgl. Kersten 2005, 552f.; Kersten et al. 2012b, S. 45). Nach Forsthoff konstituiert eben dieses Sicherheitsbedürfnis die politische Gemeinschaft, in der der Einzelne Freiheit in der Gesellschaft gegen Teilhabe an einer Gemeinschaft tauscht. Die staatliche Verwaltung übernimmt die völlige Daseinsverantwortung für den Einzelnen, der sich im Gegenzug unauflöslich an diese bindet (vgl. Kersten 2005, S. 553; Kersten et al. 2012b, S. 45). Daseinsvorsorge geht für ihn einher mit Disziplinierung und Kontrolle der Bevölkerung (vgl. Kersten 2005, S. 553), „die Grundrechte gehören der Geschichte an“ (Forsthoff 1938, S. 1) konstatiert er folglich. Darüber hinaus begreift Forsthoff Daseinsvorsorge auch als Legitimations- und Stabilitätsfaktor des Staates:

> „Denn jeder moderne Staat (…) erhält dadurch eine gewisse Stabilität, daß[sic!] er aus Gründen der Daseinsvorsorge, die er leistet, nicht ohne weiteres als Organisation vernichtet werden kann, ohne die Lebensgrundlage des Volkes anzutasten.“ (Forsthoff 1938, 8f.)

Für Forsthoff war Daseinsvorsorge und damit auch die Bereitstellung von Infrastrukturgütern demzufolge zentrales Element und Aufgabe der (Leistungs-)Verwaltung, der Staat einziger Akteur in

[10] Anm.: Den Begriff der Appropriation hat Forsthoffs aus den Schriften Max Webers übernommen; nach Weber bezeichnet er den gesellschaftlichen Prozess der Eigentumsbildung durch die Aneignung von sozialen und ökonomischen Chancen Einzelner oder einer Gemeinschaft gegenüber Dritten und damit deren *Schließung* innerhalb einer Gemeinschaft gegen Außenstehende. Er beschreibt Appropriation als „ways in which it is possible for a closed social relationship to guarantee its monopolized advantages to the parties” (zitiert nach Swedberg 2005, S. 8).

der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen (vgl. Forsthoff 1938, 6f.; Kersten et al. 2012b, S. 45; Neu 2009a, 9ff.). Eine trennscharfe Definition von Daseinsvorsorge und der ihr immanenten Infrastrukturen bietet Forsthoff dagegen nicht. Grundsätzlich muss Daseinsvorsorge für ihn alle staatlichen Leistungen umfassen, die menschliche Aneignungsbedürfnisse befriedigen, wie

> „(…) die Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität (…), (…) die Bereitstellung der Verkehrsmittel jeder Art, die Post, Telephonie[sic!] und Telegraphie, die hygienische Sicherung, die Vorsorge für Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit und vieles andere mehr." (Forsthoff 1938, S. 7)

Zu einer abschließenden Definition von Daseinsvorsorge findet Forsthoff auch in seinen späteren bundesrepublikanischen Werken nicht: Sie umfasst alle staatlichen Leistungen, enthält damit alle Infrastrukturen, geht aber zugleich weit über diese hinaus (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 46).

Forsthoffs Mitte der 1930er Jahre beginnende Loslösung vom nationalsozialistischen Gedankengut und dem damit einhergehenden Gedanken der totalen Kontrolle und Disziplinierung der Bürger durch die Daseinsvorsorge konkretisieren sich insbesondere in seinen Vorträgen „Grenzen des Rechts" von 1941 sowie „Die Daseinsvorsorge und die Kommunen" von 1957 (vgl. Kersten 2005, 553ff.). 1941 löst er sich vom Gedanken der autoritären Kontrolle der Menschen durch die Daseinsvorsorge und plädiert zum ersten Mal für eine staatliche Daseinsvorsorge, die der Persönlichkeit des Einzelnen angemessen sein muss (vgl. Kersten 2005, S. 555). 1957 tritt er für eine neue Verantwortungsteilung in der Daseinsvorsorge ein: Die Verantwortung solle nicht mehr einzig beim Staat resp. der Verwaltung liegen, sondern durch aktive demokratische Mitgestaltung der Bürger zwischen Staat und gesellschaftlichen Akteuren geteilt werden. Die durch die industrielle Revolution bedingte Entfremdung des Menschen soll nun nicht mehr allein durch Teilhabe an der Daseinsvorsorge aufgehoben werden, sondern darüber hinaus durch aktive demokratische Mitgestaltung der Bürger an der kommunalen Daseinsvorsorge (vgl. Kersten 2005, S. 559). Eine qualitative oder quantitative Begrenzung des Begriffes der Daseinsvorsorge nimmt Forsthoff auch in späteren Überlegungen nicht vor; er führt jedoch aus, dass die Versorgungsbedürfnisse der Menschen stark vom jeweiligen allgemeinen Lebensstandard abhängen:

> „Die Erwartungen, welche an die Verwaltung (im weitesten Sinne des Wortes) herangetragen werden, sind durch die allgemeinen Lebensumstände bestimmt. Was im Jahre 1947 angemessen war, ist es im Jahre 1959 nicht mehr." (Forsthoff 1959, S. 12)

Von dieser häufig als demokratischer Aufbruch bezeichneten Sichtweise löst sich Forsthoff jedoch relativ schnell wieder. Jede Bürgerbeteiligung abseits des Wahltages wird von ihm kritisch gesehen, auch im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Vor diesem Hintergrund ist auch sein letztes Werk „Der Staat der Industriegesellschaft" von 1971 zu verstehen, in welchem er zu seiner früheren Sichtweise zurückkehrt, der Preis für Daseinsvorsorge in der Industriegesellschaft sei die individuelle Anpassung und kollektive Selbstdisziplinierung (vgl. Kersten 2005, S. 563).

2.2.3. Zusammenführung: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als räumlichen Ausprägung des Wohlfahrtsstaates

In der zweiten Hälfte des 20. Jh. formierte sich auch durch die Zusammenführung mit Forsthoffs Daseinsvorsorgeverständnis aus dem historischen Sozialstaat der deutsche Wohlfahrtsstaat in seiner heutigen Ausprägung. Die Infrastrukturversorgung entwickelte sich dabei im westlichen Nachkriegsdeutschland als wesentliches Aktionsfeld der Daseinsvorsorge zu einem Grundpfeiler des sorgenden Wohlfahrtstaates und trug maßgeblich zur sozialen Integration der Bevölkerung bei (vgl. Barlösius und Spohr 2014, S. 238). Ab den 1950er Jahren verband sich der Gedanke der

Daseinsvorsorge mit der politischen Idee von der Herstellung einheitlicher/gleichwertiger Lebensverhältnisse[11] und erweiterte so den sozialen Teilhabegedanken des Sozialstaates um eine föderale räumliche Dimension. Benachteiligte Regionen sollten über flächendeckenden Infrastrukturausbau an den Errungenschaften der modernen, urbanen Wohlfahrts- und Konsumgesellschaft teilhaben können[12] (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 567). Daseinsvorsorge entwickelte so eine Territorialperspektive und bot den Infrastrukturen bzw. der infrastrukturellen Teilhabe einen Anknüpfungspunkt in der Verfassungsstruktur des Wohlfahrtsstaates: Wohlfahrtsstaatliche Teilhabe war nicht mehr allein auf den vertikalen sozialen Ausgleich zwischen den Gesellschaftsschichten gerichtet (wie bei den Sozialversicherungen), sondern entfaltet eine dezidiert räumliche und somit horizontale Dimension (vgl. Kersten et al. 2012a, 66f.).[13]

Verfassungsrechtlich wurde dies 1949 in Art. 72 Abs. 2 Nr. 3 GG festgelegt: Die Ausübung konkurrierender Gesetzgebungskompetenzen durch den Bund wird an die Voraussetzung der „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ geknüpft.[14] Die grundgesetzliche Forderung nach einheitlichen Lebensverhältnissen ist dabei eng mit dem normativen Ziel der Nationenbildung verbunden, territoriale Integrität ein essentieller Bestandteil der Förderung nationaler Identität (vgl. Helbrecht 2009, S. 15). Dieses Denkmuster steht dabei in enger Tradition sowohl zur frühen sozialstaatlichen Gesetzgebung als auch zur Daseinsvorsorge nach Forsthoff, welche ebenso Legitimation und Stabilisierung von (National-)Staatlichkeit zum Ziel hatten. Der Verfassungsstaat der Bundesrepublik legitimiert sich somit nicht nur als Demokratie sowie als Rechts- und Sozialstaat, sondern auch durch die Garantie der (infrastrukturellen) Daseinsvorsorge für die Bürger (vgl. Kersten 2006, S. 246).

Einzug hält die Begrifflichkeit der einheitlichen / gleichwertigen Lebensverhältnisse auch in nachgeordnete Gesetzten: Mit dem Erlass des ROG 1965 wurde in § 2 Abs. 1 Nr. 4 ROG a. F. festgeschrieben, dass die Lebensbedingungen als Ziel der Raumordnung im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sein sollten und in allen Teilräumen herzustellen sind (vgl. Wierer und Stauske 2005, S. 6). Das ROG macht die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnisse damit nicht nur zu einer Leitvorstellung der Raumordnung, sie wird auch zu einer aktiven Handlungsanweisung (vgl. Helbrecht 2009, S. 15) und verdeutlicht nochmals die Verbindung der räumlichen Dimension mit der Leitvorstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016, S. 2). 1975 wurde das „Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes“ (BROP) beschlossen, in welchem der Begriff der gleichwertigen Lebensverhältnisse als wesentliche Grundlage der Chancengleichheit für alle Bürger in allen Teilräumen des Bundesgebietes genannt wird (vgl. Wierer und Stauske 2005, 6f.). Die Ausrichtung der Raumordnungspolitik und der räumlich bedeutsamen Fachplanungen auf die Herstellung

[11] Anm.: Im GG ist der Begriff der Gleichwertigen Lebensverhältnisse – in Gegensatz zum ROG – erst seit 1994 zu finden; bis dahin gab es dort nur den Begriff der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse (vgl. Wierer und Stauske 2005, S. 8).

[12] Anm.: Die hinreichende Versorgung mit Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge stellt dabei nur eine Dimension von Gleichwertigkeit dar. Die meisten Autoren führen daneben auch das Einkommen und die Erwerbsmöglichkeiten als weitere Dimensionen an (vgl. z.B. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2006, S. 5). Aufgrund des Forschungsinteresses wird der Fokus im weiteren Verlauf auf die Dimension der infrastrukturellen Daseinsvorsorge gelegt.

[13] Anm.: An dieser Stelle begründet sich die gewählte Begriffsbezeichnung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge: Sie impliziert den *sozialpolitische Dreiklang* von Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit als wohlfahrtsstaatliche Territorialperspektive.

[14] Anm.: Grundgesetzlich verankert war die Begrifflichkeit der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse noch in zwei weiteren Artikeln: In Art. 105 Abs. 2 GG wurde auf den Art. 72 Abs. 2 GG verwiesen; ebenso wird er in Art. 106 Abs. 3 S. 4 Nr. 2 GG (seit 1969) in Zusammenhang mit der Verteilung des Steueraufkommens erwähnt Der Art. 72. Abs. 2 GG nimmt allerdings einen entscheidenden Stellenwert ein.

einheitlicher / gleichwertiger Lebensverhältnisse fand zur Zeit des Wirtschaftswunders und des goldenen Zeitalters des Wohlfahrtsstaates statt, in der die Überzeugung dominierte, dass Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums Umverteilungspotenziale für eine Raumordnungspolitik produzieren würden (vgl. Müller und Sträter 2007, S. 253).

Praktisch wurde dieses Postulat vorwiegend regionalpolitisch umgesetzt, indem zurückgebliebene Regionen so entwickelt wurden (mittels gleichförmiger infrastruktureller Ausstattung), dass sie zu den fortgeschrittenen aufschlossen und so an den Prozess der Modernisierung herangeführt wurden (vgl. Barlösius und Spohr 2014, S. 244). Diese *Nachholende Modernisierung* bzw. *Industrialisierung des Ländlichen* war seit Beginn der BRD das Mittel der Wahl, um einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 78). Der Wohlfahrtsstaat der 1950er und 1960er Jahre versprach seinen Bürgern so die Teilhabe an allen Infrastrukturen, die von den unsichtbaren öffentlichen Händen flächendeckend auf einem hohen Leistungsniveau bereitgestellt wurden (vgl. Barlösius 2009, S. 25). So setzte auch die Planungsphilosophie der späten 1950er bis frühen 1970er Jahre als Ausdruck des wirtschaftlichen Wachstums auf eine Politik der Konvergenz, verstanden als einen alle Lebensbereiche umfassenden Ausgleich nach oben, auf ein höheres wohlfahrtsstaatliches Niveau (vgl. Kersten 2006, S. 247; Kersten et al. 2012b, 46f., 2012c, S. 567). Diesem entsprach eine Regionalpolitik, für die der Flächenbezug das klassische Instrument der räumlichen Ausgleichspolitik bildete und die auf eine gleichmäßige Verteilung von Ressourcen und Zugängen zielte (vgl. Barlösius und Spohr 2014, S. 244). Nach dem BROP bildeten gleichwertige Lebensverhältnisse eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit aller Bürger und sind gegeben, wenn

> „(…) für die Bürger in allen Teilräumen des Bundesgebiets ein quantitativ und qualitativ angemessenes Angebot an Wohnungen, Erwerbsmöglichkeiten und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht und eine menschenwürdige Umwelt vorhanden ist; in keinem dieser Bereiche soll ein bestimmtes Niveau unterschritten werden." (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1975, S. 1)

Diese jahrzehntelange Annäherung der Lebensverhältnisse hat territoriale Ungleichheiten im späten westlichen Nachkriegsdeutschland weitestgehend eingeebnet und aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 39). Die ubiquitäre Erreichbarkeit aller wichtigen Infrastruktureinrichtungen in zumutbarer Zeit als öffentliche Gewährleistung der einheitlichen Lebensverhältnisse war sichergestellt, Unterschiede schienen sich auf den Zugang zu (hoch-)kultureller Infrastruktur zu beschränken (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 82; Strubelt 2006, S. 305). Auch in ländlichen Regionen wurde hohes Niveau an Infrastrukturen entwickelt, was nicht zuletzt auch durch die räumliche Gliederung und Hierarchisierung aller notwendigen Infrastruktureinrichtungen durch das System zentraler Orte erreicht wurde.[15] Dass in der Zeitgeschichte die 1950er-1970er Jahre als goldenes Zeitalter bezeichnet werden, liegt maßgeblich an dieser infrastrukturellen Erschließung (vgl. Barlösius et al. 2011, S. 151). Die heutigen Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge sind demnach zu einem Großteil das Ergebnis eines kurzen intensiven Modernisierungsprozesses in der Mitte des 20. Jhs., in welchem die junge Bundesrepublik eine entscheidende Rolle spielte (vgl. Steinführer 2014, S. 3).

Im öffentlichen Bewusstsein verloren so auch Raumordnung und Raumplanung mehr und mehr an politischer Bedeutung, bis mit der deutschen Wiedervereinigung ein erneuter Bedarf gegeben war (vgl. Wierer und Stauske 2005, S. 7): Durch gravierende Veränderungen der räumlichen Rahmenbedingungen wurden wieder Unterschiede in den Lebensverhältnissen von West und Ost

[15] Anm.: Eine Vorstellung des Z-O-K erfolgt in 2.3.3.

hergestellt, die trotz Transferzahlungen in Billionenhöhe nicht angeglichen werden konnten (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 39). Ausdruck fand diese Entwicklung in der Gesetzgebung, insbesondere in der Neufassung des Art. 72 Abs. 2 GG 1994 im Zuge der Verfassungsreform nach der deutschen Einheit (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 79): Aus „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ wurde die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“. Diese Änderung stellt eine zeitliche (Wahrung → Herstellung) und sachliche (Einheitlichkeit → Gleichwertigkeit) Relativierung dar und ist in vergleichbarer Weise auch in nachgeordneten Gesetzen zu finden. So wurde 1998 bei der Novellierung des ROG das Teilziel der gleichwertigen Lebens*bedingungen* in gleichwertige Lebens*verhältnisse* umformuliert und von der vierten auf die sechste Position verschoben (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 80). Die aktuell gültige Fassung des ROG von 2008 verankert in § 1 Abs. 2 ROG die niedergelegte Leitvorstellung einer „nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt“ und gibt den Grundsatz vor,

> „(…) die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen (…) zur Sicherung der Chancengerechtigkeit in den Teilräumen [ist] in angemessener Weise zu gewährleisten; dies gilt auch in dünn besiedelten Regionen.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG 2008)

Eine weitere Relativierung stellt 2002 die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu dem 1994 neu gefassten Art. 72 Abs. 2 GG dar:

> „Das Erfordernis der ‚Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse‘ ist nicht schon dann erfüllt, wenn es nur um das Inkraftsetzen bundeseinheitlicher Regelungen geht. Das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse ist vielmehr erst dann bedroht und der Bund erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet.“ (Bundesverfassungsgericht, 144ff.)

Die Neufassung des Art. 72 GG sowie die veränderte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes haben in Verbindung mit der Föderalismusreform 2006 die Eigenverantwortlichkeit der Bundesländer nochmals gestärkt (vgl. Einig und Jonas 2009, S. 131). Art. 72 regelt grundsätzlich die konkurrierende Zuständigkeit von Bund und Ländern bei der Gesetzgebung. Durch die Föderalismusreform 2006 kam es teilweise zu erheblichen Umformungen, insbesondere durch nunmehr drei Varianten konkurrierender Gesetzgebung (vgl. Brandt 2015, 1f.). Ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist gemäß Art. 72 Abs. 2 GG nach neuer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nur in extremen bundesstaatlichen Notlagen geboten, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist – verstärkt durch die Föderalismusreform – somit vorrangig Aufgabe der Länder. Ab wann ein landesspezifisches Niveau der Lebensverhältnisse deutschlandweiten Maßstäben der Gleichwertigkeit nicht mehr gerecht wird, ist weitgehend eine offene Frage geblieben (vgl. Einig und Jonas 2009, S. 131). Letztlich sind gleichwertige Lebensverhältnisse heute mehr denn je ein Richtungsziel, da Art und Ausmaß einer Politik der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht grundgesetzlich bestimmt werden und so aushandlungsfähig und -bedürftig sind (vgl. Arbeitsgruppe "Daseinsvorsorge/Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen" 2011, S. 5).

2.2.4. Theoretische Reflexion: Teilhabe und Gerechtigkeit in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge

Begründet durch Forsthoffs Begriffsentwicklung sind soziale Vorsorge und Teilhabe konzeptionell gekoppelt und bilden die Grundpfeiler des Daseinsvorsorgekonzeptes (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 567). Infrastrukturelle Daseinsvorsorgeleistungen erfüllen nicht nur eine technische Versorgungsfunktion, sondern strukturieren als räumliche Dimension wohlfahrtsstaatlicher Teilhabe zugleich die gesellschaftliche Integration ebenso wie den sozialen Zusammenhalt (vgl. Kersten 2006, S. 246; Kersten et al. 2012b, S. 39) und haben eine bedeutende Rolle für das Zusammenwachsen und –halten der deutschen Nachkriegs- und Wiedervereinigungsgesellschaft gespielt. Der Zugang zu bzw. die Abkopplung von infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen garantiert oder versagt soziale Teilhabe- und Partizipationschancen (vgl. Barlösius und Spohr 2014, S. 242), grade in der Fläche. Die Wirkung der Infrastrukturen auf Lebenschancen der Bürger wird so im Wesentlichen durch ihre Räumlichkeit bestimmt, insbesondere ihre räumliche Präsenz vor Ort (vgl. Barlösius und Spohr 2014, S. 236). Wie diese sozial-räumliche Ordnung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge konkret ausformuliert ist, wird wiederum stark beeinflusst vom Leitbild der gleichwertigen Lebensverhältnisse resp. der damit verbundenen Gerechtigkeitsvorstellung sowie dem Teilhabegedanken der Infrastrukturen.

Teilhabe ist bereits in den **Infrastrukturen** verankert. Infrastrukturen werden als erforderlich für eine funktional differenzierte Gesellschaft angesehen. Zum einen erbringen sie Vorleistungen für die verschiedenen Teilbereiche der Gesellschaft (bspw. Straßennetz als Vorleistung für ökonomische Tätigkeit) (vgl. Barlösius et al. 2011, S. 155). Was dabei als Vorleistung angesehen wird, ist Ergebnis eines gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozesses. Mit der Anerkennung als Vorleistung wird bestätigt, dass die Verantwortung für die Gewährleistung im Allgemeininteresse liegt und die Leistung gesellschaftlich garantiert wird, jedoch nicht zwangsläufig von einem gemeinwohlorientierten Akteur erbracht wird (vgl. Barlösius et al. 2011, S. 156). Infrastrukturen werden insoweit als Gemeinschafts- bzw. Kollektivgüter verstanden, als dass ihre Erbringung, Vorhaltung oder Regulierung als öffentliche Aufgabe aufgefasst wird und ihre Nutzung nicht nach privaten Regeln erfolgt oder willkürlich verwehrt werden darf. Eigentums- und Besitzverhältnisse ebenso wie Finanzierungsmodi können dabei sehr unterschiedlich sein (vgl. Barlösius et al. 2011, S. 162).

Zum anderen entfalten sie eine integrierende Wirkung insbesondere durch die flächendeckende Bereitstellung, die allen Bürgern Zugang und Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglichen soll (vgl Neu 2009a, S. 11). Die soziale Integration des einzelnen Bürgers hängt demnach wesentlich von seiner Teilhabe an den raumgreifenden technischen Infrastrukturnetzen wie der netzbasierten Wasser- und Energieversorgung sowie der verkehrlichen und kommunikativen Infrastruktur ab. Zugleich strukturiert die Ausgestaltung dieser Netze die Partizipation der Bürger an den nicht unmittelbar netzbasierten Infrastrukturen wie medizinischer Versorgung, Schul- und Bildungsangebot (vgl. Kersten 2006, S. 246). In diesem Kontext beschreibt Barlösius die Förderung der Integration durch räumlichen Ausgleich auch als *geheimes Telos* der Infrastruktur (2009, S. 25).

In einer symbolischen Dimension dokumentieren Infrastrukturen zudem politischen Gestaltungswillen und kodieren Räume. Bestimmte Räume werden mittels Infrastrukturen er- bzw. verschlossen und an Herrschaftsräume und Machtzentren angeschlossen bzw. von diesen angekoppelt (vgl. Barlösius et al. 2011, 159f.) Vor dem Hintergrund der globalen Wandlungsprozesse formulieren Barlösius et al. die These, bevorzugte Teilräume würden durch ihre starke Verflechtung untereinander hoch leistungsfähig kodiert, wohingegen andere Teilräume ihre bislang ausreichende

Infrastrukturkodierung einzubüßen drohen (2011, S. 160). Verdeutlicht wird die Bedeutung dieser symbolischen Dimension der Infrastrukturen durch das Paradoxon des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Angebotes in ländlichen Räumen: Die vielfach zu beobachtende Reduzierung des ÖPNV auf den Schülerverkehr geht weniger auf den demographischen Wandel als einen hohen Motorisierungsgrad der Landbevölkerung zurück – offensichtlich wird der Landbus kaum noch von der lokalen Bevölkerung genutzt. Dennoch besteht eine deutliche Mehrheit der Bewohner auf einen ausdifferenzierten ÖPNV. Der ÖPNV wird – unterbewusst – als Bindeglied zur Stadt und urbanen Moderne verstanden. Durch eine Reduzierung oder Stilllegung droht in diesem Kontext diese Verbindung zu den gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklungen abzureißen und die Bevölkerung der ländlichen Gebiete von der Gesellschaft abzukoppeln (vgl. Kersten et al. 2012a, S. 84). Dieses Beispiel veranschaulicht die Sorge der schwindenden Teilhabechancen der ländlichen Bevölkerung an den gesellschaftlichen Entwicklungen.

In Infrastrukturen sind demnach politische Vorstellungen und Aushandlungsprozesse eingraviert, die als solche aber nicht mehr unmittelbar zu identifizieren sind. Infrastrukturen werden vielmehr als technokratische Gebilde (seitens der Politik) dargestellt und wahrgenommen. Infrastruktureller Rückbau kann so als ökonomisch sinnvoll begründet werden, ohne die damit verbundenen und einhergehenden sozialen Benachteiligungen als Gerechtigkeitsfrage diskutieren zu müssen. In dem Kontext mahnen Barlösius et al. eine Re-Politisierung beim Rück- und Umbau von Infrastrukturen an: Die in Infrastrukturen eingeschriebenen Aushandlungsprozesse, Anrechte und Garantien sollen sichtbar gemacht, zur Disposition gestellt und neu verhandelt werden (2011, 166f.).

Die Vorstellung von **territorialer Gerechtigkeit** hinter dem Postulat gleichwertiger Lebensverhältnisse kann aus den Grundrechten hergeleitet werden. Nach Art. 2 GG hat jeder das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit; diese Entfaltungsfreiheit setzt Chancengleichheit, diese wiederum gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen voraus. Im Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse ist so letztlich auch eine Gerechtigkeitsnorm kodiert, welcher eine bestimmte Vorstellung von Gerechtigkeit zugrunde liegt (vgl. Gatzweiler und Strubelt 2006, S. I). Wie bereits in 2.2.3 angeführt, bezieht sich die Gerechtigkeitsvorstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Gegensatz zu sozialer Gerechtigkeit, bei der ein gerechter Ausgleich innerhalb der Sozialstruktur angestrebt wird, auf einen gerechten Ausgleich zwischen den Regionen und kann demnach als räumliche bzw. territoriale[16] Gerechtigkeit bezeichnet werden. Als Bezugseinheiten der territorialen Gerechtigkeit fungieren die geographischen Teilräume des Territorialstaates (Bezugseinheit der sozialen Gerechtigkeit wäre dagegen die sozialstrukturell gegliederte Gesellschaft), die gemeinsam einen gemeinschaftlich, gesellschaftlich oder staatlich fundierten Gerechtigkeitszusammenhang bilden (vgl. Barlösius und Neu 2007, 80f.). Über diesen Gerechtigkeitszusammenhang, von Kreckel auch als gemeinsamer Werte- und Kommunikationshorizont bezeichnet (2004, S. 49), sind die geographischen Teilräume subjektiv miteinander verbunden (objektiv bspw. durch wirtschaftliche Tauschbeziehungen). Kreckel führt aus, dass

> „[n]ur wenn Zentrum und Peripherie als sozial (…) zusammengehörig betrachtet werden, (…) die Frage der Legitimität von ungleichen Verteilungen und Beziehungen überhaupt zum Problem werden [kann]. Das heißt, die (subjektive) Wahrnehmung der eigenen Benachteiligung ist stets an die Unterstellung eines gemeinsamen Lebenszusammenhanges oder zumindest Relevanzrahmens gebunden, der die Inhaber zentraler oder peripherer Lagen miteinander verknüpft." (Kreckel 2004, S. 49)

[16] Anm.: In Anlehnung an die Ausführungen von Neu (2006, S. 8) soll im Folgenden der Begriff der territorialen Gerechtigkeit gebraucht werden

Diesem Relevanzrahmen entsprechen in der Bundesrepublik das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse sowie die damit verknüpfte Vorstellung von territorialer Gerechtigkeit. Durch die mit dem Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse implizierte Bereitschaft, innerhalb dieses Gerechtigkeitszusammenhanges extreme räumliche Ungleichgewichte abzumildern sowie Mindestbedingungen der Teilnahme zu gewährleisten, wird eine gegliederte räumliche Ordnung bzw. eine territoriale Integration hergestellt (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 82). Entscheidend – aber ebenso komplex zu beurteilen – ist die Unterscheidung von normalen Verschiedenartigkeiten als gleichberechtigte Varianten und solchen Unterschieden, die ungleichheitsrelevant wirken (vgl. Barlösius und Neu 2007, 84f.)

Wie bereits dargelegt, wurde Gleichwertigkeit bislang vorrangig verstanden als Angleichung nach oben, ländliche Kultur wurde entsprechend meist als rückläufig gewertet, die es zu modernisieren und an die städtischen Zentren anzupassen galt (*Industrialisierung des Ländlichen* oder *Nachholende Modernisierung*). Das Ziel war folglich eine einheitliche Ausstattung mit Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge. Territoriale Gerechtigkeit durch nachholende Modernisierung versteht Gleichwertigkeit als Gleichheit, als Gerechtigkeitsmaß fungiert die Gleichverteilung von als erstrebenswert erachteten Gütern und Ressourcen (vgl. Barlösius 2009, S. 26; Barlösius und Neu 2007, S. 91). Als politisches Postulat stand in diesem Kontext so auch bis zur Neufassung des Art. 72 GG 1994 die Schaffung *einheitlicher* Lebensverhältnisse.

Barlösius und Neu führen aus, dass sich aktuell der gemeinsam geteilte Bezugsrahmen resp. Werte- und Kommunikationshorizont – zu stark ausgeprägte Ungleichheit ist in einem föderativen Staat nicht tolerabel und zu beseitigen – unter Zuhilfenahme demographischer Argumente aufzulösen beginnt (vgl. 2007, 85f.) und das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse gehäuft zur Disposition gestellt wird. Verdeutlicht wird dies auch durch die bereits dargelegten Relativierungen in Folge der rechtlichen Änderungen, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie der Föderalismusreform. Statt die bis dato gängige Auslegung von Gleichwertigkeit als Gleichheit und deren praktische Umsetzung durch eine identische strukturelle Ausstattung zu prüfen, gerät der bisherige gesellschaftlich und politische Grundkonsens – und damit auch der Gerechtigkeitszusammenhang – in Bedrängnis und wird teils für obsolet erklärt. Gerechtigkeit wird damit zu einer Frage des Wohnortes (vgl. Schön 2006, S. 383). Neu und Barlösius sehen die Abkehr vom Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse als neuen gesellschaftlichen und politischen Grundkonsens (2007, S. 79). Anstelle der Abkehr vom Gleichwertigkeitspostulat fordern sie eine Neuverhandlung der räumlichen Gerechtigkeitsvorstellung und den praktisch zu erreichenden Gerechtigkeitsmaßen, die Gleichwertigkeit jenseits von Gleichheit denken (Barlösius und Neu 2007, 90f.). Die Grundlage einer Neukonzeption sollten dabei die ursprünglichen Ziele von Infrastrukturen und Daseinsvorsorge – Verwirklichung von Bürgerrechten, staatsbürgerliche Anrechte sowie Unterstützung der sozialen Teilhabechancen als das *geheime Telos* der Infrastrukturen – sein. Nicht die Herstellung gleichförmiger Lebensverhältnisse sollte angestrebt werden, sondern vielmehr über prinzipiell ähnliche Möglichkeiten des Zugangs zu den allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder Positionen eine territoriale Gerechtigkeit zu schaffen (vgl. Barlösius 2009, S. 27).

2.3. Heutige Reichweite und Umsetzung: Infrastrukturelle Daseinsvorsorge konkret

Auch wenn das Konzept der Daseinsvorsorge in jüngster Zeit Eingang in gesetzliche Regelungen findet[17], existiert keine abschließende Definition: Welche Leistungen hierunter fallen und wer verantwortlich für die Erbringung dieser ist, ist nicht näher bestimmt und unterliegt stark dem gesellschaftlichen wie politischen Zeitgeist (vgl. Kersten 2009, S. 24). Einleitend und sehr allgemein können als Daseinsvorsorge jedoch (Dienst-)Leistungen definiert werden, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht (Einig und Spangenberg 2008, S. I) und die grundsätzlich der technischen und sozialen Infrastruktur zugeordnet werden können (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010, S. 1). Gerade auch wegen dieser Unbestimmtheit handelt es sich um einen problematischen Begriff, da der Daseinsvorsorge-Auftrag Staat und Kommunen verpflichtet, für ihre Bürger bestimmte Leistungen vorzuhalten, allerdings offenlässt, welche Leistungen und welches Versorgungsniveau damit verbunden sind (vgl. Holz-Rau et al. 2010, S. 489).

Nach der begriffsgeschichtlichen und theoretischen Reflexion stellt sich demzufolge noch die Frage nach der heutigen Begriffsweite, konkret nach dem „Was?“, dem „Wer?“ und dem „Wie?“. *Was* konkret zu daseinssichernden Leistungen zählt, wird im Allgemeinen versucht, mittels der die Daseinsvorsorge umfassenden Infrastrukturleistungen beispielhaft zu konturieren (vgl. Kersten 2006, S. 246; Neu 2009a, S. 10). Um zu einer im Rahmen dieser Arbeit gültigen Begriffsweite zu kommen, wird dieses Vorgehen auch hier verfolgt (2.3.1). Der Frage nach dem „Wer?“, nach Verantwortlichkeiten, soll durch die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung, in deren Aufgabenbereich die Daseinsvorsorge vorrangig fällt, nachgegangen werden (2.3.2). Die Frage nach dem „Wie?“ greift schließlich überblickartig Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf und stellt das Z-O-K als zentrales Instrument für die Infrastrukturausstattung genauer vor (2.3.3).

2.3.1. Das „Was?“: Die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge

In 2.2.3 wurde durch die Herleitung des *sozialpolitischen Dreiklangs* von Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit bereits die konzeptionelle Kopplung dieser Begriffe dargelegt sowie die Infrastrukturausstattung als zentrales Aktionsfeld der Daseinsvorsorge begründet. Grade auch wegen der endemischen Ausweitung (Barlösius und Spohr 2014, S. 238) des Infrastrukturbegriffes, ist dessen inhaltliche Reichweite schwer zu fassen und umstritten.[18]

Ganz allgemein kann die Infrastrukturausstattung (neben Freiraum- und Siedlungsstruktur) dem Regelungsbereich der Raumordnung[19] sowie der regionalen Förderpolitik[20] zugeordnet werden.

[17] Anm.: So weisen bspw. § 1 Abs. 1 RegG und Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayÖPNVG den öffentlichen Personennahverkehr als staatliche Daseinsvorsorge aus; der Begriff nachhaltige Daseinsvorsorge wird in §2 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 sowie Nr. 3 Satz 1 des ROG verwendet (vgl. Kersten 2009, S. 23).

[18] Anm.: Einen Überblick über die Diskussion um den Infrastrukturbegriff liefert bspw. Jochimsen (1995, 492f.).

[19] Anm.: Raumordnung definiert als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung mit integrierender Perspektive und einem belangübergreifenden Abstimmungs- und Abwägungsauftrag. Im System der Raumplanung wird die Raumordnung von den drei überfachlichen Planungsebenen der Bundesraumordnung, der Landesplanung und der Regionalplanung gebildet. Die Landes- und Regionalplanung ist Aufgabe der Bundesländer und wird durch die Landesplanungsgesetze und das ROG des Bundes geregelt. Regionalplanung als Teil der Landesplanung zielt auf teilräumliche Feinkoordination ab und übernimmt dadurch eine Mittlerrolle zwischen staatlicher Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung (vgl. Einig 2008, S. 23).

[20] Anm.: Regionale Förderung findet im Rahmen der regionalen Strukturpolitik statt. In ausgewiesenen Fördergebieten werden vor allem betriebsbezogene Maßnahmen und Infrastrukturinvestitionen, in jüngster Zeit auch Maßnahmen zur Humankapitalbildung sowie zum Regionalmanagement gefördert. Förderkulissensind zum einen die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*, zum anderen die Räume der europäischen Strukturpolitik (vgl. Müller und Sträter 2007, S. 258).

Bereits in den Grundsätzen des ROG wird festgelegt, dass im „Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen (…) ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben [sind].“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) Dabei ist

> „die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der **Grundversorgung** [Hervorhebung der Autorin] für alle Bevölkerungsgruppen, (…) zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten; dies gilt auch in dünn besiedelten Regionen. Die **soziale Infrastruktur** [Hervorhebung der Autorin] ist vorrangig in Zentralen Orten zu bündeln; die Erreichbarkeits- und Tragfähigkeitskriterien des Zentrale-Orte-Konzepts sind flexibel an regionalen Erfordernissen auszurichten.“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 ROG)

Ähnlich der im ROG getroffenen Unterscheidung von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung und der sozialen Infrastruktur identifizieren die meisten Autoren im Allgemeinen zwei Bereiche der Infrastruktur: Zum einen den der technischen Infrastrukturen, wozu Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung (Abfall und Abwasser), der Telekommunikation und des Verkehrs gezählt werden, zum anderen den der sozialen Infrastruktur, der Einrichtungen des Bildungs-, Kultur-, Gesundheits-und Freizeitbereiches umfasst (vgl. Moss und Naumann 2007, S. 39).

Um ein im Rahmen dieser Arbeit angenommenes Verständnis der Daseinsvorsorge immanenten Infrastrukturen zu finden, wurden in Tab. 1 Infrastrukturkonzepte verschiedener Autoren zusammengestellt und kategorisiert bzw. thematisch geordnet. Um einen möglichst umfassenden Überblick zu gewinnen, wurden Konzepte von Autoren und Institutionen aus Geographie (Henkel), Raumplanung (ARL), Politik(-beratung) (Einig; Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge/Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen“) und Volkswirtschaft (Knorr) herangezogen.

Tabelle 1: Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge – Zusammenstellung und Kategorisierung unterschiedlicher Konzeptualisierungen, Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Arbeitsgruppe "Daseinsvorsorge/Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen" 2011, S. 4; Einig 2008, S. 18; Frey 2005, S. 469; Henkel 2004, 327ff.; Knorr 2005, 38f.; Zapf 2005, S. 1025

Technische Infrastruktur/Dienstleistung

soziale Infrastruktur/Dienstleistung, Versorgungsinfrastruktur

	Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge /Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen (2011)	**Einig (2008)**	**Henkel (2004)**	**Knorr (2005)**	**ARL (2005): Frey (Infrastruktur), Zappf (soziale Infrastruktur)**
Verkehrsinfra-struktur und -dienste	Öffentlicher und privater Nah- und Fernverkehr	Verkehrsinfra-struktur Verkehrsdienste wie Schülertransport und öffentlicher Verkehr	Verkehrsinfrastruktur	Verkehrswesen (Straßen und Schienenwege, Binnenwasserstraßen, Häfen und Flughäfen, öffentlicher Personennahverkehr einschließlich Schülerverkehr, Schienenpersonenverkehr. Bestimmte Strecken des regionalen Luftverkehrs)	Verkehrseinrichtungen
Moderne Kommunikations-leistungen	Post- und Telekommunikation (u.a. Breitband) sowie Kreditinstitute	Kommunikations-dienstleistungen		Bestimmte Kommunikations-dienstleistungen (Basispost- und Basistelekommunikationsdienste)	Nachrichtenüber-mittlung
Wasser- und Energieversorgung	Wasser- und Energieversorgung	Energieversorgung	Energieversorgung	Energieversorgung (insb. Strom- und Gaswirtschaft sowie Kohlbergbau)	Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung
Abfall- und Abwasserentsorgung	Abfall- und Abwasserentsor-gung	Wasserwirtschaft, einschließlich Ver- und Entsorgung	Wasser- und Abwasserentsorgung	Wasserwirtschaft einschließlich Abwasserentsorgung	Wasserversorgung
		Abfallwirtschaft		Abfallbeseitigung (u. a. Müllabfuhr, Deponien und Recyclinghöfe)	Entsorgung

DEICHBAU		Deichbau		Deichbau	
ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK				Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	
BILDUNG	Bildung (Schulausbildung)	Schule und Bildungswesen	Schule Volkshochschule	Bildungsstätten	Bildungswesen (alle Schultypen, Vorschulklassen, Volkshochschulen)
KULTURELLE ANGEBOTE UND EINRICHTUNGEN		Kulturelle Versorgung	kulturelle Angebote	Kulturelle Einrichtungen (Museen, Theater, Opern, Jugendzentren)	Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Museen, Theater, Veranstaltungs-räume, Bürgerhäuser u.a.)
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN	Soziale Dienstleistungen (z.B. Betreuungs- und Pflegeleistungen für Senioren und Kinder)	Kinderbetreuung	Kindergarten	Soziale Einrichtungen und Dienste (Altenheime, Pflegedienste)	Sozialeinrichtungen für bestimmte Altersklassen und für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Kinderkrippen, -gärten, -tagesstätten, -horte; Altenwohnheime, -pflegeheime, -tagesstätten; Einrichtungen für Behinderte, Obdachlose, Ausländer; Beratungsstellen u. a.)
GESUNDHEITSWESEN UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG	Gesundheit- und medizinische Versorgung	Gesundheitswesen und Altenpflege	ärztliche Versorgung	Gesundheits-wesen (Krankenhäuser)	Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Sozialstationen, Beratungsstellen)
FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	Geldinstitute/Banken	Bestimmte Finanzdienstleist-ungen (Girokonten) und Versicherungs-dienstleistungen	
WOHNUNGSWIRT-SCHAFT		Wohnungswirt-schaft (sozialer Wohnungsbau)		Wohnungswirt-schaft (sozialer Wohnungsbau)	

SPORT- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN SOWIE SONSTIGE EINRICHTUNGEN DER GEMEINSCHAFT	Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen der Gemeinschaft (z.B. Kultur und Sport)	Sonstige soziale Infrastrukturen, wie Sportstätten, Friedhöfe	Sport- und Freizeiteinrichtungen Gasthöfe	Sonstige kommunale Einrichtungen wie Feuerwehren, Sportstätten, Grünanlagen, Volksfeste, Friedhöfe, Tierkörperbeseitigungsstätten	Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen (Spiel- und Sportflächen für verschiedene Altersgruppen; Frei- und Hallenbäder, Parks u.a.)
BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ	Rettungsdienst, Brandschutz, Katastrophenschutz	Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungswesen			
NAHVERSORGUNG	Einzelhandel und Alltagsversorgung/ Nahversorgung		Lebensmitteleinzelhandel sonstige Einzelhandelsgeschäfte Handwerksbetriebe		
KIRCHE			Kirche		
EINRICHTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND SICHERHEIT			Gemeindeverwaltung		Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit (Behörden und Ämter, Polizeiwachen u.a.)
POST			Post		

Aus den angeführten Konzeptualisierungen und ihren Kategorisierungen wurde in Tab. 2 ein umfassendes und im Rahmen dieser Arbeit angenommenes Verständnis der Daseinsvorsorge immanenten Infrastrukturen abgeleitet. Dabei wurde die sowohl von Einig, Henkel als auch der ARL angeführte Differenzierung zwischen technischen und sozialen Infrastrukturen übernommen und – da dieser Bereich nach Einschätzung der Autorin weder dem technischen, noch dem sozialen Bereich eindeutig zuzuordnen ist – um die Kategorie Brand- und Katastrophenschutz ergänzt. Einige der in Tab 1 eigenständigen Kategorien wurden in der eigenen Darstellung zusammengefasst bzw. untergeordnet. So wurde der Punkt Deichbau unter Katastrophenschutz, Post sowie der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter moderne Kommunikationsdienstleistungen sowie der Punkt Kreditinstitute unter Nahversorgung gefasst. Kirchen werden dem Punkt Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen der Gemeinschaft zugeordnet. Die Kategorie Wohnungswirtschaft wurde hingegen nicht berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass der soziale Wohnungsbau für den im Rahmen der Arbeit gewählten räumlichen Kontext des ländlichen Raumes eine untergeordnete Rolle spielt.

Tabelle 2: Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge - Zusammenführung unterschiedlicher Konzeptualisierungen, Quelle: Eigene Darstellung nach Arbeitsgruppe "Daseinsvorsorge/Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen" 2011, S. 4; Einig 2008, S. 18; Frey 2005, S. 469; Henkel 2004, 327ff.; Knorr 2005, 38f.; Zapf 2005, S. 1025.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	VERSORGUNGS- UND SOZIALE INFRASTRUKTUR	BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ
Verkehrsinfrastruktur und -dienste	Bildungseinrichtungen (auch Volkshochschulen)	Rettungsdienst
Moderne Kommunikationsdienstleistungen (auch öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Post)	Gesundheitswesen und medizinische Versorgung	Brandschutz
Wasser- und Energieversorgung	Soziale Dienste und Einrichtungen (insb. Betreuungs- und Pflegeleistungen für Kinder und Senioren)	Katastrophenschutz (auch Deichbau)
Abfall- und Abwasserentsorgung	Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen der Gemeinschaft	
	Nahversorgung (auch Geldinstitute)	
	Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit	

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt auch Steinführer, die durch ein ähnliches Vorgehen als kleinste Schnittmenge verschiedener Kategorisierungen von Daseinsvorsorge grundlegende technische und Mobilitätsinfrastrukturen, soziale und kulturelle Dienstleistungen sowie Brand- und Katastrophenschutz fasst und diese Bereiche um die Punkte öffentliche Verwaltung und Nahversorgung ergänzt (vgl. Steinführer 2014, 2f.).

2.3.2. Das „Wer?“: Die kommunale Selbstverwaltung

Das traditionelle Konzept der Daseinsvorsorge geht in Forsthoff’scher Tradition sowie im Sinne des vorsorgenden Wohlfahrtsstaates vom Grundparadigma staatlicher Alleinzuständigkeit für die Bereitstellung von Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge aus (vgl. Einig 2008, S. 17). Entsprechend werden sie in Deutschland überwiegend im Rahmen öffentlicher, vor allem kommunaler Angebotsmonopole, erbracht. Grundsätzlich ist Daseinsvorsorge damit ein Aufgabenbereich und eine Kernaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung (vgl. Krautscheid 2009, S. 42), die daher an dieser Stelle kurz eingeführt werden soll.

Gemeinden und Gemeindeverbände gehören als Träger der kommunalen Selbstverwaltung neben Bund und Ländern zu den Gebietskörperschaften und sind eine der drei Hauptverwaltungsebenen, staatsorganisatorisch jedoch Teil der Länder (vgl. Bogumil 2005, 516f.; Vogelsang et al. 2005, S. 32). Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 28 Abs. 2 die kommunale Selbstverwaltung als institutionelle Garantie und spricht den Gemeinden damit das Recht zu, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln." Diese Garantie umfasst das Recht, alles, was in den räumlichen Geltungsbereich der Gemeinden an Verwaltungsaufgaben fällt, in eigener Zuständigkeit zu erledigen, sofern der Staat sich durch Gesetze bestimmte Aufgaben nicht selbst vorbehalten oder sie anderen Aufgabenträgern ausdrücklich zugewiesen hat. Nach dem Grundsatz der örtlichen Alleinzuständigkeit haben die Gemeinden das Recht, entsprechend den sich wandelnden örtlichen Bedürfnissen jederzeit neue Aufgaben in ihren Bereich zu übernehmen. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts solche öffentlichen Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder einen spezifischen Bezug zu ihr haben. Die örtliche Alleinzuständigkeit ist begrenzt durch überörtliche Gemeindeverbände (Zweckverbände oder Landkreise) sowie durch das Regionalprinzip, nachdem die Gemeinden bei der Ausübung ihrer Befugnisse an das Gemeindegebiet gebunden sind (vgl. Vogelsang et al. 2005, S. 38). Die konkrete Ausgestaltung der kommunalen Aufgaben, Befugnisse und Strukturen wird durch die jeweilige Landesverfassung und durch von den Ländern erstellte Kommunalverfassungen geregelt. Dazu gehören Gemeindeordnungen, Kreisordnungen, Kommunalwahlgesetze, Kommunalabgabengesetze sowie Gesetze über die kommunale Zusammenarbeit (vgl. Bogumil 2005, S. 517).

Die Aufgaben der Gemeinden ordnet man der Struktur nach traditionell zwei Bereichen zu (dualistisches Aufgabenmodell): Sie umfassen kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten (eigener Wirkungskreis) und staatliche Auftragsangelegenheiten (übertragender Wirkungskreis) (vgl. Beckmann und Günther 2008, S. 56). Bei den Selbstverwaltungsangelegenheiten wird zwischen freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten unterschieden (vgl. Vogelsang et al. 2005, S. 49). Bei der Wahrnehmung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ist die Gemeindevertretung die höchste Entscheidungsinstanz, die staatlichen Ebenen üben hier nur Rechtsaufsicht aus (vgl. Bogumil 2005, S. 519). Zu den freiwilligen Aufgaben werden bspw. Einrichtung und Unterhaltung von Grünanlagen, Museen, Schwimmbäder, Theater, Sportstätten, Jugendeinrichtungen, Büchereien, Altentreffs, Bürgerhäuser, Förderung von Vereinen sowie Wirtschaftsförderung gezählt (vgl. Bogumil und Holtkamp 2006, S. 51). Im Gegensatz zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, bei deren Wahrnehmung die Gemeinden völlig frei sind, sind die Gemeinden zur Erledigung der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten durch Bundes- oder Landesgesetz gesetzlich verpflichtet. Die Eigenverantwortlichkeit ist bei diesen Aufgaben nicht mehr bei der Übernahme, sondern nur noch hinsichtlich der Durchführung gegeben. Die Gemeinden sind bei der eigenverantwortlichen Durchführung ebenfalls keinen staatlichen Weisungen unterworfen, sondern unterliegen nur der Rechtsaufsicht (vgl. Vogelsang et al. 2005, S. 53). Zunehmend werden diese Aufgaben privaten Unternehmen übertragen (Pötzsch 2009). Beispiele pflichtiger Selbstverwaltungsaufgaben sind Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Bebauungspläne, Bauleitplanung, Kindergärten, Schulverwaltung, Volkshochschulen, Förderung des Wohnungsbaus, Brandschutz, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sowie Straßenreinigung (vgl. Beckmann und Günther 2008, S. 141; Bogumil und Holtkamp 2006, 51f.; Naßmacher und Naßmacher 2007, S. 113; Pötzsch 2009). Staatliche Auftragsangelegenheiten sind Aufgaben, die der Staat den Gemeinden zur Ausführung überträgt. In diesem Bereich der mittelbaren

Staatsverwaltung besteht für die Gemeinden bei der Gestaltung der Ziele keinerlei Handlungsspielraum, insbesondere bei Auftragsangelegenheiten nach Bundesrecht besteht ein umfassendes Weisungsrecht (vgl. Bogumil 2005, S. 519). Zu den Auftragsangelegenheiten gehören bspw. die Auszahlung von Sozialhilfe und Wohngeld, Standesamtssachen sowie die Durchführung von Gemeindewahlen (Pötzsch 2009). Der Umfang der Auftragsangelegenheiten hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vermehrt (vgl. Beckmann und Günther 2008, S. 28) Neben den Gemeinden nehmen auch Kreise freie und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und staatliche Aufgaben wahr. Hinsichtlich der konkreten Aufgaben gibt es kaum Aussagen dazu, ob sie von den Gemeinden oder Kreisen wahrzunehmen sind (vgl. Vogelsang et al. 2005, S. 58).

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben haben Kommunen die Möglichkeit, Steuern zu erheben (Realsteuern, d. h. Grund- und Gewerbesteuer sowie kleinere Verbrauchs- und Aufwandsteuern). Darüber hinaus sind die Gemeinden auch am Steuerverbund beteiligt, zum einen direkt über die Einkommens- und Umsatzsteuern, zum anderen indirekt über den kommunalen Finanzausgleich der Länder. Weitere Einnahmequellen sind die Erhebung von Gebühren und Abgaben für die Inanspruchnahme kommunaler Dienstleistungen sowie die Kreditaufnahme. Insgesamt besteht hinsichtlich der Einnahmesituation eine begrenzte Steuerbarkeit (vgl. Bogumil 2005, 516f.)

Planung, Aufbau und Unterhaltung der Infrastruktureinrichtungen – insbesondere der sozialen Infrastruktur – sind somit im Wesentlichen öffentliche Aufgaben im Verantwortungsbereich der Kommunen. Ihnen obliegt die Planungsverantwortung, sie können Einrichtungen in eigener Regie betreiben oder an freie Träger übertragen. Unter freie Träger fallen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und religiöse Gemeinschaften sowie Stiftungen und Selbsthilfeorganisationen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben freie Träger bei der Vergabe der Aufgabe grundsätzlich Vorrang vor der kommunalen Eigenregie. Die Träger erhalten in aller Regel für die Übernahme der kommunalen Aufgaben finanzielle Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, sind an die kommunalen Fachplanungen und sonstige Vorgaben gebunden und müssen die Einrichtungen gemeinnützig betreiben (vgl. Zapf 2005, 1027f.).

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen jedoch häufig Unterschiede, da die Länder in sehr unterschiedlichem Maße Aufgaben der Daseinsvorsorge konkret benennen und diese den einzelnen Ebenen der kommunalen Selbstverwaltung zuweisen. Zudem existieren teils zusätzliche neu geschaffene Ebenen (Verwaltungsgemeinschaften und verwandte Formen von Gemeindeverbänden), denen Auftragsangelegenheiten sowie Teile der Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012, S. 5). Darüber hinaus werden wesentliche, insbesondere größere Versorgungsaufgaben oftmals von Gesellschaften privaten Rechts wahrgenommen. Kommunen/Kreise sind zwar an diesen Gesellschaften beteiligt, letztlich sind es aber keine öffentlichen Aufgabenträger mehr. Die Trennung zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Aufgabenwahrnehmung lässt sich daher für immer weniger Bereiche klar nachvollziehen (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010, S. 1).

Nichtsdestotrotz soll das in Tab. 2 dargestellte und im Rahmen dieser Arbeit theoretisch angenommene Leistungsspektrums der infrastrukturellen Daseinsvorsorge um den Aspekt der Verantwortlichkeiten erweitert werden. In nachfolgender Tab. 3 sind den jeweiligen infrastrukturellen

Daseinsvorsorgeleistungen die Verantwortlichkeiten, die sich im Rahmen der dargestellten kommunalen Selbstverwaltung sowie grundsätzlichen Rechtsgrundlagen ergeben, aufgeführt.[21]

Tabelle 3: Infrastrukturelle Daseinsvorsorgeleistungen und Verantwortlichkeiten, Quelle: Eigene Zusammenstellung.

	GRUNDSÄTZLICHE VERANTWORTLICHKEITEN
TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	
Verkehrsinfrastruktur --- Verkehrsdienste	öffentlichen Hand als Straßenbaulastenträger (Bau, Unterhalt, Betrieb), föderal gegliedert (§5 FStrG), Gemeindestraßen pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe --- Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Aufgabe der Länder, öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPNV/ÖPNV) freiwillige kommunale Selbstverantwortungsangelegenheit; Verkehrsvertrag zwischen Aufgabenträger (öffentliche Hand) und Verkehrsunternehmen, insbesondere in Flächenbedienung neben traditionellem Linienverkehr alternative Bedienformen (z.B. Rufbus, Anrufsammeltaxi (AST), Bürgerbus); insgesamt im ÖPNV-Sektor eine Vielzahl von Unternehmen als kommunale Partner (vgl. Krappweis; Libbe et al. 2010, S. 145)
Moderne Kommunikationsdienstleistungen --- öffentlich-rechtlicher Rundfunk --- Post	Telekommunikation als Universaldienstleistung, Regulierung durch Bundesnetzagentur (vgl. 2.4.1); Internet-Anschluss über Telefon-Modem oder ISDN steht überall zur Verfügung (vgl. Krappweis), breitbandiger Internetanschluss zählt dagegen nicht zum Universaldienst (vgl. 2.4.1); für Breitband-Versorgung in der Fläche zwar Förderung, aber letztlich „marktwirtschaftliche Prinzipien“(Deutscher Bundestag 2007, S. 6) --- Rundfunkzuständigkeit der Länder (vgl. Krappweis) --- Post als Universaldienstleistung, Regulierung durch Bundesnetzagentur (vgl. 2.4.1)
Wasserversorgung --- Energieversorgung	Bei Wasserversorgung Anschluss- und Benutzungszwang; je nach Bundesland pflichtige oder freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, bei freiwilliger mehr Privatisierungsmöglichkeiten; insgesamt aber weitestgehend in öffentlichen Strukturen organisiert, nur geringer Anteil an privaten Anbietern (vgl. Brehme 2010, 352f.; Kluge und Scheele 2008, S. 144; Krappweis; Libbe et al. 2010, S. 130) --- Elektrizität und Gas als Universaldienstleistung, Regulierung durch Bundesnetzagentur (vgl. 2.4.1)
Abfall- und Abwasserentsorgung	Anschluss- und Benutzungszwang; pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe; insgesamt weitestgehend in öffentlichen Strukturen organisiert(vgl. Kluge und Scheele 2008, S. 144; Krappweis; Libbe et al. 2010, S. 130)
VERSORGUNGS- UND SOZIALE INFRASTRUKTUR	
Bildungseinrichtungen	Allgemeinbildende Schulen: Mehrebensystem und Spannungsfeld zwischen staatlicher Schulaufsicht und in Länderverantwortung, der kommunalen Schulträgerschaft und Einzelschulen; auch Schulen in freier Trägerschaft, Schulverwaltung pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe (vgl. Libbe et al. 2010, 157f., 160)
Gesundheitswesen und medizinische Versorgung	Aufgrund föderaler Struktur sehr komplexe Organisation; haus- und fachärztliche Versorgung mehrheitlich in Einzelpraxen, zuständig für Versorgung mit niedergelassenen Ärzten sind Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung; Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes an stationären Krankenhausleistungen als öffentliche Pflichtaufgabe; Trägerschaft von Krankenhäusern kann öffentlich-rechtlicher (überwiegend kommunal), freigemeinnütziger oder privat-rechtlicher Art sein, in letzten Jahren deutliche Verschiebungen der Anteilswerten von öffentlicher hinzu privater Trägerschaft (vgl. Libbe et al. 2010, 176ff.; Krappweis)

[21] Anm.: Intention der tabellarischen Übersicht ist es mehr, einen grundsätzlichen Eindruck der aktuellen Zuständigkeiten zu geben, der letztlich dem Daseinsvorsorgeverständnis und den Zuständigkeitszuschreibungen der Bürger gegenübergestellt werden kann, als zu einem allgemeingültigen Abschluss zu kommen. Dieser verwehrt sich schon aufgrund einer Vielzahl an spezifischen Bestimmungen, Ausnahmeregelunge etc. in Landesgesetzen.

Soziale Dienste und Einrichtungen (insb. Betreuungs- und Pflegeleistungen für Kinder und Senioren)	Einrichtung und Unterhalt von Kindergartenplätzen/Horten pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, Träger Gemeinde oder freie Träger; Mehrheit der ambulanten Pflegedienste und Pflegeheime privat und freigemeinnützig, nur kleiner Teil mit kommunalem oder öffentlichem Träger; darüber hinaus auch häusliche Pflege durch Angehörige; finanziert neben privaten Aufwendungen durch Pflegeversicherung (vgl. Krappweis)
Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen der Gemeinschaft	freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe (z.B. Alten- und Jugendtreffs, Bürgerhäuser, Theater, Bücherei, Vereins- und Sportförderung), Vielfalt in Trägerschaft (vgl. Bogumil und Holtkamp 2006, S. 51)
Nahversorgung (auch Geldinstitute)	Nahversorgung (Lebensmittel) als grundsätzlich privatwirtschaftlich organisierter Sektor, politische Initiativen zur Förderung der Nahversorgung (insb. durch ELER und GAK) führen zu diversifizierten neuen Formen wie Bürgerläden oder Multifunktionsläden (Trägerschaft Verein/große Anzahl der Bürger und Kommune, vgl. Eberhardt et al. 2014b, S. 3) --- Drei Säulen System des bundesdeutschen Bankwesens: öffentlich-rechtliche Kreditinstitute (Bundesbank, Landesbank, Sparkassen), private Geschäftsbanken und Genossenschaftsbanken; Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts sollen flächendeckende Versorgung übernehmen (vgl. Krappweis)
Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit	Verwaltung: Kommunen als unterste Ebene der (Landes-)Verwaltung Sicherheit: Flächendeckendes staatliches Gewaltmonopol (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 581)
BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ	
Rettungsdienst	Rettungsdienstgesetze der Länder legen Aufgaben und Kostenträgerschaft für Notfallrettung und Krankentransport fest und übertragen die Aufgaben den Städten und Landkreisen. Diese können Leistungen selbst erbringen oder an Dritte übertragen (Hilfsorganisationen oder private Rettungsdienste, vgl. Heinrich-Böll-Stiftung 2017)
Brandschutz Katastrophenschutz (auch Deichbau)	Über Brandschutzgesetze der Länder werden Kommunen die Aufgabenbereiche Brandschutz, technische Hilfeleistung und ABC-Gefahrenabwehr als Pflichtaufgaben zugewiesen; den Kern des Katastrophenschutzes als nichtmilitärische und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Deutschland bilden die Feuerwehren, private Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk; ca. 95 % der Einsatzkräfte der Katastrophenschutzorganisationen arbeiten ehrenamtlich, wobei das größte Kontingent durch die kommunalen Feuerwehren gestellt wird (vgl. Fritzen 2010, 10f.)

Aus Tab. 3 geht vor allem eines hervor: Das Bild kommunaler Selbstverwaltung, wonach „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung“ (Art. 28 Abs. 2 GG) selbst erledigt werden, ist kein aktuelles mehr. Die kommunale Aufgabenwahrnehmung hat sich infolge von Auslagerungen von Leistungen auf privatisierte Einheiten oder rein private Unternehmen erheblich verändert. Infolge dieser Entwicklung ist ein institutioneller Wandel der kommunalen Aufgabenerfüllung zu konstatieren, der sich insbesondere in der Form der Aufgabenwahrnehmung zeigt (vgl. Libbe et al. 2010, S. 70). Die öffentliche Hand bedient sich somit sowohl leistungsstaatlicher (insb. Sicherheits-, Schul- und Verkehrsinfrastruktur), gewährleistungsstaatlicher (insb. Universaldienste in den Bereichen Telekommunikation, Post und Energieversorgung) als auch motivierender Instrumente (insb. ÖPNV, medizinische Versorgungsstruktur) (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 581).

2.3.3. Das „Wie?“: Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Instrumente zur Steuerung und Sicherung der Daseinsvorsorge bestehen in vielfacher Weise: In diversen Fachplanungen, in Form formeller und informeller Instrumente der Raumplanung sowie durch finanzielle Steuerungsansätze (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016, S. 8). In Anlehnung an eine Zusammenstellung der ARL (vgl. 2016, S. 9) gibt Tab. 4 einen Überblick über verschiedene Instrumentarien bevor genauer auf das Z-O-K als primäres Instrument der Raumordnung eingegangen wird.

Tabelle 4: Steuerungsinstrumente zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Quelle: Eigene Zusammenstellung nach ARL 2016, S. 9ff.

INSTRUMENTARIUM	INHALT
Rechtliche und verbindliche Instrumente	Bestehende rechtliche Grundlagen und Instrumente auf Landes- und Bundesebene wie Raumordnungsrecht, Festlegung Zentraler Orte und unterschiedliche Fachplanungen sowie Universaldienste
Finanzielle Instrumente	Finanzielle Transfers, Bau und Betrieb von Infrastrukturen sowie finanzielle Anreize insb. durch europäische Förderinstrumente wie ELER, Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), Gemeinschaftsaufgaben sowie Finanzausgleiche
Informatorisch-persuasive Instrumente	Bewusstseinsbildung resp. Problembewusstsein durch Information und Anregung diskursiver Prozesse (bspw. durch Demographie- und Raumordnungsberichte)
Prozess-/Management-orientierte Instrumente	Begleitung sowie Steuerung kommunaler und regionaler Entwicklung durch die Gestaltung von Planungs- und Umsetzungsprozessen. Zielsetzung ist die Schaffung von Strukturen und Rahmenbedingungen und Entwicklung übertragbarer Strategien. Hierzu zählen informelle Fachplanung, Regionale Entwicklungskonzepte (REK) sowie Beteiligungs- und Mitwirkungsregelungen
Kontextänderung	Organisatorische, technische oder governancebezogene Änderungen wie bspw. das sich wandelnde Verhältnis von Staat, Markt und Zivilgesellschaft in der daseinssichernden Leistungserbringung

Das zentrale Instrument der Raumordnung für die Infrastrukturausstattung ist das auf der Zentrale-Orte-Theorie[22] aufbauende Z-O-K, dessen Implementation als wichtiger Ansatz zur Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse gilt (vgl. Einig 2008, S. 27). Grade vor dem Hintergrund der dargestellten Wandlungsprozesse – insbesondere des demographischen Wandels – wird dem Z-O-K für die raumordnerische Steuerung der Daseinsvorsorge vielfach eine zunehmende Bedeutung beigemessen[23] (vgl. Greiving et al. 2015, S. 286).

Grundsätzlich können zentrale Orte definiert werden als Konzentrationspunkte öffentlicher und privater Infrastruktureinrichtungen, die nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern auch die der umliegenden Orte mit Gütern und Dienstleistungen versorgen. Durch die unterschiedliche Größe und Bedeutung der zentralen Orte und verschiedene Reichweite der Dienstleistungen lässt sich ein zentralörtliches System mit hierarchischem Aufbau entwickeln, in welchem allgemein zentrale Orte

[22]Anm.: Historisch geht die Theorie zentraler Orte zurück auf den Geographen Walter Christaller, der diese stark geprägt vom nationalsozialistischen Geist 1933 am Beispiel Süddeutschlands als ein räumliches Organisationsmodell von Siedlungen und Versorgungseinrichtungen entwickelte. Christaller hielt das zentralistische Prinzip für die elementare und optimale Organisationsform des menschlichen Gemeinschaftslebens und forderte, die Wirklichkeit müsse diesem theoretischen Konstrukt folgen. Nach Christaller entsprach das erstmals bei der Planung der ‚eingegliederten‘ Ostgebiete eingesetzte Konzept dem ‚Führerprinzip‘. Etwa 20 Jahre nach Ende des Dritten Reiches fand das Z-O-K Eingang in die Raumordnungspolitik der BRD; bereits im ROG von 1965 wird die Förderung zentraler Orte empfohlen (vgl. Henkel 2004, 283f.).

[23] Anm.: Bspw. in den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“, insbesondere bei der Sicherung der Daseinsvorsorge (Leitbild 2) (vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006; Greiving et al. 2015, S. 286).

auf drei (bzw. vier) Ebenen unterschieden werden: Oberzentrum, Mittelzentrum und Unter- bzw. Grundzentrum. Darunter werden teils noch Klein- und/oder Nebenzentren ausgewiesen. Danach folgt vor allem in ländlichen Räumen die große Anzahl der sog. *nichtzentralen Orte* (Henkel 2004, S. 283). In den Entschließungen der MKRO von 1968, 1972 und 1983 wurde ein bundeseinheitlich definierter Rahmen hinsichtlich Schwellenwerten für Tragfähigkeit und Erreichbarkeit, Hierarchiestufen sowie Musterausstattungskataloge festgelegt. *Das* Z-O-K gibt es heute aber nicht mehr: Es haben sich in den vergangenen Jahrzehnten vielmehr unterschiedliche Steuerungskonzepte in den Ländern entwickelt, womit auch ein unterschiedliches Begriffsverständnis hinsichtlich der elementaren Bestandteile einhergeht (vgl. Einig 2015, S. 46; Greiving et al. 2015, S. 286).

Das ROG verpflichtet mit § 8 Abs. 5 ROG die Länder zur Ausweisung zentraler Orte, überlässt ihnen aber die konkrete Ausgestaltung der Z-O-K. Zentralörtliche Statusfestlegungen werden insbesondere durch die Landesplanung vorgenommen, die Regionalplanung kann nur in wenigen Ländern Festlegungen auf der untersten Ebene des Zentrale-Orte-Systems vornehmen (vgl. Einig 2009, S. 46, 2015, S. 46). Durch die Festlegung einer Gemeinde als zentraler Ort wird neben der wahrzunehmenden Versorgungsfunktion für die Bevölkerung auch der Versorgungsbereich außerhalb des Gemeindegebietes dimensioniert. Oberzentren weisen dabei die weitesten Versorgungsbereiche auf: Zur Grundversorgung kommen hier auch Güter und Dienstleistungen des spezialisierten, höheren Bedarfs. Die Einwohnerzahl soll mehr als 100.000 betragen und im mitversorgten Oberbereich voll entwickelter Oberzentren mehr als 500.000. Für Oberzentren mit Lage in dünn besiedelten ländlichen Räumen wurden diese Werte allerdings relativiert. Unter- und Kleinzentren bzw. Grundzentren kommt dagegen nur die Deckung der alltäglichen Grundversorgung zu. Ihr Verflechtungsraum, einheitlich als Nahbereich bezeichnet, soll ein Bevölkerungspotenzial von mindestens 5.000 aufweisen. Alles, was über diese rein örtliche Grundversorgung hinausgeht, jedoch unterhalb oberzentraler Aufgaben liegt, wird den Mittelzentren zugerechnet. Die Einwohnerzahl des Mittelbereiches soll mindestens 40.000 betragen, in dünn besiedelten Räumen wird ein reduziertes Einwohnerpotenzial von 20.000 angesetzt (vgl. Einig 2015, 47f.). Welche konkreten Leistungen auf welcher Hierarchiestufe eines Zentrale-Orte-Systems angeboten werden sollen, wird durch die Ausstattungskataloge der Landesplanung geregelt, welche sich wiederum auf die Ausstattungsmerkmale der MKRO beziehen (vgl. Einig 2009, S. 47, 2015, 47ff.). Es ist allerdings ein Wandel bzgl. der Ausstattungskataloge zu konstatieren, da teils Leistungen zusätzlich aufgenommen oder gestrichen wurden und einige Bundesländer gar keine Kataloge mehr führen. Insgesamt fallen die Aussagen der Länder zur Ausstattung Zentraler-Orte heute[24] erheblich reduzierter aus als in den Musterausstattungskatalogen der MKRO aus den 1970er und 1980er Jahren (vgl. Einig 2015, S. 46). Die Ausstattungskataloge bestimmen dabei die Anforderungen für eine Mindestausstattung unabhängig davon, ob die betreffende Dienstleistung privatwirtschaftlich oder durch den öffentlichen Sektor produziert wird.

Angeführt sei an dieser Stelle auch, dass Statusfestlegungen als zentraler Ort an Zuweisungen aus dem Finanzausgleich gekoppelt sind, Gemeinden haben demnach oftmals ein Interesse an der Einstufung als zentraler Ort bzw. einer Höherstufung. Ausstattungskataloge werden daher in einigen Ländern vorrangig als Maßstab zwecks Beurteilung entsprechender Einstufungswünsche herangezogen, die Einstufung als zentraler Ort entspricht somit faktisch oft nicht den angebotenen Einrichtungen (vgl. Einig 2008, 28f.). Die Versorgungsleistung eines zentralen Ortes hängt neben seiner infrastrukturellen Ausstattung auch von seinen Erreichbarkeitsverhältnissen ab. In Anlehnung an landesplanerische

[24] Anm.: Eine Übersicht mit heute als typisch für Ober-, Mittel- sowie Grund- und Unterzentren angesehenen Einrichtungen ist in Anhang 1 beigefügt.

Standards verschiedener Länder liegen Erreichbarkeitsdefizite vor, wenn die PKW-Fahrtzeit zum nächsten Mittelzentrum 30 Minuten, zum nächsten Oberzentrum 60 Minuten übersteigt (vgl. Einig 2008, S. 29).

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Kritik am Zentrale-Orte-System verstärkt. Diese richtet sich in erster Linie gegen die Vortäuschung einer Gleichwertigkeit von Orten. Gerade für dünnbesiedelte ländliche Räume sei eine symmetrische Planungsvorstellung nicht tragbar (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 54), da durch das Zentrale-Orte-System nur ein Bruchteil der ländlichen Siedlungen erfasst wird, die Mehrheit hingegen als residual behandelt wird (vgl. Henkel 2004, S. 285). In einigen Ländern gibt es so bereits die Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung der Zentrale-Orte-Struktur in Form von „Zentralen Doppel- oder Mehrfachorten“ (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 53). Zudem wird die Fokussierung auf Wachstum kritisiert: Das Zentrale-Orte-System sei nicht auf Schrumpfungsprozesse ausgelegt, was sich insbesondere darin zeige, dass die Hauptreaktion auf eben diese darin bestehe, die Schwellenwerte im Bereich der Erreichbarkeiten herauf- und für die Tragfähigkeit herabzusetzen (vgl. Elbe und Müller 2015, S. 64). So konstatieren bspw. Elbe/Müller (2015) dem Zentrale-Orte-System derzeit eine zu starke Wachstumsorientierung, die zu starr für qualitative Veränderungen sei. Tragfähigkeiten und Erreichbarkeiten werden politisch normativ und top down festgelegt, den Ansprüchen und Erwartungen der Bevölkerung kein Raum gegeben (mit Ausnahme einiger Modellprojekte wie dem MORO „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“) (vgl. Elbe und Müller 2015, S. 65).

In Tab. 5 soll abschließend und analog zum Vorgehen bei der Frage nach Verantwortlichkeiten das im Rahmen der Arbeit theoretisch angenommene Leistungsspektrums der infrastrukturellen Daseinsvorsorge um den lokalen Aspekt erweitert werden: Auf welcher Ebene des Z-O-K ist die angeführte Leistung typischerweise verortet? Aufgrund der regionalen Verortung der Arbeit auf Samtgemeindeebene wurden bei der nachfolgenden Zusammenstellung nur Grund- und Unterzentren sowie Mittelzentren berücksichtigt.

Tabelle 5: Infrastrukturelle Daseinsvorsorgeleistungen und Verortung nach Z-O-K, Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Einig 2015, S. 47f.

	Grundsätzliche Verortung nach Hierarchiestufen Z-O-K
Technische Infrastruktur	
Verkehrsinfrastruktur und -dienste	**Grund- und Unterzentrum:** qualifizierter ÖPNV-Knotenpunkt, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum **Mittelzentrum**: gute und schnelle Verkehrsanbindung an Oberzentrum, Umsteigefunktion SPNV-ÖPNV, ÖPNV-Knotenpunktfunktion
Moderne Kommunikationsdienstleistungen (auch öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Post)	**Grund- und Unterzentrum**: Postfiliale oder Postpoint
Wasser- und Energieversorgung	
Abfall- und Abwasserentsorgung	
Versorgungs- und soziale Infrastruktur	
Bildungseinrichtungen (auch Volkshochschulen)	**Grund- und Unterzentrum**: Grundschulen, Mittelschulen, Angebote der Erwachsenenbildung **Mittelzentrum**: mehrzügig geführte weiterführende allgemeinbildende (Realschule, Gymnasium) und berufsbildende Schulen, Förderschulen, Fachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS), größere Bibliothek
Gesundheitswesen und medizinische Versorgung	**Grund- und Unterzentrum**: Arztpraxen und Apotheken, ambulante medizinische Versorgung **Mittelzentrum**: Spektrum an Fachärzten, Krankenhaus der Regional- und der Zentralversorgung
Soziale Dienste und Einrichtungen (insb. Betreuungs- und Pflegeleistungen für Kinder und Senioren)	**Grund- und Unterzentrum:** ambulante Pflege und ambulante medizinische Versorgung, Betreuungsangebote für ältere Menschen; Kindertageseinrichtungen **Mittelzentrum**: breit gefächertes Altenpflege- und -betreuungsangebot
Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen der Gemeinschaft	**Grund- und Unterzentrum**: Einrichtungen für den Breitensport, Jugendfreizeitstätten, Einrichtungen für Familien und Senioren **Mittelzentrum**: Sport- und Großveranstaltungshalle, Stadion, Schwimmbäder, Einrichtungen der Jugendarbeit
Nahversorgung (auch Geldinstitute)	**Grund- und Unterzentrum**: ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfes (typischerweise mit periodischen Sortimenten), Finanzdienstleistungen (Bankfiliale, Versicherungen) **Mittelzentrum**: mehrere Kreditinstitute, Geschäftsstelle von Versicherungen, Handels- und Wirtschaftsorganisationen, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten des gehobenen Bedarfs und Kaufhäuser, Einzelhandelsangebote mit aperiodischen Sortimenten, Dienstleistungen mit differenziertem Angebot
Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit	**Grund- und Unterzentrum**: Kommunalverwaltung **Mittelzentrum**: Sitz oder Außenstelle von Landesbehörden, Gerichte und Kreisverwaltungen, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Einrichtungen der Polizei
Brand- und Katastrophenschutz	
Rettungsdienst	
Brandschutz	**Grund- und Unterzentrum:** Feuerwehr
Katastrophenschutz (auch Deichbau)	

2.4.Die europäische Ebene

Auf Ebene der EU zeigen sich territoriale Vielfalt und regionale Unterschiede in einem noch stärkeren Ausmaß als auf bundesstaatlicher Ebene: Die Wirtschaftsaktivität der EU konzentriert sich auf bestimmte Gebiete – insbesondere die Agglomerationsräume – viele ländliche Räume sind hingegen durch anhaltende wirtschaftliche Strukturschwäche gekennzeichnet. Einige Regionen – wie Berg-, Insel- oder Grenzregionen – werfen durch ihre geographisch bedingten Besonderheiten im Hinblick auf den territorialen Zusammenhalt wiederum spezielle Probleme auf (vgl. Ahner und Fuechtner 2010, S. 544). Territoriale, wirtschaftliche und demographische Unterschiede bedingen letztlich den Zugang zu daseinssichernden Leistungen und bilden potenzielle Hindernisse eines territorialen europäischen Zusammenhaltes. Dies ist keine neue Entwicklung, jedoch verstärken sich mit zunehmender europäischer Integration und Erweiterung die regionalen Disparitäten und Ausgleichsziele werden dringlicher (vgl. Schön 2006, S. 384). Solidaritätsmechanismen gibt es daher auf europäischer Ebene in Form unterschiedlicher Fonds schon seit Beginn der Europäischen Gemeinschaft. Mit dem Vertrag von Rom 1957 wurden der ESF und der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL, Abteilung Ausrichtung) geschaffen. Ein explizit regionaler Bezug wurde 1975 mit dem EFRE eingeführt, 1994 wurde der Kohäsionsfonds errichtet (vgl. Lecarte 2015). Insbesondere in diesen Politikfeldern der Struktur- und Regionalpolitik zeigt sich das normativ räumliche Konzept auf europäischer Ebene, das Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes. Dieses soll – analog zum bundesdeutschen Gleichwertigkeitsdiskurs – in 2.4.2 vorgestellt werden. Vorab sollen aber grundlegende Ausführungen zum Konzept der Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene stehen.

2.4.1. Das Dienstleistungskonzept der Daseinsvorsorge

Für den deutschen Begriff der Daseinsvorsorge gibt es im europäischen Recht keine Entsprechung mit identischer Bedeutung. Für das weite Feld von Leistungen der Daseinsvorsorge wird durch die Europäische Kommission der Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) verwendet, welcher sich sowohl auf die marktbezogenen als auch auf die nichtmarktbezogenen Dienstleistungen bezieht, die von den Mitgliedsstaaten oder der Gemeinschaft mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden und für die das Kriterium gilt, dass sie im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden. Zur Abgrenzung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Versorgung dient auf europäischer Ebene der Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), welcher somit einen Teilbereich der DAI darstellt. Der Begriff der DAWI wird im Gegensatz zu den DAI im Primärrecht (Art. 16 sowie Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag) verwendet und bezieht sich auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die von den Mitgliedsstaaten oder der Gemeinschaft mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden (vgl. Uplegger 2005, S. 5). Dies sind vorrangig bestimmte Leistungen der großen netzgebundenen Wirtschaftszweige wie das Verkehrswesen, der Energiesektor und die Telekommunikation, aber auch die Postdienste sowie die Wasserwirtschaft. Seit den 1980er Jahren wurden die Märkte für die Dienstleistungen dieser Gruppe mit Ausnahme der Wasserwirtschaft schrittweise geöffnet. DAWI fallen unter den Anwendungsbereich des europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsrechts (vgl. Krautscheid 2009, S. 43). Das zentrale Unterscheidungskriterium zwischen DAI und DAWI ist der Tatbestand, ob eine wirtschaftliche oder eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit vorliegt (vgl. Einig 2008, S. 19). Gemäß Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gilt „(…) jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten (…)“ als wirtschaftliche Tätigkeit (Einig 2008, S. 19). Als DAI gelten Bildung, Gesundheit und Polizei (vgl. Einig 2008, S. 19). Wird im

europäischen Sinne von einer öffentlichen Dienstleistung gesprochen, bedeutet dies nicht zwangsläufig auch eine staatliche oder kommunale Eigenproduktion. Öffentlich bedeutet vielmehr, dass die Bereitstellung der Dienstleistung im öffentlichen Interesse erfolgt und eine Gemeinwohlbindung existiert (vgl. Einig 2008, S. 19).

Die Sicherung der Grundversorgung sowie ein Ausgleich zwischen wettbewerbsrechtlichen und gemeinwohlorientierten Zielen in den DAWI sollen durch Universaldienste erreicht werden. Diese sollen absichern, dass die Öffnung der Märkte für private Unternehmen nicht auf Kosten einer flächendeckenden Grundversorgung verläuft und der Übergang von der Monopol- zur Wettbewerbsstruktur nicht völlig sich selbst überlassen wird (vgl. Ritter et al. 2008, S. 71). In Deutschland wurden Universaldienste als Mindestangebot an Dienstleistungen, die flächendeckend in einer bestimmten Qualität und zu einem erschwinglichen Preis anzubieten sind, im Rahmen der Privatisierung von Post und Telekommunikation eingeführt (vgl. Einig 2008, S. 20) und werden von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen reguliert. Wie bereits der Name zeigt, zählen heute neben den Bereichen Post und Telekommunikation auch die Bereiche Energie und Eisenbahnen zu den Universaldiensten. Die Grundversorgung verfolgt dabei die Aspekte Qualität, Preis und Flächendeckung (vgl. Ritter et al. 2008, S. 71).

Einzelheiten zum Universaldienst Post und seiner Flächendeckung sind in der Post-Universaldienstleistungsverordnung festgelegt (vgl. Ritter et al. 2008, 72). Rechtliche Regelungen für den Bereich Telekommunikation sind in §§ 78ff. des Telekommunikationsgesetzes festgelegt, zu den Diensten zählen Anschluss an ein öffentliches Telefonnetz, Telefonbuch, Auskunftsdienst, Münz- und Kartentelefone und Notrufmöglichkeiten von Münz- und Kartentelefonen. Der breitbandige Internetanschluss zählt dagegen nicht zum Universaldienst (vgl. Ritter et al. 2008, 74f.). Bei der Grundversorgung der Bevölkerung mit Energie liegt die Herausforderung insbesondere in der Bereitstellung der Transportinfrastruktur, d.h. der Strom- und Gasnetze. Der Betrieb des Netzes als natürliches Monopol ist dabei von der Lieferung von Strom und Gas an die Kunden getrennt zu betrachten. Die Wahrnehmung der Versorgungsaufgabe ist demnach nicht selbst die gemeinwohlorientierte Gewährleistungsaufgabe des Staates, sondern vielmehr die Netzregulierung– ähnlich den Bereichen Post und Telekommunikation (vgl. Ritter et al. 2008, S. 75). Auch im Bereich der Eisenbahnen existiert ein Miteinander von wettbewerblichen Strukturen und öffentlicher Daseinsvorsorge: Bis 1994 waren die Bundeseisenbahnen in bundeseigener Verwaltung zu führen, durch das Eisenbahnneuordnungsgesetz wurde die staatliche Aufgabengewährleistung von der privaten Aufgabenerfüllung getrennt (vgl. Ritter et al. 2008, 77f.).

Seit den 1980er Jahren treibt die EU somit die Reorganisation der öffentlichen Wirtschaft durch strukturellen Modernisierungsdruck sowie sektorale Liberalisierungsrichtlinien systematisch voran. Leistungen der Daseinsvorsorge, die bislang fast ausschließlich durch die öffentliche Hand angeboten wurden, sollen nach ihrer Vorstellung verstärkt einem Wettbewerb der freien Märkte unterworfen werden. In ihren Grün- und Weißbüchern hat die Europäische Kommission dieses Dienstleistungskonzept für die Daseinsvorsorge aufgezeigt (vgl. Einig 2008, S. 19). Dem Dienstleistungskonzept der Europäischen Kommission liegt somit das Leitbild eines Gewährleistungsstaates zugrunde liegt (vgl. Einig 2008, S. 17): Es wird versucht, die Einbeziehung Privater an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit einer fortbestehenden staatlichen Gemeinwohlverantwortung in Einklang zu bringen. Die gemeinwohlsichernde Funktion wird dabei insbesondere durch Regulierung erbracht. Wird bspw. in Deutschland für die Universaldienste von Post und Telekommunikation ein Versorgungsdefizit durch die zuständige Regulierungsbehörde

festgestellt, kann die Erfüllung der vereinbarten Grundversorgung durch staatlichen Zwang eingefordert werden (vgl. Einig 2008, S. 21). Auf EU-Ebene ist somit ein klarer Trend gesetzt: Der Staat soll nicht mehr als Produzent von Leistungen der Daseinsvorsorge auftreten, sondern sich auf seine Rolle als Garant oder Gewährleister beschränken (vgl. Resch 2011, S. 171).

2.4.2. Das europäische Leitbild der differenzierten Kohäsion

Als europarechtliches räumliches Leitbild steht das Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes an zentraler Stelle. Als normative offizielle Zielsetzung wurde der territoriale Zusammenhalt erstmals mit dem Vertrag von Lissabon 2008 in den Zuständigkeitsbereich der EU aufgenommen und erhielt so die Form eines rechtlichen Gestaltungsauftrages: Die Union „fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten." (Art. 3 Abs. 3 Unterabs. 3 Vertrag über die Europäische Union [EUV]) Die Verfolgung des territorialen Zusammenhaltes wird dort als gleichrangiges Ziel neben der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes genannt, welcher bereits mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaft aufgenommen wurden (vgl. Ahner und Fuechtner 2010, S. 543; Lecarte 2015). Im Kontext des Erkenntnisinteresses der vorliegenden Arbeit sowie als europäisches Pendant zum bundesstaatlichen räumlichen Leitbild der gleichwertigen Lebensverhältnisse wird dem territorialen Zusammenhalt eine besondere Bedeutung zugesprochen. Es wird durch die Einbettung in den Kontext von wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt aber bereits an dieser Stelle deutlich, dass es sich vielmehr um ein Leitbild der differenzierten Kohäsion als um eindimensionale Konvergenz handelt (vgl. Beirat für Raumordnung 2007, S. 19).

Was meint territoriale Kohäsion aber genau? Eine maßgebende und eindeutige Definition – ähnlich der Diskussion um den deutschen Gleichwertigkeitsbegriff – fehlt. Das Konzept soll vielmehr verschiedene räumliche Elemente zusammenführen und räumlichen Unterschieden gerecht werden. Die Bandbreite des Begriffes wird durch eine Vielzahl an Dokumenten, welche variierende und ergänzende Zielvorstellungen hervorgebracht haben, abgebildet (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) 2012, S. 13). Im Folgenden soll daher ein kurzer Einblick in die unterschiedlichen begrifflichen Auslegungen erfolgen.

Die rechtliche Grundlage ist seit dem Vertrag von Lissabon neben dem bereits angeführten EUV im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgehalten. Dort heißt es:

> „Die Union entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Die Union setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Unter den betreffenden Gebieten gilt besondere Aufmerksamkeit den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen." (Art. 174)

Eines der ersten Kerndokumente für politische Umsetzung des Ziels des territorialen Zusammenhaltes ist die Territoriale Agenda (TAEU) aus dem Jahr 2007. Territoriale Zusammenarbeit wird darin verstanden als ein „Prozess der politischen, organisatorischen und technischen Zusammenarbeit aller Akteure der Raumentwicklung" (TAEU 2007: 1). Ein Erfolg des Prozesses kann demnach nur durch eine enge Verzahnung der raumwirksamen Politiken auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen erreicht werden. Die TAEU spricht so sowohl die europäischen Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU als

auch deren Städte und Regionen an (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) 2012, 13f.).

2008 wurde von der Europäischen Kommission das „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt. Territoriale Vielfalt als Stärke“ vorgelegt, in dem die Zielsetzung weniger in Form räumlicher Spezifika als vielmehr hinsichtlich verschiedener raumbezogener Dimensionen diskutiert wurde (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) 2012, S. 14). Hierbei wird das Prinzip „Vielfalt ist Trumpf, kein Hindernis“ deutlich:

> „Ziel des territorialen Zusammenhalts ist es, die harmonische Entwicklung aller Gebiete sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Bürger die jeweiligen Gegebenheiten dieser Gebiete optimal nutzen können. Es geht also darum, die Vielfalt als Vorteil zu begreifen, der zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten EU beitragen kann.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008, S. 3)

Neben der Feststellung, dass es Regionen – vorrangig Berg-, Insel- und Grenzregionen – mit besonderem Entwicklungsbedarf gibt und der Forderung nach Zusammenarbeit auf allen institutionellen und räumlichen Ebenen, sind insbesondere die Ausführungen zur Dichte wirtschaftlicher Aktivität sowie zum Zugang zu Infrastrukturen hervorzuheben: Räumliche Cluster wirtschaftlicher Aktivitäten werden anerkannt, ländlichen Gebieten dagegen andere gleichwohl wichtige Qualitäten zugesprochen. Dabei gilt es, den Zugang aller Gebiete zu dem mit der Agglomeration/Cluster verbundenen Gewinn zu erleichtern. Die Anbindung der Gebiete soll dabei mit mehr als guten Verkehrsverbindungen sichergestellt werden. Der Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wie Gesundheitsversorgung und Bildung, zu Energieversorgung und Breitbandinternet werden ebenfalls angeführt (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) 2012, S. 14; Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008, S. 8).

Die hier angesprochene Korrelation von territorialer Kohäsion und daseinssichernden Leistungen wird zum einen bestärkt durch Art. 14 AEUV, der die territoriale Kohäsion als zentrale Zielsetzung der DAWI nennt, zum anderen über die grundrechtlich fundierte Zugangsgarantie zu diesen raumgreifenden Daseinsvorsorgeeinrichtungen in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GrCH) (vgl. Kersten 2010, S. 554):

> „Die Union anerkennt und achtet den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, wie er durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten im Einklang mit den Verträgen geregelt ist, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern.“ (Art. 36, GrCH)

Art. 36 GrCH reflektiert so gleichermaßen die Erkenntnis, dass die Bürger zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit auf den Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge angewiesen sind und territoriale Kohäsion als territoriale Dimension der Grundrechte angesehen werden kann (vgl. Böhme und Zillmer 2015, S. 16; Kersten 2009, 27f.).

Als letztes Dokument, welches sich mit dem Begriffsinhalt territorialen Zusammenhaltes beschäftigt, sei die 2011 angenommene Territoriale Agenda 2020 angeführt. Hier wird ebenfalls die Bedeutung der räumlichen Vielfalt und räumlicher Charakteristika für die Stärkung des territorialen Zusammenhaltes herausgestellt (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) 2012, S. 14). Darüber hinaus wird der Solidaritäts-Aspekt thematisiert: „Der territoriale Zusammenhalt stärkt den Grundsatz der Solidarität und fördert so die wirtschaftliche Konvergenz zwischen besser gestellten Gebieten und Gebieten mit Entwicklungsrückstand.“ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2011, S. 3) Es wird deutlich, dass es bei der Frage nach territorialer Kohäsion

auch um das europäische Sozialmodell und die Solidarität innerhalb Europas geht. Auf die Besonderheiten des europäischen Territoriums im Kontext europäischer Solidarität weist bspw. die ARL in einem Positionspapier hin:

> „**Solidarity is crucial for keeping the Union together** [Hervorhebung im Orginal]. The European Social model assumes a certain level of solidarity also with regard to the territorial dimension. Therefore, the cohesion of the territory is of utmost priority. This may even be a more central issue for the EU than it is for nation states. Since the EU is not a state but rather a union of Member States its 'territory' must be defended in other ways than for that of a nation state. The acceptance of the Union is central at all times and at all levels. The Territorial Cohesion of the Union cannot be taken for granted at any time. This is reflected in many of the objectives of the Union. Territorial Cohesion and solidarity play a crucial role in the EU which cannot be neglected or simply be dismissed by identifying it as non-economic." (Academy for Spatial Research and Planning 2008, S. 3)

Es kann schließlich festgehalten werden, dass territoriale Kohäsion auf ein relativ breites Spektrum von Perspektiven zielt und sich so das europäische Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ausdrücklich nicht an einer klassischen Umverteilungspolitik orientiert, sondern vielmehr die differenzierte Entwicklung unterschiedlicher, sich funktional ergänzender Teilräume in den Mittelpunkt rückt. Dabei werden Hilfen für Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf anerkannt, Vielfalt aber mehr als Trumpf denn als Hindernis gesehen. Statt einer flächendeckenden gleichwertigen Ausstattung geht es um einen angemessenen Zugang zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wobei es durchaus zu einer differenzierten Quantität und Qualität der Daseinsvorsorge in den unterschiedlichen Teilräumen kommen kann (vgl. Beirat für Raumordnung 2007, S. 18; Schön 2006, S. 385). Die Ausdifferenzierung der Daseinsvorsorge in den Teilräumen soll sich dabei dem Leitbild folgend in die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung des Gesamtraumes integrieren (vgl. Kersten 2009, S. 29).

Der dargestellte Einblick in einige Dokumente hat die Vielschichtigkeit territorialer Kohäsion verdeutlicht und aufgezeigt, dass die deutsche Gleichwertigkeitsvorstellung nicht der EU-Politik zur Förderung des territorialen Zusammenhaltes entspricht. Damit ist auch auf EU-Ebene ein Weg gewiesen, der eine Neuinterpretation von Gleichwertigkeit anmahnt (vgl. Helbrecht 2009, S. 21). Kersten spricht in diesem Kontext von der europäischen Raumentwicklung mit ihrem Leitbild der differenzierten Kohäsion als *European Territorial Governance*, in dessen Prozess sich Kommunen, Regionen, Länder, Mitgliedsstaaten und die EU mit privaten, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzen (2010, S. 563).

2.5.Auswirkungen

In 2.1 und 2.2 wurde aufgezeigt, was unter dem klassischen Integrationsversprechen des demokratischen Wohlfahrtsstaates mit seiner infrastrukturellen Daseinsvorsorge zu verstehen ist und warum es durch gesellschaftliche, staatliche und ökonomische Entwicklungen infrage gestellt wird. Wie sich diese Koinzidenz der Wandlungsprozesse im Einzelnen auf die wohlfahrtsstaatliche Struktur der infrastrukturellen Daseinsvorsorge auswirkt, soll Gegenstand der folgenden Ausführungen sein. Betrachtet werden dabei sowohl die Auswirkungen auf die tatsächliche Infrastrukturausstattung vor Ort (2.5.1) sowie auf die Regionalpolitik im Allgemeinen bzw. die politische Behandlung des ländlichen Raumes im Speziellen (2.5.2) als auch die sozialstrukturellen Folgen und Relevanz für den Diskurs um soziale Ungleichheit (2.5.3).

2.5.1. Auswirkungen auf die Infrastrukturausstattung vor Ort

In nahezu allen Bereichen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge werden sich infolge veränderter Nachfragestrukturen Tragfähigkeitsprobleme einstellen. Das gleichzeitige Schrumpfen und Altern der Bevölkerung sowie die parallel dazu ablaufenden staatliche und ökonomischen Entwicklungen lösen dabei eine *Infrastrukturkrise* (Kersten et al. 2012c, S. 569) aus, deren technische, finanzielle, administrative, soziale und politische Dimension sich gegenseitig verstärken, überlagern und bedingen.

Als Folge eines durch den industriellen Strukturwandel bedingten sinkenden Wasserverbrauchs sowie einer durch den demographischen Wandel bedingten geringeren Nutzerzahl, führen in technischer Hinsicht Unterauslastungen vor allem der Wasser- und Abwassernetze und –anlagen zu einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards[25] (vgl. Barlösius et al. 2011, S. 147; Moss und Naumann 2007, S. 44). Netzinfrastrukturen sind so in ländlichen aber auch altindustriellen Regionen überdimensioniert und unterausgelastet und mit hohen Betriebs- und Instandhaltungskosten verbunden, die die angespannten kommunalen Haushalte und über mögliche Gebührenerhöhungen auch indirekt die privaten Haushalte belasten (vgl. Canzler und Knie 2009, 103f.). Finanzielle Probleme entstehen– als Folge einer schrumpfenden Bevölkerung – durch eine geringere Nachfrage und ein reduziertes Steueraufkommen. Finanzknappheit öffentlicher Kassen forciert einerseits die Privatisierung ehemals staatlicher Betriebe, andererseits Abbau und Schließung öffentlicher Infrastruktur in schrumpfenden Regionen. Für private, gewinnorientierte Anbieter besteht darüber hinaus bei wenigen oder nicht ausreichend kaufkräftigen Kunden ein wirtschaftlicher Anreiz zum Rückzug aus der Flächenversorgung (vgl. Einig 2009, S. 41; Neu 2009b, S. 90). Administrativ wandelt sich die staatliche Verwaltungs- und Sicherheitsinfrastruktur und wird teils zurückgefahren, denn weniger Einwohner fragen weniger Leistungen nach. Zudem führt die Zunahme des Anteils älterer Menschen zu einer verstärkten Nachfrage altersspezifischer Leistungen. Mit den in der Vergangenheit durchgeführten Verwaltungs- und Gebietsreformen wurden daher Verwaltungsträger reduziert und Behördenstandorte konzentriert (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer 2011, S. 26). Sozial wie politisch entstehen Tragfähigkeitsprobleme. Überalterung und – drastisch ausgedrückt – das *Wegsterben* der Vereins- und Parteiinfrastrukturen führen zum Verlust engagierter aktiver Menschen (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 569). Gerade auch die Ausdünnung der öffentlichen Verwaltung zieht mit sich, dass typische Berufe der Mittelschicht, aus welcher die wichtigste Trägergruppe ehrenamtlichen Engagements stammt, in ländlichen Räumen an Gewicht verlieren. Durch den Rückzug der Infrastruktureinrichtungen infolge der Wandlungsprozesse geht auch pluralistische Öffentlichkeit verloren. Durch Schließungen von Schulen, Verwaltungen und Polizeidienststellen wird öffentlicher und sicherer Raum reduziert, die Aufgabe von Arztpraxen, Geschäften und Kirchengemeinden zieht einen Verlust von Orten mit öffentlichem Publikumsverkehr nach sich, an denen sich pluralistische Gesellschaft diskursiv entfalten kann (vgl. Kersten et al. 2012c, 571f.).

Das in den Ausstattungskatalogen definierte Versorgungsniveau kann vielerorts so zukünftig, und teils schon aktuell, nicht mehr garantiert und gehalten werden. Insbesondere die Tragfähigkeit der Versorgungsbereiche auf mittelzentraler Ebene wird in Zukunft häufig nicht mehr gesichert sein (vgl. Pütz und Spangenberg 2005, S. 339). Zur Sicherung der Daseinsvorsorge gilt es daher, dass

[25] Anm.: So führt in Trinkwassernetzen die längere Standzeit des Wassers (als Folge einer geringeren Nutzung) zur Gefahr der Erwärmung, der übermäßigen Bakterienentwicklung und Wiederverkeimung bzw. dem Zuwachsen von Leitungen. Bei der Abwasserentsorgung sind Geruchsprobleme, Korrosion und Verstopfungen von Leitungen festzustellen. Zur weiteren Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung sind zusätzliche technische Maßnahmen wie Spülung der Leitungen, Druck- und Querschnittsveränderungen, Behelfsleitungen u. Ä. erforderlich (vgl. Moss und Naumann 2007, S. 44).

Infrastrukturangebot auf qualitative und quantitative Bedarfsänderungen auszurichten. Eine umfassende Zusammenstellung dieser teils schon angeführten Anpassungsmaßnahmen liefert Einig (2009) und ist in Tab. 6 zusammengefasst.

Tabelle 6:Anpassungsmaßnahmen infolge der Wandlungsprozesse, Quelle: Einig 2009, S.54.

Anpassungsmaßnahme	Beispiel
Schließen von Einrichtungen	Unterausgelastete Grundschule, Kindergärten
Erhöhung der Erreichbarkeit	optimierte ÖPNV-Netze, nachfrageorientierte Taktzeiten
Verkleinerung	reduziertes Busnetz, jahrgangsübergreifender Unterricht
Dezentralisierung	mehrere Biokläranlagen statt Großkläranlage, Bürgerämter statt Zentralverwaltung
Zusammenlegung	Schulzentralisierung, Kooperation von zwei Schulstandorten mit einer Schulleitung
Temporäre Ansätze	Wochenmärkte, mobile Bibliotheken, Zahnarzt auf Rädern
Neustrukturierung/ Substituierung	Warenbestellung (Internet) statt Einkauf (Geschäft), Zusammenlegung von Klassen mit neuen pädagogischen Konzepten
Optimierung	Erreichbarkeitsorientierte Optimierung von Standortnetzen im Einzelhandel
Koordination	Aufteilung der Versorgungsbereiche unter konkurrierenden Anbietern
Privatisierung	Verkauf von Stadtwerken

Auch Beetz (2007) und Winkel (2008) setzen sich mit Anpassungsmaßnahmen auseinander: Neben den in vergleichbarer Weise auch von Einig aufgeführten Maßnahmen Rückbau und Konzentration sowie innovative konzeptionelle Veränderungen[26] wird von ihnen zusätzlich eine Veränderung der Trägerlandschaft im Zuge eines neuen Verständnisses öffentlicher Aufgaben angeführt. Dies geht inhaltlich über den auch von Einig benannten Punkt Privatisierung hinaus, denn Chancen werden explizit in gemeinnützigen Trägern und im Ehrenamt sowie in einem mentalen wie organisatorischen Wandel der Einrichtungen der Daseinsvorsorge gesehen (vgl. Beetz 2007, 14f.; Winkel 2008, S. 45). Die aufgezeigten Wandlungsprozesse betreffen vor allem die kommunale Ebene, die die konkrete Umsetzung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge im Einzelfall vor Ort gewährleisten muss. Die überwiegende Mehrheit der betroffenen Regionen, Gemeinden und Ländern wählt Maßnahmen aus den Bereichen Kürzung/Verkleinerung, Zusammenlegung sowie Schließung und verfolgt damit den Weg der kalten Sanierung (vgl. Kersten et al. 2012b, S. 40).

2.5.2. Politische Auswirkungen - Regionalpolitik im Wandel

Den aufgeführten Veränderungen der Infrastrukturausstattung vor Ort gehen politische und rechtliche Vorgaben, Entscheidungen sowie Stellungnahmen voraus, welche ebenso eine Reaktion auf die ablaufenden Wandlungsprozesse darstellen. Die relevanten rechtlichen Änderungen wurden mit der Neufassung des Art. 72 Abs. 2 GG, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2002, der Föderalismusreform 2006 und den Novellierungen des ROG von 1998 und 2008 bereits angeführt. Nun sollen insbesondere politische Vorgaben und Stellungsnahmen auf der Meta-Ebene betrachtet und als politische Auswirkungen gefasst werden.[27] Diese lassen sich insbesondere in der

[26] Anm.: Unter innovativen konzeptionellen Veränderungen sind im Wesentlichen die Zusammenfassung von Nutzungen in einer Einrichtung sowie die flexible Auslegung von Infrastruktureinrichtungen für eine Mehrzwecknutzung zwecks Effizienzsteigerung zu verstehen (vgl. Winkel 2008, S. 45).

[27] Anm.: Betrachtet wird hierbei mit den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (2006 sowie 2016), den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge / Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen des Beirats für Raumentwicklung aus dem BMVBS, den Äußerungen des

Diskussion wiederfinden, ob ein Paradigmenwechsel in der Raumordnung erforderlich ist, wie er ausgestaltet sein sollte oder ob er bereits stattgefunden hat. Im Zentrum der Diskussion steht dabei die These, das Ziel der Raumordnungs- und Regionalpolitik habe sich vom Ausgleich ungleicher Lebensverhältnisse hin zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums verschoben (vgl. Müller und Sträter 2007, 248f.). Einher damit geht die Diskussion um das politische Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse: U. a. Barlösius vertritt die These, mit der Abkehr vom Ausgleich hinzu einer räumlich differenzierteren Politik würde die bisherige Auffassung von Gleichwertigkeit als Gleichheit zur Disposition gestellt, was sich vor allem in der verminderten Ausstattung mit Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Räumen zeige (vgl. Barlösius 2009, S. 22).

Neben den bereits angeführten rechtlichen Normierungen begründet sich die Diskussion um einen Paradigmenwechsel am deutlichsten in den 2006 von der MKRO beschlossenen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (vgl. Schneider 2012, S. 587), die die zukünftigen Aufgabenschwerpunkte der Raumordnung benennen sollen. Die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ werden verstanden als ein adaptives Konzept, dass die Raumentwicklungspolitik näher an die Wirklichkeit bringen soll. Kern des Dokuments bildet die Darstellung der drei Leitbilder „Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“. Die Leitbilder knüpfen an die Leitvorstellung einer nachhaltigen Entwicklung gemäß § 1 ROG und die allgemeinen Grundsätze der Raumordnung gemäß § 2 ROG an und veranschaulichen diese juristischen Normen in einem kommunizierbaren raumordnungspolitischen Handlungsrahmen (vgl. Blotevogel 2006, S. 463). Leitbild 2, „Daseinsvorsorge sichern“, und Leitbild 3, „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“, sind dabei traditionelle Kernaufgaben der Raumentwicklung. Neu ist das Leitbild 1, „Wachstum und Innovation“, was durch Umfang und Inhalt zum wichtigsten Leitbild gemacht wird (vgl. Müller und Sträter 2007, S. 270). Inhaltlich soll

> „(…) das Leitbild dazu beitragen, Stärken zu stärken, Kräfte und Potenziale zu bündeln, zu vernetzen und durch die Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen Stadt und Land die gemeinsame solidarische Verantwortung von Regionen zu stärken.“ (Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, S. 12)

Das Bundesgebiet wird flächendeckend in elf Metropolregionen eingeteilt[28], die als „Motoren der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung (…).“ (Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, S. 14) identifiziert und überwiegend in den Agglomerationszentren verortet werden. Diese flächendeckende Raumtypisierung beendet die frühere Unterscheidung von städtischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen (vgl. auch 2.1.1) und erhebt den Anspruch, neue Raumrealitäten abzubilden (vgl. Müller und Sträter 2007, S. 272). Aufgaben, nicht Raumkategorien sollen in den Vordergrund gestellt werden (vgl. Aring und Sinz 2006, S. 452). Mit der Handlungsrichtung *Stärken stärken* wird das Leitbild „Wachstum und Innovation“ zum Ausgangspunkt einer veränderten raumordnerischen Positionierung (vgl. Aring und Sinz 2006, S. 455).

Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder sowie der Demografiestrategie der Bundesregierung natürlich nur ein Ausschnitt relevanter Dokumente. Dieser gewählte Ausschnitt verdeutlicht aber nach Auffassung der Autorin den grundsätzlichen regionalpolitischen Diskurs exemplarisch und reflektiert die im Forschungsinteresse der Arbeit liegende eingeforderte Verantwortungsübernahme durch die Bürger.

[28] Anm.: Die Karte zum Leitbild „Wachstum und Innovation“ ist in Anhang 2 beigefügt.

Leitbild 2, „Daseinsvorsorge sichern“, thematisiert vor allem die Gefährdung dieses regionalpolitischen Ziels[29] und stellt Anpassungs- und Konzentrationsaufgaben heraus. Es bekennt sich dennoch weiterhin zum Gleichwertigkeitspostulat und unterstreicht die Bedeutung des Vorhalteprinzips: „[Es sind] auch künftig in allen Teilräumen Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse bei der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten.“ (Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, S. 18) Die größte Bedeutung entfaltet das Leitbild dabei für Räume mit geringer und zurückgehender Bevölkerungsdichte:

> „In allen Teilräumen, vor allem aber in den von den Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung besonders betroffenen Regionen, ist auch künftig eine angemessene Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentlicher Verkehr, sicherzustellen. (…). Ziel bleibt es, auch vor dem Hintergrund der engeren finanziellen Handlungsspielräume, allen Bevölkerungsgruppen den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Versorgungsangeboten, zu Leistungen des Bildungswesens, zu kulturellen und sportlichen Angeboten sowie zu sozialen und technischen Infrastrukturen zu gewährleisten.“ (Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, S. 18)

Eine wichtige Vermittlungsaufgabe wird in der Information der betroffenen Bevölkerung über die künftigen Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge gesehen (vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, S. 21). Insgesamt wird am Zentrale-Orte-System festgehalten, allerdings eine Straffung und flexiblere Handhabung eingefordert (vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, S. 18).

Das Leitbild greift auch die zentrale Herausforderung des Gewährleistungsstaates – Gemeinwohlrealisierung im Zusammenspiel von privatem und öffentlichem Sektor (vgl. Einig 2009, S. 42) – auf und wirbt für neue Synergien und ein neues Verständnis des Miteinanders:

> „Dazu bedarf es eines verstärkten Zusammenwirkens öffentlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie einer engeren Zusammenarbeit der infrastrukturellen Einrichtungen mit dem Ziel der Qualitätssicherung. Zugleich ist es notwendig, über neue Formen der Gestaltung des öffentlichen Lebens, über eine neue Rollenverteilung der Solidargemeinschaft und über mehr bürgerschaftliches Engagement im Sinne aktiver Bürgerregionen nachzudenken.“ (Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2006, S. 20)

Im Dritten Leitbild, „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“, erfolgt im Grunde eine Ergänzung um Aufgaben, die Regionen außerhalb der Agglomerationsräume übernehmen können, den Schutz von natürlichen Ressourcen sowie die Pflege der Kulturlandschaft (vgl. Barlösius 2009, S. 23). Dabei werden drei Schwerpunkte aufgegriffen: Zum einen wird die Abwägung zwischen unterschiedlichen Raumnutzungsansprüchen als Kernaufgabe der Regionalplanung benannt, des Weiteren der Schutz des Freiraumes und der natürlichen Ressourcen und abschließend die Gestaltung der Kulturlandschaften (vgl. Blotevogel 2006, S. 470).

Das Dokument lässt insgesamt eine gewisse Akzentverlagerung weg von dem traditionell im Vordergrund der Raumordnung stehenden Ausgleichsprinzip hin zu ausdifferenzierten Wachstums- und Sicherungszielen vernehmen, stellt aber keinen raumordnungspolitischen Paradigmenwechsel weg von der Raumgerechtigkeit hin zur Inkaufnahme verschärfter sozialräumlicher Ungleichwertigkeiten dar. Implizit lassen sich die neuen Leitbilder und Handlungsstrategien jedoch

[29] Anm.: So wird eine Vielzahl der Ober- und Mittelzentren, welche einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge leisten, als gefährdet dargestellt; vgl. dazu Karte zum Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ in Anhang 3.

lesen als eine von Blotevogel als durchaus überfällig betitelte Akzentverlagerung und Neujustierung raumordnungspolitischen Normen (2006, S. 364).

2016 hat die MKRO neue Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland verabschiedet, die eine Weiterentwicklung der im Jahre 2006 beschlossenen gemeinsamen Strategien darstellen. Die ersten drei Leitbilder – „Wettbewerbsfähigkeit stärken", „Daseinsvorsorge sichern", „Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln" – setzen auf den Schwerpunkten von 2006 auf und entwickeln diese fort. Ein viertes – „Klimawandel und Energiewende gestalten" – bezieht den Ausbau erneuerbarer Energien und den Umgang mit dem Klimawandel als relevante Aufgaben der Raumordnung mit ein. Verstärkt mit einbezogen wird aber das Thema Bürgerbeteiligung, was anhand einer überblicksartigen Darstellung des Leitbildes „Daseinsvorsorge sichern" aufgezeigt werden soll. Eingangs wird das Z-O-K als siedlungsstrukturelles Grundgerüst zur Bewältigung regionaler Anpassungsprozesse bei der Infrastrukturversorgung bestätigt (vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2016, S. 10). Dabei soll die Grundversorgung mit Leistungen und Gütern des täglichen Bedarfs in Grundzentren erhalten werden. Die mittelzentralen Verflechtungsbereiche werden als geeignete räumliche Kulisse eingeschätzt, um gemeinsam – auch im Zusammenwirken von öffentlicher Hand, zivilgesellschaftlichem Engagement und privater Wirtschaft – über die Leistungsangebote zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge abzustimmen (vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2016, 10f.) Unter dem Stichwort *Kooperationen ausbauen* wird neben der interkommunalen Zusammenarbeit von Gemeinden ebenso die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements betont; öffentliche-rechtliche Gewährleistungspflicht und bürgerliches Engagement sollen sich ergänzen (Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2016, S. 11). Ein verstärktes Zusammenwirken öffentlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure wird schließlich auch für die Versorgung dünn besiedelter ländlicher Räume sowie für die Entwicklung regionaler Mobilitätsangebote zur Sicherung der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen angemahnt (vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2016, S. 12).

Bürgerbeteiligung und die Relevanz der Bürger für neue Organisationsformen der Daseinsvorsorge werden darüber hinaus in einer Vielzahl an politischen Meta-Äußerungen thematisiert. An dieser Stelle sei auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge / Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen" des Beirats für Raumentwicklung aus dem BMVBS, die Äußerungen des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder sowie die Demografiestrategie der Bundesregierung hingewiesen. In den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge / Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen" wird der Bedarf nach neuen Organisationsformen der Daseinsvorsorge mit einem Mentalitätswandel der Bevölkerung begründet, „(…) weg vom tradierten Verständnis des ‚Konsumenten' der Versorgungsleistungen durch den Staat als ‚Kümmerer' hin zum ‚Ko-Produzenten' der Daseinsvorsorge." (Arbeitsgruppe "Daseinsvorsorge/Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen" 2011, S. 6) Der in der Bevölkerung wachsende Wunsch nach Beteiligung und Mitwirkung führt nach Auffassung des BMVBS u. a. dazu, dass sich Bevölkerungsgruppen in aktiver Selbsthilfe und Selbstorganisation in die Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge einbringen. Aufgrund dieses Wunsches der Bevölkerung sind neue Organisationsformen bei der Leistungserbringung der Daseinsvorsorge erforderlich – wie verstärkte bürgerschaftliche Mitwirkung

(vgl. Arbeitsgruppe "Daseinsvorsorge/Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen" 2011, S. 6).

Im „Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen – Daseinsvorsorge im demographischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer ist einer von drei Ansatzpunkten zur Modernisierung der Infrastruktur mehr Eigenverantwortung und mehr Mitwirkung der Bürger. Es wird dabei auch konstatiert, dass die Akzeptanz und Bereitschaft, sich im Rahmen der staatlichen Angebote der Daseinsvorsorge zu engagieren, Partizipation und Einbeziehung in regionale Entscheidungsprozesse voraussetze (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer 2011, S. III). Ausgewählte Instrumente und Maßnahmen sind demzufolge u. a. auch Öffnungsklauseln für regionales Handeln in geeigneten Bereichen der technischen und sozialen Infrastruktur etwa in Form von Standard-Erprobungsgesetzen (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer 2011, S. IV). In den Ausführungen werden ebenso konkrete Vorschläge für die Bürgerbeteiligung in den einzelnen Infrastrukturbereichen genannt.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung zielt in eine ähnliche Richtung und betont dabei das Engagementpotenzial aller Generationen, insbesondere auch der jungen Alten, und die Notwendigkeit, gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu ermöglichen (vgl. Bundesministerium des Inneren 2012, S. 23). Auch in der Weiterentwicklung der Demografiestrategie wird dieses Engagementpotenzial betont: „Die Bundesregierung wird die wachsende Gruppe leistungsfähiger älterer Menschen und deren Potenziale mehr in den gesellschaftlichen Fokus rücken.“ (Bundesministerium des Inneren 2015, S. 114)

Die in den letzten zwei Jahrzehnten in Kraft getretenen rechtlichen Normierungen und politischen Reformen – und dabei insbesondere die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ – zugrunde legend, kann insgesamt von einem Paradigmenwechsel in der Raumordnung und im Umgang mit ländlichen Räumen gesprochen werden. Es wird auf eine wachstumsorientierte Regionalpolitik gesetzt, die nicht mehr flächenmäßig auf das gesamte Territorium zielt, sondern auf räumliche Differenzierung und den Nutzen und die Förderung von Wachstumsregionen setzt (vgl. Barlösius 2009, S. 23). Es wird implizit von einer Ausrichtung zugunsten ländlicher Räume abgerückt und die Entwicklungsperspektive von Stadtregionen fokussiert (vgl. Aring und Sinz 2006, S. 451). In der Konsequenz wurden die Fokussierung von Wachstumszielen und damit auch die Tendenz von der Nivellierung räumlicher Ungleichheiten hinzu einer Mindestversorgung unübersehbar (vgl. Müller und Sträter 2007, 248f.; Schneider 2012, S. 587).

Auch wenn in den Leitbildern am Gleichwertigkeitspostulat festgehalten wird, so wird insgesamt – vor allem durch die Neufassung des Art. 72 Abs. 2 GG und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – eine Abkehr von seiner früheren Interpretation als Angleichung impliziert. Die Verknüpfung des Gleichwertigkeitspostulats mit dem Ansatzpunkt Disparitätenabbau soll zugunsten einer zeitbezogenen und flexiblen Ausformung gleichwertiger Lebensverhältnisse gelockert werden. Dies zieht eine Akzeptanz ausgedünnter Räume und einer Konzentration des Z-O-K mit sich (vgl. Aring und Sinz 2006, S. 459). Darüber hinaus thematisieren alle aufgeführten Dokumente einen stärkeren Einbezug der Bürger, die für bestimmte Leistungen selbst Verantwortung übernehmen sollen und somit als Ko-Produzenten in der Daseinsvorsorge tätig werden.

2.5.3. Sozialstrukturelle Auswirkungen – Territoriale Ungleichheit als neue soziale Frage

Die gesellschaftlichen, staatlichen und ökonomischen Wandlungsprozesse führen in einem Flächenland wie Deutschland auch dazu, dass die Einlösung des verfassungsrechtlichen Prinzips der Chancengleichheit der Bürger zunehmend von einer territorialen Komponente anhängig ist (vgl. Einig 2009, 41f.). Es wurde bereits dargelegt, dass die grundgesetzlich garantierte Chancengleichheit gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen voraussetzt und das Gleichwertigkeitspostulat so letztlich eine Gerechtigkeitsnorm darstellt. Im Gegensatz zu sozialer Gerechtigkeit bezieht sich die Gerechtigkeitsvorstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht auf einen gerechten Ausgleich innerhalb der Sozialstruktur, sondern zwischen den Regionen. Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge stellen staatliche Vorkehrungen und Eingriffe dar, räumlich verursachte Ungleichheiten durch flächendeckende Teilhabemöglichkeiten innerhalb eines abgegrenzten Territoriums zu reduzieren (vgl. Barlösius 2009, S. 25). Wohlfahrtsstaatliche Politik – Daseinsvorsorge – prägt so Lebenschancen und strukturiert soziale Ungleichheit, indem sie Privilegien zuweist aber auch entzieht (vgl. Vogel 2009, S. 70). Ungleichheiten, die sich aus der räumlichen Dimension ergeben, sind daher nicht in Bezug auf die Sozialstruktur gewichtet, sondern in Bezug auf Bürgerrechte, politische Teilhabechancen und soziale Rechte (vgl. Barlösius 2009, S. 25).

Jahrzehntelang hat die mittels gleichförmiger Infrastrukturausstattung erfolgreich praktizierte Angleichung der Lebensverhältnisse dazu beigetragen, dass der Zugang zu erstrebenswerten Gütern weitgehend unabhängig vom Wohnort gewährleistet werden konnte und so territoriale Ungleichheiten im späten westlichen Nachkriegsdeutschland keine grundlegende Rolle mehr spielten. Der Raum wurde nicht (mehr) als eine eigenständige Strukturierungskraft, die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und damit auch Handlungsspielräume eröffnet, wahrgenommen (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 82) bzw. nicht mehr in Beziehung zu Gerechtigkeitsfragen gesetzt. Anders noch in den 1960er Jahren, als Ralf Dahrendorf in seinem Werk „Bildung ist Bürgerrecht, Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik“ die Kunstfigur der *katholischen Arbeitertochter vom Lande* entwirft (vgl. Barlösius 2009, S. 24). In ihr vereint er vier Ungleichheitsdimensionen, die für ihn die größte soziale Strukturierungskraft besaßen: Konfession (*katholische*), Klasse (*Arbeiter-*), Geschlecht (*-tochter*) und eben auch Raum (*vom Lande*). Der Raum stellt für Dahrendorf somit eine eigene Qualität und Strukturierungskraft dar, die unmittelbar auf die Lebenschancen – und Dahrendorf bezieht sich hier mit Bildung auf die Verwirklichung von Bürgerechten – der Menschen wirkt (vgl. Barlösius und Spohr 2014, S. 235). Heute dagegen bemisst die Ungleichheitssoziologie, deren primärer Forschungsgegenstand Gerechtigkeitsfragen sind, der Räumlichkeit von Ungleichheitsphänomenen nur selten eine eigenständige Strukturierungskraft bei (vgl.Barlösius und Spohr 2014, S. 240), sondern verortet den Ursprung von Ungleichheit vorwiegend in ökonomischen Verhältnissen (vgl. Barlösius 2009, S. 24).

Wie bereits aufgeführt, hat die Koinzidenz der unterschiedlichen Wandlungsprozesse in den vergangenen Jahren aber zu deutlichen regionalen Disparitäten auch in Bezug auf den Zugang zu infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen geführt. Kersten, Vogel und Neu bezeichnen diesen Prozess als *De-Infrastrukturalisierung* und sehen darin eine neue (räumliche) soziale Frage nach der Exklusion von Menschen, Gruppen und Regionen, die auch die grundgesetzlich festgeschriebene

Verbindung von Infrastrukturen, Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeitspostulat infrage stellt (2012c, S. 568). Neu führt in diesem Kontext den Begriff der territorialen Ungleichheit[30] ein:

> „(…) dieser Begriff [territoriale Ungleichheit] [soll] verwendet werden, wenn sowohl der Zugang zu erstrebenswerten Gütern und Dienstleistungen wie Arbeitsplatz oder gesundheitliche Versorgung als auch das Erreichen von begehrten Positionen auf Grund des Wohnortes dauerhaft erschwert oder erleichtert ist und so Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben für die Betroffenen eingeengt oder erweitert werden." (Neu 2006, S. 8)

Territoriale Ungleichheit ist dabei deutlich zu trennen von regionalen Unterschieden oder Verschiedenartigkeiten in der Lebensführung. Entscheidend ist, wann sich ein Unterschied in Benachteiligung wandelt und somit ungleichheitsrelevant wird (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 84). Die Notwendigkeit eines differenztheoretisch begründeten Begriffes von Gerechtigkeit betont auch Helbrecht: Räumliche Unterschiede – Differenzen – können räumlich differenzierte Entfaltungsmöglichkeiten beinhalten und setzen somit räumlich differenzierte Gestaltungschancen voraus. Gerechtigkeit würde so auch dann herrschen, wenn eine Politik der individuellen Situation eines Teilraumes gerecht wird. Nach solch einem differenztheoretisch begründeten Begriff von Gerechtigkeit wäre Gleichwertigkeit dann gegeben, wenn der spezifische Wert des Raumes (bspw. als Naturraum oder Kulturraum) nicht durch Restriktionen wie dem Fehlen eines notwendigen Mindestangebotes – nach Helbrecht Zugang zu Bildung, Mindestmaß an Nahversorgung, basalen Gesundheitsdiensten, Mobilität und Kommunikation – zunichtegemacht wird (2009, S. 20). Sie konstatiert so folglich: „Das Besondere zu fördern und gleichzeitig das Allgemeine zu entfalten, diese Paradoxie zu bewältigen wird zu einer Zukunftsaufgabe eines flexiblen, transformierten Sozialstaats werden." (Helbrecht 2009, S. 20)

Neu vertritt weiterhin die These, dass territoriale Ungleichheit nicht nur ein relevantes Thema auf Ebene der Weltgemeinschaft oder zwischen Nationen ist, sondern auch innerhalb von (National-)Staaten. Die alte Differenzierungslinie zwischen (moderner) Stadt und (rückständigem) Land sei ebenso überholt wie eine Kontrastierung von West und Ost (Neu 2006, S. 9). Es soll daher an dieser Stelle der von Karl-Dieter Keim in die Diskussion eingebrachte Begriff der *Peripherisierung* als sozial-räumlicher Prozessbegriff aufgegriffen werden. Keim fasst unter Peripherisierung die „(…) graduelle Schwächung und/oder Abkopplung sozial-räumlicher Entwicklungen gegenüber den dominanten Zentralisierungsvorgängen (…)." (2006, S. 3) Er schließt mit dieser Definition ein, dass auch in dünn besiedelten ländlichen Gebieten zentripetale Kräfte wirken können ebenso wie es auch in Agglomerationsräumen peripherisierte Verhältnisse geben kann (vgl. 2006, S. 4), der Begriff ist somit keinesfalls auf ländliche Raume begrenzt. Der Prozess einer Peripherisierung lässt sich für Keim nur in Abhängigkeit von zentripetalen Vorgängen beschreiben, die Menschen, wirtschaftliche Produktivität und Infrastrukturfunktionen bündeln und so anderen Räumen entziehen. Peripherisierungsprozesse sind demnach nicht in erster Linie den peripheren Regionen selbst als Eigenkraft zuzurechnen, sondern in überregionalen funktionalen Verflechtungen verankert (vgl. Beetz 2007, S. 10; Keim 2006, S. 4). Aus den unterschiedlichen funktionalen Verflechtungen zwischen räumlichen Zentralisierungen und den davon abgekoppelten Sekundarentwicklungen ergeben sich unterschiedliche Dimensionen von

[30] Anm.: Neu zieht die Verwendung des Terminus der territorialen Ungleichheit dem der räumlichen Ungleichheit aus mehreren Gründen vor: Eine Überschneidung mit dem insbesondere in der Soziologie verwendeten Begriff des sozialen Raumes wird vermieden, trotz dessen wird die geographische Dimension des Raumbegriffes hervorgehoben. Der Begriff des Territoriums wird in der Soziologie dagegen benutzt, um einen Raum von sozialen Interaktionen etwa auch von Machtkämpfen zu identifizieren. Der genaue Bezugsrahmen muss im Einzelfall ebenso wie der territoriale Bezugsrahmen der Akteure genau definiert werden (vgl. Neu 2006, S. 8). Auch in dieser Arbeit soll daher der Terminus der territorialen Ungleichheit verwandt werden.

Peripherisierungsprozessen wie sozialstrukturelle, funktionale, ökonomische und kulturelle Peripherisierungen (vgl. Keim 2006, S. 3). Ökonomische und sozialstrukturelle Peripherisierungen bewirken so bspw., dass die Bewohner durch zunehmende (nicht zwangsläufig auch geographische) Distanz zu den politischen Machtzentren immer weniger in der Lage sind, ihre Interessen anzubringen und durchzusetzen.

Letztlich wird so eine Frage der Macht behandelt, wobei Zentralität verstanden wird als Machtzentrum (vgl. Beetz 2008, 10f.). Peripherisierung meint demnach den dynamischen, mehrdimensionalen Prozess der Abkopplung ganzer Räume von den ökonomischen, politischen und kulturellen Machtzentren, der einher geht mit einem Funktions- und Machtverlust der betroffenen Räume, aber auch einem Verlust an Teilhabechancen und einer Verengung von Handlungsspielräumen für die Bewohner (vgl. Barlösius und Neu 2007, S. 85; Neu 2009b, S. 83). Besonders erfahrbar wird die Strukturierungskraft des Raumes, wenn die Wahlmöglichkeiten des (Wohn-)Ortes eingeschränkt sind (vgl. 2008, 10f.) und/oder die individuelle Mobilität eingeschränkt ist. So sind insbesondere Personen ohne permanente Pkw-Verfügbarkeit - sei es aus gesundheitlichen, finanziellen, rechtlichen oder sonstigen Gründen – von wegbrechenden infrastrukturellen Leistungen betroffen (vgl. Küpper und Scheibe 2015, S. 46).

2.6.Zwischenfazit I

Infrastrukturelle Daseinsvorsorge im Wandel – hinter dieser schlichten Überschrift verbirgt sich ein vielschichtiges interdisziplinäres Themen- und Handlungsfeld. Dieses soll im Folgenden nochmals in strukturierter und pointierter Form zusammenfassend dargestellt und in den Kontext des Forschungsinteresses gestellt werden. Zielsetzung ist es dabei, insbesondere die Divergenz zwischen dem klassischen Konzept (infrastruktureller) Daseinsvorsorge und dem durch die Wandlungsprozesse veränderten Anspruch an ein solches, welches in Teilen schon heute gelebt wird, zu verdeutlichen. Es bietet sich hierfür an, die infrastrukturelle Daseinsvorsorge in Anlehnung an das Vorgehen von Kersten et al. (vgl. 2012b, 45ff.) in eine Akteurs-, Leistungs- und Territorialperspektive zu unterteilen und diese einander – klassisches Konzept und veränderter Anspruch – gegenüberzustellen.

Das heutige wohlfahrtsstaatliche Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge gründet sich sowohl auf frühen sozialstaatlichen Entwicklungen als auch zu einem großen Teil auf den Ausführungen Forsthoffs. Die Notwendigkeit von Daseinsvorsorge wurde dabei historisch mit den Auswirkungen der industriellen Revolution, insbesondere der Urbanisierung begründet. Der kleiner werdende beherrschte Raum geht mit einer steigenden Appropriationsbedürftigkeit einher, der Mensch kann sich notwendige und erstrebenswerte Lebensgüter nicht mehr durch eigene Ressourcen zugänglich machen. Diese Daseinsverantwortung, die Verantwortung für die Befriedigung der Appropriationsbedürfnisse, obliegt nach Forsthoff den Trägern der politischen Gewalt. In der **klassischen Akteursperspektive** fokussiert Forsthoff somit allein auf den Staat als einzigen Akteur in der Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen; den Bürgern kommt nur eine passive Rolle als Leistungsempfänger zu. Und noch mehr: Durch die Sicherheit und Daseinsvorsorge garantierende staatliche Verwaltung wird nach Forsthoff die politische Gemeinschaft konstituiert, Daseinsvorsorge wirkt so als ein Legitimations- und Stabilitätsfaktor von (National-)Staatlichkeit und geht einher mit Disziplinierung und Kontrolle der Bevölkerung. Die Bürger werden an den Staat gebunden, der die Daseinsverantwortung übernimmt. So beinhaltet die **klassische Leistungsperspektive** auch einen umfassenden Infrastrukturansatz, da aufgrund Forsthoffs sozialpsychologischer Herleitung alle menschlichen Lebensverhältnisse eingeschlossen sind. Daseinsvorsorge meint so alle staatlichen

Leistungen, die menschliche Aneignungsbedürfnisse befriedigen und schließt sowohl Infrastrukturen als auch die Sozialversicherungen ein.

Mit der Strategie der Modernisierung des Ländlichen bzw. nachholenden Modernisierung folgt der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit im Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge dieser Forsthoff'schen Begriffstradition und bringt sich selbst in eine prominente Rolle bei der Schaffung und Finanzierung von Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Er expandierte im golden age wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg zum sorgenden Wohlfahrtsstaat bzw. Leistungsstaat. Im infrastrukturellen Bereich wurden zentrale Aufgaben durch den Staat selbst wahrgenommen, Bund, Länder, Kreise und Gemeinden besaßen eine Vielzahl an öffentlichen Unternehmen wie Stadtwerke, Elektrizitätsunternehmen, Versorgungs-, Verkehrs- und Abfallbeseitigungsunternehmen sowie die beiden größten Unternehmen in staatlicher Hand, Post und Bahn. Auch in ländlichen Regionen wurde ein hohes Niveau an Infrastrukturen entwickelt, was nicht zuletzt auch durch die räumliche Gliederung und Hierarchisierung aller notwendigen Infrastruktureinrichtungen durch das System zentraler Orte erreicht wurde

Kontinuitäten sind ebenfalls beim Aspekt der Legitimation und Stabilität durch soziale Versorgung festzustellen: Bei der Konstitution der jungen Bundesrepublik in der Nachkriegszeit war territoriale Integrität ein essentieller Bestandteil der nationalen Integrität, das Mittel der Wahl die flächendeckende Versorgung mit infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen. Daseinsvorsorge entwickelte sich zu einem umfassenden sozialpolitischen Legitimationskonzept moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit und hat sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Vorstellung einheitlicher resp. gleichwertiger Lebensverhältnisse verbunden. In dieser **klassischen Territorialperspektive** entfaltet wohlfahrtsstaatliche Teilhabe eine dezidiert räumliche (horizontale) Dimension:

> „Politisch betrachtet, ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der unitarische Kern des Selbstverständnisses der Bundesrepublik als Wohlfahrtsstaat. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist gleichsam die räumliche Variante des sozialstaatlichen Versprechens, jedermann am gesellschaftlichen Versprechen teilhaben zu lassen, der sich nach 1945 so unverhofft in der Bundesrepublik entwickelt hat." (Kersten 2006: 245)

Der soziale Zusammenhalt soll gleichfalls durch eine flächendeckende Vernetzung von infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen garantiert werden und so zu einer räumlichen Gerechtigkeit in den einzelnen Teilräumen des Bundesgebietes führen. Gleichwertigkeit wurde vorrangig verstanden als Gleichheit und Angleichung nach oben, ländliche Kultur entsprechend meist als rückläufig gewertet, die es zu modernisieren und an die städtischen Zentren anzupassen galt.

Dementsprechend war die regionale Infrastrukturpolitik seit den 60er Jahren auf den Abbau räumlicher Disparitäten und die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen ausgerichtet. Jahrzehntelang wurden in der alten Bundesrepublik die Modernisierung des Ländlichen und der Ausbau von Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge vorangetrieben und mit Art. 72 Abs. 2 GG gerechtfertigt. Dieses alte Modell führte dazu, dass territoriale Ungleichheiten im späten westlichen Nachkriegsdeutschland weitestgehend eingeebnet und aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wurden. Die dargestellten Wandlungsprozesse stellen nun die Frage nach dem Zusammenhang von infrastruktureller Daseinsvorsorge und Wohlfahrtsstaatlichkeit neu und entziehen dem klassischen Daseinsvorsorgeverständnis mehr und mehr die Grundlagen.

Im Zuge der aufgezeigten Wandlungsprozesse kristallisiert sich zum einen ein spezifisches Feld der Gewährleistungsverantwortung heraus, dass vor allem die Universaldienste – die netzgebundenen Infrastrukturen – umfasst. Hier ist ein Wandel der traditionell öffentlichen Bereiche hinzu einem Wettbewerbsregime zu verzeichnen, dessen maßgeblicher Treiber die Liberalisierungs- und Privatisierungspolitiken auf europäischer Ebene sind. Der Staat ist auf dem Rückzug, Privatisierungs- und Liberalisierungsprozesse laufen ab. Aber nicht nur die Privatwirtschaft tritt in der **veränderten Akteursperspektive** als Ko-Produzent von Daseinsvorsorge auf. Es ist eine verstärkte Arbeitssteilung und Responsibilisierung ganz unterschiedlicher Akteure, darunter auch der Bürger, zu beobachten. Vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen und klammer öffentlicher Kassen werden diese unter den Stichworten Ehrenamt und Zivilgesellschaft verstärkt in die Daseinsvorsorge mit einbezogen – die dargestellten politischen Veröffentlichungen weisen einen klaren Weg. Auch durch Tab. 3 konnte verdeutlicht werden, dass es heute die alleinige staatliche Aufgabenerfüllung nicht mehr gibt. Vielmehr handelt es sich um eine Ko-Produktion der infrastrukturellen Daseinsvorsorge durch Bürger, Zivilgesellschaft, Unternehmen und Staat. Insbesondere die europäische Ebene weist dabei einen neuen Weg: Wird im europäischen Sinne von einer öffentlichen Dienstleistung gesprochen, bedeutet dies nicht zwangsläufig auch eine staatliche oder kommunale Eigenproduktion. Öffentlich bedeutet vielmehr, dass die Bereitstellung der Dienstleistung im öffentlichen Interesse erfolgt und eine Gemeinwohlbindung existiert. Diese gemeinwohlsichernde Funktion wird immer mehr durch Regulierung denn Erfüllung erbracht.

Auch hinsichtlich der **Leistungsperspektive** sind **Veränderungen** zu konstatieren, was sich in besonderer Brisanz in peripheren Räumen zeigt. In Zeiten des Bevölkerungsrückgangs verringert sich das infrastrukturelle Angebot nicht nur, Leistungen werden vielfach auch teurer und stehen unter Rechtfertigungszwang. Privatisierung und Liberalisierung bisher öffentlich produzierter Daseinsvorsorgeleistungen führen zu einer Zunahme des Wettbewerbs, für private Anbieter besteht oftmals der wirtschaftliche Anreiz zum Rückzug aus der Flächenversorgung. Vor allem, aber nicht nur, im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben werden vielfach Abbau und Schließungen forciert, die kalte Sanierung ist vielerorts das Mittel der Wahl. Zudem bewirken die Verschiebungen in der Alterspyramide nicht nur eine verringerte, sondern auch eine geänderte Nachfrage, da altersspezifische Leistungen an Relevanz gewinnen. Auch der steigende Anteil der Klein(st)haushalte wirkt auf den zukünftigen Bedarf an Hilfs- und Pflegeleistungen. Es ist davon auszugehen, dass sich der in ländlichen Räumen traditionell hohe Anteil familiärer Pflegeleistungen in Richtung eines erhöhten Bedarfs an professioneller Pflege verschieben wird. Das vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Aufschwunges implementierte raumordnerische Instrument der Zentralen Orte bietet vor der Kulisse der Wandlungsprozesse zwar Flexibilisierungspotential, ist letztlich aber nicht auf Schrumpfungsprozesse ausgelegt. Insgesamt fallen die Aussagen der Länder zur Ausstattung Zentraler Orte heute zwar erheblich reduzierter aus als in den Musterausstattungskatalogen der MKRO in den 1970er und 1980er Jahre, trotz dessen können die darin definierten Versorgungsniveaus vielerorts zukünftig, und teils schon aktuell, nicht mehr garantiert und gehalten werden.

Die Chancengleichheit der Bürger hängt so zunehmend von einer territorialen Komponente ab, regionale Disparitäten nehmen zu und verbildlichen sich in der neuen wirtschaftsgeographischen Formel „C mit Punkt“. Der bundesdeutsche Gerechtigkeitszusammenhang der gleichwertigen Lebensverhältnisse wird in diesem Kontext zumindest in seiner bisherigen Auslegung brüchig und gehäuft zur Disposition gestellt. Diese **veränderte Territorialperspektive** manifestiert sich in unterschiedlichen rechtlichen und regionalpolitischen Entwicklungen. Rechtlich vornehmlich in den Relativierungen in Folge der Neufassung des Art. 72 Abs. 2 GG 1994, den nachgeordneten

Veränderungen im ROG, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes 2002 sowie der Föderalismusreform 2006; regionalpolitisch im Paradigmenwechsel vom Ausgleich ungleicher Lebensverhältnisse hinzu Förderung wirtschaftlichen Wachstums. Von der früheren Auffassung, Gleichwertigkeit als Angleichung zu interpretieren, wird abgerückt, gleichzeitig fehlt es aber an einer gesellschaftlich akzeptierten und zeitgemäßen Neuauslegung. Dass es dieser bedarf, verdeutlichen die sozialstrukturellen Auswirkungen: Der demographisch bedingte infrastrukturelle Rückzug zeigt sich nicht nur in Versorgungsproblemen, sondern zieht soziale Benachteiligungen mit sich, die als Gerechtigkeitsfrage zu diskutieren sind. Kersten, Neu und Vogel sprechen in diesem Kontext von De-Infrastrukturalisierungsprozessen und sehen darin eine neue räumlich soziale Frage nach der Exklusion von Menschen, Gruppen und Regionen (2012c, S. 568). Der Raum wird (wieder) zu einer eigenständigen Strukturierungskraft, territoriale Ungleichheit auf nationalstaatlicher Ebene relevant. Es kommt zur Abkopplungsprozessen von Räumen und Regionen von ökonomische, politischen und kulturellen Machtzentren, die sowohl einher gehen mit einem Funktions- und Machtverlust der betroffenen Räume als auch einem Verlust an Teilhabechancen und verengten Handlungsspielräumen für die Bewohner – kurz zu Peripherisierung.

Bei einer Neukonzeption von Gleichwertigkeit – der Territorialperspektive – sollte dieser Gerechtigkeitsdiskurs, der im Grunde den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft betrifft, eine wichtige Rolle spielen. Es gilt dabei, ähnliche und raumunabhängige Zugangsmöglichkeiten und soziale Teilhabemöglichkeiten zu gewährleisten, die ihre konkrete Ausgestaltung in der Akteurs- und Leistungsperspektive finden. Das europäische Leitbild des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes kann dabei ein möglicher Ansatz sein. Es orientiert sich ausdrücklich nicht an einer klassischen Umverteilungspolitik, sondern rückt die differenzierte Entwicklung unterschiedlicher, sich funktional ergänzender Teilräume in den Mittelpunkt. Statt gleichförmiger Ausstattung geht es um einen angemessenen Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge. In Verbindung mit dem europäischen Dienstleistungskonzept der Daseinsvorsorge würden sich in diesem Prozess Kommunen, Regionen, Länder, Mitgliedsstaaten und die EU mit privaten, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzen.

In diesem gewandelten Szenario ist nicht mehr der Staat allein für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verantwortlich. Durch die Wandlungsprozesse wird vielmehr eine Neuverhandlung der Verantwortungsanteile von Markt, Staat und Zivilgesellschaft eingefordert. Welchen Beitrag dabei die Bürger zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten können und wollen und wie sich die einzelnen Perspektiven der infrastrukturellen Daseinsvorsorge aus ihrer Sicht gestalten, ist das Forschungsinteresse dieser Arbeit.

3. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – Eine Aufgabe für die Bürger?

Bürgerschaftliche Engagement ist in ländlichen Regionen besonders ausgeprägt und traditionsreich (vgl. Gensicke 2014, S. 14) – Bereiche wie Kultur, Sport und Feuerwehr wären ohne kaum denkbar. Mit den gesellschaftlichen und ökonomisch-strukturellen Transformationsprozessen, insbesondere aber mit dem Rückzug des Wohlfahrtsstaates aus einzelnen Bereichen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, geht in jüngster Zeit ein verstärkter Ruf nach bürgerschaftlichem Engagement einher: Aktiv in Form politischer Strategiepapiere vornehmlich auf Bundesebene, passiv durch die erlebte Situation vor Ort, die die Bürger indirekt in die Pflicht nimmt und zur Selbsthilfe anmahnt. Gefordert ist dabei ein Engagement, dass das klassische freizeitorientierte Engagement immer stärker auf öffentliche Aufgaben überträgt (vgl. Neu 2009b, S. 90; Neu et al. 2007, S. 5). Diese eingeforderte neue Akteursperspektive setzt jedoch eine aktive Bürgerschaft voraus, die sowohl in der Lage als auch willens ist, infrastrukturelle Aufgaben zu ergänzen oder zu ersetzen. Die grundlegenden Voraussetzungen bürgerschaftlichen Engagements sollen ebenso wie aktuelle empirische Befunde zu eben diesem im ländlichen Raum sowie in Verbindung mit Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge Gegenstand dieses Kapitels sein.

Dabei steht eingangs die Klärung grundlegender Determinanten bürgerschaftlichen Engagements in historischer und begriffstheoretischer Perspektive (3.1). Intention hierbei ist es gleichfalls, eine im Rahmen dieser Arbeit gültige Begrifflichkeit zu finden, welche das mit dem Forschungsvorhaben implizierte Engagement reflektiert und präzise abbildet. Auch Engagementmotive sollen – mit kurzem Exkurs auf die Motivationspsychologie – Erwähnung finden. In einem zweiten Schritt soll mithilfe des Freiwilligensurveys die aktuelle Lage und Ausprägung von Engagement im ländlichen Raum (3.2) betrachtet werden: Wie stellen sich Engagement-Strukturen ländlicher Räume dar, in welchen gesellschaftlichen Bereichen finden sie statt, mit welcher Intensität wird das Engagement ausgeführt? Aus der Engagementforschung ist bekannt, dass bürgerschaftliches Engagement vor allem von Erwerbstätigen mittleren Alters mit guter Schulbildung sowie Familien mit Kindern getragen wird. Grade diese Gruppen sind in ländlichen Räumen aber zunehmend ausgedünnt (vgl. Neu 2014, S. 119) – im Kontext einer verstärkten Einforderung von bürgerschaftlichem Engagement für die ländliche Daseinsvorsorge erscheint zudem der Blick auf die Entwicklung des Engagements in der Periode des Freiwilligensurveys als überaus interessant. In einem letzten Schritt soll ein Einblick in aktuelle Untersuchungen gegeben werden, die die Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Perspektive der Bürger betrachten (3.3). Dazu werden die Galenbeck-Studie, die Thünen-Studie und die ifl-Studie sowie exemplarisch zwei Untersuchungen einzelner Infrastrukturbereiche vorgestellt. Ein Zwischenfazit (3.4) beleuchtet die titelgebende Frage: „Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – eine Aufgabe für die Bürger?“ abschließend nochmals aus den verschiedenen dargestellten Perspektiven und ordnet die Debatte um Bürgerengagement ein auch als Teil der politischen Auseinandersetzungen um die Entwicklung, Ausgestaltung sowie Legitimation des bundesdeutschen Sozialstaates sowie dessen territorialer Integrität.

3.1. Grundlegende Determinanten bürgerschaftlichen Engagements

Vielfältige Formen bürgerschaftlichen Engagements haben in ländlichen Räumen eine lange Tradition und sind in vielen Bereichen dörflichen Lebens von großer Bedeutung (vgl. Rückert-John 2005, S. 25). Historisch gehen die Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements zurück auf die kommunale Selbstverwaltung sowie die bürgerliche Vereinskultur, welche in 3.1.1 von den Selbstverwaltungsanfängen bis zum aktuellen Responsibilisierungsdiskurs nachvollzogen werden. Wie das Engagement an sich hat sich auch die begriffliche Bezeichnung für dieses gewandelt. 3.1.2 zeigt die unterschiedlichen Termini auf und stellt die Frage, welcher für das Forschungsinteresse der Arbeit am anknüpfungsfähigsten ist. 3.1.3 thematisiert Engagementmotive mittels eines kurzen motivationspsychologischen Exkurses.

3.1.1. Bürgerschaftliches Engagement im Wandel der Zeit

Neben Eigenverantwortlichkeit und Alleinzuständigkeit ist die Bürgerschaftlichkeit ein grundgesetzlich festgehaltenes Strukturelement in der kommunalen Selbstverwaltung, welches sich nicht nur auf das politische Engagement beschränkt, sondern schon frühzeitig auch auf das soziale Engagement bezogen war (vgl. Wolf und Zimmer 2012, S. 22). Die Selbstverwaltung geht zurück auf die Preußische Städteordnung von 1808, die auf die Integration des aufstrebenden städtischen Bürgertums in den absolutistischen Staat durch das Angebot der Verwaltung der lokalen Angelegenheiten durch die Bürger selbst abzielte (vgl. Sachße 2011, S. 17). Selbstverwaltungsrechte gingen dabei einher mit Selbstverwaltungspflichten: Bürger waren zur Übernahme öffentlicher Stadtämter verpflichtet, ohne dafür Entgelt beanspruchen zu können. Sie übten demzufolge ein politisches *(Ehren-)Amt* aus. Diese Geburtsstunde des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland war als Selbstverwaltung der örtlichen Angelegenheit untrennbar mit der Lokalgemeinschaft verbunden (vgl. Sachße 2011, 17f.). Dieses Muster der Eingliederung des Bürgertums in den Obrigkeitsstaat mittels *Amt* und *Ehre* wurde auch auf dem Bereich des Armenwesens ausgedehnt, das politische Ehrenamt wurde somit um ein Soziales ergänzt (vgl. Wolf und Zimmer 2012, S. 22).

Das soziale Ehrenamt wurde 1853 durch das Elberfelder System geschaffen, welches die Durchführung der öffentlichen Armenpflege als Teil der kommunalen Verwaltung zur ehrenamtlichen Aufgabe der (männlichen) Bürger machte (vgl. Sachße 2011, S. 18). Die klassische Form der Hinführung zum politischen und sozialen Engagement erfolgte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ursprünglich somit auf dem Verordnungsweg mittels Verpflichtung von oben und unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen (vgl. Wolf und Zimmer 2012, S. 39). Seine Funktion als konstitutives Element der kommunalen Verwaltung hat das Ehrenamt jedoch durch Bürokratisierung und Professionalisierung der kommunalen Politik und insbesondere der Sozialpolitik verloren. Unter Zunahme der Anforderungen an die Kommunen im Laufe der Industrialisierung und verstärkt im 20. Jh. kam es zunehmend zu einer Professionalisierung des Personals der Kommunalverwaltungen und zur Entstehung des Berufsbeamtentums (vgl. Wolf und Zimmer 2012, S. 24). Ähnliches lässt sich analog zum Sozialbereich auch in den Bereichen Sport, Kultur und dem Umweltbereich feststellen. Hierbei handelt es sich allerdings um freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten, es besteht somit keine Förderverpflichtung der Kommune. Im Zuge des Ausbaus der Wohlfahrtsstaatlichkeit erfolgte in allen Bereichen über die Jahre ein zunehmendes Engagement der Kommune, was unter anderem dazu geführt hat, dass heute eine Vielzahl an Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge zugeordnet werden (vgl. Wolf und Zimmer 2012, S. 27).

Der heute im Vordergrund stehende Typus bürgerschaftlichen Engagements entstammt der Traditionslinie bürgerlicher Vereinskultur und ist so im Grunde begriffshistorisch kein Ehren*amt*,

sondern sollte eher als Freiwilligenarbeit bezeichnet werden (vgl. Sachße 2011, S. 18). Der Verein als typische Organisation bürgerlicher Interessen und Lebensformen kann als Reaktion auf den Zerfall vormoderner Gesellschaftsstrukturen im Laufe von Industrialisierung und Urbanisierung verstanden werden und versucht, traditionale Formen der Gemeinschaft durch künstliche Vergemeinschaftung zu ersetzen. Mit Beginn der ersten Hälfte des 19. Jhs., verstärkt aber zwischen der Revolution 1848 und der Reichsgründung, entwickelte sich in den deutschen Städten eine lokale Vereinskultur, die tendenziell alle Lebensbereiche umfasste. Besonders ausgeprägt war die Vereinsbildung seit Mitte des 19 Jhs. in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales; in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. wurde der Verein auch zur typischen Organisationsform der privaten Wohltätigkeit für Notleidende und Hilfsbedürftige (vgl. Sachße 2011, S. 19). Das Elend im Zuge der Industrialisierung führte auch zum Ausbau der staatlichen Wohlfahrt, welche diesem aber nicht Herr wurde, sodass es zur Bildung eines Nebeneinanders von staatlicher und privater Wohlfahrt kam (vgl. Schürmann 2013, S. 24). Ebenso wie bei der Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung mit dem politischen und sozialen Ehrenamt wiederholt sich hier der Entstehungszusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement und Lokalgemeinschaft (vgl. Sachße 2011, S. 20).

Infolge des Ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik wurden die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für Engagement nachhaltig verändert: Wohlfahrtsverbände schufen einen verbreiterten Organisationsrahmen für freiwilliges Sozialengagement jenseits der traditionellen Lokalgemeinschaft und generierten als Wertgemeinschaften neue universelle Motivationsgrundlagen. Die neuen professionell-bürokratischen Strukturen der Wohlfahrtsvereine unterminieren langfristig aber auch die Motivation zu freiwilligem Sozialengagement: Sie rekurrieren zwar bis heute freiwillige Helfer in großer Zahl, aber die Entwicklung stagniert und die Anzahl der Hauptberuflichen steigt. Ihre aktuellen Probleme bei der Motivation Freiwilliger resultieren auch aus den gesellschaftlichen Transformationsprozessen und Wertewandel bspw. in Bezug zu Religion sowie der traditionellen Arbeiterbewegung (vgl. Sachße 2011, S. 23).

In den letzten Jahrzehnten kann auch insgesamt von einem Form- und Funktionswandel des freiwilligen Engagements gesprochen werden. Die Bereitschaft zur Übernahme freiwilliger Arbeit in der traditionellen Form längerfristig verpflichtender Tätigkeit in einem vorgegebenen und verbindlichen Rahmen und fixierter institutioneller Anbindung nimmt ab, die Bereitschaft zum Engagement in flexibleren Kontexten und selbstbestimmten Formen dagegen deutlich zu. Diese neuen Formen bürgerschaftlichen Engagements sind dezentralisierter, pluralisierter und individualisierter als die traditionellen. Es entwickelt sich ein Trend hin zu projekthaften Engagement, zeitlich befristet und ein bestimmtes Themen- oder Einsatzfeld umfassend (vgl. Schürmann 2013, S. 25). Vor allem große traditionsreiche Organisationen verlieren Mitglieder. Mitgliedschaft und Engagement korrelieren zwar noch, generell bildet Mitgliedschaft aber keine Voraussetzung für Engagement mehr (vgl. Priller 2011, S. 16). Eng mit dieser Entwicklung verknüpft werden auch Rückschlüsse auf einen Motivwandel innerhalb des neuen Ehrenamtes gezogen (vgl. Schürmann 2013, S. 25). Einher geht damit ebenso die verstärkte Rückkehr zur Lokalgemeinschaft als Basis des Engagements (vgl. Sachße 2011, S. 24) sowie ein steigender Stellenwert des Engagements im Alltagsleben. Dieser Prozess wird gehäuft mit der Formel des neuen Ehrenamtes beschrieben (vgl. Priller 2011, S. 16). In Tab. 7 sind über die benannten hinaus weitere grundlegende Aspekte des Wandels vom alten zum neuen Ehrenamt dargestellt.

Tabelle 7: Aspekte des Wandels freiwilligen Engagements, Quelle: Roß 2012, S. 34.

ALTES EHRENAMT	NEUES EHRENAMT
Orientierung an Organisationen (Kirchengemeinde, Ortsverein usw.) entsprechend eigener weltanschaulicher Bindung	Wahl des Engagements nach Interesse an den Inhalten der Arbeit
Sinnhaftigkeit ergibt sich aus der Tätigkeit des Verbandes/der Organisation	Sinnhaftigkeit ergibt sich aus dem Inhalt des Engagements
Eher altruistische Orientierung und Zurückdrängung eigener Bedürfnisse	Erwartung an interessante Arbeit, die dem individuellen Anspruchsniveau entspricht, und (auch) Selbstentfaltung ermöglicht
Eher hierarchische Einordnung in Verbandsstrukturen	Mitgestaltung der Arbeit (Inhalt, Umfang, Dauer) als bedeutsames Motiv
Konzentration auf eine Organisation und häufig langfristiges Engagement	Wunsch nach Vielfalt und Abwechslungsreichtum: in Umfang und Dauer begrenztes Engagement
Auf Dauer und auf verbindliche Mitarbeit angelegt Gruppe als Organisationsform	Auf kurz- und mittelfristige Verpflichtung angelegt Initiativgruppen, Projekte und Aktionen als Form

Letztlich werfen auch – wie bereits dargelegt – die Wandlungsprozesse ein neues Licht auf die gesamtgesellschaftliche Rolle freiwilligen Engagements. Der Wandel des freiwilligen Engagements ist auch Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels und wird sichtbar im eingeforderten Wohlfahrtspluralismus, nachdem Leistungen zunehmend im Zusammenspiel von Staat, Markt, freien Trägern, Bürgern und informellen Bereich (Haushalt, Familie) erbracht werden (vgl. Roß 2012, S. 39). An die Stelle der ursprünglich wohlfahrtsstaatlich regulierten Daseinsvorsorge tritt das Leitbild des aktivierenden Staates resp. Gewährleistungsstaates mit seinem Ruf nach mehr bürgerschaftlichem Engagement (vgl. Schwarzenberg et al. 2017, S. 4). Wie einleitend dargestellt, ist Responsibilisierung dabei nicht auf den Bereich der Daseinsvorsorge beschränkt, sondern Teil des wohlfahrtsstaatlichen Krisendiskurses (vgl. Heidbrink und Hirsch 2006, S. 9). Die Debatte um Bürgerengagement ist somit Teil der politischen Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des bundesdeutschen Sozialstaates (vgl. Blanke und Schridde 2001, S. 94).

3.1.2. Von Ehrenamt zu Zivilengagement: Quo vadis?

In der historischen Perspektive wurden bereits die unterschiedlichen Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements eingeführt und dargelegt, dass der heutige Typus eher der Traditionslinie der bürgerlichen Vereinskultur denn der kommunalen Selbstverwaltung entstammt. In diesem Kontext wurden bereits der Begriff Ehrenamt benannt. Es stellt sich nun die Frage, welcher Terminus für das Forschungsinteresse dieser Arbeit am anknüpfungsfähigsten ist. Was impliziert der Terminus Ehrenamt, was beinhaltet der abstrakter anmutende Begriff des bürgerschaftlichen Engagements, was meint die im aktuellen Diskurs sehr präsente Zivilgesellschaft?

Ehrenamt wird im Kern als Synonym für eine klassische und historisch gewachsene Form von gemeinwohlorientierten Tätigkeiten verstanden und typischerweise für Engagement von Bürgern in strukturierten Organisationsformen verwandt, wobei die Tätigkeit unentgeltlich erbracht wird und öffentlich bzw. im öffentlichem Raum stattfindet (vgl. Stricker 2011, S. 163). In der Praxis wird der Begriff vor allem in öffentlichen Institutionen und Einrichtungen genutzt und dient pragmatisch als Abgrenzung zu den Hauptamtlichen (vgl. Gensicke 2014, S. 108). Stricker führt fünf Kriterien an, bei deren Erfüllung er gemeinwohlorientiertes Engagement als Ehrenamt bezeichnet:

1) *Ein tätiges, gemeinwohlorientiertes Engagement von Bürger für sach- oder personenbezogene Arbeit*. Dies meint eine aktive Beteiligung an der gemeinwohlorientierten Aufgabenerfüllung von Vereinen, Gruppen oder sonstigen Assoziationen. Hierbei schwingt

die Kopplung von ehrenamtlicher Tätigkeit und formeller Mitgliedschaft mit (vgl. Stricker 2011, S. 164).

2) *Eine nicht erwerbsmäßig ausgeübte Tätigkeit.* Die ehrenamtliche Tätigkeit wird grundsätzlich unentgeltlich und nicht vergütet erbracht, wobei die Unentgeltlichkeit in der Literatur umstritten ist (Aufwandsentschädigung, steuerfreie Übungsleiterpauschal) (vgl. Stricker 2011, 165f.).
3) *Eine regelmäßig außerhalb des sozialen Nahraums ausgeübte Tätigkeit.* Die Tätigkeit wird längerfristig und mit einer gewissen Verbindlichkeit ausgeübt. Ehrenamtlich im Sinne dieses Merkmals sind nur Personen, die außerhalb ihres familiären Umfeldes und Freundes- und Bekanntenkreises tätig werden. Selbsthilfe wird demzufolge auch von Ehrenamtsbegriff abgegrenzt (vgl. Stricker 2011, S. 167).
4) *Eine in formal legitimierten und formal nicht legitimierten Funktionen mit oder ohne Qualifikationen ausgeübte Tätigkeit*. Formal legitimiert drückt hier aus, dass ehrenamtlich Tätige ihre Funktion durch einen formellen Akt wie eine Wahl erhalten haben. Formal nicht legitimiert beschreibt Engagement durch eine einfache Zugehörigkeit zu einer Organisation (vgl. Stricker 2011, 167f.).
5) *Eine freiwillig, eigeninitiativ und unabhängig vom staatlichen Apparat ausgeübte Tätigkeit.* Hier liegt der Gedanke zugrunde, dass niemand zu Verrichtung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gezwungen werden kann. Dem gegenüber stehen allerdings Bereiche, wo Bürger zur Übernahme von öffentlichen oder hoheitlichen Ämtern verpflichtet werden (bspw. Schöffen, Wahlhelfern, Pflichtfeuerwehr) (vgl. Stricker 2011, S. 169).

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahren setzte eine sozialwissenschaftliche Diskussion über einen Strukturwandel des Ehrenamtes (Stichwort *neues Ehrenamt*) ein. Kennzeichen waren unter anderem die wachsende Vielfalt unterschiedlicher Formen des Ehrenamtes, die Loslösung von der klassischen Form des Engagements als langfristige Mitwirkung in formalen Institutionen und ein Wandel von pflichtbezogenen zu stärker selbstbezogenen Werten (vgl. Gensicke et al. 2009, S. 90). Dieser Wandel zeigt sich auch in einem Wandel der Begrifflichkeiten. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft wurden als Gegenmodell zum Ehrenamt gesehen. So wurde im ersten Freiwilligensurvey 1999 der Terminus des Ehrenamtes nicht einmal von einem Drittel der Engagierten zur Charakterisierung ihrer Tätigkeit verwendet (vgl. Gensicke 2014, S. 108).

Der Begriff des **bürgerschaftlichen Engagements** ist eng mit dem Konzept der Zivilgesellschaft verbunden und hat seit den 1980er Jahren sowohl in öffentlichen Debatten als auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung an Bedeutung gewonnen (vgl. Olk und Hartnuß 2011, S. 145). Er ist Ausdruck veränderter Erwartungshaltungen durch gesellschaftliche und politische Akteure, die auch einher gehen mit den dargestellten Transformationsprozessen (vgl. Olk und Hartnuß 2011, S. 147). Unter bürgerschaftlichem Engagement wird ein individuelles Handeln verstanden, welches sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl auszeichnet. Wesentliches Merkmal des Engagements ist die Prägung durch gesellschaftliche Verantwortung unterschiedlicher Reichweite. Es findet meist im öffentlichem Raum statt (vgl. Priller 2011, S. 13) und wird aufgrund des Gemeinwohlbezugs häufig von politischer Seite als Begriff verwandt (vgl. Gensicke 2014, S. 108). Die Gemeinwohlorientierung schließt einen persönlichen Nutzen in Form ideeller Erträge wie Wissensaneignung oder dem Knüpfen und Pflegen sozialer Kontakte nicht aus. Bürgerschaftliches Engagement wird eng mit politischer Partizipation und Demokratiewahrnehmung verbunden und dabei häufig auf die Einbettung in zivilgesellschaftliche Organisationen oder staatliche Institutionen reduziert. Es ist dabei eine im aktuellen Diskurs stehende

Frage, inwieweit diese begriffliche Einengung auch alltägliches Engagement, welches in Form informeller Tätigkeiten bspw. im Nachbar- oder Bekanntenkreis stattfindet und ebenso wohlfahrtsrelevante Leistungen erbringt, einschließt (vgl. Priller 2011, S. 13).

Wichtige Impulse zur sozialwissenschaftlichen Zivilgesellschaftsforschung sind in Deutschland auch von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ausgegangen, die in ihrem Bericht eine umfassende Bestandsaufnahme des Forschungsstandes vorgenommen sowie zur Klärung von Begrifflichkeiten beigetragen hat. Hiernach wird bürgerschaftliches Engagement sehr weit gefasst: Es umfasst politisches und soziales Engagement, Aktivitäten in Vereinen, Verbänden und Kirchen, die Übernahme öffentlicher Funktionen, Formen der Gegenseitigkeit (z. B. Nachbarschaftshilfe), Selbsthilfe sowie Engagement in und von Unternehmen (Deutscher Bundestag 2002, 27ff.). Nach dieser Definition ist bürgerschaftliches Engagement eine Bezeichnung für all jene Tätigkeiten und Aktivitäten von Bürgern und Organisationen, die zum Erhalt sowie zur Verbesserung eines Gemeinwesens beitragen. Die Begriffe Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement wurden hier noch synonym verwendet, in der Folge hat sich jedoch der Begriff der Zivilgesellschaft durchgesetzt (vgl. Wolf und Zimmer 2012, 17f.).

Zivilgesellschaft lässt sich idealtypisch abgrenzen von den Sphären des Staates, des Marktes und der Privatsphäre (vgl. Klein 2011, S. 29). Eine verbreitete handlungslogische Definition von Zivilgesellschaft betont vier Aspekte: Neben Selbstorganisation und Selbstständigkeit (1.) zielt Zivilgesellschaft 2. auf das Handeln im öffentlichem Raum resp. den Austausch, den Diskurs sowie die Verständigung. Sie beinhaltet 3. ein friedliches und gewaltfreies Handeln und berücksichtigt 4. das über eigene Partikularinteressen hinausgehende allgemeine Wohl (vgl. Priller 2011, S. 14). Nach einem bereichslogischen Definitionsansatz wird Zivilgesellschaft vor allem als Selbstorganisation von Bürgern und als deren freiwilliges Engagement in einer Vielzahl von Organisationsformen, die durch ihre gemeinnützige Ausrichtung sowie gleichzeitige Unabhängigkeit vom Staat gekennzeichnet sind, definiert. Diese Organisationen – bspw. Vereine, Verbände, Initiativen, Stiftungen – werden in Abgrenzung zu Staat, Markt und Familie unter dem Begriff Dritter Sektor zusammengefasst (vgl. Priller 2011, S. 14).

Deutlich wird, dass der traditionelle Ehrenamtsbegriff den Veränderungen im Engagementverhalten sowie der eingeforderten neuen Bedeutung von Engagement nicht mehr gerecht zu werden scheint. Im wissenschaftlichen Diskurs werden in Abgrenzung zu Ehrenamt daher vermehrt die Begriffe bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft herangezogen. Es stellt sich im Hinblick auf das Forschungsinteresse aber die Frage, inwieweit mit den dargestellten Begrifflichkeiten das spezifische Engagement im ländlichen Kontext abgebildet werden kann. Hierbei sei nochmals auf zwei Formen des Engagements verwiesen, welche zum einen traditionell als ureigene Kräfte ländlicher Räume bezeichnet werden (vgl. Kersten et al. 2012a, 78f.), zum anderen insbesondere vor dem Hintergrund infrastrukturellen Rückzuges in ländlichen Räumen an Bedeutung gewinnen: Formen der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe. Formen der Gegenseitigkeit meinen vor allem nachbarschaftliche sowie familienbezogene Hilfen. Erstere treten auf in Form von Nothelfern (Ausleihe), Mitarbeitern (gemeinsame Aktionen), Sozialisationsagenten (soziale Integration von Zuzüglern), Kommunikationspartnern (Unterhaltung), Mitfühlenden (Anteilnahme) und Kontrolleuren (Verhaltenskontrolle; Überwachung/Schutz) (vgl. Rückert-John 2005, S. 27). Die Familie als Adressat und Akteur zivilgesellschaftlichen Engagements ergänzt sozialstaatliche Leistungen vor allem im Bereich Pflege und Kinder: In Form von haushaltsbezogenen Leistungen wie Einkäufe und Haushaltsunterstützung sowie betreuungsbezogenen Dienstleistungen wie Betreuung in den

Ferien / an Wochenenden, Bring- und Abholdienste, kurzzeitige Betreuung, Freizeitangebote, Nachhilfe und Unterstützung älterer Familienmitglieder (vgl. Alscher 2011, S. 57). Selbsthilfe meint in diesem Zusammenhang individuelle Strategien im Umgang mit der konkreten Situation vor Ort in informellen sozialen Netzwerken (vgl. Grunow 2011, S. 174). Dies fasst sowohl Selbsthilfe als individuelle Hilfe für sich selbst (v. a. alltägliche Verrichtungen), als primär-soziale Selbsthilfe (innerhalb von Netzen, die meist *irgendwie vorhanden* (Grunow 2011, S. 178) sind wie Familie und Verwandte, Nachbarschaft, Arbeitskollegen) sowie als Sonderformen mikro-sozialer Selbsthilfe (insb. Selbsthilfegruppen) (vgl. Grunow 2011, 178ff.).

Dieser Exkurs verdeutlicht die Schwierigkeiten einer Anknüpfung an die dargestellten Begrifflichkeiten. Insbesondere der Ehrenamtsbegriff koppelt (historisch bedingt) Engagement stark an eine formelle Mitgliedschaft in strukturierten Organisationen, in etwas abgeschwächter Form ebenso der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements. Alle Begriffe verorten Engagement im öffentlichen Raum. Engagement innerhalb des sozialen Nahraums wird von diesen Definitionen ebenso wenig erfasst wie die Selbsthilfe. Am anknüpfungsfähigsten erscheint in diesem Kontext die Definition der Enquete-Kommission. Schwierig erscheinen ebenso die teils synonymen Bezeichnungen und gleichzeitige kategoriale Vielfalt, was die fehlende begriffliche Eindeutigkeit sowie allgemeingültige Definition verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund schlägt u. a. Priller vor, als übergreifende Kategorie von **Zivilengagement** zu sprechen. Dieser sich auch international (civic engagement) durchsetzende Begriff für die Ausweitung der Bereiche des Engagements, seiner Organisation und Formen biete, so Priller, bessere Integrationsmöglichkeiten von Engagement im Sinne politischer Beteiligung und Demokratie einerseits, im Sinne sozialer Teilhabe und Mitarbeit andererseits. Als übergreifende Kategorie würde auch die informelle Perspektive eingeschlossen werden, die eine zunehmende Rolle bei der Förderung von Wohlfahrt und Gemeinwohl spielt (vgl. 2011, 14f.). Für das Forschungsinteresse dieser Arbeit wird der Begriff des Zivilengagements als anknüpfungsfähig angesehen. Er schließt als übergeordnete Kategorie die dargestellten Begriffe ein und ermöglicht darüber hinaus eine ganzheitliche Betrachtung der insbesondere im ländlichen Kontext vielfältigen Engagementformen. Vor allem die große Bedeutung, die verschiedenen Formen der Gegenseitig bei der Ko-Produktion von Gemeinwohl zukommt und die vor dem Hintergrund der dargestellten Transformationsprozesse an Aktualität gewinnen, können durch den Terminus Zivilengagement abgebildet werden. Auch der Bezug zu politischer wie sozialer Teilhabe entspricht dem mit dem Forschungsinteresse implizierten Engagementbegriff.

3.1.3. Motive zivilgesellschaftlich Engagierter

Der dargestellte Wandel in der Struktur sowie der Bezeichnung freiwilligen zivilgesellschaftlichen Engagements zeigt sich auch in den Diskussionen der Engagementforschung um einen damit einhergehenden Wandel der Motive Engagierter. Schon 1987 griff Olk das Stichwort des Motivwandels auf und fasste ihn wie folgt:

> „An die Stelle der bedingungslosen Hingabe an die soziale Aufgabe unter Verzicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse und Interessen tritt heute der Wunsch nach einem freiwillig gewählten Engagement, dass sich zeitlich den eigenen sonstigen Bedürfnissen und Interessen anpassen lässt, und die eigenen Kräfte und Möglichkeiten qualitativ nicht übersteigt." (zitiert nach: Gensicke et al. 2009, S. 90)

Dieser Motivwandel des Engagements wurde zurückgeführt auf einen Wertewandel, konkret einen Wandel von pflichtbezogenen zu stärker selbstbezogenen Werten (vgl. Gensicke et al. 2009, S. 90). Um ihn theoretisch nachvollziehen sowie die aktuelle Motivlage Engagierter einordnen zu können, soll an dieser Stelle ein *kurzer* Exkurs zu den motivationspsychologischen Grundlagen erfolgen.

Die Motivationspsychologie beschäftigt sich vornehmlich mit der Fragestellung, was Menschen zu bestimmten Handlungen verleitet. Grundsätzlich können zwei Motivationspaare unterschieden werden, die eine Antwort auf die Frage geben, was Menschen dazu motiviert, sich zu engagieren und zu beteiligen*:* Intrinsische und extrinsische sowie egoistische und altruistische Motivation. **Intrinsische Motivation** wird üblicherweise definiert als der Wunsch oder die Absicht, eine bestimmte Handlung durchzuführen, weil die Handlung selbst als interessant, spannend oder wie auch immer zufrieden stellend erscheint. Bei intrinsischer Motivation liegen die Gründe für die Durchführung einer Handlung im Bereich der Handlung selbst, d. h. die Handlung wird um ihrer selbst willen ausgeführt und nicht, weil ihr bestimmte wünschenswerte Konsequenzen folgen; sie fungiert gewissermaßen als ihre eigene Belohnung und braucht darüber hinaus keinerlei Anreize (vgl. Schiefele und Streblow 2005, S. 40; Schürmann 2013, S. 31). Im Gegensatz zu intrinsischer Motivation wird die **extrinsische Motivation** als Wunsch bzw. Absicht definiert, eine Handlung durchzuführen, um damit positive Folgen herbeizuführen oder negative Folgen zu vermeiden. Diese Folgen haben per se nichts mit der Handlung und ihrem Gegenstand zu tun (vgl. Schiefele und Streblow 2005, S. 41). Positive Folgen können externe Belohnungsfaktoren wie materielle Anreize sein, negative Folgen Bestrafungsfaktoren wie der Entzug von Privilegien (vgl. Schürmann 2013, S. 31). Der entscheidende Unterschied zwischen intrinsischer und extrinsischer Motivation ist, dass eine intrinsische Motivation sich aus dem Individuum selbst speist und damit sehr lange wirken kann, während extrinsische Motivation auf Anreize von außen angewiesen ist und somit immer nur in dieser Abhängigkeit auftritt (vgl. Eigner-Thiel 2005, 39f.) Intrinsische und extrinsische Motivationen treten jedoch häufig in enger Korrelation auf und können so nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden.

Neben intrinsischer und extrinsischer Motivation ist das Motivationspaar der egoistischen und altruistischen Motivation eine der häufigsten Unterscheidungen in der Motivationspsychologie. **Egoistische Motive** zeichnen sich – vereinfacht zusammengefasst – durch ihre Bezogenheit auf das Selbst und die eigenen Interessen aus. Dieses Selbstinteresse manifestiert sich in der Erwartung eines direkten oder indirekten Nutzens. Dabei gelten nicht nur finanzielle Belohnungen oder Lob als egoistisches Motiv, auch ein selbstwertsteigerndes Gefühl wird diesem zugerechnet. **Altruistische Motive** hingegen lassen sich auf ihre Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit zurückführen und basieren auf dem primären Ziel, anderen Personen in einer Notlage zu helfen. Quelle dieser Motivation ist die emotionale Sorge (vgl. Bierhoff 2009, 248f.; Schürmann 2013, 33f.).

Bei einer Rückkopplung der dargestellten motivationspsychologischen Grundlagen, dem angerissenen Motivwandel sowie den Ausführungen zum neuen Ehrenamt liegt die Vermutung nahe, dass altruistische, eher extrinsische Motive zugunsten von egoistischen und eher intrinsischen Motiven in den Hintergrund rücken. Vorliegende empirische Studien können diesen Motivwandel jedoch nicht eindeutig nachweisen (vgl. Gensicke et al. 2009, S. 91). Einigkeit der Untersuchungen besteht jedoch darin, dass freiwillig Engagierte multimotiviert sind und meist sehr unterschiedliche Einflüsse und Gründe ausschlaggebend dafür sind, dass eine Person Engagement aufnimmt oder fortführt (vgl. Schürmann 2013, S. 36).

Auch im Freiwilligensurvey[31], der seit 2004 neben den unmittelbar tätigkeitsbezogenen Aspekten auch Aussagen über Motive, die zu Engagement führen, trifft, wird kein unmittelbarer Zusammenhang

[31] Anm.: Es wird aufgrund zweier Gründe größtenteils auf den Freiwilligensurvey 2009 zurückgegriffen. Zum einen ist für diesen eine Sekundäranalyse zu bürgerschaftlichen Engagement in ländlichen Räumen vorhanden (Gensicke 2014), zum anderen werden Ergebnisse (v. a. stark gestiegene Engagementquote) und methodische Vorgehensweise teils kontrovers

zwischen der Aufwertung des Persönlichen und Individuellen im Zuge des Wertewandels und der Motive zivilgesellschaftlichen Engagements ausgemacht. Es wird vielmehr in Frage gestellt, ob der Trend zum Individuellen und Persönlichen in einem grundsätzlichen Gegensatz zur Wertschätzung des Überpersönlichen steht, also ob das *Ich* mit dem *Wir* in einem unauflöslichen Konflikt steht (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 115). Auf Basis der erhobenen Daten zu den Erwartungen der Freiwilligen an ihre Tätigkeit werden im Freiwilligensurvey 2009 drei Motivationstypen des freiwilligen Engagements charakterisiert, welche aus Abb. 4 ersichtlich werden.

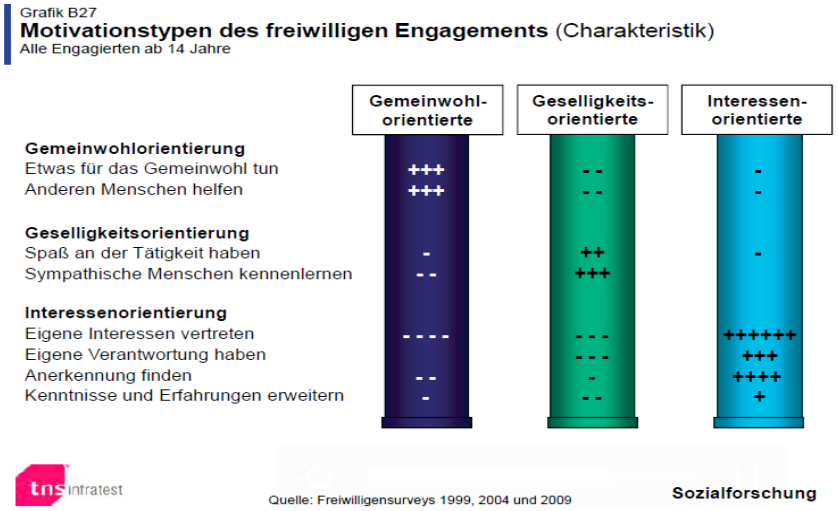

Abbildung 4: Motivationstypen des freiwilligen Engagements, Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 122.

Das erste Grundmuster, die Orientierung am Gemeinwohl, zeigt einen starken Kontrast zwischen der Gemeinwohlorientierung und dem Vertreten eigener Interessen, das zweite Muster der Geselligkeitsorientierten wiederum eine relative Unverträglichkeit von Geselligkeit und Eigenverantwortung / Eigeninteressen. Diese Bipolarität zwischen *Ich* und *Wir* wird jedoch durch das dritte Muster der Orientierung an eigenen Interessen aufgebrochen: Die Interessenorientierten fühlen sich durchaus dem Gemeinwohl und dem Einsatz für das Wohl anderer verpflichtet, wenn auch in moderater Form. *Wir* und *Ich* kommen bei Interessensorientierten zu einem pragmatischen Ausgleich (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 122). Betrachtet man die drei Motivationstypen im Zeitverlauf von 1999 über 2004 bis 2009 so fällt auf, dass die Entwicklung eindeutig auf Kosten der Geselligkeitsorientierten ging: Von 36 % im Jahr 1999 auf 27 % 2009. Zuwachs verzeichnen sowohl die Gemeinwohlorientierten (von 30 % 1999 auf 36 % 2009) als auch die Interessenorientierten (von 34 % 1999 auf 37 % 2009), also diejenigen Typen, die einen stärkeren Akzent auf das *Wir* legen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 124). Diese Befunde bestätigen den eingangs beschriebenen Motivwandel von pflichtbezogenen zu stärker selbstbezogenen Werten nicht. Vielmehr ist insbesondere bei den jüngeren Menschen (14-30 Jahre) das Gemeinwohlmotiv überproportional gewachsen, die Gruppe der Interessenorientierten, die neben Eigeninteresse auch Gemeinwohlorientierung auszeichnet, ist stark und stabil geblieben. Im Gegensatz zu älteren Befragten setzt Gemeinwohlorientierung bei jungen Menschen keine so strikte Alternative zwischen *Ich* und *Wir* (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 125f.).

diskutiert (vgl. dazu bspw. Gensicke, Thomas (2016): Das Engagement der Bürger: knapp oder reichlich vorhanden? In: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland (14)). Ergänzend wird ebenso auf den Survey 2014 verwiesen.

Neben den aufgezeigten Motivationstypen fragt der Freiwilligensurvey auch nach Zustimmungen zu konkreten Aussagen über freiwilliges Engagement, Abb. 5 verbildlicht dies.

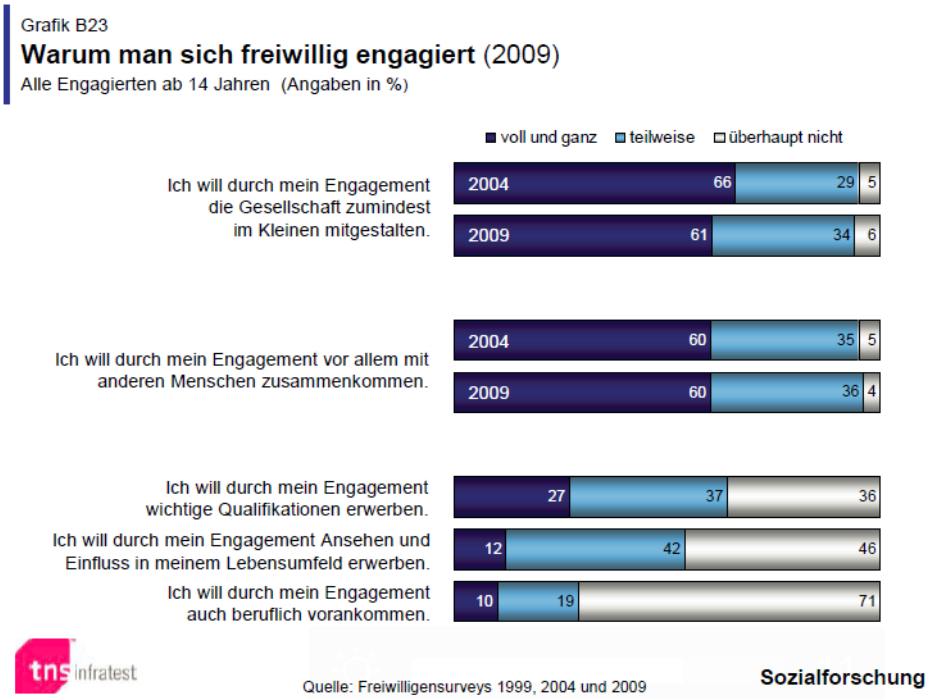

Abbildung 5: Gründe freiwilligen Engagements, Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010.

Besonders viele der Befragten engagieren sich demnach, weil sie vor allem im kleinen Maßstab etwas für die Gesellschaft tun wollen. Dieses Engagement in überschaubaren und unmittelbar beeinflussbaren Feldern korrespondiert mit der im Zuge des neuen Ehrenamtes dargestellten verstärkten Rückkehr zur Lokalgemeinschaft als Basis des Engagements. Als ebenso bedeutsam erscheint der soziale Aspekt des Engagements, das Zusammentreffen mit anderen Menschen. Gegen diese gesellschaftlichen und geselligen Motive stehen die restlichen vom Freiwilligensurvey erhobenen Motive – Bedürfnisse nach Qualifikation, Einfluss und beruflichen Vorteilen – deutlich zurück[32] (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010).

Auch die Aussagen des Freiwilligensurveys 2014 deuten auf drei grundlegende Motivationstypen hin, wobei der Aspekt von Spaß / Geselligkeit am deutlichsten hervortritt (vgl. Abb. 6). Für die große Mehrheit der Engagierten steht im Mittelpunkt, etwas zu tun, was ihnen Freude bereitet, dass sie etwas mit anderen Menschen zusammentun und dabei einen kleinen Beitrag für die Gesellschaft leisten können (vgl. Simonson et al. 2016, S. 419).

[32] Anm.: Es ist allerdings festzuhalten, dass bei den Motiven der Qualifikation und des beruflichen Vorteils deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen bestehen: Bei jüngeren Leuten spielen diese Motive eine weitaus größere Rolle als bei Älteren (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 118).

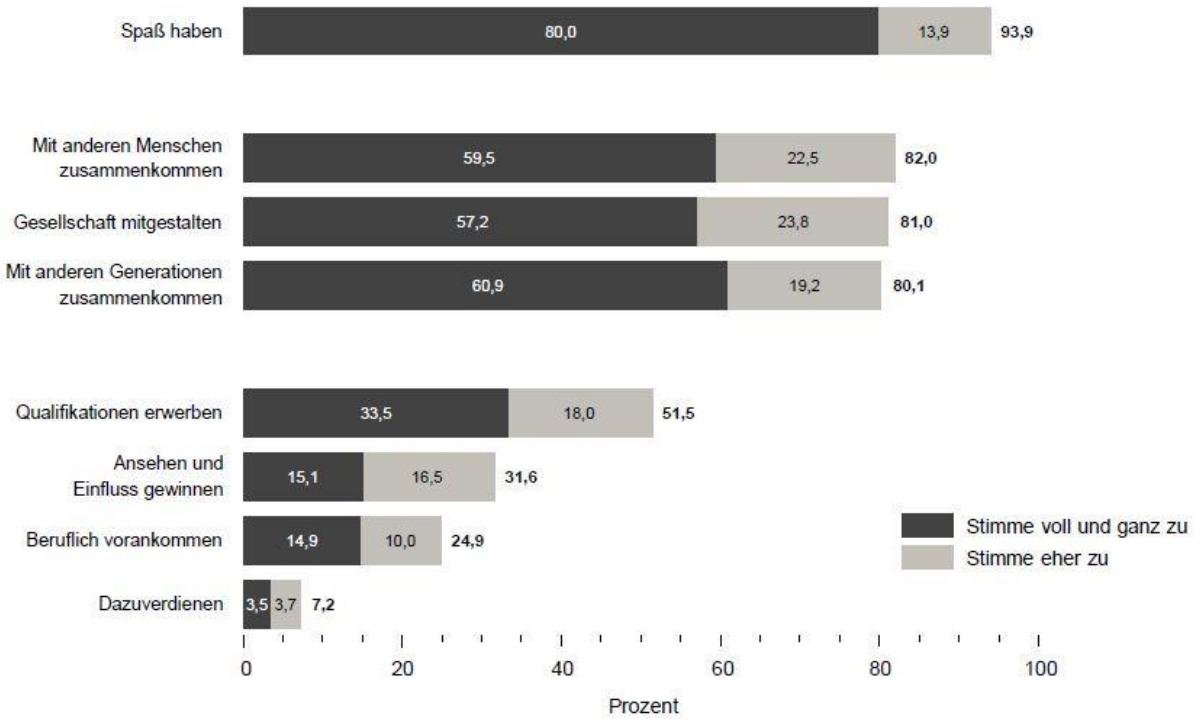

Abbildung 6: Motive freiwillig Engagierter, Quelle: Simonson et al. 2016, S. 419.

Der Freiwilligensurvey gibt darüber hinaus auch einen Einblick in die Engagementanstöße. Knapp die Hälfte der Engagierten (47,2 %) ist durch eigene Initiative freiwillig tätig, die andere Hälfte (52,8 %) durch Nachfrage (vgl. Simonson et al. 2016, S. 412). Der Anstoß von außen kommt dabei zum überwiegenden Teil von leitenden Personen einer Gruppe oder Organisation oder von bereits engagierten Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten. Abb. 7 zeigt die konkreten Engagementanstöße freiwillig Engagierter auf.

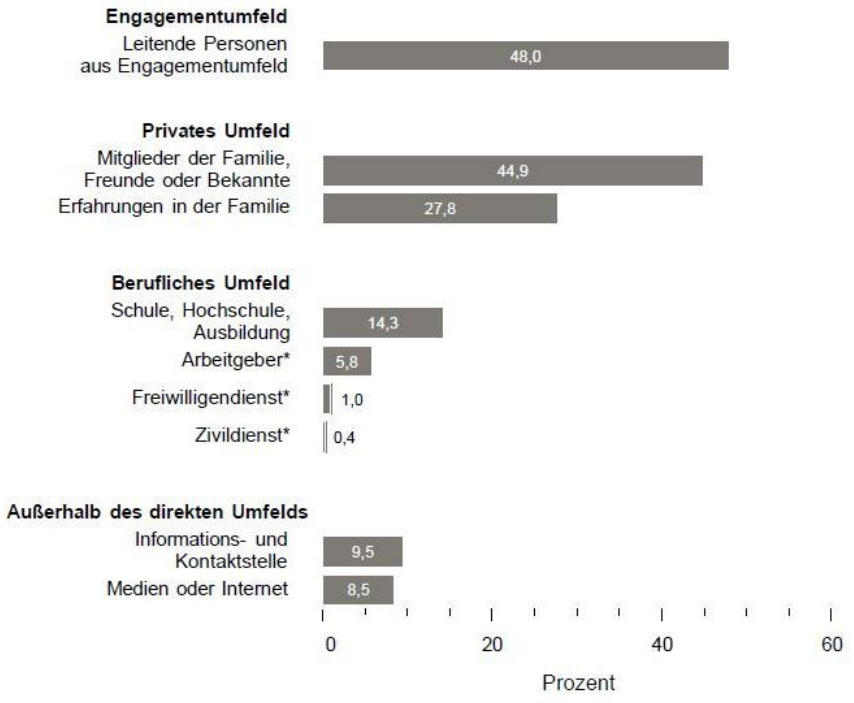

Abbildung 7: Konkrete Anstöße des Engagements, Quelle: Simonson et al. 2016, S. 414.

Die dargestellten empirischen Befunde bestätigen zum einen die multimotivierte Ausrichtung der Engagierten, widerlegen zum anderen aber den vermuteten Motivwandel vom *Wir* zum *Ich*, von altruistischen, extrinsischen hinzu egoistischen, intrinsischen Motiven. Vielmehr handelt es sich um einen Mix aus gesellschaftlich, persönlichen und sozialen Motiven, welcher grade in der Gruppe der jungen Menschen nicht mehr unvereinbar erscheint. Der aufgezeigte strukturelle und begriffliche Wandel zivilgesellschaftlichen Engagements zeigt sich in dieser Deutlichkeit nicht in einem motivationalen Wandel. Eine Veränderung der Motive hat dennoch insoweit stattgefunden, als dass diese mehrdimensional sowie vielschichtiger geworden sind und sich stärker auf Ebene der Lokalgemeinschaft entfalten.

3.2. Status quo des Engagements in ländlichen Räumen: Umfang, Struktur und thematische Ausprägung

Um die Motive zivilgesellschaftlich Engagierter darzustellen, wurden bereits die Freiwilligensurveys der Jahre 2009 und 2014 angeführt. Im Folgenden soll ein Überblick gegeben werden in den Status Quo des Engagements in ländlichen Räumen, wozu auf eine Sonderauswertung des dritten Freiwilligensurveys von 2009 zu Umfang und Arten des bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Räumen zurückgegriffen wird. Ziel dieser Sonderauswertung ist es, zu untersuchen, wie viel Engagement in ländlichen Räumen zu verzeichnen ist, wie sich Engagement-Strukturen darstellen, in welchen gesellschaftlichen Bereichen sie stattfinden, mit welcher Stärke das Engagement ausgeübt wird und wie die Motivlage speziell in ländlichen Räumen ist (vgl. Gensicke 2014, S. 5). Dies geschieht mit Blick auf mögliche zeitliche Veränderungen, regionale Ausprägungen sowie unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Kernindikatoren des Freiwilligensurveys sind öffentliche Aktivität bzw. Beteiligung im Rahmen der organisatorischen Strukturen der Zivilgesellschaft und das freiwillige bzw. ehrenamtliche (bürgerschaftliche) Engagement, wobei ersteres in der Regel als Voraussetzung für letzteres angesehen wird (vgl. Gensicke 2014, S. 44). Der Unterschied zwischen öffentlicher Aktivität und freiwilligem Engagement kann gut am Beispiel des Sportes dargestellt werden: Öffentliche Aktivität wäre in diesem Bereich das Trainieren und Spielen in einer Mannschaft, freiwilliges ehrenamtliches Engagement die Arbeit als Trainer o. Ä., die die ehrenamtliche Vereinsarbeit am Laufen hält. Als unterscheidendes Kriterium kann demnach die Intensität / Höhe der Verantwortungsübernahme angeführt werden (vgl. Gensicke 2014, S. 67). Da zwischen den alten und neuen Bundesländer ein relativ großer Unterschied in der Bevölkerungsverteilung auf die unterschiedlichen Siedlungsniveaus[33] besteht – in den neuen Ländern lebt fast die Hälfte der Bevölkerung in einem wirklich ländlichen Umfeld im Sinne besonders niedriger Verdichtung der Bevölkerung, in den alten Ländern dagegen weniger als ein Viertel – und sich dies auf den gesamtdeutschen Durchschnitts auswirkt, wird bei der Analyse bürgerschaftlicher Kern-Indikatoren im Freiwilligensurvey immer auch ein getrennter Blick auf beide Landesteile vorgenommen (vgl. Gensicke 2014, 48ff.). Falls gravierende Unterschiede bei den in dieser Arbeit dargestellten Zahlen zwischen alten und neuen Bundesländern bestehen, werden diese ausgewiesen.

[33] Anm.: Der Freiwilligensurvey unterscheidet nach Siedlungsmilieus; diese werden in Anlehnung an die siedlungsstrukturellen Kreistypen 2009 differenziert in Ballungsräume mit sehr zentraler Lage (diese wiederum differenziert nach Kernstädten, hoch verdichtet, verdichtet, ländlich), verstädterte Räume (diese wiederum differenziert in Kernstädte, verdichtet, ländlich) und ländliche Räume (diese wiederum differenziert in höhere Dichte, geringere Dichte); vgl. zu Abgrenzungskriterien http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/kreistypen.html (24.02.2016).

Insgesamt haben sich in ländlichen Räumen öffentliche Aktivitäten von Bürgern sowie das freiwillige / ehrenamtliche Engagement in vielen Bereichen ausgeweitet, wobei dies in besonderer Weise für periphere Regionen sowie die alten Bundesländer gilt (vgl. Gensicke 2014, S. 159). Sowohl für die alten als auch die neuen Bundesländer ist zu konstatieren, dass in den meisten ländlichen Milieus die Menschen überdurchschnittlich häufig Mitglied in einer gemeinnützigen Organisation sind; dies wird besonders deutlich im Vergleich mit großstädtischen Kernbereichen, in denen diese Anbindung weit unterdurchschnittlich ist. Die umfassendste Einbindung gewährleisten dabei in allen Siedlungsmilieus die Sportvereine, deren niedrige soziale Schwellen Integration erleichtern sowie lokale Eliten und Entscheidungsträger mit dem *normalen* Bürger zusammenbringen. Allerdings ist ebenso festzuhalten, dass im Gegensatz zu verstädterten Kernzonen in weniger zentralen, peripheren Räumen der Unterschied zwischen der Einbindung von Männern und Frauen weitaus größer ist: Auch wenn der Zugang für Frauen angestrebt wird, sind manche der für ländliche Räume typische Organisationen wie die Freiwilligen Feuerwehren fast ausschließlich von Männern dominiert (vgl. Gensicke 2014, S. 27). In allen Siedlungsmilieus gilt hingegen, dass eine gemeinnützige Mitgliedschaft zu einer hohen Wahrscheinlichkeit (Schwankungen zwischen 60 %-70 %) mit einer freiwilligen Tätigkeit und der Übernahme von Verantwortung einhergeht (vgl. Gensicke 2014, S. 31). Auch die Organisationsform der Kirche ist auf dem Land stärker verankert als im städtischen Umfeld. Dies gilt allerdings nur für die alten Bundesländer, da in den neuen Ländern rund 72 % der Menschen konfessionslos sind (vgl. Gensicke 2014, S. 36).

Im Bereich des politischen Engagements richtet sich in ländlichen Räumen die politische Aktivität weniger auf große Veranstaltungen wie Demonstrationen, sondern vielmehr auf Dinge mit lokalem und konkretem Bezug wie Bürgerversammlungen. So wird der höchste Wert bei der Teilnahme an Bürgerversammlungen (52 %) in der kleinsten Siedlungskategorie erreicht. Ganz allgemein ist das politische Klima in Großstädten zwar aktiver, aber auch unverbindlicher (vgl. Gensicke 2014, S. 39) und führt weniger zu bürgerschaftlichem Engagement als in ländlichen Räumen. Der Effekt der Aktvierung ist auf dem Land höher, was einerseits auf den hohen Mitgliedsgrad in säkularen und religiösen Organisationen, andererseits auf starke subjektive Engagementquellen zurückzuführen ist (vgl. Gensicke 2014, S. 42).

Insgesamt zeigt sich, dass sich zwischen 1999 und 2009 immer mehr Menschen öffentlich beteiligen und dies insbesondere aus der vermehrten öffentlichen Beteiligung im Bereich Sport und Bewegung rührt. Es haben aber im peripheren ländlichen Milieu nicht alle Bereiche gleichermaßen am Aufschwung der öffentlichen Beteiligung teilgenommen. Abb. 8 zeigt die Entwicklung der öffentlichen Beteiligung in ländlichen Räumen differenziert nach verschiedenen Engagementbereichen, Abb. 9 die des freiwilligen Engagements.

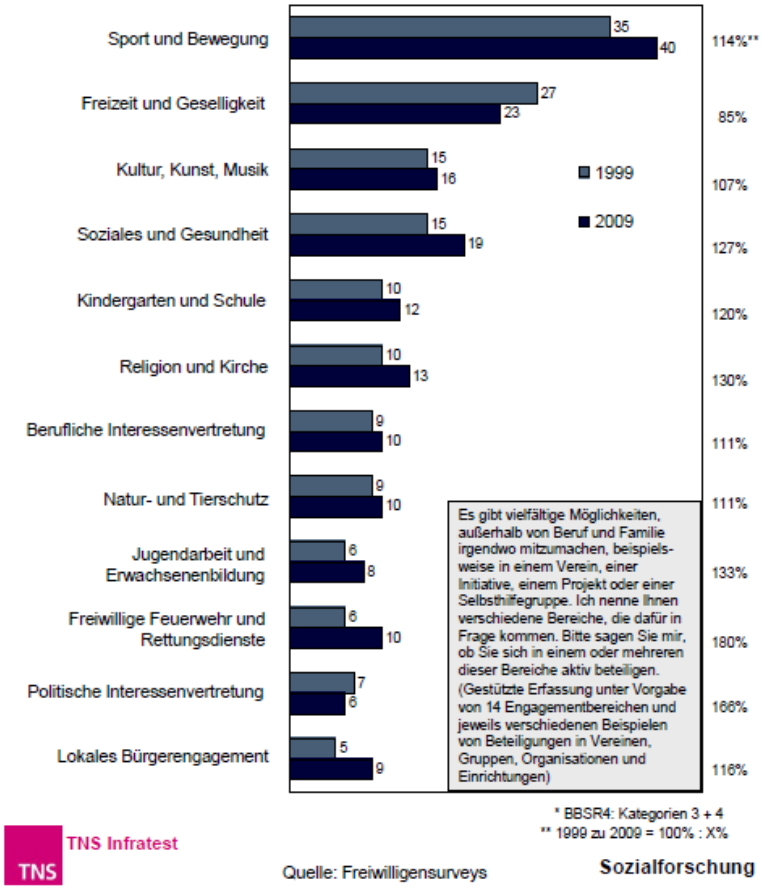

Abbildung 8:Öffentliche Beteiligung in ländlichen Räumen nach Engagementbereichen, Quelle: Gensicke 2014, S. 55.

Auffälligkeiten im Bereich der öffentlichen Beteiligung zeigen sich zum einen in der deutlichen Zunahme des Bereiches Soziales und Gesundheit sowie dem rückläufigen Bereich Freizeit und Geselligkeit. Dies deutet auf einen Trend hin zu mehr Sachlichkeit in der Beteiligung, verbunden mit einer abnehmenden Intention des Zusammentreffens zum Zweck der Geselligkeit an sich. Verdeutlicht wird dieser Trend vor allem bei den organisierten Zwecken des Sozialen, die sich weg von Geselligkeit in Richtung sozialer Unterstützung verschieben. Dieser Trend verläuft in den alten und neuen Bundesländern parallel, wobei die Notwendigkeit zur Abfederung sozialer Härten im Osten als drängender angenommen wird. Enorme Anstiegsraten sind zudem in den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste (in den neuen Ländern nicht so ausgeprägt wie in den alten) sowie des lokalen Bürgerengagements festzustellen. Insgesamt konstatiert der Freiwilligensurvey für die öffentliche Aktivität einen Trend hin zu Anbindung an Institutionen (vgl. Gensicke 2014, 54ff.).

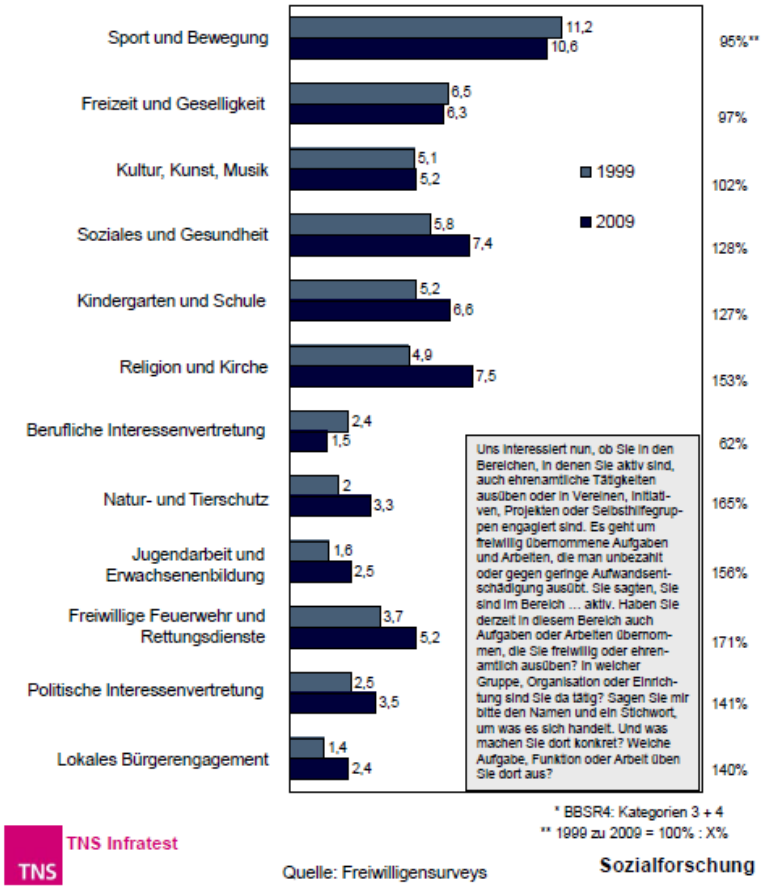

Abbildung 9: Freiwilliges Engagement in ländlichen Räumen nach Engagementbereichen, Quelle: Gensicke 2014, S. 69.

Abb. 9 zeigt insgesamt ein Bild der Zunahme freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in vielen Bereichen, was nur in ländlichen Räumen in diesem Ausmaß zu finden ist (vgl. Gensicke 2014, S. 70). Vergleicht man die Bereiche der öffentlichen Beteiligung mit denen des freiwilligen Engagements, so stellt sich eine andere Rangfolge dar. In den Bereichen Freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Politik übernehmen besonders viele Aktive auch verbindliche Tätigkeiten oder Ämter. Im Bereich Freiwillige Feuerwehr / Rettungsdienst waren es 2009 mehr als die Hälfte der öffentlich Beteiligten, im Bereich Sport und Bewegung dagegen nur rund ein Viertel. 1999 war dort noch ein Drittel der öffentlich Beteiligten auch freiwillig engagiert, die Zunahme im Bereich Sport / Bewegung beruht dementsprechend ausschließlich auf einem Anstieg der unverbindlichen und nur teilnehmenden Aktivität (vgl. Gensicke 2014, S. 68). Es sind in diesem Kontext aber auch die unterschiedlichen Aufgaben der Engagementbereiche hervorzuheben. Bei den Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten schützen Freiwillige und Ehrenamtliche die Bevölkerung vor Gefahren. Die Bereiche Sport, Freizeit und Kultur halten dagegen vielfältige Angebote vor, die sich die Bevölkerung ländlicher Räume teils auf kommerziellem Weg nicht leisten könnte oder die im ländlichen Raum nicht angeboten werden. Insbesondere Vereine wirken so als Zentren sozialer Integration und als ein besonderer Typ von Vergesellschaftung. Ebenso wie bei der öffentlichen Beteiligung ist beim freiwilligen Engagement ein Trend in Richtung eines an Einrichtungen und Institutionen angebundenen Engagements zu konstatieren. Der Vergleich der alten und neuen Bundesländer zeigt ein hohes Niveau in den alten, ein niedriges in den neuen Ländern. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied im Bereich Kirche und Religion, was sich wiederum auf verwandte Bereiche wie Jugend und Bildungsarbeit auswirkt (vgl. Gensicke 2014, S. 71).

Bezüglich geschlechter- und altersspezifischer Entwicklungen kann festgehalten werden, dass öffentliche Aktivität von Männern mehr als von Frauen auch Engagement bedeutet. Insgesamt überwiegen zwar die Männer bei Beteiligung und Engagement, die Fortschritte und Zuwächse in ländlichen Räumen lagen aber stärker bei den Frauen. Eine Steigerung des Engagements ist auch bei den jungen Menschen im Alter bis zu 30 Jahren sowie noch ausgeprägter in der Altersgruppe von 31 - 45 Jahren zu verzeichnen. Es ist dabei für beide Altersgruppen hervorzuheben, dass die Zunahme von öffentlicher Aktivität ausschließlich auf der Übernahme von bürgerschaftlicher Verantwortung beruht. Ein anderes Bild zeigt sich bei den älteren Menschen, insbesondere bei der Gruppe der über 65-Jährigen: Je älter die Menschen auf dem Lande sind, desto mehr beruht ihre zunehmende öffentliche Aktivität auch auf erhöhten Anteilen von Beteiligten und nicht nur auf der Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements (vgl. Gensicke 2014, 81f.). Nichtsdestotrotz verzeichnet die Altersgruppe der über 65-Jährigen die größte Steigerung, auch wenn dieses eher unverbindlicher Natur ist. Auf dem Land kam es so zu einem Schub der öffentlichen Integration älterer Menschen, wobei sich die Zugangsbarriere auch bis ins höhere Alter (Gruppe der 71-75-Jährigen sowie der über 75-Jährigen) reduziert hat (vgl. Gensicke 2014, 83f.).

Bereits bei der Darstellung der aktuellen Wandlungsprozesse wurden gesellschaftliche Prozesse aufgezeigt, die sich auch in einer veränderten Lebensweise, vor allem in einer zunehmenden Anzahl kleinerer Haushalte, zeigen. Dies wirkt auch auf öffentliche Beteiligung und Engagement und wurde vom Freiwilligensurvey aufgegriffen und thematisiert. In keinem anderen Siedlungsmilieu wie dem ländlichen war die Schrumpfung des Anteils der größeren Haushalte so stark und ging von so einem hohen Niveau aus. Vor dem Hintergrund, dass bürgerschaftliches Engagement mit zunehmender Haushaltsgröße steigt, ist es erstaunlich, dass das Engagement-Niveau in ländlichen Räumen trotz sinkender Haushaltsgröße steigen konnte. Dies liegt insbesondere an den noch höheren Aktivitäten großer Haushalte sowie dem Zuwachs der zwei bis drei Personen Haushalte. Von besonderer Relevanz ist in diesem Kontext die Gefahr der sozialen Isolation älterer Alleinstehender (vgl. Gensicke 2014, S. 89).Die bereits in 3.1.3 dargestellten Motive des Engagements sind meist unabhängig von der Siedlungsweise, im Freiwilligensurvey konnten nur wenige auffällige Unterschiede zwischen Stadt und Land festgestellt werden. Die Unterschiede der Milieus drücken sich offensichtlich nicht so sehr in den Motiven, als in der tatsächlichen Übernahme von Verantwortung aus, worauf auch die geringen motivationalen Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern hindeuten (vgl. Gensicke 2014, S. 99).

3.3.Daseinsvorsorge aus Sicht der Bürger – empirische Befunde

Wie einleitend im Forschungsstand (vgl. 1.2) aufgezeigt, stellt die Wahrnehmung und Bewertung des Akteursgeflechts der Daseinsvorsorge durch die Bevölkerung eine in der Forschung vernachlässigte Frage dar, zu der es nur wenige Fallstudien gibt (vgl. Steinführer 2014, S. 14). Vorgehen und Ergebnisse von für den Forschungsgegenstand vorliegender relevanter Studien sollen im Folgenden dargestellt werden. Dies sind neben Galenbeck-, Thünen- und ifl-Studie auch zwei Untersuchungen, die die Frage der Verantwortung aus Bürgerperspektive für einzelne Infrastrukturbereiche aufgreifen und daher kurz und gebündelt angeführt werden.

Unter dem Titel „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum – am Beispiel der Gemeinde Galenbeck“ wurden 2006 im ehemaligen Landkreis Mecklenburg-Strelitz (seit Kreisgebietsreform 2011 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) im Rahmen eines studentischen Projektes 222 kombinierte Personen-Haushalts-Befragungen und neun Experteninterviews durchgeführt. Die empirische Erhebung erfolgte über die Methode des Communal Need Assessment Survey, einer aus den USA

stammenden Erhebungstechnik zur systematischen Versorgungsplanung und –gestaltung von Gemeinden. Im Zentrum der Untersuchung standen Fragen nach der aktuellen Zufriedenheit mit der Infrastrukturausstattung, dem Wohnumfeld sowie dem wahrgenommenen Bedarf an zukünftiger Infrastruktur. Darüber hinaus wurde das aktuelle und zukünftige bürgerschaftliche Engagement thematisiert und die Bereitschaft der Bürger überprüft, das vor allem freizeitorientierte Engagement stärker auf öffentliche Aufgaben zu übertragen (vgl. Neu et al. 2007, S. 5). Zielsetzung war es dabei, (infrastrukturelle) Anpassungsstrategien zur Erhaltung einer umfassenden Grundversorgung sowie von Lebensqualität herauszuarbeiten sowie zu eruieren, welchen (ehrenamtlichen) Beitrag die Bewohner für ihre Gemeinde leisten können und wollen. Die Untersuchungsgemeinde Galenbeck besteht aus neun Dörfern und beheimatet insgesamt 1532 Einwohner, was einer Einwohnerdichte von 16 Einwohnern pro km² entspricht. Es handelt sich um ein agrarisch geprägtes strukturschwaches Gebiet mit einer relativ hohen Arbeitslosenrate, was in seiner demographischen Entwicklung als typisch für den ländlich-peripheren Raum Mecklenburg-Vorpommerns angesehen werden kann: Galenbeck schrumpft und altert (vgl. Neu et al. 2007, 16f.).

Die Ergebnisse der Studie unterscheiden zwischen einer Bedarfs- und Verantwortungsstruktur der Daseinsvorsorge. Die Bedarfsstruktur zeigt dabei, welche Bedeutung die Bürger den einzelnen Daseinsvorsorgebereichen zurechnen. Im Bereich der technischen Infrastruktur und des Wohnumfeldes wiesen die Bürger Galenbecks hohe Zufriedenheitswerte aus, auf einen weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur, mit Ausnahme der Breitbandversorgung, kann nach Ansicht der Bürger verzichtet werden. Große Unzufriedenheiten wurden dagegen mit der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie mit der Nahversorgung und dem ÖPNV ermittelt. Nach Ansicht der Bürger sollten die knappen kommunalen Mittel grade für diese Bereiche, insbesondere für die Bestandserhaltung und Erweiterung der medizinischen und pflegerischen Versorgung verwandt werden (vgl. Neu et al. 2007, S. 5). Die konkrete Bedarfsstruktur orientiert sich in Galenbeck vor allem an den Lebensverhältnissen vor Ort, was die Vermutung zulässt, dass die (technische) Grundversorgung (noch) als staatlicherseits zu erbringende Selbstverständlichkeit aufgefasst wird, die den infrastrukturellen Hintergrund der jeweils konkreten Bedarfsstruktur bildet (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 579).

Diese Vermutung wird durch die empirischen Befunde der Verantwortungsstruktur bestätigt: Die Ergebnisse zur Verantwortungsstruktur weisen darauf hin, dass die Bürger die Daseinsvorsorge längst nicht mehr als staatlich zu garantierendes Gesamtpaket sehen, sondern zwischen Daseinsvorsorgebereichen unterscheiden und eine differenzierte Leistungserbringung akzeptieren. Im Kern bleibt aber der Wunsch nach einer staatlichen Grundversorgung mit Sicherheit, Schulen und technischen Infrastrukturen (Energie, Straße, Wasser). Die Bürger zeigen sich dennoch für eine bürgerliche, freie und / oder unternehmerische Leistungserbringung in unterschiedlichen Sektoren offen (vgl. Kersten et al. 2012a, 81f.). Einkaufsgelegenheiten und ärztliche Versorgung werden dabei vorrangig als Aufgaben von Privaten wahrgenommen, Vereine klar als Bürgeraufgabe. Die teils hohen Werte in der Kategorie „weiß nicht“ deuten darüber hinaus auf große Unsicherheiten in der Bevölkerung bezüglich der genauen Bestimmung von Verantwortlichkeiten hin (vgl. Steinführer 2014, 5f.). Die von den Galenbecker Bürgern getätigten Zuständigkeitszuschreibungen für die verschiedenen Infrastrukturbereiche sind detailliert in Tab. 8 dargestellt.

Tabelle 8: Infrastrukturelle Zuständigkeitszuschreibungen durch die Galenbecker Bürger, Quelle: Neu et al. 2007, S.71.

	Staatliche Stellen	private Unternehmer	freie/kirchl. Träger	Bürger in Eigeninitiative	weiß nicht
Straßenbau	**77%**	13%	0%	1%	10%
Öffentliche Sicherheit	**82%**	9%	0%	3%	8%
Schulen	**74%**	6%	6%	2%	15%
Wasser/Abwasserversorgung	**49%**	36%	3%	4%	10%
ÖPNV	**40%**	38%	2%	3%	18%
Feuerwehr	**43%**	3%	5%	41%	10%
Schwimmbäder	**35%**	30%	2%	4%	28%
Kindergärten	**37%**	30%	7%	5%	16%
Ärztliche Versorgung	34%	**51%**	1%	0%	14%
Seniorenbetreuung	**35%**	24%	19%	9%	17%
Bankfilialen	**41%**	35%	0%	0%	24%
Postfilialen	35%	**42%**	2%	0%	21%
Vereine	13%	11%	7%	**48%**	22%
Dorfgemeinschaftshäuser	31%	7%	7%	**35%**	22%
Einkaufsgelegenheiten	16%	**63%**	1%	3%	17%

Bei typisierender Betrachtung lassen sich die Galenbeck-Ergebnisse in drei Kategorien fassen:

1) *Daseinsvorsorgeleistungen, die von absoluter Mehrheit der Befragten bei staatlichen Stellen liegen*: Öffentliche Sicherheit, Schulangebot, technische Infrastrukturen wie Straßenbau, Wasserver- und entsorgung,
2) *Daseinsvorsorgeleistungen, die nach relativer Mehrheit bei staatlichen Stellen liegen*: Finanzielle, soziale und kulturelle Angebote wie Bankfilialen, Feuerwehr, Kindergärten, ÖPNV, Schwimmbäder, Seniorenbetreuung,
3) *Daseinsvorsorgeleistungen, die nicht nach relativer Mehrheit bei staatlichen Stellen liegen:* Ärztliche Versorgung, Postversand, Unterhalt von Dorfgemeinschaftshäusern, Vereinsleben, Schaffung von Einkaufmöglichkeiten (vgl. Kersten et al. 2012c, S. 577).

In der Galenbeck-Studie wurde zudem das Potential der Übernahme kommunaler Aufgaben durch die Bürger thematisiert. Insgesamt ist bei den befragten Galenbeckern ein Potential von 70 % der befragten Haushalte für ein stärkeres kommunales Engagement vorhanden (vgl. Neu et al. 2007, S. 72). Welche kommunalen Felder dabei besonders geeignet für bürgerschaftliches Engagement sind, geht aus Abb. 10 hervor.

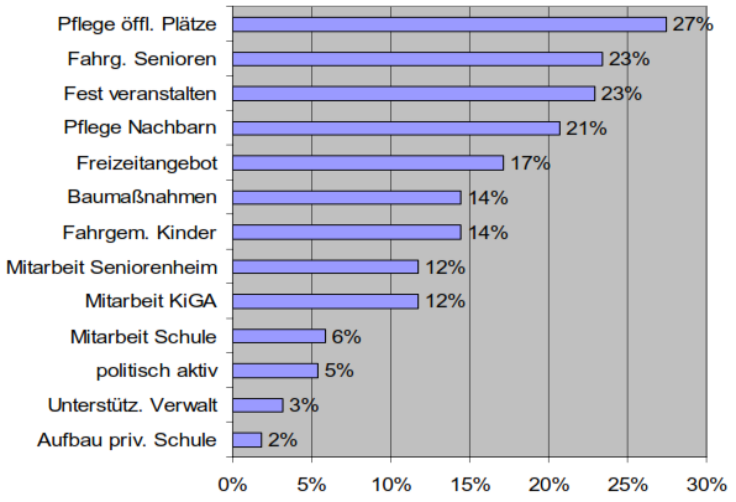

Abbildung 10: Mögliches Bürgerengagement in kommunalen Feldern, Quelle: Neu et al. 2007, S. 73.

Bezüglich allgemeinen Engagementfaktoren bestätigt die Galenbeck-Studie die Aussagen des Freiwilligensurveys: Neben klassischen Größen wie Erwerbsarbeit und Bildungsabschluss ist besonders das Zusammenleben mit mindestens einer aktiven Person im Haushalt von entscheidender Bedeutung für das eigene Engagement. Auch die Wohndauer hat einen positiven Einfluss auf öffentliche Betätigung. Die Ergebnisse aus Galenbeck zeigen zudem, dass Engagement für die Kommune nur fallbezogen betrachtet und eine Institutionalisierung der Arbeiten nicht gewünscht wird. Bürgerschaftliches Engagement kann einen Beitrag zur Ergänzung zur staatlichen Leistungserbringung liefern, diese aber nicht ersetzen (vgl. Neu 2009b, S. 91).

Einen anderen regionalen Fokus sowie eine mehr qualitative methodische Herangehensweise wählte die Studie „Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden – Anpassungs- und Bewältigungsstrategien im Harz“ des Thünen-Institutes. Im Mittelpunkt der Studie standen Anpassungsstrategien der Anbieter von Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie Maßnahmen und Strategien der Alltagsbewältigung durch die ältere Bevölkerung. Fragen der Verantwortungswahrnehmung und -übernahme waren nicht zentral, wurden jedoch am Rande thematisiert. Betrachtet wurden hier die Einheitsgemeinde Bad Sachsa sowie die Einheitsgemeinde Harzgerode (beides Grundzentren). In der Fallstudienregion ist der demographische Wandel seit Jahrzehnten relevant: Kleinräumig haben sich teils sehr starke Bevölkerungsrückgänge vollzogen, übergreifend ausgeprägt sind Alterungsprozesse. In beiden Kommunen sowie den Landkreisen Harz und Osterode am Harz wurden 38 leitfadengestützte Interviews sowie fünf Gruppeninterviews durchgeführt, wobei die ältere Bevölkerung in den Mittelpunkt der Studie gestellt wurde. Die Auswertung erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse (vgl. Steinführer 2014, S. 11; Steinführer et al. 2012, 2f.).

Bezüglich der infrastrukturellen Ausstattung und Einrichtungen der Daseinsvorsorge wird die lokale Grundausstattung durch die Bevölkerung in der Untersuchungsregion als überwiegend positiv bewertet. Negative Einschätzungen liegen in den Bereichen Schulwesen, medizinische Versorgung und der Qualität der ÖPNV-Anbindung vor, auch die Internetanbindung wird als verbesserungswürdig eingeschätzt (vgl. Steinführer et al. 2012, S. 4). Aus Sicht der im Mittelpunkt der Studie stehenden älteren Bevölkerung sind medizinische Versorgung, Nahversorgung und Mobilität die zentralen Bereiche der Daseinsvorsorge. Ein kontinuierlicher Umgang mit einer veränderten Daseinsvorsorgeausstattung ist für die Befragten zu einem selbstverständlichen Teil des Wohn- und Lebensmodells ländlicher Raume geworden, welcher allerdings mit zunehmenden Alter, abnehmender Mobilität sowie kleiner werdenden sozialen Netzwerken erschwert wird. Es werden in der Studie drei wesentliche Bewältigungsstrategien der älteren Bevölkerung zur Kompensation von Daseinsvorsorgedefiziten herausgestellt: Die eigenständige Versorgung in einem vergrößerten Aktionsraum, die Alltagsbewältigung durch Rückgriff auf soziale Netzwerke sowie eine Bewältigung durch Bedürfnisverringerung. Zur Umsetzung dieser Strategien greifen die Befragten sowohl auf soziale als auch auf finanzielle Ressourcen zurück (vgl. Steinführer et al. 2012, S. 5).

Das bürgerschaftliche Engagement spielt in der Untersuchungsregion ebenso wie in der Tradition ländlicher Räume eine bedeutende Rolle beim Erhalt von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, dies gilt vor allem für die Bereiche Kultur und Bevölkerungsschutz. Eine Tendenz, dieses Engagement noch stärker auszuschöpfen, wird von den Befragten gesehen und nur in wenigen Fällen kritisch hinterfragt. Offizielle Aufrufe nach mehr Beteiligung verhallen jedoch in der untersuchten Region (als Beispiel hierfür wird das Ehrenamtsprojekt „Junge Alte“ angeführt) (vgl. Steinführer et al. 2012, 146f.). Die Frage der Verantwortungswahrnehmung greift Steinführer in anschließenden Publikationen

(Steinführer 2014) verstärkt auf und betrachtet dabei drei Bereiche ländlicher Daseinsvorsorge, deren Vor- und Aufrechterhaltung hauptverantwortlich durch jeweils verschiedene Akteure erfolgt: Allgemeinbildende Schulen (verschiedene staatliche Ebenen), Breitbandinternet (arbeitsteilig durch Private) und Feuerwehr (fast ausschließlich Freiwillige) (vgl. Steinführer 2014, 10f.). Das Ergebnis zeigt, dass die öffentliche Hand bei weitem nicht nur Anbieter, die Bevölkerung bei weitem nicht nur Nahfrager oder Nutzer von Daseinsvorsorgeleistungen ist. Es ergibt sich aus vollzogenen Anpassungsmaßnahmen und ehrenamtlichen Angeboten eine komplexe Akteurslandschaft in der ländlichen Daseinsvorsorge (vgl. Steinführer 2014, S. 13). Dabei erfolgte die Aktivierung der Bürger in den dargestellten Feldern weniger von oben als vielmehr in Form von Selbstresponsibilisierung. Im Bereich der Schulen erfolgte bürgerschaftliches Engagement insbesondere dann, wenn eine Schule akut von der Schließung bedroht war (in Form von Fördervereinsgründung und aktiver Lobbyarbeit), im Bereich Breitband wurden zur Verbesserung der aktuellen Situation Bürgerinitiativen gegründet, die in Eigeninitiative Funkmodelle zur Erhöhung der Internetleistungsfähigkeit realisierten, im Bereich der Feuerwehren geht es vornehmlich um eine Anpassung bestehender Ehrenamtsstrukturen (vgl. Steinführer 2014, 11ff.). Die im Rahmen der Studie dargestellten Beispiele zeigen aber auch die Grenzen ehrenamtlichen Engagements auf: Die Initiative zum Schulerhalt scheiterte, die Funklösung ist weit entfernt vom Hochleistungsinternet und die Feuerwehr ist mit einem Mitgliederschwund konfrontiert. Es zeigt sich so, dass bürgerschaftliches Engagement professionelle Unterstützungsstrukturen (Hauptamt) benötigt, denen zunehmend eine moderierende und steuernde Bedeutung zukommt (vgl. Steinführer 2014, S. 14).

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Thünen-Studie soll an dieser Stelle noch verdeutlicht werden: Die Notwendigkeit eines handlungstheoretischen und dynamischen Verständnisses von Daseinsvorsorge, welches Daseinsvorsorge als prozessuales Handlungsfeld unterschiedlicher Akteure versteht. In Abb. 11 ist eine Systematisierung dieses Verständnisses dargestellt, welche auf der Differenzierung von Anpassung der Daseinsvorsorge durch die Verantwortlichen und der notwendigen Bewältigung der Folgen dieses Wandels durch die Bevölkerung basiert (vgl. Steinführer 2014, S. 14; Steinführer et al. 2012, S. 153).

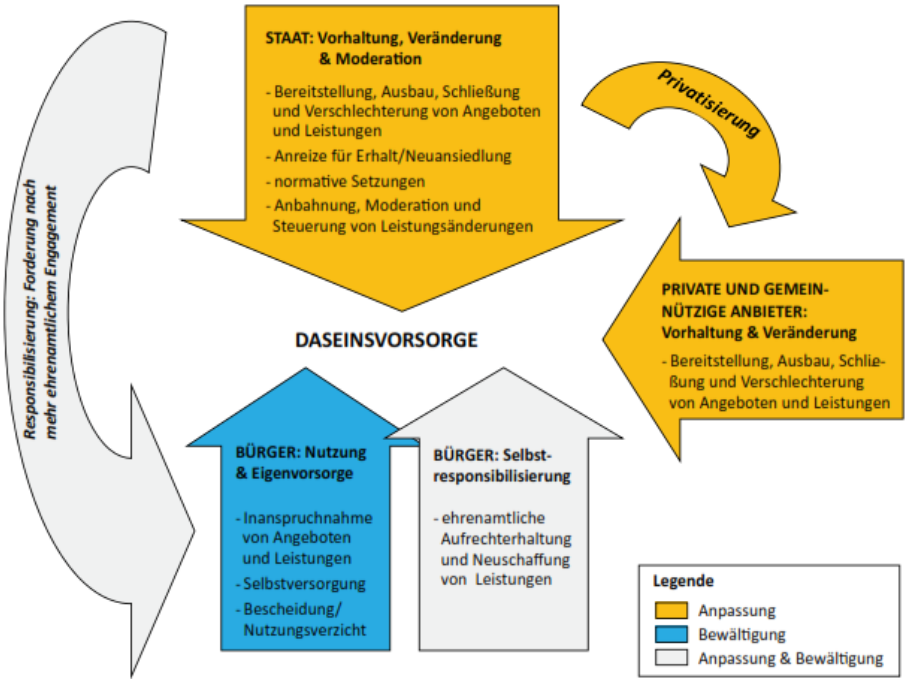

Abbildung 11: Daseinsvorsorge als prozessuales Handlungsfeld unterschiedlicher Akteure, Quelle: Steinführer 2014, S. 14.

Anhand einer Fallstudie aus dem Altenburger Land in Thüringen, die am ifl im Rahmen des Projektes „Diskurs und Praktiken in schrumpfenden Regionen. Eine Untersuchung zur subjektiven Relevanz von Schrumpfungsprozessen am Beispiel des Landkreises Altenburger Land“ von 2013 - 2016 durchgeführt wurde, wurde untersucht, wie sich Schrumpfungsprozesse auf den Alltag der Bewohner auswirken und wie örtliche Akteure auf rückläufige Bevölkerungszahlen und Entwicklungspotenziale reagieren. Hierbei wurde auch die Wahrnehmung der Verlagerung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch die Bevölkerung thematisiert. Der analytische Fokus der Studie liegt auf subjektiven und alltagsbezogenen (Problem-)Wahrnehmungen und Deutungsmustern der ehrenamtlich engagierten Bürger (vgl. Schwarzenberg et al. 2017, S. 2). Methodisch wurde qualitativ mit problemzentrierten Interviews, Gruppendiskussion sowie Experteninterviews gearbeitet, die nach dem Verfahren der qualitativen Datenanalyse analysiert wurden (vgl. Schwarzenberg et al. 2017, S. 7).

Die Autoren konstatieren eine schleichende Ausdehnung ehrenamtlichen Engagements, welches jedoch von den IP weitgehend unhinterfragt hingenommen bzw. angesichts kommunaler Finanzlagen als Notwendigkeit dargestellt wird. Die Übernahme ehemals kommunaler Aufgaben wird nicht als konfliktbehaftet oder aufgezwungen wahrgenommen, sondern mittels Verweis auf prekäre Kommunalfinanzen rationalisiert und legitimiert. In einigen Interviews erfolgt dabei eine unspezifische übergeordnete Identifizierung der Schuldigen (*die Politik*). Den Vereinen wird eine tragendere Rolle für den Erhalt von Aspekten der Lebensqualität vor Ort zugesprochen als der Kommunalverwaltung selbst. Die IP setzen keine klar definierte Grenze zwischen ehrenamtlichen und kommunalen Aufgaben, die Aushandlung von Verantwortlichkeiten ist vielmehr in lokale und anlass- bzw. personenbezogene Zusammenhänge eingebettet (Schwarzenberg et al. 2017, 8f.). Schwarzenberg et al. führen weiterhin aus, dass ehrenamtliches Engagement lokal primär als freiwillig und intrinsisch motiviertes Handeln verstanden wird, welches vorrangig aus selbstbezogenen Motiven entsteht und

> „(…) – wenn überhaupt – erst *sekundär* [Hervorhebung im Original] innerhalb entwicklungspolitischer Zusammenhänge als struktureller Lückenfüller in schrumpfenden Regionen verortet wird. Die Aushandlung von Verantwortlichkeiten wird also nicht (…) als ein strategisches, initiiertes Programm im ländlichen Raum wahrgenommen (…).“ (2017, S. 9)

Neben Galenbeck-, Thünen- und ifl-Studie gibt es mehrere vertiefende Untersuchungen zur Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten für einzelne Infrastrukturbereiche. So ließ 2005 die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes eine telefonische Befragung durchführen, um die Erwartungen der Bevölkerung an die Feuerwehren zu erheben. Die Autoren der Studie kamen u. A. zu dem Ergebnis, dass in der Bevölkerung kein klares Bild darüber herrscht, wer bei Katastropheneinsätzen in Deutschland die Hauptlast trägt (vgl. Maurer und Blätte 2005, S. 894; Steinführer 2014, S. 10). Ebenfalls aus dem Bereich des Katastrophenschutzes stammt eine nach dem Hochwasser 2002 von Kuhlicke und Steinführer durchgeführte Studie, die die Aufgabenteilung im Hochwasserschutz thematisiert. Auch die Ergebnisse dieser Befragung zeigen ein unklares Bild: Die Bevölkerung weist Verantwortungsübernahme zwar nicht vollständig von sich, es bestehen aber erhebliche Informationsdefizite bzgl. einer Eigenvorsorge. Insgesamt wird Hochwasserschutz in hohem Maße als staatliche Aufgabe gesehen, es dominieren traditionelle Wahrnehmungen und Verantwortungszuschreibungen an den Staat. Eine Verantwortung der Bürger wurde von den Befragten kaum gesehen, allerdings war in diesem Bereich die Anzahl der fehlenden Werte (einschließlich „weiß nicht“) mit 40 % am größten (vgl. Steinführer 2014, S. 10).

3.4.Zwischenfazit II

Was letztlich bleibt, ist die titelgebende Frage – „Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – eine Aufgabe für die Bürger?“ – welche an dieser Stelle nochmals aufgegriffen werden soll. Durch die geleistete breite Herangehensweise, die die Frage aus **historischer**, **begriffstheoretischer** sowie **empirischer** Perspektive beleuchtet, ergeben sich auch bei abschließender Betrachtung mehrere Ebenen, welche wiederum in Wechselwirkung miteinander stehen. Intention dieses Zwischenfazits ist es gleichfalls, die Debatte um Bürgerengagement einzuordnen und zu identifizieren auch als Teil der politischen Auseinandersetzungen um die Entwicklung, Ausgestaltung sowie Legitimation des bundesdeutschen Sozialstaates sowie dessen territorialer Integrität. Hierbei soll auch übergreifend der Link zum normativen Diskurs der gleichwertigen Lebensverhältnisse geschlagen werden.

Aus **historischer Perspektive** ist die eingangs gestellte Frage zunächst klar zu bejahen. Leistungen, die heute in den Bereich der Daseinsvorsorge fallen würden, wurden aktiv mittels Ehrenamt eingefordert. Das politische und soziale Engagement im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung war eine verpflichtende Tätigkeit, welche einerseits einen starken Bezug zur Lokalgemeinschaft hatte, andererseits das Ziel verfolgte, die Bevölkerung mittels *Amt* und *Ehre* an den Obrigkeitsstaat zu binden. Mit wachsenden kommunalen Anforderungen aufgrund der Industrialisierung kam es zu Professionalisierungstendenzen in den Kommunalverwaltungen aber auch im sozialen Bereich. Verbunden mit dem Ausbau der Wohlfahrtsstaatlichkeit weitete sich kommunales Engagement aus und das Verständnis von kommunaler Daseinsvorsorge wurde breiter. Die Perspektive wechselte: Nicht mehr Leistungserbringung und Einforderung von Ehrenamt für die lokale Gemeinschaft band die Bevölkerung an den Staat, vielmehr wurden grade durch die Sicherheit und Daseinsvorsorge garantierende staatliche Verwaltung die Bürger an diesen gebunden. Es sei an dieser Stelle nochmals auf Forsthoff verwiesen, nach dem Daseinsvorsorge als ein Legitimations- und Stabilitätsfaktor von (National-)Staatlichkeit wirkt und mit Disziplinierung und Kontrolle der Bevölkerung einhergeht:

> „Denn jeder moderne Staat (…) erhält dadurch eine gewisse Stabilität, daß[sic!] er aus Gründen der Daseinsvorsorge, die er leistet, nicht ohne weiteres als Organisation vernichtet werden kann, ohne die Lebensgrundlage des Volkes anzutasten.“ (Forsthoff 1938, 8f.)

Infrastrukturelle Daseinsvorsorge wurde zunehmend weniger als Bürgeraufgabe verstanden. Der Staat brachte sich auch im weiteren Verlauf – insbesondere im golden age wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg – selbst in eine immer prominentere Rolle bei der infrastrukturellen Leistungserbringung. Bürger engagierten sich nicht als Ko-Produzenten von Gemeinwohl bzw. – um bei den Termini der Arbeit zu bleiben – von einheitlichen Lebensbedingungen resp. gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dies macht sich der sorgende Wohlfahrtsstaat – unter dem Stichwort der Modernisierung des Ländlichen in der Fläche – zur Aufgabe. Bürgerschaftliches Engagement entstammt vielmehr der Vereinskultur und vollzieht sich im Privaten. Die dargestellten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse bedingen vor diesem Hintergrund zweierlei und leiten einen erneuten Perspektivwechsel ein: Das Aufkommen des neuen Ehrenamtes auf der einen Seite, auf anderer Seite aber auch eine veränderte (angemahnte und eingeforderte) gesamtgesellschaftliche Rolle freiwilligen Engagements. Aus der Akteursperspektive erscheint nicht mehr der Staat alleine zuständig, vielmehr wird ein Wohlfahrtspluralismus gefordert, der in der Bereitstellung daseinssichernder Leistungen ganz klar auch die Bürger als Ko-Produzenten sieht.

Die historische Entwicklung korrespondiert dabei mit der **begriffstheoretischen**: Mit Sichtbarwerden wohlfahrtsstaatlicher und gesellschaftlicher Wandlungsprozesse geht anfangs auch eine Aufweichung der Begrifflichkeiten einher. Der starre und sehr institutionenfokussierte Ehrenamtsbegriff verliert an

Bedeutung, Begriffe wir bürgerschaftliches Engagement versuchen die veränderten Engagementformen besser abzubilden. Schließlich ist auch der für das im Rahmen dieser Arbeit angenommene Engagementverständnis gewählte Terminus des Zivilengagements bezeichnend. Dieser wurde grade deshalb als anknüpfungsfähig ausgemacht, da er ein sehr breites Akteursverständnis zulässt, also auch familiäre Leistungen und Formen der Gegenseitigkeit einschließt. Der gewählte Begriff des Zivilengagements reflektiert so auch, dass in der lokalen Lebenswirklichkeit ländlicher Räume der Wohlfahrtsstaat nicht mehr als ein sorgender auftritt, sondern infrastrukturelle Daseinsvorsorge in der Realität schon jetzt auch Aufgabe der Bürger ist.

Bei einer Reflexion der historischen und begriffstheoretischen Entwicklung entsteht der Eindruck eines gegenwärtigen *back to the roots*- Ruckes hinzu den Engagement- bzw. Ehrenamtsursprüngen. Engagement insbesondere der Bürger (peripherer) ländlicher Räume wird aktiv – in Form politischer Strategiepapiere – sowie passiv – in Form der erlebten Situation vor Ort – wieder eingefordert. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – eine Aufgabe für die Bürger? Der im Zuge der Wandlungsprozesse vollzogene Perspektivwechsel bejaht diese Frage gegenwärtig wieder. Es ist allerdings zu beachten, was diese aktiv und passiv eingeforderte neue Rolle der Bürger impliziert und welche Bedeutung dies für die Frage der territorialen Integrität hat.

In den Ehrenamtsursprüngen hatte die Einbindung der Bürger in die kommunale Selbstverwaltung den Zweck der Bindung dieser an den Obrigkeitsstaat. Heute stellt sich die staatliche Hintergrundfolie aber als eine gänzlich andere dar: Die eines Wohlfahrtsstaates, der sich aufgrund seiner starken Expansion Mitte des 20. Jhs. als ein sorgender Wohlfahrtsstaat präsentiert hat, dies in den letzten Jahrzehnten durch einen Rückzug öffentlicher Aktivität in unterschiedlichen Bereichen jedoch relativiert. Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass passive und aktive Einforderung von mehr Eigenleistung der Bürger eher eine Abkehr, denn eine Bindung an den Staat bedingt. So führt bspw. Neu aus, dass bürgerschaftliches Engagement grade auch deshalb an seine Grenzen stoße, weil das gewohnte Grundverständnis vom sorgenden Wohlfahrtsstaat berührt werde und die verstärkte Inanspruchnahme der Bürger im Gegensatz zum bisherigen Verständnis von Daseinsvorsorge stehe. Für die Bürger sei es so meist nicht ersichtlich, warum sie Leistungen in Eigenarbeit erbringen sollen, für die sie eigentlich Steuern zahlen (2009b, 91f.). Zudem ist anzumerken, dass ja grade die flächendeckende Versorgung mit daseinssichernden Leistungen ein entscheidender Legitimations- und Stabilitätsfaktor von (National-)Staatlichkeit ist, territoriale Integrität herstellt und gesellschaftliche Teilhabe – gleichwertige Lebensverhältnisse – ermöglicht. Im Kontext des Diskurses um die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und zunehmenden regionalen Disparitäten im Bundesgebiet stellt die eingeforderte neue Akteursperspektive so auch die Frage nach territorialem Zusammenhalt und Teilhabe mit Dringlichkeit.

Es ist neben der veränderten staatlichen Hintergrundfolie zusätzlich auf einen anderen gesellschaftlichen Kontext zu verweisen, der die Notwendigkeit eines dynamischen Daseinsvorsorgeverständnisses, wie es auch in der Thünen-Studie herausgestellt wurde, bekräftigt. Ansprüche an und Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge sind einem dynamischen Wandel unterworfen. Die Koinzidenz der Wandlungsprozesse führt dazu, dass frühere familieninterne Leistungen vor allem in den Bereichen Betreuung und Pflege heute vielfach *outgesourced* und zu Leistungen infrastruktureller Daseinsvorsorge geworden sind.[34] Staatlicher Rückzug bedeutet in

[34] Anm.: Mit steigender Frauenerwerbsquote steigt bspw. der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, gleichzeitig sinkt das Potenzial für familieninterne Pflegeleistungen; gleichzeitig steigt aufgrund des demographischen Wandels die Zahl der Pflegebedürftigen.

diesem Kontext auch, dass private und familiäre soziale Netzwerke theoretisch wieder an Bedeutung gewinnen, praktisch aber nicht mehr in der gleichen Weise verfügbar sind.

Auch die Darstellung der **empirischen Befunde** bestätigt, dass Daseinsvorsorge als situatives Konzept mit lebensweltlichem Fokus in einem akteursspezifischen Verständnis betrachtet werden sollte. Es gibt nicht *die eine* Definition infrastruktureller Daseinsvorsorge – es muss möglich sein, subjektive Deutungen und konkrete Raumbezüge situativ einzubeziehen. Die dargestellten Ergebnisse der Galebeck- und Thünen-Studie weisen dabei darauf hin, dass es hilfreich sein könnte, Daseinsvorsorge als zwei Seiten derselben Medaille zu betrachten: Auf der einen Seite steht die Grundversorgung resp. die technische Infrastruktur, mit der die befragten Bürger beider Studien hohe Zufriedenheitswerte verbinden (mit Ausnahme der Breitbandversorgung). Die Verantwortung für diese Bereiche – konkret öffentliche Sicherheit, Schulen, Energie, Straßen, Wasser – wird in der Galenbeck-Studie von einer absoluten Mehrheit der Befragten bei staatlichen Stellen gesehen. Die (technische) Grundversorgung wird demnach (noch) als staatlich zu erbringende Selbstverständlichkeit aufgefasst– zumindest legen das die Ergebnisse der Galenbeck-Studie nahe. Dass die Bürger Daseinsvorsorge aber längst nicht mehr als staatliches Gesamtpaket sehen, sondern zwischen Daseinsvorsorgebereichen unterscheiden und eine differenzierte Leistungserbringung akzeptieren, verdeutlicht die zweite Seite der Medaille, die sich insbesondere an den spezifischen lokalen Gegebenheiten und Lebensverhältnissen aus Bürgerperspektive orientiert. In den Untersuchungsregionen der vorgestellten Studien lagen Unzufriedenheiten vor allem in den Bereichen der sozialen und kulturellen Infrastrukturen. Vornehmlich in diesen Bereichen zeigen sich die Bürger auch für eine bürgerliche, freie und / oder unternehmerische Leistungserbringung offen: So liegt nach den Ergebnissen der Galenbeck-Studie die Verantwortung für diese Bereiche nur noch zu einer relativen Mehrheit bzw. nicht einmal zu einer relativen Mehrheit bei staatlichen Stellen.

Es scheint, die erste Seite der Medaille würde als Grundausstattung den (noch eher staatlich konnotierten) infrastrukturellen Hintergrund der zweiten Seite der Medaille bilden, die wiederum die jeweilige konkrete ortspezifische infrastrukturelle Bedarfsstruktur darstellt und in deren Bereichen eine heterogene infrastrukturelle Leistungserbringung bereits gelebt wird. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge – eine Aufgabe für die Bürger? Die empirische Perspektive bejaht dies. Es bleibt allerdings die Frage, mit welcher Intention die Bürger ihre Rolle als Ko-Produzenten einnehmen. Auch hierzu bieten die empirischen Befunde Antworten. Die Aktivierung der Bürger erfolgt mehr durch Selbstresponsibilisierung und somit eher indirekt-passiv durch die erlebte De-Infrastrukutralisierung vor Ort. Insbesondere die Ergebnisse der ifl-Studie zeigen auf, dass viele der Befragten sich durch Appelle an den aktiven Bürger nicht angesprochen fühlen oder diese gar nicht wahrnehmen: Das eigene Engagement wird nicht als eine Strategie reflektiert, um Probleme ländlicher Räume abzufedern, es dominieren subjekt- und lokalspezifische Motivationen (Schwarzenberg et al. 2017, 12f.).

Die in jüngste Diskussionen oft eingebrachte Standardformel, wenn der Staat es nicht mehr mache, müssen die Bürger aktiv werden, bewahrheitet sich zwar in der empirischen Wirklichkeit, stößt aber dennoch vor dem Hintergrund der Wandlungsprozesse an ihre Grenzen. So ist Engagement für die infrastrukturelle Daseinsvorsorge Teil und Produkt der Lebenswirklichkeit der Mittelschicht (vgl. Kersten et al. 2012a, 123f.); der Freiwilligensurvey bestätigt, dass bürgerschaftliches Engagement vor allem von Erwerbstätigen mittleren Alters mit guter Schulbildung sowie Familien mit Kindern getragen wird. Grade diese zivilgesellschaftlich engagementbereite Mitte, die die gelichtete Sozialstruktur durch zivilgesellschaftliches Engagement ausgleichen soll, perforiert jedoch im Zuge der Wandlungsprozesse.

Zudem schwächt der infrastrukturelle Rückbau zusätzlich die Rahmenbedingungen von Zivilgesellschaft (vgl. Kersten et al. 2012c, 579f.), da bspw. mit Schließungen von Schulen oder Verwaltungseinrichtungen auch der Wegfall von typischen Mittelstandsberufen verbunden ist und öffentliche Begegnungsorte verloren gehen. Aus dem Freiwilligensurvey geht zwar hervor, dass sich öffentliche Beteiligung und freiwilliges Engagement besonders in peripheren ländlichen Räumen der alten Länder ausgeweitet haben; es ist allerdings anzumerken, dass dieser Zuwachs nur über eine noch höhere Aktivität von bereits Engagierten zustande gekommen ist.

Bei der verstärkten Einforderung bürgerschaftlichen Engagements in einer veränderten Akteursperspektive ist eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Daseinsvorsorgeleistungen sowie der spezifischen lokalen Bedarfsstruktur unabdingbar. Bürgerschaftliches Engagement kann einen Beitrag zur Ergänzung der staatlichen Leistungserbringung liefern, diese aber nicht ersetzen. Bürger als Ko-Produzenten von Gemeinwohl brauchen heute eine andere Motivation als direkten (wie bei den Anfängen der kommunalen Selbstverwaltung) oder indirekten (durch erlebte De-Infrastrukturalisierungsprozesse vor Ort) Zwang. Studien zum bürgerschaftlichen Engagement zeigen klar, dass Menschen sich im Besonderen für ihre unmittelbaren Lebensbedingungen und die erstrebte Lebensqualität einsetzen (vgl. Beetz 2007, S. 17; Schwarzenberg et al. 2017, S. 9), der Freiwilligensurvey unterstreicht diese Korrelation von Engagement und Lokalbezug. Statt Zwang sollte ihnen ein Gewinn ihrer verstärkten Aktivitäten zum Wohl der Gemeinschaft aufgezeigt werden: Einen Beitrag zur Lebensqualität ihrer Region, ihres Dorfes, ihrer Lokalgemeinschaft zu leisten, was letztlich einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und territorialer Integrität darstellt. Dazu gehört auch, einerseits Hilfestellung, Beratung und Begleitung für das Hineinwachsen in ein Engagement und das Handeln im Engagement zu bieten, andererseits transparent mit Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Erwartungen umzugehen. Hier zeigen die empirischen Befunde deutliche Unsicherheiten der Bevölkerung auf.

4. Von Raum *und* Gerechtigkeit zu raumbezogener sozialer Gerechtigkeit

Bei der Darstellung der sozialstrukturellen Auswirkungen der Wandlungsprozesse und der Thematisierung von territorialer Ungleichheit als neuer sozialer Frage (vgl. 2.5.3) wurde eines bereits deutlich: Der demographisch bedingte infrastrukturelle Rückzug zeigt sich nicht nur in Versorgungsproblemen, sondern zieht soziale Benachteiligungen mit sich, die als Gerechtigkeitsfrage zu diskutieren sind; die Chancengleichheit der Bürger hängt zunehmend von einer territorialen Komponente ab. Die eingeforderte Neukonzeption von Gleichwertigkeit – der Territorialperspektive – sollte daher von einem Gerechtigkeitsdiskurs begleitet und gespeist werden. Eben diesen Gerechtigkeitsdiskurs aufzugreifen, in einem räumlichen Kontext zu begreifen und auf diese Weise die notwendige normative Basis der neuen eingeforderten Territorialperspektive – eines neuen Verständnisses von Gleichwertigkeit – zu liefern, stellt das Ziel dieses den theoretischen Teil der Arbeit abschließenden Kapitels dar. Dieses Vorhaben erfordert einen interdisziplinären Blick, da es mit den Applikationsmöglichkeiten von Raumdiskursen auf Diskurse der sozialen Gerechtigkeit (Wüthrich 2013, S. 4) einen Schnittpunkt darstellt zwischen Soziologie / Philosophie und Geographie. Es gilt, Raum als sozialethisch relevante Größe zu begreifen (Schneider 2012, S. 495).

Hierfür steht eingangs eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der (sozialen) Gerechtigkeit[35], welche aufzeigen soll, dass Fragen der Gerechtigkeit in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen von Relevanz sind (4.1). Insbesondere der Aspekt der Gleichheit – und damit einhergehend auch der der Umverteilung – wird dabei aufgegriffen und bezüglich seiner Beziehung und Wechselwirkung zum oftmals unabhängig davon verwandten Terminus der Teilhabe resp. Anerkennung diskutiert. Gleichfalls thematisiert wird der Zusammenhang unterschiedlicher Gerechtigkeitsdimensionen und wohlfahrtsstaatlicher Arrangements. Es ist anzumerken, dass hierbei nicht die Zielsetzung einer umfassenden Darstellung des Theoriediskurses zur sozialen Gerechtigkeit intendiert werden soll und kann. Vielmehr sollen die allgemeinen Ausführungen zur sozialen Gerechtigkeit Aspekte des Gerechtigkeitsdiskurses aufzeigen und diskutieren – wie eben die Beziehung von Gerechtigkeit und Gleichheit –, die für das Forschungsvorhaben als relevant eingeschätzt werden.

Im Folgenden (4.2) werden die disziplingeschichtliche Annäherung von Geographie und Gerechtigkeit (Soziologie) mit Verweis auf den *spatial turn* der sozialen Gerechtigkeit nachvollzogen sowie zwei Beispiele einer solchen dargestellt. Intention ist es dabei, mittels Blickwinkel aus beiden Disziplinen zu einer Annäherung an eine Definition von raumbezogener sozialer Gerechtigkeit zu gelangen. Aus soziologischer Perspektive werden die Ausführungen Pierre Bourdieus zum Zusammenhang von sozialen und physisch geographischen Raum eingeführt, mittels derer die räumliche Dimension von Chancengleichheit aus der soziologischen Disziplin gefasst und beschrieben werden kann. Daneben wird David Harvey mit seinem wegbereitenden Werk „Social Justice and the City“ als ein Vertreter der Geographie vorgestellt, der sich mit dem Raumbezug sozialer Gerechtigkeit explizit auseinandersetzt. Ein abschließendes Zwischenfazit (4.3) betrachtet die allgemeinen und disziplinären theoretischen Ausführungen im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge und leitet daraus pointiert und verdichtet Implikationen für die notwendige normative Basis der neuen eingeforderten Territorialperspektive ab.

[35] Anm.: Eine Bezugnahme auf den Terminus der sozialen Gerechtigkeit begründet sich durch seine wohlfahrtsstaatliche Verankerung.

4.1.Einordung und Rahmensetzung: Dimensionen sozialer Gerechtigkeit

Dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit kommt in der nationalen politischen Rhetorik gegenwärtig ein hoher Rang zu (vgl. Höffe 2005, S. 3). Diese Entwicklung hat ihren Ursprung im Ausbau der europäischen Wohlfahrtsstaaten nach Ende des Zweiten Weltkrieges und bezieht ihre gegenwärtige Relevanz aus der Krise eben dieser klassischen Wohlfahrtsstaaten, im Zuge dessen die Debatte um soziale Gerechtigkeit wieder in den nationalen Raum zurückkehrt (vgl. Liebig und May 2009, S. 4; Nolte 2005, S. 16). Die Aktualität des Begriffes verweist auch auf neue Spannungslinien, die aufgrund der unterschiedlichen beschriebenen Wandlungsprozesse aufkommen bzw. entstehen (vgl. Nolte 2005, S. 21) und die im weiteren Verlauf noch Berücksichtigung finden sollen. Um zu einem umfassenden Begriffsverständnis zu gelangen soll vorab aber ein kurzer Blick in die Begriffshistorie sowie auf das Verhältnis zum Terminus der Gleichheit stehen. Insbesondere durch ein differenzsensibles Gleichheitsverständnis können neue zentrale Gerechtigkeitskategorien wie Anerkennung, Teilhabe und Würde hergeleitet werden. Als Konzeption sozialer Gerechtigkeit, die dieser Entwicklung Rechnung trägt, werden Nancy Frasers Ausführungen zu einer zweidimensionalen Konzeption sozialer Gerechtigkeit eingeführt (4.1.1). Da sich das gewählte Thema der Arbeit in einem wohlfahrtsstaatlichen Kontext bewegt, es letztlich um die Verteilung / Teilhabe an etwas Gemeinsamen geht, werden in 4.1.2 die Gerechtigkeitsdimensionen wohlfahrtsstaatlicher Institutionen gesondert betrachtet. Diese erste Annäherung an den Diskurs der sozialen Gerechtigkeit geschieht dabei vorerst ganz bewusst ohne eine räumliche Dimension.

Bereits mit Aufkommen der Begrifflichkeit der sozialen Gerechtigkeit in der christlichen Sozialethik Mitte des 19. Jhs. wurde die enge Konnotation von Gerechtigkeit und Gleichheit kritisiert und befürchtet, es würde zu einer Nivellierung innerhalb der Gesellschaft sowie zu einem Freibrief für staatliche Eingriffe führen (vgl. Höffe 2005, S. 3). Das Verhältnis von Gerechtigkeit und Gleichheit spielte in der theoretischen Diskussion eine bedeutende Rolle und lässt sich auch in der Debatte um das Verständnis sowie die Entwicklung von einheitlichen Lebensbedingungen bzw. gleichwertigen Lebensverhältnissen wiederfinden. Wegbereitende Gerechtigkeitstheoretiker wie John Rawls haben sich mit diesem Verhältnis auseinandergesetzt und angemahnt, Gleichheit freiheitlich zu verstehen, die als Gleichheit vor dem Gesetz beginnt und sich als Gleichheit in den Grundrechten fortsetzt (vgl. Höffe 2005, S. 3). Schneider betont darüber hinaus die Multiperspektivität von Gleichheit: Eine Gleichheitsaussage ziele auf den Vergleich von Verschiedenem, der Vergleich an sich erfolge immer im Hinblick auf eine Kategorie. Gleichheit sei so ein relationaler Begriff bei dem immer auch gefragt werden müsste: „Gleichheit in Bezug worauf?“. Um zu beantworten, ob A und B gleich sind, müsse klar sein, in Bezug auf welche Eigenschaft bzw. in Bezug auf welches Merkmal (z.B. Größe, Farbe etc.) dies gelten soll (2012, S. 608). Schneider zeigt hier die Notwendigkeit eines *differenzsensiblen Gleichheitsverständnisses* auf, das als präskriptiver Standard besagt, was sein soll, nicht, was aktuell der Fall ist (2012, S. 609).

Dem folgend stellt sich die Frage, welche Ungleichheiten Gegenstand von Gerechtigkeitserwägungen sind bzw. sein sollten. Denn: Ungleichheiten sind nicht per se ungerecht und nicht immer im Namen der sozialen Gerechtigkeit zu korrigieren (Liebig und May 2009, S. 3). Empirisch zeigt sich, dass Ungleichheiten erst dann als ungerecht wahrgenommen und benannt werden, wenn die Verteilung durch ein absichtsvolles Handeln oder Unterlassen herbeigeführt wurde und die verantwortlichen Akteure keine ausreichende Rechtfertigung für die Verteilung als legitim angesehener Anrechte vorlegen können (vgl. Liebig und May 2009, S. 4). Das Ziel von Gleichheit sollte daher nicht die Gleichheit an sich, sondern die Förderung von Befähigung und Verwirklichungschancen durch die

verantwortlichen (politischen) Akteure sein (vgl. Schneider 2012, S. 615). In der Philosophie hat sich durch den sog. Anti-Egalitarismus eine regelrechte Kritik der Gleichheit etabliert, die anmahnt, nicht mehr die Beseitigung von Ungleichheit als normatives Ziel von Gerechtigkeit anzusehen, sondern die Vermeidung von Entwürdigung und Missachtung, nicht mehr Gleichverteilung oder Gütergleichheit, sondern Würde und Respekt als zentrale Gerechtigkeitskategorien zu betrachten (vgl. Schneider 2012, S. 600).

Dieser Wandlungsprozess im Wechselspiel von Gleichheit und Gerechtigkeit schlägt sich aktuell in vielen Diskussionen nieder - wie auch in der neu aufkommenden Semantik der Teilhabegerechtigkeit. Eingangs wurde bereits auf neue Spannungslinien, die aufgrund der unterschiedlichen beschriebenen Wandlungsprozesse aufkommen, verwiesen. Auf diese sei nun im Kontext der Teilhabegerechtigkeit zurückzukommen. Teilhabegerechtigkeit wird insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Sozialstaatsdebatten relevant und verdeutlicht durch einen implizierten Pluralismus an Gerechtigkeitsdimensionen die neu aufkommenden Konfliktlinien bspw. entlang von Generationen oder Geschlechtern (vgl. Forst 2005, S. 25). Mit Teilhabegerechtigkeit wird gemeinhin die Fähigkeit, an den allgemeinen Chancen der Gesellschaft teilnehmen zu können sowie die Anschlusssicherung an die jeweils besten Möglichkeiten einer Gesellschaft beschrieben (Nolte 2005, S. 20). Gleichzeitig wird konstatiert, dass es in den funktionalen Teilbereichen der Gesellschaft durchaus spezifische Gerechtigkeitsprinzipien geben kann (so herrscht in der Ökonomie meist Leistungsgerechtigkeit, in der Gesundheit Bedarfsgerechtigkeit vor) (vgl. Liebig und May 2009, S. 6).

4.1.1. Nancy Fraser: Von der Umverteilung zur Anerkennung

Auch Nancy Fraser beschäftigt sich mit Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. Am Anfang ihrer Überlegungen steht die Beobachtung, dass sich in der heutigen Welt die Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit immer deutlicher zwei Typen zuordnen lassen, den Forderungen nach Umverteilung und den Forderungen nach Anerkennung[36], welche oft unabhängig voneinander ins Spiel gebracht werden und deren Trennung sich teils zu Polarisierung zuspitzt (vgl. Fraser 2003, S. 15). Fraser stellt in dem Kontext die These auf, dass heutzutage Gerechtigkeit sowohl nach Umverteilung als auch nach Anerkennung verlange und keines von beiden allein ausreiche. Im Zuge dessen unternimmt sie den Versuch, einen theoretischen Rahmen für eine zweidimensionale Gerechtigkeitskonzeption zu entwickeln, die legitime Ansprüche auf soziale Gleichheit mit legitimen Forderungen nach Anerkennung von Unterschieden in Einklang bringen soll (vgl. Fraser 2003, S. 17). Umverteilung und Anerkennung bringen dabei jeweils einen eigenständigen Aspekt sozialer Gerechtigkeit zum Ausdruck, wobei beide Aspekte in dreierlei Hinsicht kontrastiert werden können:

- *Im Hinblick auf die verschiedenen Konzeptionen von Ungerechtigkeit.* Umverteilung konzentriert sich auf sozioökonomische Ungerechtigkeiten, die sie in der ökonomischen Struktur der Gesellschaft verwurzelt sieht. Anerkennung zielt dagegen auf Ungerechtigkeiten, die kulturell verstanden werden (vgl. Fraser 2003, S. 22).
- *Im Hinblick auf die Maßnahmen gegen Ungerechtigkeit*. Bei Umverteilung wäre das Mittel der Wahl die ökonomische Umstrukturierung, bei Anerkennung hingegen ein

[36] Anm.: Für Fraser ist die Frage nach Anerkennung klar gerechtigkeitsrelevant, denn sie enthält einigen Individuen und Gruppen die Möglichkeit vor, ebenbürtig mit allen anderen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Fraser spricht von mangelnder Anerkennung, wenn einige Personen daran gehindert werden, als vollberechtigte Mitglieder der Gesellschaft zu fungieren (vgl. Fraser 2003, S. 48).

kultureller oder symbolischer Wandel als Abhilfe wie bspw. die Neubewertung kultureller Vielfalt (vgl. Fraser 2003, S. 24).

- *Im Hinblick auf die unterschiedlichen Gruppierungen, denen Ungerechtigkeit widerfährt.* Bei Umverteilung sind von Ungerechtigkeit eher Klassen oder klassenähnliche Gruppierungen (ein klassischen Beispiel wäre die bei Marx entworfene ausgebeutete Arbeiterklasse) betroffen, bei Anerkennung Statusgruppen (bspw. ethnische Gruppe) (vgl. Fraser 2003, S. 25).

Fraser führt weiter aus, dass solch eine populäre Auffassung einen irreführenden Gegensatz von Umverteilung und Anerkennung entwerfe, welcher höchstens an den extremen äußeren Polen gelte (vgl. Fraser 2003, S. 27). Wenn man sich aber von den Extrempolen entfernt, gebe es durchaus auch zweidimensional benachteiligte Gruppierungen, die sowohl ökonomische Benachteiligung als auch mangelnde Anerkennung erleiden und somit sowohl eine Politik der Umverteilung als auch der Anerkennung benötigen (als Beispiel für solch eine hybride Form führt sie u. a. das soziale Geschlecht an) (vgl. Fraser 2003, S. 32). Da es bislang aber weder die Theoretiker der Distribution noch die der Anerkennung geschafft hätten, das Anliegen der Gegenseite auf angemessene Weise in ihre Konzeption zu integrieren, will Fraser eben diese zweidimensionale Konzeption der Gerechtigkeit entwickeln, die Verteilung und Anerkennung als unterschiedliche Dimensionen und Aspekte von Gerechtigkeit versteht (vgl. Fraser 2003, S. 54). Die zweidimensionale Konzeption soll sich nach Fraser an der Norm der partizipatorischen Parität orientieren, für die mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein müssen: Zum einen – als objektive Bedingung – muss die Verteilung materieller Ressourcen die Unabhängigkeit und das Stimmrecht der Partizipierenden gewährleisten, zum anderen –als intersubjektive Bedingung – soll das institutionalisierte kulturelle Wertmuster allen Partizipierenden den gleichen Respekt erweisen und Chancengleichheit beim Erwerb gesellschaftlicher Achtung gewährleisten (Fraser 2003, S. 55). Die Norm der partizipatorischen Parität sollte mittels eines demokratischen Verfahrens öffentlicher Debatten dialogisch und diskursiv angewandt werden (Fraser 2003, S. 63).

4.1.2. Wohlfahrtsstaatliche Gerechtigkeitskonzeptionen

In modernen Gesellschaften werden individuelle Lebenschancen, Güter und Lasten zu einem großen Teil in und über gesellschaftliche, wohlfahrtsstaatliche Institutionen verteilt (vgl. Liebig und May 2009, S. 4). Anhand des Vorhandenseins dieser, ihren Grundstrukturen, dem Grad ihrer Regulierung sowie den wirksamen Verteilungsmodi lassen sich Aussagen darüber treffen, welche Prinzipien in diesen zum Ausdruck kommen sowie welche Vorstellung sozialer Gerechtigkeit damit einhergehen. Liebig und May benennen vier Prinzipien, mittels derer eine Aussage darüber getroffen werden kann, was als sozial gerecht gilt:

- *Gleichheitsprinzip*: Fordert, jedem die gleichen Rechte bzw. den gleichen Anteil an Gütern und / oder Lasten zukommen zu lassen. Abgeleitet davon wird das Prinzip der Chancengerechtigkeit, möglichst gleiche Chancen beim Zugang zu Gütern und Positionen zu ermöglichen.

- *Leistungsprinzip:* Fordert Belohnung individueller Anstrengungen und Leistung. Nebengedanke dabei ist es auch, Leistungsanreize zu schaffen.

- *Anrechtsprinzip*: Fordert an Status und Positionsmerkmale gekoppelte Anrechte

- *Bedarfsprinzip*: Fordert die Sicherung einer minimalen oder angemessenen Deckung von Grundbedürfnissen (vgl. Liebig und May 2009, S. 5).

Diese Prinzipien wirken nicht unabhängig voneinander, sondern strukturieren in ihrer jeweiligen Ausprägung gesellschaftliche Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, die sowohl innerhalb wohlfahrtsstaatlicher Arrangements als auch zwischen Wohlfahrtsstaaten unterschiedlich ausgestaltet sein können. Auf beiden Ebenen lassen sich angelehnt an die benannten Prinzipien grob vier Konzepte sozialer Gerechtigkeit differenzieren:

- *Bedarfsgerechtigkeit*: Dem Staat kommt die Aufgabe einer umfassenden Bedarfsabsicherung und Einkommensverteilung zu; der Erhalt von Ressourcen richtet sich nach sozialen, staatlich definierten Bereichen.

- *Leistungsgerechtigkeit*: Der Staat nimmt nur geringe Eingriffe in die Marktverteilung vor; Zuteilung oder Partizipation am gesellschaftlichen Reichtum erfolgt nach der individuellen Leistung.

- *Produktivistische Gerechtigkeit*: Stellt eine Abwandlung der Leistungsgerechtigkeit dar; die für die Gesellschaft erbrachten Leistungen sind die Kriterien der Zuweisung von Gütern und Lasten

- *Teilhabegerechtigkeit*: Benachteiligungen aufgrund zugeschriebener Merkmale (Alter, Geschlecht, Ethnie) sind ausgleichen und eine gesellschaftliche Anerkennung und Beteiligung am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben ist zu garantieren; nicht die Ergebnisse, sondern die Befähigung zum Handeln steht im Vordergrund. Dieses Paradigma gewinnt in aktuellen Debatten an Bedeutung (vgl. Liebig und May 2009, S. 7).

Traditionell waren diese Gerechtigkeitskonzeptionen mit idealtypischen Modellen von Wohlfahrtsstaaten verknüpft. *Den* Klassiker idealtypischer Wohlfahrtsstaaten liefert dabei Esping-Andersens Werk der „Drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“. Nach Esping-Andersen können Wohlfahrtsstaaten danach unterschieden werden, inwiefern sie die Verteilung von Ressourcen jenseits der marktlich vermittelnden Position beeinflussen. Er unterscheidet drei idealtypische Modelle – den sozialdemokratischen, den konservativen und den liberalen Wohlfahrtsstaat –, die mit unterschiedlichen Gerechtigkeitsbildern verknüpft sind. Das Gerechtigkeitsbild des sozialdemokratischen Modells ist dabei am stärksten auf die Herstellung von Gleichheit bzw. auf die Reduktion von Ungleichheit gerichtet, da sich die Leistungen des Sozialstaats am Bürgerstatus orientieren, während die Finanzierung einkommensunabhängig bleibt. Leistungsansprüche begründen sich somit durch Zugehörigkeit zur Gesellschaft, die wiederum in einem bestimmten Maß zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben berechtigt. Der Staat wird als zentrale Regulierungsinstanz für die Strukturen sozialer Ungleichheit betrachtet und Adressatenkreis ist die gesamte Bevölkerung, die Reduktion von sozialer Ungleichheit durch Umverteilung immanentes Ziel. Dieses Modell orientiert sich am ehesten an einer Form von Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit (vgl. Krömmelbein et al. 2007, S. 22). In konservativen Wohlfahrtsstaaten spielt das Ziel der Umverteilung dagegen eine untergeordnete, das der Status- und Lebensstandsicherung eine größere Rolle. Leistungen der sozialen Sicherungssysteme (v. a. Rente und Arbeitslosigkeit) orientieren sich an dem zuvor erreichten sozioökonomischen Status. Das Gerechtigkeitsmodell des konservativen Wohlfahrtsstaates lässt sich eher als Leistungsgerechtigkeit bezeichnen und orientiert sich am Anrechtsprinzip (vgl. Krömmelbein et al. 2007, S. 22). Das liberale Modell ist demgegenüber klar marktzentriert, das zugrundeliegende

Gerechtigkeitsleitbild bezieht sich auf Leistungsgerechtigkeit, die der Markt selbst herstellt, sowie auf produktivistische Gerechtigkeitsvorstellungen. Der Markt und die dabei zustande kommenden Ungleichheiten werden als gerecht angesehen, insofern jeder die gleiche Chance vorfindet und die Strukturen sozialer Ungleichheit lediglich die gerechte Verteilung gemäß der Leistungen der Menschen widerspiegelt. Der Staat greift nur ein, wenn die Marktregulierung scheitert, die Verantwortung für die individuelle Wohlfahrt obliegt vor allem den Menschen selbst (vgl. Krömmelbein et al. 2007, S. 23).

Diese idealtypische Abgrenzung wird aber im Zuge der Wandlungsprozesse, insbesondere der sozialstaatlichen Umstrukturierung, immer unschärfer. *Das* Wohlfahrtsstaatmodell gibt es nicht mehr. Der normative wohlfahrtsstaatliche Grundkonsens gerät ins Wanken, es entstehen neue Spannungslinien zwischen den Gerechtigkeitsparadigmen auch innerhalb von Wohlfahrtsstaaten. Einzelne institutionelle Bereiche können sich an unterschiedlichen Gerechtigkeitskonzeptionen orientieren, was auch bedingt, dass neben dem Staat neue Akteure an der Wohlfahrtsproduktion mitwirken (vgl. Krömmelbein et al. 2007, S. 25).

4.2. Disziplingeschichtliche Annäherung: Der *spatial turn* der sozialen Gerechtigkeit

Auffallend bei den bisherigen Ausführungen ist, dass die Diskussion im Zuge der sozialen Gerechtigkeit zumeist entlang einer vertikalen Dimension, vornehmlich entlang sozialer Schichtung oder sozialer Milieus, geführt wird. Als Maßstab oder Referenzpunkt für Ungerechtigkeiten wird in einer Vielzahl der zitierten Publikationen die Achse der Einkommens- und Vermögensungleichheit herangezogen (vgl. Liebig und May 2009; Nolte 2005). Zwar kommen im Zuge der neuen Begrifflichkeit der Teilhabegerechtigkeit und den dargestellten Ausführungen Frasers auch andere horizontale Dimensionen wie Geschlecht oder Generation dazu, eine räumliche oder territoriale Dimension bleibt aber meist außen vor. Die Ideen der sozialen Gerechtigkeit erscheinen so weitestgehend raumlos. Um die Frage nach der Relevanz von Raum für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit aufzugreifen, ist es notwendig, die Überlegungen zur sozialen Gerechtigkeit mit Raumkonzepten der Sozial- und Kulturgeographie in Zusammenhang zu bringen (vgl. Redepenning 2013, S. 5).

Dabei ist vorab klarzustellen, dass Gerechtigkeit an sich nicht räumlich sein kann, wohl aber können die Konsequenzen von Handlungen und Entscheidungen, die zu bestimmten Verteilungen von Menschen und Objekten führen, als räumlich bezeichnet werden. Es geht somit in einem engeren Sinne um die gerechtigkeitstheoretische Behandlung räumlicher Bezüge, um eine soziale Gerechtigkeit bei der räumlichen Verteilung materieller Objekte – im Falle dieser Arbeit um die räumliche Verteilung infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen – welche als *raumbezogene soziale Gerechtigkeit* bezeichnet werden kann (vgl. Redepenning 2013, S. 5). Die Diskussion einer solchen raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit ist dabei in engem Zusammenhang mit einer in den letzten Jahren zunehmenden theoretischen Auseinandersetzung mit der Kategorie Raum zu sehen. Eine verstärkte Intensivierung der Diskurse ist in vielen Disziplinen zu finden und wird als sog. *spatial turn* bezeichnet. Die so entstehenden Applikationsmöglichkeiten von Raum auf andere Diskursfelder werden dabei auch auf Diskurse der sozialen Gerechtigkeit ausgeweitet (vgl. Belina und Michel 2007, S. 7; Wüthrich 2013, S. 4).

Allgemein ist die Entstehung des *spatial turns* zurückzuführen auf Theoriebildungsprozesse Ende der 1980'er Jahre, die zum einen bei Stadt- bzw. Sozialgeographen wie Edward W. Soja oder David Harvey, zum anderen bei Soziologen wie Pierre Bourdieu oder Erving Goffman vorzufinden sind. Als unmittelbare Vordenker des *spatial turns* werden darüber hinaus Henri Lefebvre und Michel Foucault

benannt (vgl. Wüthrich 2013, S. 5). Grundlegend bezeichnet der *spatial turn* eine emanzipatorische Wende gegenüber der Unterordnung der Kategorie des Raumes unter die Zeit, wobei nicht die Zeit durch den Raum ersetzt, sondern vielmehr eine Ausbalancierung beider Kategorien erreicht werden soll (Wüthrich 2013, 6f.). Ein weiteres Merkmal ist die Orientierung an einem relationalen Raumbegriff, der physische Räume mit menschlichem Handeln verknüpft. Der Raum wird nicht mehr als bereits vorhandener, bedingender, materialer Rahmen oder Behälter gedacht, in dem sich Handlungen oder Kommunikation abspielen, sondern konstituiert sich erst durch soziale oder kulturelle Praktiken.[37] Er wird somit –auch politisch – gestaltbar (vgl. Wüthrich 2013, 8f.). Insgesamt ist eine große Heterogenität der unter dem Begriff des *spatial turn* geführten Diskurse sowohl unter den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen als auch innerhalb derselben zu konstatieren.

Den Raum als sozialethische relevante Größe zu begreifen – der eingangs formulierten Zielstellung dieses Kapitals soll sich nun mithilfe zweier Autoren, die bereits beim grundlegenden Theoriebildungsprozesse des *spatial turns* als maßgebliche Vertreter von Soziologie *und* Sozialgeographie benannt wurden, angenähert werden: Pierre Bourdieu und David Harvey. Was beide eint und grade deshalb für das Vorhaben der Arbeit so anschlussfähig macht, ist ihre anthropologische Sichtweise. Das Erscheinungsbild von Räumen geht für sie auf menschliches Handeln zurück, was wiederum die Notwendigkeit normativer Kriterien – wie im Kontext dieser Arbeit das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse – an die Gestaltung von Räumen begründet. Beide Autoren zeichnet dabei eine unterschiedliche Herangehensweise an die Thematik aus, deren jeweiliger Mehrwert für die Arbeit kurz dargelegt werden soll.

Mit der Annäherung an eine raumbezogene soziale Gerechtigkeit wurde die Zielvorstellung dieses Kapitels klar benannt. Dabei ist es sinnvoll, in einem ersten vorgeschalteten Schritt die Gründe individuell und regional unterschiedlicher Teilhabemöglichkeiten zu beleuchten. Hierbei erweisen sich Bourdieus Ausführungen zum Zusammenhang von sozialem und physisch geographischem Raum als sehr hilfreich. Er zeigt auf, wie Unterschiede in der Gesellschaft zustande kommen und sich im geographischen Raum niederschlagen können. Mittels Bourdieu kann nochmals die räumliche Dimension von Chancengleichheit aus der soziologischen Disziplin gefasst und beschrieben werden. Bourdieu bietet zwar keine Definition raumbezogener sozialer Gerechtigkeit oder explizite Hinweise zur Erlangung eben solcher, er liefert mit seinen Schriften aber das Rüstzeug für die Analyse räumlicher Disparitäten. Ein solcher Analyseschritt bildet die Grundlage der zu formulierenden neuen territorialen Perspektive und sollte konkreten Anforderungen an eine raumbezogene soziale Gerechtigkeit – verstanden als gemeinsamen normativen Bezugsrahmen – vorausgehen. Darüber hinaus bietet es sich an, solch einen theoretischen Analyserahmen als Grundlage für die im weiteren empirischen Verlauf vorgefundenen Realitäten, Beziehungen und Verhältnisse zu nutzen.

Aus den Ausführungen David Harveys können dann in einem zweiten Schritt konkrete Anforderungen an eine neue territoriale Perspektive, eine raumbezogene soziale Gerechtigkeit, herausgearbeitet werden. In seinem Werk „Social Justice and the City“ von 1973[38] setzt sich Harvey mit dem Raumbezug sozialer Gerechtigkeit auseinander. Er nimmt dabei nicht nur die Beobachtung und Bewertung von Ergebnissen einer geographischen Verteilung als gerecht / ungerecht vor, sondern blickt auf die Prozesse, *wie* man überhaupt in sozial gerechter Art und Weise zu einer gerechten Verteilung gelangen kann (vgl. Redepenning 2013, S. 8) und sucht so „(…) a specification of a just distribution justly arrived

[37] Anm.: Es ist allerdings ein Diskussionspunkt zwischen verschiedenen Autoren, inwieweit sich der physische Raum aus dem sozialen konstituiert bzw. in welchem Maße beide auch nebeneinanderstehen können.
[38] Anm.: Rückgriff auf die überarbeitete Fassung von 2009.

at." (Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 98) Grade diese Herangehensweise macht Harvey zu einer guten Ergänzung zu den Gedanken Bourdieus: Nachdem mit Bourdieu ein theoretischer Analyserahmen für unterschiedliche Teilhabechancen und regionale Disparitäten aufgezeigt wird (4.2.1), kann mit Harvey nach einem Verständnis von raumbezogener sozialer Gerechtigkeit gesucht sowie der Frage nachgegangen werden, wie eben diese erreicht werden kann (4.2.2).

4.2.1. Pierre Bourdieu: Sozialer und physisch (angeeigneter) Raum

Im Unterschied zu vielen anderen Sozialstrukturmodellen untersucht Bourdieu die Wechselbeziehungen zwischen sozialen und physisch-geographischen Räumen und verbindet so Ungleichheitstheorie und Raum (vgl. Schneider 2012, S. 498). Seine Theorie über die Wechselwirkung von sozialem und physischem Raum beruht auf der Annahme, dass sich soziale Ungleichheiten und Dispositionen räumlich abbilden. Dabei schlagen sich seiner Ansicht nach die unterschiedlichen Verfügungsmöglichkeiten über ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital im physischen Raum nieder. Die jeweilige Ausstattung mit Kapital regelt so die Möglichkeit, sich Raum und die sich darin befindlichen Güter und Dienstleistungen anzueignen (vgl. Schneider 2012, S. 519). Vor der Darstellung des konkreten Wechselspiels zwischen sozialem und physischem Raum sowie einer Definition eben dieser (4.2.1.2) ist es daher zur Verständnisgrundlage notwendig, in einem Exkurs die unterschiedlichen Kapitalien nach Bourdieu (4.2.1.1) kurz einzuführen.

4.2.1.1.Exkurs: Bourdieus Kapitalien

Bourdieu verfolgt mit seiner Kapitalientheorie grundsätzlich das Ziel, das Kapital und den Profit in allen Erscheinungsformen zu erfassen und geht damit nicht vom klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Kapitalbegriff aus. Er unterscheidet drei grundlegende Arten, in denen Kapital auftreten kann: Das ökonomische Kapital ist relativ leicht zu erschließen. Es ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in der Form des Eigentumsrechts. Komplexer wird es dagegen beim kulturellen und sozialen Kapital (vgl. Bourdieu 1983, 185f.).

Das kulturelle Kapital ist unter bestimmten Voraussetzungen in ökonomisches konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in Form von schulischen Titeln. Es kann in drei Formen auftreten:

- Das *inkorporierte Kulturkapital* setzt einen zeitintensiven Verinnerlichungsprozess (Lernprozess) voraus, der vom Investor persönlich investiert werden muss. Dazu zählen nicht nur Schulbesuche, auch die Primärerziehung in der Familie rechnet Bourdieu dem inkorporierten Kulturkapital zu. Diese kann sowohl als positiver Wert oder negativer Faktor wirken. Inkorporiertes Kapital wird zu festem Bestandteil einer Person, zum Habitus, und kann nicht kurzfristig, sondern nur auf dem Wege der sozialen Vererbung weitergegeben werden (vgl. Bourdieu 1983, S. 187).

- Das *objektivierte Kulturkapital* geht eng einher mit dem inkorporierten Kulturkapital. Es ist über seinen materiellen Träger (z.B. Schriften oder Gemälde) materiell übertragbar, allerdings nur als juristisches Eigentum. Die Verfügung über die damit verbundenen kulturellen Fähigkeiten ist nicht übertragbar. Eigentümer von Produktionsmitteln müssen daher einen Weg finden, entweder selbst das erforderliche inkorporierte Kulturkapital zu erwerben oder sich die Dienste der Inhaber dieses verfügbar zu machen (vgl. Bourdieu 1983, S. 189).

- Das *institutionalisierte Kulturkapital* stellt eine Objektivierung von inkorporierten Kulturkapital in Form von Titeln dar. Inkorporiertes Kulturkapital kann so zu einer offiziell anerkannten und garantierten Kompetenz werden (vgl. Bourdieu 1983, S. 190).

Neben dem ökonomischen und kulturellen Kapital führt Bourdieu das soziale Kapital als dritte Kapitalienart an. Es beschreibt das Kapital an sozialen Verpflichtungen und Beziehungen und ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls in ökonomisches Kapital konvertierbar (vgl. Bourdieu 1983, S. 186). Weiterhin versteht er unter sozialem Kapital Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen sowie die damit verbundenen aktuellen und politischen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen, gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind. Durch Übernahme eines gemeinsamen Namens, der Zugehörigkeit zu einer Familie, Klasse, Partei u. a. kann soziales Kapital gesellschaftlich institutionalisiert und garantiert werden (vgl. Bourdieu 1983, 190f.). Sozialkapital beruht auf Austauschbeziehungen, bei denen materielle und symbolische Aspekte untrennbar verknüpft sind. Der individuelle Umfang an Sozialkapital hängt dabei ab sowohl von der Ausdehnung des eigenen Netzes an Beziehungen als auch vom Umfang des Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen die jeweilige Person in Beziehung steht. Das Beziehungsnetz bzw. die Gruppenzugehörigkeit wird reproduziert und gleichzeitig begrenzt durch die gegenseitige Anerkennung und die damit verbundene Anerkennung der Gruppenzugehörigkeit (vgl. Bourdieu 1983, 191f.).

4.2.1.2.Raumaneignung und Raumprofite

Es stellt sich nun die Frage nach dem Zusammenhang von Bourdieus Kapitalbegriff und seinem Verständnis von sozialem und physischem Raum. Grundsätzlich kann nach Bourdieu ein Ort bzw. ein Raum in zweifacher Hinsicht bestimmt und definiert werden: Zum einen als geographische Lokalisation, zum anderen als Position resp. Stellung (Bourdieu 1991, S. 26). Letzterer, der soziale Raum, ist nur metaphorisch ein Raum, indem sich jedes Individuum abhängig von seiner Kapitalausstattung verorten lässt. Entscheidend für diese Verortung sind der Kapitalgesamtumfang sowie dessen Zusammensetzung resp. das Verhältnis der einzelnen Kapitalien zueinander. Der mehrdimensionale soziale Raum, welcher oftmals als Koordinatensystem verbildlicht wird, wird so durch eine Ordnung sozialer Positionen konstituiert, die sich auf Grundlage unterschiedlicher Verfügungsmöglichkeiten über ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital ausbilden. Der soziale Raum stellt sich dem folgend als ein Raum der Unterschiede und Relationen dar (vgl. Bourdieu 1991, S. 26; Manderscheid 2008, 156f.; Schneider 2012, S. 499).

Bourdieu beschäftigt sich mit der Frage, wie sich die Positionierungen und Relationen des sozialen Raumes im physischen, geographischen Raum niederschlagen, denn: „Der in bestimmter Weise von uns bewohnte und uns bekannte Raum ist sozial konstruiert und markiert“. (Bourdieu 1991, S. 28) Für ihn ist der physische Raum immer auch ein sozial konstruierter Raum, da sich der soziale Raum mehr oder weniger strikt in Form einer bestimmten distributionellen Anordnung von Akteuren und Eigenschaften im physischen Raum niederschlägt. Der von einem Akteur im angeeigneten physischen Raum eingenommene Ort / Platz gibt Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum, der soziale Raum ist so wiederum in die *Objektivität* der räumlichen Strukturen eingeschrieben (vgl. Bourdieu 1991, 26ff.; Schneider 2012, S. 502). Soziale Prozesse umfassen für Bourdieu immer auch eine geographisch-räumliche Dimension (vgl. Manderscheid 2008, S. 160). Der im physischen Raum realisierte soziale Raum manifestiert sich als die im physischen Raum erfolgte Verteilung von Gütern und Dienstleistungen wie auch von physisch lokalisierten individuellen Akteuren und Gruppen mit jeweils unterschiedlichen Chancen der Aneignung dieser Güter und Dienstleistungen. Die Chance der

Aneignung richtet sich wiederum nach der jeweiligen individuellen Kapitalausstattung sowie der jeweiligen physischen Distanz zu diesen Gütern, die ebenfalls kapitalabhängig ist. In der spezifischen Beziehung zwischen der räumlichen Struktur der Verteilung von Akteuren auf der einen und der räumlichen Struktur der Verteilung von Gütern und Dienstleistungen privater oder öffentlicher Herkunft auf der anderen Seite manifestiert sich die Macht über den Raum, die Kapitalbesitz in seinen verschiedenen Varianten vermittelt (vgl. Bourdieu 1991, S. 29, 2005, S. 118).

Nach Bourdieu regelt die jeweilige Ausstattung mit ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital die Möglichkeiten der Raumaneignung und somit auch der Aneignung der in ihm verteilten öffentlichen oder privaten Güter:

> „Kapital ermöglicht gleichermaßen (…), sich die unerwünschten Personen und Dinge vom Leib zu halten wie sich den begehrten Personen und Dingen zu nähern und damit die zu ihrer Aneignung notwendigen Aufwendungen (zumal an Zeit) so gering wie möglich zu halten. Umgekehrt werden die Personen ohne Kapital physisch oder symbolisch von den sozial als selten eingestuften Gütern ferngehalten und dazu gezwungen, mit den unerwünschtesten Personen und am wenigsten seltenen Gütern zu verkehren. **Mit Kapitallosigkeit kulminiert die Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein** [Hervorhebung der Autorin]. Umgekehrt sichert der Besitz von Kapital nicht nur physische Nähe (Residenz) zu den seltenen Gütern; er verschafft darüber hinaus gleichsam Allgegenwärtigkeit aufgrund der ökonomischen und symbolischen Herrschaft über Transport und Kommunikationsmittel (…).“ (Bourdieu 1991, S. 30)

Dies zieht nach sich, dass die räumliche Struktur der Verteilung der Machtfaktoren mit ungleichen Chancen des Zuganges bzw. der Aneignung einhergeht. Bourdieu spricht in diesem Kontext von einer sozialen Auseinandersetzung um Raumprofite, wobei sich die Auseinandersetzung um Raum auch auf einer kollektiven Ebene vollziehen kann (bspw. bei Wohnungs- und Infrastrukturpolitiken) (vgl. Bourdieu 1991, S. 30; Manderscheid 2008, S. 161). Um die Bedeutung der unterschiedlichen Verfügungsmöglichkeiten über die Kapitalien für die Aneignung des Raumes präzise analysieren zu können, unterscheidet Bourdieu unterschiedliche Formen von Raumprofiten:

- Die *Situationsrendite* ergibt sich aus der Ferne zu unerwünschten Dingen und Personen bzw. durch die Nähe zu seltenen und begehrten Dinge (bspw. Gütern und Dienstleistungen wie schulischen und kulturellen Einrichtungen) und Personen (bspw. einer bestimmten Nachbarschaft). Ob diese Nähe / Ferne möglich ist, hängt von der Verfügungsgewalt über verschiedene Kapitalien ab. Unterprivilegierte müssen in der Regel nicht nur mit wenig Raum vorliebnehmen, sie sind auch an unerwünschte räumliche Bedingungen gebunden (wie Lärm oder unsaubere Luft) (vgl. Bourdieu 1991, S. 31; Schneider 2012, 504f.).

- *Positionsprofite* meinen, dass mit der Verfügungsgewalt über Raum meist auch die Verfügungsgewalt über Zeit einhergeht (bspw. bedeutet eine gute Adresse meist auch einen schnellen Zugang zu privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln). In der Umkehr bedeutet das auch, dass eine niedrige räumliche Verfügungsgewalt mit Ortsgebundenheit einhergeht resp. mit dem Gefühl, an den Ort gekettet zu sein. Unterschiedliche *Rangprofite* stehen im Zusammenhang mit Distinktionsgewinnen und –verlusten. Vornehme Wohnviertel werten Bewohner auf, umgekehrt degradiert ein stigmatisiertes Viertel den einzelnen Bewohner, so dass benachteiligte Viertel zu benachteiligenden Vierteln werden (vgl. Bourdieu 1991, S. 31; Schneider 2012, S. 506).

- Bei *Okkupations- und Raumbelegungsprofiten* geht es um sichtbare und unsichtbare Grenzziehungen, um die Konstruktion von auf räumlicher Basis homogenen Gruppen, sprich um soziale Segregation. Als Beispiel führt Bourdieu auf der einen Seite die *gated*

communities auf der anderen Seite benachteiligte Wohnviertel wie Favelas in Südamerika an. Der Besitz an Raum bzw. die Aneignung von Raum wirkt als Abstandhalter gegenüber unerwünschten Personen und Dingen (vgl. Bourdieu 1991, S. 31; Schneider 2012, 505ff.).

Bislang konnte mittels Rückgriff auf Bourdieus Sozialraumtheorie aus einer soziologischen Perspektive hergeleitet werden, dass räumliche Zusammenhänge die Chancen und Perspektiven eines Menschen mitbestimmen, da sich in ihrer distributionellen Anordnung von Akteuren und Eigenschaften die Kapitalausstattung des sozialen Raumes niederschlägt. Ein bestimmter Raum kann entweder den Zugang zu materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen erleichtern oder den Zugang zu solchen Ressourcen erschweren oder behindern, er kann somit als Ressource der Lebensbewältigung dienen oder als Beschränkung der Lebenschancen. Vor allem für soziale Gruppen, die über wenig eigene Ressourcen in Form von materiellem, sozialem oder kulturellem Kapital verfügen, hat die räumliche Umgebung eine große Bedeutung, da sie den lokalen Nahraum seltener verlassen können als andere Gruppen (vgl. Schneider 2012, S. 520). Es bedarf jedoch mehr als der schlichten räumlichen Anwesenheit, um sich einen konkreten Raum anzueignen. Dieses erklärt Bourdieu mit dem Konzept des Habitus. Verallgemeinernd kann man sagen, dass mit dem Habitus-Konzept Gewohnheiten gefasst werden, die durch Lernen entstehen. Der Habitus ist das inkorporierte Prinzip des Handelns, Wahrnehmens und Denkens sozialer Individuen. Dabei bildet er die Grundlage bewusster Handlungen und ist zugleich dem Bewusstsein entzogen (vgl. Rehbein und Saalmann 2009, 111f.). Bourdieu beschreibt den Habitus als verinnerlichte, inkorporierte soziale Erfahrung, welcher auf Aneignung sozialer Handlungsformen beruht und gefasst werden kann als ein Handlungs- und Haltungskonzept, das sich in allen Situationen durchhält und für soziale Zuordnung wie auch für soziale Abgrenzung sorgt – und zwar unterhalb der Schwelle des Bewusstseins (vgl. Rehbein 2011, S. 87; Schneider 2012, S. 508).

Für Bourdieu wird erst durch das entsprechende Kapital und den dazugehörigen Habitus der Zugang zu bestimmten Räumen und deren Aneignung möglich. Man kann nicht einfach jede Wohnung und jede Umgebung bewohnen – nicht aus finanziellen Gründen, sondern auch, weil es der Habitus ist, der das Habitat macht. Räume stellen an ihre jeweiligen Benutzer bestimmte Erwartungen, die erfüllt, aber auch enttäuscht werden können. So kann beim Betreten eines Raumes das Gefühl entstehen, deplatziert zu sein, wenn der Habitus nicht zum Habitat passt. Nach Bourdieu kann diese Erfahrung jeder machen, der einen Raum betritt, ohne alle Bedingungen zu erfüllen, die er stillschweigend von allen, die ihn okkupieren, voraussetzt (vgl. Bourdieu 1991, S. 32; Schneider 2012, 509f.). Einige Eigenschaften, die die Aneignung eines Raumes voraussetzt, lassen sich nur durch eine längere Präsenz an einem Ort und den kontinuierlichen Umgang mit seinen Bewohnern erwerben. Dies gilt insbesondere für das soziale Kapital an Beziehungen (v. a. für solches, das auf Kinder- oder Schulfreundschaften zurückgeht) sowie für alle subtileren Aspekte des kulturellen Kapitals wie bspw. die Körperhaltung oder Aussprache (vgl. Bourdieu 1991, S. 33).

4.2.2. David Harvey: Social justice and the city

In den Ausführungen zum *spatial turn* wurde David Harvey bereits als ein wichtiger theoretischer Vordenker der Sozialgeographie benannt. Seine sozialgeographische Beschäftigung mit Gerechtigkeit lässt sich dabei bis in die frühen 1970er Jahre zurückverfolgen. Schon 1971 hielt Harvey auf einer Konferenz zur Vereinigung der amerikanischen Geographen in Boston einen Vortrag zur sozialen Gerechtigkeit und räumlichen Systemen (vgl. Redepenning 2013, 6f.).[39] In seinem zentralen Werk

[39] Anm.: In der geographischen Debatte ging es zum einen um knappe staatliche Güter der Daseinsvorsorge und die damit assoziierten staatlichen Verteilungsroutinen (bspw. Orte von Schulen, der Unterhaltung technischer Infrastruktur, Lokalisierung sperriger Einrichtungen der technische Versorgung und Entsorgung wie Deponien) und zum anderen um die

„Social Justice and the City“ von 1973 stellt er explizit raumtheoretische Überlegungen an, begründet die Notwendigkeit einer gemeinsamen Analyse von sozialen Prozessen und räumlichen Feldern und versucht, die Grenzen einer Integration von Geographie und Soziologie abzuwägen (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], 10, 22ff.; Wiegand 2013, S. 87). Besonders interessant ist im Kontext des Forschungsvorhabens dieser Arbeit Harveys Versuch, die Möglichkeiten einer Konstruktion einer normativen Theorie räumlicher bzw. territorialer Verteilung basierend auf den Prinzipien von sozialer Gerechtigkeit auszuloten (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], 96f.).[40]

Nach Harvey beziehen sich die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit auf die Verteilung von Vorteilen sowie die von Lasten, die sich aus gemeinsamer Arbeit ergeben. Diese haben ebenso eine Beziehung zu sozialen und institutionellen Ordnungen, die sich mit Produktion und Verteilung befassen. Es gilt so, Einkommen – als Ergebnis der gemeinsamen Arbeit – zu verteilen, wobei Harvey unter Einkommen sehr allgemein die Verfügung über die knappen Ressourcen einer Gesellschaft fasst (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 98). Um die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit zu analysieren, sucht Harvey zunächst nach einem Verständnis einer gerechten Verteilung, einer *just distribution.* Er verdeutlicht den Interpretationsspielraum einer gerechten Verteilung aus raumbezogener Perspektive mittels einer output-orientierten Diskussion von acht Kriterien einer *just distribution* (vgl. Redepenning 2013, S. 8):

- *Grundsätzliche Gleichheit:* Alle Individuen haben gleiche Ansprüche auf die zu verteilenden Annehmlichkeiten.
- *Bewertung der zu verteilenden Güter und Dienste nach Angebot und Nachfrage:* Die, die Macht über knappe Güter haben, können größere Ansprüche anmelden. Harvey unterscheidet hierbei zwischen natürlich knappen Gütern wie Rohstoffen und aufgrund von Macht in den Händen Weniger sozial verknappten Gütern wie Wohnraum.
- *Bedürftigkeit*: Anspruch auf eine bestimmte und kontextgebundene Versorgung, aus welchem eine ungleiche Allokation von Gütern je nach Bedürftigkeit erwachsen kann.
- *Vererbte Rechte:* Ansprüche auf Güter sind Ergebnisse tradierter Verhältnisse.
- *Leistung bzw. Verdienst:* Ansprüche können variieren nach Schwierigkeitsgrad des Tätigwerdens. Als Beispiele hierfür führt Harvey das Risiko, das man bei der Produktion eingeht (Soldaten), die Ausbildungsanforderung (Mediziner) sowie die Überwindung widriger physisch-geographischer Konstellationen (Notwendigkeit Hochwasserschutz) an.
- *Beitrag zum kollektiven Wohlergehen*: Diejenigen, von deren Aktivität die meisten profitieren, haben höhere Ansprüche. Der regionale Beitrag zum kollektiven Wohlergehen kann auch daran bemessen werden, inwieweit in der Region Lasten oder Unannehmlichkeiten gebündelt sind (wie Müllentsorgung, Ressourcenabbau, Standorte für großflächige Infrastruktur wie Kraftwerke). Nicht gemeint ist hier die wirtschaftlich verstandene Leistungsfähigkeit einer Region.

normativ gestellte Frage einer räumlich gerechten, jedoch nicht unbedingt gleichförmigen, Positionierung von sozialen Lasten und Annehmlichkeiten (vgl. Redepenning 2013, 6f.).

[40] Anm.: Ausgangspunkt von Harveys Überlegungen zum Diskurs sozialer Gerechtigkeit ist die Arbeit von John Rawls „A Theory of Justice“ von 1971 über Natur von Verteilungsgerechtigkeit (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 15).

- *Absoluter Beitrag zu Produktion* (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit): Diejenigen, die insgesamt zur gesamtwirtschaftlichen Produktion beitragen, sollen bei einer konkreten Verteilung proportional zum jeweiligen Leistungsoutput berücksichtigt werden.

- *Anstrengungen und Opfer*: Diejenigen, die mehr geben, als man erwarten kann, oder die, die besondere Opfer erbringen, sollen von einer Verteilung stärker profitieren als die, die wesentlich geringere Anstrengungen oder kaum Opferbereitschaft zeigen (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 100; Redepenning 2013, 8f.).

Aus diesen Kriterien einer *just distribution* extrahiert Harvey Wesenszüge für eine soziale Gerechtigkeit und entwickelt daraus eine Reihenfolge. Um bei einer staatlich organisierten raumbezogenen Verteilung knapper Ressourcen eine bestmögliche raumbezogene soziale Gerechtigkeit zu erreichen, sind Harvey folgend zunächst *Bedürfnisse*, zweitens der *räumliche (territoriale, regionale) Beitrag zum kollektiven Wohlergehen* und drittens *Leistungen/Verdienst (von Regionen)* als Kriterien zu berücksichtigen (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 100; Redepenning 2013, S. 9).

In einem nächsten Schritt diskutiert Harvey, was jedes dieser drei Kriterien einer *just distribution* im regionalen bzw. territorialen Kontext bedeutet und wie diese auf gerechte Art und Weise erreicht werden können. Er stellt so die Frage nach der Implementierung gerechter Prozesse, aus denen dann ein gerechter Verteilungsoutput hervorgeht (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 101; Redepenning 2013, S. 9). Aus der Kombination der drei Kriterien in einer bestimmten Gewichtung resultiert nach Harvey eine hypothetische räumliche Verteilung von Ressourcen, die dazu genutzt werden kann, sie gegebenen räumlichen Verteilungen gegenüber zu stellen und so in einem weiteren Schritt politische Maßnahmen zu entwickeln, um aktuelle Verteilungen zu verbessern (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 101).

Die Bestimmung des Kriteriums *Bedürfnisse* erfolgt durch Aufteilung in mehrere Dimensionen, die jenen Indikatoren ähneln, die häufig zur Bestimmung von Lebensqualität herangezogen werden: Nahrung / Ernährung, Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung, soziale und umweltbezogene Dienste, Konsumgüter, Erholungsmöglichkeiten, gute Nachbarschaft und Transportmöglichkeiten (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 102). Dabei gilt, dass Bedürfnisse einzelner Regionen sowie unterschiedlicher räumlicher Maßstabsebenen (sog. *scales* wie Nachbarschaft, Stadt, Region oder Land) voneinander abweichen und stark variieren können. Insgesamt kann so von einer räumlichen aber auch hinsichtlich der sozialen Normen zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer zeitlich differenzierten Bedürfnislage gesprochen werden (vgl. Redepenning 2013, S. 10). In jeder der Dimensionen müssen nach Harvey daher Mindestniveaus bestimmt werden, welche die räumlich-zeitliche Differenz berücksichtigen. Ebenfalls kann es unterschiedliche Wege geben, die verschiedenen Bedürfnisse zu erfüllen. Es drängt sich bei der Forderung nach Mindestniveaus allerdings die Frage auf, wer diese bestimmt bzw. wer die Grenzwerte und die unteren Schwellen der akzeptierbaren Standards festlegt. Harvey diskutiert vier Varianten, wie diese Grenzen bestimmt werden könnten:

- Nachfrage am Markt,
- relative Deprivation (individuell gegeben, wenn 1. Menschen bestimmte Leistungen nicht erreichen / erhalten, 2. sie andere sehen, die dies erreichen und 3. sie es als machbar sehen, diese Leistungen zu erreichen),
- potenzielle Nachfrage und
- Expertenfestlegungen; Harvey 2009 [Orig. 1973], 102ff.).

Er kommt letztlich zu dem Schluss, eine angemessene Methode müsse von Kategorie zu Kategorie variieren können:

> „(…) it may be the best to determine consumer need through conventional supply and demand analysis, housing needs through statistical analysis, and medical care needs through resolution of expert opinion." (Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 105).

Harvey merkt beim Diskussionspunkt der Mindestniveaus allerdings selbst an, dass es sich für ihn hierbei um offene, noch zu klärende Fragen handele (Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 105).

Das zweite Kriterium zur Bestimmung raumbezogener sozialer Gerechtigkeit – der *regionale Beitrag zum kollektiven Wohlergehen* – ist vom Gedanken der Lokalisation und den von einer konkreten Lokalisation ausgehenden Effekten getragen. Konkret betrifft dies etwa Fragen wie die nach dem Einfluss der räumlichen Lokalisation von Ressourcen in einer Region auf Entwicklung und Chancen anderer Regionen. Harvey bezeichnet dies als *spread effects*, welche sowohl positiv als auch negativ (bspw. Umweltverschmutzung) beschaffen sein können. Es stellt sich für ihn auch die Frage, ob nicht ebenso die Konzentration von räumlich gebundenen flächenintensiven Lasten in einer Region und die damit verbundene Abwesenheit eben dieser Lasten in anderen Regionen einen Beitrag zum kollektiven Wohlergehen darstellen (Harvey 2009 [Orig. 1973], 105f.; Redepenning 2013, S. 11).

Die Bestimmung des Kriteriums *Leistungen/Verdienst* nimmt Harvey mit Blick auf die Beziehung zwischen Gesellschaft und Umwelt vor, wobei er Verdienst mit dem Ausmaß von umweltbezogenen Gefahren und Schwierigkeiten in Verbindung bringt. Die Umwelt der in einer bestimmten Region lebenden Menschen wird von ihm sowohl sozial als auch physisch (natürlich) gedacht: „Merit can therefore be translated in a geographical context as an allocation of extra resources to compensate for the degree of social and natural environmental difficulty." (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 107) Zusätzliche Ressourcen sollen nur dann in Regionen mit hohen umweltbezogenen Schwierigkeiten transferiert werden, wenn dort zugleich ein Bedürfnis besteht und wenn durch zusätzliche Ressourcen der regionale Beitrag zum kollektiven Wohlergehen gesteigert wird (vgl. Redepenning 2013, S. 12).

Harvey führt seine Ausführungen in der Formel der *just distribution justly arrived at* zusammen und stellt zwei Forderungen auf, die zur gerechten Bestimmung einer gerechten räumlichen Verteilung staatlicher Güter erfüllt sein müssen:

1) Die Verteilung von knappen Ressourcen (incl. ihrer Verfügungsgewalt) sollte
    a. zunächst die Bedürfnisse der Bevölkerung in jeder (Teil-)Region erfüllen sowie
    b. sollte darüber hinaus die Ressourcenverteilung interregionale Multiplikatoreneffekte – s*pread effects* – hervorbringen. Schließlich sind
    c. weitere Ressourcen so einzusetzen, das Erschwernisse, die aus der physischen oder sozialen Umwelt stammen, direkt kompensiert werden.

2) Die politischen, ökonomischen, institutionellen und organisatorischen Mechanismen, die raumbezogene soziale Gerechtigkeit herstellen sollen, müssen sicherstellen, dass die Chancen der am stärksten benachteiligten Gebiete größtmöglich sind (vgl. Harvey 2009 [Orig. 1973], 116f.; Redepenning 2013, 12f.).

Wenn die Formel der *just distribution justly achieved* eintritt, so tritt auch eine *territorial social justice* ein. Das Ziel einer so verstandenen raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit meint einerseits materielles Wohlbefinden, andererseits soziale Teilhabe für alle, wobei sich räumliche Organisation und Muster

regionaler Investitionen immer an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausrichten sollen (vgl.Harvey 2009 [Orig. 1973], S. 116; Redepenning 2013, S. 13) .

4.3.Zwischenfazit III – Implikationen für den normativen Bezugsrahmen einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge

Als Zielsetzung dieses Kapitels wurde die Annäherung an eine raumbezogene soziale Gerechtigkeit – verstanden als möglicher normativer Bezugsrahmen einer neu auszugestaltenden territorialen Dimension infrastruktureller Daseinsvorsorge – gesetzt. Eine Annäherung hieran erfolgte bisher zum einen mittels einer allgemeinen Darstellung des Gerechtigkeitsdiskurses, wobei bei dieser vor allem die Aspekte thematisiert wurden, die für das Vorhaben der Arbeit als relevant bzw. anknüpfungsfähig angesehen wurden: Die Diskussion um das Verhältnis von Gleichheit und Gerechtigkeit, die daraus abgeleitete Forderung nach einem differenzsensiblen Gleichheitsverständnis sowie Frasers Forderung einer zweidimensionalen Gerechtigkeitskonzeption. In einem zweiten Schritt wurde die allgemeine Darstellung um eine disziplingeschichtliche Annäherung anhand des *spatial turns* der sozialen Gerechtigkeit erweitert. Bourdieu und Harvey wurden als zwei grundlegende Vertreter der für den *spatial turn* der *social justice* relevanten Disziplinen – Soziologie und Sozialgeographie –gewählt und als einander ergänzend eingeführt.

In diesem Zwischenfazit sollen nun mittels zweier *get togethers* eine Zusammenführung der angeführten Teilaspekte sowie eine Kontextualisierung zur ländlichen Daseinsvorsorge erfolgen. In 4.3.1 wird zunächst dargelegt, was aus der disziplinären Annäherung an Bourdieu und Harvey für Implikationen für den normativen Bezugsrahmen einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge gezogen werden können und wie diese beiden Theorien einander ergänzend wirken und aufeinander aufbauen können. Darauf aufbauend werden in einem zweiten Schritt (4.3.2) diese Ausführungen rückgekoppelt mit denen zum allgemeinen gerechtigkeitstheoretischen Diskurs. Auch hierbei ist nach den Implikationen für den notwendigen normativen Rahmen der eingeforderten territorialen Dimension zu fragen.

4.3.1. Get together: Bourdieu und Harvey im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge

Bourdieu erklärt mit seiner Kapitalientheorie und dem Zusammenhang von sozialem und physischem Raum die Raumaneignung inklusive der darin befindlichen Güter und Dienstleistungen als Konsequenz individueller Kapitalausstattung und der daraus resultierenden Verortung im sozialen Raum. Der soziale Raum schlägt sich für ihn in einer bestimmten Anordnung von Akteuren und Eigenschaften im physischen Raum nieder und manifestiert sich in eben diesem als die gegebene Verteilung von Gütern und Dienstleistungen sowie der unterschiedlichen Aneignungschancen individueller Akteure und Gruppen. Im Duktus dieser Arbeit ist nun zu fragen, ob die Kapitalausstattung direkt korrespondiert mit dem lokalen Vorhandensein infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen sowie der Möglichkeit der Bewohner, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen und über ihre Nutzung gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren. Um dieses zu klären gilt es, Bourdieu vor dem Hintergrund der beschriebenen Wandlungsprozesse- und dabei insbesondere vor dem des wohlfahrtsstaatlichen Wandels – zu begreifen und anzuwenden.

Im *golden age* wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Industrialisierung des Ländlichen zum Mittel der Wahl, um einheitliche Lebensverhältnisse zu schaffen. Der Wohlfahrtsstaat der 1950er und 1960er Jahre versprach seinen Bürgern so die Teilhabe an allen Infrastrukturen, die von den unsichtbaren öffentlichen Händen flächendeckend auf einem hohen

Leistungsniveau bereitgestellt wurden. Die Regionalpolitik zielte auf eine flächendeckende gleichmäßige Verteilung von Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge und der damit verbundenen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Der Wohlfahrtsstaat greift hier direkt in die Distribution infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen ein, indem er weitestgehend unabhängig vom sozialen Raum den physisch geographischen Raum mit Infrastrukturen kodiert. Mit Bourdieu ausgedrückt wird hier neben der individuellen Kapitalausstattung ein Zugang zu einer staatlich bzw. gesellschaftlich begründeten Kapitalausstattung geschaffen. Denn, wie bereits bei den Ausführungen zu Bourdieus Kapitalverständnis erläutert, kann soziales Kapital gesellschaftlich institutionalisiert werden – bspw. durch die Zugehörigkeit zu einer Familie, Partei o. Ä., und hängt neben der Ausdehnung des eigenen Netzes an Beziehungen auch vom Umfang des Kapitals ab, das diejenigen besitzen, mit denen die jeweilige Person in Beziehung steht. Führt man diesen Gedanken weiter, so kann auch die Zugehörigkeit zu einer Nation resp. einem staatlichen Gebilde eine Form von institutionalisiertem Sozialkapital darstellen. Der Status als Staatsbürger würde so als institutionalisiertes Sozialkapital die Zugehörigkeit zum Wohlfahrtsstaat sowie zum Umfang des wohlfahrtsstaatlichen Kapitals bedeuten.[41] Inwieweit sich der soziale Raum in der Ausstattung mit infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen im physisch geographischen Raum abbildet hängt demnach auch davon ab, welches wohlfahrtsstaatliche Selbstverständnis verfolgt wird und findet sich ebenso im räumlichen normativen Bezugsrahmen wieder. Im Hinblick auf den konstatierten Wandel vom (für-)sorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat bzw. vom Leistungs- zum Gewährleistungsstaat verschiebt sich auch die Zuständigkeit gesellschaftlicher Teilhabe über infrastrukturelle Daseinsvorsorge: Vor der staatlichen Hintergrundfolie des Leistungsstaates erfolgte infrastrukturelle Teilhabe in einem weitaus stärkeren Maße über durch die Staatsbürgerschaft institutionalisiertes Sozialkapital; mit dem Wandel hin zum Gewährleistungsstaat schrumpft dieses institutionalisierte Sozialkapital, die individuelle Kapitalausstattung gewinnt bei der infrastrukturellen Teilhabe zunehmend an Bedeutung, sozialer und physischer Raum korrelieren wieder mehr.

Für eine Analyse der Teilhabemöglichkeiten insbesondere von Bewohnern peripherer ländlicher Räume ist also zu fragen, welchen Stellenwert die individuelle Kapitalausstattung bei der infrastrukturellen Teilhabe einnimmt. Darüber hinaus wirken die Wandlungsprozesse auch auf eben diese individuelle Kapitalausstattung und verändern sie. Es ist so weiter zu fragen, welche Kapitalarten in welchem Umfang wichtig für die infrastrukturelle Teilhabe sind und ob diese im Hinblick auf die Wandlungsprozesse noch in ausreichendem Maße vorhanden sind. Ein Beispiel soll diesen Gedanken veranschaulichen: Es wurde bereits dargelegt, dass die Koinzidenz der Wandlungsprozesse dazu führt, dass frühere familieninterne Leistungen vor allem in den Bereichen Betreuung und Pflege heute vielfach *outgesourced* und zu Leistungen infrastruktureller Daseinsvorsorge geworden sind. Der gleichzeitige staatliche Rückzug bedeutet in diesem Kontext aber, dass private und familiäre soziale Netzwerke wie auch die Dorfgemeinschaft an sich theoretisch wieder an Bedeutung gewinnen, praktisch aber nicht mehr in der gleichen Weise verfügbar sind. Mit Bourdieu betrachtet wird so insbesondere das individuelle soziale Kapital zu einem wichtigen Kompensationsmittel ländlicher De-Infrastrukturalisierungsprozesse. Wenn aus einer Region aber eben diejenigen wegziehen, die über verschiedene Kapitalien verfügen – Stichwort demographischer Wandel –, nimmt die Heterogenität der Bevölkerungsstruktur ab und die Qualität der sozialen Netzwerke und die damit verbundene Kapitalienausstattung verändert sich. Denn:

[41]Anm.: Mit dem Verhältnis von Citizenship/Bürgerstatus und Teilhabemöglichkeiten befasst sich als ein wichtiger theoretischer Vorreiter Thomas H. Marshall in „Class, Citizenship and Social Development“ (1964).

> „Wer noch Kapital hat, dass er anderswo in die Waagschale werfen kann, geht weg. So finden sich zunehmend Territorien (Regionen, Gemeinden), in denen sich ein Mangel an erstrebenswerten Gütern und Dienstleistungen mit der Anwesenheit von Personen paart, die keinen oder kaum Zugang zu diesen Gütern haben." (Neu 2006, S. 14)

Die räumliche Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen verstärkt wiederum Ausgrenzungsprozesse und der Wohnort wird zu einem eigenständigen Faktor der Benachteiligung (vgl. Schneider 2012, S. 525) und negative Raumbelegungs- und Okkupationseffekte wirken. Dazu können negative Auswirkungen der anderen von Bourdieu beschriebenen Raumprofite kommen: Die Situationsrendite wirkt auf die materielle Dimension, es wird u. a. aufgrund einer geringen Kaufkraft wenig in Stand gesetzt und modernisiert. Schlechte Infrastruktur, geringe Qualität der öffentlichen Räume sowie offensichtliche De-Investition und Vernachlässigung der Bausubstanz sind die Folgen und tragen zum äußeren *und* inneren Bild bei. Schließlich können auch Positions- und Rangprofite auf die symbolische Bedeutung der Region wirken und durch Stigmatisierung von Räumen in die Lebenschancen von Bewohnern eingreifen (vgl. Schneider 2012, S. 527).

Es stellt sich so – Bourdieu abschließend – die Frage, welches Verhältnis von institutionalisierter und individueller Teilhabe (noch) als gerecht resp. fair zu bewerten ist. Um dies zu veranschaulichen, soll das bereits mehrfach verwandte Bild einer Medaille aufgegriffen werden: Die erste Seite der Medaille, im vorherigen Kapitel beschrieben als noch eher staatlich konnotierter infrastruktureller Hintergrund, entspräche im Kontext der geleisteten Adaptionen Bourdieus einer Form der institutionalisierten Teilhabe. Diese Teilhabe begründet sich durch den Staatsbürgerstatus, der als institutionalisiertes Sozialkapital die Zugehörigkeit zum Wohlfahrtsstaat sowie zum Umfang des wohlfahrtsstaatlichen Kapitals impliziert. Die zweite Seite der Medaille, beschrieben als die jeweilige konkrete ortspezifische infrastrukturelle Bedarfsstruktur, in deren Bereichen eine heterogene infrastrukturelle Leistungserbringung bereits gelebt wird, würde in der Adaption den Bereich der individuellen Teilhabe umfassen. Aufgrund der ablaufenden Wandlungsprozesse, und dabei insbesondere des Wandels der staatlichen Hintergrundfolie, schrumpft auf dieser Seite das institutionalisierte Sozialkapital und die individuelle Kapitalausstattung – die individuelle Teilhabe – gewinnt zunehmend an Bedeutung. Diese Veränderungen im Verhältnis der zwei Seiten der Medaille lassen sich ebenso auf normativer Ebene in der Änderung von der Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen wiederfinden.

Es ist vor diesem Hintergrund zu fragen, wann die Medaille aufgrund zu hoher Lasten auf Seiten der individuellen Teilhabe kippt und was ein Kippen für wen und auch für den territorialen Zusammenhalt bedeuten würde. Bei einer individuell guten Kapitalausstattung ist davon auszugehen, dass die Balance länger gehalten werden kann, als bei einer geringeren. Anders formuliert: Welche Balance kann noch als gerecht resp. fair bezeichnet werden und garantiert so eine Gleichwertigkeit? Zur Auseinandersetzung mit dieser Frage soll der Anschluss an die Ausführungen David Harveys zur Konstruktion einer normativen Theorie räumlicher Verteilung basierend auf den Prinzipen der sozialen Gerechtigkeit hergestellt werden.

Um bei einer staatlich organisierten raumbezogenen Verteilung der Vorteile und Lasten von knappen Ressourcen eine bestmögliche raumbezogene Gerechtigkeit zu erreichen, sind Harvey folgend die von ihm extrahierten und hierarchisierten Kriterien *Bedürfnisse,* der *räumliche (territoriale, regionale) Beitrag zum kollektiven Wohlergehen* sowie *Leistung/Verdienst einer Region* zu berücksichtigen und können als Norm einer hypothetischen räumlichen Ressourcenverteilung herangezogen werden.

Raumbezogene soziale Gerechtigkeit erfüllt sich für ihn in der Formel der *just distribution justly arrived at*, deren einzelne Bestandteile nun im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge betrachtet werden sollen.

Die Verteilung von knappen Ressourcen, wozu als gesellschaftliche Ressourcen auch infrastrukturelle Daseinsvorsorgeleistungen gezählt werden können, sollte zunächst und prioritär die Bedürfnisse der Bevölkerung in jeder (Teil-)Region erfüllen. Dabei konstatiert Harvey klar, dass die Bedürfnisse sowohl räumlich als auch zeitlich differenzieren können. Dies kommt einer deutlichen Absage an ein raumbezogenes Gleichheitsideal gleich, wie es lange Zeit mit der Industrialisierung des Ländlichen und unter dem Leitbild der Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der bundesdeutschen Regionalpolitik gehandhabt wurde und wie es teils noch immer als Relikt gesellschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Selbstbeschreibung auch im Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit hoher gesellschaftlicher Popularität weiter präsent ist (vgl. Redepenning 2013, S. 10). Gleichheit ist demnach kein regional valides Mittel zur Bestimmung der infrastrukturellen Bedürfnisse. Es ließe sich aber nach Harvey eine Bestimmung von Mindestniveaus / -standards der Bedürfnisbefriedigung vorstellen – was in Deutschland in der Raumplanung durch die zentralörtlichen Festlegungen theoretisch gemacht und in den jüngeren Diskussionen verstärkt eingefordert wird. Für Harvey müssen die Mindestniveaus dimensional – er nennt die neun Dimensionen Nahrung, wohnen, medizinischen Versorgung, Bildung, soziale und umweltbezogene Dienste, Konsumgüter, Erholungsmöglichkeiten, gute Nachbarschaft sowie Transportmöglichkeiten – und räumlich differenziert ausgestaltet sein. Dabei stellt sich sowohl für Harvey als auch in der raumordnerischen Debatte die Frage, wer die Grenzwerte und die unteren Schwellen der akzeptierbaren Standards festlegt. Dies bleibt bei Harvey eine weitestgehend offene und zu diskutierende Fragestellung, wobei festgehalten werden kann, dass nach ihm auch die Mindestniveaus flexibel ausgestaltet sein müssen und je nach betrachteter Dimension in ihrer Konstitution variieren können. Die von Harvey vorgeschlagenen Varianten umfassen dabei sowohl subjektiv individuelle Kriterien wie die relative Deprivation als auch solche, die wie Expertenfestlegungen *top down* erfolgen.

Auf welche Weise kann durch Harveys Formel der *just distribution justly arrived at* nun ein Anschluss an die Adaptionen Bourdieus und die dargelegte offene Frage – welche Balance kann noch als gerecht resp. fair bezeichnet werden und garantiert so eine Gleichwertigkeit – hergestellt werden? Mit Harvey kann klar gesagt werden, dass es nicht *die eine* gültige Medaille, das eine gültige Verhältnis von institutionalisierter Teilhabe in Form staatlich garantierter infrastruktureller Grundversorgung auf der einen und individueller Teilhabe auf der anderen Seite geben kann. Bedürfnisse variieren auf individueller, regionaler / räumlicher und zeitlicher Ebene; dies ist unbedingt zu berücksichtigen. Es gilt trotz der notwendigen Flexibilität aber, vor dem Hintergrund des staatlichen Rückzuges und ablaufender De-Infrastrukturalisierungsprozesse ein Kippen der Medaille zu Lasten von Personen / Regionen, die aufgrund ihrer individuellen Kapitalausstattung wegbrechende institutionalisierte Teilhabe nicht in ausreichendem, gleichwertige Lebensverhältnisse garantierendem Maße kompensieren und abfangen können, zu verhindern. Um ein bestimmtes Basis- bzw. Grundgewicht auf der ersten Seite zu haben und so ein Kippen zu verhindern, scheinen die auch von Harvey in die Diskussion eingebrachten flexiblen Mindestniveaus unausweichlich. Alles, was über diese hinausgeht, kann von der zweiten Seite der Medaille betrachtet werden. Die jeweilige konkrete ortspezifische infrastrukturelle Bedarfsstruktur, die noch nach Bedarfsbefriedigung durch die erste Seite besteht, kann mittels einer heterogenen infrastrukturellen Leistungserbringung verschiedener Akteure erfolgen und auf der individuellen (regionalen) Kapitalausstattung fußen. Maßstab dabei sollte es sein, die Chancen der am stärksten benachteiligten Gebiete größtmöglich zu halten: „The mechanisms (institutional, organizational, political and economic) should be such that the prospects

of the least advantaged territory are as great as they possibly can be." (Harvey 2009 [Orig. 1973], 116f.) Oder, umgekehrt betrachtet, dafür Sorge zu tragen, dass die individuell schwächste Kapitalausstattung immer einem ausreichenden Gegengewicht gegenübersteht. Dies entspricht einer Absage an eine alleinige Orientierung am Prinzip Stärken stärken und der Fokussierung auf Wachstums- bzw. Metropolregionen. Auch Harveys Forderung, weitere Ressourcen so einzusetzen, dass Erschwernisse, die aus der physischen oder sozialen Umwelt stammen, direkt kompensiert werden, entspricht diesem. Es begründet sich vielmehr ein besonderer Anspruch für besonders periphere oder auf sonstige Weise abgehängte Regionen. Schließlich ist noch auf die von Harvey bei der Ressourcenverteilung zu berücksichtigen *spread effects* zu verweisen. Bei einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit ist so immer auch ein ganzheitlicher Blick von Nöten, der regionale Zusammenhänge erkennt und die territoriale Integrität als Ganzes im Blick haben sollte.

Neben diesen sehr abstrakten Adaptionsversuchen Harveys Theorie der *territorial social justice* können aber auch ganz konkrete Folgerungen abgeleitet werden. Dies gilt insbesondere für die Ausformung der ersten Medaillenseite. Bei der Bestimmung des Kriteriums Bedürfnisse nennt Harvey mehrere Dimensionen, die bei der Implementierung einer gerechten Verteilung resp. der Frage nach der *just distribution justly arrived at* zum Tragen kommen und von denen daher anzunehmen ist, dass sie auch auf Seite der durch institutionalisierter Teilhabe zu erreichenden Grundbedürfnisse relevant sind. In Abgleich mit den im ersten Kapitel erarbeiteten Bereichen infrastruktureller Daseinsvorsorge ergibt sich eine besondere Relevanz der Bereiche Nahversorgung, Gesundheitswesen und medizinische Versorgung, Bildungseinrichtungen, soziale Dienste und Einrichtungen sowie Verkehrsinfrastruktur- und dienste.[42] Wie bereits dargelegt, wären für diese Bereiche flexible Mindestniveaus zu formulieren.

Die ausgehend von den Darstellungen und Adaptionen der Theorien Bourdieus und Harveys wesentlichen Implikationen für einen normativen Bezugsrahmen einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit als neue territoriale Dimension sollen abschließend pointiert und verdichtet dargelegt werden:

- Im Fokus einer neuen territorialen Dimension sollte das Verhältnis zwischen institutionalisierter und individueller Teilhabe resp. der Stellenwert individueller Kapitalausstattung für infrastrukturelle Teilhabe stehen.
- In diesem Kontext ist Gleichwertigkeit zu verstehen als Balance zwischen beiden Seiten, wobei eine Balance unterschiedlich ausgestaltet sein kann.
- Infrastrukturelle Bedürfnisse variieren auf regionaler / räumlicher und zeitlicher Ebene, weshalb die Balance fortlaufend und regionsspezifisch in den Blick genommen werden sollte.
- Für eine Balance braucht es flexibel zu gestaltende Standards in der Grundausstattung infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen. Nach Harvey kommt dabei den Bereichen Nahversorgung, Gesundheitswesen und medizinische Versorgung, Bildungseinrichtungen, soziale Dienste und Einrichtungen sowie Verkehrsinfrastruktur- und dienste eine besondere Relevanz zu.

[42] Anm.: Aus dem Bereich Verkehrsinfrastruktur und –dienste resultiert wiederum die Erreichbarkeit von Konsumgüter und Erholungsmöglichkeiten.

- Bei der Ausgestaltung der Balance gilt zudem: Je geringer die individuelle Kapitalausstattung ist, desto mehr muss das Basisgewicht der institutionalisierten Teilhabe durch Mindestniveaus in der Grundausstattung tragen.

- Für eine Balance sind auch regionale Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Diese Implikationen erkennen beide Seiten der Medaille infrastruktureller Daseinsvorsorge an und ermöglichen die eingeforderte Flexibilität der Leistungs- und Akteursperspektive. Die jeweilige konkrete ortspezifische infrastrukturelle Bedarfsstruktur, die noch nach Bedarfsbefriedigung durch die erste Seite besteht, kann mittels einer heterogenen infrastrukturellen Leistungserbringung verschiedener Akteure erfolgen und auf der individuellen (regionalen) Kapitalausstattung fußen. Die Implikationen sind allerdings auch eine klare Absage an eine reine wachstumsfokussierte Regionalpolitik, da es immer Maßstab sein sollte, die Chancen der am stärksten benachteiligten Gebiete größtmöglich zu halten und so der individuell schwächsten Kapitalausstattung ein ausreichendes Gegengewicht gegenüberzustellen.

4.3.2. Get together: Disziplinäres und allgemein gerechtigkeitstheoretisches Verständnis im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge

Im Folgenden soll es nun darum gehen, den eingangs bewusst ohne räumliche Dimension geführten Diskurs zur sozialen Gerechtigkeit vor dem Hintergrund der ländlichen Daseinsvorsorge zu betrachten sowie zu kontextualisieren mit den wesentlichen Implikationen für einen normativen Bezugsrahmen einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit als neuer territorialer Dimension, welche sich aus den Darstellungen und Adaptionen der Theorien Bourdieus und Harveys ergeben haben.

Als zentrale Spannungslinie in der historischen wie theoretischen Diskussion hat sich das Verhältnis von Gerechtigkeit und Gleichheit herausgestellt, welches sich mit eben solcher Gewichtung in der Diskussion um eine gültige Auslegung des Gleichwertigkeitspostulates findet. Deutlich wurde, dass Gleichheit nicht als Gleichverteilung bzw. Gütergleichheit zu verstehen ist, sondern mehrere Prinzipien umfasst. Mit Schneider (2012) wurde Gleichheit als relationaler Begriff betrachtet, wobei immer zu fragen ist, in Bezug auf was Gleichheit herzustellen ist. Schneider selbst liefert als Antwort die Förderung von Befähigung und Verwirklichungschancen durch verantwortliche politische Akteure. Ergänzt um das Rawl'sche freiheitliche Gleichheitsverständnis kann die Gleichheit in den Grundrechten hinzugefügt werden. Im Kontext der territorialen Dimension ländlicher Daseinsvorsorge hieße das, Gleichheit herzustellen bezüglich der Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten, die sich aus infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen ergeben. Es wurde bereits ausgeführt, dass das Verhältnis zwischen institutionalisierter und individueller Teilhabe im Fokus einer neuen territorialen Dimension stehen sollte, wobei Gleichwertigkeit eine Balance beider Seiten impliziert und durchaus unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Das angemahnte differenzsensible Gleichheitsverständnis unterstreicht nochmals die Legitimität differenzierter Möglichkeiten, eine Balance zu erreichen. Es werden aber auch ganz klar die politisch verantwortlichen Akteure in die Pflicht genommen, für ein Gleichgewicht und die Ermöglichung von Zugang und Teilhabe Sorge zu tragen. Im Kontext der neu aufkommenden Semantik der Teilhabegerechtigkeit hieße das Anschlusssicherung an die allgemeinen Chancen sowie bestehenden Verwirklichungsmöglichkeiten in der Gesellschaft.

Dass mit einem auf Zugang und Teilhabe abzielenden Gleichheitsverständnis der Aspekt der Umverteilung im Gerechtigkeitsdiskurs aber nicht obsolet wird, lässt sich anhand Nancy Frasers zweidimensionaler Gerechtigkeitskonzeption herleiten. So ist Umverteilung nach Fraser mit einer Version von Gerechtigkeit verknüpft, die eben durch Umverteilung von freiheitsverbürgenden Gütern

auf die Herstellung sozialer Gleichheit zielt und Ungerechtigkeit versteht als eine sozioökonomische. Ihr scheinbarer Gegensatzbegriff der Anerkennung definiert dagegen die Bedingungen einer gerechten Gesellschaft durch das Ziel einer Anerkennung der individuellen Würde aller Einzelner und fasst Ungerechtigkeit als eine kulturelle. Gerechtigkeit beinhaltet für sie so mindestens zwei Arten von Ungerechtigkeiten, eine sozioökonomische und eine kulturelle. Dass diese in *einem* Gerechtigkeitsbegriff zusammen gedacht werden müssen, bestätigen auch Bourdieus Ausführungen zum Kapitalbegriff bzw. die geleisteten Adaptionen dazu: Nach ihm konstruieren sich Teilhabemöglichkeiten über die individuelle Kapitalausstattung, die sich wiederum aus Volumen und Zusammensetzung von ökonomischem *und* sozialem *und* kulturellem Kapital ergibt. Die einzelnen Kapitalarten dürfen ebenso wie die sich aus Umverteilung und Anerkennung ergebenen Ungerechtigkeiten nicht unabhängig voneinander gedacht werden und begründen die Notwendigkeit eines normativen Rahmens, der die Integration sowohl von Umverteilung als auch von Anerkennung ermöglicht. Hierbei ist anzumerken, dass die von Fraser benannte Anerkennung der individuellen Würde im Kontext ländlicher Daseinsvorsorge eintritt durch Teilhabe an und Zugang zu infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen, weshalb in der Anwendung Frasers für diese Arbeit von einer zweidimensionalen Gerechtigkeitskonzeption entlang der Kategorie Umverteilung und Teilhabe gesprochen werden soll.

Des Weiteren wurden bei der Analyse wohlfahrtsstaatlicher Gerechtigkeitsnormen vier Konzepte sozialer Gerechtigkeit eingeführt, die traditionell verknüpft waren mit bestimmten idealtypischen Wohlfahrtstaatsmodellen. Es wurde dargelegt, dass im Zuge der Wandlungsprozesse eine idealtypische Abgrenzung immer unschärfer wird, somit nicht mehr *das* jeweils national spezifische wohlfahrtsstaatliche Modell und damit auch nicht mehr *die* mit dem Modell verbundene Konzeption sozialer Gerechtigkeit existiert. In einem neuen territorialen Bezugsrahmen – im Verständnis von Gleichwertigkeit – sollten daher auch unterschiedliche Konzepte Berücksichtigung finden und zum Tragen kommen. Der zweidimensionalen Gerechtigkeitskonzeption nach Fraser folgend bietet sich hierbei eine Orientierung am sozialdemokratischen sowie liberalen Wohlfahrtsstaatsmodell und den damit implizierten Gerechtigkeitskonzepten an. Diese Übertragung lässt sich wiederum zugleich rückkoppeln mit dem Modell der Medaille infrastruktureller Daseinsvorsorge.

Bei den Ausführungen zum sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsmodell wurde dargelegt, dass sich sozialstaatliche Leistungen am Bürgerstatus orientieren, sich Leistungsansprüche dementsprechend durch die Zugehörigkeit zur Gesellschaft begründen, welche wiederum in einem bestimmten Maß die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Diese Charakterisierung erinnerte stark an die im Zuge der Adaptionen von Bourdieu und Harvey entworfene erste Seite der Medaille, die als Form der institutionalisierten Teilhabe wirkt und sich begründet durch den Staatsbürgerstatus. Das sozialdemokratische Modell ist verknüpft mit den Konzepten der Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit, nach denen dem Staat die Aufgabe einer umfassenden Bedarfsabsicherung zukommt und Benachteiligungen aufgrund zugeschriebener Merkmale auszugleichen und eine gesellschaftliche Anerkennung und Beteiligung am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben zu garantieren ist. Im Lichte ländlicher Daseinsvorsorge spräche die umfassende Bedarfssicherung wieder für eine Basisabdeckung, durch die eben diese Benachteiligungen, welche auch räumlich begründet sein können, auszugleichen und Beteiligung und infrastrukturelle Teilhabe zu garantieren sind. Die Seite der institutionalisierten Teilhabe würde so eine zweidimensionale Gerechtigkeitskonzeption entlang der Kategorien Umverteilung und Teilhabe beinhalten. Das liberale Wohlfahrtsstaatsmodell orientiert sich an einer Marktregulierung, der Staat greift nur ein, wenn diese scheitert. Die Verantwortung für die individuelle Wohlfahrt obliegt den Menschen selbst. Dieses Modell findet seine Entsprechung eher

in der zweiten der Medaille, mit der der Stellenwert der individuellen Kapitalausstattung für die infrastrukturelle Teilhabe beschrieben wurde, und orientiert sich an den Konzepten der Leistungs- und produktivistischen Gerechtigkeit. Mit der Zusammenführung von sozialdemokratischem und liberalem Modell wird ebenso herausgestellt, dass es vor der Hintergrundfolie der (staatlichen) Wandlungsprozesse und schrumpfender institutionalisierter Teilhabe beider Seiten bedarf. Der Staat allein *scheitert* an den Anforderungen der Wandlungsprozesse, eine heterogene infrastrukturelle Leistungserbringung erscheint notwendig.

Ebenso wie bei den Adaptionen der Theorien Bourdieus und Harveys sollen abschließend auch wesentliche Implikationen für einen normativen Bezugsrahmen einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit als neue territoriale Dimension, welche sich aus der gesamten Zusammenführung ergeben, dargelegt werden:

- Der normative Rahmen sollte die Integration von Umverteilung und Teilhabe / Zugangschancen als zweidimensionale Gerechtigkeitskonzeption ermöglichen.
- Um zu verdeutlichen, dass Gleichwertigkeit nicht als weitgehende Gleichheit der Lebensverhältnisse zu verstehen ist, sei vorgeschlagen, vom *Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen* zu sprechen.

Ein normativer Bezugsrahmen einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit als neue territoriale Dimension steht letztlich vor der Herausforderung, auf der einen Seite nicht die Vielfalt der teilräumlichen Entwicklungen und Strukturen zu nivellieren, auf der anderen Seite aber auch nicht auf jegliches Gerechtigkeitsmaß zu verzichten. Politisches Ziel sollte es sein, Voraussetzungen grundlegender Teilhabechancen in allen Teilräumen zu schaffen. Dies impliziert jedoch nicht die Herstellung gleichförmiger Lebensumstände auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik, sondern meint vielmehr eine distributive Aufgabe, die auf die Entwicklung von Befähigungen und die Erschließung von Freiheits- und Teilhabespielräumen abzielt. Befähigung meint dabei auch die Förderung der Eigeninitiative der Menschen als tätiges Subjekt (vgl. Schneider 2012, 608, 624).

5. Methodik: Allgemeine Vorüberlegungen, Adaptionen und Vorgehen

Da mit der im empirischen Teil zu klärenden Fragestellung nach den Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge im Verständnis von Bewohnern peripherer ländlicher Räume – und dabei insbesondere der Frage nach dem Verständnis von infrastruktureller Daseinsvorsorge sowie der nach der Wahrnehmung und Bewertung von bürgerlicher Responsibilisierung – das Forschungsinteresse der Untersuchung auf subjektiven Wahrnehmungen, individuellen Alltagsrealitäten und –selbstverständlichkeiten sowie ihren Entstehungskontexten liegt, wird im Rahmen dieser Arbeit ein qualitatives Vorgehen verfolgt. Mit qualitativer Forschung ist der Anspruch verbunden, Erfahrungs- und Alltagswelten aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben (Flick et al. 2000, S. 14) sowie die subjektive und soziale Konstruktion dieser sichtbar zu machen (Flick et al. 2000, S. 17). Ziel ist es daher nicht, Objektivität im naturwissenschaftlichen Sinne herzustellen oder vorab formulierte Hypothesen zu überprüfen, sondern vielmehr das Verständnis und die Rekonstruktion von Prozessen, durch die die subjektive soziale – Daseinsvorsorge im Bürgerverständnis – geschaffen wird (vgl. Helfferich 2011, S. 21; Lamnek 2010, S. 30).

Die methodische Vorgehensweise soll dabei anhand dreier Schritte erläutert werden: Als methodische Grundlage der empirischen Arbeit wird einführend in 5.1 das PZI nach Witzel vorgestellt und im Bereich der Auswertung um den Kodierprozess der Grounded Theory ergänzt (5.1.1). Die für das Forschungsinteresse der Arbeit notwendigen und spezifischen Anpassungen der allgemeinen Ausführungen werden in 5.2 dargelegt. Davon ausgehend wird die Konzeption des Leitfadens erläutert und dessen einzelne thematische Blöcke vorgestellt (5.2.1). Den Methodenteil abschließend wird in 5.3 die konkrete Vorgehensweise bei der qualitativen Datenerfassung erläutert. Dies meint sowohl die Hintergründe des Zustandekommens der gewählten Untersuchungsregion (5.3.1), den Zugang zu Region und IP (5.3.2) als auch die Durchführung (5.3.3) und Auswertung (5.3.4) der Interviews.

5.1. Methodische Basis: Das problemzentrierte Interview nach Witzel

Die gewählte Untersuchungsmethode dieser Arbeit ist das qualitative Interview in der Form des PZI nach Witzel. Das PZI ist weitgehend angelehnt an das theoriegenerierende Verfahren der Grounded Theory nach Glaser und Strauss und versucht den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit durch ein induktiv-deduktives Wechselspiel im Erhebungs- und Auswertungsprozess aufzuheben. Ziel dabei ist zum einen die Darstellung der subjektiven Problemsicht der IP, zum anderen die Anregung von Narrationen durch leitfadengestützte Nachfragen (Witzel 2000, 1ff.). Der Forschende wird nicht als *Tabula rasa* begriffen, sondern sein theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis anerkannt. Somit steht die Konzeptgenerierung durch die IP zwar im Vordergrund, dieses wird aber auch dazu genutzt, bestehende Konzepte seitens der Forschenden zu modifizieren (vgl. Lamnek 2010, S. 333). Das PZI kann so als diskursiv-dialogisches Verfahren bezeichnet werden (Witzel 2000, S. 12). Wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels aufgezeigt wird, entspricht insbesondere die Ergänzung von induktiver und deduktiver Vorgehensweise dem speziellen Erkenntnisinteresse der Arbeit und bekräftigt die Methodenwahl.

Grundsätzlich ist das PZI gekennzeichnet durch die drei zentralen Prinzipien der Problem-, Gegenstands- und Prozesszentrierung. Die Problemzentrierung kennzeichnet zum einen die Orientierung des Forschenden an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung, zum anderen charakterisiert sie die Organisation des Erkenntnis- und Lernprozesses im induktiv-deduktiven Wechselspiel. Über vorgängige Kenntnis objektiver Rahmenbedingungen soll das Verständnis individueller Verarbeitungsformen gesellschaftlicher Realität erhöht und so inhaltsbezogene und

genauere Nachfragen ermöglicht werden. Die flexibel zu handhabenden Kommunikationsstrategien sollen dabei darauf abzielen, dass die Problemsicht der IP auch gegen die Forscherinterpretation und in den Fragen implizit enthaltene Unterstellungen zur Geltung gebracht werden kann (vgl. Witzel 1982, S. 69). Die Gegenstandsorientierung beinhaltet die Flexibilität und so gegebenenfalls auch die Modifizierung der angewandten Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstandes (vgl. Flick 2010, S. 210; Witzel 2000, S. 4). Prozessorientierung bezieht sich auf den gesamten Forschungsablauf und betont nochmals die notwendige Flexibilität. In Bezug auf die Datenaufnahme meint dies die schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten in ständigem reflexiven Bezug auf die verwandten Methoden, die entsprechend entwickelt oder integriert werden müssen (vgl. Witzel 1982, S. 71).

Witzel schlägt vier Instrumente zur Unterstützung der Durchführung des PZI vor:

- Der *Kurzfragebogen* soll zentrale Informationen wie Sozialdaten aus dem Interview herausnehmen, um ein Frage-Antwort-Schema zu vermeiden. Darüber hinaus können die in ihm abgefragten Informationen eine Zentrierung auf das zu untersuchende Problemfeld leisten und so, vor allem in Kombination mit einer offenen Frage, einen günstigen Gesprächseinstieg ermöglichen.

- Der *Leitfaden* soll das Hintergrundwissen des Forschenden als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze thematisch organisieren, um eine kontrollierte und vergleichbare Herangehensweise zu gewährleisten. Er bildet den gesamten Problembereich in Form einzelner thematischer Felder mit vorformulierten Eingangsfragen und jeweils subsumierten Stichpunkten ab, soll aber im Gespräch selbst zugunsten des Gesprächsfadens der IP in den Hintergrund treten.

- Die *Tonbandgerätaufzeichnung* erlaubt eine authentische und präzise Gesprächserfassung und bildet die Grundlage für die Transkription der Gespräche, welche wiederum die Grundlage der Analysearbeit darstellen.

- Unmittelbar nach dem Gespräch anzufertigende *Postskripte* dienen als Ergänzung zur Tonträgeraufzeichnung und enthalten Anmerkungen zu situativen und nonverbalen Aspekten des Gesprächs sowie zu vom Tonband nicht erfassten Ereignissen vor oder nach der Aufzeichnung. Zudem werden in ihnen erste Interpretationsideen notiert (vgl. Witzel 1982, S. 90, 2000, S. 6).

Auch zu Gestaltung und Ablauf des PZI sind bei Witzel einige Hinweise zu finden. Grob kann zwischen vier (bzw. mit dem Kurzfragebogen fünf) Interviewphasen unterschieden werden.

- *Gesprächseinstieg*: Neben der Zusicherung von Anonymität und Erläuterung der erzählenden Gesprächsstruktur wird in dieser Phase auch die Untersuchungsfrage kurz vorgestellt. Der Forschende legt so sein Erkenntnisinteresse offen und verdeutlicht, dass individuelle Vorstellungen und Sichtweisen der IP im Fokus stehen, es daher nicht um eine Wissensabfrage geht. Mit einer vorformulierten möglichst offenen Einstiegsfrage kann das Gespräch auf das zu untersuchende Problem zentriert sowie das gewünschte narrative Prinzip hervorgehoben werden (vgl. Lamnek 2010, 334f.; Witzel 1982, S. 94, 2000, S. 11).

- *Allgemeine Sondierung*: Induktiv dem Prinzip der Offenheit folgend dienen allgemeine Sondierungen im weiteren Kommunikationsverlauf einer schrittweisen Offenlegung der

subjektiven Problemsicht. Die Anregung konkreter Erfahrungsbeispiele sowie thematische Zentrierung des Gesprächs soll abstrakte und unklare Begriffe verdeutlichen sowie Bezüge zu den Kontextbedingungen herstellen, die in den Alltagsselbstverständlichkeiten verborgen liegen (vgl. Witzel 1982, 98f., 2000, S. 14).

- *Spezifische Sondierung*: In dieser Phase wird der deduktive Aspekt der Gesprächsführung deutlich. Der Forschende versucht durch vorgängiges oder im Interview selbst erworbenes Wissen, verständnisgenerierend die Erzählsequenzen und Deutungen der IP nachzuvollziehen. Dabei kann mit den Formen der Zurückspiegelung oder Zusammenfassung von Äußerungen, Verständnisfragen sowie Konfrontation gearbeitet werden. So wird dem Befragten eine Art Interpretationsangebot seiner gemachten Äußerungen angeboten, wodurch er erste Deutungen des Forschenden kontrollieren, modifizieren und gegebenenfalls korrigieren kann (vgl. Lamnek 2010, 334f.; Witzel 1982, S. 94, 2000, S. 11).
- *Ad-hoc-Fragen*: Wenn bestimmte Themenbereiche, die auch zur Vergleichbarkeit der Interviews beitragen sollen, vom IP ausgeklammert werden, werden ad-hoc-Fragen notwendig. Diese werden in geeigneten Phasen des Interviews eingebracht, zur Vermeidung einer Frage-Antwort-Struktur empfiehlt sich jedoch, diese an das Ende des Gesprächs zu stellen(vgl. Lamnek 2010, 334f.; Witzel 1982, S. 94, 2000, S. 11).

Grundsätzlich ist die mit den aufgezeigten Gesprächsphasen scheinbar vorgegebene Reihenfolge keine dogmatische, sondern kann der Grundposition der Prozesshaftigkeit folgend flexibel angepasst werden.

Witzels Ausführungen zur Auswertung des PZI fallen verhältnismäßig kurz aus, da er seinen Fokus auf die Datenerhebung legt und es dem Prinzip der Gegenstandsorientierung entsprechend für unterschiedliche Erkenntnisinteressen verschiedene mögliche Auswertungsmethoden gibt (vgl. Witzel 1982, S. 108, 2000, S. 18). Generell ist jedoch die Grundlage aller Auswertungsarbeit die Fallanalyse auf Basis vollständig transkribierter Interviews. Dabei erfolgt eine Markierung der transkribierten Texte mittels Stichworten aus dem Leitfaden (deduktiv) und mittels Begrifflichkeiten, die aus den Erzählungen der IP gewonnen wurden (induktiv). Fallspezifische zentrale Themen stellen so erste Ergebnisse dar. Diese Markierungen / Themen können auch als Grundlage zur Entwicklung eines Kodierrasters dienen. Das Herausarbeiten von Verallgemeinerungen aus den Einzelaussagen zu fallübergreifend zentralen Themen und Argumentationsebenen bildet den zweiten Auswertungsschritt (vgl. Witzel 1982, S. 110, 2000, S. 25).

5.1.1. Methodische Ergänzung: Der Kodierprozess der Grounded Theory

Witzels Hinweise zur Auswertung des PZI orientieren sich stark an Glaser und Strauss' Ausführungen[43] zur Auswertung im Rahmen der Grounded Theory, die an dieser Stelle ebenfalls ergänzend eingeführt und auf die im Auswertungsprozess zurückgegriffen werden soll[44]. Der für die Grounded Theory zentrale Analyseschritt ist das theoretische Kodieren, durch das empirische Daten in Konzepte und

[43] Anm.: Vorgestellt von Glaser / Strauss (1967/1998), weiterentwickelt bei Glaser (1978), Strauss (1991) und Strauss / Corbin (1990/ 1996 bzw. 1998).

[44] Anm.: Ein Rückgriff auf die Auswertungsmethode der Grounded Theory wird auch insofern als legitim betrachtet, da mit dem in der Untersuchung verfolgten Prinzip des theoretical Sampling eines der wesentlichen Charakteristika der Grounded Theory angewandt wird.

Kategorien und diese schließlich in eine Theorie überführt werden sollen. Kodierung wird dabei übergreifend verstanden als

> „(…) die Vorgehensweisen (…), durch die die Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Art zusammengesetzt werden. Es ist der zentrale Prozeß[sic!], durch den aus den Daten Theorien entwickelt werden." (Flick 2010, S. 388)

Die Leitidee des Kodierprozesses ist die Methode des ständigen Vergleichens der Daten, wobei drei Formen des Kodierens unterschieden werden: Offenes, axiales und selektives Kodieren (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, 209ff.).

In der Phase des offenen Kodierens gilt es, die Daten theoretisch aufzuschlüsseln und durch einen fortlaufenden Abgleich von Ähnlichkeiten und Unterschieden erste, noch vorläufige Konzepte bzw. Kodes[45] zu entwickeln (vgl. Corbin und Strauss 1996, S. 44). Beim Kodieren nutzt der Forschende sein Hintergrundwissen sowohl über den Kontext der untersuchten Textpassage als auch über das Forschungsfeld insgesamt. In diesem Schritt sollten theoretische Kodes im Sinne von wissenschaftlichen Begriffen zugunsten von *In-vivo-Kodes*, die als umgangssprachliche Deutungen direkt aus der Sprache des Untersuchungsfeldes kommen, gemieden werden (vgl. Böhm 2000, 477f.; Corbin und Strauss 1996, S. 50; Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 210). Im Forschungsverlauf entsteht so eine Vielzahl an Kodes, die es zu gruppieren gilt. Dieser Prozess des Gruppierens der Kodes, die zu demselben Phänomen zu gehören scheinen, wird Kategorisieren genannt (vgl. Corbin und Strauss 1996, S. 47). Dabei steckt in jedem Kode eine mögliche Kategorie, wobei als Kategorien diejenigen Kodes (oder ihre Zusammenfassungen) angesehen werden können, die relevant zur Beantwortung der Forschungsfrage sind. Sie besitzen demnach als abstrakte und prägnante Begriffe ein hohes Integrationspotenzial (vgl. Muckel und Breuer 2016, S. 164).

Das axiale Kodieren zielt auf die Erarbeitung von Zusammenhängen zwischen Kodes und Kategorien, die durch das offene Kodieren identifiziert wurden. Dafür werden bedeutsame Kategorien mithilfe eines Interpretationsschemas – des Kodier-Paradigmas – auf neue Art zueinander in Beziehung gesetzt (vgl. Griesbacher 2016, S. 147; Strübing 2014, 16f.). Mit Strauss und Corbin ausgedrückt:

> „Beim Axialen Kodieren liegt unser Fokus darauf, eine Kategorie (…) in Bezug auf die Bedingungen zu spezifizieren, die das Phänomen verursachen; den Kontext (…), in den das Phänomen eingebettet ist; die Handlungs- und interaktionalen Strategien, durch die es bewältigt, mit ihnen umgegangen oder durch die es ausgeführt wird, und die Konsequenzen dieser Strategien." (Corbin und Strauss 1996, S. 76)

Mittels des Kodier-Paradigmas sind aus den Daten isolierte Phänomene so hinsichtlich Bedingungen (ursächliche und intervenierende), Kontext, Strategien und Konsequenzen zu ordnen (vgl. Griesbacher 2016, 147f.), eine Übersicht bietet Abb. 12. Durch die Anwendung des Kodier-Paradigmas enthält der Datenanalyseprozess einen ersten und vorläufigen Strukturierungsvorschlag (vgl. Muckel und Breuer 2016, S. 164).

[45] Anm.: In der Literatur der Grounded-Theory-Methodologie wird zwischen den Termini Kode und Konzept nicht stringent unterschieden (vgl. Muckel und Breuer 2016, S. 164). In dieser Arbeit soll konsistent der Terminus Kode verwandt werden.

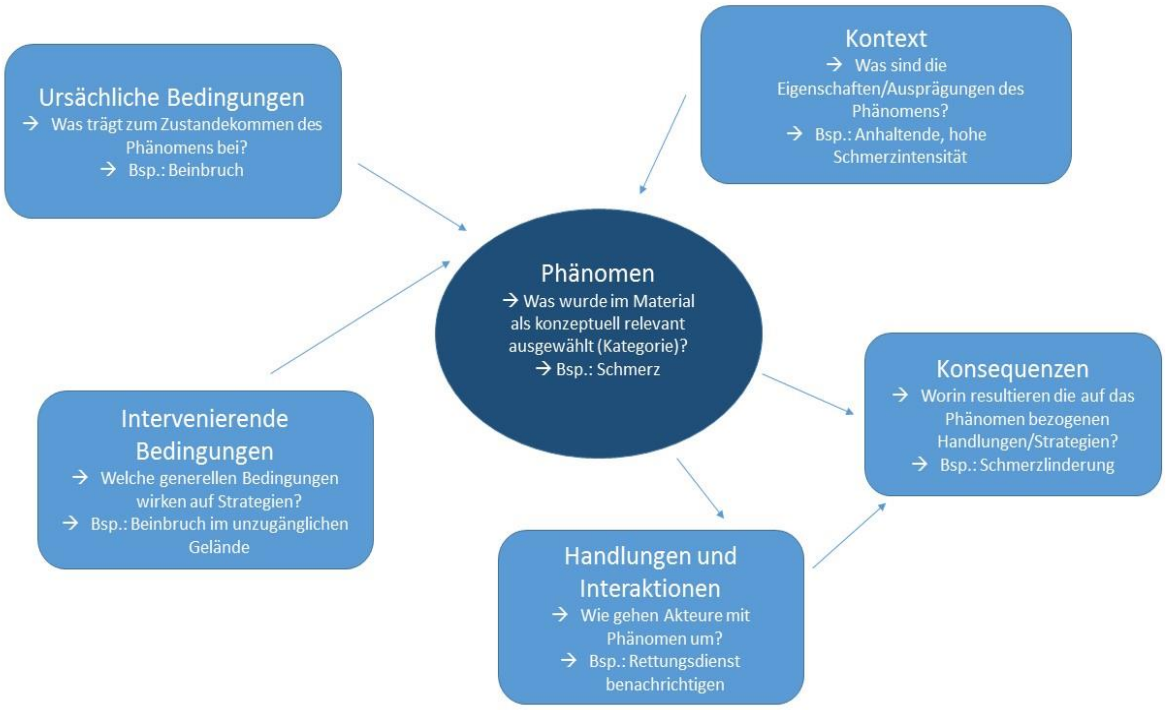

Abbildung 12: Überblick Kodier-Paradigma, Quelle: Eigene Darstellung nach Strübing 2014, S. 24–27 sowie Corbin und Strauss 1996, S. 78–85.

In der Phase des selektiven Kodierens steht die Ausarbeitung der Kernkategorie(n) oder der als zentral betrachteten Kategorie im Mittelpunkt. Der Datenanalyseprozess wird auf eine Auswahl derjenigen Kodes fokussiert, die mit der Kernkategorie sowie den zentralen Kategorien verknüpft sind. Durch diese Rekodierung sollen eine theoretische Schließung ebenso wie eine inhaltliche Fokussierung herbeigeführt werden (vgl. Muckel und Breuer 2016, S. 167; Strübing 2014, 16f.).

Insgesamt betont die Grounded Theory die zeitliche Parallelität und wechselseitige funktionale Abhängigkeit von Datenerhebung / -analyse und Theoriebildung und fasst keinen dieser Prozesse als vollständig abschließbar (vgl. Strübing 2014, S. 11). Dies zeigt sich auch im *theoretical sampling*: Das Verfahren stammt ebenso ursprünglich von Glaser und Strauss und steht im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Grounded Theory. Grundgedanke ist, dass ein *Sample* – die Stichprobe – nicht bereits zu Beginn einer Untersuchung festgelegt ist, sondern auf Basis des jeweils erreichten Kenntnisstandes flexibel erweitert, ergänzt und so erst nach und nach zusammengestellt wird. Der Forschende entscheidet so aufgrund der analytischen Basis, welches empirische Material als nächstes zu erheben ist (vgl. Flick 2010, 158f.; Merkens 2000, S. 292; Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 181). Als gesättigt gilt ein Sample, wenn die Durchführung weiterer Interviews keine neuen Informationen mehr erbringt und mit den durchgeführten Interviews der Erkenntnisgewinn abgesättigt resp. eine theoretische Sättigung erreicht ist (vgl. Helfferich 2011, 174f.).

5.2. Methodische Anpassungen und Leitfadenkonzeption

Grundlegend soll sich die vorliegende Untersuchung an Witzels dargelegten Ausführungen zum PZI orientieren, das spezifische Forschungsinteresse der Arbeit macht aber – ganz im Sinne der Gegenstandsorientierung – einige Anpassungen notwendig, die im Folgenden aufgezeigt und begründet werden sollen.

An dieser Stelle seien die beiden ersten Forschungsfragen in Erinnerung gerufen: „Was verstehen Bürger peripherer ländlicher Räume unter infrastruktureller Daseinsvorsorge?“ Und: „(Wie) Nehmen die Bürger peripherer ländlicher Regionen die angemahnte Responsibilisierung in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge wahr?“ Insbesondere zur Beantwortung der ersten Frage soll das dem PZI immanente induktiv-deduktive Wechselspiel verstärkt werden. Zum einen ist von Interesse, welchen subjektiven Inhalt und welche Weite die IP infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen in einer vom Forschenden möglichst unbeeinflussten Sichtweise zuschreiben. Möglichst unbeeinflusst meint dabei, weder abstrakte Begrifflichkeiten wie etwa Daseinsvorsorge, noch durch vorgängiges Wissen erworbene einzelne Bereiche der Daseinsvorsorge konkret zu benennen und in diesen Teil des Interviews einfließen zu lassen. Übertragen auf die von Witzel angeführten Phasen des PZI bedeutet das, die Phase der allgemeinen Sondierung so induktiv als möglich zu gestalten. Auf diese Weise sollen die IP insbesondere Aussagen zu den Infrastrukturbereichen der Daseinsvorsorge als auch zu Verantwortlichkeiten treffen. Hierbei rücken – um im Duktus des theoretischen Teils zu bleiben – die Leistungs- ebenso wie die Akteursperspektive infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Blickwinkel der Bürger in den Fokus.

Es ist allerdings anzunehmen, dass viele interessierende Elemente der Themenstellung so in Selbstverständlichkeiten des Alltagslebens eingebettet sind, dass sie aus Sicht der IP kaum oder gar nicht der Erwähnung wert scheinen. Konkret könnte es bspw. sein, dass für einen IP die Stromversorgung so selbstverständlich ist, dass er sie in dieser ersten sehr offenen Gesprächsphase nicht erwähnt, trotz dessen jedoch dem Spektrum der Daseinsvorsorge zuordnen würde. Hierbei ist zweierlei interessant: Zum einen die Tatsache des Nicht-Erwähnens bzw. Erwähnens an sich, zum anderen die Reaktion der IP bei einer Konfrontation mit dieser bzw. anderem Nicht-Erwähnten. Um solche Selbstverständlichkeiten aufzubrechen und sich nicht mit den ersten Reflexen der IP zufrieden zu geben, soll die Tatsache des Nicht-Erwähnens bzw. auch die des Erwähnens zum Gegenstand der Selbst- und Verständnisreflexion der IP gemacht werden. Übertragen auf das PZI hieße das, die Phase der spezifischen Sondierung so deduktiv als möglich zu gestalten und sie chronologisch der allgemeinen Sondierung nachzuordnen. Das im Interview induktiv erworbene Wissen (Erwähntes, Nicht-Erwähntes etc.) wird genutzt, um es den IP im Kontext des deduktiv gewonnenen theoretischen Rahmens und Vorwissens – vor allem im Kontext des vorab aus der Theorie erarbeiteten Verständnisses infrastruktureller Daseinsvorsorge – zurückzuspiegeln.

Intention ist es zudem, mit Hilfe dieses Vorgehens eine erhöhte Vergleichbarkeit der einzelnen IP zu leisten und darauf aufbauend den erhofften Erkenntnisgewinn einer Generalisierung von Daseinsvorsorge und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten aus Bürgersicht eher zu erreichen.

5.2.1. Leitfadenkonzeption

Die methodischen Modifikationen – im Grunde eine Verstärkung der Grundprinzipien des PZI – werden insbesondere in der Konzeption des Leitfadens deutlich. Grundlegend wurde bei der Leitfadenerstellung nach dem von Helfferich (2011) vorgeschlagenen SPSS-Prinzip vorgegangen: In der ersten Phase des **S**ammelns werde möglichst viele Fragen, die im Zusammenhang mit Forschungsgegenstand und –interesse stehen, zusammengetragen. Diese werden in der **P**rüfphase unter den Aspekten Vorwissen und Offenheit durchgearbeitet. Faktenfragen und solche nach abstrakten Zusammenhängen werden aussortiert, die übrigen werden hinsichtlich Narrationsgenerierung geprüft. In der Phase des **S**ortierens erfolgt eine Bündelung zu einem bis vier bspw. thematischen oder zeitlichen Blöcken. Im letzten Schritt des **S**ubsumierens gilt es, Erzählaufforderungen für jedes Bündel zu finden, unter denen die Einzelaspekte stichpunktartig geordnet werden können (vgl. Helfferich 2011, 182ff.). Dieses Vorgehen entspricht auch den von Witzel formulierten Hinweisen an die Leitfadenkonzeption, nach denen der Leitfaden den gesamten Problembereich in Form einzelner thematischer Felder mit vorformulierten Eingangsfragen und jeweils subsumierten Stichpunkten abbilden soll (vgl. Witzel 1982, S. 90, 2000, S. 6).

Der im Rahmen der Untersuchung angewandte Leitfaden (beigefügt in Anhang 4) setzt sich aus vier thematischen Blöcken zusammen und wird durch einen einführenden bzw. ausleitenden Abschnitt ergänzt. Witzels Vorschlägen zum Gesprächseinstieg folgend werden eingangs neben der Zusicherung von Anonymität und Erläuterung der Gesprächsform auch das thematische Interesse und die Untersuchungsfrage kurz erklärt. Soziodemographische Daten werden mittels eines Kurzfragebogens im Anschluss an das Gespräch abgefragt (näheres zur spezifischen Gestaltung von Einleitung und Ausklang der Interviews in Kap. 5.3.3 „Durchführung der Interviews“).

Die vier thematischen Blöcke des Leitfadens werden durch jeweils eine vorformulierte Erzählaufforderung (zweite Spalte des Leitfadens) eröffnet, der stichpunktartige Nachfragen in Form von Einzelaspekten untergeordnet sind (dritte Spalte des Leitfadens). Darüber hinaus enthält der Leitfaden konkrete Bezüge zur Entwicklung und aktuellen Situation der Untersuchungsregion Samtgemeinde Kirchdorf resp. der jeweiligen Mitgliedsgemeinde (vierte Spalte des Leitfadens). Diese Informationen wurden durch die Vorgespräche mit den Gemeindebürgermeistern, dem Samtgemeindebürgermeister und der Verwaltung generiert und dienen insbesondere dazu, anschauliche Verbindungen zum Lebensumfeld der IP herzustellen.[46]

Mit dem ersten Block „Wandlungsprozesse im ländlichen Raum“ wird zum Einstieg in das Interview ein relativ allgemeines Thema angesprochen, was einerseits ein *warmreden* der IP ermöglichen soll, andererseits dennoch eine thematische Zentrierung des Interviews vorgibt. Nach einer breit gefassten vorformulierten Erzählaufforderung soll durch an den Einzelaspekten orientierte Nachfragen insbesondere der Bezug zum ländlichen Raum allgemein und zur Situation vor Ort hergestellt werden. Intention dieses Blockes ist es, das Problembewusstsein der Bürger in Bezug zu unterschiedlichen räumlichen Ebenen zu ergründen. Die Beispiele aus der Samtgemeinde können dabei helfen, konkrete Erfahrungsbeispiele der IP anzuregen und abstrakte Begriffe oder Zusammenhänge verdeutlichen.

[46] Anm.: Zum besseren Verständnis der Leitfadenkonzeption wird im Verlauf der Ausführungen des Kap. 5.2.1 vereinzelt auf Aspekte der konkreten Vorgehensweise bei der qualitativen Datenerfassung (5.3) verwiesen. Diese Struktur wird insofern als legitim betrachtet, als dass es sie insgesamt zu einem runden Lesefluss beiträgt und die einzelnen Adaptionsschritte der allgemeinen methodischen Basis auf die spezifische Untersuchungsregion nachvollziehbar macht.

Der zweite thematische Block „Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge“ veranschaulicht die vorgenommene methodische Anpassung durch die bereits dargestellte Verstärkung des induktiv-deduktiven Wechselspiels: Eingangs werden die IP dazu aufgefordert, über ihre aktuelle Versorgungssituation und ihr Wohnumfeld zu berichten. Dabei sollen seitens der Forschenden keine fachspezifischen Termini genutzt oder Bereiche vorgegeben werden, um den IP die Darstellung ihrer Sicht möglichst unvoreingenommen zu ermöglichen. So soll etwas darüber erfahren werden, was seitens der IP wo und von wem erwartet wird. Auch die Frage nach einer Verantwortungsverlagerung wird an dieser Stelle thematisiert. Die – induktiv generierten - von den IP benannten und nicht benannten Bereiche werden anschließend in Kombination mit dem im Vorfeld erarbeiteten Daseinsvorsorgeverständnis zum Ausgangspunkt einer Rückspiegelung. Dafür wird insbesondere die im theoretischen Teil erarbeitete Leistungsperspektive infrastruktureller Daseinsvorsorge genutzt (vgl. 2.3.1). Die deduktiv generierten Infrastrukturbereiche werden Witzels Ausführungen folgend demnach als ad-hoc Bereiche verstanden und für die Phase der spezifischen Sondierung herangezogen. Zur Veranschaulichung dieses Schrittes soll ein denkbarer Gesprächsausschnitt angeführt werden:

> Forschende (F): „Sie haben gerade erzählt, dass Grundschulen für sie mindestens innerhalb der Samtgemeinde vorhanden sein sollte - Kita’s und Kindergärten haben sie nicht erwähnt, wieso?“
>
> IP: „Wissen Sie, mein Sohn ist jetzt neun Jahren alt und die ganze Schulschließungsdiskussion vor zwei Jahren hat uns sehr betroffen, da denkt man dann drüber nach. Kindergärten, ja, aus dem Alter sind unsere Kinder halt raus.“

Dieses Beispiel veranschaulicht auch eine weitere Zielsetzung, die mit der Verstärkung des induktiv-deduktiven Wechselspiels verfolgt wird: Alltagsselbstverständlichkeiten und ihren Entstehungskontext sichtbar zu machen. Dass hier Grundschulen bereits in der Phase der allgemeinen Sondierung angesprochen werden, ließe sich u. a. mit einer persönlichen Betroffenheit und einem daraus resultierenden Problemdruck begründen.

Mit dem dritten thematischen Block „Engagement –Gründe und Motive“ soll der Gesprächsfaden der IP wieder in den Vordergrund treten. Eine offen strukturierte Erzählaufforderung fragt nach Gründen und Motiven des Engagements bzw. des Nicht-Engagements. Betont wird an dieser Stelle auch die Distanzierung vom Stigma „Engagement ist positiv, Nicht-Engagement negativ“. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade auch Gründe für Nicht-Engagement zum Mehrwert der Untersuchung beitragen. Die Stichpunkte zum Nachfassen thematisieren neben möglichen Motiven und der (formellen und informellen) Form bzw. Struktur des Engagements auch den Zusammenhang von Identität mit dem Heimat- / Wohnort und der Bereitschaft, sich zu engagieren – ein Aspekt, der in den Vorabgesprächen wiederholt hervorgehoben wurde. Darüber hinaus sollen auch die Bereiche Wirksamkeit, Würdigung und die kommunale Rolle angesprochen werden.

Der abschließende vierte thematische Block „Gleichwertige Lebensverhältnisse?“ soll die theoretische und damit sehr abstrakte Frage nach (räumlichen) Gerechtigkeitsvorstellungen und erlebten Peripherisierungsprozessen auf eine greifbare, alltags- und praxisnahe Ebene runterbrechen und thematisiert somit die Territorialperspektive infrastruktureller Daseinsvorsorge. Die Erzählaufforderung fragt nach einer persönlichen Einschätzung der eigenen Chancen: Sind diese vor Ort die gleichen oder gleichwertige wie anderswo? Anderswo meint in diesem Fall räumliche Vergleichspunkte innerhalb (andere Mitgliedsgemeinden) und außerhalb (andere ländliche Räume, [Klein-]Städte) der Samtgemeinde. Aufbauend auf dieser Erzählaufforderung soll durch Nachfragen ergründet werden, was als gleichwertig angesehen wird, wann Unterschiede zu Benachteiligung werden und was an der eigenen Situation als gerecht bzw. ungerecht wahrgenommen wird. Hier wird

das durch die Vorgespräche erworbene Hintergrundwissen um eine Blockbildung innerhalb der Samtgemeinde mit einem starken östlichen und schwachen westlichen Teil sowie zu abgehängten Ortsteilen als sehr hilfreich eingeschätzt. Je nach Herkunftsort der IP können darauf aufbauend sensibel Nachfragen formuliert werden. Auch Veränderungen sollen thematisiert werden: Hat bspw. eine veränderte Infrastrukturausstattung Einfluss auf persönliche Teilhabechancen? Von Interesse sind innerhalb dieses Blockes auch das Wissen um übergeordnete, gesetzlich garantierte Anrechte und der Bezug zur Förderpolitik.

5.3. Vorgehensweise bei der qualitativen Datenerfassung

Im Folgenden wird ein Einblick in die zentralen Auswahlentscheidungen im empirischen Forschungsprozess gegeben. Dazu soll neben dem mehrstufigen Auswahlprozess der Untersuchungsregion (5.3.1) ebenso der Zugang zu Region und Menschen resp. das Vorgehen bei der Interviewplanung (5.3.2) dargestellt sowie ein Einblick in den Prozess von Durchführung (5.3.3) und Auswertung der Interviews (5.3.4) gegeben werden.

5.3.1. Fallauswahl

Bei der Wahl einer passenden Untersuchungsregion waren sowohl durch die thematische Verortung der Arbeit als auch durch deren Einbettung in den Forschungsschwerpunkt *DIALOG* der HAWK[47] einige Grundbedingungen im Vorfeld benannt: Der Intention des Forschungsinteresses folgend sollte es sich um eine möglichst periphere ländliche Region, in der bereits Auswirkungen von Wandlungsprozessen zu spüren sind und die eine möglichst divergierende Entwicklung innerhalb eines kleinräumigen regionalen Kontextes abbildet, handeln. Durch die Verortung im Forschungsschwerpunkt *DIALOG* war das Land Niedersachsen als räumlicher Bezugsrahmens gesetzt. In einem ersten Schritt wurde daher das Land Niedersachsen auf Landkreisebene betrachtet. Dem Kriterium der Zugänglichkeit (vgl. Merkens 2000, S. 288) folgend wurden aus forschungspragmatischer Sicht alle Landkreise ausgewählt, die von der Entfernung zum Wohnort der Forschenden her als machbar und erreichbar eingeschätzt wurden. Diese Vorauswahl erschien notwendig, da mit dem gewählten methodischen Vorgehen eine hohe zeitliche Präsenz in der Untersuchungsregion verbunden ist. Die ausgewählten Landkreise sind in Abb. 13 farblich hervorgehoben.

[47] Anm.: Das Forschungsprojekt wurde durch ein Promotionsstipendium finanziert, welches im Rahmen des Forschungsschwerpunktes DIALOG der HAWK aus Landesmitteln des Niedersächsischen Vorab gefördert wird. Im inter- und transdisziplinäre Forschungsschwerpunkt DIALOG mit dem Langtitel „Gestaltung des demografischen Wandels und der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität durch Nutzung endogener Potenziale und im Dialog mit Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in peripheren ländlichen Räumen“ forschen in insgesamt elf Teilprojekten Wissenschaftler der Fakultäten Ressourcenmanagement und Management, Soziale Arbeit und Bauen gemeinsam auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen des Landes Niedersachsen zu Ausgangsbedingungen und Auswirkungen gesellschaftlicher wie demographischer Veränderungen. Ziel dabei ist zum einen die Entwicklung und Erprobung lokaler Handlungsempfehlungen, zum anderen die Ableitung übertragbarer Strategien und Maßnahmen.

Abbildung 13: Erste Vorauswahl niedersächsischer Landkreise, Quelle: Eigene Hervorhebung nach http://www.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6862&article_id=20036&_psmand=1000 (23.06.2015).

Nach dieser ersten Vorauswahl wurden die Landkreise Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Grafschaft Bentheim, Heidekreis, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Rotenburg (Wümme), Vechta und Verden auf Einheits- bzw. Samtgemeindeebene betrachtet. Mit den Landkreisen der ersten Vorauswahl rückte das südwestliche Niedersachsen in den Fokus der Untersuchung, eine Region, die auf den ersten Blick nicht in einem solchen Maße mit De-Infrastrukturalisierungsprozessen assoziiert wird wie etwa ländliche Regionen der neuen Bundesländer oder – um in Niedersachsen zu bleiben – der Harz bzw. der Südosten des Landes. Dies entspricht der mit der räumlichen Forschungslücke begründeten grundlegenden Intention der Arbeit, keine *klassische* Region als Untersuchungsregion heranzuziehen.

Um passende Gemeinden bzw. Gemeindeverbände herauszufiltern, wurden weiterhin unterschiedliche Indikatoren in zwei Schritten auf die Vorauswahl angewandt. Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an der Intention, eine ländliche möglichst periphere Region zu finden, in der bereits Auswirkungen von Wandlungsprozessen zu spüren sind. Ziel des ersten Schrittes war es daher, durch die Betrachtung der wichtigsten Entwicklungen und Daten im Bereich Bevölkerung vom demographischen Wandel betroffene Gemeinden herauszufiltern. Als Indikatoren herangezogen wurden die Bevölkerungsentwicklung in der letzten Dekade (2003 - 2013), das Saldo Geborene / Gestorbene und das Wanderungssaldo, der Anteil der unter 18-jährigen sowie der Anteil der 65-jährigen und älter. Um einen auch per Definition ländlichen Raum zu finden, wurde darüber hinaus in diesem Schritt die Einwohnerdichte betrachtet. Die zugrundeliegenden Daten entstammen dem Regionalmonitoring des Landes Niedersachsen (Landesamt für Statistik). Eine im Anhang 5 beigefügte tabellarische Aufarbeitung verdeutlicht diesen Auswahlschritt.

Nach dieser ersten Selektion blieben die Landkreise Cloppenburg (mit Löningen), Diepholz (mit Bassum, Wagenfeld, Altes Amt Lemförde, Barnstorf, Kirchdorf, Rehden und Siedenburg), Emsland (mit Haselünne und Nordhümmling), der Heidekreis (mit Bispingen, Munster, Neuenkirchen,

Schneverdingen, Walsrode, Ahlden und Osterheide), Nienburg/Weser (mit Steyerberg, Marklohe, Steimbke, Uchte und der Grafschaft Hoya), Oldenburg (mit Harpstedt), sowie Rotenburg / Wümme (mit Visselhövede, Bothel, Fintel und Geestequelle) übrig. Diese Gemeinden wurden in einem zweiten Auswahlprozess hinsichtlich ihrer peripheren Lage geprüft. Dazu wurde die Anbindungssituation betrachtet und die Indikatoren Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren, Erreichbarkeit von Autobahnen sowie Erreichbarkeit von IC / ICE / EC-Bahnhöfen herangezogen. Da innerhalb des Regionalmonitorings keine Daten zu Erreichbarkeiten erfasst wurden, wurde hier auf das im Rahmen der Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (INKAR) vom BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) bereitgestellt Datenmaterial zurückgegriffen. Dieser Prozess wird ebenso durch eine tabellarische Aufarbeitung (Anhang 6) verdeutlicht. Auf diese Weise wurde die Auswahl nochmals deutlich reduziert: Es blieben im Landkreis Cloppenburg die Stadt Löningen, im Landkreis Diepholz die Einheitsgemeinde Wagenfeld und Samtgemeinde Kirchdorf sowie im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Gemeinde Fintel.

Vorgehen und Ergebnis des aufgezeigten Selektionsprozesses wurden im Dezember 2014 zur Abstimmung den Betreuern der Arbeit vorgestellt. An dieser Stelle ist dem Kriterium der Zugänglichkeit nochmals Bedeutung beizumessen, denn ausgehend von der erfolgten Vorauswahl wurden von den Betreuern mögliche Ansprechpartner[48] insbesondere im Landkreis Diepholz benannt. Auf Grundlage dessen erfolgte Anfang März 2015 per E-Mail und telefonisch eine Kontaktaufnahme zu Vertretern der Samtgemeinden Kirchdorf, Schwaförden und Siedenburg, zur Einheitsgemeinde Sulingen sowie zur WIN – Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser. Um mögliche Alternativen zu haben, ging diese erste direkte Kontaktaufnahme über die eigentliche Vorauswahl hinaus. Konkrete Gespräche ergaben sich in Sulingen und Kirchdorf, diese wurden am 18.03.2015 vor Ort mit dem jeweiligen Bürgermeister geführt. Beide Gemeinden äußerten Interesse an einer Zusammenarbeit, nach Rücksprache mit den Betreuern und eigener Einschätzung wurde eine Entscheidung für die Samtgemeinde Kirchdorf getroffen. Zum einen war Kirchdorf bereits durch den mehrstufigen Vorauswahlprozess in die engere Wahl gekommen, zum anderen erschien der Zugang zur Region durch Unterstützung des Forschungsvorhabens seitens Politik und Verwaltung der Samtgemeinde Kirchdorf als vielversprechend. Auch die Intention, eine Untersuchungsregion zu finden, die innerhalb eines kleinräumigen Kontextes divergierende Entwicklungen abbildet, war durch Kirchdorf gegeben.

5.3.2. Vorgehen bei Fallzugang und Interviewplanung

Der Zugang zu Region und Menschen erfolgte mittels einer hierarchischen Vorgehensweise. Nach dem ersten Gespräch mit dem Bürgermeister der Samtgemeinde Heinrich Kammacher Mitte März im Rahmen des Auswahlprozesses, an dem auch der Leiter der Abteilung Bauen und Entwicklung Günther Dahm teilnahm, - und somit dem *Okay* von Politik und Verwaltung auf Samtgemeindeebene – wurde in Abstimmung mit Samtgemeindebürgermeister Kammacher eine Auftaktveranstaltung geplant, die das Forschungsvorhaben den Bürgermeistern der sechs Mitgliedsgemeinden und den Fraktionsvorsitzenden der Samtgemeinde vorstellen sollte. Dieses Treffen fand am 28.04.2015 im Kirchdorfer Rathaus statt. Inhaltlich wurden Forschungsinteresse und –zielsetzung vorgestellt und Raum für Nachfragen gegeben. Da der erste Kontakt zu den Bürgern – den möglichen IP – über die jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden als *gatekeeper* (Merkens 2000, S. 288) erfolgen sollte, wurden im Rahmen der Auftaktveranstaltung auch Informationen zu den Aufgaben der

[48] Anm.: Kontakt entstand zum einen durch die Mitarbeit seitens apl. Prof. Dr. Karl Martin Born im MORO „Regionale Daseinsvorsorge“ sowie durch Prof. Dr. Ulrich Harteisens Kontakt zu einem ehemaligen Absolventen der HAWK, der nun in der Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg tätig ist.

Bürgermeister, den Anforderungen an die IP sowie zum geplanten Ablauf der Interviews gegeben. Zusätzlich wurde an alle Anwesenden ein Informationsblatt mit einer kurzen Vorstellung der Forschenden, des Forschungsvorhabens, des weiteren Vorgehens sowie mit Kontaktdaten verteilt (beigefügt in Anhang 7).

Das Forschungsvorhaben wurde von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen und die jeweilige Unterstützung signalisiert. Das Auftakttreffen stellte somit das offizielle *go* für die Untersuchung dar, was auch durch die Berichterstattung einer ebenfalls anwesenden Pressevertreterin in der Sulinger Kreiszeitung vom 29.04.2015 verdeutlicht wird (beigefügt in Anhang 8 oder online verfügbar unter https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/kirchdorf-ort120456/daseinsvorsorge-laendlichen-raum-doktorandin-erforscht-buergerengagement-4954066.html, zuletzt geprüft am 25.06.2015). Die Berichterstattung verfolgte auch die Intention, das Forschungsvorhaben in der Bevölkerung bekannt zu machen und war im Vorfeld mit Samtgemeindebürgermeister Kammacher abgestimmt.

Um die einzelnen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf vorab der Bürgerinterviews aus einer regionsinternen Expertensicht kennen zu lernen, wurden Gespräche mit allen sechs Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie dem Leiter der Abteilung Bauen und Entwicklung, Günther Dahm, als Vertreter der Verwaltung geführt. Ergänzt wurden diese Gespräche durch eine Tour durch die Samtgemeinde mit Samtgemeindebürgermeister Kammacher.[49] Das Vorhaben, Expertengespräche im Vorfeld zu führen, wurde ebenso auf der Auftaktveranstaltung kommuniziert, die Bereitschaft von Politik und Verwaltung abgefragt und eingeholt.

Mit Ausnahme eines telefonischen Gespräches wurden alle Expertengespräche in der jeweiligen Heimatgemeinde der Bürgermeister geführt. Zweck dieser Vorabgespräche war es, zum einen Anregungen für gemeindespezifische Stichworte für den Leitfaden zu bekommen, zum anderen durch eine bessere Kenntnis der Besonderheiten der Region und insbesondere auch der Beziehungen der einzelnen Gemeinden zueinander und zur Samtgemeinde in den Bürgerinterviews sensibler und spezifischer agieren und nachfragen zu können. Die Vorabgespräche waren als leitfadengestützte Experteninterviews angelegt (der Leitfaden ist in Anhang 9 beigefügt) und wurden mit Einverständnis aufgezeichnet. Da sie aber vorrangig der Informationsbeschaffung dienen, wurden sie nicht vollständig transkribiert und ausgewertet, sondern stichpunktartig zusammengefasst und als mündliche Mitteilung behandelt. Die persönlichen Gespräche mit den einzelnen Bürgermeistern wurden auch dazu genutzt, den Stand der interviewbereiten Bürger abzufragen und bei Bedarf aufgekommene Fragen seitens der Bürgermeister zu beantworten.

Der erste Kontakt zu den Bürgern wurde wie erwähnt durch die Bürgermeister der einzelnen Mitgliedsgemeinden hergestellt, die als gatekeeper mit einem gewissen Vertrauensvorschuss die erste Ansprache möglicher IP übernahmen. Grundlegende Auswahlkriterien wurden schon im Vorfeld zusammengestellt: Nach Helfferich liegt der mögliche Stichprobenumfang bei qualitativen Interviews zwischen sechs und 120 und soll dabei maximal unterschiedliche, aber dennoch als typisch geltende Fälle umfassen (vgl. 2011, 173f.). Ausgehend von den sechs Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf sollte jeder Bürgermeister eine Liste von bis zu fünf möglichst unterschiedlichen interviewbereiten Bürgern erstellen, die die Basis der Stichprobe bilden. Zielsetzung war es, so insgesamt zwischen 20 und 30 IP zu finden, die sich gleichmäßig auf die sechs Mitgliedsgemeinden der

[49] Anm.: 19.5.2015: Samtgemeindetour mit Heinrich Kammacher, Gespräche mit Günther Dahm, Heinz Albers (Bahrenborstel) und Heinrich Hustedt (Varrel); 5.6.2015: Gespräche mit André Meyer (Barenburg), Gero Enders (Freistatt) und Heinrich Schwenker (Wehrbleck); 19.6.2015: Telefonisches Gespräch mit Könemann (Kirchdorf).

Samtgemeinde Kirchdorf verteilen. Die Intention, mit den Interviews ein möglichst heterogenes, aber doch regionstypisches Spektrum an IP abzubilden, wurde auch an die jeweiligen Ortsbürgermeister kommuniziert. Konkret wurden diese gebeten, bei ihren IP-Vorschlägen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Geschlecht und Alter sowie Engagierten und Nicht-Engagierten zu achten. Zudem wurde die Verbindung zur Zielsetzung der Arbeit hervorgehoben und betont, dass es grade auch einen Mehrwert für das Forschungsvorhaben bedeutet, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die sich nicht engagieren bzw. in der Dorfgemeinschaft nicht so präsent sind, um so Gründe für ein Nicht-Engagement oder einen *Rückzug ins Private* zu erfahren. Letztlich wurden die Bürgermeister noch darum gebeten, Bürger als mögliche IP zu berücksichtigen, die von Schließungsprozessen oder von der (Nicht-)Ausstattung vor Ort aufgrund eingeschränkter Mobilität o. Ä. wirklich betroffen sind.

Insgesamt wurden 30 Personen von den Bürgermeistern vorgeschlagen, zu denen Ende Juni 2015 telefonisch der Kontakt hergestellt wurde. Bei der telefonischen Kontaktaufnahme erfolgten neben grundsätzlichen Informationen zum Vorhaben und Thema des Projektes bereits kurze Hinweise zur geplanten Gesprächssituation: Um diese persönlich zu gestalten und mit einem möglichst geringen Aufwand für die IP zu verbinden, wurde seitens der Forschenden vorgeschlagen, dass Interview – wenn es den IP recht ist – im jeweiligen Wohnsitz der IP durchzuführen. Zudem wurde mit Verweis auf ein möglichst unbeeinflusstes und subjektives Gespräch die Bitte geäußert, dass es sich bei den Gesprächen um Einzelgespräche handeln solle. Als zeitlicher Rahmen für die Gespräche wurden 60 Minuten angegeben.

Aus diesen Vorschlägen haben sich 18 Interviews ergeben. Hierbei ist allerdings darauf zu verweisen, dass es durchaus Unterschiede beim Zugang über die gatekeeper Bürgermeister gab und sich die 30 vorgeschlagenen Personen nicht gleichmäßig auf die Mitgliedsgemeinden verteilen. Zurückzuführen ist dies auf die durch einen der Bürgermeister geäußerten Bedenken, mit IP-Vorschlägen immer bestimmte Personen (positiv) hervorzuheben und andere zu vernachlässigen. Um diesen Bedenken entgegenzuwirken, wurde nochmals das persönliche Gespräch gesucht und die Intention verdeutlicht, mit den IP-Vorschlägen grade *nicht* nur besonders aktive oder engagierte Bürger herauszustellen. Trotz mehrfacher Versuche konnten die Bedenken letztlich nicht ganz zerstreut werden, sodass es für eine der sechs Mitgliedsgemeinden nur einen IP-Vorschlag seitens des Bürgermeisters gab.

Dem Leitgedanken der Offenheit folgend wurde bei der Stichprobenerhebung insgesamt nach dem Prinzip des theoretical sampling vorgegangen: Vor diesem Hintergrund wurden die Vorschläge der Bürgermeister zu möglichen IP als Ausgangsbasis begriffen, welche im dynamischen Prozess der Datenerhebung in Sinne des theoretical samplings durch weitere IP ergänzt wurden. So hat sich nach dem ersten Interviewblock, welcher die IP-Vorschläge der Bürgermeister zur Basis hatte, gezeigt, dass es insbesondere an IP fehlt, die – mit Bourdieu gesagt – durch ihre Kapitallosigkeit an den Ort gekettet sind (Bourdieu 1991, S. 30). Anders formuliert: Es fehlte an Menschen, die bspw. durch eingeschränkte Mobilität im lokalen Nahraum verortet sind und somit auf die vorhandenen bzw. nicht-vorhandenen Infrastrukturen angewiesen sind. Wie bereits angedeutet, gab es zudem Ungleichgewichte bzgl. der Verteilung der IP auf die Mitgliedsgemeinden.

Um einen Zugang zu Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie zu den noch unterrepräsentierten Gemeinden herzustellen, wurden gezielt insgesamt sieben Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates sowie ambulanter Pflegedienste als gatekeeper kontaktiert, die für die betreffenden Gemeinden zuständig bzw. in diesen wohnhaft sind (das Anschreiben ist als anonymisierte Fassung in Anhang 10 beigefügt). Dieses Vorgehen hat sich als sehr effektiv erwiesen,

so dass insgesamt weitere mögliche sechs IP vorgeschlagen wurden, deren Interviewbereitschaft durch die angeschriebenen Kontaktpersonen im Vorfeld abgeklärt wurde. Mittels dieser Vorschläge konnte ein zweiter Interviewblock mit fünf Interviews geplant und durchgeführt werden.

Es ist allerdings anzumerken, dass – obgleich der positiven Rückmeldung und ersten Kontaktaufnahme durch die Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates sowie der ambulanten Pflegedienste – es sich als schwieriger erwiesen hat, wirklich marginalisierte Menschen zu erreichen und als IP zu gewinnen. Im Anschluss an die durch die gatekeeper abgeklärte Interviewbereitschaft wurden die vorgeschlagenen Personen zwecks Terminabsprache telefonisch kontaktiert. Schon im Zuge der Telefongespräche galt es, Bedenken und Ängste der Menschen zu begegnen und auf diese einzugehen. Es hat sich gezeigt, dass, insbesondere wenn ältere Familienangehörige den Anruf entgegennahmen, es wiederholt zu Schwierigkeiten kam, die gewünschte Person überhaupt zu sprechen. Die Verwandten waren oftmals über das geplante Vorhaben nicht informiert und begegneten diesem daher mit einer gewissen Skepsis bzw. blockten teils komplett ab (bspw.: „Nein, so etwas macht der / die nicht.“, „Was sollen wir Ihnen denn erzählen?“). Auch trat die Situation auf, dass Personen aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung sich unsicher in der Rolle des Interviewten fühlten. All diesen Bedenken wurde mit größtmöglicher Empathie und Geduld begegnet, es wurde ausführlich aufgeklärt und über die geplante Gesprächsform und das Vorhaben informiert, sodass letztlich mit Ausnahme einer Person alle für ein Interview zur Verfügung standen.

Insgesamt konnten so 23 Bürger als IP gewonnen werden, die den vorher festgelegten Auswahlkriterien überwiegend entsprechen und durch die alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf angemessen repräsentiert sind (näheres zur sozialdemographischen Zusammensetzung der IP im Zuge der Auswertung des Kurzfragebogens, Kapitel 7).

5.3.3. Durchführung der Interviews

Auf Grundlage der Vorschläge der Bürgermeister wurden 18 Interviews im Zeitraum vom 23.07.2015 - 03.09.2015 durchgeführt. Dieser erste Interviewblock wurde durch einen zweiten ergänzt, welcher weitere fünf Interviews im Zeitraum vom 21.02.2016 - 04.02.2016 beinhaltete und sich auf die IP-Vorschläge des Senioren- und Behindertenbeirates sowie der vor Ort ansässigen ambulanten Pflegedienste stützt.[50] Alle Interviews wurden dabei von der Autorin durchgeführt. Um den Interviewten eine möglichst vertraute Atmosphäre und natürliche Situation zu bieten, in der sie im Sinne des PZI ungezwungen und möglichst subjektiv ihre Sichtweise schildern können, erfolgten die Gespräche im alltäglichen Milieu der Befragten. Dies entsprach in allen Fällen dem jeweiligen Wohnsitz.

Im Vorfeld jedes Interviews erfolgte neben einer kurzen Vorstellung der eigenen Person ein Einblick in Thema und Kontext des Forschungsvorhabens. Zudem wurde die angedachte Gesprächsstruktur erläutert: Es wurde verdeutlicht, dass es sich mehr um ein Gespräch denn um ein Interview mit einer starren Frage-Antwort-Abfolge handeln soll, in dem es keine richtigen oder falschen Antworten gibt, sondern die persönliche Meinung sowie der subjektive Eindruck der Befragten im Zentrum steht. Individuelle Vorstellungen und Sichtweisen der IP als *Experten* ihrer Lebenswelt sollen so in den Fokus rücken. Daneben wurde den IP Vertraulichkeit und Anonymität zugesichert und abgeklärt, ob das Interview aufgezeichnet, transkribiert, anonymisiert und ausgewertet werden darf. Zur Aufklärung der IP wurde ein Informationsblatt zum Datenschutz an diese ausgegeben, welches in gebündelter Form

[50] Anm.: Eine anonymisierte Übersicht der Interviewtermine ist in Anhang 11 beigefügt.

auch mündlich erläutert wurde. Auf diesem sind zusätzlich auch die Kontaktdaten der Forschenden für Rückfragen verzeichnet (vgl. Anhang 12). Die IP wurden zudem gebeten, eine Einverständniserklärung zur Aufzeichnung und Auswertung des Gespräches zu unterschreiben (vgl. Anhang 13). Die einführenden Formalitäten erfüllten neben der Darstellung des Vorhabens und des Ziels, eine größtmögliche Transparenz für die IP herzustellen, auch noch einen weiteren Zweck: Sie ermöglichten den IP ein erstes *Warmreden*, ließen Zeit für *Smaltalk* und boten einen Rahmen, die Gesprächssituation einzurichten und sich in diese einzufinden. Der Interviewbeginn war somit nicht mit dem Gesprächsbeginn identisch, erste Unsicherheiten konnten sich schon im Vorfeld legen.

Der Leitfaden hat sich für die Gesprächsführung als gut händelbar erwiesen. Insbesondere die stichpunktartigen Bezüge zur spezifischen Situation der Mitgliedsgemeinden sowie zur Samtgemeinde (dritte Spalte des Leitfadens) haben sich sowohl für das Kontext-Verständnis auf Seiten der Fragenden als auch zur Anregungen von Narration und Erfahrungsbeispielen der IP als sehr hilfreich erwiesen. Die angedachte Verstärkung des induktiv-deduktiven Wechselspiels im zweiten thematischen Block „Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge*“* konnte ebenso gut umgesetzt werden, wobei es hierbei eines sehr genauen Zuhörens der Fragenden bedurfte, um die von den IP induktiv generierten benannten und nicht benannten Infrastruktur-Bereiche für eine Rückspiegelung nutzen zu können. Als am *sperrigsten* zu handhaben hat sich – nicht überraschend – der vierte thematische Block „Gleichwertige Lebensverhältnisse?“ erwiesen. Um den IP einen Zugang zu diesem doch sehr theoretischen und abstrakten Inhalt zu bieten und die Fragestellungen auf eine greifbare, alltags- und praxisnahe Ebene herunterzubrechen, hat sich das durch die Vorgespräche erworbene Hintergrundwissen um die spezifische Struktur der Samtgemeinde (stichpunktartig festgehalten in der dritten Spalte des Leitfadens) wiederum als ungemein förderlich bestätigt.

Zum Ausklang des Gespräches wurde den IP die Möglichkeit gegeben, eigene Wünsche zu formulieren und ihnen persönlich wichtige Bereiche oder Sachverhalte nochmals hervorzuheben. Im Anschluss an das Gespräch wurden die soziodemographischen Daten der IP mittels eines Kurzfragebogens mündlich erhoben (vgl. Anhang 14). Auch hier erfolgte nochmals die Zusicherung der Anonymisierung der vertraulichen Daten.

Insgesamt traten in der Phase der Interviewdurchführung keine größeren Komplikationen auf, es handelte sich vielmehr um sehr angenehme und persönliche Gesprächsatmosphären. Da eine Situation während der Gespräche mehrfach aufgetreten ist (in drei Fällen), soll sie an dieser Stelle als Erfahrung kurz dargestellt und geschildert werden. Im Abschnitt zur Planung der Interviews (5.3.2) wurde bereits darauf verwiesen, dass es in einigen Fällen Hindernisse beim Zugang zu *wirklich* marginalisierten Bürgern gab. Dieser Eindruck entstand ebenso im Verlauf der Interviewdurchführung, wobei es hierbei teils schwierig war, in der konkreten Interviewsituation ältere, nicht-alleinstehende Frauen zu erreichen. Es zeigte sich teils das Bild eines patriarchalen Rollenverständnisses: Die Frauen agierten in den drei Fällen im Hintergrund, dem Mann kam, auch wenn im Vorfeld anders kommuniziert, wie selbstverständlich die Rolle des Gesprächspartners bzw. des Gesprächsbeisitzers zu. In diesen konkreten Fällen wurde von der Forschenden nochmals versucht, die Rahmenbedingungen des Gespräches möglichst anschaulich und nachvollziehbar darzulegen, um so bestehenden Unsicherheiten entgegenzuwirken. In einem Fall konnte so die gewünschte Gesprächssituation hergestellt werden, in den beiden anderen Fällen ergab sich die Situation, dass die Frauen mit Verweis darauf, dass sie nichts Relevantes zu erzählen hätten, ihren Männern den Vortritt beim Gespräch ließen. Da dem persönlichen Wohlbefinden der IP während der Gespräche im Sinne des PZI ein sehr hoher Stellenwert zukommt, wurde diesem Wunsch letztlich entsprochen.

Abschließend anzuführen sei ebenso, dass die gewählte Interviewsituation im Rahmen der persönlichen Wohnorte und –sitze der IP auch zur Folge hatte, dass es während der Interviews teils zu kleinen Unterbrechungen kam – sei es, wenn das Telefon klingelte oder Familienangehörige kurz reinschauten. Solche kleinen Unterbrechungen sind aus der Perspektive der Forschenden aber nicht problematisch, sondern bilden vielmehr die Lebensrealität der IP ab und tragen so zu einer vertraulichen Atmosphäre bei.

5.3.4. Auswertung der Interviews[51]

Alle Interviews wurden aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die Transkription erfolgte arbeitsteilig: Die ersten 16 Interviews wurden von der Forschenden mittels der Software *f4transcript* selbst transkribiert. Zur weiteren Unterstützung bei der Transkription wurden seitens der HAWK Mittel zur Verfügung gestellt, durch die es möglich war, eine Transkriptionshilfe zu beschäftigen. Diese Aufgabe übernahm eine Studierende der Universität Duisburg, die bereits im Rahmen des FSP DIALOG andere Transkriptionsarbeiten übernommen hatte. Um einheitliche Standards für die Transkription zu setzten, wurde in Anlehnung an das „Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse“ (Dresing und Pehl 2013) ein Merkblatt zu den wichtigsten Transkriptionsregeln erstellt (vgl. Anhang 15), welches auch der Transkriptionshilfe zugänglich gemacht wurde. Dieses orientiert sich grundlegend am einfachen Transkript, welches auf genaue Details wie Tonhöhenverläufe, Nebenakzente, Lautstärke und Sprechgeschwindigkeit zu Gunsten einer leichteren Lesbarkeit und eines besseren Gesprächszugangs verzichtet (vgl. Dresing und Pehl 2013, 21ff.). Alle Transkripte sind anonymisiert und wurden im Anschluss der Transkriptionsarbeit von der Autorin gegengelesen und mit den Audioaufnahmen abgeglichen.

Die konkrete Auswertung begann angelehnt an die Phase des offenen Kodierens mit einer ersten Durchsicht aller Interviews, bei der unter Nutzung der Software *MAXQDA* Sinnabschnitte, Sätze und / oder einzelne Worte der Einzelinterviews mit Stichworten und thematischen Überschriften versehen wurden. In Anlehnung an Witzels Ausführungen zur Auswertung wurden diese Markierungen zum einen deduktiv nach den Problemfeldern des Leitfadens, zum anderen induktiv als *In-vivo-Kodes*, nach Aspekten, die sich im Laufe der Interviews ergeben haben, vergeben. So wurden erste, noch vorläufige Kodes entwickelt, die ständig mit dem bereits durchgearbeiteten Material rückgekoppelt und nach und nach kategorisiert wurden. In einem an der Phase des axialen Kodierens orientierten zweiten Auswertungsschritt wurden die herausgearbeiteten Kodes und Kategorien mittels des Kodierparadigmas strukturiert, systematisiert und miteinander in Verbindung gesetzt. Die theoretische Schließung innerhalb der Phase des selektiven Kodierens wurde im Rahmen der Analysearbeit umgesetzt, die auf mehreren Ebenen mit einer thesenartigen Abstraktion der Analyseergebnisse schließt. Insbesondere die Anwendung der Phase des selektiven Kodierens wurde dabei flexibel gehandhabt und an das Erkenntnisinteresse sowie an Vorgehen und Aufbau der vorliegenden Arbeit angepasst.

[51] Anm.: Kap. 7 geht einleitend intensiver auf die Vorgehensweise bei der Auswertung ein, um den Konstitutionsprozess des angewandten Kodierparadigmas möglichst nachvollziehbar und transparent aufzuzeigen – die Darstellungen an dieser Stelle sind daher mehr überblicksartig angelegt.

6. Die Samtgemeinde Kirchdorf und ihre Mitgliedsgemeinden

Im niedersächsischen Landkreis Diepholz inmitten des Städtedreiecks Bremen – Hannover – Osnabrück liegt, geprägt von Heide-, Moor- und Waldlandschaften, die Samtgemeinde Kirchdorf (vgl. Samtgemeinde Kirchdorf 2015, 4f.). Seit der Gebietsreform 1974 setzt sie sich aus den sechs eigenständigen Gemeinden Bahrenborstel, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck sowie dem Flecken Barenburg zusammen (vgl. Grontmij 2013, S. 8). Bevor die Samtgemeinde als Ganzes (6.1) sowie ihre Mitgliedsgemeinden im Speziellen (6.2) hinsichtlich infrastruktureller Ausstattung (6.3) sowie ihrer demographischen Betroffenheit (6.4) vorgestellt werden, soll eingangs ein kurzer Überblick der verwandten Datengrundlagen stehen.

Mit der regionalen Betroffenheit vom sowie den Auswirkungen des demographischen Wandels setzt sich die vom Landkreis Diepholz in Auftrag gegebene und von der oldenburgischen FORUM GmbH durchgeführte Fallstudie „Demographischer Wandel in der Samtgemeinde Kirchdorf“ (FORUM GmbH 2009) auseinander. Der gesamte Auftrag vom Landkreis umfasste acht eigenständige kommunale Fallstudien sowie einen übergreifenden Schwerpunkt, der die Erarbeitung von Vorschlägen für potentiale interkommunale Modellprojekte als Reaktionsstrategie auf knapper werdende Ressourcen und stagnierende bis rückläufige Einwohnerzahlen beinhaltet (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 3). Die Fallstudie liefert eine gute Datengrundlage insbesondere zu den Feldern Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur und Wanderungsverflechtungen, das Bezugsjahr 2007 bildet allerdings nicht die aktuellsten Entwicklungen ab. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde zudem für die sechs Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf durch das Planungsbüro Grontmij GmbH ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) entwickelt. Das IEK wurde dabei auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der FORUM-Fallstudie aufgestellt, nach welcher die sechs Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf in überdurchschnittlich hohem Maß von den Folgen des demographischen Wandels betroffen sind. Es soll die einzelnen Gemeinden in einem interkommunalen Handlungsansatz zusammenbringen, eine Basis für gemeinsame Lösungen darstellen und rückt somit bewusst von einzelgemeindlichen Entwicklungskonzepten ab. Das IEK wurde vom Samtgemeinderat beschlossen, ist jedoch unverbindlich. Ein besonderer Fokus des IEK liegt auf der Betrachtung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Intention ist es, Aufgaben vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu überprüfen und negativen Trends entgegenzusteuern, bevor die aus anderen Teilen Deutschlands und Niedersachsens bekannte Abwärtsspirale auch in den sechs Mitgliedskommunen verstärkt einsetzt und eine Kurskorrektur unmöglich macht (vgl. Dahm 2015; Grontmij 2013, S. 8). Konkret wurden Aussagen getroffen zu den angestrebten Gesamtzielen aller sechs Mitgliedskommunen als Entwicklungsverbund und den einzelortsbezogenen Zielen, den Funktionen der sechs Gemeinden im Verbund sowie der perspektivischen Ausgestaltung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge in der Samtgemeinde Kirchdorf (vgl. Grontmij 2013, S. 9). Insbesondere die im Rahmen des IEK erfolgte ausführliche Bestandsaufnahme zur Struktur und Infrastrukturausstattung der Samtgemeinde stellt eine gute Grundlage auch für die Vorstellung der Untersuchungsregion im Rahmen dieser Arbeit dar.

Neben diesen beiden Studien wurde zusätzlich auf das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region „Mitte Niedersachsen“ sowie eine von der Samtgemeinde Kirchdorf veröffentlichte und regelmäßig aktualisierte Vorstellungsbroschüre zurückgegriffen (Samtgemeinde Kirchdorf 2015). Ergänzend wurden die Informationen aus den Vorabint erviews mit allen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, dem Samtgemeindebürgermeister sowie der Verwaltung geführten Expertengesprächen als mündliche Mitteilungen herangezogen. Um eine aktuelle

Datengrundlage insbesondere im Bereich der Bevölkerungsentwicklung darzustellen, wurde auf Anfrage vom Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Kirchdorf der Zugriff auf ein breites Portfolio an Datenmaterial ermöglicht, welches für die Darstellung durch die Autorin der Arbeit aufgearbeitet wurde. Des Weiteren wird die Vorstellung der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden auch visuell durch eigenes Bildmaterial unterstützt.

6.1. Die Samtgemeinde Kirchdorf im Überblick

„Landlust im Herzen Niedersachsens“ – mit diesem Slogan stellt sich die Samtgemeinde Kirchdorf selbst vor und beschreibt sich als Region mit hoher Wohnqualität in einem intakten Umfeld mit einer guten Infrastruktur sowie hohem Freizeitwert (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 4). Eine erste Annäherung bestätigt zunächst den Eindruck einer ländlichen familiären Gemeinde: Im äußersten Südosten des Landkreises Diepholz abseits urbaner Räume gelegen grenzt die Samtgemeinde im Norden an das Mittelzentrum Sulingen, im Westen und Südwesten an die ebenfalls zum Landkreis Diepholz gehörigen Samtgemeinden Barnstorf, Rehden und die Gemeinde Wagenfeld sowie im Osten an den Flecken Steyerberg sowie die Samtgemeinde Uchte, die zum Landkreis Nienburg gehören (FORUM GmbH 2009, S. 10). Abb. 14 und Abb. 15 verdeutlichen die Lage der Samtgemeinde im ländlichen Raum bzw. im Landkreis Diepholz sowie im Land Niedersachsen.

Abbildung 14: Samtgemeinde Kirchdorf im ländlichen Raum, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

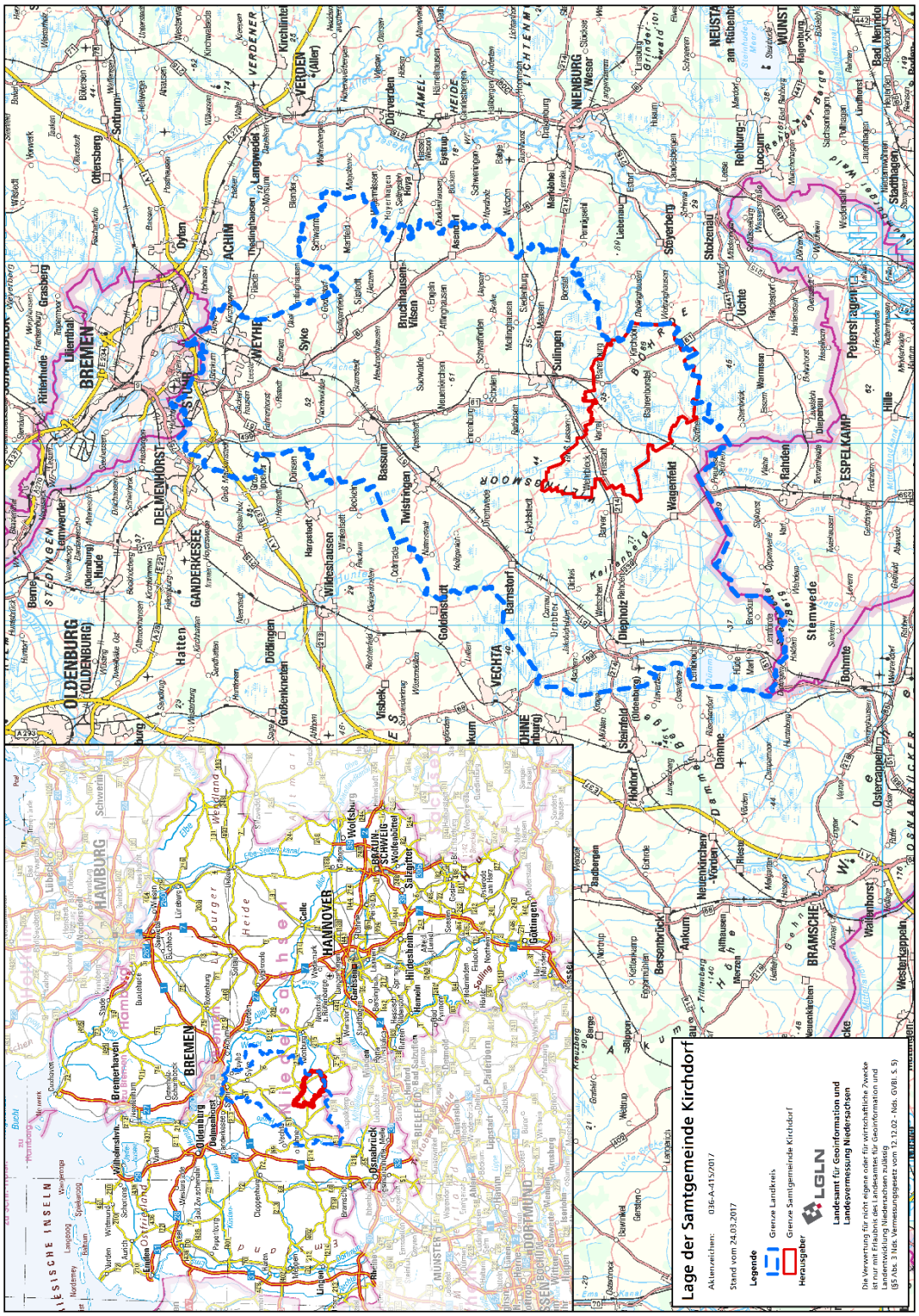

Abbildung 15: Lage der Samtgemeinde Kirchdorf, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2017, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

7382[52] Einwohner leben in den sechs Mitgliedsgemeinden auf einer Fläche von insgesamt knapp 180 km² bzw. 17964 ha, was einer Einwohnerdichte von 41 Einwohner / km² entspricht und somit nach OECD-Definition ländlich ist (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016). Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Diepholz von 2016 weist der Samtgemeinde Kirchdorf die Funktion eines Grundzentrums zu (vgl. Landkreis Diepholz 2016, S. 16), nächste Mittelzentren sind nach dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen Sulingen, Diepholz und Nienburg (Weser) (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2012, S. 13).[53]

Seit der Gebietsreform 1974 setzt sich die Samtgemeinde Kirchdorf aus den eigenständigen Gemeinden Bahrenborstel (mit Holzhausen, Hakenmoor, Göthen und Hespeloh), Freistatt (mit Sprekelshorst, Heimstatt und Deckertau), Kirchdorf (mit Kuppendorf, Heerde, Brunsberg und Scharringhausen), Varrel (mit Bensebülten, Brümmerloh, Dörrieloh, Neubauern, Renzel und Schäkeln) und Wehrbleck (mit Buchhorst, Strange, Nordholz und Nutteln) sowie dem Flecken Barenburg (mit Munterburg) zusammen (Grontmij 2013, S. 8).

Abbildung 16: Die Samtgemeinde Kirchdorf und ihre Mitgliedsgemeinden am Kirchdorfer Rathaus, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Der Überblick (Tab. 9) zeigt eine vergleichsweise dünne Besiedelung aller Mitgliedsgemeinden, die Einwohnerdichten liegen weit unterhalb der Vergleichswerte des Landes Niedersachsen (164 Einwohner / km²) (Statisches Ämter des Bundes und der Länder 2016) bzw. des Landkreises Diepholz (106 Einwohner / km²) (Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Tabelle 9: Bevölkerung und Fläche der Samtgemeinde Kirchdorf und ihrer Mitgliedsgemeinden, Quelle: Eigene Darstellung aus Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

	SAMTGEMEINDE KIRCHDORF	BAHRENBORSTEL	BARENBURG	FREISTATT	KIRCHDORF	VARREL	WEHRBLECK
EINWOHNER (31.12.2015 / 30.6.2016)	7382 / 8188	1173 / 1168	1268 / 1268	610 / 620	2148 / 2539	1400 / 1720	783 / 863
FLÄCHE	17964	3126	1637	1253	4774	4382	2792
EINWOHNER PRO KM² (31.12.2015 /30.6.2016)	41 / 46	38 / 37	77 / 77	49 / 49	45 / 53	32 / 39	28 / 31

Grundsätzlich sind die Mitgliedsgemeinden als typische eigenständige ländliche Kommunen zu charakterisieren, mit ausgedehnten Moor-, Wald- und Heideflächen, die vielfach land- und

[52] Anm.: Stichtag 31.12.2015. Am 30.06.2016 waren 8188 Einwohner in der Samtgemeinde gemeldet, die erhöhte Zahl ist aber auf die Saisonarbeiter, die während der Erntemonaten innerhalb der Samtgemeinde untergebracht sind, zurückzuführen (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016). Die Einwohnerzahlen der Tab. 9 sind ebenso zu betrachten.

[53] Anm.: Der die Samtgemeinde Kirchdorf betreffende Ausschnitt der zeichnerischen Darstellung des LROP ist in Anhang 16 beigefügt.

forstwirtschaftlich genutzt werden, aber auch zu großen Anteilen unter Schutz stehen. Alle Mitgliedsgemeinden sind überwiegend durch die Landwirtschaft geprägt und weisen eine dörfliche Prägung auf, wobei sich die historischen Siedlungsbereiche durchaus in der Struktur unterscheiden. Es sei bereits an dieser Stelle kurz auf die besondere Struktur und Rolle Freistatts verwiesen: Die heute eigenständige Gemeinde hat ihren Ursprung in einer 1899 im Wietingsmoor gegründeten „Arbeiterkolonie für arbeits- und heimatlos umherziehende Männer“ und ist auch noch heute zu einem Großteil mit der Diakonie verbunden (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 11; Grontmij 2013, S. 11). Der ländlich familiäre Charakter der Samtgemeinde wird zudem unterstrichen durch den landkreisweit zweithöchsten Einfamilienhausanteil von mehr als 81 % (der landesweite Durchschnitt liegt bei 70 %) sowie eine vergleichsweise hohe Haushaltsgröße, die in der Samtgemeinde mit 2,9 sowohl weit über dem Landes- (2,2) als auch Landkreisdurchschnitt (2,4) liegt. Es ist allerdings zu konstatieren, dass der hohe Wert der Haushaltsgröße auch bedingt wird durch die in Heimunterbringung der Diakonie begründete besondere Haushaltsstruktur der Gemeinde Freistatt (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 33).

Bezüglich der Lage im Raum kann für die Samtgemeinde Kirchdorf von einer Randlage zu den oberzentralen Wirtschaftsräumen Bremen, Hannover und Osnabrück sowie von einer teils ungünstigen Anbindung an das überregionales Verkehrsnetz gesprochen werden (vgl. Grontmij 2013, S. 12 sowie Abb. 14). Die Bahnverbindung wurde 1997 stillgelegt, die wichtigsten Verkehrsachsen der Region sind die Bundesstraßen 214 und 61, die die verkehrliche Anbindung sichern. Die B214 verläuft durch Wehrbleck und Freistatt und verbindet die Mittelzentren Diepholz und Sulingen, die B61 durchschneidet Barenburg[54] und Kirchdorf in der Nord-Süd Richtung und führt von Sulingen nach Minden in Nordrhein-Westfalen (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 11; Grontmij 2013, S. 8).

Die Samtgemeinde Kirchdorf finanziert sich über die Samtgemeindeumlage. 2016 entrichtete die Gemeinde Kirchdorf mit 1.388.816,00 € den höchsten Anteil, gefolgt von Bahrenborstel (532.832,00 €), Barenburg (456.384,00 €), Varrel (450.200,00 €), Wehrbleck (97.976,00 €) und Freistatt (69.432,00 €). Das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt 2017 der gesamten Samtgemeinde beträgt 5.309.600,00 € (Imkenberg 2017).

Die Samtgemeinde Kirchdorf gehört zur ILE-Region „Mitte Niedersachsen“, die sich 2008 neu aus den ehemaligen ILE-Gebieten „Mitte Niedersachen“, „Sulinger Land“ und „Mittelweser“ formiert hat und aktuell die Städte Nienburg / Weser, Rehburg-Loccum, die Samtgemeinden Grafschaft Hoya, Heemsen, Liebenau, Marklohe, Mittelweser, Steimbke, Uchte und den Flecken Steyerberg im Landkreis Nienburg, die Stadt Sulingen, die Samtgemeinden Bruchhausen-Vilsen, Kirchdorf, Schwaförden, und Siedenburg im Landkreis Diepholz sowie die Samtgemeinde Thedinghausen im Landkreis Verden umfasst (Grontmij 2015, S. 1). Die Region „Mitte Niedersachsen“ ist zusätzlich seit 2011 die einzige „MORO-Modellregion“ in Niedersachsen, im Zuge dessen u.a. die „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ erarbeitet wurde. Im MORO-Prozess wurden

Abbildung 17: Logo der ILE-Region Mitte Niedersachsen, Quelle: Grontmij 2015.

[54]Anm.: Um die Ortsdurchfahrt des Fleckens Barenburg vom Durchgangsverkehr zu entlasten, wird die Bundesstraße 61 als östliche Umfahrung der Ortslage verlegt. Für dieses Vorhaben wurde 2015 die Zusage seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erteilt, geplanter Baubeginn ist Mitte 2016 (Wendt 2015).

übergreifend drei thematische Schwerpunkte behandelt: Nachhaltige Siedlungsentwicklung in den Kommunen, Schaffung von tragfähigen bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten sowie Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Region (vgl. Grontmij 2015, S. 1).

Da auf die demographische Betroffenheit der Samtgemeinde Kirchdorf gesondert eingegangen wird, soll an dieser Stelle nur ein kurzer Überblick zur Orientierung erfolgen. Trotz gegenläufigen ersten Eindrucks konstatieren die vorgestellten Studien der Samtgemeinde Kirchdorf eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von den Prozessen des demographischen Wandels mit Einwohnerrückgängen und einer vom Landkreis- und Landesdurchschnitt abweichenden Altersstruktur: Der Charakter einer ländlichen Gemeinde mit hohem Familienanteil schwindet derzeit (vgl. Grontmij 2013, S. 14). Neben dem demographischen ist insbesondere der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft sehr präsent in der Samtgemeinde: Alle Mitgliedsgemeinden verzeichnen einen Rückgang der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe, als zukünftig problematisch wird die Marktfähigkeit unsanierter Gebäude und Resthöfe im Ortskern gesehen (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 35). Diese Entwicklung wird vorangetrieben auch durch die Thiermann GmbH und CO. KG, welche als Deutschlands größter Spargelbetrieb in Niedersachsen rund 1000 ha bewirtschaftet (mit Flächen in Brandenburg und Thüringen insgesamt ca. 3000 ha) und somit eine große Konkurrenz für andere landwirtschaftliche Betriebe auf dem Flächenmarkt darstellt. Der in Scharringhausen ansässige Betrieb verzeichnet einen jährlichen Umsatz von ca. 20 Mio. € und prägt auch durch die Beschäftigung von 1500 Saisonarbeitskräften und 100 Festangestellten die Struktur innerhalb der Samtgemeinde. Zusätzlich wird die Lage auf dem Flächenmarkt beeinflusst von einer zunehmenden Nachfrage insbesondere nach Gülleflächen aus dem Vechtaer Raum (Albers 2015; Handelsblatt; Kammacher 2015).

Letztlich sei noch auf eine Besonderheit der Samtgemeindestruktur verwiesen, die in den Vorgesprächen mit den Bürgermeistern und der Verwaltung wiederholt thematisiert wurde: Aufgezeigt wurde das Bild zweier Bereiche resp. loser Verbünde westlich und östlich der die Samtgemeinde durchfließenden Großen Aue. Im Westen würden Freistatt, Varrel und Wehrbleck einen Bereich bilden, im Osten Bahrenborstel, Barenburg und Kirchdorf. Die Entwicklung spiele sich zunehmend im östlichen Teil ab, im westlichen ziehe sich die Infrastruktur, und dabei vor allem die Nahversorgung, zunehmend zurück (Dahm 2015; Könemann 2015; Schwenker 2015). Bestätigt wird dieser subjektive Eindruck durch ein 2007 durchgeführtes Gutachten zur Erweiterung des Einzelhandels-Sondergebietes.[55] Darin wurde festgestellt, dass sich im Bereich Einzelhandel das Samtgemeindegebiet bis in die 1990er Jahre in ein westliches und östliches Marktgebiet teilte, wobei für das Westliche (Freistatt, Varrel, Wehrbleck) Varrel als Hauptversorgungspunkt fungierte, für das Östliche (Bahrenborstel, Barenburg, Kirchdorf) Kirchdorf. Die räumliche Nachfrageverflechtung verschob sich laut Gutachten jedoch vor allem im westlichen Bereich der Samtgemeinden in Richtung Sulingen, zum Teil auch nach Wagenfeld, so dass es dort zu einer Ausdünnung des Nahversorgungsnetzes kam. Verstärkt wird diese Entwicklung durch in jüngster Zeit erfolgte Neubauprojekte im Nahversorgungsbereich in Barenburg (FRITZ) und Kirchdorf (JIBI, jetzt combi) (vgl. Grontmij 2013, S. 61).

[55] Zugehörige Pubilkation: Wessel, K. / Krüger, D. (2006): Einzelhandel im ländlichen Raum. Das Fallbeispiel Samtgemeinde Kirchdorf, Niedersachsen. Berlin.

6.2.Die Mitgliedsgemeinden

Die sechs Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf sind trotz des Rückganges aktiver landwirtschaftlicher Betriebe alle überwiegend geprägt von der Landwirtschaft und – unabhängig von der jetzigen Nutzung – landwirtschaftlichen Gebäuden im Ortsbild (vgl. Grontmij 2013, S. 11). Ein dörfliches Erscheinungsbild ergibt sich so in allen Gemeinden, die dennoch vorhandenen Unterschiede und Charakteristika sollen in den folgenden Vorstellungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgezeigt werden.

Im Südwesten der Samtgemeinde Kirchdorf gelegenen **Bahrenborstel** leben 1173 Einwohnern auf einer Fläche von 31,26 km² (38 Einwohnern/km²) (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016). Die Gemeinde in ihrer heutigen Form mit dem Ortsteil Holzhausen entstand 1974 im Rahmen der Gebietsreform in Niedersachsen und umfasst neben Holzhausen auch die Ortsteile Hespeloh, Göthen und Hakenmoor. Bahrenborstel definiert sich selbst als „typisches Niedersachsendorf im Wandel“ (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 11), vom langjährigen Bürgermeister Heinz Albers werden die starken Veränderungen insbesondere in Bezug auf die Landwirtschaft und den Rückgang der Vollerwerbsbetriebe thematisiert (Albers 2015). Durch Gas- und Ölbohrungen in der Gemeinde ist Bahrenborstel finanziell relativ gut aufgestellt, das Haushaltvolumen 2017 beträgt 1.615.500,00 € (Albers 2015; Imkenberg 2017). Trotz des beschriebenen landwirtschaftlichen Rückgangs wird das Ortsbild maßgeblich geprägt durch landwirtschaftliche Gebäude und ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude. In Bahrenborstel dominiert neben einer historisch bedingten Konzentration von Handwerksbetrieben die Wohnnutzung, gewerbliche Nutzung ist kaum vorzufinden. Der Ortsteil Bahrenborstel selbst ist geprägt von Streulagen mit ortsbildprägenden Ensembles ohne geschlossene Gebäudefluchten und mit einem vorhandenen prägenden Altbaumbestand. Neben der historischen Bebauung existieren ebenso neuere Wohngebiete. Durch die Ortsdurchfahrt der L 349 erfährt die Gemeinde eine gewisse Teilung, es fehlt an Querungshilfen. Die Ortsteile Holzhausen und Göthen haben dagegen den Charakter von Straßendörfern und bilden keine geschlossene Ortslage (vgl. Grontmij 2013, S. 29).

Abbildung 18: Willkommen in Bahrenborstel, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 19: Ehemaliger Grundschulstandort Bahrenborstel, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Der Flecken **Barenburg** ist im Nordwesten der Samtgemeinde gelegen und umfasst auf einer Fläche von 16,37 km² 1268 Einwohner, was einer Einwohnerdichte von 77 Einwohnern / km² entspricht (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016). Die heutige infrastrukturelle Situation Barenburgs – bspw. das Schwimmbad – lässt sich teils zurückführen auf einen Ölfund und die damit

einhergehende finanzielle Besserung in den 1950er Jahren. Bis heute wird im Erdölfeld Barenburg durch die Exxon Mobil Öl gefördert, wobei sowohl Fördermenge als auch die mit der Förderung verbundenen Arbeitsplätze stark zurückgegangen sind (Meyer 2015). Laut Samtgemeindebürgermeister Kammacher sind von den ehemals 150 Arbeitsplätzen heute noch 15 vorhanden (Kammacher 2015). Durch die Ölförderung besteht in Barenburg noch ein Gleisanschluss an die Strecke Diepholz-Sulingen, der allerdings nur von den Tankzügen der Exxon Mobil genutzt wird und die Reste der 1997 stillgelegten Bahnstrecke Rahden – Sulingen – Bassum bildet. Das Haushaltsvolumen 2017 beträgt 1.694.900,00 € (Imkenberg 2017). Das Siedlungsbild Barenburgs ist geprägt durch die Bebauung entlang der B 61 sowie der K 19 (Ortsteile Paschenburg und Mauseburg).

In Barenburg selbst stehen entlang der Ortsdurchfahrt überwiegend historische Gebäude eng und giebelständig, teils finden sich jedoch größere Abstände zwischen den Gebäuden, die durch mangelnde Gestaltung das Ortsbild negativ prägen. Aufgrund der historischen Gebäude lassen sich Ortskern und soziale Dorfmitte, wo auch die Kirche und das Dorfgemeinschaftshaus verortet sind, gut ablesen. Negativ geprägt wird das Ortsbild durch vorhandene Leerstände (bspw. ehemaliges Sparkassengebäude) sowie durch die hohe Verkehrsbelastung der B 61, mit der auch Mängeln an der Bausubstanz verbunden sind. Neben der Fahrbahn ist kaum Raum für Nebenanlagen oder Bepflanzung vorhanden, es ergibt sich eine schwierige Querungssituation und eine gewisse Teilung des Ortes durch die B 61 (vgl. Grontmij 2013, 30f.). Entlastung soll die Verlegung der B 61 als östliche Ortsumfahrung bringen (Kammacher 2015). Die kleineren zu Barenburg gehörigen Siedlungsbereiche Paschenburg, Munterburg und Mauseburg weisen neben dominierenden Durchgangsstraßen (B 61 und K 19) eine straßenbegleitende Bebauung mit Hofstellen sowie teils auch straßenbegleitenden Baumbeständen auf. Bzgl. der Nahversorgung dominiert in Barenburg das am südlichen Ortsrand gelegene Dienstleistungs- und Versorgungszentrum FRITZ (vgl. Grontmij 2013, S. 2).

Abbildung 20: Dienstleistungs- und Nahversorgungszentrum FRITZ in Barenburg, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 21: DRK Kinderkrippe in Barenburg, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 22: Neubau der Ortsumgehung Barenburg (B 61), Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 23: „Bethel im Norden“ in Freistatt, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Wie in den allgemeinen Erläuterungen zur Samtgemeinde Kirchdorf bereits angerissen, stellt **Freistatt** sowohl aufgrund der Entstehungsgeschichte als auch städtebaulich eine Sonderform dar. Freistatt wurde 1899 von Friedrich v. Bodelschwingh im Wietingsmoor als „Arbeiterkolonie für arbeits- und heimatlos umherziehende Männer“ gegründet. Schnell kamen Heime für schwer erziehbare Jungen und eine Heilanstalt für „Herren des gehobenen Standes mit der Neigung zur Trinksucht“ dazu. 1922 wurde Freistatt selbstständige politische Gemeinde. Heute leben in Freistatt neben den Bewohnern der Einrichtungen überwiegend die dort beschäftigten Menschen. Für die Beschäftigten der Diakonie bestand bis Ende 1980er / Anfang 1990er Jahre Residenzpflicht im Ort. Erst 1999 wurde mit einem ersten Neubaugebiet der Hausbau auch für Menschen ohne direkten Bezug zu Diakonie ermöglicht. Zur Gemeinde Freistatt gehören die Ortsteile Deckertau und Heimstatt sowie die Siedlung Sprekelshorst. Freistatt zählt insgesamt 610 Einwohner bei einer Fläche von 12,53 km², was einer Einwohnerdichte von 49 Einwohnern / km² entspricht (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016). Das Haushaltvolumen Freistatts im Jahr 2017 beträgt 229.000,00 € (Imkenberg 2017). Der flächenmäßig größte Teil Freistatts wird von dem unter Schutz stehenden Wietingsmoor gebildet. Freistatt liegt im Nordosten der Samtgemeinde Kirchdorf, nördlich der B 214. Die Bebauung im Ort orientiert sich überwiegend parallel zur Bundesstraße (vgl. Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 17). Auch heute noch werden Ort und Ortsbild stark geprägt durch die Einrichtungen der Stiftung Bethel[56]: Es werden vor Ort Hilfen für wohnungslose Menschen, für Menschen mit seelischen Behinderungen und für alte sowie pflegebedürftige Menschen angeboten (vgl. Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 17). Die Frage, wie eine eigenständige politische Gemeinde neben einem solch starken Arbeitgeber wie der Diakonie ent- und bestehen kann, spielt in Freistatt eine wichtige Rolle. Erst langsam lösen sich personelle Überschneidungen von Diakonie und politischer Gemeinde, bspw. im Gemeinderat (Enders 2015) und ist ein Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte zu beobachten (Kammacher 2015).[57]

[56] Anm.: Durch Zusammenlegung der Diakonie Freistatt mit dem Birkenhof Hannover entstand 2007 der Träger Bethel im Norden.

[57] Anm.: So setzt sich bspw. der Film „Freistatt“ (2015) mit der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren auseinander.

Abbildung 24: Sinnesgarten Freistatt, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 25: Nah und gut Freistatt, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Kirchdorf bildet als östlichste Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Kirchdorf mit seinen Ortsteilen Kuppendorf, Heerde, Brunsberg und Scharringhausen den Verwaltungssitz und weist mit 2148 Einwohner auf 47,74 km² die höchste Einwohnerzahl auf (48 Einwohner / km²) (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016; Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 42). Neben einigen überregional bekannten Betrieben wie der Diesel Technic AG, der Thiermann GmbH und Co. KG und der Westwind International GmbH (Könemann 2015) ist Kirchdorf überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Es existieren noch sechs aktive landwirtschaftliche Betriebe, frühere landwirtschaftliche Gebäude wurden vielfach zu Wohngebäuden umgenutzt. Das Haushaltsvolumen 2017 beträgt 5.266.200,00 € (Imkenberg 2017).

Darüber hinaus wird das Ortsbild durch teils überdimensioniert wirkende Straßenräume mit versiegelten halböffentlichen Bereichen, wenig Straßenbäumen sowie einer hohen Verkehrsbelastung geprägt. Abseits der Ortsdurchfahrt zeigt sich aber auch eine historische Siedlungsstruktur mit dörflichem Charakter: Der historische Ortskern weist eine geringe bauliche Dichte, Hofstellen und teilweise prägenden Altbaumbestand entlang kleiner geschwungener Straßen auf. Viele ortsprägende Gebäude sind hier anzufinden, wobei diese teils von Leerstand betroffen sind oder Mängel in der Bausubstanz aufweisen. In diesem Bereich konzentrieren sich auch die meisten Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote (Sparkasse, Apotheke, Ärzte, Friseur, Bäcker etc.) (vgl. Grontmij 2013, 34f.). Der neue Vollsortimenter, der JIBI-, heute Combi-Markt, stärkt nach Auffassung der Grontmij GmbH die Samtgemeinde im Sinne eines Grundzentrums. Nördlich an den historischen Siedlungsbereich schließen sich gewerbliche Nutzungen an, die die einzige größere zur Verfügung stehende Gewerbefläche mit freien Grundstücken innerhalb der Samtgemeinde darstellt (vgl. Grontmij 2013, S. 36).

Abbildung 26: Samtgemeindesitz im Kirchdorfer Rathaus, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 27: Apotheke im historischen Ortskern Kirchdorfs, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 28: Neu erschlossener Einzelhandelsstandort in der Gemeinde Kirchdorf, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Relativ zentral innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf liegt **Varrel** mit mehreren kleineren Ortsteilen. Auf einer Fläche von 43,82 km² leben 1400 Menschen (entspricht einer Einwohnerdichte von 32 Einwohner / km²) (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016). Varrel ist ebenso geprägt vom Verlauf mehrere Landes- und Kreisstraßen, sodass teils breite Fahrbahnen ohne Querungshilfen und mangelnde Begrünung das Ortsbild bestimmen. Durch bestehende Betriebe sowie durch ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude ist Varrel zudem maßgeblich durch die Landwirtschaft geprägt. Das Haushaltsvolumen 2017 beträgt 1.451.300,00 € (Imkenberg 2017).

Die zu Varrel gehörigen Ortsteile (Bensebülten, Brümmerloh, Dörrieloh, Neubauern, Renzel und Schäkeln) weisen größtenteils große, vereinzelte Hofstellen und alte Baumbestände auf, haben jedoch keinen zentralen Ortskern. Die St. Marienkirche wird als ortsbildprägend beschrieben. Trotz einiger Leerstände in der Ortsmitte Varrels ist dort eine gewisse Konzentration von Läden zur Grundversorgung anzufinden. Es ist allerdings auch zu konstatieren, dass Varrel seine ehemalige Funktion als Versorgungszentrum für das westliche Marktgebiet zunehmend verliert und sich die Nahfrageorientierung immer weiter in Richtung des Mittelzentrums Sulingen verschiebt (vgl. Grontmij 2013, 37f.).

Abbildung 29: Sparkasse und Volksbank in Varrel, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 30: Nah und gut Varrel, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 31: Oberschulstandort Varrel, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Im Nordosten der Samtgemeinde Kirchdorf liegt die Gemeinde **Wehrbleck** mit den Ortsteilen Buchhorst, Strange, Nordholz und Nutteln. Die 27,92 km² große Ortschaft besteht zu 70 % aus Ackerfläche und beheimatet 783 Einwohner (entspricht einer Einwohnerdichter von 28 Einwohner / km²) (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016). Wehrbleck erstreckt sich nördlich wie südlich entlang der B 214: Der historische Dorfkern mit kleinem Supermarkt, Bäcker sowie ortsbildprägender Platzgestaltung an der Dorfstraße befindet sich im Süden der Bundesstraße, im Norden Wohngebiet, Kindergarten, Sportplatz, Turnhalle und Feuerwehr. Die Bundesstraße entfaltet in Wehrbleck so eine große Barrierewirkung zwischen historischem Ortskern und vorhandenen sozialen Infrastruktureinrichtungen (Grontmij 2013, S. 38). Das Haushaltsvolumen der Gemeinde Wehrbleck im Jahr 2017 beträgt 852.300,00 € (Imkenberg 2017).

Abbildung 32: Von den Bürgern gepflegte Bushaltestelle in Wehrbleck, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 33: B 214 teilt Wehrbleck, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

Abbildung 34: Straße des Handwerks in Wehrbleck, Quelle: Eigenes Bildmaterial.

6.3.Infrastrukturausstattung der Samtgemeinde Kirchdorf (Stand 2016)

Einige Verweise zur aktuellen Infrastrukturausstattung innerhalb der einzelnen Mitgliedsgemeinden erfolgten bereits im Rahmen der Vorstellung dieser (6.2). Eine übergreifende und abschließende Darstellung der Infrastrukturausstattung in der Samtgemeinde Kirchdorf soll jedoch nicht gemeindespezifisch erfolgen, sondern der auch von der Samtgemeinde verfolgten interkommunalen Herangehensweise und Perspektive folgen. Dies wurde insbesondere durch das IEK betont, mit welchem beschlossen wurde, Schwerpunkte innerhalb der Samtgemeinde zu setzen und nicht mehr alles an einem Ort vorzuhalten (vgl. Grontmij 2013). Auch seitens der Samtgemeinde wird ein solches Vorgehen kommuniziert: „Wir halten nicht mehr überall alles vor, aber wo wir es vorhalten, halten wir Qualität vor." (Kammacher 2015)

Die Infrastrukturausstattung der Samtgemeinde Kirchdorf ist tabellarisch (Tab. 10) aufgearbeitet, abgebildet wird der Stand von Mitte 2016. Berücksichtigt wurden dabei Infrastrukturen, die nach der in Kap. 2.3.1 aufgestellten Definition zum im Rahmen dieser Arbeit theoretisch angenommenen Daseinsvorsorgeverständnis zählen und abbildbar sind. Im Anschluss an diese Darstellungen erfolgt ein Überblick über bereits abgelaufene Schließungsprozesse sowie aktuelle Gefährdungen von Infrastruktureinrichtungen.[58]

Tabelle 10: Infrastrukturausstattung der Samtgemeinde Kirchdorf, Quelle: Eigene Zusammenstellung.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	SAMTGEMEINDE KIRCHDORF
Verkehrsinfrastruktur und -dienste	Das bestehende System an **Straßen und Wegen** wird im IEK seitens des Planungsbüros Grontmij als quantitativ ausreichend eingestuft, welches teils innerörtliche Trennwirkungen entfaltet und sich negativ auf das Siedlungsbild auswirkt (Grontmij 2013, S. 47). Im Bereich des **ÖPNV** erschließen vier Buslinien das Gebiet der Samtgemeinde: Die Linien 127 (Sulingen – Bahrenborstel bzw. Varrel / Freistatt – Kirchdorf) und 132 (Erweiterung der Linie 127 an Schultagen von Barenburg – Dörrieloh – Butzendorf und in die Gegenrichtung), welche hauptsächlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind und somit große Leerzeiten in den Ferien sowie an den Wochenenden aufweisen. Als Hauptlinien sind die Linien 133 (Sulingen – Kirchdorf – Wagenfeld [- Rahden]) und 137 (Diepholz – Rehden – Varrel – Sulingen) einzustufen. Diese binden die Samtgemeinde an die Mittelzentren Diepholz und Sulingen an und stellen darüber hinaus auch die Verbindung zum Schienennahverkehr in Diepholz (Anschluss Nahverkehr Richtung Osnabrück und Bremen) sowie Rahden (eurobahn nach Bielefeld) her. Auch bei diesen beiden Linien kommt es zu Anpassungen in den Ferienzeiten und Leerzeiten vor allem Sonn- und Feiertags (vgl. Grontmij 2013, S. 47; Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen; Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen; Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen).[59] Seit 2012 ergänzt ein **AST** den ÖPNV innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf. Dieses verkehrt bedarfsorientiert im Auftrag der Samtgemeinde und in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Taxigewerbe. Es fallen 3 € pro einfacher Fahrt innerhalb der Samtgemeinde an, wobei die untergedeckten Kosten durch die Samtgemeinde getragen werden (jährlich ca. 20.000-25.000 €). Der Fahrtwunsch muss bis 60 Minuten vor Fahrtbeginn telefonisch angemeldet werden und ist montags bis freitags in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr möglich. Eine Fahrt ist jeweils von einer für das AST gekennzeichneten Haltestelle bis zum gewünschten Ziel möglich. Die Haltestellen wurden gemeinsam mit der Bevölkerung (insbesondere unter Einbezug des Senioren- und Behindertenbeirates) erarbeitet (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 34; Kammacher 2015).

[58] Anm.: Sowohl die aktuelle Infrastrukturausstattung als auch die Informationen im Bereich Schließungen wurden von der Autorin vor Ort am 19.08.2016 überprüft. Um auch die aktuellsten Entwicklungen zu berücksichtigen, erfolgte kurz vor Abgabe der Arbeit am 28.06.2017 ein Telefonat mit Samtgemeindebürgermeister Kammacher über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge.

[59] Anm.: Die Fahrpläne der dargestellten Linien sind in Anhang 17 beigefügt.

Moderne Kommunikationsdienstleistungen	In der Eigendarstellung spricht die Samtgemeinde Kirchdorf von flächendeckendem Highspeed-**Internet** -Anschlüsse mit bis zu 50 MBit/s (Samtgemeinde Kirchdorf). Eine im Jahr 2015 von der Samtgemeinde Kirchdorf durchgeführte Breitbandbefragung (Ergebniskarte beigefügt in Anhang 18) deutet auf eine insgesamt gute Versorgung, jedoch mit qualitativen und quantitativen Unterschieden. Der Breitbandausbau wird aktuell weiter vorangetrieben und durch die Samtgemeinde Kirchdorf, nicht wie üblich durch die einzelnen Kommunen, kofinanziert. Ziel ist es, keine *weißen Flecken* mehr zu haben (Kammacher 2017). **Poststellen** sind im Combi-Markt in Kirchdorf sowie im Edeka-Markt Langhorst in Varrel zu finden (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 39).
Wasser- und Energieversorgung	**Wasserversorgung** wird im Bereich der Samtgemeinde Kirchdorf durch den Zweckverband Wasserversorgung Sulinger Land organisiert (Imkenberg 2017).
Abfall- und Abwasserentsorgung	Die **Abfallbeseitigung** erfolgt über den Eigenbetrieb des Landkreises Diepholz (Imkenberg 2017). Es existiert kein Samtgemeinde-Bauhof, die Regelung erfolgt durch die einzelnen Kommunen (Kammacher 2015). **Abwasserentsorgung** durch Zweckverband Wasserversorgung Sulinger Land organisiert (Imkenberg 2017).
VERSORGUNGS- UND SOZIALE INFRASTRUKTUR	
Bildungseinrichtungen (auch Volkshochschulen)	Bis 2015 gab es vier **Grundschulstandorte** in der Samtgemeinde: Kirchdorf, eine Außenstelle der Kirchdorfer Grundschule in Bahrenborstel, Barenburg und Varrel sowie **Oberschulen** (ehemals Haupt- und Realschule) in Kirchdorf und Varrel (Grontmij 2013, S. 50). Aufgrund der erwartbaren demographischen Entwicklung wurde ein neuer Schulkonzeptansatz verfolgt: Ab 2013 werden Kindern nur noch an der Grundschule in Kirchdorf eingeschult, während in Varrel die Oberschule erhalten wird. Die Schulnutzung in allen anderen Standorten wurde nach Auslaufen der Klassenzüge (2015) aufgegeben (vgl. Grontmij 2013, S. 52). Sowohl Grundschule als auch Oberschule verfügen über ein Ganztagsangebot für Kinder. Das nächste **Gymnasium** befindet sich in Sulingen (vgl. Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 4). In Trägerschaft der Stiftung Bethel liegt der Schulverbund Freistatt mit der Janusz-Korczak-Schule (Förderschule mit Primarbereich, Sekundarstufe I und Förderschulzweig Lernen) sowie die Comenius-Schule (berufsbildende Schule) (Grontmij 2013, 52f.). **Berufsschulen** sind zudem in Sulingen, Diepholz und Syke ansässig. Die Angebote der **Volkshochschule** des Landkreises Diepholz können auch in der Samtgemeinde Kirchdorf an verschiedenen Orten in Anspruch genommen werden (vgl. Grontmij 2013, S. 53).
Gesundheitswesen und medizinische Versorgung	Insgesamt praktizieren fünf **Allgemeinmediziner** in der Samtgemeinde. Einer von diesen teilt seine Sprechstunden auf die Standorte Barenburg und Freistatt auf, drei praktizieren in Kirchdorf (zwei davon in einer Gemeinschaftspraxis im Kirchdorfer Ortskern) und einer in Varrel. **Zahnärzte** sind in Kirchdorf und Varrel ansässig, wobei die Kirchdorfer Zahnärztin auch Sprechzeiten in Freistatt anbietet. **Spezialisierte Ärzte** sind in Sulingen und Uchte anzufinden, das nächste **Krankenhaus** befindet sich ebenso in Sulingen. In Kirchdorf sitzt eine **Apotheke**, die für die gesamte Samtgemeinde zuständig ist und in Barenburg eine Rezeptsammelstelle vorhält. Als ergänzende Angebote sind die Möglichkeiten von **Physiotherapie** in Kirchdorf, Barenburg und Wehrbleck sowie **Ergotherapie** in Kirchdorf anzuführen. In Kirchdorf befinden sich zudem ein **Fitnessstudio** mit gesundheitspräventiver Ausrichtung und ein **Fachgeschäft** für orthopädische Schuhtechnik. In Freistatt bestehen zusätzliche Angebote der Diakonie sowie eine Niederlassung der **BKK Diakonie** (Krankenkasse) (vgl. Grontmij 2013, 61f.; Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 38).
Soziale Dienste und Einrichtungen (insb. Betreuungs- und Pflegeleistungen für Kinder und Senioren)	**Betreuungsleistungen für Kinder** an vier Standorte innerhalb der Samtgemeinde: Barenburg (Krippe für U3 Kinder im ehemaligen Schulgebäude sowie Kita mit Ganztagsbetreuung in Trägerschaft des DRK)[60], Bahrenborstel (im Obergeschoss der ehemaligen Grundschule ein Kinderhort für Kinder bis zum 14. Lebensjahr sowie eine Gruppe der Kita Scharringhausen mit Ganztagsbetreuung in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchdorf), Scharringhausen (Krippe für U3 Kinder sowie Kita mit Ganztagsbetreuung in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchdorf) sowie Wehrbleck (Kita der DRK mit Ganztagsbetreuung ab dem 3. Lebensjahr). Die Betreuung ist dabei generell nicht vom Wohnort abhängig, sondern steht den Kindern der gesamten Samtgemeinde zur Verfügung. Bei Betreuung während der Ferien wechseln sich die Kindergärten ab. In der Samtgemeinde Kirchdorf ist zudem ein Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Diepholz ansässig, welches zuständig ist für

[60] Anm.: Krippe Betreuung bis zum dritten Lebensjahr, Kita ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schulalter.

	Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie den Kontakt zwischen Tagesmüttern /-vätern und Eltern (vgl. Grontmij 2013, S. 50; Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 4). **Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Senioren** finden sich in Kirchdorf (Pflegezentrum „Kirchdorfer Heide“, Tagespflege „Altes Badehaus“, DRK-Angebot zum betreuten Wohnen sowie ambulanter Pflegedienst des DRK, der auch einmal pro Monat einen Seniorentreff organisiert und Essen auf Rädern anbietet), Heimstatt (Altenhilfezentrum der Diakonie Freistatt mit Tagespflege) sowie Wehrbleck (Tagespflege „Gute Stube“). Zusätzlich befindet sich ein Seniorenservicebüro am Pflegezentrum „Kirchdorfer Heide“, welches Beratungs- und Schulungsangebote für Senioren und Angehörige sowie eine Fachberatung zu Demenz anbietet (vgl. Grontmij 2013, 53f.).
Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen der Gemeinschaft	**Kommunale und halböffentliche Gemeinschaftseinrichtungen** finden sich mit den Dorfgemeinschafthäusern in Barenburg und Kirchdorf, den Vereinsheimen der Sportvereine in Barenburg, Holzhausen, Kirchdorf, Kuppendorf, Scharringhausen, Varrel und Wehrbleck sowie den Schützenheimen in Bahrenborstel, Barenburg, Dörrieloh, Kirchdorf, Kuppendorf, Scharringhausen, Strange-Buchhorst, und Varrel (Grontmij 2013, S. 55). **Kultur- und Freizeiteinrichtungen** sind verteilt auf alle der sechs Mitgliedsgemeinden. Die Samtgemeinde verfügt über sieben Sportplätze, sechs Sporthallen, vier Tennisplätze, eine Reithalle, zehn Schießstände, zwei Kegelbahnen und zwei Minigolfbahnen. Zudem befinden sich in Barenburg ein beheiztes sowie in Kirchdorf ein Naturfreibad, in Freistatt eine Feldbahn, ein Sinnesgarten, ein Planetenweg sowie ein Hochseilgarten. Kulturelle Veranstaltungen und Orte werden in großer Zahl ehrenamtlich von Traditionsvereinen (wie bspw. „Kultur im Küsterhaus e.V.“ oder „KunstKulturForum Kirchdorf e.V.“) angeboten und vorgehalten. Dazu zählen u. a. das Heimatmuseum Kirchdorf, die Speichersonntage im Fachwerkspeicher Barenburg, das Malermuseum Wehrbleck sowie das Küsterhaus in Varrel, in dem neben regelmäßigen kulturellen Veranstaltungen auch Trauungen möglich sind (vgl. Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 5).[61] Innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf existieren vier Ev. – luth. **Kirchengemeinden:** Heilig-Kreuz Kirche Barenburg, St. Marien Kirche Varrel, Moorkirche Freistatt, St. Nikolai Kirche Kirchdorf (Kirchspiel mit Bahrenborstel, Holzhausen, Kirchdorf, Kuppendorf, Scharringhausen und Woltringhausen) (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 35)
Nahversorgung (auch Geldinstitute)	Die **Nahversorgung** konzentriert sich auf Kirchdorf, wobei in allen Mitgliedsgemeinden verschiedene Waren angeboten werden. In Bahrenborstel befinden sich eine Bäckerei mit kleinem Laden mit Grundnahrungsmitteln, ein Getränkefachmarkt sowie zwei Tankstellen (eine von diesen in Selbstbedienung [SB]). Zudem verkehrt zweimal wöchentlich ein mobiler Verkaufswagen (Albers 2015; Grontmij 2013, S. 59). In Barenburg wurde 2008 das Dorfversorgungszentrum FRITZ mit einem Mix aus Einzelhandel und Dienstleistungen neu gebaut und eröffnet. In diesem befinden sich eine Bäckerei mit Café (Standortverlagerung innerorts in den FRITZ), der Fritzmarkt mit Metzger und Obst/Gemüse, ein Getränkemarkt, ein Eventraum zur Vermietung, eine Fahrschule sowie ein Geldautomat der Volksbank. Mit der Lage an der B 61 ist der FRITZ zudem ausgelegt als LKW-Stopp. In den übrigen Ortsteilen befinden sich keine Angebote (Grontmij 2013, 59f.). In Freistatt ist ein finanziell durch die Diakonie unterstützter „nah und gut“[62] mit Bäcker, Metzger und angeschlossenem Café ansässig. Zudem gibt es das Stöberkästchen (ein Angebot der Stiftung Bethel: Second Hand Shop für aufgearbeitete Einrichtungsgegenstände) sowie in Sprekelshorst einen Metzger mit Hofladen(vgl. Dahm 2015; Enders 2015; Grontmij 2013, S. 61). Die Nahversorgung in Kirchdorf wird dominiert durch den Combi-Markt, einem Lebensmittel-Supermarkt mit einer Fläche von 1350 m² mit heimischen Metzger, Bäcker und Drogerieartikeln. Das Verkehrskonzept Kirchdorfs wurde an dieses neue Angebot angepasst und so überarbeitet, dass eine Zufahrt von der Bundesstraße zum Supermarktstandort gewährleisten ist, um die Erreichbarkeit auch für die restlichen Mitgliedsgemeinden zu verbessern. Zudem besteht in Kirchdorf einmal wöchentlich die

[61] Anm.: Eine Übersicht der Vereine und Verbände der Samtgemeinde Kirchdorf ist in Anhang 19 beigefügt.

[62] Anm.: Nachbarschaftsmärkte der EDEKA Südwest (Grontmij 2013, S. 57).

	Möglichkeit, bei einem mobilen Verkaufstand Frischfisch zu erwerben, es gibt einen SB-Raum für Kartoffeln und Eier, zwei Schuhgeschäfte, ein Geschäft für Malerbedarf, ein Autohaus, einen Möbelvertrieb (im Außenbereich), ein Zweiradhandel sowie drei Tankstellen. In Kuppendorf besteht darüber hinaus ein „nah und gut" sowie über die Raiffeisengenossenschaft der Vertrieb von Garten und landwirtschaftlicher Bedarf, in Scharringhausen ein Hofverkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (vgl. Grontmij 2013, 57f.; Kammacher 2015). In Varrel ist ein „nah und gut", der auch frische Backwaren anbietet, ansässig. Daneben besteht eine Metzgerei mit kleinem Zusatzsortiment (z. B. Kaffee, Konditorwaren) sowie einem Angebot kleiner Mahlzeiten, ein Raiffeisenmarkt mit Garten- und Tierhaltungsbedarf, ein Getränkefachmarkt, eine Bäckerei-Verkaufsstelle (jedoch nur sonntags Brötchen), eine Tankstelle, ein Landmaschinenhandel und ein Baustoffhandel. In Dörrieloh gibt es zudem ein Bauernmarkt mit Direktvertrieb von Frischfleisch, Kartoffeln und Eiern (vgl. Grontmij 2013, S. 60). In Wehrbleck bestehen ebenfalls ein „nah und gut" sowie zwei Bäcker, wobei einer ein begrenztes Lebensmittelangebot vorhält. Dieser Lebensmittelteil des Bäckers sollte ursprünglich geschlossen werden, wird aktuell aber finanziell von der Samtgemeinde unterstützt. In Strange sind darüber hinaus eine Schlachterei und eine Landmaschinenwerkstatt ansässig (Dahm 2015; Grontmij 2013, 60f.; Kammacher 2015; Schwenker 2015). Filialen der **Sparkasse sowie Volksbank** befinden sich jeweils in Kirchdorf und Varrel (die Volksbankfiliale in Kirchdorf wurde auf dem Sondergebiet Einzelhandel in unmittelbarer Nachbarschaft des Combi-Marktes neu gebaut). Ein Geldautomat und Kontoauszugsdrucker der Volksbank ist zudem im FRITZ in Barenburg eingerichtet, die Sparkasse unterhält keine zusätzlichen Geldautomaten (vgl. Grontmij 2013, S. 62; Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 40).
Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit	**Samtgemeinde- und somit Verwaltungssitz** in Kirchdorf mit täglichen Öffnungszeiten am Vormittag sowie mit Ausnahme freitags auch nachmittags. Zusätzliche **Verwaltungsstellen** in Freistatt (geöffnet jeweils freitags von 08-12.00 Uhr) sowie Varrel-Küsterhaus (geöffnet jeweils am ersten Donnerstag im Monat von 16.00-18.00 Uhr) (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 43). **Polizeidienststelle** in Kirchdorf (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 38).
BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ	
Rettungsdienst; Katastrophenschutz (auch Deichbau)	**Rettungsdienst** und **Katastrophenschutz** wird durch den Landkreis Diepholz als zuständige Behörde organsiert (Imkenberg 2017).
Brandschutz	**Brandschutz** durch Freiwillige Feuerwehren in der Samtgemeinde, die Leitung obliegt dem Gemeindebrandmeister. Es existieren Ortsfeuerwehren in Bahrenborstel, Barenburg, Dörrieloh, Freistatt, Holzhausen, Kirchdorf, Kuppendorf, Scharringhausen, Varrel und Wehrbleck; Jugendfeuerwehren in Bahrenborstel/Holzhausen, Barenburg, Kirchdorf, Varrel, Dörrieloh und Wehrbleck; sowie eine Kinderfeuerwehr der Samtgemeinde Kirchdorf (Samtgemeinde Kirchdorf 2015, S. 39).

Dass sich die Samtgemeinde Kirchdorf trotz dieser augenscheinlich breiten Aufstellung in einer infrastrukturellen Umbruchphase befindet, zeigt ein Blick auf bereits vollzogene Schließungsprozesse sowie aktuelle Gefährdungen: Die Sparkassenfilialen in Bahrenborstel und Barenburg wurden ebenso wie die der Volksbank in Barenburg und Wehrbleck geschlossen (Albers 2015; Schwenker 2015). Aufgrund der Neuaufstellung des Schulkonzeptes wurden die Standorte der Grundschule in Bahrenborstel, Barenburg und Varrel sowie der Standort der Oberschule in Kirchdorf aufgegeben (Kammacher 2015). Im Bereich Einzelhandel wurden in jüngster Zeit (2015 / 2016) der direkt neben dem Combi-Markt gelegene Raiffeisenmarkt in Kirchdorf geschlossen, bereits 2012 der Drogeriemarkt Schlecker in Kirchdorf. Trotz finanzieller Unterstützung der Diakonie musste das Freistätter Freibad schließen (Enders 2015). Die Schließungen zeigen sich auch anhand zunehmender Leerstände in den Ortsbildern der einzelnen Gemeinden. Zwei Leerstände sind derzeit auch im Barenburger FRITZ zu finden (bei den für einen gastronomischen Betrieb vorgesehenen Räumlichkeiten sowie bei einem ehemaligen Friseur) (Grontmij 2013, S. 59; Imkenberg 2017). Darüber hinaus nehmen im Bereich Sport

– und dabei insbesondere der Jugendsparte – sowie bei den Jugendfeuerwehren Spielgemeinschaften sowie gemeindeübergreifende Kooperationen zu (Albers 2015).

Aktuelle Gefährdungen wurden in den Gesprächen mit Bürgermeistern sowie Verwaltung vor allem in den Bereichen medizinische Versorgung sowie Einzelhandel / Nahversorgung gesehen. So wurde die Übernahmeregelung der Arztpraxis in Varrel als ungewiss dargestellt (Hustedt 2015) und die Diskussion der Krankenhausstandorte im Landkreis Diepholz – und hierbei vor allem des Standortes Sulingen – thematisiert. Die Nachfolgeregelung in Varrel hat sich mittlerweile geklärt, da auf Bemühungen der Samtgemeinde ein Ärzteehepaar aus Bayern die Praxis übernommen hat; auch in Barenburg konnte ein neuer Arzt, der ebenfalls die Außenstelle in Freistatt betreut, verpflichtet werden (Kammacher 2017).

Sowohl in der „nah und gut"- Filiale in Wehrbleck als auch in Varrel steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters der jetzigen Betreiber in nächster Zeit ein Eigentümerwechsel an, der in beiden Orten als kritisch beurteilt wird (Dahm 2015; Schwenker 2015). Eine ähnliche Situation zeigt sich auch in Bezug auf den Barenburger FRITZ-Markt (Meyer 2015). Hierbei spielt allerdings auch der Neubau der Ortsumgehung der B 61 eine wichtige Rolle, da absehbar ist, dass sich der Durchgangsverkehr aus dem Ort heraus verlagern wird und so auch der als LKW-Stopp ausgelegte FRITZ-Markt weniger frequentiert wird (Grontmij 2013, S. 66). Es wurde zudem konstatiert, dass bereits aktuell viele der Angebote, vor allem in den Bereichen Freizeit und Kultur aber auch Brandschutz, nur durch ehrenamtliches Engagement aufrechterhalten werden können – wie sich dieses auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zukünftig ausgestaltet, sei ungewiss (Dahm 2015). Ein aktuelles Beispiel hierfür stellt das Barenburger Freibad dar, welches sich über das Jahr 2017 hinaus nicht mehr finanzieren kann. Es wird daher ab dem Haushaltsjahr 2018 mit jährlich 80.000 € durch die Samtgemeinde unterstützt. Um das Freibad *für alle* zu öffnen und den Nutzen für die gesamte Samtgemeinde zu erhöhen, wurde durch die Samtgemeinde eine Kooperation mit der Grundschule unter dem Motto „Alle Kinder sollen schwimmen lernen" angestoßen (Kammacher 2017). Vom Planungsbüro Grontmij wurden abschließend noch die zunehmenden Leerstände als Risiko thematisiert (Grontmij 2013, S. 68).

6.4. Die Samtgemeinde Kirchdorf im demographischen Wandel – Ausgangslage und Perspektiven

Die eingangs der Arbeit dargestellten übergeordneten demographischen Veränderungen besitzen eine hohe Bedeutung für die demographischen Entwicklungen und Perspektiven sowohl im Landkreis Diepholz als auch der Samtgemeinde Kirchdorf und lassen sich dort ebenso finden wie abbilden (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 28). Nach Einschätzung des FORUM-Gutachtens befindet sich die Samtgemeinde Kirchdorf derzeit in einer demographischen Umbruchsphase, wobei die Prozesse des demographischen Wandels im regionalen Vergleich überdurchschnittlich weit vorangeschritten sind. Die bisherige recht stabile Bevölkerungsentwicklung erreichte ihren Peak um das Jahr 2002, seit einigen Jahren sind deutliche Einwohnerrückgänge zu verzeichnen, Altersstruktur Kennzahlen weichen zunehmend vom Landes- und Landkreisdurchschnitt ab, sodass der einstige Charakter einer ländlichen Gemeinde mit hohem Familienanteil immer weniger zutrifft und Folgewirkungen dieser Entwicklungen allmählich in unterschiedlichen Bereichen sichtbar werden (vgl. Grontmij 2013, S. 14). Die demographische Umbruchphase der Samtgemeinde Kirchdorf soll im Folgenden anhand von Indikatoren aus Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsverflechtungen sowie Altersstruktur dargestellt sowie bzgl. ihrer zukünftigen Ausgestaltung eingeordnet werden. Die Darstellung erfolgt dabei sowohl auf Samtgemeindeebene als auch differenziert nach Mitgliedsgemeinden.

Im Bereich Bevölkerungsentwicklung verzeichnete die Samtgemeinde Kirchdorf bis zum Jahr 2002 ähnlich der regionsweiten Entwicklung kontinuierliche, leichte Einwohnergewinne. Bis zu einem vorläufigen Maximum von 7896 Einwohnern im Jahr 2002 wuchs die Bevölkerung der Samtgemeinde seit 1990 kontinuierlich (Stichtag ist jeweils der 31.12 des Jahres). Nach 2002 setzte ein gegenläufiger Trend ein, der zwar auch auf gesamtregionaler Ebene zu beobachten ist, sich in der Samtgemeinde Kirchdorf aber überproportional ausprägt: Die Samtgemeinde schrumpft (vgl. Abb. 35 sowie FORUM GmbH 2009, S. 13; Grontmij 2013, S. 14.).

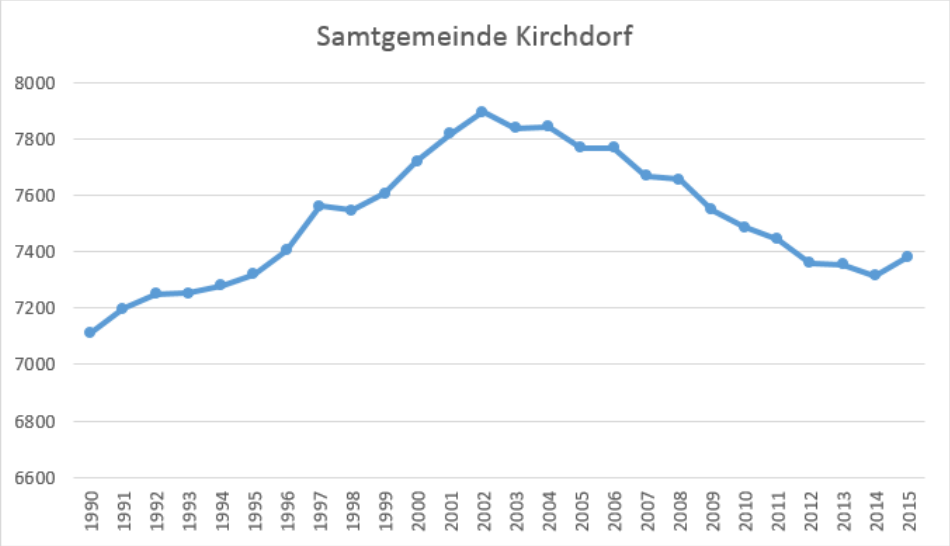

Abbildung 35: Bevölkerungsentwicklung Samtgemeinde Kirchdorf 1990-2015, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis[63] des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

Dieser vergleichsweise stetig zunehmende bzw. abnehmende Trend auf Ebene der Samtgemeinde bildet sich bei Auffächerung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden (Abb. 36) differenziert aus; ein Peak um das Jahr 2002 lässt sich jedoch auch auf Ebene der Mitgliedsgemeinden ausmachen.

[63] Anm.: Die den dargestellten Diagrammen in 6.4 zugrundeliegende Datenbasis wurde vom Einwohnermeldeamt in Kirchdorf zur Verfügung gestellt und ist in tabellarischer Form in Anhang 20 beigefügt.

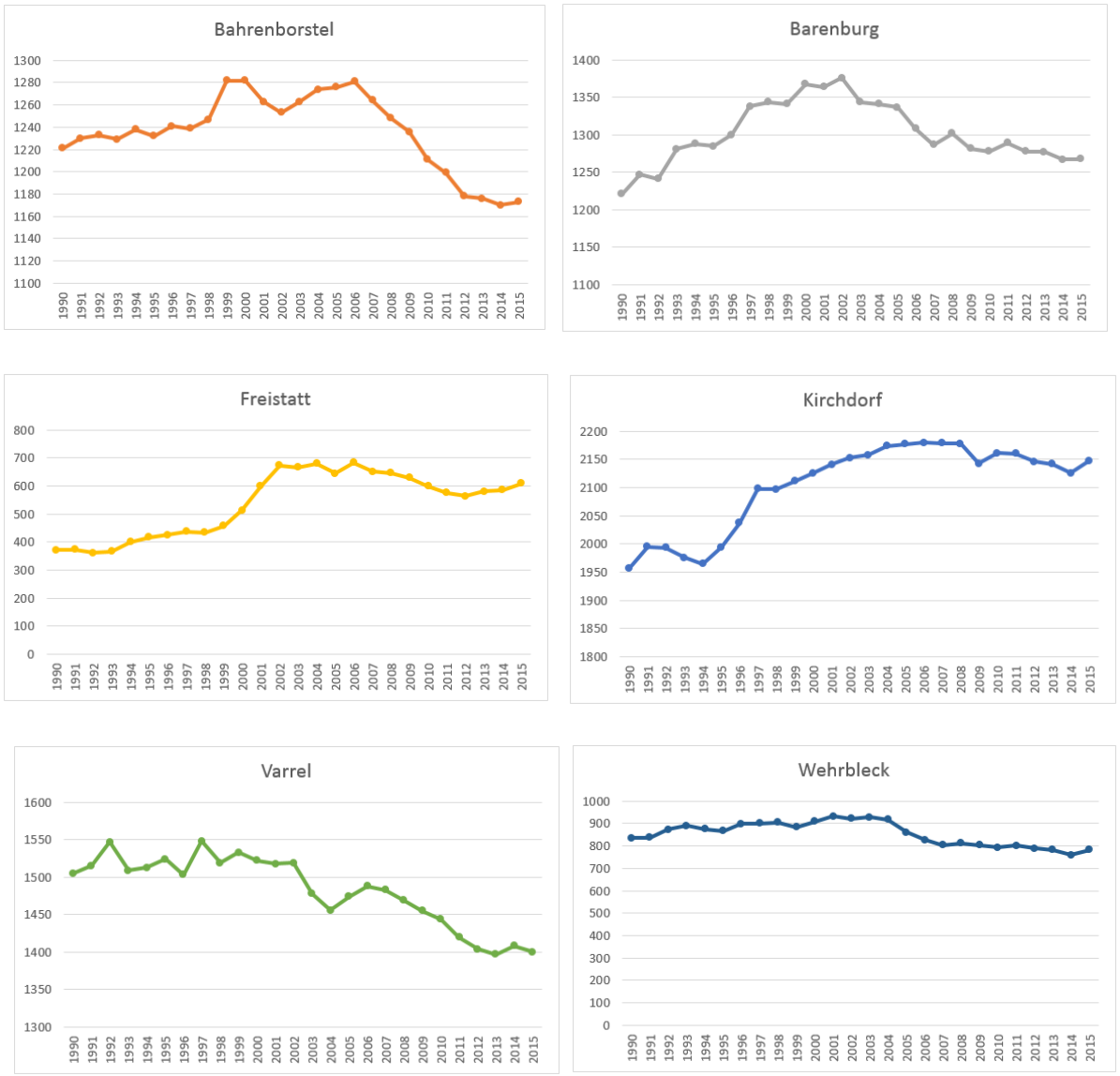

Abbildung 36: Bevölkerungsentwicklung der Mitgliedsgemeinden 1990-2015, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

Der starke Bevölkerungsanstieg Freistatts bis 2002 ist zurückzuführen auf eine Zunahme an Menschen, die die Angebote der Diakonie Freistatt in Anspruch nehmen. Wachstum verzeichneten vor 2002 zudem Kirchdorf sowie in etwas abgeschwächter Form auch Bahrenborstel und Barenburg. Insbesondere in Varrel waren dagegen schon vor 2002 Einwohnerverluste zu verzeichnen, seit 1997 (noch 1548 Einwohner) schrumpft der Ort. Barenburg und Wehrbleck haben seit 2002 bzw. 2001 bis 2015 jeweils etwas über 100 Einwohner verloren, Bahrenborstel erreichte ein Peak von 1281 Einwohner im Jahr 2006 und verlor seitdem in der vergangenen Dekade knapp 100 Einwohner. Ebenfalls 2006 setzt in Kirchdorf ein leichter Bevölkerungsverlust ein (Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016).

Als ursächlich für diesen Bevölkerungseinbruch um 2002 kann eine Kombination aus verschlechterter natürlicher Bilanz und sinkenden Wanderungsgewinnen angeführt werden, wobei der natürlichen Entwicklung ein höherer Einfluss zuzurechnen ist. Bis etwa zum Jahr 2000 konnte auf Samtgemeindeebene eine annähernd ausgeglichene Bilanz von Geburten und Sterbefällen erreicht werden, die Einwohnerzuwächse bis zum Jahr 2002 begründen sich dementsprechend durch einen

positiven Wanderungssaldo. Seit 2002 ist jedoch von einem Sterbeüberschuss zu sprechen, welcher nicht mehr kompensiert werden kann.

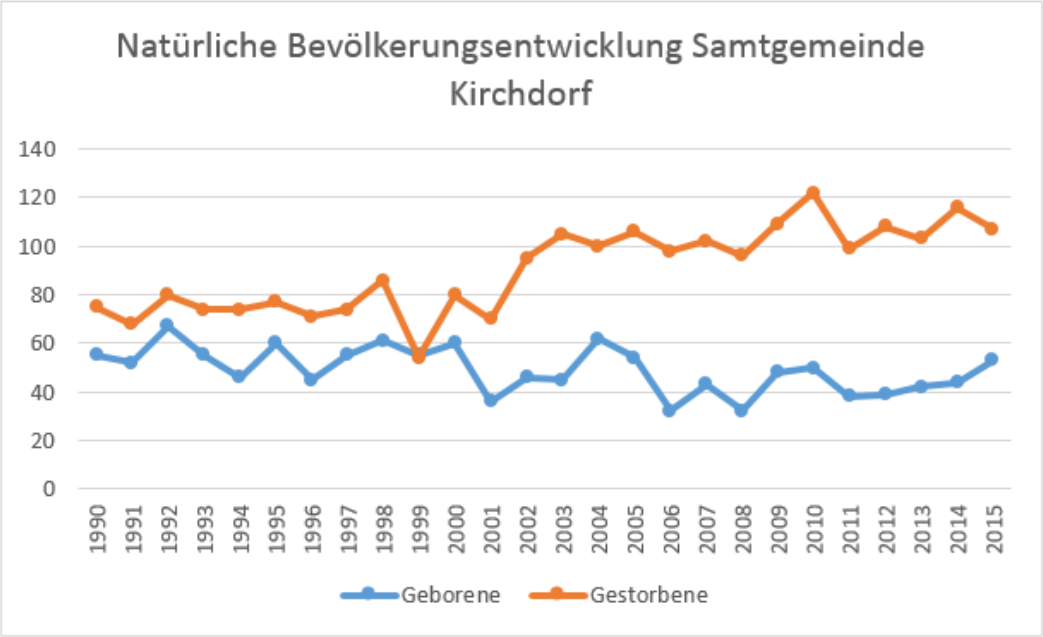

Abbildung 37: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Kirchdorf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

Abb. 37 zeigt, dass trotz recht konstanter Geburten die Schere immer weiter auseinandergeht, aktuell (2015) liegt ein Sterbeüberschuss von 54 vor (vgl. Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016; FORUM GmbH 2009, S. 13; Grontmij 2013, S. 20).

Betrachtet man die natürliche Bevölkerungsentwicklung auf Mitgliedsgemeindeebene (Abb. 38), so zeigt sich eine hohe Zunahme der Sterbefälle in Freistatt. Diese ist zurückzuführen auf ein neues Pflegeangebot der Diakonie und dem daraus folgendem Zuzug älterer, pflegebedürftiger Menschen (vgl. Grontmij 2013, S. 22).

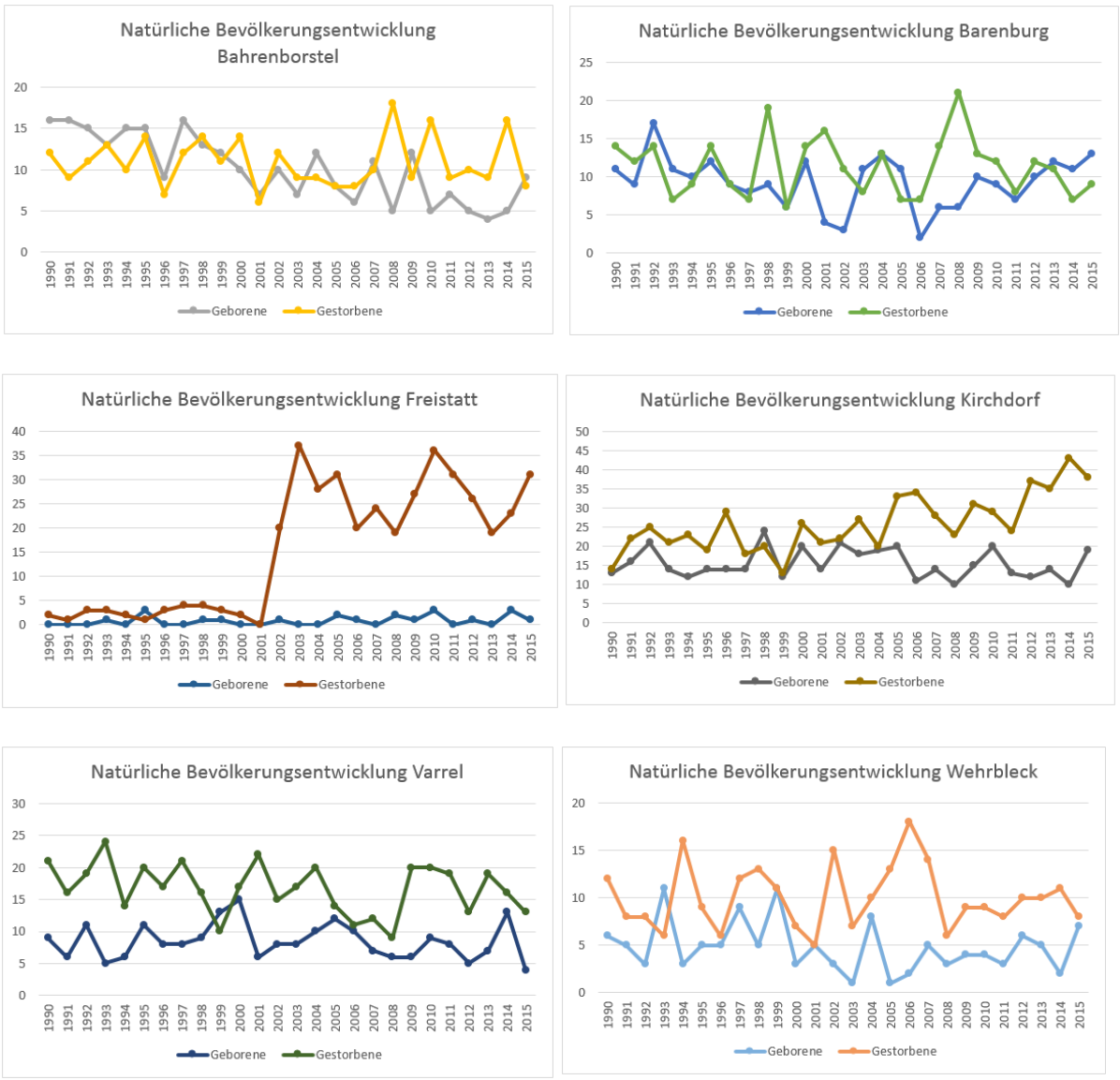

Abbildung 38: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Mitgliedsgemeinden 1990-2015, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

Betrachtet man die Wanderungsbewegungen auf Samtgemeindeebene im Zeitverlauf (Abb. 39), so zeigt sich über den gesamten Zeitraum ein Anstieg der absoluten Zu- und Fortzugszahlen. Dieser ist bedingt durch die große Anzahl der Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und hat somit keine nachhaltige Wirkung auf die Einwohnerentwicklung[64] (vgl. FORUM GmbH 2009, 14f.).

[64] Anm.: Die außerordentliche Zunahme der Zu- und Fortzüge konzentriert sich auf die Gemeinden Kirchdorf, Freistatt und Varrel, da in diesen die Mehrheit der Saisonarbeitskräfte des Landwirts Thiermann untergebracht sind (FORUM GmbH 2009, S. 16).

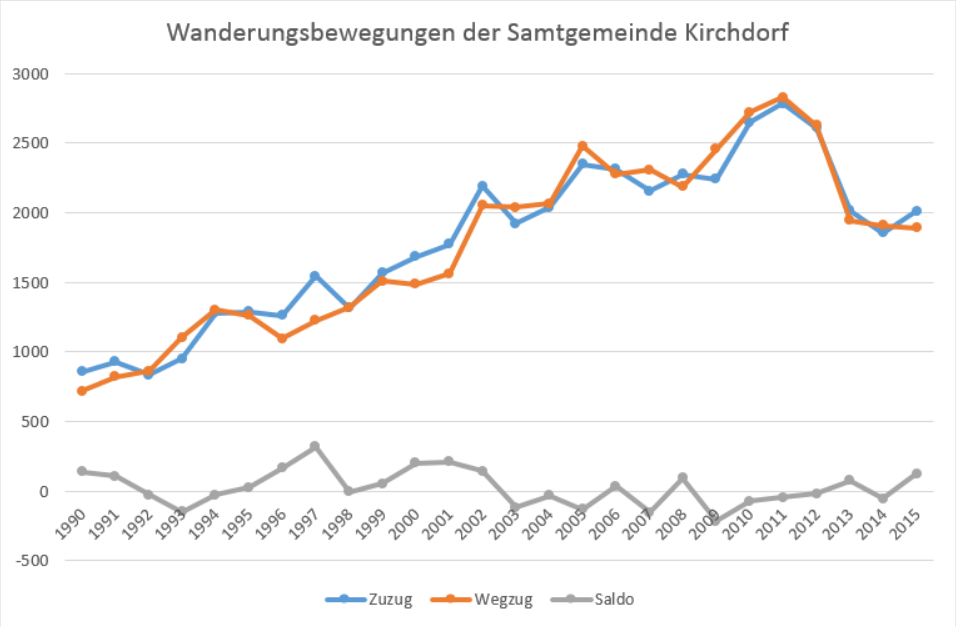

Abbildung 39: Wanderungsbewegungen der Samtgemeinde Kirchdorf 1990-2015, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

Im Bereich der Wanderungsverflechtungen ist davon auszugehen, dass ein Großteil der für die Samtgemeinde Kirchdorf demographisch relevanten Wanderungsbewegungen auf regionaler Ebene stattfindet (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 22). Das höchste Umzugsvolumen besteht mit den Mittelzentren Stadt Sulingen sowie Stadt Diepholz, an welche die Samtgemeinde jeweils Einwohner im erheblichen Umfang verloren hat. Betrachtet man die Altersstruktur der Zu- und Fortzüge, so erzielt die Samtgemeinde Kirchdorf anders als in den 1990er Jahren auf regionaler wie überregionaler Ebene kaum noch Wanderungsgewinne bei den Familien-Altersgruppen. Zudem steigen die Fortzüge von jungen Erwachsenen in größere Zentren, eine Zunahme ist hingegen bei den Zuzügen von Menschen in der Altersgruppe 50+ zu verzeichnen (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 27).

Ebenso wie bei der Bevölkerungsentwicklung lassen sich auch bzgl. der Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Kirchdorf in den vergangenen Jahren Änderungen herausstellen. Stellt man die Altersstruktur von 1990, 2000, 2010 sowie 2016 gegenüber (Abb. 40), so sind besonders die Rückgänge bei den Kindern und jungen Erwachsenen sowie der Anstieg in den Altersgruppen der 31-55-Jährigen und speziell bei den Senioren und Hochbetagten auffällig. Es ist dabei absehbar, dass sich diese Entwicklung zukünftig noch verstärken wird: Zum einen werden die starken Babyboomer-Kohorten, die sich heute in einem verhältnismäßig hohen Anteil an mittlerem Alter zeigen, in den nächsten 20 Jahren den Bevölkerungsanteil der Generation 60+, die Gruppe der Senioren und Hochbetagten, nochmals erhöhen, zum anderen ist aufgrund der schwach vertretenen aktuellen und künftigen Elternjahrgänge auch mittel- bis langfristig nicht mit einer durchgreifenden Erholung der Geburtenzahlen zu rechnen (vgl. Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016; FORUM GmbH 2009, S. 19; Grontmij 2013, S. 15). Betrachtet man die Altersstrukturen auf Ebene der Mitgliedsgemeinden (Abb. 41-46), zeigen sich durchaus starke Unterschiede, wobei sich der übergeordnete Trend ebenso abbildet.

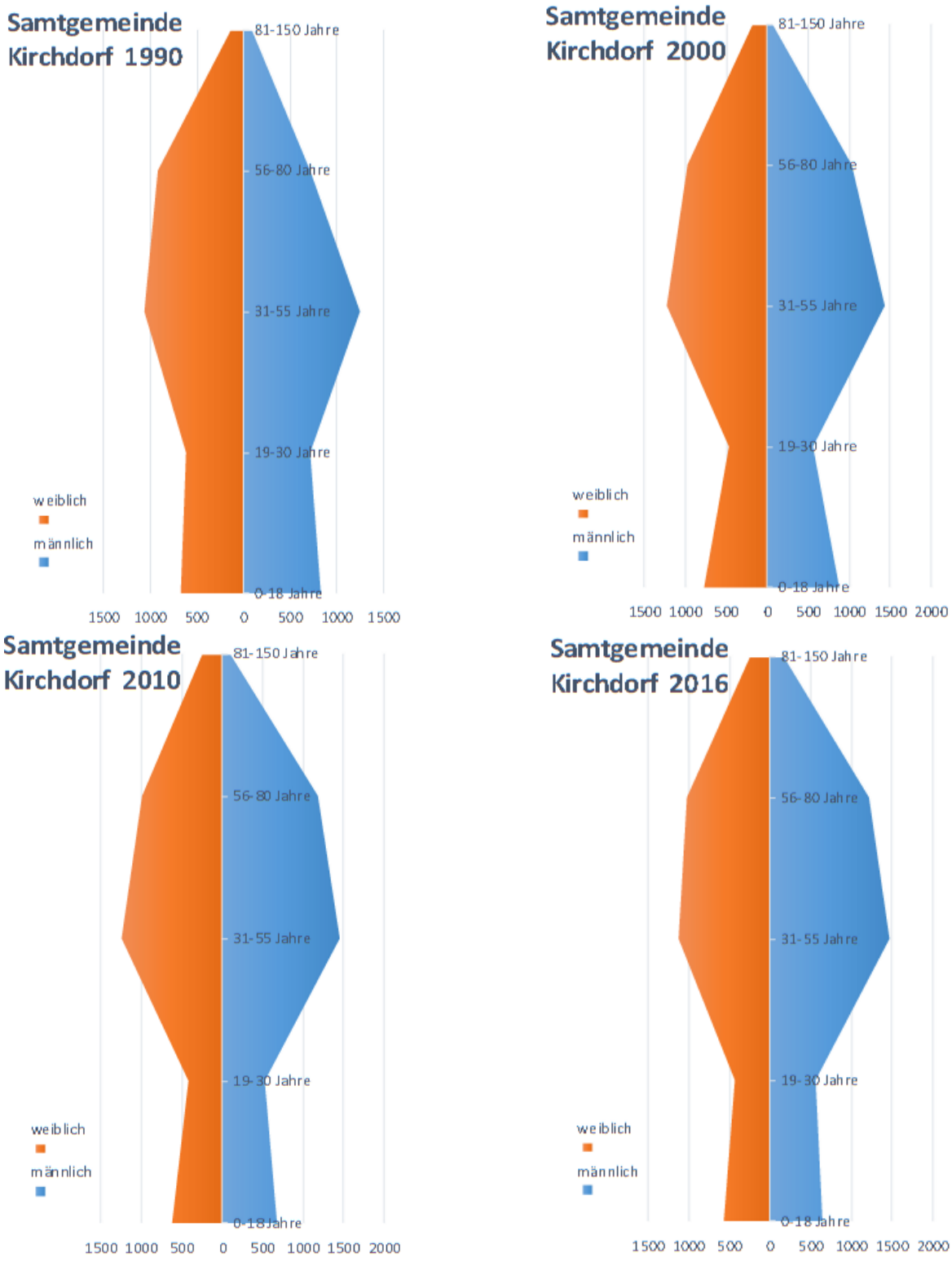

Abbildung 40: Altersstruktur der Samtgemeinde Kirchdorf im Zeitverlauf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

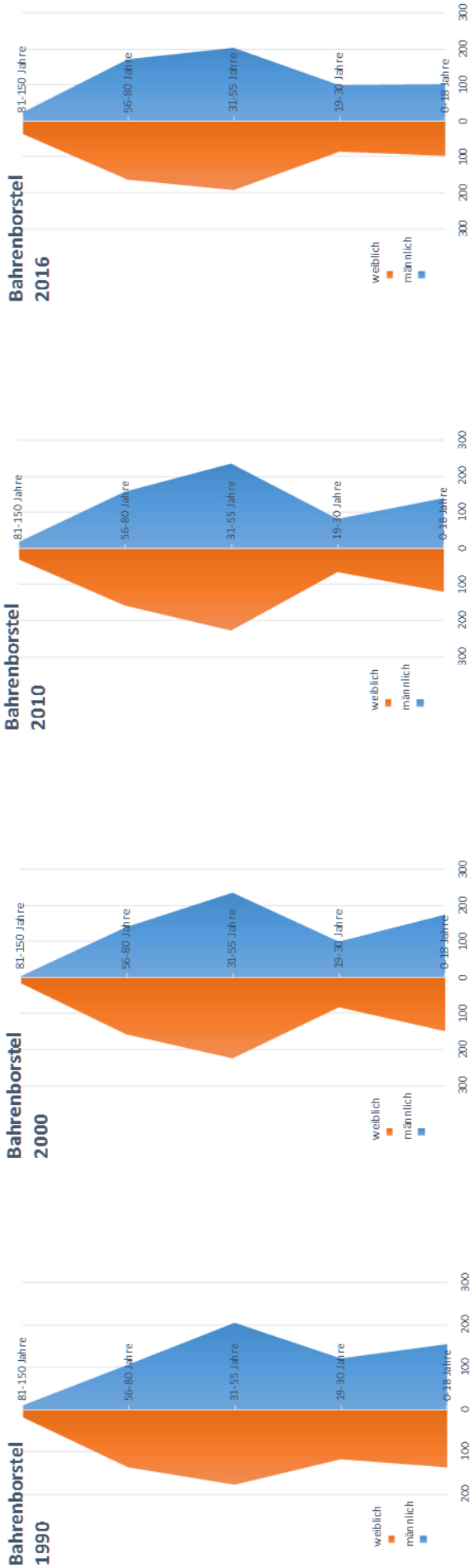

Abbildung 42: Altersstruktur Bahrenborstel im Zeitverlauf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

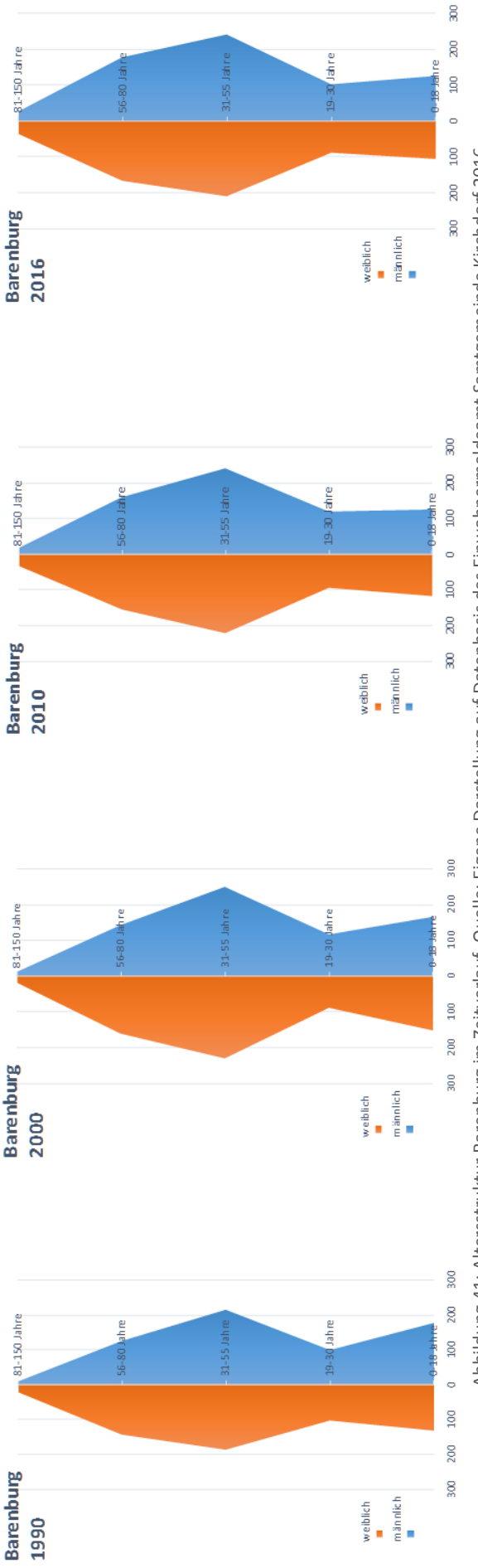

Abbildung 41: Altersstruktur Barenburg im Zeitverlauf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

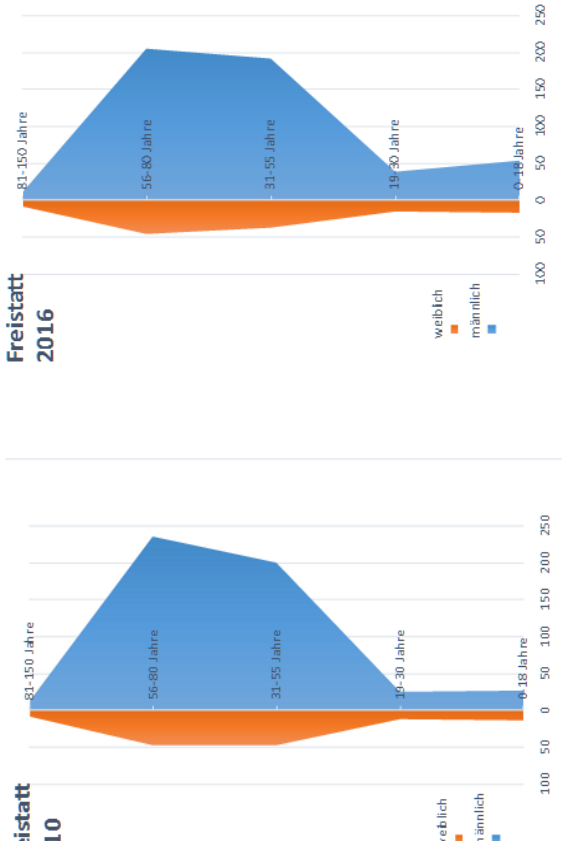

Abbildung 43: Altersstruktur Freistatt im Zeitverlauf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

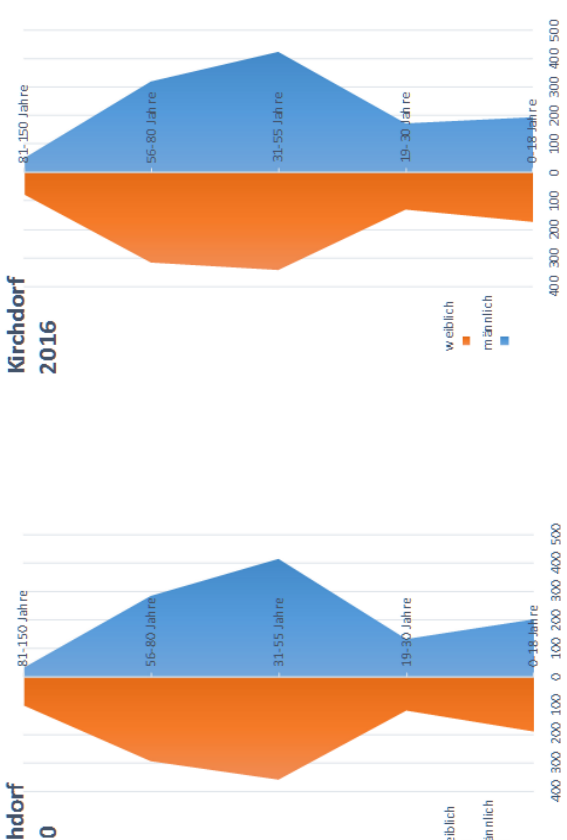

Abbildung 44: Altersstruktur Kirchdorf im Zeitverlauf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

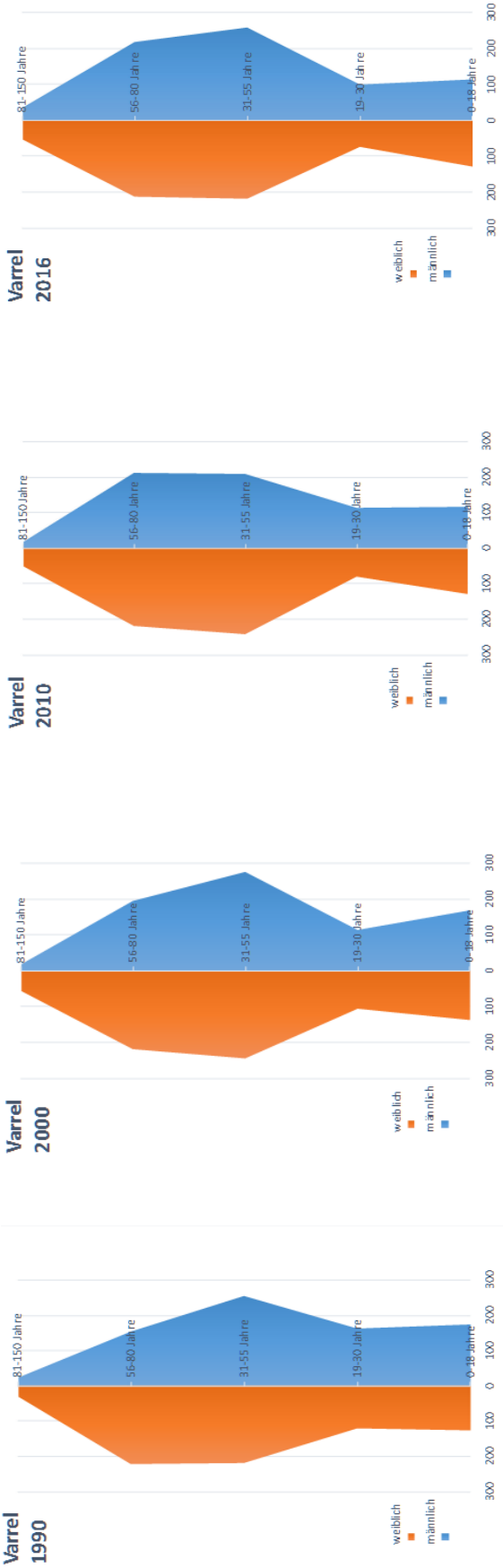

Abbildung 45: Altersstruktur Varrel im Zeitverlauf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

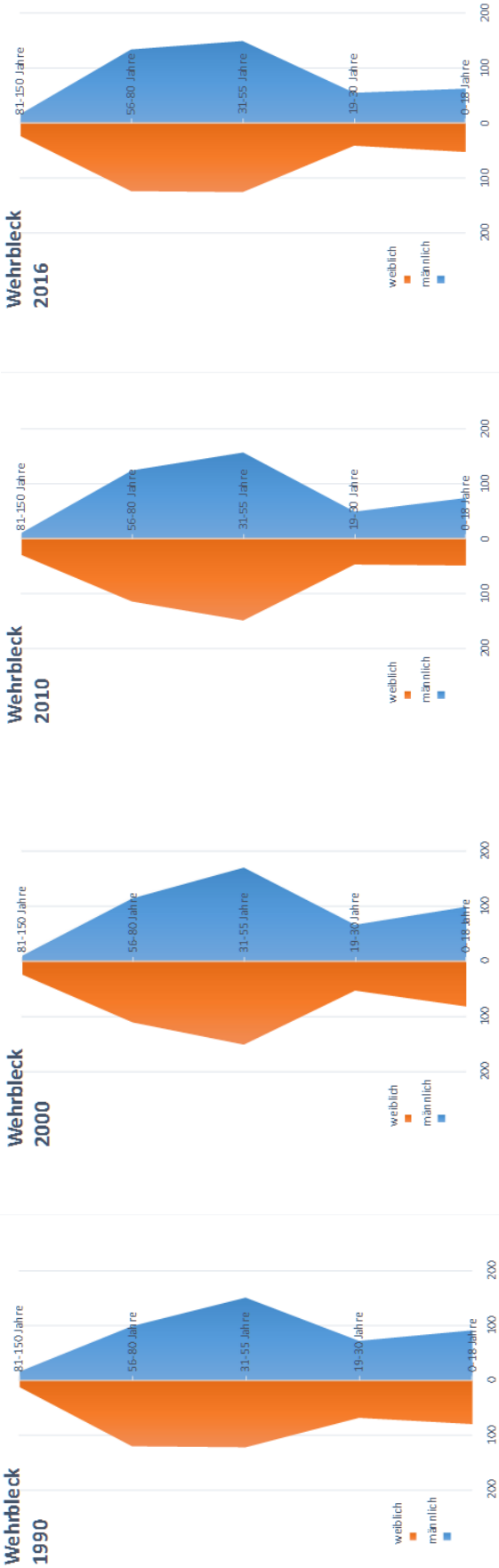

Abbildung 46: Altersstruktur Wehrbleck im Zeitverlauf, Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis des Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf 2016.

Vor allem Bahrenborstel weist noch einen relativ hohen Anteil an Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre auf, besonders niedrig ist dieser Anteil dagegen in Wehrbleck. Die Altersstrukturanteile der 75-Jährigen und älter sind insbesondere in Wehrbleck, Varrel und Kirchdorf sehr hoch, in Bahrenborstel und Barenburg wiederum eher gering (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 19; Grontmij 2013, S. 20). Die Entwicklungen in der Altersstruktur in der Samtgemeinde Kirchdorf spiegeln sich auch in einem Trend zur Haushaltsverkleinerung wider: Gegenüber 1990 ist die durchschnittliche Haushaltsgröße um 0,6 Personen zurückgegangen (vgl. FORUM GmbH 2009, S. 35).

Für die zukünftige Entwicklung prognostiziert das FORUM-Gutachten eine im regionalen Vergleich im überdurchschnittlichen Maße weiter steigende Betroffenheit der Samtgemeinde Kirchdorf von den Prozessen des demographischen Wandels. Entgegen Prognosen bspw. der Bertelsmann-Stiftung (2008)[65] geht die FORUM GmbH von einem anhaltenden Einwohnerrückgang, einer Fortsetzung der Verschiebungen im Altersaufbau sowie einem steigenden Geburtendefizit aus, welches sich auch durch Wanderungsgewinne nicht kompensieren lasse. Insbesondere die Prognosen der Bertelsmann Stiftung werden als zu optimistisch eingeschätzt, da die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre darauf hinweise, dass von einem fortgesetzten Rückgang ausgegangen werden muss und sich die positiven Entwicklungen der 1990er Jahren nicht fortschreiben lassen. Damalige günstige Rahmenbedingungen (hohe Zuwanderung nach Deutschland und in die Region, stark besetzte Familiengründer-Jahrgänge) ließen sich voraussichtlich nicht wiederholen. Die Bevölkerung werde sich auch weiterhin kleinräumig sehr differenziert entwickeln, wobei als überdurchschnittlich gefährdet Barenburg, Varrel und Wehrbleck angesehen werden (FORUM GmbH 2009, S. 30).

[65] Anm.: Bevölkerungsprognose aus dem Datenportal der Bertelsmann-Stiftung „Wegweiser Kommune“.

7. Auswertung der qualitativen Datenerhebung

Die Darstellung der Auswertungsergebnisse der 23 leitfadengestützten Interviews soll grundlegend strukturiert werden durch Anwendung sowie Anpassung des von Corbin und Strauss eingeführten Kodierparadigmas (vgl. Kap. 5.1.1). Um dessen Konstitutionsprozess möglichst nachvollziehbar und transparent darzulegen, wird in einem der eigentlichen Darstellung der Auswertungsergebnisse (7.2-7.6) vorgelagerten Schritt auf die Kodes und Kategorien, die sich nach *vorläufigem* Abschluss der Phase des offenen Kodierens durch die induktiv wie deduktiv geleitete Kodierung der Einzelinterviews ergeben haben, verwiesen (7.1). Einleitend sei aber kurz auf die soziodemographische Zusammensetzung der IP verwiesen, die mittels des Kurzfragebogens erhoben wurde.

Die 23 IP setzen sich zusammen aus acht Frauen und 15 Männer und verteilen sich relativ gleichmäßig – wie aus Abb. 47 ersichtlich – auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf.

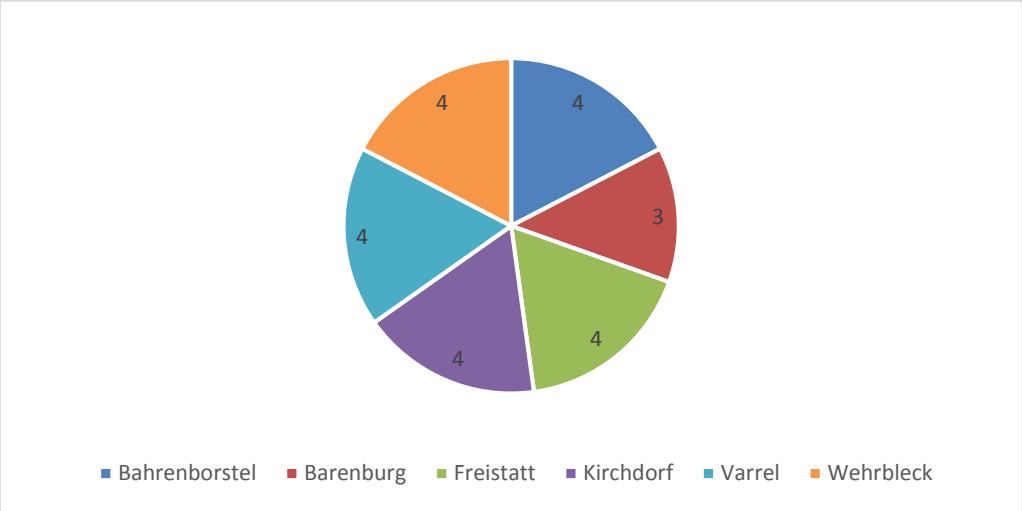

Abbildung 47: Herkunftsorte der IP, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bezüglich der Altersverteilung ist anzumerken, dass vor allem der Bereich der bis 30-Jährigen unterrepräsentiert ist; die übrigen Bereiche sind dagegen sehr ausgeglichen (vgl. Abb. 48).

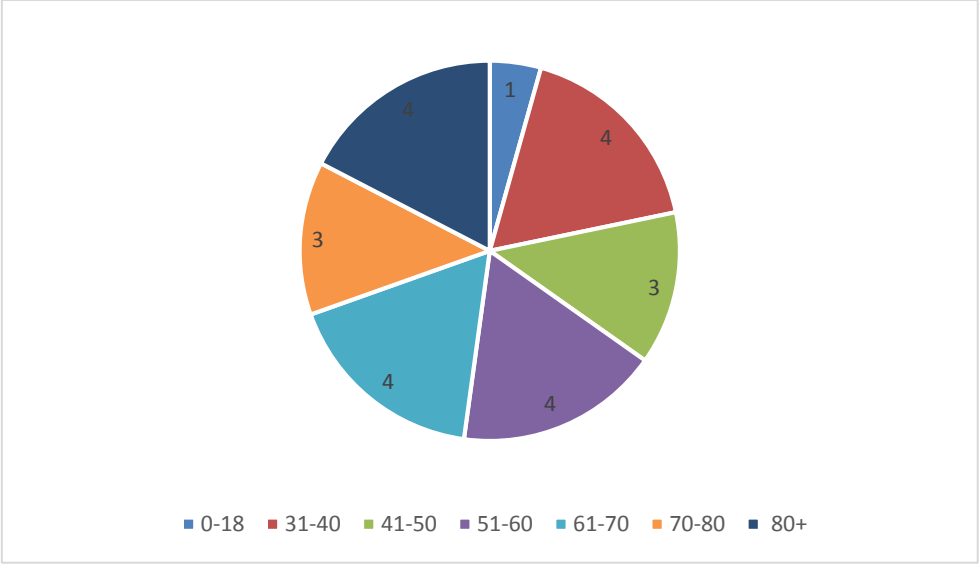

Abbildung 48: Altersverteilung der IP, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Abb. 49 gibt Aufschluss über die Bildungsabschlüsse der befragten Bürger, wobei sich ein IP noch in der Ausbildung befindet und daher in der Übersicht nicht verzeichnet ist.

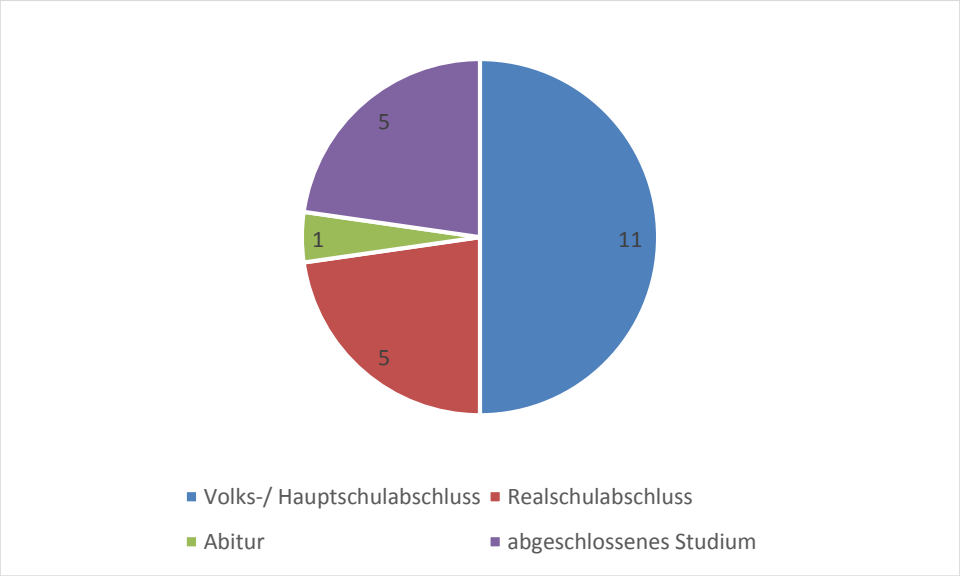

Abbildung 49: Verteilung der Bildungsabschlüsse der IP, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße der Befragten beträgt 3,3, wobei elf der Haushalte drei und mehr Personen umfassen. Zehn der IP sind im Ruhestand, zwölf berufstätig und ein IP befindet sich in der schulischen Ausbildung. Von den 23 befragten Bürgern sind 13 in der Samtgemeinde aufgewachsen und zehn zugezogen (bei einer durchschnittlichen Wohndauer von 42 Jahren). Drei der IP nutzen / besitzen keinen PKW, die übrigen 20 IP haben im Durchschnittlich 1,5 PKW pro Haushalt zur Verfügung. PC-Verfügbarkeit und Internetnutzung wurde von 19 der Befragten angegeben, vier der IP nutzen PC und Internet nicht. Bis auf drei IP ohne Konfession, sind die Befragten allesamt evangelisch.

7.1. Anwendung und Anpassung des Kodierparadigmas

Insgesamt ergaben sich in der Phase des offenen Kodierens 82 den vier herausgearbeiteten übergeordneten Kategorien „Wandlungsprozesse“ (mit 10 Kodes), „Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge“ (mit 49 Kodes), „Umgang & Engagement“ (mit 10 Kodes) sowie „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (mit 14 Kodes) zugeordnete Kodes. Tab. 11 bietet einen Überblick zu den vier Kategorien und ihren zugeordneten Kodes.[66] Darüber hinaus ergaben sich drei Kodes – „persönlicher Hintergrund IP“, „Samtgemeindebereiche; Zuschreibungen / Stigma“ sowie „Habitus Dorf“ – die keiner der Kategorien zugeordnet werden konnten.[67]

[66] Anm.: Ein graphischer Überblick über die einzelnen Kodes und ihre Zuordnung zu den übergreifenden Kategorien findet sich als Alternative zur tabellarischen Darstellung in Anhang 21.

[67] Anm.: Insbesondere der Kode „Habitus Dorf“ hat sich im Auswertungsverlauf als redundant herausgestellt, da betreffende Inhalte mit den Kodes „Vergleich“ und „Vorzüge ländlicher Raum“ erschlossen werden.

Tabelle 11: Übersicht zu den Kategorien und Kodes des offenen Kodierens, Quelle: Eigene Darstellung.

WANDLUNGSPROZESSE	**VERSTÄNDNIS INFRASTRUKTURELLER DASEINSVORSORGE**	**UMGANG & ENGAGEMENT**	**GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE**
-Lebensmodelle	-Allgemeinere Ansprüche an Lebensqualität	-Grenzen des Engagements und öffentliche Aufgabe	-Teilhabe, Selbstbestimmung
-Dorfgemeinschaft	-Begriff	-Korrelation Engagement ↔ Ortsidentität, ländlicher Raum	-Verantwortung → Machtlosigkeit
-Demographischer Wandel und Leerstand	-Verantwortlichkeiten → Machtlosigkeit	-Bereiche/Form von Engagement → Vereinsstruktur → Immer dieselben → unsichtbares Engagement	-Vergleich → gegenüber anderen ländlichen Räumen → gegenüber Städten
-Infrastrukturen, Versorgungslage	-Konstitution	-Aufgabenverschiebung?	-Verbindungen, Zusammenhalt
-Landwirtschaft	-Reale Versorgungsräume	-Positive/negative Würdigung, Gegenleistung	-Gerecht, fair, gleichwertige Möglichkeiten? → gleich ≠ gleichwertig → Konstitution
-Betroffenheit → Individuell → Räumlich	-Infrastrukturbereiche[68] → Notwendige Infrastruktur, „gehört dazu“ → Traum, „Wäre schön, aber“ → Ortsbild → Verwaltung → Kirche → Banken → Mobilität → Schule → Kinder- und Seniorenbetreuung → Brandschutz, Rettungsdienst, Sicherheit → Freizeit, sozialer Austausch → Nahversorgung → medizinische Versorgung → Kommunikationsdienste → Straße, Wasser, Energie, Abfall	-Privater und öffentlicher Umgang	-Abgehängte Räume, Auseinanderdriften → Marginalisierungs-prozesse
-Bewertung	-Zukünftiger Bedarf	-Motivation, Zustandekommen	- Vorzüge ländlicher Raum (als Kompensation)
-Aktuelle & zukünftige Gefährdungen			

Zwecks Übersichtlichkeit und als Grundlage der Deskription der Auswertungsergebnisse wurde jeder Kode hinsichtlich der Dimensionen resp. Ausprägungen der Aussagen in Bezug zu den einzelnen IP gesetzt. Auf diese Weise wurden für jeden der insgesamt 83 Kodes Übersichts- / Häufigkeitstabellen angefertigt, aus denen hervorgeht, welche Ausprägung des jeweiligen Kodes von welchen IP angesprochen und benannt wurde. Diese sind als Ergänzung der beschreibenden Darstellung in den Anhängen 22-26 beigefügt.

[68] Anm.: Die einzelnen Infrastrukturbereiche (mit Ausnahme von „Notwendige Infrastruktur“, „gehört dazu“ und „Traum, ‚Wäre schön, aber…‘ “ sind jeweils nochmals untergliedert in „auf Nachfrage“ und „ohne Nachfrage“. Auf eine Aufnahme dieser Untergliederung in die tabellarische Übersicht wurde zwecks Lesbarkeit verzichtet, sie geht jedoch aus der graphischen Übersicht des Codesystems in Anhang 21 hervor.

In einem nächsten Schritt – der Phase des axialen Kodierens – wurden die Kodes und ihre Kategorien mittels des Kodierparadigmas bezüglich ihrer Beziehung untereinander betrachtet und in einer auf den Forschungsgegenstand angepassten Form des Paradigmas neu zusammengeführt. Dieses angepasste Kodierparadigma ist in Abb. 47 beigefügt. Die Darstellung der Auswertungsergebnisse folgt den einzelnen Bestandteilen des Kodierparadigmas und dient dem Ziel, sich dem ausgemachten Phänomen – dem Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Sicht der Bürger– anzunähern und dieses fassbar zu machen. Vorab der konkreten Deskription sollen einige grundlegenden Gedanken zur Zuordnung der Kodes sowie Anpassung des Paradigmas – auch ergänzend und erläuternd zur Abb. 47 – stehen. Das Phänomen soll beschrieben werden anhand der Bestandteile intervenierende Bedingungen, Kontext sowie ursächliche Bedingungen, wobei den ursächlichen Bedingungen eine besondere Stellung zukommt, sowie anhand seiner Wirkung auf den Bereich der Handlungen und Interaktionen und den daraus resultierenden Konsequenzen.

Die **intervenierenden Bedingungen** fassen dabei im Sinne Corbin und Strauss‘ generelle Bedingungen, die als Merkmale eines breiten strukturellen Kontextes auf das Phänomen einwirken und dieses beeinflussen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden darunter die von den IP wahrgenommenen Wandlungsprozesse in unterschiedlichen Bereichen sowie davon ausgehend wahrgenommene (infrastrukturelle) Gefährdungen sowie Peripherisierungsprozesse gefasst. Die intervenierenden Bedingungen beeinflussen als aktuell ablaufende und spürbare Prozesse das Daseinsvorsorgeverständnis der Bürger aus einer externen Perspektive – sie wirken von außen, aus einem breiten strukturellen Kontext auf das subjektive Verständnis.

Mit dem **Kontext** werden nach Corbin und Strauss die Eigenschaften und Ausprägungen des Phänomens gefasst. In angewandter Form können hier die insbesondere in Kap. 2.6 verdeutlichten Perspektiven infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Sicht der Bürger beschrieben werden: Welche Infrastrukturbereiche zählen in der Leistungsperspektive zur Daseinsvorsorge, wer ist in der Akteursperspektive für was verantwortlich und welches (räumliche) Gerechtigkeitsverständnis wirkt in der Territorialperspektive?

Mit dem Bereich der **Handlungen und Interaktionen** sollen die Bewältigungsstrategien der Bürger in den Blick genommen werden bzw. im Sinne Corbin und Strauss gefragt werden, wie die Akteure mit dem Phänomen umgehen. Hierunter fallen neben dem grundsätzlichen Umgang der IP mit De-Infrastrukturalisierungsprozessen sowohl die Darstellung konkreter Engagementbereiche und –formen der IP – wo und wie werden die Bürger aktiv? – als auch die Frage nach einer wahrgenommenen Aufgabenverschiebung – verändern sich diese Bereiche und Formen bzw. nehmen sie zu? Auch auf Grenzen des Engagements und reale Versorgungsräume der IP soll als Umgang mit dem Status quo in diesem Bereich eingegangen werden.

Im Gegensatz zu den intervenierenden Bedingungen fragen die **ursächlichen Bedingungen** nach den grundlegenden Voraussetzungen des Phänomens. Im Rahmen der angepassten Form des Paradigmas werden sie verstanden als eher unterbewusst wirkende Faktoren – sie konstituieren von innen die Basis des Daseinsvorsorgeverständnisses der Bürger, auf welches externe Bedingungen einwirken können. So wird sich im weiteren Verlauf die Frage stellen, ob die ursächlichen Bedingungen verstanden werden können als ein spezieller Habitus Dorf/ländlicher Raum, welcher das subjektive Daseinsvorsorgeverständnis der Bürger entscheidend prägt. Die ursächlichen Bedingungen sind somit ein zentrales Erklärungsmoment für die Frage, worin sich das Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge seitens der IP begründet und warum diese wie mit diesem Phänomen umgehen – sie

werden folglich in der angepassten Form des Paradigmas nicht nur als ursächlich für das Phänomen betrachtet, sondern auch für den Bereich der Handlungen und Interkationen. In der gewählten Darstellungsreihenfolge sind die ursächlichen Bedingungen daher nach den Handlungen und Interaktionen verortet.

Im Bereich der **Konsequenzen** soll abschließend der Frage nachgegangen werden, welche Anforderungen und Erkenntnisse letztlich aus dem durch die IP-Aussagen konstituierten Phänomen sowie den damit einhergehenden Handlungen und Interaktionen der IP resultieren. Eingegangen wird hierbei sowohl auf den durch die IP ausgemachten zukünftigen infrastrukturellen Bedarf und den Aspekt der Würdigung ehrenamtlichen Engagements, als auch auf die Frage, wer von den ablaufenden De-Infastrukturalsierungsprozessen in besonderer Weise betroffen ist. Hiermit eng verknüpft ist der Aspekt der Teilhabe: Für wen / welche Gruppe entfaltet gesellschaftliche Teilhabe eine besondere Relevanz, wie und durch wen können Zusammenhalt und Verbindungen hergestellt werden?

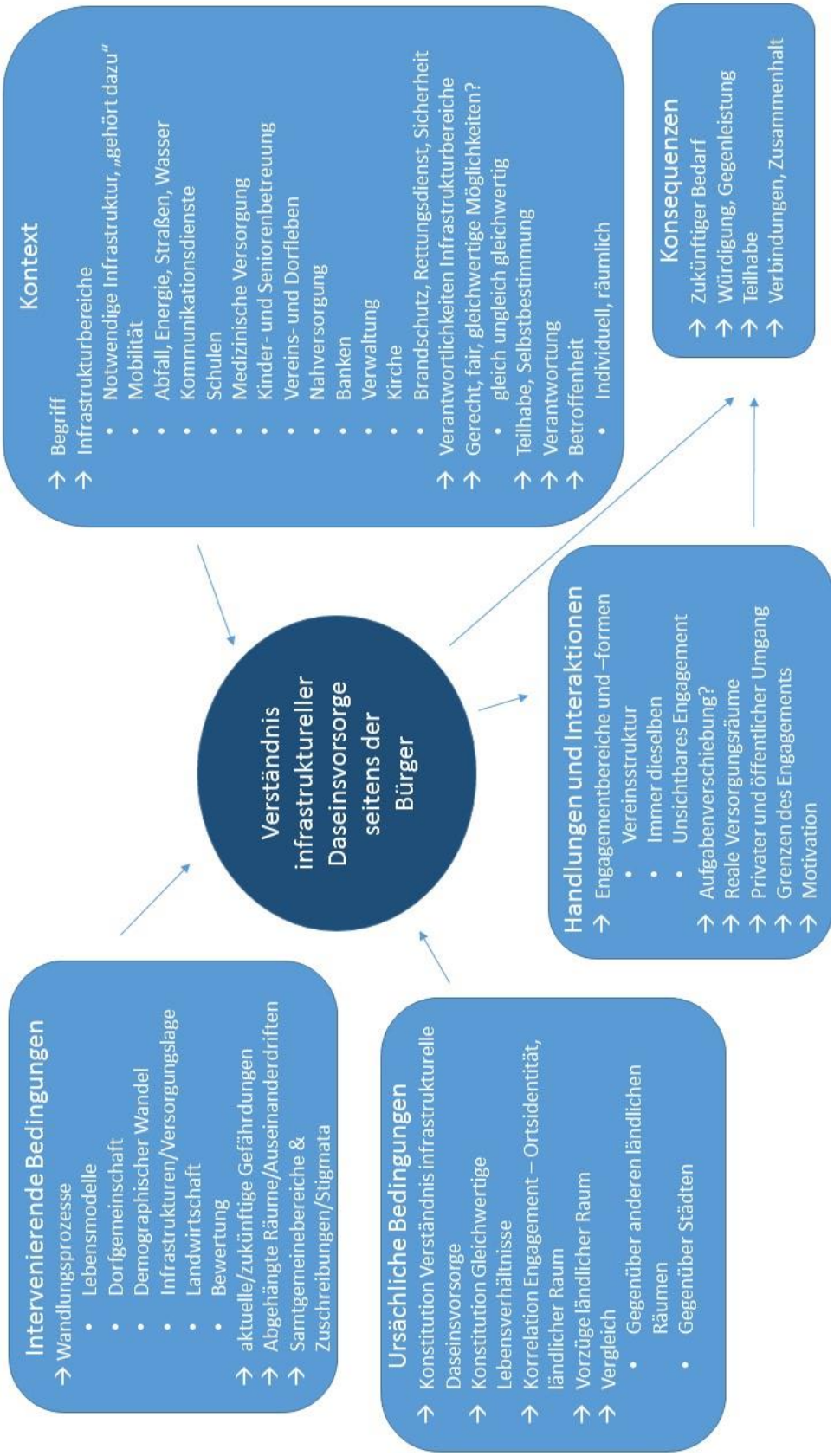

Abbildung 50: Angepasste Form des Kodierparadigmas, Quelle: Eigene Darstellung nach Strübing 2014, S. 24–27 sowie Corbin und Strauss 1996, S. 78–85.

7.2.Intervenierende Bedingungen

Die Auswertung der wahrgenommenen Wandlungsprozesse generiert sich vorrangig aus den Antworten der IP zum ersten thematischen Interviewblock des Leitfadens „Wandlungsprozesse im ländlichen Raum“, konkret zur offenen Erzählaufforderung: „Haben Sie aktuell oder in der Vergangenheit Veränderungen – seien es gesamtgesellschaftliche oder ganz konkrete hier vor Ort - wahrgenommen? Erzählen Sie bitte.“

Hierarchisierend nach Quantität sind in der Untersuchungsregion insbesondere Wandlungsprozesse im Bereich der infrastrukturellen Versorgungslage (Anhang 22, Tab. 1) präsent, 20 der 23 IP thematisierten diese. Am stärksten thematisiert wurden innerhalb dieses Kodes Schließungsprozesse im Bereich von Banken (10 IP) sowie der Nahversorgung (8 IP). [69]

> B1: „Ähm gut, Infrastruktur hat sich natürlich schon stark verändert. Es gab Volksbank, es gab Sparkasse, Einzelhandel, alles. Das ist/ wurd' natürlich alles minimiert. Alles ins Große, alles irgendwie in den Städten angesiedelt. Das ist natürlich nicht mehr SO, wie es mal war. Das ist schon deutlich anders.“ (00:01:12-00:01:39)[70]

Auffällig ist, dass seitens der IP teils eine Verbindung zwischen den Schließungen in diesen beiden Bereichen ausgemacht wurde:

> B3: „Ja, bei uns im Dorf ist es ja schon, Bahrenborstel, Holzhausen, das sind ja zwei Dörfer, aber die schon eine Gemeinde bilden, ist es in den letzten Jahren durch die Schließung der Sparkasse, das hat dann dazu geführt, dass der Lebensmittelladen dann eben auch, ja, geschlossen wurde in dem Sinne, das führte natürlich schon zu Veränderungen. (…).“ (00:00:45-00:01:42)

Auch in den Bereichen Gaststätten / Kneipen (7 IP), Einzelhandel/ Handwerk (6 IP), Schulen (5 IP), Freibäder (3 IP) und Post (2 IP) nehmen die Bürger Schließungsprozesse wahr, wobei insbesondere solche von Gaststätten und Schulen nicht nur mit der jüngeren Vergangenheit assoziiert werden: „(…). Kuppendorf hatte ja auch mal eine Schule, hatten ja alle mal eine Schule, ne. Aber (die ist dann schon viel eher dann weg?), ne.“ (B2, 00:56:13-00:56:41) Prozesse der Zusammenlegung (4 IP; bspw. in der Vereinslandschaft) wurden ebenso wie Nachnutzungsoptionen (3 IP) und eine Konstanz in der infrastrukturellen Ausstattung (3 IP) im Gegensatz zu Schließungsprozessen nur vereinzelt thematisiert.

Zwölf der IP sprachen auf den demographischen Wandel (Anhang 22, Tab. 2) an, welcher sich vor allem durch weniger Kinder insgesamt (9 IP) bemerkbar macht und besonders sichtbar wird durch sinkende Schülerzahlen (3 IP) und Nachwuchsprobleme der Vereine (2 IP). Steigendes Alter (3 IP) oder steigende Pflegebedürftigkeit (2IP) als übergreifende Phänomene des demographischen Wandels wurden dagegen nur vereinzelt angesprochen. Als mit den demographischen Prozessen korrespondierend wurde seitens der IP zudem der steigende Leerstand von Wohnimmobilien (5IP) benannt.

> B5: „(…) 40 Schüler, aber es ist die Frage, ob man also dann mit 40 Schülern vier Standorte, drei Standorte oder auch zwei Standorte aufrechterhalten kann oder ob man die an einen Standort dann konzentriert, ne. Das ist so. Das ist also der veränderten Bevölkerungspyramide geschuldet, klar.“ (00:03:38-00:04:27)

[69] Anm. zur Lesart der gewählten Darstellungsweise: 10 der 23 IP haben dieses angesprochen / thematisiert. Die den intervenierenden Bedingungen zugehörigen Übersichtstabellen sind ergänzend in Anhang 22 beigefügt. Aus diesen ist zudem ersichtlich, aus welchen einzelnen IP sich die Gesamtzahl der Nennungen zusammensetzt. Einzelaspekte werden in Textform erst ab zweifacher Nennung erwähnt, sind jedoch in den Übersichtstabellen verzeichnet.

[70] Anm.: Angegeben wird immer der Zeitabschnitt des Absatzes, dem die zitierte Aussage zuzuordnen ist. Die Interviewtranskripte sind als Basis der Auswertung auf dem digitalen Datenträger in der Datei „Interviewtranskripte.pdf“ beigefügt.

Mit jeweils insgesamt 10 Nennungen thematisierten die IP Wandlungsprozesse innerhalb der Dorfgemeinschaft (Anhang 22, Tab. 3) sowie im Bereich Landwirtschaft (Anhang 22, Tab. 4). Dabei ist im Bereich der Dorfgemeinschaft die Verschiebung von ehemals gemeinschaftlichen Aktivitäten und Festen in den privaten Rahmen besonders präsent.

> B7: „Das Klientel ist nicht mehr da. Also da ist / das ist weniger geworden. Diese Gastwirtschaften, die werden heute hauptsächlich noch benutzt für Festlichkeiten, aber ansonsten. Und wenn ich das nun mal so wieder 50 Jahre zurückschraube, das war üblich, dass die, wenn die Bauern ihre Schweine abgeliefert haben, dass sie anschließend sich in der Gastwirtschaft trafen. Da wurden erstmal die ersten zehn Prozent, die wurden erstmal (lacht) so vertilgt."
>
> I: „Investiert."
>
> B7: Ne, wurden flüssig wurden die dann, ne, verzehrt. Oder, dass die sich zum Karten spielen getroffen haben. Ich weiß damals, wo ich meine Frau kennen lernte, das war in Gilten, das war so üblich, dann standen da fünf, sechs Schlepper, der Lanz, der konnte nicht ausgeschaltet werden, weil er mit dem Glühkolben wieder angemacht werden musste, der buberte die ganze /. Und dann haben die da erstmal eine Stunde Karten gespielt. Das gibt es heute gar nicht mehr, das gibt es nicht mehr. (00:07:44-00:08:56)

Drei der IP konstatierten einen guten resp. gestiegenen Zusammenhalt, von zweien wurden dagegen die durch steigende individuelle Mobilität zunehmenden räumlichen Nutzungsmöglichkeiten als Grund dafür angeführt, dass innerhalb der Dorfgemeinschaft weniger Bindung vorhanden ist. Im Bereich Landwirtschaft wurden insbesondere das Wegbrechen und die zunehmenden Probleme kleiner(er) landwirtschaftlicher Betriebe (8 IP) angeführt. In Verbindung damit wurden die starke Stellung des Betriebes Thiermann in Scharringhausen (3 IP), eine verstärkte Ausrichtung auf die Biogasgewinnung (3 IP) sowie Technisierungsprozesse im landwirtschaftlichen Bereich (3 IP) angeführt, eine zunehmende Flächenkonkurrenz (2 IP) sowie steigende Pachtpreise (2 IP) als Folgen thematisiert.

> B1: „Da gibt's ja im Nachbarort n' großen Spargelhof und das ist natürlich GANZ entscheidend, ne. Was das hier so mit den kleineren Höfen macht, mit den Pachtpreisen macht. Das ist schon ne starke Veränderung." (00:02:06-00:02:20)

Letztlich wurden von 8 IP auch Veränderungen im Bereich persönlicher Lebensentwürfe bzw. -modelle (Anhang 22, Tab. 5). benannt. Als besonders präsent erscheint in diesem Bereich ein verändertes Freizeitverhalten, welches einher geht mit steigender Mediennutzung (6 IP). Informationen sowie soziale Kontakte werden mehr aus einem privaten Rahmen heraus, von zu Hause, generiert und gepflegt.

> B10: „Ja. Sonst ist mir das nicht so wichtig, also mein / um da [Anm. der Autorin: Kneipen/Gaststätten] hinzugehen, um Alkohol zu trinken oder /. Klar, die Leute sind dahin gegangen und haben alles Neues erfahren. Heutzutage brauchen sie nicht mehr irgendwo hinfahren, sondern die holen ihr Smartphone raus und gucken irgendwo und wissen es, ne."
>
> I: „Da hat sich der Bedarf dann einfach auch geändert?"
>
> B10: „Internet, WhatsApp, genau. Alles verschoben, ne. Früher wusste, ich sag mal, schon der große Teil um ein (Bierchen?) wohl zu trinken, aber auch um neue Sachen zu erfahren, ne. Gab es ja dann diese Klatschtanten. Die gibt es ja heute nicht mehr. Die sind ja /." (00:22:58-00:23:32)

Weiterhin nehmen die IP Veränderungen im beruflichen Leben wahr, da Arbeits- und Ausbildungsplätze (auch Studium) meist nicht vor Ort vorhanden sind und so Ansprüche an die individuelle Mobilität sowie Wohnortflexibilität steigen (4 IP). Zwei der IP sprachen in Verbindung mit den Veränderungen der Berufswelt zudem von einer steigenden beruflichen Belastung und knapper werdender Freizeit.

Die beschriebenen Wandlungsprozesse, insbesondere der Wandel in der infrastrukturellen Versorgungslage, werden von den befragten Bürgern zum Großteil verständnisvoll wahrgenommen (Anhang 22, Tab. 6). Neun IP empfinden die infrastrukturellen Schließungsprozesse als nachvollziehbar und begründen dies mit dem Kriterium der wirtschaftlichen Tragfähigkeit.

> B6: „(…). Aber, da ich selber aus der Betriebswirtschaft komme, kann ich das an einer Hand ausrechnen, dass das nicht hinhaut. Da rechnet sich in keinster Weise."
>
> I: „Eine reine wirtschaftliche Entscheidung?"
>
> B6: „Ja." (00:02:52-00:03:07)

Als *noch* ausreichend bewerten vier IP die aktuelle Lage / den aktuellen Ausstattungsgrad, weitere drei IP sehen im infrastrukturellen Rückzug einen *normalen* bzw. *natürlichen* Vorgang

> B3: „Das ist / also ich denke, dass das auch ein ganz **normaler** [Hervorhebung der Autorin] Vorgang ist, dass aus den kleineren Orten, dass man eben auch nicht mehr vernünftig wirtschaften kann." (00:02:46-00:04:21)

Kein Verständnis für Schließungsprozesse wurde dagegen von nur zwei der IP artikuliert und bezieht sich auf den Bereich der Schulen sowie Krankenhausstandorte.

Neben den wahrgenommenen Wandlungsprozessen konstituieren sich die intervenierenden Bedingungen als breiter struktureller Kontext auch durch die mit den Wandlungsprozessen in engem Zusammenhang stehenden wahrgenommenen (infrastrukturellen) Gefährdungen sowie Peripherisierungsprozesse. Im Bereich der Gefährdungen (Anhang 22, Tab. 7) erscheint für die befragten Bürger die Frage nach der medizinischen Versorgung am drängendsten: Neun IP thematisierten Gefährdungen – und dabei insbesondere ungeklärte altersbedingte Nachfolgeregelungen – in der hausärztlichen Versorgung auf Samtgemeindeebene, 5 IP benannten die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der Krankenhausstandorte im Landkreis Diepholz als ein künftiges Risiko.

> B17: „Naja, die medizinische Versorgung ist natürlich auch ein Problem, zumindest für die Zukunft, das muss man ganz klar sehen. Wir haben in Barenburg ja noch einen Arzt, der ist ja auch schon über 70, weiß ich gar nicht, wie alt der ist, in Varrel ist noch einer, in Kirchdorf sind noch zwei, aber die werden auch alle älter und ich hatte gerade einen Arzttermin in Kirchdorf gehabt und da habe ich mit dem Arzt da so ein bisschen auch drüber unterhalten. Der hat mal aufgezählt, was da so in den nächsten fünf Jahren hier auf dem / im Landbereich verschwindet, das ist so, wenn keine Nachfolger da sind, das wird schon ein Problem werden, ja." (00:24:05-00:26:18)

Weiteres Gefährdungspotenzial wurde von jeweils insgesamt drei IP in den Bereichen Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Niveaus an Vereinen / Feuerwehren sowie Nahversorgung benannt. Zwei der IP sprachen die ungewissen Auswirkungen der geplanten und bewilligten Barenburger Umgehungsstraße auf den Einzelhandel vor Ort an, ebenfalls von 2 IP wurde die aktuellen Standorte der Banken als fraglich benannt.

Auch der wahrgenommenen Stellung / Position der Gemeinden sowohl im Verbund der Samtgemeinde als auch auf überregionaler Ebene ist als intervenierende Faktor ein Einfluss auf das subjektive Daseinsvorsorgeverständnis zuzurechnen. Bei der Auswertung des Kodes „Abgehängte Räume / Auseinanderdriften" (vgl. Anhang 22, Tab. 8) hat sich der durch die Vorgespräche begründete Eindruck zweier *Blöcke* innerhalb der Samtgemeinde bestätigt. Als „außen vor" wurden durch die IP ausschließlich die Kommunen im westlichen Bereich benannt: Wehrbleck (4 IP), Freistatt (3 IP) und Varrel (2 IP). Darüber hinaus wurden durch die befragten Bürger insbesondere einzelne Ortsteile mit „außen vor" in Verbindung gebracht. Mit Ausnahme von Kuppendorf (6 IP) und Scharringhausen (1 IP)

sind auch die hier benannten Ortsteile alle den drei Kommunen des westlichen Bereiches zuzuordnen: Sprekelshorst (2 IP), Heerde (1 IP), Heimstatt (1 IP), Wehrblecker Heide (1 IP) und Dörriloh (1 IP). Einher geht dieses mit den durch die IP als „zentral“ und / oder „erreichbar“ benannten Kommunen. Hier wurden mit Kirchdorf (9 IP), Barenburg (2 IP) und Bahrenborstel (1 IP) nur die des östlichen Bereiches angeführt.

> B4: „Man sieht schon das eine oder andere, das Kirchdorf als Samtgemeindestandort sich doch schon das eine oder andere mal mehr zu zieht. Das die sehen: 'Ohja, können wir ja besser bei uns in Kirchdorf machen, als wenn wir da und da was investieren'. Da ist dann natürlich so eine kleine abseits gelegene Gemeinde wie Wehrbleck hinten dran. Oder Freistatt gehört auch noch dazu.“ (00:53:02-00:55:17)

Des Weiteren wurde auch die Samtgemeinde Kirchdorf insgesamt als „außen vor“ vor allem bzgl. der verkehrlichen (Nicht-)Anbindung (4 IP) und der Erreichbarkeit von Krankenhausstandorten (3 IP) beschrieben.

Die dargestellten Peripherisierungen innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf bestätigen sich auch durch die Ergebnisse des Kodes „Samtgemeindebereiche & Zuschreibungen / Stigmata“ (vgl. Anhang 22, Tab. 9). Vier der IP sprachen von einem westlichen Block, drei von einem östlichen. Zwei der Befragten führten zudem an, Kirchdorf spiele für den westlichen Bereich kaum eine Rolle.

> B3: „Es ist schon so, dass ich mich in den / in der Richtung Varrel, Wehrbleck, Freistatt, da hat man einfach irgendwie, was ich vorhin schon sagte, hat man einfach nicht so viel zu tun. Wie es da so richtig läuft, dass kann ich eigentlich nicht beurteilen, wenn ich ehrlich bin. Was man in unseren /. Ich sag mal so, wenn wir jetzt / wenn ich jetzt so meinen Umkreis hier nehme, was so ein bisschen dazu gehört, das ist so Scharringhausen, Kirchdorf, Kuppendorf, Bahrenborstel, Holzhausen.“ (00:51:11-00:52:20)

7.3.Kontext

Wie beschrieben sollen die Eigenschaften und Ausprägungen des Phänomens aus Sicht der IP mittels Rückgriff auf die ausgemachten Perspektiven infrastruktureller Daseinsvorsorge beschrieben werden. So wurden im Sinne der Leistungsperspektive Infrastrukturbereiche, im Sinne der Akteursperspektive Verantwortlichkeiten und im Sinne der Territorialperspektive Gerechtigkeitsvorstelllungen seitens der IP ausgemacht. Die Auswertung im Bereich der Leistungs- und Akteursperspektive generiert sich vorrangig aus dem induktiv-deduktiven Wechselspiel des zweiten thematischen Blockes des Interviewleitfadens „Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge“. Für die Territorialperspektive ist dagegen insbesondere der vierte thematische Block „Gleichwertige Lebensverhältnisse?“ aufschlussreich.

Bevor die Darstellung der Auswertung der einzelnen Perspektiven erfolgt, soll ein allgemeiner Befund angeführt werden. Übergreifend wurden die IP gefragt, ob sie mit dem Begriff Daseinsvorsorge etwas verbinden würden (Anhang 23, Tab. 1). 13 der 23 IP gaben an, den Begriff nicht zu kennen, drei IP verbanden ihn mit persönlicher / privater Vorsorge:

> B11: „Ich hätte jetzt vermutet: 'Hast du eine Lebensversicherung abgeschlossen oder hast du irgendwie rentenversicherungstechnisch was gemacht? Hast du dich abgesichert, weil die Rente nicht mehr reicht?' Ist das damit gemeint?“ (00:34:50-00:35:00)

7.3.1. Leistungsperspektive – Infrastrukturbereiche aus IP-Perspektive

Auch im Bereich der Leistungsperspektive kann vorab ein etwas übergeordneter Kode angeführt werden. So wurde ausgewertet, welche Infrastrukturbereiche seitens der IP als unbedingt notwendig angeführt wurden, welche „dazu gehören“ (Anhang 23, Tab. 2). Dabei wurden Infrastrukturbereiche angeführt, die von den IP in Verbindung bestimmter Signalwörtern – „wenigstens“, „das Nötigste“, „was man braucht“, „notwendig / nötig“, „gewährleistet“, „ohne geht heute nicht mehr“, „gehört

dazu“, „natürlich“, „fragt keiner mehr nach / selbstverständlich“, „lebensnotwendig“, „man geht davon aus“ – benannt wurden. Der Bereich der modernen Kommunikationsmittel nimmt dabei insgesamt eine prominente Stellung ein (14 IP), wobei besonders das Internet (12 IP) von den IP als notwendig wahrgenommen wird. Als weiteres Kommunikationsmittel wurde von 3 IP der Telefonanschluss benannt.

> B17: „Naja, der mittlerweile hier auf dem Lande ist ja auch überall alles vernetzt und die jüngeren Generationen, die hat ja halt Computer. Das **gehört ja dazu** [Hervorhebung der Autorin], das gehört ja zum allgemeinen Leben dazu.“ (00:12:48-00:14:01)

Ebenso *dazu* gehört für die befragten Bürger der Bereich der Nahversorgung (10 IP). In diesem Bereich wurden explizit Lebensmittelmärkten (8 IP) und Bäcker (3 IP) benannt. Medizinische Versorgung allgemein wurde von acht IP als notwendig benannt, sieben dieser benannten darüber hinaus das Vorhandensein von Allgemeinmedizinern. Von jeweils 3 IP wurden die Bereiche Schule sowie Wasser und Energie angeführt, jeweils zwei IP benannten Abfall, Straßen, Bankautomaten, Kindergarten, Vereine und Feuerwehr.

> B2: „Da ist ja auch kein Superstandard, sondern **das Nötigste** [Hervorhebung der Autorin] ist noch da, sagen wir mal so, ne. Was man braucht, das ist noch da, ne. Da sind alle Geschäfte da, ein Bäcker da, Ärzte und so weiter sowieso, Schulen.“ (00:56:13-00:56:41)

Um zu ermitteln, welche Infrastrukturbereiche die IP wo als wichtig erachten, wurde mittels der induktiv-deduktiven Zweiteilung des zweiten Leitfadenblocks gearbeitet. Die Darstellung der Ergebnisse folgt zwecks späterer Vergleichbarkeit den in Kap 2.3.1 zusammengestellten Infrastrukturbereichen; wurden Bereiche separat, darüber hinaus oder in einer anderen zusammenhängenden Konstellation angeführt, so erfolgt auch eine gesonderte Erfassung und Darstellung.

Der erste Punkt des Bereiches der technischen Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und –dienste, kann zum einen durch den Kode Mobilität erfasst werden (Anhang 23, Tab. 3). Sechs IP sprachen diesen von sich heraus, ohne Nachfrage, an, acht IP bewerteten auf Nachfrage hin Mobilität als wichtigen Bereich für die Versorgungssituation und das Wohnumfeld. Die IP, die eine Aussage zur Mobilität trafen, nehmen mehrheitlich die Anbindungssituation als schlecht und eingeschränkt wahr (4 IP) und nutzen selbst keinen ÖPNV (4 IP) bzw. vorrangig das Auto (2 IP): „Die Verkehrsanbindung ist **natürlich** [Hervorhebung der Autorin] ein Problem hier. Gerade am Wochenende und abends fährt nichts mehr, nicht.“ (B5, 00:27:32-00:29:30) Trotz dessen wird insbesondere das in der Samtgemeinde eingeführte AST als positiv gerade für ältere und kranke Menschen sowie Kinder bewertet (5 IP) und als Bereicherung empfunden (2 IP). Zudem thematisiert wurde der Wunsch einer guten ÖPNV- – und explizit auch AST-Anbindung – nach Sulingen (5 IP) sowie zu den Randzeiten (2 IP).

> B5: „Wir haben DANN ja noch, das wird Ihnen wahrscheinlich auch schon jemand erzählt haben, dieses Sammeltaxissystem, was also ja sehr gut angenommen wird. Und denke ich, das ist also ein sehr gutes Modell, um also hier innerhalb der Samtgemeinde zurechtzukommen. Also aber es geht eben, wie gesagt, nur am / von Montag bis Freitag von acht bis 18 Uhr. So, wir haben also hier ja auch sehr aktive Kulturvereine, Kulturveranstaltungen, sowohl in Kirchdorf als auch hier in Varrel. So und wenn jetzt also jemand, der nicht mehr recht mobil, also da zu einer Veranstaltung nach Kirchdorf oder nach Varrel will, ist die natürlich nicht um /. Dann müsste man die in der Woche am Nachmittag machen. Meist findet die aber am Wochenende oder abends statt und dann ist dieses Sys/ funktioniert das nicht.“ (00:27:32-00:29:30)

~

> B7: „Ja, dieses Sammeltaxi, aber es wäre schön, wenn hier tatsächlich zumindestens vormittags, mittags und abends ein Bus von Sulingen nach / von / über Wehrbleck nach Sulingen oder über Wehrbleck nach Diepholz, wo man eben tatsächlich /.“ (00:24:24-00:25:00)

Der zweite Bestandteil des im theoretischen Teil entworfenen Punktes Verkehrsinfrastruktur und –dienste, die Verkehrsinfrastruktur verstanden als Straßennetz, wird seitens der IP nicht gemeinsam mit Mobilität benannt, sondern vielmehr gemeinsam mit den Bereichen Abfall, Energie und Wasser betrachtet und thematisiert (Anhang 23, Tab. 4). Bei diesem Punkt sprach keiner der IP den Bereich ohne Nachfrage an, 19 IP benannten ihn dagegen auf Nachfrage als wichtigen Bereich. Alle dieser 19 IP bewerteten die Versorgungslage in diesem Punkt insgesamt als in Ordnung bzw. sprachen von der Versorgung in den Bereichen Abfall, Energie, Straßen und Wasser als „selbstverständlich“ und / oder „normal“.

> B3: „Weil es einfach nichts Auffälliges gibt, würde ich jetzt eher mal sagen. Weil es okay ist. Straßen sind in Ordnung, also nichts, wo ich jetzt groß meckern würde. Ver- und Entsorgung ist auch okay, Müllabfuhr und so weiter, also das klappt alles. Also das ist jetzt nichts, wo man jetzt als erstes sagen würde: 'Okay, da fehlt irgendwas'.“ (00:23:30-00:24:22)
>
> ~
>
> B2: „Das ist auch alles quasi schon selbstverständlich, dass das da ist. Gas, Wasser, Strom in Fülle.“ (00:33:50-00:34:29)

Ausbesserungsbedarf wurde nur in geringem Umfang (4 IP) im Bereich Straßen angemerkt. Vereinzelt als positiv angesprochen wurde die Möglichkeit, Strom und Gas durch einen Anbieterwechsel sparen zu können (2 IP).

Der Punkt moderne Kommunikationsdienste wurde von insgesamt 19 IP auf Nachfrage und von drei IP ohne Nachfrage als relevant benannt (Anhang 23, Tab. 5). Die Mehrzahl dieser gab an, eine vernünftige Internetverbindung sei in verschiedenen Betätigungsfeldern (im Berufsleben, für Unternehmen, im Engagement) unabdingbar (12 IP): „Ja, das ist einfach so. Auch schon geschäftlich und wenn Sie /. Also das / es geht eigentlich gar nicht mehr ohne [Internet, Anmerkung der Autorin] heute.“ (B13, 00:16:04-00:16:15) Für insgesamt neun IP ist auch das Vorhandensein von Telefon- und Fernsehanschluss sowie eines Mobilfunknetzes selbstverständlich. Eine Differenzierung bzgl. der Relevanz des Internets wurde von sieben IP vorgenommen: Für sie persönlich sei eine Internetverbindung nicht wichtig, durchaus aber für Andere, insbesondere für Jüngere. Als ausbaufähig wurde die Internetverbindung innerhalb der Samtgemeinde nur in geringem Umfang (4 IP) betitelt.

Der Bereich der Versorgungs- und sozialen Infrastruktur wurde im theoretischen Entwurf mit dem Punkt Bildungseinrichtungen eröffnet. 12 der IP bewerteten diesen auf Nachfrage als relevant, zwei IP ohne Nachfrage (Anhang 23, Tab. 6). Hervorzuheben ist, dass es sich bei den Aussagen der IP vornehmlich um Grundschulstandorte, teils auch um die der Oberschule handelt, Volkshochschulen bspw. wurden gar nicht thematisiert. Bzgl. der Schulstandorte innerhalb der Samtgemeinde und vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Zusammenlegung im Grund- und Oberschulbereich beschrieb die Mehrzahl der IP die erfolgte Konzentration auf jeweils einen Standort innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf als zwar schade, aber durchaus verständlich (9 IP): „Ja, es ist lei/ ich kann es verstehen, ich finde es schade. Aber ich kann das auch alles die Argumente, warum die weggegangen sind, nachvollziehen, ne. So gerne man die Schule auch im Dorf hätte, aber /. (B6, 00:03:17-00:03:57) Von jeweils zwei IP wurde angeben, dass nur ein Grundschulstandort innerhalb der Samtgemeinde unvorteilhaft für die jungen Grundschulkinder sei sowie dass auch Kooperationen mit Schulen außerhalb des Samtgemeindeverbundes – auch im Grundschulbereich – interessant und sinnvoll seien.

Die medizinische Versorgung wurde von acht IP auf Nachfrage und von zwölf IP ohne Nachfrage als relevant für das Versorgungs- und Wohnumfeld angesprochen (Anhang 23, Tab. 7). Insgesamt elf dieser IP betonten, es sei wichtig einen Allgemeinmediziner vor Ort zu haben bzw. in erreichbarer Nähe. Hier wurde wiederholt Kirchdorf als ausreichend eingestuft, vereinzelt (2 IP) auch Sulingen.

> B1: „Gut, wenn es jetzt Kirchdorf ist, dass war immer so. Also da/ das wäre natürlich eine Bereicherung ohne Ende, wenn man jetzt sagen würde: 'Jetzt hat sich hier in Barenborstel ein Arzt niedergelassen'. Das wäre natürlich absolut super. Das sehe ich jetzt nicht und, gut, wenn es dann Kirchdorf ist, ist es Kirchdorf. Aber wenigstens da ist es nötig.“ (00:23:18-00:23:57)

Um die Anbindung zu Allgemeinmedizinern zu sichern, benannten darüber hinaus drei der IP die Option von Hausbesuchen. Als besonders heikel wird von den IP die Diskussion um die Krankenhausstandorte im Landkreis Diepholz wahrgenommen und das Fehlen einer Entbindungsstation auf Landkreisebene (8 IP), zwei IP gaben an, auch die Erreichbarkeit von Apotheken müsse sichergestellt sein.

> B12: „Eine ganz schlimme Situation, also die Bürger haben ja alle Angst, ne. Die haben alle Angst, dass das Krankenhaus wegkommt, ne.“
>
> I: „Aus was / aus Sicherheitsgefühl oder /?“
>
> B12: „Auch, auch, ne. Wo wollen sie denn so schnell hin, wenn irgendwas ist, ne? Und es ist ja oft selbst / wir haben hier eine tolle Geburtenstation damals gebaut in Sulingen. Superklasse. Und jetzt ist da gar nicht mehr, wo sollen die hin? Sind ja schon Kinder unterwegs geboren.“ (00:13:58-00:14:28)

Dem Bereich der Kinder- und Seniorenbetreuung sprachen 14 IP auf Nachfrage und zwei IP ohne Nachfrage Relevanz zu (Anhang 23, Tab. 8), wobei letztere beide ebenso angaben, persönlich in diesem Bereich involviert zu sein. Insgesamt fällt auf, dass sowohl die Kinder- als auch die Seniorenbetreuung von den IP zu einem großen Teil als positiv und als gut aufgestellt bewertet wird (jeweils 6 IP). Drei IP nehmen eine zunehmende Bedeutung der Betreuung und Pflege von Senioren wahr, zwei IP wünschen sich in der Kinderbetreuung verstärkt dezentrale Angebote wie Tageseltern, da die Inanspruchnahme vorhandener Betreuungsplätze teils ein hohes Maß an individueller Mobilität voraussetze.

> B5: „Also die Kinderbetreuung, klar, ist darauf auch hier angew/ setzt voraus, dass die Leute mobil sind. Also die Krippe ist in Barenburg im Grunde für die Samtgemeinde. So, da muss man hinkommen, wenn man arbeitet irgendwo, nicht. Also das Kind erst da abliefern und, nicht. Und der Hort ist in Kirchdorf, nee, in Bahrenborstel glaube ich, in der alten Schule, ne?“
>
> I: „Ja, genau, oben in der alten Schule, genau.“
>
> B5: „Da muss man auch erst hin. Das sind von hier aus zwölf Kilometer. Wenn ich in Diepholz arbeiten würde, ne, und ich müsste mein Kind zum Hort bringen.“
>
> I: „Das wäre einmal die falsche Richtung.“
>
> B5: „Das ist die falsche Richtung, ne. Und wenn ich, ich denke also hier was also verstärkt gemacht werden müsste, wären Tagesmütter, die dezentral, leichter dezentral zu /.“ (00:38:54-00:39:55)

Zwölf der befragten Bürger benannten ohne weitere Nachfrage das Vereins- und Dorfleben als wichtig für das Versorgungs- und Wohnumfeld, fünf IP auf Nachfrage (Anhang 23, Tab. 9). Insgesamt fünf dieser stellten dabei die Relevanz von Orten / Räumen als (dörfliche) Treffpunkte mit Mietoption heraus, auch weil Gaststätten heute nicht mehr in der Weise als Orte des sozialen Austausches dienen, wie es einmal war (2 IP).

> B7: „Aber schon da, dass die Kinder, dass die miteinander aufwachsen, eine Gemeinschaft bilden, und dann eben über Vereins/ vielleicht über Vereinswesen dann doch zusammenbleiben, Gruppen bilden, um

> gemeinschaftlich etwas zu veranstalten da. Also das finde ich schon wichtig und deswegen, wir haben hier ja auch noch die Sporthalle noch, die Turnhalle in Wehrbleck, sodass man als Sammelpunkt für Veranstaltungen, und das geschieht ja auch bei größeren Veranstaltungen, wird ja auch die Turnhalle benutzt, weil diese Räumlichkeiten haben die Gastwirtschaften gar nicht mehr. Da werden dann solche Treffen werden denn veranstaltet." (00:09:06-00:11:14)

Von vier IP wurden explizit Sportvereine / -möglichkeiten vor Ort angeführt, drei IP betonten, es sei für sie in Ordnung, dass der Besuch außergewöhnlicher Freizeitangebote wie Theater oder Restaurants mit Fahrtzeit verbunden sei. Vereinzelt wurde das Barenburger Freibad (3 IP) in Bezug zum aktiven Dorfleben gesetzt sowie die Verbindung zu kirchlichen Angeboten (2 IP) und zur Freiwilligen Feuerwehr (2 IP) betont. Ebenfalls zwei IP gaben an, sich mehr Freizeitangebote innerhalb der Samtgemeinde *für alle* zu wünschen.

Der Bereich der Nahversorgung, vorrangig verstanden als Versorgung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs, wurde von elf IP ohne Nachfrage sowie von vier IP auf Nachfrage als relevant angeführt (Anhang 23, Tab. 10). Die Versorgung vor Ort wird grade für ältere und nicht mobile Menschen als wichtig erachtet (6 IP), dabei werden auch mobile Lösungen und Lieferdienste (3 IP) als Option angeführt.

> B19: „Ja, es gibt einige, die keinen Führerschein haben oder auch Ältere, so wie meine Tante, die wohnt hier, die wird jetzt 92, da gehen wir jede Woche mit für Einkaufen und meine Schwiegertochter macht das meistens, die geht dann auch hier, die schreibt dann auf und die kauft dann ein für sie und dann ist das / aber es sind auch ältere Leute, die also jetzt kein Auto haben oder keinen Führerschein, die sind dann schon auf diesen Laden angewiesen." (00:08:23-00:08:55)
>
> ~
>
> B23: „(…) und ich mache das immer so, dass ich das E-Center anrufe in Sulingen, die bringen mir das dann den nächsten Tag. Ich darf kein Auto mehr fahren und ich habe auch keins mehr, dann rufe ich da an, was ich alles haben möchte, so wie heute habe ich angerufen und morgen bringen sie das dann hierher. Und Bäckerwagen, ja, der kommt wohl hier vorbei." (00:02:35-00:03:12)

Losgelöst von einer bestimmten Zielgruppe gaben darüber hinaus vier IP an, dass eine Versorgung am Wohnort wichtig sei bzw. dass zumindest ein Bäcker mit einem kleinen Angebot an Lebensmitteln vorgehalten werden sollte (3 IP).

> B1: „Ist eigentlich eine alte Landbäckerei und ist dann immer größer geworden. Und die haben halt einen kleinen Lebensmittelmarkt noch vorne im Verkaufsraum, wo man jetzt das Nötigste mal so kriegt. DAS ist schon ganz gut." (00:09:09-00:10:30)

Für weitere vier der befragten Bürger spielt eine Versorgung in jedem Ort eine untergeordnete Rolle, Angebote in Kirchdorf / Sulingen seien ausreichend. Vereinzelt wurde die Erreichbarkeit von Baumärkten und Landhandel angesprochen (2 IP).

Getrennt vom Bereich der Nahversorgung wurden Banken angeführt, sechs IP thematisierten eine Relevanz ohne, vier IP auf Nachfrage (Anhang 23, Tab. 11), wobei wiederholt der Kontext zur älteren Bevölkerung hergestellt wurde.

> B17: „Es gibt keine Bank mehr, wir hatten früher hier zwei Banken in Barenburg. Die ist gar nicht mehr da. Auch das für mich und für jüngere Leute vielleicht kein Thema. Man setzt sich da ran, man macht Internet-Banking, das ist kein Problem. Aber der / die älteren Leute, die brauchen halt / die sind das so gewohnt, die haben immer Geld in der Tasche gehabt und die müssen Geld holen, die brauchen das. Das ist so gelebt und so angewöhnt, sind die so gewohnt gewesen. Ja, die müssen halt nach Kirchdorf fahren. Das ist dann auch schon immer umständlich, wenn man dann nicht beweglich ist. Dann muss man jemanden bitte, der hinfährt, oder andere, die dann eben Geld mitbringen (unv.)." (00:14:26-00:15:44)

Mit jeweils zwei Nennungen wurde hervorgehoben, mindestens Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker vor Ort vorzuhalten (z.B. in Kooperation mit dem Einzelhandel) und die Zugänglichkeit auch durch Ansprechpartner und Service zu leisten. Weitere zwei IP gaben an, Bankbesuche in Verbindung mit anderen Erledigungen außer Orts zu machen.

Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung wurden von den IP ohne – wie es im theoretischen Entwurf ist – den Zusatz Sicherheit thematisiert. Für acht IP spielt dieser Bereich auf Nachfrage eine wichtige Rolle, für einen der IP ohne Nachfrage (Anhang 23, Tab. 12). Der Zugang zur öffentlichen Verwaltung wird als gut empfunden (3 IP), die Außenstelle in Varrel mit begrenzten Öffnungszeiten als optimal grade für die ältere Bevölkerung. Im theoretischen Entwurf nicht als eigener Punkt aufgegriffen, aber von zwei IP ohne Nachfrage angesprochen, wurde der Bereich Kirche. Beide der IP bewerteten die Präsenz der Kirche vor Ort als positiv (Anhang 23, Tab. 13).

Miteinander in Verbindung stehend thematisierten die IP die Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit. 21 der 23 IP sprachen diesen Bereichen auf Nachfrage eine große Bedeutung zu, zwei der IP ohne Nachfrage (Anhang 23, Tab. 14). Hier ist allerdings hervorzuheben, dass mit den Aussagen vorrangig der Bereich der Freiwilligen Feuerwehren angesprochen wurde. 14 IP halten eine Ortswehr in jeder Gemeinde für wichtig, für drei der befragten Bürger sind nicht alle aktuell vorhandenen Wehren nötig.

> B14: „Ja, also ich finde das schon, dass das in jeden Ort gehört, ne. Einfach um, wenn es wirklich zu brennen / wenn es wirklich brennt, dass sie schnell da sind, ne. Man weiß, wie schnell das geht, dann ist da mal eben so eine / ruck zuck so ein Haus abgebrannt und dann kommt die Feuerwehr.“ (00:11:18-00:11:52)

Insgesamt wird die Freiwillige Feuerwehr innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf als gut aufgestellt bewertet (5 IP), wobei den Feuerwehren neben dem Brandschutz auch eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung zugesprochen wird (3 IP):

> B5: „Also Barenburg hat nur eine, Kirchdorf, Kuppendorf hat auch eine, sind Kirchdorf, Kuppendorf sind schon zwei. Baren/ Wehrbleck hat glaube ich nur noch eine, Strange, Wehr/, die gibt es glaube ich nicht mehr. So, Wehrbleck hat noch eine und Kirchdorf hat auch /. Ja gut und Freistatt hat auch eine. Also ja, da sind wir so bei acht rum, kommen wir hin. Ja, ob die also vom Brandschutz her alle erforderlich sind, darüber kann man streiten. Aber sie erfüllen natürlich auch im gesellschaftlichen Leben eine wichtige Rolle und sind gerade für so kleine Dörfer wie, oder Weiler oder wie immer man die nennen will, wie also jetzt Dörrieloh zum Beispiel oder Holzhausen da hinten, ist es natürlich ein, auch für die jungen Leute, ein Punkt, wo sich ein/ zusammenfinden können. Und ich sehe es ja hier in Varrel auch, also jeden Mittwoch mindestens sind die ja zusammen die Feuerwehrleute. Und dann wird da gegrillt und dann wird da getan, nicht.“ (00:42:46-00:44:34)

Die Leistungsperspektive abschließend werden in Tab. 12 die von den IP benannten Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge – differenziert nach Art der Nennung – zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 12: Bereiche infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Perspektive der IP, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	**OHNE NACHFRAGE**	**AUF NACHFRAGE**
Mobilität	∑ 6 IP	∑ 8 IP
Abfall, Energie, Straßen und Wasser	-	∑ 19 IP
Moderne Kommunikationsdienste (Internet, Mobilfunk, Telefon, TV/Radio)	∑ 3 IP	∑ 19 IP
VERSORGUNGS- UND SOZIALE INFRASTRUKTUR		
Schulen (v.a. Grundschulen)	∑ 2 IP	∑ 12 IP
Medizinische Versorgung	∑ 12 IP	∑ 8 IP
Betreuungs- und Pflegeleistungen für Kinder und Senioren	∑ 2 IP	∑ 14 IP
Vereins- und Dorfleben	∑ 12 IP	∑ 5 IP
Nahversorgung	∑ 11 IP	∑ 4 IP
Banken	∑ 6 IP	∑ 4 IP
Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung	∑ 1 IP	∑ 8 IP
Kirche	∑ 2 IP	-
BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ		
Brandschutz, Rettungsdienst, Sicherheit	∑ 2 IP	∑ 21 IP

7.3.2. Akteursperspektive – Verantwortlichkeiten aus IP-Perspektive

Auch die Darstellung der Auswertungsergebnisse auf Ebene der Akteursperspektive – und somit der Frage, wer aus Sicht der IP für was verantwortlich ist – orientiert sich bzgl. der Reihenfolge an der Zusammenstellung des theoretischen Entwurfes infrastruktureller Daseinsvorsorge. Im Unterschied zu den Ergebnissen der Leistungsperspektive, in welcher einige Infrastrukturbereiche von den IP gemeinsam thematisiert und benannt wurden (z.B. Abfall, Energie, Straßen und Wasser), sind bzgl. der Verantwortlichkeiten aus Sicht der IP Aussagen die einzelnen Bereiche betreffend vorhanden.[71] Differenziert wird nach Verantwortlichkeiten der Bürger als Privatpersonen, der Zivilgesellschaft (in Abgrenzung zu den Bürgern verstanden als organisierte und / oder institutionalisierte Form), der öffentlichen Hand sowie Privaten (verstanden als Privatwirtschaft und Privatpersonen, die in einer Unternehmerrolle auftreten).

Im Bereich der technischen Infrastruktur sehen die IP für den Punkt Mobilität vorrangig die öffentliche Hand (6 IP) verantwortlich. Aufgabe auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene sei es dabei, sich für eine gute ÖPNV-Verbindung stark zu machen (2 IP).

> B1: „Ich denke, das mit dem Anrufsammeltaxi hat ja die Samtgemeinde für sich/, sich auch stark gemacht, so 'wir wollen hier etwas machen' und haben das angeschoben. Ich denke, wenn man da noch einmal nachsteuern wollte und sagen wollte: 'Mensch, können wir nicht noch eine Schleife dazu nehmen, ist das möglich, kann man das mal testen?'. Ich/ das wäre schon auch ein Anliegen, was in Richtung Samtgemeinde laufen müsste.“ (00:16:29-00:16:49)

Zwei der IP sehen die Verantwortlichkeit dagegen auf Ebene der Bürger und sprachen damit den Individualverkehr an.

Im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur (meint vorrangig Straßen, vereinzelt wurden auch Beleuchtungsanlagen, Querungshilfen etc. angesprochen) wurde vor allem die öffentliche Hand (12 IP) als verantwortlich benannt, wobei hier stark auf die festgeschriebenen Zuständigkeiten der einzelnen Straßenkategorien verwiesen wird (4 IP):

[71] Anm.: Die betreffende Übersichtstabelle zur Auswertung findet sich in Anhang 23, Tab. 15. Ebenso wie bei den vorherigen Tabellen ist aus dieser ersichtlich, aus welchen einzelnen IP sich die in Textform angeführten Summen zusammensetzen. Darüber hinaus sind in dieser Tabelle – wenn vorhanden- spezielle Aussagen der IP zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Infrastrukturbereiche in Stichwortform aufgeführt; Einzelaspekte werden auch hier in Textform erst ab zweifacher Nennung erwähnt, sind jedoch in der Übersichtstabelle verzeichnet.

> B3: „Das kommt immer drauf an, was ist das für eine Straße. Welche Zuständigkeiten es da gibt. Kreisstraße ist der Landkreis schon wieder zuständig, Bundesstraße ist der Bund dann wieder zuständig. Und, gut, die kleinen Straßen, das ist, ich sag mal so, dass wir ja auch einen eigenen Gemeindemitarbeiter haben, ich glaube, der ist sogar Vollzeit, der sich ja um viele Sachen kümmert.“ (00:24:42-00:25:47)

Vier IP sehen auch die Bürger mit verantwortlich für den Bereich der verkehrlichen Infrastrukturen, hierbei wurde von zwei IP die Aufgabe der Bürger mit informieren der öffentlichen Hand, sprich aufzeigen von Handlungsbedarf, Mängeln und kundtun von Unzufriedenheit, beschrieben. Für zwei IP liegt eine Verantwortung auch im Bereich der Zivilgesellschaft, wobei beide IP auf die Rolle der Jagdgenossenschaften ansprachen, die mit Gemeinde und Samtgemeinde gemeinsam die Finanzierung übernahmen:

> B8: „Natürlich, also wir haben ja vor ein paar Jahren hier die Dorfstraße ganz neu bekommen und da sind wir auch wirklich froh. Das haben hier bei uns die Jagdgenossen übernommen. Die haben das alles bezahlt und dann die Gemeinde noch und Samtgemeinde. Also das brauchten wir / brauchten wir nichts dazu geben, ne.“ (00:08:36-00:09:04)

Für die Versorgung mit Strom und Gas benannten zwei IP die Privatwirtschaft als verantwortlich, für die Ver- und Entsorgung mit Wasser wurde von drei IP die öffentliche Hand und von einem die Privatwirtschaft als verantwortlich angeführt. Jeweils ein IP sprach beim Punkt der Abfallbeseitigung von einer Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand sowie der privaten Wirtschaft.

Im Bereich der Kommunikationsdienste sprachen drei IP der öffentlichen Hand bzgl. Telefonanschluss und Mobilfunknetz die Verantwortung zu. Auch beim Punkt Internet wurde vorrangig die öffentliche Hand als verantwortlich benannt (6 IP), wobei Zuständigkeiten seitens der Samtgemeinde (2 IP) und des Landes / Bundes (2 IP) präzisiert wurden. Ein Eigenbetrag zum Anschluss durch Bürger mit einem besonders abgelegenen Wohnort führten zwei der Befragten an.

> B12: „Ja, ich meine, wenn manche so ganz weit, klar, sicher würden die das vielleicht auch gerne haben, aber ich weiß nicht, ob das also mit den Finanzen dann wohl laufen wird. Das ist ja wahrscheinlich dann, sind doch horrende Beträge, ne. Ob das unbedingt sein muss, weiß ich nicht.“
>
> I: „Also ist da auch eine gewisse Eigenleistung oder so mit Eigenbeitrag?“
>
> B12: „Ja, möchte ich sagen, ne.“ (00:22:10-00:22:38)

Im Bereich der Versorgungs- und sozialen Infrastruktur sprachen zwei IP von einer öffentlichen Zuständigkeit für den Schulbereich. Bei der medizinischen Versorgung durch Allgemeinmediziner / Hausärzte wird vorrangig ebenso eine öffentliche Verantwortung gesehen (9 IP). Als konkrete Aufgabe wird dabei das Schaffen von lukrativen Rahmenbedingungen für die Mediziner benannt (8 IP), wobei dieses vor allem auf Samtgemeindeebene verortet wird (6 IP). Vier IP gaben an, es handele sich um eine persönliche Entscheidung der Ärzte als Dienstleister, drei IP sehen eine Mit-Verantwortung auch auf Seiten der Bürger. Diese könnten durch (Nicht-)Nutzung der medizinischen Angebote vor Ort einen Einfluss auf das Angebot bewirken (2 IP).

> B5: „Ja gut, aber in dem Augenblick, wo die Praxis also gut läuft, wo die Patienten auch vorher hingehen. Ich sag ja, wenn die Bücher stimmen, dann findet sich auch jemand. Aber wenn man vorher nicht hingegangen ist, dann darf man hinterher nicht jammern, wenn die weg sind. Das ist so, nicht. Ich meine gut, mit den Ärzten ist da ein Problem, dass ja das Land generell hat, dass die nicht auf das Land wollen, nicht. Aber wenn ich da dann aber schon die Arztpraxen hier ver/ da nicht nutze, ja dann /.“
>
> I: „Es ist auch ihre Aufgabe als Bürger vor Ort, dafür zu sorgen?“
>
> B5: „Ja natürlich, das ist / da muss ich also mich selbst drum kümmern. Da kann die Samtgemeinde oder der Bürgermeister oder wer auch immer, kann sich da ja auf den Kopf stellen. Natürlich haben die auch eine

> Aufgabe denen hier also den Anfang, wenn einer möchte, denen den Anfang zu erleichtern durch Hilfestellungen entsprechender Art, nicht. Und nicht durch irgendwelche, was weiß ich, herbeigeholten Vorschriften da Wege / Steine in den Weg zu legen. Aber in erster Linie sind es die Bürger selber." (00:17:08-00:18:22)

Den medizinischen Bereich abschließend wurde für Krankenhausstandorte von zwei IP eine öffentliche Zuständigkeit angeführt.

Die Betreuung und Pflege von Senioren wird seitens der IP vorrangig mit dem Bereich der privaten Wirtschaft verknüpft (9IP), nur zwei IP sehen eine öffentliche Verantwortung. Dabei wird die Seniorenbetreuung und –pflege als wachsender, lukrativer Markt mit Gewinnaussichten beschrieben (5 IP):

> B9: „Die private Wirtschaft kommt doch so und so von selber. Ich gehe von aus, es wachsen ja die Betreuungsstätten für Senioren hier wie Pilze aus dem Boden. Also da kommt ja in jedem Ort was zusammen. Also es ist ja schon eine gute Versorgung. Kirchdorf gibt es ein Haus, ne, ist ja das Rot Kreuz. Weiß nicht, da ist ja schon optimal ist das ja schon." (00:26:29-00:26:54)

Die Kinderbetreuung wird dagegen, wenn Aussagen dazu vorhanden sind, in öffentlicher Verantwortung gesehen (3 IP).

Im Bereich Vereins- und Dorfleben sehen die IP eine Verantwortung der Bürger (3 IP) sowie der Zivilgesellschaft (2 IP). Auch die Nahversorgung wird vorrangig mit den Bürgern verbunden (9 IP), wobei hier herauszustellen ist, dass es sich vor allem um Einfluss sowie Verantwortung durch Nutzung bzw. Nicht-Nutzung handelt.

> B13: „Weil die Bewohner in den Dörfern in größeren Ge/ größeren Städten dann, die gehen da zur Arbeit, die bringen sich die Sachen mit. Die haben praktisch die Dorfläden aushungern lassen."
>
> I: „Also sehen Sie die Bürger da in der Verantwortung? Auch dann da /."
>
> B13: „Die Bürger sehe ich da auch in der Verantwortung, auf alle Fälle."
>
> I: „Auch da einzukaufen."
>
> B13: „Ich kann doch nicht immer einmal am Wochenende hingehen, mir ein paar Zigaretten holen oder was ich / was mir fehlt. Das geht eben nicht, ne." (00:30:50-00:31:12)

Daneben benennen die IP die private Wirtschaft als zuständig für den Bereich Nahversorgung (6 IP), deren Handeln dabei mit dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit verbunden wird (4 (IP). Zwei IP führen darüber hinaus an, dass eben dieses wirtschaftliche Denken auch eine Chance sein kann, neue Angebote wie Lieferdienste für die wachsende ältere und teils nicht mobile Bevölkerung zu schaffen.

> B11: „Ich muss jetzt sagen, ich weiß nicht wie das kommen wird, diese ältere Generation oder die Generation der Alten vermehrt sich ja einfach. Dadurch, dass die Lebenserwartung höher ist und die /. Vielleicht stellt sich ja da auch der Markt dann auf diese Leute ein. Man hört das ja immer wieder, dass zum Beispiel so ein Bringservice existiert." (00:17:27-00:18:28)

Eine öffentliche Verantwortung im Nahversorgungsbereich wurde von drei IP angeführt. Ebenfalls drei IP sehen beim Punkt Banken die Privatwirtschaft zuständig. Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gibt es lediglich Aussagen zum Punkt Feuerwehren: Hier wird von zwei IP eine öffentliche Zuständigkeit angeführt, wobei es sich bei dieser mehr um eine übergeordnete Funktion im Sinne von Koordination handelt als um eine direkte Ausführung.

Analog der Vorgehensweise auf Ebene der Leistungsperspektive erfolgt in Tab. 13 eine zusammenfassende Darstellung der von den IP angeführten Zuständigkeiten in Bezug zu den Infrastrukturbereichen.

Tabelle 13: Zuständigkeiten für einzelne Infrastrukturbereiche aus Perspektive der IP, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	**BÜRGER**	**ZIVIL-GESELLSCHAFT**	**ÖFFENTLICHE HAND**	**PRIVAT-WIRTSCHAFT**
Mobilität	∑ 2 IP	-	∑ 6 IP	-
Verkehrliche Infrastruktur	∑ 4 IP	∑ 2 IP	∑ 12 IP	∑ 1 IP
Energie (Gas, Strom)	-	-	-	∑ 2 IP
Wasser	-	-	∑ 3 IP	∑ 1 IP
Abfall	-	-	∑ 1 IP	∑ 1 IP
Telefon / Mobilfunk	-	-	∑ 3 IP	-
Internet	∑ 2 IP	-	∑ 6 IP	∑ 1 IP
VERSORGUNGS- UND SOZIALE INFRASTRUKTUR				
Schulen (v. a. Grundschulen)	-	-	∑ 2 IP	-
Medizinische Versorgung (Allgemeinmediziner)	∑ 3 IP	-	∑ 9 IP	∑ 4 IP
Krankenhäuser	-	-	∑ 2 IP	∑ 1 IP
Betreuungs- und Pflegeleistungen für Senioren	-	∑ 1 IP	∑ 2 IP	∑ 9 IP
Betreuungs- und Pflegeleistungen für Kinder	-	∑ 1 IP	∑ 3 IP	-
Vereins- und Dorfleben	∑ 3 IP	∑ 2 IP	-	-
Nahversorgung	∑ 9 IP	-	∑ 3 IP	∑ 6 IP
Banken	∑ 1 IP	-	∑ 1 IP	∑ 3 IP
BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ				
Freiwillige Feuerwehr (Brandschutz)	-	∑ 1 IP	∑ 2 IP	-

7.3.3. Territorialperspektive – (Räumliche) Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit aus IP-Perspektive

Die Darstellung der Auswertung der Territorialperspektive infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Sicht der befragten Bürger soll anhand dreier Fragen strukturiert werden und erfolgen: Was verbinden die IP mit Gleichwertigkeit, in welchen (Infrastruktur-)Bereichen wird dies für wen (auf individueller wie räumlicher Ebene) relevant und wem fällt dabei welche Verantwortlichkeit zu?

Die Aussagen der IP zum Gleichwertigkeitsverständnis im Kontext infrastruktureller Daseinsvorsorge wurden thematisch strukturiert gebündelt und sind als Übersichtstabelle in Anhang 23, Tab. 16 beigefügt. Hierarchisierend nach Anzahl der Nennung verstehen die befragten Bürger unter Gleichwertigkeit vorrangig eine bestimmte Mindestausstattung mit unterschiedlichen Infrastrukturen (9 IP). Sechs der Befragten nannten dabei eine ortsgrößenunabhängige Mindestausstattung insbesondere bezogen auf die Bereiche Nahversorgung, wobei hier auch mobile Lösungen angesprochen wurden, Informationen sowie Mobilität; teils wurden auch die Punkte Betreuung / Pflege, womit stark auch der Gedanke des sozialen Austausches verbunden ist, und medizinische Versorgung angesprochen.

> B9: „Aber, ja, eine kleine Grundversorgung wäre nie verkehrt für jeden, ne. Dass man sie denn da so alleine lässt, welche müssen da ja auch bleiben, weil wo sollen sie hin? Ihr Haus verlassen? Ich kann es gut verstehen, dass keiner sein Haus verlassen möchte."
>
> I: „Also für die, die da irgendwie im Raum oder im Ort bleiben möchten oder auch nicht wegkönnen, vor allem für die ist es dann wichtig?"
>
> B9: „Für die ist es wichtig, finde ich schon, dass so ein bisschen Bäcker, Tante-Emma-Laden, so ein bisschen da ist, dass sie essen, trinken können. Oder ein Bus kommt vorbei, bringt was zu essen, gibt es ja auch. So ein Lebensmittelbus ist ja auch des Öfteren mal."
>
> I: „Essen, Trinken, darüber hinaus noch irgendwas, was /?"

> B9: „Essen, trinken. Der Arzt kommt ja nun auch mal vorbei, jedenfalls hier. Das finde ich auch wichtig, dass es so ist. Ja, Zeitung wird hier auch rumgebracht und Post kommt und /."
>
> I: „Also so Informationen?"
>
> B9: „Ja, Informationen, dass das /." (00:37:53-00:39:17)

Die Aussage, gleichwertig sei nicht zu verstehen als gleich, Unterschiede zwischen einzelnen Regionen / Räumen seien ganz normal, wurde von acht der IP getätigt.

> B3: „Ist glaube ich nicht realistisch. Meine ganz persönliche Meinung. Weil ich glaube jeder Fleck ist irgendwo anders. Und jeder Ort hat auch andere Erwartungen an den Ort und ich glaube, dass das auch alles über Jahrzehnte, Jahrhunderte auch sowas gewachsen ist. Wie sich so ein Ort entwickelt hat, wie eine Dorfgemeinschaft ist. Und ich glaube nicht, dass ich realistisch gleiche Bedingungen für alle Orte bieten kann. Das geht einfach nicht." (00:50:16-00:50:50)
>
> ~
>
> B20: „Ja, man kann nicht erwarten, dass man in einem Ort mit 700 Einwohnern das Gleiche vorfindet wie in einer Stadt oder Großstadt und man hat sich ja am Ende dafür entschieden, hier zu leben und kann nicht sagen, ich will also hier vor der Haustür eine Straßenbahnhaltestelle haben oder ich will das nächste Filmtheater hier um die Ecke besuchen können." (00:40:59-00:41:26)

Mit einem gewissen Anteil an Eigenleistung ist Gleichwertigkeit für vier IP verbunden. Das Mehr an Eigenleistung wurde dabei teils begründet mit den geringeren finanziellen Einnahmen kleinerer Orte und Dörfer (2 IP). Drei der IP führten an, es sei wichtig, auch das Verursacherprinzip zu beachten, wobei sich diese Aussagen insbesondere auf den Bereich der Straßen beziehen.

> B11: „Was übrigens dann noch zu großen Diskrepanzen führen kann, ne. Dass man dann sagt irgendwann: 'Wir haben kein Geld mehr diese Straßen zu sanieren, wir beteiligen jetzt die Anlieger'. Dann sagen die Anlieger zu Recht: 'Moment, ich fahr hier ein PKW und, ja, warum muss der Landwirt xy, der da täglich mit 40 Tonnen drüber fährt nicht auch dafür grade stehen?', beispielsweise.' Ich habe die Straße nicht kaputt gemacht'." (00:25:03-00:25:56)

Ebenfalls von drei IP wird Gleichwertigkeit verbunden mit gleichen Möglichkeiten bzw. einer gleichen Behandlung: „Da sind auch Grenzen denke ich. Es ist ja / wir sind ja nicht anders wie die Leute aus der Stadt sage ich mal." (B8, 00:17:51-00:17:57) Von zwei IP wurde die Erreichbarkeit von Grundversorgungsangeboten als Gleichwertigkeitskriterium benannt, die aber nicht zwangsläufig in jedem Ort vorhanden sein müssten.

Die Frage, wer, individuell und räumlich, in welchen (Infrastruktur-)Bereichen aus Sicht der IP besonders betroffen von den Wandlungsprozessen und / oder einer peripheren Lage ist und wo daher Gleichwertigkeit wie Teilhabe eine besondere Bedeutung erfahren - wo Peripherisierungs- bzw. Marginalisierungsprozesse drohen – kann durch verschiedene Kodes aufgeschlüsselt werden. Aufschluss bzgl. besonderer Betroffenheit geben die Auswertungsergebnisse der Kodes „Räumliche Betroffenheit" und „Individuelle Betroffenheit" (die zugehörigen Auswertungstabellen sind in Anhang 23, Tab 17 und Tab. 18 beigefügt).

Eine besondere Betroffenheit ländlicher / dörflicher Regionen wurde von sechs der IP im Bereich der wegbrechenden bzw. generell schwachen Infrastrukturausstattung benannt:

> B3: „Man merkt eben ganz einfach, dass es in kleineren Orten immer schwieriger wird, das also Kaufmannsleute, Banken, Bäcker und so weiter und so fort, dass es halt überall immer weniger wird und das / da ist unser Ort halt auch nicht verschont geblieben, ne." (00:02:46-00:04:21)

Vorrangig wurde dabei auf die kritische Ausstattung mit Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Allgemeinmediziner wie Krankenhäuser) verwiesen (4 IP). Eine besondere Betroffenheit ländlicher Räumen wurde seitens der IP auch im Bereich der Vereinbarkeit des Landlebens mit den heutigen Anforderungen der Berufs- und Ausbildungswelt – insbesondere bzgl. Flexibilität und Mobilität – herausgestellt (3 IP).

> B17: „Das ist ein ganz, ganz, ganz dickes Ding für die Dörfer, weil die Jugendlichen hier in der Nähe eben auch keine Arbeitsplätze finden. Das heißt, sie gehen erst einmal zu den Schulen. Das ist dann natürlich im Raum noch. Aber wenn dann Studium dazu kommt oder andere Sachen, dann sind die hier weg.“ (00:00:18-00:01:33)

Von jeweils zwei der Befragten wurde darüber hinaus eine besondere Betroffenheit ländlicher Räume im Bereich der Ausstattung mit Arbeitsplätzen, von Prozessen des demographischen Wandels und Leerstand sowie von finanziellen Engpässen angeführt.

Im Bereich der individuellen Betroffenheit wurden seitens der IP fünf Personengruppen benannt, die den Befragten zufolge in bestimmten Bereichen besonders von einer schwachen und / oder wegbrechenden Versorgungssituation betroffen sind. Dabei handelt es sich einerseits um die Gruppe der nicht mobilen Menschen, eine besondere Betroffenheit ergibt sich im Bereich der Nahversorgung (4 IP), der Banken (2 IP), der medizinischen Versorgung (2 IP) sowie der Mobilität (2 IP): „Wer kein Auto hat, aber noch mobil sein will, der ist hier, ja, abgehängt.“ (B5, 00:31:11-00:32:07) Als zweite Personengruppe wurden ältere Menschen angeführt, wobei diese insbesondere von der Versorgungssituation in den Bereichen Nahversorgung sowie Banken (jeweils 3 IP) betroffen sind. Teils wurde eine Betroffenheit auch im Bereich Mobilität (2 IP) und Geselligkeit / soziale Teilhabe (2 IP) angeführt. Einige IP führten diese beiden Personengruppen zusammen und betonten eine besondere Betroffenheit von älteren, nicht mobilen Menschen vor allem in den Bereichen Nahversorgung (5 IP) und Banken (4 IP).

> B7: „Es ist so, dass nicht alle so beweglich sind und nach Sulingen fahren können. Und ich finde, das gehört mit zur Dorfstruktur, dass die notwendigsten Lebensmittel, dass man die vor Ort erhalten kann. Das ist grade für ältere Leute ist das wichtig, nicht. Das ob das nun das Brot ist, das tägliche Brot ist, oder ob das die Wurstwaren sind oder, nicht.“ (00:05:36-00:06:27)

Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung eingeschränkt sind, sind nach Meinung dreier IP vor allem im Bereich der Nahversorgung besonders betroffen. Als letzte Gruppe wurden (Grundschul-) Kinder angeführt, für die sich eine besondere Betroffenheit im Mobilitätsbereich (4 IP) ergibt, wobei vorrangig die durch die Konzentration der Grundschulstandorte auf einen Standort in Kirchdorf bedingten langen Busfahrten angesprochen wurden (3 IP).

Aufschluss darüber, wer in welchem Bereich besonders betroffen von der Versorgungssituation ist, ergibt sich auch aus dem Kode „Teilhabe“ (Anhang 23, Tab. 19). Dieser setzt Aussagen der IP zu Teilhabe in bestimmten (Infrastruktur-)Bereichen zu Personengruppen und kann somit ergänzend zum Kode der individuellen Betroffenheit ausgewertet und zur Verifizierung herangezogen werden. Neben vier der bereits angeführten Gruppen besonders betroffener Menschen (nicht Mobile, Ältere, nicht mobile Ältere und Kinder) wurden von den IP die Teilhabe *aller* sowie von Firmen thematisiert. Als teilhaberelevante Bereiche wurden ergänzend Informationen, Berufsleben (inkl. Ausbildung) sowie Wettbewerbsfähigkeit angesprochen. Im Einzelnen kann Folgendes festgehalten werden: Als teilhaberelevanter Bereich wurde seitens der IP vorrangig die soziale Teilhabe (umfasst auch Teilhabe an der Dorfgemeinschaft) angeführt, welche in Verbindung mit der Gruppe der nicht mobilen Älteren (2 IP) sowie als ein für alle bedeutender Bereich (2 IP) gesetzt wurde.

> B18: „Ja, allgemein so das Gefühl halt auch, gebraucht zu werden, ob das jetzt, ich mein, beim Job ist, bei der Arbeit ist oder hier im Dorf dann auch bei diesem Wettbewerb, der gelaufen / also da so mitzumachen und ja, was natürlich auch immer ganz schön ist, so ein Gemeinschaftsgefühl so, ist ja auch, so eine Zugehörigkeit. Das ist / hier, also hier auf gar keinen Fall, das Gefühl zu haben, so ein Fremdkörper zu sein (…).“ (00:26:56-00:28:02)

Ebenfalls als für alle relevant wird die Teilhabe an Informationen (2 IP) bewertet.

> B7: „Aber für mich ist es eben so, da gerade dieses Internet ist für mich sehr wichtig, weil ich ein sehr schnellen Zugriff habe, zu allen Wissensbereichen, die ich für meine Arbeit benötige.“ (00:20:34-00:21:49)

Teilhabe an Nahversorgung spielt nach Meinung der IP eine besondere Rolle für die Gruppe der nicht mobilen Älteren (2 IP), die Teilhabe am Berufsleben (inkl. Teilhabe an Ausbildung und schulischem Alltag) für Kinder, Jugendliche und Jüngere (2 IP). Für Firmen spielt dagegen die Teilhabe am Wettbewerb und Konkurrenzfähigkeit eine wichtige Rolle (2 IP).

Um zu ergründen, wie sich die Territorialperspektive der infrastrukturellen Daseinsvorsorge aus Sicht der IP im Einzelnen ausdifferenziert, stellt sich letztlich auch die Frage nach wahrgenommenen Verantwortlichkeiten: Wem fällt welche Verantwortung bzgl. gleichwertiger / gerechter Lebensverhältnissen zu? Hierzu kann der Kode „Verantwortung / Aufgabe Gleichwertigkeit“ herangezogen werden, die zugehörige Übersichtstabelle findet sich in Anhang 23, Tab. 20. Eingangs ist zu konstatieren, dass sich die Zuordnungen von Verantwortlichkeiten seitens der IP teils überschneiden, insgesamt daher von einem Verantwortungsmix verschiedener Akteure auszugehen ist. Am Häufigsten wurde durch die IP die öffentliche Hand in Erscheinungsform der Samtgemeinde als verantwortlich benannt (10 IP). Aufgaben dieser im Bereich der Gleichwertigkeit werden durch die befragten Bürger zum einen im Bereich der (regionalen) Koordination und des im Blick-Habens bzw. Überblick-Wahrens (8 IP) sowie der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, die sich positiv auf die infrastrukturelle Versorgungssituation auswirken (5 IP), gesehen.

> I: „Also immer die gesamte Entwicklung im Blick haben im Dorf und dann /.“
>
> B12: „Ja, das ist schon wichtig. Aber da hofft man ja auf die Politik und auf die Gemeinden, die werden das schon ein bisschen im Blick haben denke ich. Also vertraue ich auf jeden Fall drauf.“ (00:37:02-00:37:17)
>
> ~
>
> B17: „Das / nein. Ich denke, das ist dann schon die Aufgabe, eine der Aufgaben, die den Gemeinderäten und den Gemeinde auch zukommt, dass sie dafür sorgen müssen, dass es denen auch nicht so schlecht geht, dass sie immer ein Stück von dem großen Kuchen abkriegen und da kommt es drauf an, wie engagiert man ist.“ (01:00:23-01:01:11)

Die Bürger selbst und die Dorfgemeinschaft verbinden neun der IP mit einer Verantwortung im Bereich der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Jeweils vier IP sprachen von einer gewissen Eigenverantwortung in der infrastrukturellen Versorgung, die den Bürgern letztlich obliege, und von den Bürgern selbst als letzter Entscheidungsinstanz bzgl. der Wohnortentscheidung.

> B11: „Nee, das finde ich also / ich finde es eigentlich ganz gut, dass man nicht immer hier nach irgendeinem Souverän sag ich mal ruft, der sagt / der dafür zuständig wäre, sondern dass man auch sagt: 'Hey, komm, da packen wir mal selber an'. Fördert den Zusammenhalt und ist nicht schlecht.“ (00:33:04-00:34:13)

Eine gewisse Machtlosigkeit gegenüber den übergreifenden Wandlungsprozessen sowie auf höherer Ebene getroffenen Entscheidungen wurde von fünf IP angesprochen:

B4: „Das ist letztendlich gar nicht finanziell tragbar. Ich meine, es wird so viel Geld für irgendwelche Sachen ausgegeben, die eigentlich auch wenig Sinn machen, ne. Nur, kommen wir ja hier gar nicht so hinter, wo die Milliarden verschleudert werden. Denn, da könnte man eventuell schon irgendwo was abzweigen, um so ein Dorf zu erhalten. Aber das ist höhere Politik, da kommen wir nicht wirklich so mit. Sehe ich jedenfalls so." (00:58:00-00:58:38)

Dem Markt wird von drei der Befragten eine Verantwortung zugesprochen, thematisiert wurde dabei die Aufgabe des Marktes, sich auf die veränderten / neuen Bedürfnisse der Bevölkerung ländlicher Regionen, die mit den Wandlungsprozessen einhergehen, einzustellen (2 IP).

Ebenso wie auf Ebene der Leistungs- und Akteursperspektive werden auch die Auswertungsergebnisse der Territorialperspektive zusammenfassend in tabellarischer Form dargestellt (Tab. 14).

Tabelle 14: Gleichwertigkeitsverständnis aus Perspektive der IP, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

WAS? (INHALTLICH)	**WER UND WO? (BETROFFENHEIT UND BEREICHE)**	**DURCH WEN? (VERANTWORTLICHKEIT)**
Infrastrukturelle Mindestausstattung (9 IP)	**Ländliche Räume (allg.)** -schwache/wegbrechende Infrastrukturausstattung (6 IP), v.a. medizinische Versorgung (4 IP) -Vereinbarkeit Landleben – Anforderungen Berufswelt (3 IP) -Arbeitsplatzausstattung (2 IP) -demographischer Wandel (2 IP) -finanzielle Engpässe (2 IP)	**Öffentliche Hand / Samtgemeinde (10 IP)** -Überblick/Koordination (8 IP) -Rahmenbedingungen (5 IP)
Gleichwertig ≠ gleich, Unterschiede normal (6 IP)	**Nicht Mobile** -Nahversorgung (4 IP) -Banken (2 IP) -medizinische Versorgung (2 IP) -Mobilität (2 IP)	**Bürger / Dorfgemeinschaft (9 IP)** -Eigenverantwortung (4 IP) -Wohnortentscheidung (4 IP)
Gleichwertigkeit verbunden mit Eigenleistung (4 IP)	**Ältere** -Nahversorgung (3 IP) -Banken (3 IP) -Mobilität (2 IP) -soziale Teilhabe (2 IP)	**Machtlosigkeit (5 IP)**
Gleiche Möglichkeiten, gleiche Behandlung (3 IP)	**Nicht mobile Ältere** -Nahversorgung (6 IP) -Banken (2 IP) -soziale Teilhabe (2 IP)	**Markt (3 IP)** -Anpassungsfähigkeit (3IP)
Verursacherprinzip berücksichtigen (3 IP)	**Alle** -Soziale Teilhabe (2 IP) -Informationen (2 IP)	
Erreichbarkeit Grundversorgung sichern (2 IP)	**Kinder/Jugend/Jüngere** -Mobilität (4 IP) -Berufsleben (2 IP)	
	Firmen -Wettbewerbsfähigkeit (2 IP)	

7.4.Handlungen und Interkationen

Welche Konsequenzen die IP aus den dargelegten intervenierenden Bedingungen sowie dem Kontext ziehen, soll mit Hilfe des Kodierparadigmabereiches „Handlungen und Interaktionen“ aufgeschlüsselt werden. Anders formuliert: Wie gehen die IP mit dem Phänomen um, welche Bewältigungsstrategien haben sie entwickelt?

Neben der Frage, welche Strategien die IP allgemein bzgl. wegbrechender Infrastrukturleistungen verfolgen, soll zum einen aufgezeigt werden, in welchen (Engagement-)Bereichen die IP in welcher Form aktiv werden, zum anderen, ob Veränderungen resp. eine Aufgabenverschiebung innerhalb der Bereiche und Formen wahrgenommen werden. Letztlich werden als Umgang mit dem Status quo auch von den IP benannte Grenzen und Belastungen sowie reale Versorgungsräume der IP dargestellt.

Die nach Anzahl der Nennungen wichtigste Strategie der IP um Umgang mit De-Infrastrukturalisierungsprozessen (Anhang 24, Tab. 1) ist die Verlagerung der (wegbrechenden) Leistung in den sozialen Nahraum, verstanden als Familie und Nachbarschaft (11 IP).

> I: „Und wie haben die sich dann damit arrangiert?“
>
> B3: Ja, es ist schon so, dass, ja, man hat eben irgendwelche Verwandten, irgendwer fährt für einen /. Entweder fahren für die jemanden einkaufen oder nehmen den mit, denjenigen. Also das passt schon.“ (00:02:42-00:04:21)
>
> ~
>
> B17: „Das ist dann auch schon immer umständlich, wenn man dann nicht beweglich ist. Dann muss man jemanden bitte, der hinfährt, oder andere, die dann eben Geld mitbringen (unv.).“ (00:14:26-00:15:44)

Die Inkaufnahme längerer Fahrten zur täglichen Versorgung und eine eigenständige Organisation der Versorgung wurde von fünf der IP benannt, vier der Befragten führten einen Anbieterwechsel oder den Rückgriff auf alternative Angebote wie das AST oder mobile Lieferdienste als Strategie an.

> I: „Und wie geht dann dieses Kümmern? Also was gibt es denn da für Alternativen, wie organisieren sich die Älteren?“
>
> B1: „Ja gut, die fahren jetzt auch/. In Sulingen ist ja auch das Problem, dass vier Ärzte weggebrochen sind, also, ne. Wenn jetzt einer sagt: 'Mensch, ich bin da, frag da doch mal', dass so telefoniert wird und die versuchen sich schon irgendwo so anzudocken, ne. Jetzt neulich auch ein Gespräch mitbekommen, wo jemand sagte: 'Ach, oder ich wechsel jetzt auch'. Da gibt es ja noch jemanden in Kirchdorf und (sie?) sagte dann: 'Ich war da zur Vertretung, der war auch ganz nett. Vielleicht bleibe ich da gleich' 'Oh, dann gehe ich da vielleicht auch hin, hoffentlich nimmt der noch jemanden, dann geh ich da auch schon einmal hin, dann bin ich da schon einmal unter', so nach dem Motto, ne. Hm (...).“ (00:24:35-00:25:14)

Ein Wohnortwechsel aufgrund der Versorgungssituation wurde von zwei IP als mögliche Option benannt.

Bei der Auswertung des Kodes „Engagementbereiche und -formen“ wurden generell durch die befragten Bürger die Bereiche Nachbarschaftshilfe, Grünpflege / Ortsbild, neue Aufgaben, Freizeitangebote, Feste / Dorfgemeinschaft, Verkehrsinfrastruktur sowie Soziales benannt, relevante Erscheinungsformen des Engagements sind allen voran die Zivilgesellschaft in Form von Vereinen, die Bürger als Privatpersonen und / oder in ihrer Rolle als Nachbarn sowie private Unternehmen und Firmen (Anhang 24, Tab. 2). Konkret ergibt sich Folgendes Bild: 13 der IP benannten die Nachbarschaftshilfe als Engagementbereich für die Bürger als Privatpersonen. Tätigkeiten sind hier

insbesondere kleinere Gefälligkeiten wie Einkäufe, Fahrtdienste oder Rasen mähen, die aber durchaus als selbstverständlich oder dazu gehörig empfunden werden.

> B10: „Unser Nachbar hier auch, seine Tochter, die ist jetzt gefallen, die hat sich jetzt den /, komplizierter Handbruch beim Schützenfest, was weiß ich, wie es passiert ist (lacht)."
>
> I: „Man weiß es nicht."
>
> B10: „Habe ich auch zu Manfred gesagt, hier unser Nachbar, ich sag: 'Du, wenn du mal nicht / wenn du mal nicht mähen kannst /'. Obwohl, die hat ja auch noch zwei Söhne und eine Tochter, also /. Aber trotzdem habe ich ihm angeboten: 'Kein Problem, sag Bescheid, dann mähe ich bei Dir eben auch mit', ne. Und, ja, das ist schon so glaube ich auf dem Dorf, dass man sich kennt. Das ist sicherlich auch welche gibt, die sagen: 'Ey, lass mich in Ruhe, ich möchte allein sein'. Aber in der Mehrheit doch den Kontakt zum Nachbarn haben und das ist auch ganz gut so, wenn man mal im Urlaub ist, dass man da einen Blick drauf hat, auf das Haus, ne. Und auch auffällt, wenn hier auf einmal Fremde rumfahren. Und eben auch mit Rasen mähen. Oder dass du mal sagst: 'Komm, ich bringe euch das mit oder ich fahre euch da mal hin'. Das ist schon /. Das wird gemacht und ich bin der Meinung, das ist auch mehr geworden." (00:43:06-00:44:13)
>
> ~
>
> B7: „Also die Nachbarschaftshilfe, die wird hier auch noch, das muss ich dazu sagen, die Nachbarschaftshilfe wird hier noch groß geschrieben, ne." (00:16:48-00:17:33)

Der Bereich der Freizeitangebote wird seitens der IP klar mit der in Vereinen organisierten Zivilgesellschaft in Verbindung gebracht (13 IP). Hierbei wurden am häufigsten Schützenverein (5 IP) und Sportverein (4 IP) benannt, vereinzelt auch der Förderverein des Barenburger Freibades (2 IP) sowie das Deutsche Rote Kreuz (2 IP). Den Vereinen wird als Organisationsform seitens der IP auch generell ein hoher Stellenwert für das dörfliche Engagement zugesprochen, sechs IP konstatierten, es würde grade auf dem Dorf viel über Vereine laufen.

> B15: „Ja, so, das läuft eigentlich alles viel über Vereine hier, ne. Dorfverschönerungsverein zum Beispiel oder so, ne. Feuerwehr macht ja auch viel oder DRK macht auch viel. Also da ist jeder so / jeder macht was, ne. Und dann in der Summe ist das dann ganz viel." (00:17:28-00:17:48)

Der Bereich Grünpflege und Ortsbild wird von den IP sowohl mit der organisierten Zivilgesellschaft (6 IP) als auch mit den Bürgern als Privatpersonen (2 IP) verbunden. Im Bereich der Zivilgesellschaft wird durch die Befragten insbesondere die Rolle der Heimat- und Verschönerungsvereine herausgestellt (5 IP).

> B3: „Ja, das ist / das macht natürlich viel der Heimatverein, ne, der sich um sowas ja kümmert, ne. Das macht ja gar nicht vom / die Gemeinde ist natürlich auch immer dabei, aber jetzt zum Beispiel die Heimatvereine kümmern sich natürlich darum sehr viel. Auch Bäume schneiden, dies machen, das machen, jenes machen. Dies Erscheinungsbild einfach verschönern. Die bauen zum Beispiel, jetzt wollen sie beide irgendwie Dorfgemeinschaftshäuser bauen und solche Geschichten, ne. Ich denke, das gehört einfach dazu." (00:28:59-00:30:11)

Neue Aufgaben, die sich im Zuge der aktuellen Entwicklungen und Wandlungsprozesse ergeben, werden u. a. im Bereich der Integration von Flüchtlingen, der Pflege und Betreuung von Senioren sowie der Nachnutzung aufgrund von Schließungsprozessen leerstehender Gebäude gesehen und vorrangig den Bürgern (5 IP) und der Zivilgesellschaft (2 IP) zugeordnet.

Die verkehrliche Infrastruktur, hier verstanden als begleitende Einrichtungen und Dienste wie Beschilderung, Bushaltestellen, Winterdienst o. Ä. sowie Seiten- und Wanderwege, wird durch die IP sowohl mit privaten Unternehmen / Firmen (3 IP), der organisierten Zivilgesellschaft (2 IP) und den Bürgern (2 IP) verbunden.

> B4: „Wir haben hier hinten noch einen neuen Wanderweg gebaut im Frühjahr jetzt. Gut, überwiegend in Eigenleistung, die Gemeinde hat einen Zuschuss gegeben, weil, ja, viele gesagt haben: 'Wozu brauchen wir das?', ne. Und dann hat man aber auch eine schriftliche Umfrage gemacht und es waren doch etliche dafür, dass es gemacht wird."
>
> I: „Und diese Leute, die gesagt haben: 'Wozu brauchen wir das?', haben die dann auch trotzdem mitgeholfen oder haben die dann /?"
>
> B4: „Weniger. Nee nee, das waren aber auch dann wirklich nur so zwölf, 14 Personen, die dann da ein paar Wochenenden das dann /. Erstmal die Anlieger, die Landwirte selber, die dann ihr Grundstück zur Verfügung gestellt haben, einfach so, ohne dass da groß Aufsehens gemacht wurde. Dann musste Mutterboden abgetragen werden und dann eben auffüllen mit Schotter, dies und jenem und das waren immer die gleichen, ne." (00:04:34-00:07:19)

Überwiegend mit der in Vereinen organisierten Zivilgesellschaft werden der Bereich Feste / Dorfgemeinschaft (5 IP) sowie der soziale Bereich (Sozialverbände etc.) (3 IP) durch die Befragten assoziiert.

Unabhängig von dem dargestellten Beziehungsgeflecht zwischen Engagementbereichen und –formen betonten 12 IP, es seien immer dieselben Personen, die durch ihr Engagement in Erscheinung treten bzw. auf welche zurückgekommen würde.

> B15: „Das sind / das ist immer so. Das sind immer die Gleichen, die angesprochen werden, und die (unv.) immer was machen. Das ist / das hat man aber glaube ich überall, ne. Welche machen gar nichts. Aber wenn man jetzt was macht und dann: 'Kannst du das vielleicht auch noch machen? Und das auch noch?'. Irgendwo muss man dann auch noch sagen: 'Okay, jetzt muss ich zu Hause auch mal'. Und, aber sonst läuft das schon." (00:17:55-00:18:13)
>
> ~
>
> B5: „Ja, es ist ja so, wenn einer etwas macht, dann kriegt er immer mehr, nicht. Das ist ja überall so. Warum haben Sie mich gefragt für das Interview?"
>
> I: „Ja, wahrscheinlich weil Sie oft was machen und /."
>
> B5: „Ja eben, nicht. Wer einmal irgendwo was macht, nicht, der wird immer wieder gefragt, nicht. Das ist so." (00:20:46-00:21:16)

Eine Aufgabeverschiebung bzw. ein *Mehr* an Aufgaben wurde von den IP in drei Teilbereichen benannt: Von öffentlicher Seite hinzu Bürgern und Zivilgesellschaft, aus dem familiären Bereich an private soziale Netzwerke sowie aus dem öffentlichen Bereich hinzu privaten Firmen und Unternehmen (auch Landwirtschaft; die Ergebnisse sind in Anhang 24, Tab. 3 gebündelt aufgearbeitet und beigefügt). Die Verlagerung seitens der öffentlichen Hand (vor allem auf kommunaler Ebene) hinzu den Bürgern und der organisierten Zivilgesellschaft wurde von 16 der IP angeführt, besonders präsent ist dieses nach Aussage der IP in den das Ortsbild betreffenden Bereichen, insbesondere der Grünflächenpflege (12 IP). Konkrete Aufgaben, die von den Bürgern oder den Heimat- und Verschönerungsvereinen (als Ausprägung der Zivilgesellschaft) übernommen werden sind u. a. Rasen mähen, Unkraut jäten sowie die Instandhaltung und Säuberung von Spielplätzen und Bushaltestellen.

> B7: „Ja, was würde /. Also es ist so (...) wenn es so haushaltsmäßig, aus den Haushaltsetat wahrscheinlich nicht, aber alles, was so zur Verschönerung des Dorfes beitragen kann, da gehört ja auch das Laub sammeln zu, da gehört das Mähen zu, da gehört das Blumen pflanzen zu und auch Bäume pflanzen und so weiter - das schon. Aber alles, was so zum Haushaltsetat der Gemeinde - nö, das sollten die auch selbst machen." (00:40:32-00:41:16)

Fünf der befragten Bürger bewerteten diese Verschiebung der Aufgaben als grenzwertig, da es eigentlich nicht ihre Aufgabe als Bürger sei: „Es ist grenzwertig. Ich sag mal so, durch die

Steuerbelastung / (…)“. (B6, 00:16:22-00:17:07) Aufgrund der gegebenen Situation werden diese aber trotz dessen aktiv.

> B6: „Weil es da unmöglich aussah. Weil ich finde auf einem Spielplatz ist / also es hat mich gestört, dass der Sand nicht mehr als Sand zu erkennen war und dann habe ich einfach mal beim / als die Jungs da gespielt haben mal meinen Eimer mitgenommen und meine Harke und das da mal ein bisschen weggemacht. Es war allerdings ein Tropfen auf dem heißen Stein.“ (00:15:28-00:15:46)

Für zwei der IP ist diese Aufgabenverschiebung insofern in Ordnung, wenn diese durch eine Überlastung der Kommune begründet wird, die Bürger also sehen, dass die Tätigkeit aus finanziellen oder personellen Gründen nicht seitens der öffentlichen Hand erbracht werden kann.

> B3: „Ja, gehört eben einfach auch dazu. Es ist natürlich immer situationsabhängig auch, ne. Ich sag es mal so, wenn ich jetzt da einen Gemeindemitarbeiter habe, wo ich von vornerein weiß, der ist zu blöd, der schafft es nicht und dann soll ich das immer machen, dann würde ich schon mal zum Bürgermeister gehen und sagen: 'Hier also so, das kann ja auch nicht Sinn der Sache sein'. Aber wenn jetzt, wenn man einfach merkt, jetzt ist einfach viel zu tun, dann ist der Rasen mal nicht gemäht worden, weil er viele andere Sachen hat, naja, dann kann man ja den Rasen mal einmal mähen. Also da hätte ich jetzt persönlich jetzt kein Problem mit, ne. Weil ich mich schon / oder ich mit meiner Familie mich schon gerne ins Dorf integrieren möchte und einfach auch zur Dorfgemeinschaft dazugehören möchte. Und dann gehört sowas eben auch mal dazu.“ (00:27:55-0028:36)
>
> ~
>
> B15: „Ja, das /. Warum soll ich denn auch bei der Gemeinde anrufen und sagen: 'Hier komm, mach mir das fertig da'. Das können wir auch selber mal machen.“
>
> I: „Auch, weil Sie sehen, dass da die zwei Männer oder zwei Leute, die es da gibt /?“
>
> B15: „Ja, die sind / sind / die haben voll zu tun, haben die. Die sind eigentlich ausgelastet, ne. Und wenn ich so ein bisschen was mache da, ist das ja nicht so schlimm. Breche ich mir keinen Zacken aus der Krone, ne. Ist einfach so.“ (00:13:28-00:13:51)

Neben der Aufgabenverlagerung in den das Ortsbild betreffenden Bereichen wurde auch ein *Mehr* an Aufgaben, welche nicht öffentlich, sondern durch die Bürger oder die Zivilgesellschaft ausgeführt werden, in der Verkehrsinfrastruktur benannt (7 IP). Eine besondere Rolle kommt dabei nach Aussage der IP den Jagdgenossenschaften zu, die sich an der Unterhaltung / Instandsetzung von Gemeindewegen und Seitenwegen finanziell beteiligen (3 IP). Aufgaben, die den Bürgern zufallen, wurden im Bereich von Wanderwegen, der Instandhaltung der Radwegbeschilderung sowie im Informieren im Schadensfall benannt.

> B2: „Privat ist vielleicht eines, ich habe seit ein paar Jahren die Patenschaft übernommen für die Fahrradwegweiseschilder. Die wurden früher durch den Bauhof der Samtgemeinde kontrolliert und das ist ja sehr aufwendig. Die mussten ja extra abfahren, ne. Und dann hat man seitens des Kreises überlegt, was man machen kann, und dann haben wir gesagt, wir versuchen das mal über Schilderpaten. Die passen darauf auf, wenn was ist, melden sie oder reinigen selber was. Das mache ich seit ein paar Jahren. Und zwar für die Samtgemeinde Kirchdorf außer was hinter Varrel ist. In die andere Richtung, das macht ein anderer. Es gehört ja auch mit zur Samtgemeinde Kirchdorf, aber das ist ja / das wäre dann zu groß. Ich habe unseren Bereich hier mit Kuppendorf, Scharringhausen, Kirchdorf und so weiter, Barenburg.“ (00:40:07-00:42:04)

Auch in diesem Bereich wurde die Aufgabenverschiebung mehrheitlich als in Ordnung bewertet und mit einem schwachen finanziellen Rahmen der Gemeinde begründet (3 IP).

Eine Verlagerung im Freizeitbereich (Förderverein Freibad, Festlichkeiten) wurde von zwei IP benannt. Als neue Aufgabe, die durch die Bürger wahrgenommen wird, wurde abschließend der Bereich der Integration von Flüchtlingen angeführt:

> I: „Merken Sie, dass an Sie als Bürger irgendwie mehr zukommt an Aufgaben?“
>
> B5: „Natürlich haben wir jetzt eine Aufgabe, die vorher nicht da war. Wir haben also jetzt 15 Asylbewerber hier aus Syrien. Die vorher natürlich nicht da waren.“ (00:18:22-00:19:19)

Eine Aufgabenverlagerung wurde neben der Verschiebung einer öffentlichen Wahrnehmung hinzu Wahrnehmung durch die Bürger und / oder der Zivilgesellschaft auch aus dem familiären Bereich an private soziale Netzwerke konstatiert (4 IP) und ist insbesondere zurückzuführen auf demographisch induzierte veränderte familiäre Rahmenbedingungen. Konkret benannt wurden durch die IP einerseits Fahrtdienste und Einkäufe (2 IP) sowie andererseits die Betreuung und der Einbezug älterer Menschen (2 IP).

Dass zunehmend eigentlich dem öffentlichen Bereich zugeordnete Aufgaben durch ortsansässige Unternehmen und / oder Landwirte erfüllt werden, wurde von vier der IP thematisiert. Dies geschieht nach Aussage dreier IP insbesondere im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur (Winterdienst, Wanderweg) und bezieht sich zumeist auf das Bereitstellen von Materialen und / oder Maschinen.

> B6: „Es ist grenzwertig. Ich sag mal so, durch die Steuerbelastung / also ich sag es / ich muss es nochmal ganz anders umdrehen. Wir hatten jetzt zum Beispiel den Fall mit dieser / mit der Grundschulverlegung, da gab es natürlich auch die Neugestaltung des Spielplatzes. Und es ist grundsätzlich so, dass dann jetzt immer an mich herangetreten wird als Firmenfrau, Baustoffe: 'Bitte rück da mal was rüber, gerne Materialien oder 200 Euro bar' sozusagen. So und irgendwann denke ich mir auch, es kann nicht Sinn sein der Privatunternehmen das zu gewährleisten, dass dort ein schöner Spielplatz vorhanden ist und das ist / das wiederholt sich überall so. Weil die Firmen sind auch mittlerweile nicht mehr bereit, weil zu oft von allen Seiten an alle rangetreten wird.“ (00:16:07-00:17:07)

Drei der IP benannten dagegen die Bereiche Winterdienst und Ortsbildpflege explizit als Bereiche, in denen sie nicht aktiv werden würden.

> B2: „Das passiert dann von der Samtgemeinde. Also da würden die Bürger jetzt nicht sich zusammentun und würden sagen: 'wir schippen heute Schnee'. Das gibt es nicht (lacht).“
>
> I: „Weil Sie sich /, weil sie denken, dass es nicht ihre Aufgabe ist oder warum würden die Bürger das nicht machen?“
>
> B2: „Ja, ja, ja. Doch, dann sind sie auch wieder, sagen wir mal, ein bisschen stur, ne. Sagen: 'Ich bezahl ja Steuern'. Dann kommt das bisschen durch, ne. Auf alle Fälle. Also alles, was mit Feierei dann zu tun hat, das kriegt / das geht eher. Als nur arbeiten und dann Schnee schippen und dann wieder nach Hause.“ (00:27:46-00:28:20)

Von den befragten Bürgern wurden in verschiedenen Bereichen Grenzen des Engagements bzw. Überlastungen durch dieses aufgezeigt (Anhang 24, Tab. 4). Bei der Auswertung dieses Kodes wurden die Signalwörter „überfordern“, „opfern“, „Grenze“, „Limit“ sowie „lästig / nervig“ berücksichtigt. Am häufigsten (7 IP) wurde dabei eine wahrgenommene Nicht-Zuständigkeit für einen bestimmten Infrastrukturbereich als Grenze für eigene Aktivität angeführt.

> B16: „Joa also, zum Beispiel jetzt hier im Dorf Bäume schneiden oder Rasen mähen oder so was, da hilft mein Papa ab und zu mal dann mit. Aber ich würde da 'nee' sagen, weil es gibt so viele Angestellte oder so was und dann sollen wir das noch machen. Das ist dann ein bisschen blöd.“ (00:12:58-00:13:15)
>
> ~
>
> B17: „Die jüngere Generation sieht das so, das muss gebracht werden, also eine Leistung der Kommune, des Staates oder wer auch immer (unv.).“ (00:45:10-00:45:53)

Jeweils sechs der Befragten führten berufliche und familiäre Belastungen als Hemmnis der Engagementbereitschaft an, fünf der IP konstatierten eine Überforderung aufgrund eines

zunehmenden Umganges sowohl des konkreten Engagements an sich als auch des Aufgabenspektrums.

> B6: „Immer ja, aber irgendwann ist dann auch mal gut. Weil es ist ja / dann kommt zum Beispiel die Feuerwehr, dann kommt der Förderverein, dann kommt Schützenverein und jeder möchte dann was und irgendwann summiert sich das ganz schön.“ (00:18:55-00:19:06)

Eine hohe Belastung von Einzelpersonen – *immer dieselben* – verbunden mit der Forderung, dass auch andere in der Pflicht seien sich zu engagieren, führten drei IP als Engagementgrenze an. Ebenfalls drei IP gaben an, durch Alter und / oder Krankheit in ihrem Engagement eingeschränkt zu sein. Jeweils zwei der befragten Bürger begründeten ein Nicht-Engagement mit ihrer knappen Freizeit sowie einer finanziellen Überforderung.

> B5: „So, wenn wir Fenster streichen lassen, wir können nicht alles in Eigenleistung machen. Das würde uns überfordern. So, wenn wir Fenster streichen lassen, das geht sofort in den vierstelligen Bereich, nicht.“ (00:54:31-0055:33)

Eng verknüpft mit wahrgenommenen Engagementgrenzen sind auch die durch die IP angeführten Motivationen und das Zustandekommen ihres Engagements (Anhang 24, Tab. 5). Am häufigsten (12 IP) resultiert Engagement den Aussagen der IP folgend auf einer direkten Ansprache resp. persönlichem Kontakt.

> B1: „Also ich bin aber auch jemand, der auch jemanden anspricht, ne. So, also, mit dem Bereich, was wir da machen, jemanden ansprechen und sagen: 'Dafür kannst du auch auf einen Kuchen vorbei kommen' oder irgendwie so. Also so ein bisschen geben und nehmen ist es schon, aber also viele geben auch gerne, aber wollen sich nicht aufdrängen. Aber wenn man sie anspricht, dann machen sie es auch ganz gerne und so. Das/.“
>
> I: „Aber dieses Ansprechen muss von irgendjemanden dann aktiv ausgeführt werden, ne?“
>
> B1: „Ja, das muss schon. Es gibt ja auch welche, die ja, stehen mit vorne an und machen und tun und sind in Action. Und es gibt auch welche, die sind eher still und würden aber auch gern sich einbringen, ne. Also irgendwann weiß man ja schon irgendwie, wen man für was so ansprechen kann, ne.“ (00:28:35-00:30:00)

Auch die Verbindung mit persönlichen Interessen ist ein wichtiger Motivationsgrund (11 IP). Von jeweils sieben IP wurde das Gemeinschaftsgefühl / die Teilhabe an einer gemeinsamen Sache und eine innere Befriedigung bzw. das Ergebnis selbst als Motivation angeführt. Jeweils fünf der Befragten führten als Motiv einen persönlichen Nutzen, eine allgemeine Aktivität für das Dorf, Hilfsbereitschaft gegenüber anderen sowie eine familieninterne Tradition an. Zwei der IP gaben als Grund ihres (bürgerlichen) aktiv-Werdens die fehlende Bereitschaft anderer (Stellen) an: „Wenn das die Bürger nicht machen würden, wäre es vielleicht nicht, ne. Dann wäre es /, wer soll es sonst machen, ne?“ (B2, 00:23:44-00:25:25)

Bertachtet man die realen Versorgungsräume der IP (vgl. Anhang 24, Tab. 6), so zeigt sich, dass für die sechs Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Kirchdorf insgesamt die Orte Kirchdorf, Sulingen, Uchte und Wagenfeld eine wichtige Rolle im infrastrukturellen Versorgungsbereich spielen (vor allem Nah- und medizinische Versorgung). Kirchdorf als Versorgungsraum entfaltet dabei eine Relevanz für Bahrenborstel (3 IP) sowie die Kirchdorfer selbst (2 IP), Sulingen ebenfalls für Bahrenborstel (4 IP), Varrel (4 IP) und Wehrbleck (2 IP), Uchte für die Bahrenborsteler (3 IP) und Wagenfeld für Freistatt (2 IP).

7.5.Ursächliche Bedingungen

Mit den ursächlichen Bedingungen soll nun der Frage nachgegangen werden, welche grundlegenden und eher unterbewusst wirkenden Faktoren seitens der IP die bereits dargestellte Ausgestaltung des Phänomens prägen und somit die Basis des Daseinsvorsorgeverständnisses der Bürger von innen heraus konstituieren. Es werden hierbei zwei Bereiche behandelt: Zum einen soll der unterbewusste Konstitutionsprozess nachvollzogen werden, der insbesondere die dargestellten Ergebnisse im Bereich Kontext beeinflusst: Was führt dazu, dass die IP bestimmte Infrastrukturbereiche ansprechen, andere nicht? Was wirkt auf das aufgezeigte Gerechtigkeits- / Gleichwertigkeitsverständnis der Bürger? Zum anderen soll die bereits angedeutete Frage nach einem speziellen Habitus Dorf / ländlicher Raum aufgegriffen werden: Gibt es unterbewusste Merkmale und Anforderungen, die mit dem ländlichen Raum verbunden sind, quasi als gegeben angenommen werden?

Für den ersten Bereich können die Kodes „Konstitutionsprozess Infrastrukturbereiche“ (Anhang 25, Tab. 1) sowie „Konstitutionsprozess gerecht / fair“ (Anhang 25, Tab. 2) herangezogen werden. Welche Infrastrukturbereiche von den IP als vor Ort notwendig bzw. eben nicht in jedem Ort vorzuhalten angesehen werden, erklärt sich vorrangig aus einem Gewöhnungsprozess (12 IP). Besonders ausgeprägt stellt sich dieser in den Bereichen Nahversorgung (3 IP), medizinische Versorgung (3 IP) sowie Feuerwehren (3 IP) dar, wobei es sich in den beiden Ersteren eher um Gewöhnungsprozess an ein Nicht-Vorhandenseins vor Ort handelt, im Bereich der Feuerwehren dagegen um eine Gewöhnung an ein Vorhandensein im Ort.

> I: „Erwarten Sie eigentlich, dass so ein Lebensmittel/ oder so eine Versorgungsstation in jedem Dorf ist?“
>
> B8: „Nö. Also mich / weil ich es nicht anders kenne. Und also wir haben uns damit abgefunden und nee.“ (00:03:31-00:03:53)
>
> ~
>
> B6: „Ja, es ist /, also ich kenne es gar nicht anders (unv., Kind kommt rein). Also ich wüsste nicht, dass jemals schon in Wehrbleck ein Arzt gewesen wäre und in Freistatt auch nicht. Also seitdem ich hier bin, der Doktor ist / hat ja grad sein 30-jähriges Jubiläum, ich bin 40, also ich kenne es nur so.“ (00:07:05-00:07:21)
>
> ~
>
> B17: „Ja, das ist natürlich ein Status, der ist gewachsen, da hat jede Gemeinde seine Feuerwehr und die Samtgemeinde unterstützt das ja auch noch und wenn da mal ein Feuerwehr / ein neues Feuerwehrfahrzeug gebraucht wird, dann bezahlen die das ja auch.“ (00:40:20-00:41:53)

Sechs der IP beschrieben das Vorhandensein bestimmter Infrastrukturen mit den Signalworten „normal“ bzw. „selbstverständlich“. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wasser und Energie (5 IP) sowie Abfallbeseitigung (3 IP): „Das ist auch alles quasi schon selbstverständlich, dass das da ist. Gas, Wasser, Strom in Fülle.“ (B2, 00:33:50-00:34:29) Ähnlich äußerten sich vier weitere IP; das Funktionieren bestimmter Infrastrukturbereiche führe dazu, dass man diese als gegeben hinnimmt und sie somit auch an Präsenz verlieren würden. Benannt wurden hierbei von jeweils zwei IP die Bereiche Straßen, Ver- und Entsorgung, Wasser sowie Energie.

> B3: „Weil es einfach nichts Auffälliges gibt, würde ich jetzt eher mal sagen. Weil es okay ist. Straßen sind in Ordnung, also nichts, wo ich jetzt groß meckern würde. Ver- und Entsorgung ist auch okay, Müllabfuhr und so weiter, also das klappt alles. Also das ist jetzt nichts, wo man jetzt als erstes sagen würde: 'Okay, da fehlt irgendwas'. Und deswegen ist es auch nicht das erste Thema, wo man glaube ich drüber spricht, ne.“ (00:23:30-00:24:22)

Das dargestellte Gerechtigkeitsverständnis der IP wird einerseits beeinflusst durch einen Prozess des Abfindens mit der gegebenen Situation im ländlichen Raum (3 IP), andererseits ebenso durch einen Gewöhnungsprozess.

> I: „Ist es denn sowas, wo Sie sagen würden, dass man das in Kauf nehmen muss, wenn man eben auf dem Dorf wohnt, dass man solche längeren Fahrten /?“
>
> B6: „Das muss man in Kauf nehmen.“ (00:05:03-00:05:23)

Der zweite Teil der ursächlichen Bedingungen geht der Frage nach einem speziellen Habitus Dorf / ländlicher Raum nach. Hierfür bietet zum einen der Kode „Korrelation Engagement (-bereitschaft) – Ortsidentität, ländlicher Raum“ Aufschluss (Anhang 25, Tab. 3). Elf der befragten Bürger sehen hierbei das Leben auf dem Dorf bzw. im ländlichen Raum allgemein mir einem erhöhten Maß an Engagement bzw. einer erhöhten Engagementbereitschaft verbunden, neun der IP beschrieben den Zusammenhang von ländlichen Raum und Engagement mit den Signalwörtern „gehört dazu“, „macht man so“, „selbstverständlich“, „gewohnt“, „Usus“ und „müssen“.

> B3: „Also da hätte ich jetzt persönlich jetzt kein Problem mit, ne. Weil ich mich schon / oder ich mit meiner Familie mich schon gerne ins Dorf integrieren möchte und einfach auch zur Dorfgemeinschaft dazugehören möchte. Und dann gehört sowas eben auch mal dazu.“
>
> I: „So ein Teil auch dazu zu leisten?“
>
> B3: „Ja genau, ne. Also wenn man eine gute vernünftige Dorfgemeinschaft sich wünscht, dann muss man auch was dafür tun. Und da gehören dann eben auch / da gehört dann eben auch zu, dass man mal hilft und dies mal macht und das mal macht. Also das find ich, ist eine Selbstverständlichkeit.“ (00:27:55-00:28:52)
>
> ~
>
> B15: „Also mir gefällt das gut und das gehört einfach dazu auf dem Dorf, dass man sich gegenseitig hilft und dass man eben ehrenamtliche Arbeit hier auch braucht, weil es sonst nicht funktioniert. Es ist einfach so.“ (00:23:10-00:23:31)

Acht IP verbanden Engagement dagegen deutlich mit ihrem eigenen Wohn- und Lebensort, ihrem Dorf.

> B17: „Problem wird wahrscheinlich sein, dass das Ortschaftsdenken, sage ich mal so, ja, wenn das in Barenburg brennt, warum soll der aus (Herberg?) dahin fahren oder wo auch immer.“ (00:40:20-00:41:53)

Ein Zusammenhang zwischen Engagement und einem engem Sozialraum bzw. einer geringen Ortsgröße wurde von sieben der Befragten ausgemacht, in der Umkehrung wurde eine zunehmende Ortsgröße mit sinkendem Engagement verbunden (3 IP).

> I: „Sie sagten gerade, es funktioniert auf dem Dorf noch - wieso / glauben Sie irgendwie, dass es in/ auf dem Dorf in einer besonderen Weise funktioniert?“
>
> B2: „Je größer /. Weil jeder jeden kennt. Je größer der Ort ist, sagen wir mal 5000 Einwohner oder, verliert sich das. Sie kennen sich untereinander nicht so wie auf dem Dorf. Und dann ist es schwierig, so eine Gemeinschaft zu finden, die sowas machen würden.“ (00:25:25-00:25:51)

Weitere vier der IP führten die Relevanz von ortsidentitätsstiftenden Institutionen für Engagement (-bereitschaft) an:

> B5: „Ja ja, pendelt er am Wochenende immer hin und die ist ja da politisch sehr aktiv, nicht. Und er sagt ja immer, das ist da genau andersrum, da sagt die Feuerwehr: 'Also wir brauchen das, Gemeinde macht mal, bau uns das hin'. So, hier wäre es also, wir brauchen also ein neues, was weiß ich da irgendwie, ein Raum für irgendwas, wie machen wir das? Wir können das und das und das und das selber machen. Gemeinde, könnt ihr und Baumaterial dann geben? Oder Maschinen bezahlen, also da Leihgebühr oder irgendwas, nicht, dafür.

> Das wäre also der Unterschied eben zu den Gemeinden im Norden, wo sie diese kleinen Feuerwehren, wo dieses Gemeinschaftsgefühl auch nicht mehr so ist, wo sie das nicht haben.“ (00:44:38-00:45:26)

Drei IP thematisierten Engagement auch als Zugangsvoraussetzung, um an der Dorfgemeinschaft teilzuhaben.

Über Merkmale und Anforderungen, die von den IP als mit dem ländlichen Raum verbunden angeführt werden, gibt der Kode „Vorzüge ländlicher Raum“ Aufschluss (Anhang 25, Tab. 4). Dabei wurde von vier der IP ein hohes Maß an sozialem Zusammenhalt und Miteinander angeführt, ebenfalls vier IP betonten die Qualität von Landschaft und Natur.

> B8: „Weil es hier einfach schön ist. Also die fühlen sich / oder wir fühlen uns hier alle einfach wohl.“
>
> I: „Von der Landschaft her?“
>
> B8: „Genau. Erstmal die Landschaft und, ja, weil das Zusammenleben auch hier super gut ist. Also hier feiern auch Alt und Jung, wenn Schützenfest ist oder so, feiern alle zusammen und nicht dastehen die eine Gruppe und da steht die nächste Gruppe. Also es läuft alles durcheinander und das ist ganz schön.“ (00:02:36-00:03:02)

Platz und Ruhe verbinden drei der Befragten mit dem ländlichen Raum, zwei der IP gaben an, insbesondere die Möglichkeit zu schätzen, Tiere halten und einen Garten bewirtschaften zu können. Das Merkmal günstiges Bauland wurde von zwei der befragten Bürger als mit dem ländlichen Raum verbunden hervorgehoben.

Mit dem ländlichen Raum assoziierte Merkmale werden auch durch einen häufig zu beobachtenden Vergleich des eigenen Dorfes sowohl mit städtischen als auch mit anderen ländlichen Räumen sichtbar (Anhang 25, Tab. 5). Hervorstechend ist dabei die in Abgrenzung zum eigenen kleinräumigen sozialen Umfeld herausgestellte Negativkonnotation von städtischen Räumen als anonym und gemeinschaftslos (10 IP). Die Äußerungen der IP zu diesem Punkt wurden von der Autorin als sehr dogmatisch wahrgenommen und sollen durch einige Beispiele veranschaulicht werden:

> B2: „Wobei man muss sagen, auf dem Lande, ja, es gibt natürlich auch alte Leute, die alleine wohnen. Alle anderen, die hier noch in Familie sind, bei den Landwirten oder oder, die werden doch überwiegend von der Familie betreut, ne. Es ist also nicht so wie in der Stadt, dass viele Leute alleine auf sich angewiesen sind und die sowas brauchen.“ (00:29:50-00:31:45)
>
> ~
>
> B7: „Ja, die sind isolierter. Die leben auch isolierter. Die sind nicht so kontakt/ die Städter sind nicht so kontaktfreudig. Woran das liegt? Ich weiß es nicht, nicht. Aber es ist in der Tat so, das war auch damals bei meinen Eltern im Sauerland, die sind nachher umgezogen in einen, na man könnte sagen ein Wohnblock, da wohnten zwölf Familien - da hat einer vom anderen nicht gewusst, wer da wohnte. 'Das mögen auch schon wieder andere sein', sagte meine Mutter mal. 'Ich weiß es nicht, wer da wohnt'. Also die wohnten völlig isoliert, nicht. Und die hatten eben nur durch Vereinsleben und so hatten die dann oder eben zur Familie und dann war auch schon der Kontakt weg zur Allgemeinheit, ne.“ (00:17:39-00:18:45)
>
> ~
>
> B11: „Ja. Das ist mit Sicherheit eine Hilfsbereitschaft, die immer noch auf dem Dorf mehr vorhanden sein wird, wie in der Stadt glaube ich. Es ist doch so, dass zum Beispiel in der Stadt in so einem Wohnblock oftmals es vorkommt, dass der Wohnungsnachbar nicht mal sein Gegenüber kennt. Oder höchstens vom Sehen und vom Grüßen her, aber das war es dann auch schon.“ (00:19:45-00:20:34)

Der Vergleich mit anderen ländlichen Räumen führt dagegen zur positiven (3 IP) resp. negativen (4 IP) Bewertung der Infrastrukturausstattung vor Ort und beeinflusst so wiederrum den wahrgenommenen Bedarf.

B13: „Das ist für mich eine öde Gegend da unten. Oder da oben, ne. Und da ist mir erst klar geworden, wie gut wir es hier haben."

I: „Also ist der Vergleich auch manchmal ganz /."

B13: „Da ist der Vergleich, da ist wirklich die Region, da fehlt wirklich an vielen. Da ist die Grundversorgung auch nicht so optimal. Ja gut, dann fahren die noch weiter, Die müssen vielleicht 20, 30 Kilometer fahren. Wir haben Verwandte im Oberharz, Andreasberg, der sagte, Andreasberg hat die halben Einwohner verloren über die letzten 20, 30 Jahre."

I: „Wir waren da letztes Jahr auch, das ist / also da steht jedes zweite Haus leer, ne."

B13: „Ja. Das ist wirklich /. Da ist das wirklich ein riesen Problem für die. Er sagt: 'Wir fahren zum nächsten Landmaschinenhändler 50 Kilometer'. Und da wird einem erst bewusst, was das bedeutet. Und das die mit ganz anderen Problemen zu kämpfen haben. Und deswegen sehe ich das hier bei uns, sage ich mal: 'Was wollen wir eigentlich?'. Wir können zufrieden sein." (00:43:35-00:45:01)

~

B9: „Also meine Kinder würden höchstens sagen, die in Kirchdorf haben besseres Internet, ne."

I: „Das wäre so eine Sache, wo man sich vergleicht? Mit dem Internet tatsächlich?"

B9: „Ich denke, dass wäre so die Kinder ihr Ding, ne." (00:40:43-00:41:13)

7.6.Konsequenzen

Welche Konsequenzen die IP aus den bislang dargestellten Inhalten ziehen, ist Gegenstand dieses das Kodierparadigma abschließenden Bereiches. Analog dem dargestellten mulitperspektivischen Daseinsvorsorgeverständnis sind die ausgemachten Konsequenzen ebenso auf mehreren Ebenen verortet.

Der Kode „Zukünftiger Bedarf" (Anhang 26, Tab. 1) bietet einen Einblick in die Infrastrukturbereiche, die durch die IP als für die Zukunft besonders relevant angesprochen wurden. Dabei wurden mit medizinischer Versorgung, Altenbetreuung und Mobilität vor allem Bereiche angesprochen, die mit einem steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung korrelieren (4 IP).

B1: „Die Zahlen werden ja weniger, wir haben ja nicht mehr so viel Kinder. Da wurd' schon mal so umgedacht vielleicht in Richtung Altenbetreuung was zu installieren. Also Nachnutzung für dies Gebäude, ne, weil das ist scho/ sind schon Dinge, mit denen man sich jetzt befasst. Hat man früher nicht dran gedacht, dass man sich mal über eine Nachnutzung für eine Schule irgendwie einsetzen muss, ja." (00:03:16-00:04:07)

Zwei der IP gaben dagegen an, keinen zukünftigen Bedarf zu sehen.

Aus dem Kode „Würdigung /Gegenleistung" können insofern Konsequenzen abgeleitet werden, als dass er einen Einblick darin gibt, was die IP von wem – insbesondere von öffentlicher Seite – als Würdigung und Gegenleistung für ihr unterschiedliches Engagement erwarten (Anhang 26, Tab. 2). Aussagen zur öffentlichen Aufgabe im Bereich Würdigung können so im Analyseteil abgeleitet werden. Mehrheitlich wurde von den IP allerdings die Tätigkeit an sich bzw. deren Effekt als ausreichende Würdigung im Sinne einer inneren Befriedigung benannt (9 IP): „Ich mache es einmal für mich (...) als geistige Betätigung und ich mache es für die Allgemeinheit, um das, was ich weiß, anderen auch weiter zu geben." (B7, 00:52:39-00:55:07) Oder: „Nee. Neenee, da will ich ja kein Geld für haben, das mache ich, weil es mir Freude macht und /." (B8, 00:15:26-00:15:32)

Eine monetäre Unterstützung oder eine Aufwandsentschädigung seitens öffentlicher Stellen wurde von sieben IP angesprochen, meist aber nicht als zwingend notwendig angeführt bzw. wenn, dann bei größeren Projekten.

> I: „Wünschen Sie sich denn für ihr Engagement irgendwie eine Würdigung oder eine Gegenleistung? Gibt es so was vielleicht schon?“
>
> B6: „Ich kriege eine Übungsleiterentschädigung.“
>
> I: „Also eine finanzielle Entschädigung.“
>
> B6: „Ja.“
>
> I: „Finden Sie das wichtig, dass es sowas gibt? Würden Sie es auch ohne machen?“
>
> B6: „Ich würde es auch ohne machen. Finde es aber nett, dass es das gibt.“ (00:14:21-00:14:39)

Sechs der befragten Bürger, gaben an, grundsätzlich keine Erwartungen an Gegenleistung oder Würdigung zu haben, führten allerdings weiter aus, dass immer der jeweilige Kontext betrachtet werden müsse.

> I: „Erwarten Sie oder gibt es irgendwie eine Würdigung oder eine Gegenleistung für so Engagement? Oder ERWARTEN Sie das?“
>
> B3: „Grundsätzlich erstmal nicht, ne. Es kommt drauf an, in welchem Zeitrahmen das dann irgendwann mal einnehmen würde, ne. Wenn das jetzt mal einmal im Jahr irgendwas zu tun ist für zwei, drei Stunden, dann würde ich sagen, nee.“ (00:38:30-00:39:35)

Die Wahrnehmung, das Sehen der ehrenamtlich geleisteten Tätigkeit vornehmlich durch Gemeindevertreter als Repräsentanten der öffentlichen Hand, wurde von fünf IP als Würdigung angeführt:

> B17: „Auch von außen her, dass der Mensch oder die Leute, die sich engagieren, auch merken, das wird von / wird auch von draußen gesehen mein Engagement, wird auch anerkannt und das ist ja das, was am Ende auch motiviert, weiter zu machen.“ (00:54:39-00:55:23)

Jeweils vier IP nannten Urkunden und Auszeichnungen, eine durch das eigene Engagement begründete gewisse Verlässlichkeit insbesondere in nachbarschaftlichen Bereich sowie informelle Beköstigung als Erwartungen an Würdigung ihres Engagements: „Da ist der andere Nachbar mit seinem Hoflader gekommen, dann wurde das aufgeladen und weggefahren, ne. Dann trinkt man ein Bier und dann ist das in Ordnung.“ (B4, 00:47:04-00:47:31)

Ebenfalls von vier IP wurde das Thema *Anti*-Würdigung angesprochen, verstanden als Handlungen / Reaktionen Dritter, die bei den Engagierten zu Demotivation und Resignation führen.

> B1: „Ja. Und das Jahr darauf wird dann der Schlüssel umgedreht, ne. Wo man im Nachhinein schon so raushören konnte, wenn man nachgehakt hat, 'ja okay, aber ihr wolltet es ja so gern, wir wollten es euch da noch nicht sagen'. Wo ich so denke 'nicht SO geschickt'. Dann hätte man es auch sagen können und man hätte es nicht so aufwendig gemacht. Weil es ist natürlich jetzt kein Spielplatz für Krippenkinder, ne. Jetzt ist da eine Krippengruppe drinnen. Das ist schon eher so ein bisschen Abenteuerspielplatz. Dann hätte man es anders gemacht, ne.“ (00:05:58-00:06:43)
>
> ~
>
> B13: „Ich kann Ihnen das aus Erfahrung heraus sagen, nicht jetzt aus meiner Erfahrung, die Leute, die sich sehr engagieren und sehr viel machen, müssen auch sehr viel Nackenschläge einstecken. Von Leuten, die meinen, sie wissen es immer besser und kriegen aber selber nichts auf die Reihe.“ (00:36:22-00:36:48)

Offizielle öffentliche Veranstaltungen, im Rahmen derer Einzelpersonen für ihr Engagement gewürdigt werden, wurden von drei IP hervorgehoben, für zwei IP hat ein persönliches Lob von Dritten als Würdigung bzw. Anerkennung ihres Engagements eine hohe Bedeutung: „Die sagen auch (mal?): 'Mensch, ist ja super, dass ihr hier was angeboten habt, hatten wir noch gar nicht, ist ja toll', ne. “ (B1, 00:33:20-00:33:41)

Ebenso zwei IP thematisierten gemeinsame Feiern oder Treffen im Nachgang des Engagements, die meist mit Beköstigung verbunden sind, als wichtigen Punkt im Bereich Würdigung.

Im Bereich des Kontextes, genauer: der Territorialperspektive infrastruktureller Daseinsvorsorge (Kap. 7.3.3), wurden bereits Aussagen der IP zur Teilhabe in bestimmten (Infrastruktur-)Bereichen vor dem Hintergrund der De-Infrastrukturalisierungsprozesse und in Verbindung mit betroffen Personengruppen dargestellt. Welche Konsequenzen die IP hieraus ziehen – wie Teilhabe aus Sicht der IP gewährt werden bzw. erfolgen sollte – soll an folgender Stelle ausgeführt werden und ergibt sich aus dem Kode „Teilhabe / Selbstbestimmung“ (vgl. Anhang 26, Tab. 3). Mit insgesamt zwölf Nennungen kommt dem Internet als Voraussetzung von Teilhabe aus Sicht der IP die größte Relevanz zu. Dies wird nochmals verdeutlicht, indem diese Aussage vorrangig (6 IP) mit keiner bestimmten Personengruppe, sondern als für alle allgemeingültig („man“, „wir“, „die Leute“) angeführt wird.

> B7: „Das ergibt die Entwicklung. Es ist so, das ist ein Massenmedium und wenn man sich da nicht unterrichtet, dann ist man außen vor.“ (00:15:08-00:16:44)
>
> ~
>
> I: „Aber ist es denn legitim / wäre es denn legitim zu sagen, also auch selbst in solche Dörfer müsste irgendwie zumindest eine Internetleitung oder zu mindestens /.“
>
> B13: „Auf alle Fälle. Und es wird wahrscheinlich nie rentabel sein, aber überhaupt die Leute am Leben teilzuhaben. Und vielleicht auch mal die Chance langfristig, dass da Leute dahinziehen.“ (00:41:24-00:41:47)
>
> ~
>
> B15: „Ohne Internet ist man eigentlich aufgeschmissen heute, ne. Ist so. Kann man ja nichts /.“ (00:09:39-00:09:53)

Neben der angeführten Allgemeingültigkeit entfaltet Teilhabe über das Internet aus Sicht der IP eine besondere Relevanz auch für Firmen und Unternehmen (4 IP):

> B6: „Lebensnotwendig, wichtig, weil ich dann ansonsten geschäftlich ja dann auch nicht /. Wenn das nicht funktioniert, also zum Beispiel meine ganzen Architektenpläne und meine sonstigen Sachen gehen über Mail zum Kunden.“ (00:09:52-00:09:53)

Teilhabe über die Ermöglichung von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wurde von vier IP thematisiert. In drei der Aussagen wird damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter angesprochen, eine Aussage greift dagegen räumlich und zielt auf die Relevanz und Sichtbarkeit eigenständiger Gemeinden zur Teilhabe im gemeindeübergreifenden Samtgemeindeverbund ab. Jeweils drei IP sehen in öffentlichen Mobilitätsangeboten sowie der Schaffung von Freizeitangebote insbesondere auch für die ältere Bevölkerung wichtige Teilhabebausteine.

> I: „Gibt es denn auch irgendwas, wo Sie sagen, also wenn das jetzt aber noch weg wäre, dann wäre es aber wirklich irgendwie, dann wäre da nicht mehr diese Gleichwertigkeit da, wenn Sie zum Beispiel nicht mehr /.“
>
> B20: „Nun, wenn der Bus nicht mehr fahren würde.“

I: „Der Bus wäre so eine Sache?“

B20: „Dann wäre eben keine Gleichwertigkeit in dem Sinne, wenn ich sagen muss, wenn ich zum Bahnhof nach Diepholz will und dann muss ich ein Taxi rufen oder hier einen Nachbarn fragen, hier, kannst du mich nochmal fahren.“ (00:42:05-00:42:35)

~

B17: „Aber für die alte Generation oder ältere Generation ist es dann eben einen ganzen Tag alleine zu Hause zu sein. Und wenn man dann noch geistig und körperlich beweglich ist, das ist ja auch vielleicht nicht ganz so schlimm. Aber wenn das dann auch nicht mehr ist, dann ist das natürlich ein Problem. Und um diesen dann irgendwie auch die Möglichkeit zu geben, sie gehören noch irgendwo dazu, dass man dann Sachen anbietet, wo die auch hingehen können. Ob sie es dann tun, ist natürlich die nächste Geschichte. Man muss sie manchmal auch schon recht drängen dazu.“

I: „Dass so Isolationsprozesse oder so ein bisschen /?“

B17: „Ja, um das /. Ja, so sehe ich das auch. Dass die sich nicht ganz abgrenzen aus der Gemeinschaft. Ja, und das ist hier in Barenburg jetzt (unv.) ist jetzt VdK-Altennachmittag gibt es das von der Kirchengemeinde her, die Theatergruppe macht einmal im Jahr zwei Auf/ drei Aufführungen hier in Barenburg auf Plattdeutsch, plattdeutsches Theater. Die machen nur plattdeutsches Theater.“ (00:07:49-00:09:27)

Weitere drei IP sehen die Bürger selbst in der Pflicht, durch aktive Teilnahme an der Dorfgemeinschaft, Veranstaltungen im Rahmen dieser und dörfliches Engagement am gesellschaftlichen sozialen Leben teilzuhaben, wobei diese *Pflicht* mit dem individuellen Dorftypus korreliert.

B18: „Ich denke mal, drüben in Wehrbleck, da wär das irgendwann mal wirklich wichtig gewesen oder geworden, dass man da an so einem Vereinsleben teilnimmt, ob das jetzt irgendwie am Schützenverein ist oder am Feuerwehr oder sonst wo / was mich da immer so ein bisschen zurückhält, und das ist einfach nur meine persönliche Sache, ist, dass ich nicht so der feierfeste Biertrinkmensch bin, also ich, wenn es hochkommt, trinke ich vielleicht zweimal im Jahr Alkohol oder irgendwie mal ein Bier oder ein Wein, aber mehr ist da eigentlich nicht drin und mehr Zeit hab ich auch gar nicht.“

I: „Also passt Freistatt zu Ihrem persönlichen Lebensentwurf und zu Ihrer Idee, wie man sich eben einbringt, von der Gemeinde her auch gut.“

B18: „Also Freistatt ist, finde / ich weiß nicht, ich würde auch mal behaupten, obwohl ich nicht so viele andere Erfahrungen hab, ist Freistatt, aber da können Sie vielleicht mehr zu sagen, ein Ausnahmezustand.“ (00:28:13-00:29:58)

Zwei IP trafen die Aussage, jeder sei durch private Netzwerke und Lösungen selbst für die persönliche Teilhabe verantwortlich.

Abschließend kann auch der Kode „Verbindungen / Zusammenhalt“ für den Bereich der Konsequenzen herangezogen werden, da er eine Idee davon vermittelt, wie nach Aussage der IP ein gleichwertiges Miteinander auf räumlicher Ebene erreicht werden kann (Anhang 26, Tab. 4). Eine entscheidende Bedeutung kommt demnach der Sicht- und Greifbarkeit von Repräsentanten und Beschäftigten der Samtgemeinde auf Ebene der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie dem Kontakt zu diesen zu (5 IP): „Und wenn dann Not am Mann WÄRE, haben wir auch einen hier in Wehrbleck, der auf der Samtgemeinde ist, dann kann man den auch mal eben ansprechen, ne.“ (B4, 00:13:49-00:14:25) Und: „Peu à peu und wir hatten hier unten am Wendehammer unseren Samtgemeindedirektor, mit dem wir ja nun nachbarschaftliche Kontakte auch pflegten.“ (B12, 00:24:09-00:25:52)

Auch die gegenläufige Richtung, Vertreter der eigenen Gemeinde im Gemeinde- und Samtgemeinderat zu haben, spielt als politische Verbindung für drei der IP an wichtige Rolle um an Informationen teilzuhaben sowie eigene Belange einzubringen.

> B13: „Und da haben wir eigentlich so keinen Bezug zu unserem Dorf, aber ich muss jetzt so sagen, für uns ist es extrem wichtig, dass wir den Bezug dazu bekommen. Wir haben auch unseren stellvertretenen Bürgermeister kommt hier aus unser / aus unserem Teil sag ich mal so. Dafür haben wir immer dran gearbeitet, ne. Uns sonst werden wir eigentlich vergessen. Für uns ist schon wichtig, dass man Kontakt hält. Meine Frau, die geht singen, dass man so den Kontakt behält.“ (00:00:22-00:01:56)

Zwei der befragten Bürger betonten darüber hinaus auch die Relevanz vom Denken in regionalen Kontexten wie die hohe Bedeutung der Nähe zum Mittelzentrum Sulingen:

> B13: „Aber ich sag mal, in einer Region, ich sag immer die Region, die Region passt eigentlich schon, ne. Ob das jetzt Krankenhaus ist, Fachärzte, ja, dann fahren Sie eben 20 Kilometer weiter. Ist doch gar nicht das Problem.“ (00:42:32-00:43:23)

8. Analyse

Die Darstellung der Analyseergebnisse strukturiert sich analog der in Kap 1.1 eingeführten forschungsleitenden Fragen und dient der Zusammenführung von theoretischer Vorarbeit und empirischen Befunden. Grundlegende Zielsetzung ist es dabei, durch diese Kontextualisierung zu einer Generierung von Thesen als Zielsetzung des Kodierprozesses zu gelangen. Am Ende jedes Analysekapitels auf erster Gliederungsebene erfolgt daher sowohl als gebündelte Darstellung als auch als Zielsetzung des theoretischen Kodierprozesses eine thesenartige Abstraktion der Analyseergebnisse.

Ein erstes Unterkapitel greift dabei die erste der drei grundlegenden Forschungsfragen auf: Was verstehen Bürger peripherer ländlicher Räume unter infrastruktureller Daseinsvorsorge und (wie) unterscheidet sich dies vom hergeleiteten theoretischen Verständnis (F1)? Die Darstellung des vorherrschenden Verständnisses infrastruktureller Daseinsvorsorge aus Perspektive der Bürger wird dabei eingerahmt von einer Verifizierung des Forschungsgegenstandes und Bestätigung von Handlungsnotwendigkeit durch die IP sowie einer Kontextualisierung von dargestelltem Verständnis mit den klassischen resp. veränderten Dimensionen infrastruktureller Daseinsvorsorge (vgl. 2.6).

Die Frage, inwieweit die Bürger peripherer ländlicher Räume die angemahnte Responsibilisierung in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge wahrnehmen (F2), wird in Kap. 8.2 behandelt. Hierbei steht eingangs die Darlegung der tatsächlichen Verantwortungsstruktur infrastruktureller Daseinsvorsorge in der Alltagswelt der IP – gerade auch in Abgrenzung zu ihrem vorgängig dargestellten Verständnis von infrastruktureller Daseinsvorsorge. Mögliche Wechselwirkungen zwischen Verständnis und Engagementbereitschaft resp. der Haltung, mit der bürgerliche Koproduktion geschieht, werden ebenso abgebildet wie die ausgemachten Erklärmomente dörflicher / ländlicher Habitus zum einen sowie Fremd- und Selbstresponsibilisierung zum Anderen.

Die titelgebende Fragestellung nach der normativen Ausformung von Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung (F3) – nach einem Verständnis raumbezogener sozialer Gerechtigkeit – wird in 8.3 aufgegriffen. Darüber hinaus werden auf Grundlage eben dieses Verständnisses einerseits Empfehlungen für die Ausgestaltung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten im neuen Miteinander der Gemeinwohlproduktion, andererseits anwendungsbezogene Konsequenzen für die (regional-) politische Behandlung ländlicher Räume im Kontext infrastruktureller Daseinsvorsorge abgeleitet. Letzteres geschieht sowohl auf einer allgemeinen Ebene als auch konkret auf Ebene der Untersuchungsregion Samtgemeinde Kirchdorf.

8.1. Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive

8.1.1. Handlungsbedarf auch aus bürgerlicher Perspektive

Infrastrukturelle Daseinsvorsorge wurde theoretisch dargelegt als ein weitestgehend undefinierter Begriff, der grade deshalb stark dem gesellschaftlichen wie politischen Zeitgeist unterliegt und von diesem flexibel ausgeformt wird. Die Geschichte zeigt, dass Handlungsdruck im Sinne einer Umstrukturierung sowie eines Neudenkens infrastruktureller Daseinsvorsorge immer dann besteht, wenn tradierte Netze überfordert sind resp. sich der externe Bezugsrahmen ändert. So führte die Überforderung traditioneller Netze der Sozialfürsorge und Armenhilfe durch die Auswirkungen von Industrialisierung und Urbanisierung zur Implementierung der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung und im Weiterdenken durch Forsthoff zur sozialpsychologischen Begründung und Legitimation staatlichen

Handelns. Das Wirtschaftswunder im golden age des Nachkriegsdeutschlands war Grundlage einer starken infrastrukturellen Expansion auch in der Fläche, die deutsche Wiedervereinigung dagegen forderte gesetzgeberische Relativierungen, wie etwa die Neufassung des Art. 72 Abs. 2 GG, ein.

Das theoretische und empirische Vorgehen der Arbeit hat verdeutlicht, dass durch die Koinzidenz der dargelegten Transformationsprozesse insbesondere die Ausformung der Akteursperspektive infrastruktureller Daseinsvorsorge im Wandel begriffen ist und so aktuell erneut Handlungsdruck im Sinne einer Umstrukturierung und eines Neudenkens besteht. Die vorgängig dargestellte Untersuchung konnte verifizieren, dass die Wandlungsprozesse gerechtigkeitsrelevante infrastrukturelle Auswirkungen nach sich ziehen und im bundesdeutschen Alltag, gar im *Herzen Niedersachsen*, angekommen sind – der spatial turn der sozialen Frage ist damit längst kein originär ostdeutsches Problem mehr. Insbesondere die Auswertungsergebnisse im Bereich der intervenierenden Bedingungen begründen und verifizieren die ausgemachte Forschungsnotwendigkeit und -lücke: Die Bürger der Samtgemeinde Kirchdorf nehmen die Wandlungsprozesse mitsamt ihrer infrastrukturellen Auswirkungen wahr. Dies soll im Folgenden durch die Kontextualisierung der von den IP ausgemachten Peripherisierungs- und Marginalisierungsprozesse veranschaulicht werden.

Die angeführte Definition von Peripherisierung nach Keim kann dabei sehr gut in der Untersuchungsregion nachvollzogen werden, da Peripherisierungsprozesse dort auf verschiedenen räumlichen Ebenen wirken. Einerseits verdeutlicht die von den IP ausgemachte übergreifende Betroffenheit ländlicher Räume von den Auswirkungen der Transformationsprozesse (vgl. Tab. 14 mittlere Spalte zu Betroffenheit) den Machtverlust ländlicher Räume gegenüber Agglomerationsräumen, was sich nach Auffassung der befragten Bürger unter anderem in der wegbrechenden Infrastrukturausstattung sowie fehlenden Vereinbarkeit des Lebens in ländlichen Räumen mit den Anforderungen der heutigen Ausbildungs- und Berufswelt zeigt; Arbeits- und Ausbildungsplätze können meist nicht vor Ort gehalten werden, sondern werden in Machtzentren gebündelt resp. zentralisiert. Andererseits widerlegt die Untersuchungsregion praktisch die verbreitete Dichotomie von peripheren ländlichen Räumen und Zentripetalkräfte bündelnden Agglomerationen. Insbesondere die zweischneidige Entwicklung von östlichem und westlichem Bereich im kleinräumigen Kontext einer Samtgemeinde zeigt, dass selbst innerhalb peripherer ländlicher Räume durchaus zentripetale Kräfte wirken können. Der Machtverlust ländlicher Räume zeigt sich darüber hinaus in den durch die IP als sehr präsent dargestellten Veränderungen im landwirtschaftlichen Bereich. Der traditionell den ländlichen Raum definierende Anteil der Land- und Forstwirtschaft sinkt auch in der Untersuchungsregion stetig, die zunehmenden Probleme kleiner Betriebe verstärken sich nochmals durch die in der Samtgemeinde sehr dominante Thiermann GmbH und CO. KG. Die von den IP dargestellte zunehmende Flächenkonkurrenz sowie steigende Pachtpreise, die auch beeinflusst werden von Entwicklungen außerhalb der Samtgemeinde, zeigt die Machtlosigkeit eines ehemals den ländlichen Raum definierenden Bereiches auf.

Analog der räumlichen Abkopplung wirken die Wandlungsprozesse auf die räumliche Verortung infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen und somit auch auf die infrastrukturelle Teilhabe der Bürger. So sind in der Wahrnehmung der IP nicht wie in der öffentlichen Diskussion demographische, sondern infrastrukturelle Wandlungsprozesse (insbesondere Schließungsprozesse von Banken, Nahversorgungeinrichtungen, Orten des sozialen Austausches wie Kneipen und Gaststätten, Schulen, Freibäder und Post) am präsentesten. Darüber hinaus nehmen die IP aber auch in der Samtgemeinde Kirchdorf Veränderungen in der Demographie, der Dorfgemeinschaft und der persönlichen

Lebensmodelle wahr, wobei grade die Koinzidenz dieser problematisch ist und infrastrukturelle Teilhabe erschwert, teils gar versagt. So korrespondiert der wahrgenommene infrastrukturelle Rückbau von Orten des sozialen Austausches wie Kneipen und Gaststätten, aber auch von anderen infrastrukturellen Einrichtungen (wie Banken und Nahversorgung), die als quasi öffentliche Orte Begegnungen innerhalb der Dorfgemeinschaft ermöglichen, mit einem durch die IP dargestellten Wandel der Dorfgemeinschaft sowie der persönlichen Lebensentwürfe. Ehemals gemeinschaftliche Tätigkeiten verschieben sich verstärkt in den privaten Rahmen, welchem wiederum eine steigende Relevanz für soziale Teilhabe zukommt. So stellen die befragten Bürger dar, dass die lokale Dorfgemeinschaft einerseits aufgrund steigender individueller Mobilität und damit korrespondierenden zunehmenden räumlichen Nutzungsmöglichkeiten, andererseits aufgrund steigender Mediennutzung zur Informationsgewinnung und sozialen (virtuellen) Teilhabe an Bedeutung verliert. Um infrastrukturell und sozial teilhaben zu können, ist man bei entsprechender individueller Kapitalausstattung nicht mehr auf lokale Angebote und die Dorfgemeinschaft bzw. Begegnungsorte dieser angewiesen. Diese aufgrund demographischer Entwicklungen an sich schon weniger nachgefragten Einrichtungen werden weniger genutzt und erfahren so einen weiteren Anreiz zum Rückzug aus der Fläche. Gerade aber die lokalen Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge entfalten eine große Relevanz für Menschen, deren individuelle Kapitalausstattung eine steigende räumliche und mediale Nutzung zwecks Kompensation nicht möglich macht: Die zunehmende Anzahl älterer, pflegebedürftiger, immobiler und oftmals nicht so stark medienaffiner Menschen. Der Raum gewinnt so auch in der Samtgemeinde Kirchdorf aufgrund seiner infrastrukturellen Kodierung bzw. De-Kodierung wieder an Strukturierungskraft und wirkt ungleichheitsrelevant. Dies ist besonders erfahrbar für diejenigen, deren individuelle Kapitalausstattung eine Kompensation durch eigene räumliche Erweiterung (und dies schließt auch digitale Räume ein) einschränkt.

So wirken auch in der Samtgemeinde Kirchdorf De-Infrastrukturalisierungsprozesse und stellen die soziale Frage nach der Exklusion von Menschen *und* Regionen nicht mehr nur in den klassischen peripheren Räumen Ostdeutschlands; die durch die IP angeführten wahrgenommenen Peripherisierungen vor allem der westlichen Mitdgliedsgemeinden verdeutlicht dies exemplarisch. Die Frage der infrastrukturellen Gemeinwohlrealisierung wird aktuell auch in der Wahrnehmung der Bürger peripherer Räume Westdeutschlands gestellt und verlangt nach einer neuen Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge – dies konnte empirisch bestätigt werden.

8.1.2. Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive

Dass eine neue Verantwortungsteilung in der Erbringung infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen auch die bürgerliche Perspektive einbeziehen muss, wurde einleitend sowie im theoretischen Teil der Arbeit verdeutlicht. Im Folgenden steht nun die konkrete Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge, wie sie sich aus Perspektive der IP in Abgrenzung zum theoretisch entworfenen Verständnis darstellt, im Fokus. Hierzu werden vor allem die Auswertungsergebnisse aus dem Bereich Kontext herangezogen, wobei die Leistungs- sowie Akteursperspektive im Zentrum steht. Die Aussagen der IP bezüglich der Territorialperspektive werden gesondert – dem besonderen Augenmerk der Arbeit folgend – in Kap. 8.3 dargestellt und fließen an dieser Stelle nur am Rande mit ein. Die Reihenfolge der Darstellung orientiert sich analog der Darstellung der Auswertungsergebnisse an den in 2.3.1 zusammengestellten Infrastrukturbereichen.

Auf Seite der technischen Infrastruktur thematisierten die IP den Punkt **Verkehrsinfrastruktur und –dienste** nicht wie im theoretischen Teil geschehen gemeinsam, sondern separat voneinander. Verkehrsinfrastruktur wird vielmehr gemeinsam abgehandelt mit den Bereichen **Abfall, Energie und Wasser**, alles vier Bereiche, die von den IP als „unbedingt notwendig", „dazu gehörend" oder mit ähnlichen Schlagworten beschrieben wurden und ausschließlich erst auf Nachfrage durch die Forschende zur Sprache kamen. Wie auch im weiteren Verlauf verdeutlicht wird, korreliert das Kriterium *auf Nachfrage* mit einer Wahrnehmung der betreffenden Infrastrukturen als „normal" und „selbstverständlich" sowie einer positiven Bewertung (in diesem Fall mit einer Bewertung von „in Ordnung").

Blickt man auf die Verantwortungszuschreibung durch die IP, so zeigen sich Unterschiede im eingangs zusammen thematisierten Block von Verkehrsinfrastruktur, Abfall, Energie und Wasser: In der Verkehrsinfrastruktur wurde durch die befragten Bürger am stärksten ein Verantwortungsmix zwischen öffentlicher Hand und Zivilengagement[72] thematisiert, wobei die öffentliche Hand mit Verweis auf die föderale Gliederung / Straßenklassifizierungen sehr präsent ist und die Aufgabe der Bürger mehr in Form einer Zuarbeit (informieren, aufzeigen von Handlungsbedarf) denn einer praktischen Mitwirkung gesehen wird. Die Bereiche Abfall, Energie und Wasser zielen insgesamt mehr auf einen Verantwortungsmix zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft; Zivilengagement wurde keinerlei Verantwortung zugesprochen. In der Wahrnehmung der befragten Bürger zeigt sich bezüglich der Bereiche Abfall, Energie und Wasser insgesamt das Bild einer Universaldienstleistung, obgleich aktuell nur der Bereich der Energieversorgung durch die Bundesnetzagentur reguliert wird.

Im Bereich **Mobilität** wurde durch die IP eine Verantwortung vorrangig der öffentlichen Hand ausgemacht; die beiden Aussagen, die eine Verantwortung der Bürger zum Inhalt haben, beziehen sich auf individuelle Mobilität. Trotz der fast ausschließlichen öffentlichen Verantwortungszuschreibung wurde die Aufgabe der Samtgemeinde vorrangig beschrieben als ein „sich für eine gute ÖPNV-Anbindung stark machen" und zielt somit auch auf das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen, innerhalb derer andere aktiv werden können – der Implementierungsprozess des AST in der Samtgemeinde Kirchdorf kann hierzu beispielhaft angeführt werden (Samtgemeinde moderiert / koordiniert, Informationen zu Bedarfen durch Zivilengagement, Private führen aus). Es ist daher von einem ähnlichen Verantwortungsmix wie im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur zwischen öffentlicher Hand und Zivilengagement mit einer starken Stellung der öffentlichen Hand und einer zuarbeitenden Rolle der Bürger und Zivilgesellschaft auszugehen. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) spielt auf der grundzentralen Ebene der Samtgemeinde Kirchdorf eine untergeordnete Rolle; weitaus wichtiger erscheint in der Wahrnehmung der IP eine gesicherte mittelzentrale Anbindung (Sulingen) sowie eine Anbindung auch zu den Randzeiten. Es ist bezüglich des Mittelzentrums Sulingen allerdings zu ergänzen, dass es vor allem aufgrund der fehlenden Anbindung an den SPNV seiner mittelzentralen Funktion zumindest in diesem Punkt nicht gerecht werden kann. Mobilität wurde darüber hinaus durch die IP in zweifacher Hinsicht als teilhaberelevant dargestellt: Zum einen zählen die Befragten Mobilität zur gleichwertigkeitsrelevanten infrastrukturellen Mindestausstattung, zum anderen entfaltet sich individuelle Betroffenheit gehäuft im Bereich Mobilität – Teilhabe und Gleichwertigkeit rücken aufgrund (drohender) Marginalisierungsprozesse besonders in den Blick. Als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe droht den

[72] Anm.: Wurden durch die IP nicht explizit die Bürger oder die Zivilgesellschaft als verantwortlich benannt, sondern eine allgemeine bürgerliche / zivilgesellschaftliche Verantwortung impliziert, wird im Folgenden der Terminus Zivilengagement resp. ziviles Engagement genutzt.

als teilhaberelevanter Infrastruktur ausgemachten öffentlichen Verkehrsdiensten jedoch stetig eine Einstellung / Kürzung der Dienste.

Trotz der praktischen unterschiedlichen Ausgestaltung der Universaldienstleistung **Telekommunikation** und der letztlich marktwirtschaftlichen Prinzipien unterworfenen **Breitbandversorgung** in der Fläche wurden seitens der IP beide Bereiche gemeinsam und als „selbstverständlich / unbedingt nötig" thematisiert – fast ausschließlich erst auf Nachfrage. Und noch mehr: Die IP bewerten insbesondere die nicht als Universaldienstleistung eingestufte Breitbandversorgung als unabdingbar und in besonderem Maße teilhaberelevant. Einerseits spielt sie – wie eingangs (8.1.1) dargelegt – eine immer größere Rolle für Informationsgewinnung und soziale (virtuelle) Teilhabe – beides ausgemachte Punkte, in denen sich individuelle Betroffenheit gehäuft entfalten. Andererseits wurde seitens der IP das Internet in Form von *Informationen* zur gleichwertigkeitsrelevanten infrastrukturellen Mindestausstattung gezählt. Verantwortlich sehen fokussieren die IP sowohl im Bereich der Telekommunikation als auch der Breitbandversorgung die öffentliche Hand, wobei bei der Breitbandversorgung zu geringen Teilen auch die Bürger sowie die Privatwirtschaft benannt wurden. Der Verantwortungsmix von öffentlich und privat deutet wiederum auf die Wahrnehmung von Breitbandversorgung im Sinne einer Universaldienstleistung hin. Die Verantwortlichkeit, die den Bürgern zukommt, bezieht sich auf sehr peripher gelegene Wohnsitze und widerspricht grundsätzlich der ausgemachten Bedeutung im Bereich Teilhabe.

Im Kontext der sozialen Infrastruktur spiegelt sich aus Perspektive der befragten Bürger im **Bildungsbereich** die staatliche Schulaufsicht und Länderverantwortung wider: Verantwortlichkeiten wurden ausschließlich der öffentlichen Hand zugesprochen, die Ansprache des Bildungsbereiches erfolgte fast ausschließlich erst auf Nachfrage. Bezüglich der räumlichen Verortung wurden auf grundzentraler Ebene nur Standorte von Grund-, teils noch Mittelschulen thematisiert, wobei ein Grundschulstandort innerhalb des Grundzentrums als ausreichend eingestuft wurde – obgleich (oder: auf Grund) der erfolgten Schließungsprozesse innerhalb der Samtgemeinde. Grundschulen wurden durch die IP als „selbstverständlich / unbedingt nötig" eingeordnet und entfalten eine teilhaberelevante Wirkung, da sie Zugang zu Informationen sowie der Ausbildungs- und Berufswelt erschließen.

Ein anderer Verantwortungsmix wurde durch die IP für den ebenso als „selbstverständlich / unbedingt nötig" eingestuften Bereich der **medizinischen Versorgung** dargestellt. Die IP fokussieren vorrangig die öffentliche Hand, sehen aber ebenso die Bürger sowie die Privatwirtschaft (in Gestalt der praktizierenden Ärzte) verantwortlich. Aufgabe der öffentlichen Hand in Form der Samtgemeinde sei dabei mehr das Schaffen günstiger und lukrativer Rahmenbedingungen, denn das aktive Eingreifen. Ergänzt um die bürgerliche Verantwortung, durch (Nicht-)Nutzung der betreffenden Angebote zu deren Aufrechterhaltung beizutragen, schließt sich der Verantwortungsmix bei den Ärzten (Privatwirtschaft), die im Kontext von öffentlichem und bürgerlichem Handeln eine Standortentscheidung treffen. Krankenkassen oder die Kassenärztliche Vereinigung wurden seitens der IP nicht angesprochen. Analog der Festlegungen im Z-O-K-Kontext wurde auch durch die befragten Bürger auf grundzentraler Ebene ein Allgemeinmediziner verortet. Die Erreichbarkeit von Allgemeinmedizinern sowie darüber hinaus auch von Apotheken könne aber zusätzlich durch die Option von Hausbesuchen resp. Lieferdiensten (wie es innerhalb der Samtgemeinde Kirchdorf schon durch die Apotheke in Barenburg praktiziert wird) erhöht werden. Im Bereich der stationären Krankenhausleistungen spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der IP die in den letzten Jahren erfolgte Verschiebung der Anteilswerte von öffentlicher zu privater Trägerschaft wider: Die

Krankenhausstandorte auf Landkreisebene wurden als sehr unsicher und gefährdet dargestellt, durch die IP aber ebenso wie im Rahmen des Z-O-K auf mittelzentraler Ebene verortet. Hier zeigt sich eine stärkere Einforderung einer öffentlichen Verantwortung durch die befragten Bürger. Die medizinische Versorgung insgesamt wurde zweifach als teilhaberelevant dargestellt, zum einen im Rahmen der infrastrukturellen Mindestausstattung, zum anderen durch die gehäufte Benennung bei der individuellen Betroffenheit.

Wurden **Kinder- und Seniorenbetreuung** im theoretischen Entwurf noch gemeinsam dargestellt, so differenzieren die IP mit ihren Aussagen beide Bereiche. Als grundlegender Unterschied beider Bereiche kann die durch die IP ausgemachte wirtschaftliche Lukrativität im Bereich der Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren angeführt werden; ein Unterschied, der sich auch in der Verantwortungszuschreibung durch die befragten Bürger widerspiegelt. Analog der im theoretischen Entwurf beschriebenen mehrheitlich privaten oder freigemeinnützigen Zuständigkeit bei einem kleinen Anteil öffentlicher Träger, sehen die IP bei Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren mehrheitlich den privaten Sektor, zu einem geringen Teil auch die öffentliche Hand in der Verantwortung. Ein IP sprach zudem der Zivilgesellschaft eine Mitverantwortung zu. Die aufgrund demographischer Prozesse nicht im gleichen Maße lukrative Kinderbetreuung wurde dagegen fast ausschließlich mit öffentlicher Verantwortung assoziiert, ein IP fokussierte wiederum die Zivilgesellschaft. Das Vorhandensein von Einrichtungen der Kinderbetreuung wurde durch die IP als „selbstverständlich / unbedingt nötig“ beschrieben, wobei ebenso die Relevanz von dezentralen Angeboten wie Tageseltern betont wurde. Als teilhaberelevant beschrieben die befragten Bürger den Bereich der Kinderbetreuung – im Gegensatz zu Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren – nicht. Letzterem kommt dagegen eine zweifache Teilhaberelevanz vor allem im Bereich der sozialen Teilhabe / des sozialen Austausches zu.

Als ebenso teilhaberelevant wurde durch die IP das **Vereins- und Dorfleben** ausgemacht, wobei es sich insbesondere um eine Form von durch das dörfliche Leben generierter sozialer Teilhabe sowie Teilhabe an Informationen, die im dörflichen Kontext ausgetauscht werden, handelt. Vor allem das Vereinsleben wurde durch die IP als „selbstverständlich / unbedingt nötig“ eingestuft, als verantwortlich wurde ausschließlich Zivilengagement angeführt. Im Kontext sich ausdünnender traditioneller Orte des dörflichen sozialen Austausches – wie Kneipen oder Gaststätten, aber auch anderer öffentlicher Begegnungsorte wie Schulen oder Banken – erscheint der Verweis der IP, Orte und / oder Räumlichkeiten als dörfliche Treffpunkte ggfs. auch mit Mietoption aufrecht zu erhalten / zu schaffen, von besonderer Bedeutung. Neben konkreten Orten zählen hierzu auch niedrigschwellige Angebote mit Breitenwirkung, die eine integrierende Funktion mit geringen Zugangshürden bilden. Hierbei wurde durch die IP den Sportvereinen mit ihren Angeboten *für alle* eine wichtige Rolle zugesprochen. Der von zwei IP zusätzlich angesprochene Punkt der Kirche wird ebenso dem Bereich des Dorflebens zugeordnet und nicht als eigenständiger Bereich aufgeführt, da es sich nach Einschätzung der Autorin um einen speziellen institutionalisierten Rahmen handelt, welcher Möglichkeiten der sozialen Teilhabe mit geringen Zugangshürden (zumindest für die kirchennahe Bevölkerung) eröffnet. Zudem spielt Kirche in der Alltagsrealität der Befragten trotz des fast ausschließlichen Pools an konfessionellen IP kaum eine wahrnehmbare Rolle, was ebenfalls gegen eine Aufnahme als eigenständigen Bereich spricht.

Ähnlich der medizinischen Versorgung gestaltet sich aus Sicht der IP der Verantwortungsmix im Bereich der **Nahversorgung** aus einem Miteinander von öffentlicher Hand, Bürgern und Privatwirtschaft. Die bürgerliche Verantwortung ergibt sich auch in diesem Feld durch (Nicht-)Nutzung

der vorhandenen Angebote, die öffentliche Verantwortung zielt wiederum auf das Schaffen lukrativer Rahmenbedingungen ab. Im Kontext dieser öffentlichen und zivilen Verantwortung agiert die Standortentscheidungen fällende Privatwirtschaft. Nahversorgungseinrichtungen wurden durch die befragten Bürger sowohl als „selbstverständlich / unbedingt nötig" als auch in zweifacher Hinsicht als teilhaberelevant eingestuft: Zum einen im Sinne der gleichwertigkeitsrelevanten infrastrukturellen Mindestausstattung, zum anderen entfaltet das (Nicht-)Vorhandensein von Einrichtungen der Nahversorgung vor Ort eine besondere Relevanz grade für die nicht mobile Bevölkerung. Dabei wurden wiederholt Bäckereien mit einem kleinen zusätzlichen Angebot an Lebensmitteln des täglichen Bedarfes als ausreichend eingestuft. Als Option zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Nahversorgungseinrichtungen wurden durch die IP wiederholt mobile Lösungen wie Lieferdienste angesprochen, welche darüber hinaus eine mögliche Chance für die Gruppe der Nicht-Mobilen darstellen, an Angeboten der Nahversorgung teilzuhaben. Im Sinne der Rahmenbedingungen ergäbe sich hier bspw. eine öffentliche Verantwortung, solche mobile Lösungen als mögliche lukrative Option in den Dialog mit den Nahversorgungsanbietern zu tragen.

Im Gegensatz zum theoretischen Entwurf sprachen die IP den Bereich der **Geldinstitute** als eigenständigen Punkt an. Die Betrachtung von Nahversorgung und Geldinstituten als voneinander getrennte Bereiche erscheint auch vor dem Hintergrund als legitim, als dass eine mediale Nutzung und digitale Teilhabe ermöglichende individuelle Kapitalausstattung beim Zugang zu Geldinstituten – Stichwort online-banking – (zumindest noch aktuell) eine weitaus größere Rolle spielt als im Nahversorgungsbereich. Der lokale Zugang zu Geldinstituten wurde so auch durch die IP grade für die ältere und nicht mobile Bevölkerung als wichtig und teilhaberelevant eingestuft, Geldinstitute an sich als „selbstverständlich / unbedingt nötig". Dabei wurde durch die IP auch die Möglichkeit angesprochen, Kooperationen mit Einzelhändlern (wenn noch) vor Ort einzugehen, zumindest aber Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker vorzuhalten. Bezüglich der Verantwortungsteilung wird vorrangig die Privatwirtschaft fokussiert, zu geringem Anteil auch die öffentliche Hand sowie die Bürger. Es kann daher von einem ähnlichen Verantwortungsmix wie bei medizinischer Versorgung und Nahversorgung ausgegangen werden, wobei die IP den Bürgern im Bereich Nahversorgung eine weitaus größere Mitverantwortung resp. einen weitaus größeren Einfluss zusprechen.

Der Bereich der **Verwaltung** wurde durch die IP insgesamt als „gut" bewertet und fast ausschließlich erst auf Nachfrage thematisiert. Aussagekräftige Daten zur Verantwortungsstruktur sind nicht vorhanden, aufgrund der de facto Zuständigkeit der *öffentlichen* Hand für die *öffentliche* Verwaltung kann aber für diesen Bereich eine öffentliche Zuständigkeit angenommen werden. Neben der Kommunalverwaltung im Samtgemeindesitz Kirchdorf bewerteten die IP vor allem das zeitlich befristete Verwaltungsangebot in Varrel als sinnvoll.

Die Bereiche **Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit** wurden durch die IP gemeinsam abgehandelt, wobei ein deutlicher Fokus auf dem Brandschutz lag. Das Sicherheitsgefühl der IP konstituiert sich vorrangig aus dem Bereich Brandschutz, die Freiwilligen Feuerwehren werden als „selbstverständlich / unbedingt nötig" eingestuft, eine Wehr in jedem Ort mehrheitlich erwartet. Insgesamt wird dieser Bereich als „gut aufgestellt" beschrieben, was sich auch in der fast ausschließlichen Ansprache erst auf Nachfrage widerspiegelt. Verantwortlichkeit wird neben der öffentlichen Hand auch im Zivilengagement gesehen, wobei die öffentliche Verantwortung vor allem mit einer koordinierenden Funktion beschrieben wird.

8.1.2.1.Zwei Seiten einer Medaille: Grund- und Bedarfsstruktur aus bürgerlicher Perspektive

Daseinsvorsorge als situatives Konzept mit lebensweltlichem Fokus in einem aktuersspezifischen Verständnis verstehen *und* Daseinsvorsorge als zwei Seiten derselben Medaille betrachten – diese beiden Implikationen des theoretischen Teils sollen nun Eingang finden in die dargestellte Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive. Die Auswertungsergebnisse lassen sich dabei bezüglich der Ausgestaltung der Leistungsperspektive ähnlich der theoretisch entworfenen Leistungsperspektive und der dargestellten Ergebnisse von Galenbeck- und Thünen-Studie gut den beiden Seiten der Medaillenmetapher (Grundstruktur und individueller Bedarfsstruktur) zuordnen. Als zentrales Zuordnungsmerkmal fungiert allerdings nicht die Verantwortungszuschreibung durch die IP – wie es insbesondere in der Galenbeck-Studie verfolgt wurde -, sondern die räumliche Verortung der betreffenden infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistung. So können auf Seite der Grundstruktur folgende Bereiche benannt werden, die den Aussagen der IP folgend *überall* zur Verfügung stehen sollten:

- Verkehrsinfrastruktur (Straßennetz)
- Mobilität (ÖPNV)
- Abfall, Energie und Wasser
- Moderne Kommunikationsmittel
- Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit

Bei den hier angeführten Bereichen handelt es sich vornehmlich um solche der netzbasierten und technischen Infrastruktur, deren Vorhandensein als Vorleistung auch die Teilhabe an nicht unmittelbar netzbasierten Infrastrukturen strukturiert. Ergänzend wird auch der Bereich Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit zur Grundstruktur gezählt, da das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner ortsunabhängig zu berücksichtigen ist und dieses sich nach Aussage der IP vorrangig aus dem Vorhandensein Freiwilliger Feuerwehren speist. Die im Rahmen der Galenbeck-Studie aufgestellte Folgerung, die Grundversorgung werde (noch) als staatlicherseits zu erbringende Selbstverständlichkeit aufgefasst, die den infrastrukturellen Hintergrund der jeweils konkreten Bedarfsstruktur bilde, kann durch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse so nicht bestätigt werden. Vielmehr zeigt sich bereits auf Seiten der Grundstruktur nach Auffassung der befragten Bürger eine differenzierte Leistungserbringung, wobei sich zwei Verantwortungsstrukturen herausbilden: Die Bereiche Abfall, Energie und Wasser sowie moderne Kommunikationsmittel werden durch die IP wahrgenommen im Sinne einer Universaldienstleistung, als verantwortlich wird vor allem die Privatwirtschaft sowie die öffentliche Hand ausgemacht. In den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Mobilität sowie Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit zeigt sich dagegen eher eine starke Fokussierung der öffentlichen Hand mit einem zuarbeitenden Verständnis des zivilen Engagements bzw. im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren auch aktiven Rolle der Zivilgesellschaft.

Alle Bereiche auf Seiten der Grundstruktur werden durch die IP als „selbstverständlich / unbedingt nötig“ und / oder als teilhaberelevant eingestuft, das lokale Vorhandensein dieser aber nicht gleichermaßen als positiv oder normal bewertet. Leerstellen zeigen sich bei den jeweils als teilhaberelevant eingestuften Bereichen moderne Kommunikationsmittel (breitbandiger Internetanschluss) sowie Mobilität. Grade in diesen Bereichen entfaltet sich jedoch das ursprüngliche Begriffsverständnis von Infrastrukturen als Vorleistung und (Teilhabe-)Voraussetzung in besonderem Maße und die räumliche Präsenz vor Ort wirkt auf die Lebenschancen der Bewohner.

Auf der Seite der individuellen Bedarfsstruktur stehen dagegen die Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, die nach Einschätzung der IP auf grundzentraler Ebene verortet sein sollten. Dabei sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sowohl die jeweilige Verortung der einzelnen Leistungen innerhalb der grundzentralen Ebene als auch der räumliche Bezugsrahmen eines Grundzentrums (in diesem Fall nimmt die Samtgemeinde als Ganzes die Funktion wahr) nicht dogmatisch festgeschrieben sein sollten. Auf Seiten der individuellen Bedarfsstruktur geht es vielmehr darum zu eruieren, wie und wo die einzelnen Bereiche im jeweils individuellen Bezugsrahmen angesiedelt sein sollten und wie und wo sich eben dieser individuelle Bezugsrahmen ausgestaltet. Konkret können für die individuelle Bedarfsstruktur folgende Bereiche benannt werden:

- Bildung (Ebene der Grund- und Mittelschulen)
- Medizinische Versorgung (Allgemeinmediziner, Apotheken)
- Kinderbetreuung
- Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren
- Vereins- und Dorfleben
- Nahversorgung
- Geldinstitute
- Verwaltung

Im Gegensatz zur Grundstruktur, deren Leistungen unabhängig räumlicher Verortungen überall zur Verfügung stehen sollten, orientiert sich die Bedarfsstruktur mehr an den spezifischen lokalen Gegebenheiten und Lebensverhältnissen, die sich aus der Perspektive der Bürger herleiten. So wurden insbesondere für die Bereiche medizinische Versorgung, Nahversorgung und Geldinstitute mobile Lösungen, im Bereich der Kinderbetreuung dezentrale Angebote wie Tageseltern und im Bereich Verwaltung zeitlich eingeschränkte Öffnungszeiten an verschiedenen Standorten als mögliche Optionen benannt. Wie sich diese Optionen im Detail ausgestalten, sollte vor dem jeweiligen räumlichen Bezugsrahmen individuell und unter Einbezug der lokalen Bürgerschaft ausgehandelt werden.[73]

Ebenso wie für die Grundstruktur dargelegt, wird auch durch die Seite der individuellen Bedarfsstruktur verdeutlicht, dass Daseinsvorsorge nicht als staatliches Gesamtpaket gesehen wird. So können drei verschiedene Verantwortungskonstellationen benannt werden: Kinderbetreuung, Verwaltung und Bildung werden durch die IP mit einer nahezu alleinigen Verantwortung der öffentlichen Hand assoziiert, die Verantwortung im Bereich des Vereins- und Dorflebens liegt dagegen im zivilen Engagement. Ein Verantwortungsmix aller Akteure – öffentlicher Hand, Bürger, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft – zeigt sich nach Auffassung der befragten IP in den Bereichen medizinische Versorgung, Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren, Nahversorgung und Banken. Dabei wird der Bereich der Privatwirtschaft am dominantesten wahrgenommen, die öffentliche Verantwortung bezieht sich auf die Ausgestaltung und Schaffung lukrativer Rahmenbedingungen, die durch Zivilengagement ist eher eine indirekte, die sich aus der (Nicht-)Nutzung der betreffenden Angebote ergibt.

[73] Anm.: Hinweise für die konkrete Ausgestaltung allgemein und speziell in der Samtgemeinde Kirchdorf finden sich in Kap. 8.3.2.

Abb. 51 bietet eine Übersicht zur dargelegten Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive und kontextualisiert durch die gewählte Darstellungsform die Leistungs- und Akteursperspektive aus Sicht der IP mit der räumlichen Verortung sowie Teilhaberelevanz[74].

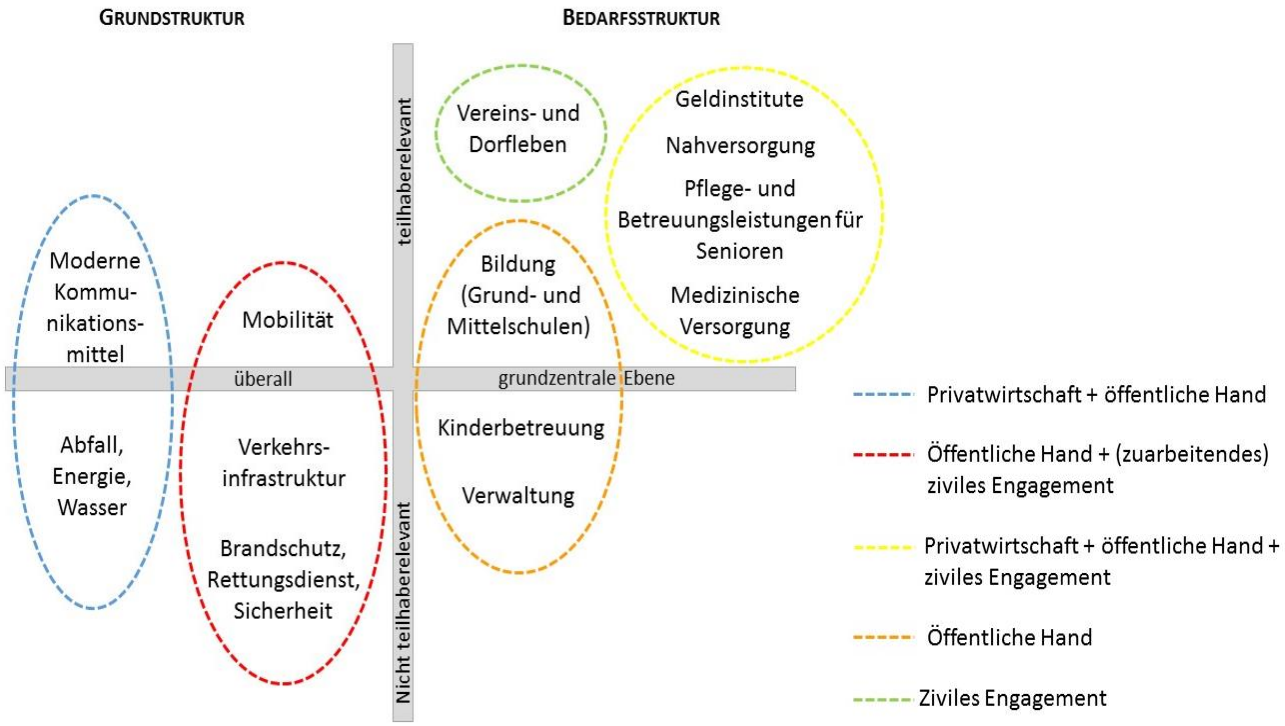

Abbildung 51: Ausgestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive, Quelle: Eigene Darstellung auf Basis eigenen Datenmaterials.[75]

Ausgehend von Abb. 51 soll nochmals auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden: Zum einen zeigt sich das Bild einer vornehmlich teilhaberelevanten Bedarfsstruktur, für deren einzelne infrastrukturelle Bereiche ganz unterschiedliche Akteure als verantwortlich – allen voran aber die Privatwirtschaft – angesehen werden. Grade diese teilhaberelevanten Bereiche mit einer starken Verantwortungszuschreibung der Privatwirtschaft ebenso wie die ausgemachten Leerstellen in den Bereichen moderne Kommunikationsmittel und Mobilität werden im weiteren Analyseverlauf weitergehend fokussiert, da ihre räumliche Präsenz direkt auf die Lebenschancen der Bewohner vor Ort wirkt.

Zum anderen lässt sich das durch den Aufbau des Leitfadens verstärkte induktiv-deduktive Wechselspiel des methodischen Vorgehens wiederfinden in der Zweidimensionalität von Grund- und Bedarfsstruktur. Mit Ausnahme von Mobilität thematisierten die IP alle Bereiche der Grundstruktur erst auf Nachfrage. Auf Seite der Bedarfsstruktur verhält es sich genau umgekehrt: Dort wurden alle Punkte mit Ausnahme von Verwaltung und Bildung ohne Nachfrage angesprochen. Wie einführend

[74] Anm.: Als „teilhaberelevant" eingeordnet wurden dabei die Bereiche, die durch die IP explizit als teilhaberelevant hervorgehoben wurden. „Nicht teilhaberelevant" ist in dem Sinne nicht als nachrangig zu verstehen, sondern deutet vielmehr darauf hin, dass die betreffende Bereiche im bürgerlichen Verständnis aktuell weniger präsent sind bzw. in diesen keine akute Problemlage wahrgenommen wird (meist aufgrund empfundener guter / ausreichender Ausstattungen).

[75] Anm.: In überarbeiteter Form zu finden bei Schröder, Marit (2017): Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung – Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Räumen. In: Engel, Alexandra; Kaschlik, Anke und Ulrich Harteisen (Hrsg.): Potenziale der Peripherie. Diversität und Veränderungsprozesse in ländlichen Räumen gestalten. Lemgo, S. 43-64.

angeschnitten, korreliert das Kriterium *auf Nachfrage* mit einer Wahrnehmung der betreffenden Infrastrukturen als „normal“ und „selbstverständlich“; ein Punkt, der den uneingeschränkten Zugang – das *Überall* – auf Seite der Grundstruktur nochmals untermauert.

8.1.3. Bürgerliches Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge im Kontext der Wandlungsprozesse

An dieser Stelle soll die einleitend aufgegriffene These, das Konzept Daseinsvorsorge sei noch auf das Engste verbunden mit Vorstellungen von staatlichem Handeln und gesellschaftlicher Ordnung, wie sie u. a. von Claudia Neu (vgl. 2009a, S. 11) beschrieben wird, aufgegriffen und rückgekoppelt werden. Es wurde bereits dargelegt, dass eine Korrelation von Grundstruktur und staatlicher Verantwortungszuschreibung nicht ausgemacht werden konnte. Es ist daher eher zu fragen, in welchen Bereichen dieses *klassische Verständnis* noch wirkt resp. in welchen Bereichen die IP dagegen bereits die durch die Wandlungsprozesse initialisierten Änderungen und neuen Anforderungen reflektieren. Weiter gefasst kann auch die Frage aufgeworfen werden, welche wohlfahrtsstaatlichen Modelle sich in den einzelnen infrastrukturellen Bereichen wiederfinden lassen.

Insbesondere politisch-regulative Steuerungsvorgaben der europäischen Ebene haben in den vergangenen Jahrzehnten die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen im kommunalen Gemeinwesen massiv verändert. Am nachhaltigsten spiegelt sich diese Entwicklung in den großen Infrastrukturbereichen der Ver- und Entsorgung mit Basisdiensten wider. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Verantwortungszuschreibung durch die IP: Telekommunikation und breitbandiger Internetanschluss als moderne Kommunikationsmittel werden ebenso wie der Bereich Abfall, Energie und Wasser mit einem Verantwortungsmix von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand assoziiert. All diese Bereiche werden ähnlich einer Universaldienstleistung wahrgenommen, obgleich tatsächlich nur Telekommunikation und Energie (Elektrizität und Gas) durch die Bundesnetzagentur reguliert werden. Bezogen auf die wohlfahrtsstaatlichen Modelle lässt sich die Verantwortungszuschreibung seitens der IP im Modell des liberalen Wohlfahrtsstaates mit einer Gewährleistungsverantwortung wiederfinden.

Eine Fokussierung von öffentlicher Verantwortung durch die IP lässt sich dagegen fast ausschließlich in den Bereichen finden, die im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung auch pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind: Bildung, Kinderbetreuung und Verwaltung assoziierten die IP mit ausschließlicher öffentlicher Zuständigkeit, für die Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit sowie Verkehrsinfrastruktur konnte eine starke öffentliche Verantwortungszuschreibung bei einem zuarbeitenden Verständnis von Zivilengagement ausgemacht werden. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich Mobilität, für den die IP ebenso vorrangig eine öffentliche Zuständigkeit ausmachten, der allerdings eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe darstellt und in dem eine Vielzahl an Unternehmen als kommunale Partner aktiv sind – insbesondere in der Flächenbedienung. Insgesamt spiegelt sich hierbei am ehesten das Modell des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates mit einer Erfüllungsverantwortung wider.

Für die Bereiche Nahversorgung, medizinische Versorgung, Geldinstitute und Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren wurde im theoretischen Entwurf eine (zunehmend) privatwirtschaftliche Organisation ausgemacht – dies zeigt sich auch in der Wahrnehmung der IP, die hier einen Verantwortungsmix aller Akteure bei starker Fokussierung der Privatwirtschaft angaben. Es ist allerdings nochmals darauf zu verweisen, dass all diese Bereiche als teilhaberelevant eingestuft wurden und sich eben auch überall eine öffentliche Verantwortung – mindestens in einer Rahmenbedingungen schaffenden Funktion – finden lässt. Bezüglich der wohlfahrtsstaatlichen

Modelle kann hier wieder das des liberalen Wohlfahrtsstaates angeführt werden, allerdings mit einer deutlich abgeschwächten Form von Gewährleistungsverantwortung.

Eine gänzliche Abkehr vom klassischen staatsfixierten Verständnis zeigt sich im Bereich des Vereins- und Dorflebens, für das die IP alleinig Zivilengagement ausmachten. Es ist auch für diesen Bereich einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich nach Ansicht der IP um einen teilhaberelevanten Bereich handelt. Im Hinblick auf eine wohlfahrtsstaatliche Einordnung zeigt sich ebenso am ehesten das liberale Modell, jedoch ohne eine Form von Gewährleistungsverantwortung.

Die Ausführungen zur Kontextualisierung von Verantwortungszuschreibungen seitens der IP und *klassischem Verständnis / verändertem Anspruch* von / an Daseinsvorsorge verdeutlichen, dass in der Wahrnehmung der IP das klassische Konzept infrastruktureller Daseinsvorsorge keineswegs mehr omnipräsent ist. Im Gegenteil: Die IP reflektieren in ihrem Verständnis vielmehr die durch die Wandlungsprozesse initialisierten Änderungen und neuen Anforderungen. Eine Ausnahme bildet dabei allerdings der Bereich der Mobilität. Hier deuten die Ausführungen der befragten Bürger auf ein klassisches, staatsfixierendes Verständnis hin. Insgesamt ist aber zu konstatieren, dass keine Divergenz zwischen dem aufgezeigten bürgerlichen Verständnis von infrastruktureller Daseinsvorsorge und dem durch die Wandlungsprozesse veränderten Anspruch an ein solches ausgemacht werden konnte. Die dargestellten Erkenntnisse gehen somit d'accord mit den übergreifenden Befunden von Galenbeck- und Thünen-Studie: Daseinsvorsorge stellt nach Auffassung der Bürger peripherer Räume längst kein staatlich zu garantierendes Gesamtpaket mehr da, die öffentliche Hand ist bei weitem nicht nur Anbieter, die Bevölkerung bei weitem nicht nur Nachfrager von Daseinsvorsorgeleistungen. Im Detail – vor allem bzgl. der Zuordnung zu Grund- und Bedarfsstruktur – konnten aber durchaus Unterschiede ausgemacht werden.

Aber noch mehr: Die Feststellung, dass längst nicht mehr *das* klassische Verständnis von Daseinsvorsorge vorherrscht, kann insofern erweitert werden, als dass es *die* Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen auch in der Vergangenheit nicht gab. Theoretische Vorarbeit und Auswertungsergebnisse haben gezeigt, dass Wandlungsprozesse und ihre Auswirkungen keine neuen Phänomene sind, sondern immer schon in unterschiedlicher Gestalt in ländlichen Räumen präsent waren. Handlungsdruck im Sinne einer Umstrukturierung sowie eines Neudenkens infrastruktureller Daseinsvorsorge bestand immer dann, wenn tradierte Netze überfordert waren resp. sich der externe Bezugsrahmen änderte. So assoziierten auch die IP insbesondere Schließungsprozesse von Gaststätten und Schulen nicht nur mit der jüngsten Vergangenheit. Was dagegen neu ist und die Teilhabe im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse vor neue Herausforderung stellt, ist die Koinzidenz aktuell ablaufender Wandlungsprozesse.

Die Untersuchungsergebnisse verweisen zudem auf die historisch bedingte enge Konnotation sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen. Bei den IP war der Begriff der Daseinsvorsorge an sich kaum bekannt, und wenn, wurde er ausschließlich mit privater Vorsorge verbunden. Das, was theoretisch unter infrastruktureller Daseinsvorsorge gefasst wird, konnte bei der konkreten Interviewdurchführung am besten mit einer Fragestellung, die eine Kombination aus Lebensqualität und Versorgungssituation zum Inhalt hatte, generiert / abgerufen werden. Es mag also sein, dass im Konzept und in der Begrifflichkeit Daseinsvorsorge noch eine klassische staatszentrierte Vorstellung eingraviert ist, in der Wahrnehmung der IP ist diese aber nicht präsent. Vor diesem Hintergrund scheint es erforderlich, sich vom Terminus der Daseinsvorsorge zu lösen. Es erscheint aber auch

problematisch, anstelle von Daseinsvorsorge Infrastruktur als alleinstehenden Begriff zu nutzen, dem Bärlosius und Spohr eine *endemische Ausweitung* (Barlösius und Spohr 2014, S. 238) bescheinigen und welcher aufgrund exzessiver Nutzungen zu einem *konturlosen Schlagwort* (van Laak 1999, 287ff.) verkommt. Eine mögliche Alternative bietet die bereits im Rahmen dieser Arbeit genutzte Begrifflichkeit der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, auch um die wohlfahrtsstaatliche horizontale Teilhabedimension hervorzuheben.

THESENARTIGE ZUSAMMENFASSUNG „VERSTÄNDNIS INFRASTRUKTURELLER DASEINSVORSORGE AUS DER BÜRGERLICHEN PERSPEKTIVE“

1. Es gilt, Daseinsvorsorge als dynamischen und situativen Begriff zu begreifen: Es gibt weder aktuell noch gab es *das* klassische Daseinsvorsorgeverständnis resp. *die* Daseinsvorsorge.
2. Aktuell besteht erneut Handlungsdruck im Sinne einer Umstrukturierung / eines Neudenkens infrastruktureller Daseinsvorsorge, da die Koinzidenz von Wandlungsprozessen bundesweit gerechtigkeitsrelevante Auswirkungen nach sich zieht.
3. Raum wirkt ungleichheitsrelevant insbesondere für diejenigen, deren individuelle Kapitalausstattung eine eigene räumliche (digitale) Erweiterung einschränkt.
4. Das bürgerliche Verständnis von infrastruktureller Daseinsvorsorge lässt sich differenzieren in Grund- und Bedarfsstruktur, wobei die räumliche Verortung (überall vs. grundzentrale Ebene) als zentrales Unterscheidungsmerkmal fungiert.
5. Zur Grundstruktur können aktuell im Sinne der IP gezählt werden: Verkehrsinfrastruktur (Straßennetz), Mobilität (ÖPNV), Abfall, Energie und Wasser, moderne Kommunikationsmittel sowie Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit. Zur Bedarfsstruktur dagegen: Bildung (Grund- und Mittelschulen), medizinische Versorgung (Allgemeinmediziner, Apotheken), Kinderbetreuung, Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren, Vereins- und Dorfleben, Nahversorgung, Geldinstitute und Verwaltung.
6. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge wird nicht als staatlich zu garantierendes Gesamtpaket verstanden, durch die Wandlungsprozesse initialisierte Änderungen und neue Anforderungen werden durch die Bürger in ihrem Verständnis reflektiert.
7. Da in den Terminus Daseinsvorsorge im Gegensatz zur alltäglichen Lebenswelt der Bürger noch klassische Vorstellungen eingraviert sind, sei angeraten, von Infrastruktureller Daseinsvorsorge zu sprechen.

8.2.Ausgestaltung, Art und Erklärmomente bürgerlicher Responsibilisierung

8.2.1. Tatsächliche Verantwortungsstruktur in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge

Unterschiede zwischen dargestellten Verantwortungszuschreibungen und tatsächlicher Verantwortungsstruktur in der infrastrukturellen Leistungserbringung können Hinweise darüber geben, warum die IP in einzelnen Bereichen aktiv werden bzw. warum eben nicht. Darüber hinaus ist es grade vor dem Hintergrund möglicher Divergenzen interessant, die Haltung, die hinter dem Engagement steht, zu betrachten. Zunächst soll aber das tatsächliche und alltägliche Zivilengagement im Fokus stehen: In welchen Bereichen tritt es auf, in welcher Form erfolgt es? Hierzu herangezogen werden insbesondere die „Handlungen und Interaktionen“, ergänzend auch die „ursächlichen Bedingungen“ des Kodierparadigmas.

Zivilengagement gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn das wohlfahrtsstaatlich institutionalisierte Kapital wegfällt und die jeweils wegbrechende Leistung nicht durch die individuelle Kapitalausstattung aufgefangen werden kann. Hier kommt insbesondere der Dorfgemeinschaft, genauer: dem sozialen Nahraum, verstanden als Familie und Nachbarschaft, eine bedeutende Kompensationsfunktion zu. Als wichtigste Strategie im Umgang mit wegbrechender Infrastruktur wurde durch die IP die Verlagerung dieser Leistungen in den sozialen Nahraum ausgemacht. Bei entsprechender individueller Kapitalausstattung spielt für die IP dagegen eine eigenständige Organisation wie die Inkaufnahme längerer Fahrten zur täglichen Versorgung eine wichtige Rolle. Beide Bewältigungsstrategien wurden neben Bedürfnisverringerung auch im Rahmen der Thünen-Studie benannt, in der übergreifend ein Rückgriff auf soziale und finanzielle Ressourcen zur Kompensation von Daseinsvorsorgedefiziten ausgemacht wurde.

Die Kompensationsleistung des sozialen Nahraums geht dabei einher mit der Erkenntnis, dass die IP die Nachbarschaftshilfe als wichtigsten Engagementbereich angeführt haben. Die in diesem Rahmen benannten ausgeführten Tätigkeiten wie Einkäufe und Fahrtdienste kompensieren dabei wegbrechende Angebote in den Bereichen Nahversorgung und Mobilität sowie den vom Mobilitätsbereich abhängigen Leistungen der medizinischen Versorgung, der Geldinstitute sowie der Erreichbarkeit von Angeboten des Dorf- und Vereinslebens. Neben Nahversorgung und Mobilität spielt in der Untersuchungsregion Zivilengagement im Bereich Dorf- und Vereinsleben eine entscheidende Rolle, wobei hier der Verein als Organisationsform hervorzuheben ist. Aber auch in begleitenden Einrichtungen der verkehrlichen Infrastruktur (Beschilderung, Winterdienst, Seiten- und Wanderwege) werden Bürger und Zivilgesellschaft aktiv. Eine besondere Rolle spielen in diesem Bereich Bürger, die zwar als Privatpersonen aktiv werden, deren Engagement aber stark bedingt wird durch ihre Einbindung in ein lokales Unternehmen.

Auch die durch die IP ausgemachten Aufgabenverschiebungen geben Hinweise über die tatsächliche Ausgestaltung der Verantwortungsstruktur. Im Rahmen der dargestellten Verantwortungsverlagerung von öffentlicher Hand hinzu Bürgern und Zivilgesellschaft spiegelt sich zum einen das bereits angeführte zivile Engagement im Bereich der (begleitenden) verkehrlichen Infrastruktur wider. Jagdgenossen engagieren sich für die Instandsetzung und Unterhaltung von Gemeinde- und Seitenwegen, Bürger werden aktiv im Bereich von Beschilderung und Wanderwegen sowie in einer zuarbeitenden, informierenden Funktion. Darüber hinaus wurde für den Bereich der verkehrlichen Infrastruktur auch eine Verlagerung von öffentlicher Hand hinzu ortsansässigen Unternehmen und

diese repräsentierenden Privatpersonen sowie zu Landwirten ausgemacht. Ebenfalls dargelegt wurde eine Verlagerung von öffentlicher Hand hinzu Bürgern und Zivilgesellschaft in Bereichen, die das jeweilige Ortsbild betreffen (Grünflächenpflege, Instandhaltung und Säuberung von Spielplätzen und Bushaltestellen), sich demnach auf das Dorfleben beziehen. Neben Einzelpersonen spielen hier vor allem die Heimat- und Verschönerungsvereine eine wichtige Rolle. Auch für den Freizeitbereich, ebenfalls dem Dorf- und Vereinsleben zuzurechnen, gaben die IP eine Verlagerung hinzu Zivilgesellschaft und Bürgern an. Als neue Aufgabe, in der sich Engagement von Bürgern zeigt, wurde die Integration von Geflüchteten benannt. Die beschriebenen Erscheinungsformen von Zivilengagement wurden zur Übersicht in Tab. 15 mit den jeweiligen Bereichen ihres Auftretens in Verbindung gesetzt (vgl. Schröder 2017).

Tabelle 15: Bereiche der verschiedenen Erscheinungsformen von Zivilengagement, Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage eigenen Datenmaterials.

	Sozialer Nahraum	**Zivil-gesellschaft**	**Bürger**	**Bürger als Repräsentanten lokaler Unternehmen**
Nahversorgung	X			
Mobilität	X			
Dorf- und Vereinsleben (auch Ortsbild)		X	X	X
(begleitende) verkehrliche Infrastruktur		X	X	X
Integration von Geflüchteten			X	

Ausgehend von Tab. 15 kann auf zwei Befunde hingewiesen werden, die so in der Darstellung des Verständnisses infrastruktureller Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive (8.1) bislang nicht in Erscheinung getreten sind: Zum einen wurde bei der Verantwortungszuschreibung durch die IP Zivilengagement indirekt beschrieben als Engagement von Bürgern, die als Privatpersonen oder in einer organisierten / institutionalisierten Form (Zivilgesellschaft) auftreten. Bei der tatsächlichen Verantwortungsstruktur zeigt sich, dass darüber hinaus Zivilengagement auch auftritt in Form des sozialen Nahraumes sowie in Form von Bürgern, denen auch eine Rolle in einem lokalen Unternehmen (auch Landwirtschaft) zukommt. Hier verdeutlicht und bestätigt sich die Reichweite des in der theoretischen Diskussion eingeführten Terminus Zivilengagement. Zum anderen zeigt sich der Bereich der „Integration von Geflüchteten“ als ein bislang nicht thematisierter – ein weiterer Hinweis darauf, infrastrukturelle Daseinsvorsorge als flexibles und situatives Konzept zu betrachten, dessen konkrete Ausgestaltung stetig überprüft und ggfs. angepasst werden sollte.

Betrachtet man die Bereiche, in denen die verschiedenen Formen von Zivilengagement eine Rolle spielen, so zeigt sich Zivilengagement vor allem bei freiwilligen kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten (Mobilität, Dorf- und Vereinsleben) sowie vornehmlich privatwirtschaftlich erbrachten Leistungen (Nahversorgung) – Bereiche, die unter zunehmenden Fiskaldruck und Unrentabilität einer Flächenbedienung zuerst wegbrechen. Eine Ausnahme bildet der Punkt der (begleitenden) verkehrlichen Infrastruktur. Es kann somit bestätigt werden, dass wegbrechende Leistungen durch verschiedene Formen des Zivilengagements aufgefangen werden; es handelt sich bei diesen Leistungen allerdings nicht vorrangig um wegbrechende staatliche Leistungen. Diese Ergebnisse werden in ähnlicher Form auch durch die Galenbeck-Studie bestätigt: Als Potential zur Übernahme kommunaler Aufgaben durch die Bürger wurden vorrangig informelle Bereiche benannt (mit 27 % die Pflege öffentlicher Plätze, mit jeweils 23 % Fahrgemeinschaften von Senioren sowie die Veranstaltung von Festen oder mit 21 % die Pflege von Nachbarn).

Auffallend ist, dass die Kompensationsfunktion, die dem sozialen Nahraum bei Mobilität und Nahversorgung zugesprochen wurde, nicht im Kontext von Aufgabenverschiebung benannt wurde. Es scheint hier seitens der IP nicht das Gefühl zu bestehen, wegbrechende (öffentliche) Leistungen zu kompensieren. Zieht man hierzu die Auswertungsergebnisse des Kodes „Korrelation Engagement (-bereitschaft) – Ortsidentität, ländlicher Raum“ hinzu, so verdichtet sich diese Vermutung: Die ausgemachte Korrelation von Engagement und ländlichem Raum wurde durch die IP auch auf eine Korrelation von Engagement und sozialem Nahraum / Kleinräumigkeit heruntergebrochen, in der Umkehrung wurde eine zunehmende räumliche Bezugseinheit mit abnehmenden Engagement in Verbindung gebracht. Gleichzeitig wurde Engagement im dörflichen / kleinräumigen Kontext beschrieben mit Signalwörtern wie „gehört dazu“, „macht man so“ und „selbstverständlich“. In den Bereichen Dorf- und Vereinsleben sowie (begleitende) verkehrliche Infrastruktur wurde dagegen durch die IP eine Aufgabenverschiebung thematisiert. Hier wurde der soziale Nahraum nicht als Kompensationsfaktor benannt, vielmehr tritt Zivilengagement in der institutionalisierten / organisierten Form der Zivilgesellschaft und / oder in Form einzelner Bürger auf. Die in diesem Rahmen aufgefangenen Aufgaben, insbesondere das Ortsbild betreffende, wurden durch die befragten Bürger u. a. als grenzwertig beschrieben. Derartige Bewertungen sind nicht für die Bereiche angeführt worden – Nahversorgung und Mobilität –, in denen der soziale Nahraum wegbrechende Leistungen kompensiert.

Betrachtet man in diesem Kontext die im vorherigen Kapitel dargestellten Verantwortungszuschreibungen seitens der IP, so zeigt sich keine deutliche Korrelation von empfundenen Zuständigkeiten und Bewertung / Haltung des Engagements. Für Mobilität und Nahversorgung konnte ein Verantwortungsmix von öffentlicher Hand und (zuarbeitendem) Zivilengagement resp. von Privatwirtschaft, öffentlicher Hand und Zivilengagement ausgemacht werden, für die Verkehrsinfrastruktur ebenfalls ein Mix von öffentlicher Hand und (zuarbeitendem) Zivilengagement, für das Vereins- und Dorfleben eine alleinige Verantwortung von Bürgern und Zivilgesellschaft. Zwar führten die IP allgemeine Engagementgrenzen am häufigsten im Kontext einer empfundenen Nicht-Zuständigkeit an, durch die Kontextualisierung von tatsächlicher und dargestellter Verantwortungsstruktur konnte ein solcher Zusammenhang allerdings nicht direkt nachgewiesen werden. Vielmehr bieten sich der räumliche Bezugsrahmen und die daraus resultierende Sichtbarkeit der Engagementausführung als mögliche Begründung an: Je kleiner der räumliche Bezugsrahmen ist, desto stärker wird Engagement als *selbstverständlich* empfunden und weniger als solches wahrgenommen. Es vollzieht sich nahezu *unsichtbar* innerhalb des sozialen Nahraumes auf kleinsträumlicher Ebene und in Bereichen, in denen solch eine *unsichtbare* Kompensation möglich ist. Ist das Engagement dagegen in mehr *sichtbaren* Bereichen wie dem Ortsbild angesiedelt und / oder ist auch seine Art der Ausführung, seine Form, eine sichtbarere – bspw. durch Organisation und Institutionalisierung in Vereinen – so führt ein Mehr an Aufgaben eher zu einem negativen Empfinden und wird als Belastung empfunden. Die einleitend angenommene Wechselwirkung zwischen Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge seitens der IP und ihrer Engagementbereitschaft sowie Haltung bei der Koproduktion konnte demnach nicht direkt verifiziert werden, ist allerdings auch nicht gänzlich zu verwerfen. Denn auch wenn die Wechselwirkung ausgemacht wurde zwischen Form sowie Sichtbarkeit der Kompensationsleistung und Haltung der IP bei eben dieser Koproduktion, so ergibt sich zumindest ein indirekter Einfluss von Verantwortungszuschreibungen: Leistungen, die vorrangig mit einer öffentlichen (Mit-)Verantwortung assoziiert werden, sind vermehrt solche, die sich nicht einfach *unsichtbar* oder informell durch den sozialen Nahraum kompensieren lassen. Die Vermutung,

Engagement in Bereichen mit einer öffentlichen Verantwortungswahrnehmung führe eher zu einer Ausfallbürgehaltung, entfaltet somit nur eine indirekte, beeinflussende Wirkung.

8.2.2. Erklärmomente: Ländlicher Habitus & Fremd- / Selbstresponsibilisierung

Es wurde bereits eine Korrelation von steigender Engagement-Selbstverständlichkeit und kleiner werdendem räumlichen Bezugsrahmen angeführt, wobei mit geringerer räumlicher Ebene auch die Sichtbarkeit des Engagements abnimmt. Warum die Bürger konkret für was aktiv werden und welche Konsequenzen und auch Gefahren dies für ihre infrastrukturelle Teilhabe mit sich bringt, soll mittels zweier Erklärmomente genauer dargelegt werden. Die Ausführungen stützen sich dabei vor allem auf die „ursächlichen Bedingungen" des Kodierparadigmas.

Für die herausgestellte stärker werdende Beziehung von Lokalgemeinschaft / -raum und Engagement kann das Erklärmoment **ländlicher Habitus** angeführt werden. Mittels Bourdieus Habitus-Konzept wurde bereits dargelegt, dass es mehr als der schlichten räumlichen Anwesenheit bedarf, um sich einen konkreten Raum anzueignen, es räumliche Bedingungen gibt, die stillschweigend und unterbewusst von allen, die ihn okkupieren, vorausgesetzt werden. Dies lässt sich auf die infrastrukturelle Teilhabe innerhalb eines Raumes erweitern: Infrastrukturelle Teilhabe wird als Kompensationsleistung auch durch die verschiedenen Erscheinungsformen von Zivilengagement hergestellt und ist sowohl aktiv in der Produktion als auch passiv in der Nutzung an Bedingungen geknüpft. Am stärksten wirkt hierbei die schon erwähnte Korrelation von Engagement und ländlichem Raum. Die Auswertungsergebnisse legen nahe, Engagement(-bereitschaft) als einen elementaren Bestandteil eines ländlichen Habitus[76] zu sehen, wobei dieser mit kleiner werdendem Bezugsraum stärker und unbewusster wirkt. Insbesondere die durch die IP herausgestellte enge Korrelation von ländlichem Raum und Engagement, die sich in besonderem Maße im engen Sozialraum entfaltet, die in Verbindung mit Engagement angeführten *pflichtigen* Signalwörter („gehört dazu", „macht man so", „selbstverständlich", „gewohnt", „Usus", „müssen"), die Betonung von sozialem Zusammenhalt und Miteinander als Vorzüge ländlicher Räume und die Abgrenzung gegenüber der anonymen und nicht gemeinschaftlichen Stadt (vgl. Anhang 25, Tab. 3-5), bestärken diese Annahme. So wurde bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen als besonders traditionsreich und ausgeprägt, Formen der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe als ureigene Kräfte ländlicher Räume beschrieben (vgl. 3.1.2). Auch heute sind in den meisten ländlichen Milieus Menschen überdurchschnittlich häufig Mitglied einer gemeinnützigen Organisation, vor allem im Vergleich mit großstädtischen Kernbereichen.

Diese ureigenen Kräfte scheinen zum festen Bestandteil eines ländlichen Habitus geworden zu sein und wirken als Bedingungen infrastruktureller Teilhabe. Ihre größte Wirkung wird im sozialen Nahraum als kleinste und sozial engste räumliche Ebene entfaltet, wo Engagement – auch wenn es wegbrechende infrastrukturelle Leistungen kompensiert – oftmals nicht mehr als solches wahrgenommen wird. Es gehört dazu, ist ein selbstverständlicher Teil des sozialen Miteinanders geworden: „Also im Dorf ist Nachbarschaftshilfe ist eine Selbstverständlichkeit." (B7, 00:28:25-00:28:55) Wohlwollend kann dieser Bestandteil des ländlichen Habitus im Sinne von Resilienz angesehen werden, ländliche Räume können wegbrechende Leistungen der infrastrukturellen

[76] Anm.: Mit der Adaption des eigentlich für soziale Gruppen entwickelten Habitus-Konzept auf den ländlichen Raum soll keinesfalls die Heterogenität ländlicher Räume und ihrer Bewohner in Frage gestellt werden, dies wird im weiteren Verlauf nochmals verdeutlicht. Es stellt sich jedoch die Frage, ob in der herausgearbeiteten zunehmenden Engagementselbstverständlichkeit bei kleiner werdendem räumlichen Bezugsrahmen eine mögliche – natürlich verallgemeinerte - Gemeinsamkeit in der Heterogenität ländlicher Räume liegt.

Daseinsvorsorge teils selbst, informell und quasi *unsichtbar* insbesondere durch die verschiedenen Formen der Gegenseitigkeit im sozialen Nahraum kompensieren. Grade aber die unkomplizierte, *unsichtbare* Kompensation birgt die Gefahr, dass das Wegbrechen von Leistungen einfach unhinterfragt hingenommen wird. Vor allem Abbau- und Schließungsprozesse in den Bereichen, in denen Zivilengagement eine Kompensationsfunktion zukommt - freiwilligen kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten (Mobilität, Dorf- und Vereinsleben) sowie vornehmlich privatwirtschaftlich erbrachten Leistungen (Nahversorgung) – können sich so ebenso relativ *unsichtbar* vollziehen. So wurde der Wandel in der infrastrukturellen Versorgungslage zum Großteil von den IP verständnisvoll wahrgenommen, infrastrukturelle Schließungsprozesse wurden mit Verweis auf die angespannte kommunale finanzielle Situation als nachvollziehbar empfunden, drei IP sprachen gar von einem *normalen* resp. *natürlichen* Vorgang des infrastrukturellen Rückzugs. Ein Befund, der sich in ähnlicher Weise auch in den Ergebnissen der ifl-Studie finden lässt: Die bürgerliche Übernahme vormals durch die Gemeinde getragener Aufgaben wird nicht als konfliktbehaftet und aufoktroyiert wahrgenommen, sondern durch die Befragten mittels Verweis auf prekäre Kommunalfinanzen rationalisiert und legitimiert (vgl. Schwarzenberg et al. 2017, S. 9).

Doch noch mehr: Die Kompensationsleistung an sich wird teils gar als ein Vorzug ländlicher Räume gerade in Abgrenzung gegenüber städtischen Lebensräumen dargestellt. Hier zeigt sich in gewisser Weise eine Bewältigungsstrategie im Umgang mit wegbrechenden infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen. *Das Ländliche* als imaginierter Raum wird insbesondere in Kontrastierung zu augenscheinlich städtischen Lebensweisen aufgeladen mit Qualitäten – „(…) eine Hilfsbereitschaft, die immer noch auf dem Dorf mehr vorhanden sein wird, wie in der Stadt (…)." (B11, 00:19:45-00:20:34) oder „(…) ein bewusstes Miteinander, also nicht nur so ein Nebeneinander, wie man das so (…) in so einem Satellitenwohngebiet [findet] (…)." (B18, 00:14:46-0015:32) u. Ä. – die im Grunde einen Rückzug aus der Flächenversorgung auffangen *müssen*.

Besondere Brisanz entfaltet diese Auffangverantwortung, die dem Zivilengagement vor allem in Erscheinungsform des sozialen Nahraumes zukommt, in Verbindung mit einer weiteren Wirkung des ländlichen Habitus. Um Nutznießer der Kompensationsleistungen zu werden, wird von der Dorfgemeinschaft / vom sozialen Nahraum ebenso eine Engagementbereitschaft erwartet resp. stillschweigend vorausgesetzt.

> B3: „Weil ich mich schon / oder ich mit meiner Familie mich schon gerne ins Dorf integrieren möchte und einfach auch zur Dorfgemeinschaft dazugehören möchte. Und dann gehört sowas [Anm. der Autorin: Engagement] eben auch mal dazu." (00:27:55-00:28:36)

Engagement und die Bereitschaft, sich im Rahmen der Dorfgemeinschaft einzubringen, wirken somit auch als eine Zugangsbarriere zu eben dieser und zur Teilhabe an den im Rahmen der verschiedenen Ebenen der Dorfgemeinschaft erbrachten infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen. Gerade im Hinblick auf den herausgearbeiteten Befund, dass dem sozialen Nahraum eine Kompensationsfunktion in den als teilhaberelevant ausgemachten Bereichen Nahversorgung und Mobilität zukommt, erscheint diese Zugangshürde äußerst problematisch.

Wenn sich also, wie in Kapitel 4.3.2 dargelegt, im Zuge der Wandlungsprozesse die Zuständigkeit gesellschaftlicher Teilhabe über infrastrukturelle Teilhabe verschiebt – von durch die Staatsbürgerschaft institutionalisiertem Sozialkapital hinzu einer zunehmenden Bedeutung der individuellen Kapitalausstattung – die individuelle sozialräumliche Verortung eine selbstständige Kompensation wegbrechender Leistungen aber nicht möglich macht, dann werden insbesondere im

sozialen Nahraum, sprich in der Nachbarschaft, im Bekanntenkreis oder auch familienintern, teilhaberelevante Leistungen wie selbstverständlich aufgefangen. Denn: Das „macht man so“, das „gehört dazu“ (vgl. Pflicht-Signalwörter Anhang 25, Tab. 3), ist ein elementarer Bestandteil eines ländlichen Habitus. Die auf diese Weise aufgefangenen Tätigkeiten sind dabei relativ unsichtbar, da es sich bei Kompensationsleistungen in den Bereichen Nahversorgung und Mobilität vorrangig um Fahrtdienste oder Mitbring-Gefälligkeiten handelt. Diese Auffangverantwortung ist aber geknüpft an Bedingungen, die der Habitus ländlicher Raum stillschweigend stellt. Wenn man diese nicht erfüllen will, kann oder sie schlicht nicht als Notwendigkeit wahrnimmt (man bspw. als Zugezogener nicht über ausreichend inkorporiertes Kulturkapital verfügt[77]), gleichzeitig aber aufgrund der eigenen sozialräumlichen Verortung darauf angewiesen wäre, entfaltet der Raum (verstanden als Wohnort) eine eigenständige Strukturierungskraft, der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und damit auch Handlungsspielräume eröffnet resp. versagt. Die ausgemachte Zugangsbarriere zur Dorfgemeinschaft und ihren Leistungen wirkt dabei marginalisierend speziell bei ohnehin schon Marginalisierten, bei Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Kapitalausstattung und –zusammensetzung die Zugangshürde nicht überwinden können. Räumliche Differenzierung führt so aktuell zu einem Verlust von Teilhabechancen für bestimmte Personengruppe (von Marginalisierung Betroffene) in bestimmten Räumen (von Peripherisierung Betroffene). Auch bei Engagement in einem größeren räumlichen Bezugsrahmen – hier spielen in der Untersuchungsregion die Vereine eine bedeutende Rolle – kommt der ländliche Habitus zum Tragen. Engagement, das aktive Integrieren in die jeweilige Dorfgemeinschaft, *gehört* zum Leben im ländlichen Raum *dazu.* Da dieser *öffentliche* Rahmen auch das Engagement an sich *öffentlich* sichtbar macht, wird ein Mehr an Aufgaben eher wahrgenommen und als negativ empfunden – als Aufgabenverschiebung thematisiert – als solches auf informeller kleinräumiger Ebene. Auch die durch die IP benannte Engagementgrenze der Nicht-Zuständigkeit scheint in einem solchen öffentlichen / sichtbaren Rahmen resp. in den Bereichen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, die innerhalb eines solchen öffentlichen / sichtbaren Rahmens aufgefangen werden (Dorf- und Vereinsleben, insbesondere das Ortsbild betreffend, sowie begleitende verkehrliche Infrastruktur), stärker zu wirken.

Es ist nochmals zu betonen, dass die Bedingungen des ländlichen Habitus divergieren, sowohl auf den verschiedenen räumlichen Ebenen als auch bzgl. der ausgemachten Erscheinungsformen von Zivilengagement. Dabei kann verallgemeinernd festgehalten werden, dass sich der ländliche Habitus mit kleiner werdendem räumlichen Bezugsrahmen und zunehmender sozialer Nähe intensiviert. Die spezifische Ausgestaltung allerdings ist eine sehr individuelle, divergiert von Dorf zu Dorf, von Nachbarschaft zu Nachbarschaft:

> B18: „Ich denke mal, drüben in Wehrbleck, da wär‘ das irgendwann mal wirklich wichtig gewesen oder geworden, dass man da an so einem Vereinsleben teilnimmt, ob das jetzt irgendwie am Schützenverein ist oder am Feuerwehr oder sonst wo / (…).“ (00:28:13-00:29:40)

Hier bestärkt sich nochmals die Notwendigkeit, auch definitorisch von einem einheitlichen, festen Verständnis des ländlichen Raumes – Singular – abzurücken und flexible, individuelle Ausgestaltungen, Funktionspotentiale und Anforderungen ländlicher Räume – Plural – anzuerkennen wie zuzulassen. Wenn selbst auf kleinsträumlicher Ebene bestimmte Habiti verankert sind, wird deutlich: Der ländliche Raum ist weniger denn je eine einheitliche Begriffskategorie. Grade der durch Henkels Definition

[77] Anm.: Dies hat sich auch beim Zugang zu den IP durch die Forschende gezeigt: Der eigene *ländliche Hintergrund* sowie die vorgängig erworbene Kenntnis über die Region (u. A. durch die Vorab-Interviews mit Politik und Verwaltung) werden durch die Autorin als ungemein hilfreich für einen guten Zugang eingeschätzt.

eingeschlossene Aspekt der zwischenmenschlichen Beziehungen sollte nicht zuletzt aufgrund seiner Teilhaberelevanz unbedingt Berücksichtigung finden. Ausgehend von den dargestellten Ausführungen zum ländlichen Habitus ergibt sich eine Gleichzeitigkeit von Ansprüchen und Anforderungen, die an Zivilengagement gestellt werden: Engagement erscheint als wahrgenommene Selbstverständlichkeit *und* als Bewältigungsstrategie *und* als Zugangsvoraussetzungen zu Kompensationsleistungen.

Darüber hinaus hat die Auswertung des Kodes Motivation viele intrinsische und altruistische Motive aufgezeigt, die so bspw. auch von Steinführer unter dem Stichwort der Selbstresponsibilisierung angeführt werden (Steinführer 2014, S. 9). Im Hinblick auf die Art der Responsibilisierung der Bürger legen die dargestellten Ergebnisse allerdings nahe, **Selbst- und Fremdresponsibilisierung** gemeinsam als ein nicht klar voneinander zu trennendes Spannungsfeld zu betrachten und als weiteres Erklärmoment von Zivilengagement heranzuziehen. Auch wenn eine Selbstresponsibilisierung von Bürgern, intrinsische und / oder altruistische Motivationsgründe angenommen werden, ist nicht auszuschließen, dass die Bürger auch – zumindest unterbewusst – im Sinne einer Fremdresponsibilisierung aktiv werden. Die ausgemachten Bedingungen des ländlichen Habitus zugrunde legend ist anzunehmen, dass auch extrinsische und / oder egoistische Motivationsgründe unterbewusst – *unsichtbar* – zum Tragen kommen können. Ein augenscheinlich als Selbstresponsibilisierung eingeschätztes Aktiv-werden der Bürger kann so unterbewusst auch im Sinne der Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen zur Dorfgemeinschaft zu Stande kommen. Fremdresponsibilisierung würde demnach nicht (nur) eintreten als aktiver Druck *von oben* – etwa in Form der angeführten Strategiepapiere – sondern wäre auch passiv im ländlichen Habitus verankert. Wie auch die Ergebnisse der ifl-Studie nahelegen, wird die Aushandlung von Verantwortlichkeiten nicht als strategisch, initiiertes Programm im ländlichen Raum wahrgenommen, sondern ist auf einer sozialen Ebene angesiedelt und angetrieben von persönlichen, lebensweltlich eingebetteten Motiven (vgl. Schwarzenberg et al. 2017, S. 9).

Um diesen Analyseaspekt abschließend und resümierend darzustellen, sei nochmals auf die Ausführungen zum Daseinsvorsorgeverständnis der Bürger (F1) verwiesen, durch welche bereits dargelegt wurde, dass es weder derzeit noch in der Vergangenheit *die* Daseinsvorsorge gibt und gab. Was die heutige Situation dennoch grundlegend von vergangenen unterscheidet, ist die aktuelle Koinzidenz unterschiedlicher Wandlungs- / Transformationsprozesse, die sich gegenseitig in ihren Auswirkungen noch verstärken. So sind insbesondere familieninterne Kompensationsleistungen heute praktisch nicht mehr im selben Maße möglich und verfügbar (Stichworte: Kleinsthaushalte, Berufstätigkeit der Frau), gewinnen theoretisch aber wieder an Bedeutung. Solche Leistungen, die vor allem die Bereiche Nahversorgung und Mobilität betreffen, werden vermehrt durch den erweiterten sozialen Nahraum aufgefangen; hier wirken allerdings wie selbstverständlich und grade daher unsichtbar die Bedingungen – versteckte Pflichten – des ländlichen Habitus, weshalb zu konstatieren ist: Die Zugangshürden zu infrastruktureller Teilhabe haben sich insbesondere durch die Koinzidenz der Wandlungsprozesse erhöht, Zugangswege geändert. Brisanz entfaltet diese Entwicklung auch dadurch, dass infrastrukturelle Kompensationsleistungen zusätzlich durch eine Ausdünnung der engagementbereiten *Mitte* gefährdet sind. Insbesondere mit dem Freiwilligensurvey wurde aufgezeigt, dass mit steigendem Alter öffentliche Aktivität mehr unverbindlicher Natur ist, verbindliches Engagement dagegen vor allem bei Menschen mittleren Alters und mit zunehmender Haushaltsgröße anzutreffen ist – im Kontext der starken Schrumpfung großer Haushalte und steigenden Zahl älterer Menschen ist dies problematisch. Auf diesen Hintergrund trifft das vielfach eingeforderte infrastrukturelle Flexibilisierungspotential. Gerade auf Ebene der Akteursperspektive, gerade bei der *unsichtbaren* Fremdresponsibilisierung und gerade, wenn dem sozialen Nahraum eine

wichtige Kompensationsfunktion zukommt, sollte es daher auch und verstärkt darum gehen, diese Art von Zivilengagement sichtbar zu machen sowie als solches zu thematisieren.

Wie ein angepasstes Verständnis raumbezogener sozialer Gerechtigkeit dabei helfen kann, Verantwortlich- und Verlässlichkeiten transparent und gleichermaßen gültig zu gestalten, soll mittels der dritten und abschließenden Forschungsfrage aufgegriffen werden.

THESENARTIGE ZUSAMMENFASSUNG „AUSGESTALTUNG, ART UND ERKLÄRMOMENTE BÜRGERLICHER RESPONSIBILISIERUNG“

1. Wegbrechende Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge - vornehmlich im Bereich der freiwilligen kommunalen Selbstverwaltung sowie privatwirtschaftlich erbrachte – werden insbesondere durch informelles Engagement im sozialen Nahraum aufgefangen, welches jedoch mehr als eine dem ländlichen Raum immanente Selbstverständlichkeit denn als Engagement resp. Kompensationsleistung empfunden wird.
2. Es ist eine Korrelation von räumlichen Bezugsrahmen und der daraus resultierenden Sichtbarkeit der Engagementausführung und der Haltung, mit der das Engagement ausgeführt wird, zu konstatieren: Je kleiner und enger der räumliche Bezugsrahmen ist, desto stärker wird Engagement als *selbstverständlich* empfunden und weniger als solches wahrgenommen. Es vollzieht sich nahezu *unsichtbar.* Ist das Engagement dagegen in mehr *sichtbaren* Bereichen angesiedelt und / oder ist auch seine Art der Ausführung, seine Form, eine sichtbarere, so führt ein Mehr an Aufgaben eher zu einem negativen Empfinden und wird als Belastung empfunden.
3. Unsichtbare Kompensationsleistungen sind stark voraussetzungsvoll. Engagement und die Bereitschaft, sich im Rahmen der Dorfgemeinschaft einzubringen, wirken auch als Zugangsvoraussetzung zu eben dieser und zur Teilhabe an den im Rahmen der verschiedenen Ebenen der Dorfgemeinschaft erbrachten Leistungen. Zivilengagement erscheint als wahrgenommene Selbstverständlichkeit *und* als Bewältigungsstrategie *und* als Zugangsvoraussetzungen zu Kompensationsleistungen.
4. Selbst- und Fremdresponsibilisierung der Bürger wirken als nicht klar voneinander zu trennendes Spannungsfeld. Eine unterbewusste Fremdresponsibilisierung im Sinne der Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen zur Dorfgemeinschaft ist auch bei augenscheinlicher Selbstresponsibilisierung nicht auszuschließen.
5. Die Zugangshürden zu infrastruktureller Teilhabe haben sich insbesondere durch die Koinzidenz der Wandlungsprozesse erhöht, Zugangswege sich geändert. Räumliche Differenzierung führt so aktuell zu einem Verlust von Teilhabechancen für bestimmte Personengruppe (von Marginalisierung Betroffene) in bestimmten Räumen (von Peripherisierung Betroffene).

8.3. Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung – Ausformung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten vor dem Hintergrund eines angepassten Verständnisses raumbezogener sozialer Gerechtigkeit

Die bisherige Rückkopplung der forschungsleitenden Fragen hat verdeutlicht, dass Räume, ihre infrastrukturelle Ausstattung und ihre Zugangsvoraussetzungen zur (infrastrukturellen) Teilhabe durch menschliches Handeln konstituiert werden. Dieser sowohl sichtbare bewusste als auch unsichtbare unterbewusste Prozess führt zu einer (erneuten) gerechtigkeitsbedeutsamen Strukturierungskraft der räumlichen Komponente. An die Gestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge müssen daher gleichfalls normative Kriterien angelegt werden, ein raumwirksames Postulat wie das der gleichwertigen Lebensverhältnisse ist auch heute nicht obsolet geworden. Es gilt dabei, mittels einer normativen Setzung dazu beizutragen, die Bedeutung infrastruktureller Daseinsvorsorge für die gesellschaftliche Teilhabe sichtbar zu machen und zu verstehen als Bedingungen und Strukturierungsprinzipien eben dieser.

Theoretische Ausführungen und empirische Auswertungen erwecken allerdings gegenwärtig eher den Eindruck einer normativ stillen und voraussetzungsvollen Aufladung von Zivilengagement mit einer Gemeinwohlverpflichtung mittels des Terminus der Verantwortungsteilung – augenscheinlich mit Erfolg (vgl. Erläuterungen zum ländlichen Habitus, Kapitel 8.2.2). Dem infrastrukturellen Rückzug wird vielfach Verständnis entgegengebracht, die Auffangverantwortung der Dorfgemeinschaft zu einer Qualität ländlicher Räume stilisiert. Den von De-Infrastrukturalisierungsprozessen wirklich Betroffenen, den ohnehin Marginalisierten, fällt es schwer, Gehör zu finden. Mit Keim (2006, S. 3) ausgedrückt: Sie sind bereits abgekoppelt. Grade hier besteht die Gefahr, dass die ohnehin schon Marginalisierten noch weiter marginalisiert / peripherisiert werden – und dies, ohne, dass es groß bemerkt wird. Auch aufgrund dieser unbemerkten Prozesse sowie der stillen Auffangverantwortung und Kompensationsleistungen der Dorfgemeinschaft, kann infrastruktureller Rückbau als ökonomisch sinnvoll begründet werden, ohne die damit verbundenen sozialen Benachteiligungen als Gerechtigkeitsfrage diskutieren zu müssen. Für die öffentliche Hand besteht keinerlei sichtbare Notwendigkeit, einzugreifen. Und noch mehr: Es wird vielmehr ein Anlass geboten, die Selbstwirksamkeit resp. Resilienz lobend hervorzuheben. War bei Forsthoff der Preis für Teilhabe noch die persönliche Freiheit, so scheint gegenwärtig Zivilengagement – sowohl als Bewältigungsstrategie als auch als Zugangsvoraussetzung – der Preis für Kompensationsleistungen zu sein.

Ein angepasstes Verständnis raumbezogener sozialer Gerechtigkeit muss demnach auch eine infrastrukturelle Re-Politisierung ermöglichen und dazu beitragen, den Zugang zu teilhaberelevanten infrastrukturellen Leistungen gleichermaßen für alle und ohne (versteckte) Zugangshürde zu gewähren. Die folgenden Ausführungen sollen in einem ersten Schritt Hinweise zur Ausgestaltung eines solchen geben (8.3.1) und stützen sich insbesondere auf die theoretische Vorarbeit zur raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit sowie auf die Bereiche *Kontext* und *Konsequenzen* des Kodierparadigmas. Anschließend wird das erarbeitete Verständnis im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung eines neuen Miteinanders in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge angewandt (8.3.2). Die thesenartige Abstraktion der Analyseergebnisse erfolgt für hier nur für 8.3.1, da in Kapitel 8.3.2 Handlungsempfehlungen dargestellt werden, die für sich bereits thesenartig formuliert sind.

8.3.1. Gleichwertigkeit Reloaded: Raumbezogene soziale Gerechtigkeit

Implikationen für ein angepasstes Verständnis von Gleichwertigkeit lassen sich an verschiedenen Stellen der Arbeit finden. Im Rahmen der Theoriediskussion wurde bereits vorgeschlagen, das Verhältnis zwischen institutionalisierter und individueller Teilhabe in den Fokus einer neuen territorialen Dimension zu rücken und Gleichwertigkeit zu verstehen als Balance beider Seiten. Dabei wurde auch dargelegt, dass abhängig von individueller Kapitalausstattung, regionalen Anforderungen und Ansprüchen diese Balance durchaus unterschiedlich ausgestaltet sein kann, es demnach nicht *den* einen richtigen Weg zur Gleichwertigkeit gibt. Auch daher wurde angeregt, vom *Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen* zu sprechen. Analog wurde in der Analyse wiederholt die Notwendigkeit aufgezeigt, Daseinsvorsorge als situatives und dynamisches Konzept zu verstehen, da infrastrukturelle Bedürfnisse auf räumlicher, regionaler und zeitlicher Ebene variieren. Ebenso wie infrastrukturelle Daseinsvorsorge als ein sich im stetigen Wandel befindendes Konzept zu verstehen ist, sollte auch die sich darauf beziehende Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse fortlaufend und regionsspezifisch geführt werden können. Ein gleichwertiger Zugang zu infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen meint somit auch den individuellen und fortlaufenden Blick auf die Region, um so die spezifische Balance von institutionalisierter und individueller Teilhabe zu verstehen und weiterführenden Handlungsbedarf im Sinne eines gleichwertigen Zuganges abzuleiten. Dazu zählt u. a. auch, regionale Zusammenhänge zu verstehen und zu berücksichtigen.

Übertragen auf die herausgearbeitete Grund- und Bedarfsstruktur infrastruktureller Daseinsvorsorge ergibt sich folgendes Bild: Die auf Seiten der Grundstruktur verorteten Bereiche sollten als durch den Staatsbürgerstatus institutionalisiertes Sozialkapital überfall verfügbar resp. nutzbar sein. Im Sinne des sozialdemokratischen Wohlfahrtsmodells werden Leistungsansprüche so durch gesellschaftliche Zugehörigkeit begründet, es wirken Konzepte der Bedarfs- und Teilhabegerechtigkeit, die allerdings nicht – wie durch Abb. 48 verdeutlicht –in alleiniger staatlicher Produktion liegen. So reflektieren die IP auch in ihrem Gleichwertigkeitsverständnis die Abkehr von einer staatlichen Alleinverantwortung und verbinden Gleichwertigkeit mit privatwirtschaftlicher Leistungserbringung sowie einem gewissen Anteil an Eigenleistung.

Flexible Mindestniveaus kommen in dem Sinne auf Seiten der Grundstruktur zum Tragen, als dass *mindestens* die *flexibel* am jeweiligen Zeitgeist anzupassenden und stetig zu überprüfenden Bereiche der Grundstruktur überall verfügbar und nutzbar sein sollten. Gleichwertigkeit heißt so auch, einen gemeinsamen und aktuell gültigen Nenner der Grundstruktur zu finden. Denn: Transformationsprozesse wie Wertewandel, Digitalisierung oder demographische Veränderungen stellen stetig neue Anforderungen und Möglichkeiten, die es gilt, auch in der Gestaltung infrastruktureller Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. Eine solche Interpretation der Grundstruktur stützt sich dabei auch auf die Aussagen der IP, die unter Gleichwertigkeit vorrangig eine bestimmte, größtenteils ortsgrößenunabhängige Mindestausstattung mit unterschiedlichen Infrastrukturen verstehen.

Bei der Bedarfsstruktur gilt es in besonderer Weise, den *Zugang* zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu schaffen. Mittels der Ausführungen der IP wurde dargelegt, dass die auf dieser Seite verorteten Bereiche der infrastrukturellen Daseinsvorsorge nicht überall, aber dennoch innerhalb der grundzentralen Ebene vorhanden sein sollten. Hier fügt sich auch die Aussage der IP, gleichwertig sei nicht zu verstehen als gleich, Unterschiede zwischen einzelnen Regionen ganz normal, ein. Dabei sollte es Maßstab sein, um Harvey dazu zuziehen, die Chancen der am stärksten benachteiligten Regionen/Menschen größtmöglich zu halten sowie anzuerkennen, dass es Regionen mit besonderem

Entwicklungsbedarf gibt. Dies impliziert auch, dass eine individuell schlechte Kapitalausstattung kein Zugangshemmnis darstellen darf, sondern der Zugang vielmehr durch Leistungen der Grundstruktur ermöglicht werden muss. Wenn es also, um diesen sehr abstrakten Gedankengang mit einem Beispiel zu veranschaulichen, durch die individuelle Kapitalausstattung (z. B. auf Grund eingeschränkter Mobilität) nicht möglich ist, medizinische Einrichtungen (durch IP der Bedarfsstruktur zugeordnet) selbst zu erreichen, sollte der Zugang zu diesen durch den ÖPNV (durch IP der Grundstruktur zugeordnet) ermöglicht werden. Auf diese Weise könnte ein Basisgewicht an sicherzustellender Grundstruktur wegbrechende und nicht individuell zu kompensierende Leistungen ausgleichen.

Zieht man zu dem in Grund- und Bedarfsstruktur unterteilten Daseinsvorsorgeverständnis der Bürger die Ausführungen zu den Kompensationsleistungen der Dorfgemeinschaft hinzu, so ergibt sich darüber hinaus ein zweidimensionaler Anspruch an eine räumlich normative Setzung: Auf der einen Seite muss diese die tatsächliche räumliche Präsenz infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen reflektieren (wie im vorgängigen Abschnitt beschrieben), auf der anderen Seite ebenfalls die teils unsichtbaren Zugangshürden zu Kompensationsleistungen berücksichtigen. Es bietet sich an dieser Stelle an, Frasers zweidimensionales Gerechtigkeitskonzept heranzuziehen, nach dem Gerechtigkeit sowohl nach Umverteilung als auch nach Anerkennung verlangt. Umverteilung konzentriert sich mehr auf sozioökonomische Ungerechtigkeiten und entfaltet seine Relevanz dabei vor allem bei Leistungen, die aufgrund von Rentabilitätsgründen zurückgefahren / eingestellt werden. Bezogen auf das Daseinsvorsorgeverständnis der Bürger rückt verstärkt die *überall* verortete Grundstruktur in den Fokus, deren Ausgestaltung wie folgt zu ergänzen ist: Rentabilitätsgründe dürfen hier nicht das entscheidende Kriterium sein oder – um Bourdieu dazu zuziehen – Möglichkeiten der Raumaneignung resp. der Aneignung der in ihm verteilten öffentlichen und privaten Güter sollten unabhängig von der individuellen Kapitalausstattung möglich sein, sozialer und physischer Raum weitestgehend unabhängig voneinander stehen. Ist dies nicht der Fall, müssen Fraser folgend Maßnahmen der ökonomischen Umstrukturierung (bspw. Fördermittel, staatliche Bereitstellung) greifen.[78] Anerkennung zielt dagegen auf kulturell verstandene Ungerechtigkeiten. Dies kommt insbesondere bei den teils unsichtbaren Zugangshürden zur Dorfgemeinschaft und ihren Kompensationsleistungen zum Tragen. Als Maßnahme in diesem Bereich führt Fraser einen kulturellen / symbolischen Wandel an, angewandt meint dies bspw. Maßnahmen, die dazu beitragen, Raum als sozialethisch relevante Größe zu begreifen und/oder die Relevanz des eigenen Engagements für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse *im Kleinen* wahrzunehmen.

Somit sollte ein angemessener Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge im Fokus einer räumlich normativen Setzung stehen. Dabei kann es neben der *überall* verorteten Grundstruktur durchaus zu einer differenzierten Quantität und Qualität in den unterschiedlichen Teilräumen kommen. Es gilt im Sinne des europäischen Leitbildes der differenzierten Kohäsion dabei, Vielfalt als Vorteil zu verstehen und die jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe der Gebiete zu erkennen, optimal zu nutzen resp. entsprechend zu fördern. Mit: „Das Besondere zu fördern und gleichzeitig das Allgemeine zu entfalten, diese Paradoxie zu bewältigen wird zu einer Zukunftsaufgabe eines flexiblen, transformierten Sozialstaates werden“ wurde Hellbrecht (2009, S.20) bereits einmal im Rahmen dieser Arbeit zitiert. An dieser Stelle soll das Zitat nochmals aufgegriffen und mit dem Beschriebenen kontextualisiert werden: *Das Allgemeine* beim Zugang zu gleichwertigen

[78] Anm.: An dieser Stelle gilt es, mögliche Inhalte einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit abstrakt und verallgemeinerbar herzuleiten. Was dies konkret für die Verantwortlich- sowie Verlässlichkeiten in den einzelnen Bereichen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge bedeutet, wird im folgenden Kapitel (8.3.2) aufgegriffen.

Lebensverhältnissen liegt demnach darin, infrastrukturelle Bereiche der Grundstruktur zu erkennen, ihre Aktualität stetig rückzukoppeln, zu überprüfen und ggfs. anzupassen sowie die regionale Ausstattung mit diesen sicherzustellen. Als Maßnahmen greifen dabei ökonomische Umstrukturierungen wie Fördermittel oder eine staatliche Bereitstellung. *Das Besondere* beim Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zielt dagegen darauf ab, regionale Verflechtungen bei der Bedarfsstruktur zu erkennen und zu berücksichtigen sowie Zugänge trotz der normalen Verschiedenartigkeiten überall gleichermaßen zu gewährleisten und herzustellen.

Abschließend muss noch auf die an verschiedener Stelle bereits thematisierte Bedeutung eingegangen werden, die Daseinsvorsorge bei der Legitimation von (National-)Staatlichkeit zukam und zukommt, und die dem Gleichwertigkeitspostulat ebenso innewohnt. Insbesondere in Tradition der sozialpsychologischen Herleitung des Daseinsvorsorgekonzepts nach Forsthoff wurde Daseinsvorsorge und die *Verantwortung für die Fläche* auch in der Bundesrepublik begriffen als sozialstaatliches Kernelement, über welches – über die Garantie der infrastrukturellen Daseinsvorsorge für die Bürger – sich der Verfassungsstaat legitimiert(e). Es drängt sich nun die Frage auf, wie sich dieser Legitimationsprozess, wie sich territoriale Integrität, aktuell vor dem Hintergrund eines Perspektivwechsels, nachdem der Staat allein nicht mehr als Daseinsvorsorgegarant auftritt, gestaltet. Die Angleichung von Lebensbedingungen bietet heute keine Antwort mehr auf eben diese Frage, Gleichwertigkeit als Legitimationsfaktor muss vielmehr jenseits von Angleichung gedacht werden. Eine mögliche Antwort könnte in der Verbindung von Persönlichkeitsentfaltung und daseinssichernden Leistungen verstanden als die territoriale Dimension der Grundrechte liegen, wie es u. a. die Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufzeigt. Der Gleichheitsaspekt würde so nicht obsolet werden, sondern als relationaler Begriff seine Wirkungskraft entfalten: Als Gleichheit in den Grundrechten.

Einem Gerechtigkeitszusammenhang bzw. einem gemeinsamen Werte- und Kommunikationshorizont läge so die Verwirklichung von Bürgerrechten und staatsbürgerlichen Anrechten auf territorialer Ebene über Leistungen und Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge zugrunde. Die grundgesetzliche Begründung von Daseinsvorsorge insbesondere über Art. 2 und 3 GG – freie Persönlichkeitsentfaltung und keine Benachteiligung aufgrund Heimat und Herkunft – sollte daher wieder stärker handlungsleitend werden. Auch ein Teil der IP verbindet Gleichwertigkeit mit gleichen Möglichkeiten bzw. einer gleichen Behandlung. In dem Sinne ist der Diskurs um infrastrukturelle Daseinsvorsorge und das Gleichwertigkeitspostulat *nicht nur* ein verteilungspolitischer, sondern zugleich auch ein Integrationsdiskurs. Nicht nur die Verteilung von Gütern und Ressourcen sollte im Fokus stehen, die Grundstruktur muss ebenso Zugänge und Optionen zu nicht unmittelbar vor Ort vorhandenen Leistungen und Einrichtungen der Bedarfsstruktur ermöglichen.

THESENARTIGE ZUSAMMENFASSUNG „GLEICHWERTIGKEIT RELOADED: RAUMBEZOGENE SOZIALE GERECHTIGKEIT“

1. Gleichwertigkeit ist analog der Begrifflichkeit der infrastrukturellen Daseinsvorsorge als dynamischer Begriff zu verstehen. Um die spezifische Balance von institutionalisierter und individueller Teilhabe zu verstehen, ist ein fortlaufender und regionsspezifischer Diskurs notwendig.
2. Es ergibt sich ein zweidimensionaler Anspruch an eine räumlich normative Setzung: Auf der einen Seite muss diese die tatsächliche räumliche Präsenz infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistungen reflektieren (Umverteilung), auf der anderen Seite die teils unsichtbaren Zugangshürden zu Kompensationsleistungen berücksichtigen (Anerkennung).
3. Umverteilung meint: Auf Seiten der Grundstruktur werden Leistungsansprüche durch gesellschaftliche Zugehörigkeit begründet. *Mindestens* die *flexibel* am jeweiligen Zeitgeist anzupassenden und stetig zu überprüfenden Bereiche der Grundstruktur sollten losgelöst von Rentabilitätsentscheidungen überall verfügbar und nutzbar sein. Maßnahmen der ökonomischen Umstrukturierung (bspw. Fördermittel, staatliche Bereitstellung) sollten dies gewährleisten. Mit dem Basisgewicht der Grundstruktur sollte ein Zugang zur Bedarfsstruktur geschaffen werden, um nicht vor Ort verfügbare und / oder nicht individuell zu kompensierende Leistungen aufseiten dieser auszugleichen.
4. Anerkennung meint: Ungerechtigkeiten im Kontext der teils unsichtbaren Zugangshürden zur Dorfgemeinschaft und ihren Kompensationsleistungen sollten mittels eines kulturellen / symbolischen Wandels aufgedeckt werden. Hierunter fallen bspw. Maßnahmen, die dazu beitragen, Raum als sozialethisch relevante Größe zu begreifen und / oder die Relevanz des eigenen Engagements für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse *im Kleinen* wahrzunehmen.
5. Diese Fokussierung des gleichwertigen Zuganges akzeptiert eine differenzierte Quantität und Qualität infrastruktureller Daseinsvorsorge in den unterschiedlichen Teilräumen. Im Sinne des europäischen Leitbildes der differenzierten Kohäsion sollte diese Vielfalt als Vorteil verstanden werden.
6. Die grundgesetzliche Begründung von Daseinsvorsorge insbesondere über Art. 2 und 3 GG sollte stärker handlungsleitend werden. Diese Verbindung von Persönlichkeitsentfaltung und daseinssichernden Leistungen könnte Grundlage eines neuen Gerechtigkeitszusammenhanges, von territorialer Integrität, werden.

8.3.2. Implikationen und Empfehlungen zur Ausgestaltung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge

Was ein solches Verständnis einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit für die Ausgestaltung eines neuen Miteinanders in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge impliziert, welche Verantwortlich- und Verlässlichkeiten sich dabei für wen in welchen Bereichen ergeben und letztlich auch, welche regionalpolitischen Konsequenzen daraus abzuleiten sind, wird im Folgenden behandelt. Das Vorgehen ist in zwei Schritte untergliedert, deren struktureller Aufbau ähnlich gestaltet ist: In 8.3.2.1 werden grundlegende Implikationen sowie Empfehlungen beschrieben, die sich aus einem neuen allgemeingültigen Verständnis des Gerüstes resp. der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge ergeben. Denn der Rahmen von infrastruktureller Daseinsvorsorge wird zwar abhängig vom jeweiligen Handlungsdruck in unterschiedlicher Weise inhaltlich aufgefüllt, stellt aber an sich, als allgemeingültiges Konstrukt, schon Anforderungen an Verantwortlich- und

Verlässlichkeiten. Hierfür werden einzelne Empfehlungen thesenartig aufgegriffen und sowohl auf allgemeiner regionalpolitischer Ebene als auch übertragen auf die Samtgemeinde Kirchdorf erläutert.

In 8.3.2.2 stehen dagegen Implikationen und Empfehlungen im Fokus, wie sie sich in der aktuellen Situation, vor dem aktuellen externen Druck der Koinzidenz von Transformationsprozessen, ausformen: Die allgemeingültigen Rahmenbedingungen, das grundlegende Gerüst infrastruktureller Daseinsvorsorge werden / wird aufgefüllt mit ihrer aktuellen Ausgestaltung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten. Die Unterkapitel abschließend steht jeweils die Intention, die dargestellten Anforderungen und Implikationen graphisch in einer Übersichtsdarstellung von infrastruktureller Daseinsvorsorge zusammenzuführen: In 8.3.2.1 allgemeingültig als Rahmenbedingungen, in 8.3.2.2 in angewandter (aktueller) Ausformung.

8.3.2.1. Implikationen im Hinblick auf die grundsätzliche Ausformung der Rahmenbedingungen

Mit der bisherigen Analysearbeit konnten zwei allgemeingültige Anforderungen an die Beschaffenheit von Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge herausgestellt werden, deren Implikationen für Verantwortlich- und Verlässlichkeiten nun diskutiert werden sollen. Zum einen wurde die Notwendigkeit aufgezeigt, infrastrukturelle Daseinsvorsorge zu verstehen als dynamisches, prozessuales Handlungsfeld unterschiedlicher Akteure. An dieser Stelle kann ein Anschluss an Forsthoff ausgemacht werden, der in seiner demokratischen Aufbruchphase ausführte, dass Versorgungsbedürfnisse der Menschen stark vom jeweiligen Zeitgeist abhängen: „Was im Jahre 1947 angemessen war, ist es im Jahre 1959 nicht mehr.“ (Forsthoff 1959, S. 12) Ein zentrales Kennzeichen des Konstruktes infrastruktureller Daseinsvorsorge ist demnach grade die nicht abschließende Definierbarkeit. Daseinsvorsorge als flexibel auszuformender Begriff unterliegt stark dem gesellschaftlichen Zeitgeist und wird abhängig vom jeweiligen externen Bezugsrahmen in seinen einzelnen Perspektiven immer wieder neu ausgehandelt. Die Aussagen der IP haben verdeutlicht, dass es weder aktuell noch in der Vergangenheit *die* Daseinsvorsorge gibt oder gab und auch Wandlungsprozesse und ihre Auswirkungen keine neuen Phänomene sind, sondern in unterschiedlicher Gestalt immer schon präsent waren.

Zum anderen wurde dargelegt, dass eine Neubelebung der normativen Setzung im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse grade im Hinblick auf zunehmende regionale Disparitäten, Peripherisierungs- sowie Marginalisierungsprozesse an Relevanz gewinnt. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass sich u. a. im Zuge der Neufassung des Art. 72 GG, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Föderalismusreform die Zuständigkeit der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Bundes- auf Landesebene verschiebt. Nicht nur Zivilengagement wird derzeit mit einer Gemeinwohlverpflichtung aufgeladen, als vorgelagerter Schritt ist die Aufladung der kommunalen Selbstverwaltung anzuführen, da der Bund immer weniger Aufgaben selbst vorhält. Diese zunehmende Gemeinwohlverpflichtung auf kommunaler Ebene trifft allerdings auf eine Situation, in der es aufgrund von demographischen Prozessen und Fiskaldruck vermehrt zu Privatisierungen und Schließungen und / oder Kürzungen kommt. Die Auswertungsergebnisse haben aufgezeigt, dass hiermit eine Einschränkung von infrastruktureller Teilhabe einhergeht. Grade die Koinzidenz verschiedener Wandlungsprozesse stellt so die gleichwertige Teilhabe vor neue Herausforderungen, weshalb auch der Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen als allgemeingültig und handlungsleitend in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge stehen sollte. So ist anzumahnen, dass der Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen aufgrund seiner Relevanz für die Aufrechterhaltung eines nationalstaatlichen

territorialen Gerechtigkeitszusammenhanges, auch als Legitimationsfaktor von Staatlichkeit, nicht allein Aufgabe der Länder sein sollte. Die bundespolitische Verantwortung impliziert analog der hergeleiteten Notwendigkeit eines zweidimensionalen Gerechtigkeitsverständnisses im Bereich der normativen Setzung zweierlei: Eine Politik der Anerkennung ebenso wie eine der Umverteilung.

Ausgehend von diesen Anforderungen strukturieren sich auf verschiedenen Ebenen Verantwortlich- und Verlässlichkeiten allgemeingültiger Natur, aus welchen ein Verständnis der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge unabhängig vom jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Zeitgeist hergeleitet werden kann.

Normativen Diskurs öffentlich anstoßen und führen

Angelehnt an Frasers Forderung nach Anerkennung gilt es, den Diskurs um eine normative Setzung, um das Gleichwertigkeitspostulat, auf bundespolitischer Ebene anzustoßen und öffentlich zu führen. Ein solcher Diskurs sollte intendieren, die einzelnen Bestandteile der komplexen theoretischen Diskussion aufzugreifen und zu kontextualisieren. Dazu sollte u. a. zählen, eine räumliche teilhaberelevante Strukturierungskraft anzuerkennen und die augenscheinliche Resilienz ländlicher Räume differenziert zu betrachten, um der Gefahr einer unsichtbaren Marginalisierung entgegenzuwirken. Eine weitere Diskursanregung ist es, die Verwirklichung von Bürgerrechten und staatsbürgerlichen Anrechten auf territorialer Ebene über Leistungen und Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge zur Grundlage eines Gerechtigkeitszusammenhanges zu machen und die grundgesetzliche Begründung von Daseinsvorsorge über Art. 2 und 3 GG in den Fokus zu rücken. Auf diese Weise könnte die Bedeutung, die infrastruktureller Daseinsvorsorge als Legitimationsfaktor zukommt, über die Verbindung von Persönlichkeitsentfaltung und daseinssichernden Leistungen sichtbar gemacht sowie der Einfluss auf die Verwirklichung von Lebenschancen aufgezeigt werden. Zur (Problem-)Bewusstseinsbildung bieten sich insbesondere informatorisch-persuasive Instrumente an. Ein klares Bekenntnis zum Gleichwertigkeitsziel sollte darüber hinaus übergreifend erfolgen: Die Verankerung von Gleichwertigkeit als Staatsziel wie von der ARL vorgeschlagen (2016, S. 29) oder die von Neu, Kersten und Vogel angeratene Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe „Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge“ (2015a) stellen mögliche Wege dar.

Dass Gleichwertigkeit dabei nicht zu verstehen ist als *gleich* oder *Angleichung* sollte neben der vorgeschlagenen Formulierung, vom *Zugang* zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu sprechen, ebenso deutlich gemacht werden über das Aufzeigen von gesamträumlichen Kontexten und Verflechtungen. Nicht nur die Ausstattung eines einzelnen Ortes gestaltet die ortsspezifische Daseinsvorsorge, gleichfalls kommt auch der regionalen Einbettung wie der verkehrlichen Anbindung, der mittelzentralen Ausgestaltung oder der oberzentralen Erreichbarkeit ein entscheidender Einfluss zu. Dies sollte auch in Veröffentlichungen wie Strategiepapieren beachten werden. Dabei gilt es, urbane und ländliche Lebensweisen nicht bipolar zu betrachten, sondern vielmehr als einander in Qualitäten, Funktionen und Bedarfen ergänzend. Einhergehen sollte die Fokussierung solch einer regionalen Denkweise von einer Loslösung von starren Gebietskategorien und Begrifflichkeiten insgesamt: So könnte ein weiteres Begriffsverständnis von ländlichen Räumen die Heterogenität dieser auch im Hinblick auf die individuellen Ansprüche und Bedarfe betonen und verdeutlichen, dass eben auch die Anforderungen an Leistungen und Einrichtungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge insgesamt divergieren, nicht *gleich* sind. Die kleinräumig höchst unterschiedliche Struktur der Untersuchungsregion der Samtgemeinde Kirchdorf sowie die selbst auf Ebene des sozialen Nahraumes

divergierenden ländlichen Habiti haben in besonderer Weise aufgezeigt, dass der Bezugsrahmen *ländlicher Raum* längst keine einheitliche Größe mehr ist und zentripetale Kräfte auch in peripheren Räumen Wirkung entfalten. Auch wenn dies in der aktuellen Diskussion zunehmend Berücksichtigung findet – so beendet die flächendeckende Raumtypisierung in elf Metropolregionen der MKRO die Gegenüberstellung von Verdichtungs- und ländlichen Räumen, der Raumordnungsbericht betont über den Ansatz der Multifunktionalität die individuellen Funktionspotentiale ländlicher Räume – erscheint eine weitere Fokussierung der Abkehr vom Flächenbezug und festen Gebietskulissen notwendig. Denn zumindest bei den im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Bürgern war die bewusste Abgrenzung und Kontrastierung von *Stadt* und *Land* noch sehr präsent.

Ebenso äußerten die IP an verschiedener Stelle den Wunsch, Verbindungen zu Zentren auf unterschiedlicher Ebene aufrecht zu erhalten und nicht abgehängt zu werden. Dieser augenscheinliche Widerspruch begründet nochmals die Förderung eines ganzheitlichen und regionalen Denkens und könnte aufgelöst werden grade durch seine Verbindung. Die, wie empirisch dargelegt, stark vorhandene dörfliche Identifizierung sollte nicht zum Abgrenzungskriterium gemacht werden, ebenso wenig sollte dieser aber entgegengewirkt werden. Es erscheint vielmehr sinnvoll, sie als Potenzial aufzugreifen und bspw. im Sinne einer SWAT-Analyse regional kontextualisiert nutzbar zu machen. Mittels der Kenntnis der eigenen Individualität als ländlicher Raum oder als Dorf, eigener Stärken, aber auch spezifischer Herausforderungen, Bedarfe sowie Risiken könnten regionale Zusammenhänge und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich daseinssichernder Leistungen aufgezeigt werden. Auf diese Weise könnten auch die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten Gebiete Gehör finden und berücksichtigt werden. Die auch in der Untersuchungsregion anzutreffende Diskussion über die Verwaltungseinheit einer Einheitsgemeinde ist in vor diesem Hintergrund überaus kritisch zu betrachten. Mit Samtgemeindebürgermeister Kammacher formuliert: „Der Wehrblecker Bürger soll und muss Wehrblecker bleiben, aber er muss sich darauf verlassen können, dass grundlegende Dinge laufen.“ (Kammacher 2017) Bei diesem Vorschlag handelt es sich insgesamt um keine ganz klare Absage an eine wachstumsorientierte Regionalpolitik: Das Prinzip Stärken stärken behält insofern Gültigkeit, als dass die Wirkung ganzheitlich resp. in einem regionalen Kontext begriffen werden sollte. Maßstab dabei sollte aber immer sein, die Chancen der am stärksten benachteiligten Regionen größtmöglich zu halten und den Zugang dieser zu den gesamtregionalen Stärken offen zu halten.

Positiv in diesem Kontext erscheint der im Rahmen des IEK verfolgte interkommunale Ansatz in der Samtgemeinde Kirchdorf. Die Fokussierung einzelner Schwerpunkte in den Mitgliedsgemeinden stärkt ein gesamtregionales Denken als Entwicklungsverbund, erkennt unterschiedliche Strukturen an und versucht diesen gerecht zu werden ohne dabei eine Angleichung vorzunehmen. Die Auswertungsergebnisse legen nahe, bei der Umsetzung dieses Ansatzes intensiver die individuellen Stärken der einzelnen Mitgliedsgemeinden und Ortsteile zu betonen, um einem konkurrierenden und wertenden Denken innerhalb der Samtgemeinde entgegenzuwirken. Ebenso sollte stärker auf die Funktion angrenzender Mittelzentren – hierbei spielt Sulingen eine entscheidende Rolle – als Standort infrastruktureller Daseinsvorsorgeeinrichtungen eingegangen werden. Auf diese Weise soll einer Verschiebung fester Gebietskulissen und damit einhergehend einem Kirchturmdenken auf eine andere (größere) regionale Ebene entgegengewirkt werden. Um trotz der angestrebten Loslösung von starren Gebietskulissen die Individualität einzelner Orte und Ortsteile anzuerkennen sowie dafür Sorge zu tragen, diesen Gehör zu verschaffen, sollte die politische Verbindung der einzelnen regionalen Ebenen gewährleistet werden. Den IP folgend kommt dabei der Sicht- und Greifbarkeit von Repräsentanten und / oder Beschäftigten der Samtgemeinde auf Ebene der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie auch

der gegenläufigen Richtung, Vertreter des eigenen Ortsteils bzw. der eigenen Gemeinde im Gemeinde- bzw. Samtgemeinderat zu haben, eine entscheidende Bedeutung zu.

Responsibilisierung der Bürger transparenter und konkreter gestalten

Des Weiteren sollte in öffentlichen Publikationen / strategischen Äußerungen davon Abstand genommen werden, pauschal mehr bürgerliches Engagement im Bereich der Daseinsvorsorge einzufordern. Die Auswertungsergebnisse haben deutlich gemacht, dass nicht öffentlich eingefordertes Zivilengagement Auslöser von tatsächlichem Aktiv-werden ist, sondern Engagement vielmehr auf einer sozialen, lebensweltlichen Ebene angesiedelt ist und bedingt wird durch den ländlichen Habitus im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdresponsibilisierung. Der motivationspsychologische Exkurs hat verdeutlicht, dass durch intrinsische Motivation eine langfristigere Wirkung entfaltet werden kann als durch extrinsische Motivation, die nur in Abhängigkeit von äußeren Anreizen (positive oder negative Folgen) auftritt. Die Haltung bzw. Selbstverständlichkeit, die hinter einer intrinsischen Motivation steht, kann einer Wahrnehmung als Ausfallbürge entgegenwirken. Dies wurde auch durch die IP bestätigt, die mehrheitlich das Engagement an sich bzw. dessen Effekt als ausreichende Würdigung im Sinne einer inneren Befriedigung anführten. Um Engagement nachhaltig zu gestalten, ist es dem folgend wichtig, Fremdresponsibilisierung als (eher) extrinsischen Faktor im Motivationsspannungsfeld nicht überhand nehmen zu lassen.

Es gilt anzuerkennen, dass Bürger als Ko-Produzenten von Gemeinwohl eine andere Motivation benötigen, als die aktive oder passive In-Pflicht-Nahme. Angeführte Studien sowie die ausgemachte Korrelation von Engagement und Lokalbezug verdeutlichen, dass Bürger sich im Besonderen für ihre unmittelbaren Lebensbedingungen einsetzen: „Der Raum des Ehrenamtes ist das Lokale." (Schwarzenberg et al. 2017, S. 13) Engagement tritt vermehrt in überschaubaren und unmittelbar beeinflussbaren Feldern auf und korrespondiert mit dem Trend der Rückkehr zur Lokalgemeinschaft als Engagementbasis. Eine Motivation im Zuge der bürgerlichen Responsibilisierung könnte so in der Betonung des Lokalen liegen: Statt Engagement pauschal oder gar versteckt einzufordern, sollte den Bürgern der Gewinn ihrer verstärkten Aktivität zur Sicherung / Steigerung der Lebensqualität ihrer eigenen Region, ihres Dorfes aufgezeigt werden, um auf diese Weise die Relevanz eines jeden individuellen Engagements im Kleinen für die Gleichwertigkeit im Großen sichtbar zu machen ebenso wie wertzuschätzen. Dies geht einher mit den Befunden des Freiwilligensurvey, nach denen der Motivwandel und Trend zum Individuellen nicht in einem grundsätzlichen Gegensatz zum Überpersönlichen und Gemeinwohl stehen sollte. Die Fokussierung und Betonung von (regionaler) Individualität kann hier analog zu den Ausführungen zur Kategorie des ländlichen Raumes in einer gesamtregionalen Steigerung von Gemeinwohl münden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Bereitschaft, sich für die infrastrukturelle Daseinsvorsorge zu engagieren, Partizipation und den Einbezug in lokale Entscheidungsprozesse voraussetzt.

Es sei darüber hinaus vorgeschlagen, Forderungen nach mehr Zivilengagement konkreter zu gestalten und die Rolle der Bürger bei der Gemeinwohlproduktion über daseinssichernde Leistungen genauer zu definieren. Zu pauschale oder voraussetzungsvolle Appelle laufen Gefahr, schon existente Kompensationsleistungen, insbesondere die nahezu unsichtbaren des sozialen Nahraumes, als gegeben und *normal* anzusehen und in der Konsequenz bestehende Zugangshürden zu teilhaberelevanten Leistungen indirekt noch zu verstärken. Vielmehr sei angemahnt, durch (bundes-) politische Veröffentlichungen unsichtbare Kompensationsleistungen als solche sichtbar und

transparent zu machen sowie davon ausgehend die Art und Weise von möglichem Zivilengagement[79] zu konkretisieren. So wurde das Sehen bzw. die Wahrnehmung der ehrenamtlich geleisteten Tätigkeit von den IP durch Gemeindevertreter als Repräsentanten der öffentlichen Hand als Würdigung angeführt. Auch bei Würdigung von Engagement im Allgemeinen ist es den Auswertungsergebnissen folgend wichtig, genau hinzuschauen und den jeweiligen Kontext von Zivilengagement zu kennen: Auch, wenn grundsätzlich keine Erwartungen an Gegenleistung oder Würdigung gestellt werden, so wurde von einigen IP angeführt, sei immer der jeweilige spezielle Kontext ausschlaggebend. Zivilengagement benötigt daher – und dies legen auch die Ergebnisse der Thünen-Studie nahe – (professionelle) Unterstützungsstrukturen, die durch eine moderierende und steuernde Funktion Engagement begleiten. Im ländlichen Kontext kommt hierbei den Vereinen eine wichtige Rolle zu, denen auch durch die IP ein hoher Stellenwert für das dörfliche Engagement zugesprochen wurde. Aufgabe und Verantwortung der lokalen Politik sollte es daher auch sein, Vereine als Engagementstrukturen zu stärken und zu unterstützen – finanziell wie auch durch Informations- oder Weiterbildungsangebote. Die Vereine wiederum haben durch ihre lokale Nähe einen Einblick in spezifische Engagementkontexte und können so auch in einer Vermittlerrolle gegenüber der lokalen Politik Bedürfnisse und Unterstützungsbedarf artikulieren und so dabei helfen, *genau hinzusehen*.

Insgesamt gilt es, eine größtmögliche Transparenz gegenüber den Engagierten herzustellen, um zu verhindern, dass Engagement im Sande verläuft und es zu Frustration aufseiten der Bürger kommt. Dies empfiehlt sich auch für die Samtgemeinde Kirchdorf. Ein zentraler und koordinierend wirkender Ansprechpartner auf Samtgemeindeebene könnte dabei eine Möglichkeit sein, transparenter mit Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Erwartungen umzugehen sowie dazu beizutragen, auch projekthaftes und institutionell unabhängiges Zivilengagement im Blick zu haben.

Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen mittels infrastruktureller Grundstruktur öffentlich und flächendeckend sichern

Dass infrastrukturelle Teilhabe nicht an versteckte voraussetzungsvolle Bedingungen geknüpft sein darf, sollte weiterhin im Sinne von Frasers Politik der Umverteilung über die Grundstruktur gewährleistet werden. Die bundespolitische Verantwortung sollte so auch darin liegen, den Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen mittels einer infrastrukturellen Grundstruktur zu sichern, deren Basisgewicht gleichwertige Teilhabe und Zugang dazu ohne Hürden gewähren sowie dafür Sorge tragen sollte, dass eine regional oder individuell schlechte Kapitalausstattung nicht zum Ausschlusskriterium wird. Die Bereiche der Grundstruktur sollten als durch den Staatsbürgerstatus institutionalisiertes Sozialkapital überall verfügbar und nutzbar sein. Zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen Grund- und Bedarfsstruktur wäre demnach – wie in 8.1.2 hergeleitet – die räumliche Verortung der betreffenden Leistung. Die Grundstruktur sollte insofern einheitlich gestaltet sein, als dass der öffentlichen Hand *immer mindestens* eine Auffangverantwortung zukommt, ohne dass diese zwingend auch in der Leistungserbringung tätig wird. *Mindestens* bezieht sich so anders als in aktuellen Forderungen nach einer Mindestversorgung nicht auf den Verteilungsaspekt bzw. die Leistungsperspektive – es ist mindestens vorzuhalten – sondern ist auf der Akteursebene angesiedelt. Zivilengagement sollte aufseiten der Grundstruktur höchstens eine zuarbeitende Funktion zukommen. Übertragen auf die wohlfahrtsstaatlichen Modelle heißt dies, dass sich im Sinne des sozialdemokratischen Modells Leistungsansprüche durch gesellschaftliche

[79] Anm.: Dieser Punkt wird im weiteren Analyseverlauf noch verstärkt betrachtet.

Zugehörigkeit begründen, die Ausführung allerdings mehr im Sinne des liberalen Wohlfahrtsstaates mit einer Gewährleistungsverantwortung erfolgt.

Bei solch einer Form von Wohlfahrtspluralismus mit einer öffentlichen Auffangverantwortung empfiehlt sich eine Orientierung an der Gemeinwohlverpflichtung des EU- Verständnisses von Dienstleistungen von allgemeinen Interesse bzw. am Verständnis der DAWI, bei denen der Ausgleich zwischen gewinnorientierten privaten und gemeinwohlorientierten Zielen durch die Universaldienste erreicht werden soll. Auch wenn aufseiten der Grundstruktur die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren eröffnet und die Verantwortung für die Leistungserbringung an Private ausgelagert wird, sollte die Verlässlichkeit öffentlich gewährt werden. Aufgabe der öffentlichen Hand ist somit vor allem die gemeinwohlsichernde Funktion durch Regulierung zu erbringen und dafür Sorge zu tragen, dass eine Marktöffnung nicht auf Kosten einer flächendeckenden Grundversorgung läuft. In diesem Sinne wäre es im Bereich der Politik der Umverteilung Aufgabe des Bundes, einerseits einen gemeinsamen und aktuell gültigen Nenner in der Grundstruktur zu finden, diesen stetig rückzukoppeln und zu überprüfen sowie dessen Einhaltung zu kontrollieren und ggf. subsidiär wieder als aktiv Handelnder aufzutreten. Nach Fraser würden im Falle eines Aktivwerdens im Sinne der Auffangverantwortung Maßnahmen der ökonomischen Umstrukturierung wie Fördermittel oder staatliche Bereitstellung greifen, de facto also finanzielle Instrumente.

Aufseiten der Bedarfsstruktur entfaltet sich die titelgebende Formulierung „Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung“ in besonderer Weise. Sowohl die jeweilige räumliche Verortung der einzelnen Leistung innerhalb der grundzentralen Ebene als auch der räumliche Bezugsrahmen der grundzentralen Ebene an sich sollten nicht dogmatisch festgeschrieben sein, eine heterogene Leistungserbringung wird sichtbarer. Es geht vielmehr darum zu eruieren, wie und wo die einzelnen infrastrukturellen Bereiche im individuellen Bezugsrahmen angesiedelt sein sollten. Hiervon lassen sich zwei weitere den Bereich der grundsätzlichen Rahmenbedingungen abschließende Empfehlungen ableiten.

Mitverantwortung durch Zivilengagement bei der Ausformulierung der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge

Den bereits dargelegten Ausführungen folgend meint ein gleichwertiger Zugang zu Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge auch den fortlaufenden Blick auf die Ausgestaltung und Balance von institutionalisierter Teilhabe der Grundstruktur und individueller Teilhabe der Bedarfsstruktur. Im Erkennen, Zuordnen und Überprüfen dieser könnte eine neue Mitverantwortung der Bürger liegen. Ein Vorgehen, wie es im Rahmen dieser Arbeit verfolgt und verbildlicht in Abb. 51 dargestellt wurde, kann dabei helfen, aktuelle Zuordnungen von Grund- und Bedarfsstruktur zu erkennen bzw. zu überprüfen. Insbesondere die vertikale Teilhabe-Achse kann dazu beitragen, regionsspezifische Leerstellen und somit Handlungsbedarf aufzuzeigen. Denn wenn ein Bereich durch die IP als besonders teilhaberelevant hervorgehoben wurde, so war dies zu einem Großteil auch verbunden mit regionalen Leerstellen oder Gefährdungen. Bereiche, die nicht explizit betont wurden, sind dagegen vermehrt solche gewesen, deren Verfügbarkeit als „normal“ angesehen wurden; sie sind somit nicht minder teilhaberelevant, es ergibt sich aus ihnen jedoch kein unmittelbarer Problemdruck.

Es erscheint gerade vor der Notwendigkeit eines akteursspezifischen Daseinsvorsorgeverständnisses angeraten, die Bürger auch in den regionalen Aushandlungsprozess einer aktuell gültigen Ausformulierung von Daseinsvorsorge mit einzubeziehen – und dies langfristig sowie stetig in institutionalisierter Form. Möglich wäre dies mittels prozess- und managementorienterter

Instrumente bspw. in den REK bzw. ILEK im Rahmen der Förderung als LEADER- oder ILE-Region. Es ist an dieser Stelle jedoch der generelle Hinweis anzuführen, die Daseinsvorsorge-relevanten Förderprogramme auf Landes-, Bundes sowie europäischer Ebene besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, bspw. mittels einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016, S. 30).

Das im Rahmen des IEK verfolgte interkommunale Vorgehen der Samtgemeinde Kirchdorf ist in diesem Kontext wiederholt als sehr innovativ und praxisnah zu bewerten, zu kritisieren ist allerdings der fehlende Einbezug der Bürger.

Flexiblere Handhabung des Z-O-K nötig

Unter dem Stichwort der Modernisierung des Ländlichen fungierte lange Zeit die Gleichverteilung erstrebenswerter Güter und Ressourcen als Gerechtigkeitsmaß und schlug sich auch im Z-O-K nieder. Um statt der Verteilung von Gütern und Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge nun den Zugang zu diesen auch in den Fokus des Z-O-K zu rücken, erscheint es sinnvoll, dieses sowohl flexibler zu handhaben als auch zugleich klarer und deutlicher zu strukturieren. Denn: Daseinsvorsorge wurde dargelegt als räumliche Netzwerkaufgabe und steht somit konträr zu einem Verständnis von zentralen Orten als Konzentrations*punkte* öffentlicher und privater Infrastruktureinrichtungen. Ebenso wurde aufgezeigt, dass Peripherisierungsprozesse in überregionalen funktionalen Verflechtungen verankert sind. Der Anspruch einer flexibleren und klareren Handhabung zugleich lässt sich anhand der erarbeiteten zwei Seiten der Daseinsvorsorge erläutern. Klarheit wäre gegeben, da durch das Zuordnungsmerkmal der räumlichen Verortung deutlich ist, welche Leistungen *überall* zur Verfügung stehen sollte und welche innerhalb der grundzentralen Ebene. Flexibilität wäre vor allem hinsichtlich der konkreten Verortung auf grundzentraler Ebene resp. im Nahbereich gegeben.

Am Beispiel der Samtgemeinde Kirchdorf, die als Ganzes eine grundzentrale Funktion wahrnimmt, hieße dies bspw., die durch die regionale Kenntnis identifizierten zwei Bereiche der Samtgemeinde zu berücksichtigen und die gesamte grundzentrale Funktion auch durch eine Stärkung Varrels als zentraler Ort für den westlichen Bereich wahrzunehmen. Die flexibel zu handhabende grundzentrale Verortung meint so, reale Verflechtungen und Versorgungsbereiche anzuerkennen.

Abb. 52 intendiert, die dargestellten Anforderungen und Implikationen der grundsätzlichen Ausformung der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge zusammenfassend darzustellen und dabei auch graphisch das ausgemachte Verständnis von Gleichwertigkeit als Balance zwischen institutionalisierter und individueller Teilhabe zu reflektieren.

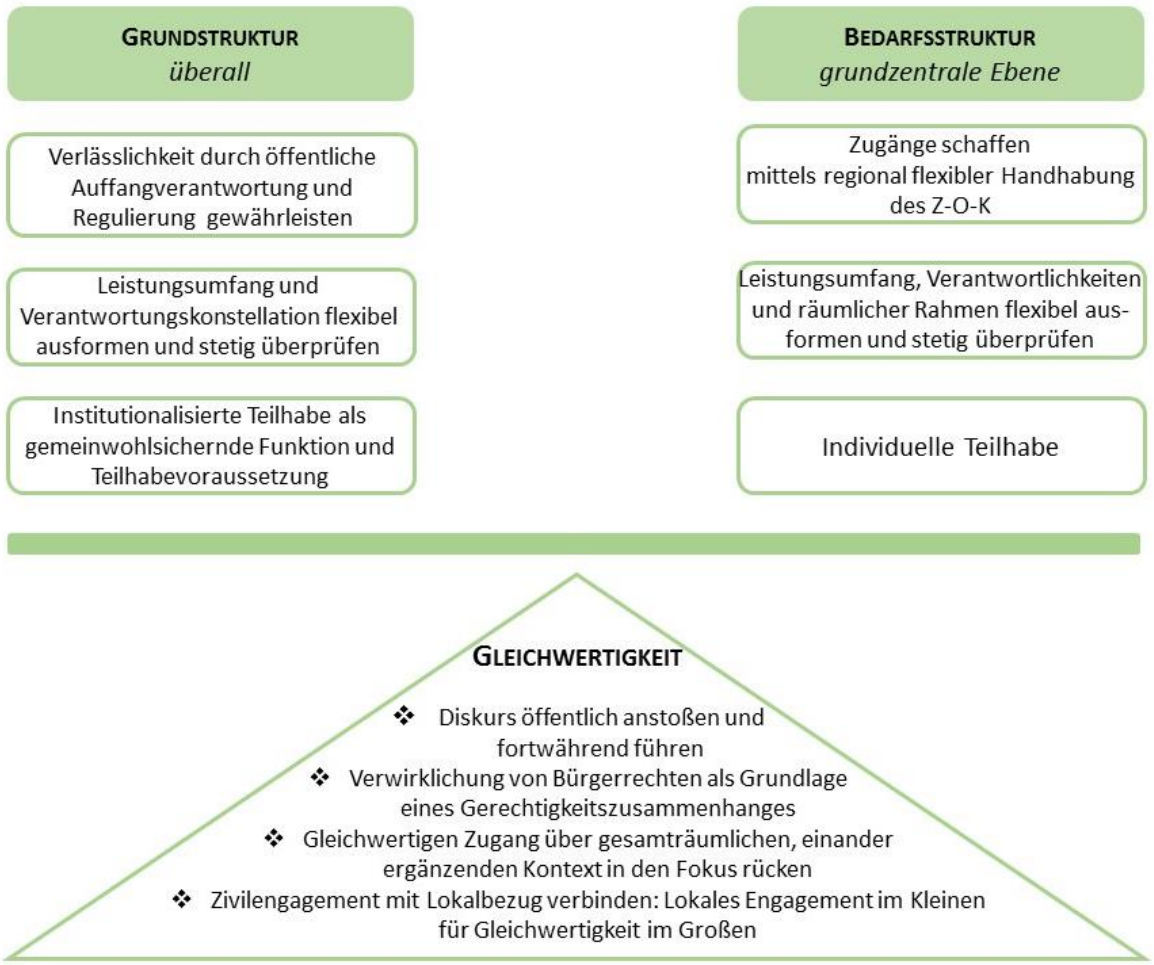

Abbildung 52: Grundsätzliche Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge, Quelle: Eigene Darstellung.

8.3.2.2.Implikationen im Hinblick auf die aktuelle Ausformung der Rahmenbedingungen

Welche Empfehlungen sich ausgehend von den Auswertungsergebnissen zur konkreten Ausgestaltung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten der Grund- und Bedarfsstruktur treffen lassen, wird im Folgenden dargestellt. Die durch die IP ausgemachten infrastrukturellen Bereiche der Grundstruktur stellen Vorleistungen und Teilhabevoraussetzungen zu denen der Bedarfsstruktur dar und sollten daher – wie bereits ausgeführt – flächendeckend verfügbar sein. Ebenso dargelegt wurde, dass die öffentliche Hand immer mindestens subsidiär im Sinne einer Auffangverantwortung aktiv werden sollte.

Im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** wurde sowohl in der theoretischen Vorarbeit als auch im Verständnis der Bürger stark auf die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verantwortung verwiesen. Gerade die deutliche Benennung und Abgrenzung von Zuständigkeiten im Rahmen der föderalen Gliederung sorgte bei den IP für Klarheit. Eine aktive, deutliche und transparente Verantwortung (und in der Konsequenz auch Verlässlichkeit) der öffentlichen Hand wird an dieser Stelle auch im Kontext der geleisteten Ausführungen zum europäischen territorialen Zusammenhalt angemahnt: Es gilt, den Zugang aller Gebiete mittels guter Verkehrsverbindungen zu den mit der Agglomeration verbundenen Gewinnen zu sichern. Gerade Regionen, in denen der Individualverkehr eine starke Bedeutung beim Umgang mit und bei der Kompensation von wegbrechender Infrastruktur einnimmt, verdeutlichen nochmals die Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur auf Seiten der

Grundstruktur anzusiedeln. Die Bürger sollte in einer zuarbeitenden Funktion responsibilisiert werden. Ihr Beitrag könnte darin liegen, über Schäden zu informieren sowie Bedarfe kundzutun. Es ist hier aber auch darauf zu verweisen, dass die Bürger ihrerseits um diese Rolle, diese Möglichkeit wissen müssen. Ansprechpartner müssen daher klar und transparent benannt werden. In der Samtgemeinde Kirchdorf hat sich in diesem Bereich vor allem gezeigt, dass an verschiedenen Stellen die teils sehr breiten Straßen innerörtliche Trennwirkungen entfalten und es daher an Querungshilfen bedarf. Am präsentesten ist dies in Wehrbleck, wo die B 214 eine große Barriere zwischen historischem Ortskern und vorhandenen Infrastruktureinrichtungen entfaltet – in gewisser Weise einen Ortsteil von den Daseinsvorsorgeleistungen *abkoppelt*. Hier würde eine Querungshilfe gerade für die nicht mobilen sowie älteren Bewohner einen besseren *Zugang* schaffen zu vorhandenen Leistungen.

Im Bereich der **Mobilität** (vor allem ÖPNV) ist unbedingt die öffentliche Verlässlichkeit zu stärken. Wie kein anderer Bereich bildet Mobilität eine elementare Voraussetzung zum Zugang zu und zur Teilhabe an den nicht unmittelbar netzbasierten Infrastrukturen der Bedarfsstruktur und ist somit stark teilhaberelevant. Als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe bestehen jedoch gerade im Bereich der Mobilität die Gefahren von Einsparmaßnahmen wie Kürzungen oder Streichungen, kurz: der kalten Sanierung. Zum Tragen kommen sollten daher vorrangig finanzielle Instrumente. Die kommunale Ebene sollte unbedingt durch Bundesgelder entlastet werden – gerade, weil Mobilität solch eine bedeutende Rolle bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, von territorialer Integrität zukommt. Die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzen ab 2020 könnte hier ein möglicher Ansatzpunkt sein. Auch im Bereich der Mobilität sollten die Bürger in einer zuarbeitenden Funktion responsibilisiert werden. Um alltagsnahe Angebote zu schaffen – vor allem im Bereich Taktung und Haltestellenstandorte – müssen die Versorgungswege und -bedarfe der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei gerichtet werden auf die Bedürfnisse derjenigen, für die eine eigenständige Versorgung aufgrund eingeschränkter Mobilität nicht mehr möglich ist. Der Implementierungsprozess des AST in der Samtgemeinde Kirchdorf kann für ein neues Miteinander bei gleichzeitiger öffentlicher Verlässlichkeit exemplarisch angeführt werden: Angestoßen und geleitet durch die Samtgemeinde wurden gemeinsam mit der Bevölkerung (vor allem unter Einbezug des Senioren- und Behindertenbeirates) Haltepunkte erarbeitet. Ein privates lokales Taxiunternehmen ist mit der Ausführung beauftragt, die Samtgemeinde Kirchdorf trägt die Kosten, die über die für die Nutzer anfallenden 3 € pro Fahrt hinausgehen. Trotz dieses *best practise* des AST gilt es, auch diesen Prozess als einen fortlaufenden zu betrachten. In den Interviews haben die IP – in ihrer zuarbeitenden Verantwortung – insbesondere die fehlende mittelzentrale Anbindung nach Sulingen sowie die Leerstellen an den Randzeiten (insbesondere abends) und am Wochenende angemerkt. Vor allem die aufgezeigten Leerstellen stellen Zugangsbarrieren zur sozialen sowie kulturellen Angebote für mobilitätseingeschränkte Bewohner dar, da (kulturelle) Veranstaltungen / Feste häufig in diese Zeiten fallen. Bzgl. der Ausrichtungen auf das Mittelzentrum Sulingen sei angemerkt, dass es ebenso gilt, die realen Versorgungsräume und -wege der *gesamten* Samtgemeinden zu betrachten: Sulingen ist nicht für alle gleichermaßen der präferierte Versorgungspunkt, auch Wagenfeld und Uchte sind teils wichtige Anlaufstellen und müssen daher bei der ÖPNV-Planung berücksichtigt werden. Zivilengagement kann dabei in einer zuarbeitenden Rolle helfen, solche Verbindungen sichtbar zu machen. Darüber hinaus verdeutlicht sich im Bereich der Mobilität auch die Notwendigkeit vom Denken in regionalen Kontexten. Sulingen kann durch die fehlende SPNV-Anbindung seine mittelzentrale Funktion nicht vollkommen erfüllen, dies wirkt auch auf die Zugangsmöglichkeiten zu Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge der Samtgemeinde Kirchdorf. Das ÖPNV-Angebot

der Samtgemeinde sollte daher immer auch die Anschlusssicherung zum SPNV in Bassum, Diepholz und Rahden im Blick haben, um letztlich auch eine oberzentrale Anbindung zu gewährleisten.

Der Bereich **Abfall, Energie und Wasser** werden durch die IP im Sinne von Universaldienstleistungen wahrgenommen. Ein Verantwortungsmix von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand, wobei letztere die gemeinwohlsichernde Funktion vor allem durch Regulierung erbringt, empfiehlt sich auch hier abschließend. Es sind somit insbesondere rechtlich-verbindliche Instrumente, die hier greifen sollten. Es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Regulierung im Sinne von Gewährleistung einer bestimmten Qualität zukünftig an Bedeutung gewinnen wird, vor allem im Bereich Wasser. Zunehmende Unterauslastung infolge sinkender Verbraucherzahlen wirken ebenso auf die Wasserqualität ein wie steigende Nitratbelastungen des Grundwassers infolge des zunehmenden Düngereinsatzes der intensiven Landwirtschaft. Den Bürgern sollten in diesem Bereich mit Ausnahme der Anbieterwahl keine Verantwortung zukommen. Die Aussagen der IP sowie die Auseinandersetzung mit der aktuellen infrastrukturellen Ausstattung legen aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf in der Samtgemeinde Kirchdorf innerhalb dieses Bereiches nahe.

Rechtliche und verbindliche Instrumente sollten vorrangig ebenso im Bereich der **modernen Kommunikationsmittel** fokussiert werden. Steigende Mediennutzung kompensiert im ländlichen Kontext zunehmend wegbrechende infrastrukturelle Bereiche und ermöglicht eine gewisse Unabhängigkeit von lokalen Angeboten (und) der Dorfgemeinschaft. Informationsgewinnung und sozialer Austausch ebenso wie der Zugang zu Waren vollzieht sich vermehrt digital und so stellten in der Konsequenz auch die IP den Zugang zu verlässlichem Internet als in besonderem Maße teilhaberelevant dar. Digitale Teilhabe ermöglicht auf diese Weise auch eine gewisse Loslösung von den versteckten Pflichten und Zugangshürden des ländlichen Habitus und fokussiert die im normativen Diskurs geforderte Verbindung von Persönlichkeitsentfaltung und daseinssichernden Leistungen. Dies in Verknüpfung mit der durch die IP vorgenommenen Gewichtung sowie Verantwortungszuschreibung im Sinne einer Universaldienstleistung (Privatwirtschaft und öffentliche Hand) führt zu der Empfehlung, den breitbandigen Internetanschluss analog der Telekommunikation in die Liste der gesetzlich garantierten Universaldienstleistungen aufzunehmen und die Versorgung durch die Bundesnetzagentur ortunabhängig zu einem erschwinglichen Preis zu gewährleisten. Es ist zudem anzunehmen, dass zukünftig die Rolle eines digitalen Zuganges als Teilhabevoraussetzung zu anderen Bereichen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge noch zunehmen wird. Telemedizin, online-banking, e-governance und amazon-fresh sind hier nur einige Stichworte, die darauf hinweisen, als wie voraussetzungsvoll ein verlässlicher Internetanschluss für die Bereiche der Bedarfsstruktur einzustufen ist. Die Verantwortung der Bürger sollte sich daher darauf beschränken, Defizite und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Ein Eigenbetrag zur Anschlusssicherung sollte weder aktiv noch passiv eingefordert werden. Das Ziel der Samtgemeinde Kirchdorf, alle weißen Flecken der Breitbandversorgung zu schließen, dies durch Samtgemeindemittel ko-zufinanzieren und somit die einzelnen Kommunen zu entlasten – finanziell sowie im Bereich der Verantwortung – ist hier als wegweisend hervorzuheben. Auch verdeutlicht es, wie eine öffentliche Verlässlichkeit regulierend greifen kann. Darüber hinaus sei an dieser Stelle ebenso auf die Notwendigkeit eines verlässlichen Mobilfunknetzes verwiesen, dass im Bereich Telekommunikation immer mitgedacht werden sollte. Gerade als Vorleistung für innovative Lösungen im Bereich der Nahversorgung bildet dieses eine wichtige Voraussetzung.

Der Bereich **Brandschutz, Rettungsdienst, Sicherheit** stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass der abwehrende Brandschutz sowie technische Hilfsleistungen kommunale Pflichtaufgaben darstellen, die Ausführung aber fast ausschließlich durch die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren geleistet

wird. Die Aufgabenerfüllung dieser wird in besonderem Maße durch die Koinzidenz der dargelegten Rahmenbedingungen erschwert. Es stellen sich nicht nur Nachwuchssorgen infolge demographischer Prozesse ein, auch veränderte Arbeits- und Ausbildungsmärkte wirken auf die zeitliche und örtliche Präsenz der Engagierten. Insbesondere in diesem Bereich muss daher Verlässlichkeit öffentlich gewährleistet werden, wobei die konkrete Verantwortlichkeit im zivilen Engagement zu sehen ist. Öffentliche Verlässlichkeit meint hier die stete Gewährleistung von Schutzzielen, vor allem mittels fortlaufender Qualitätssicherung. Werden Defizite festgestellt, so sollte die öffentliche Hand regulierend eingreifen. Wie auch von Eberhardt et al. (vgl. 2014a, 170f.) dargestellt, kann dies auf unterschiedlichem Wege geschehen. Neben der Initiierung und Koordination gemeindeübergreifender Wehren liegt eine Möglichkeit auch darin, Rahmenbedingungen für Doppelmitgliedschaften an Heimat- und Arbeitsort zu schaffen oder Hauptamtliche für bestimmte Tätigkeiten zu verpflichten. Freiwillige Feuerwehren nehmen in ländlichen Räumen insgesamt wie auch in der Untersuchungsregion speziell ebenso eine besondere Funktion bei der Herstellung von Orten sozialen Miteinanders und Austausches wahr und sind somit auch für die gesellschaftliche / soziale Teilhabe relevant. Auch diesen Bereich sollte die öffentliche Hand – die Samtgemeinde – im Blick haben. Gerade im Bereich der Gefahrenabwehr bedarf es einer aktiven Rolle der Bürger, dies sollte wertgeschätzt werden. Die öffentliche Unterstützung sozialer Begegnungspunkte – sei es der Feuerwehrball, das Osterfeuer oder *einfach* ein Grillabend – stellen Möglichkeiten dar. Auf Ebene der Samtgemeinde Kirchdorf gilt es darüber hinaus, seitens der Samtgemeinde die zahlreichen Einzelwehren der Mitgliedsgemeinden und teils noch ihrer Ortsteile im Blick zu haben und gegebenenfalls Kooperationen oder Zusammenlegungen anzustoßen, zu begründen und zu begleiten. Dabei den lokalen Bezug als zentralen Motivationsgrund des Engagements nicht aus dem Blick zu verlieren, bildet eine besondere Herausforderung. Neben dem abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsleistungen, denen gleichfalls ein hoher Stellenwert für das Sicherheitsgefühl der Bewohner zuzusprechen ist, muss der öffentlichen Hand die alleinige Verantwortung im Bereich der flächendeckenden Sicherheit im Sinne des staatlichen Gewaltenmonopols (Polizei) zukommen.

Auf Seite der Bedarfsstruktur ergibt sich für den Bereich **Bildung** eine klare öffentliche Verantwortung im Sinne des staatlichen Bildungsauftrages, die die Verlässlichkeit sichert. Es steht die Empfehlung, Grund- und Mittelschulen im grundzentralen Verflechtungsbereich vorzuhalten. Dabei hat das Fallbeispiel der Untersuchungsregion Samtgemeinde Kirchdorf den Anspruch verdeutlicht, tatsächliche (Versorgungs-)strukturen anzuerkennen und darauf basierend übergemeindliche Kooperationen und Flexibilität im Sinne von Ausnahmeregelungen zuzulassen. Den Bedarf nach solchen Kooperationen und flexibler Arrangements zu formulieren, sollte abermals in der Verantwortung der Bürger liegen. Aufgabe der Samtgemeinde ist es in diesem Fall wiederum, genau hinzusehen und den Einzelfall in den Fokus zu rücken. Eine Verortung der Grundschulen auf grundzentraler Ebene könnte des Weiteren auch zur lokalen Verwurzelung, regionalen Identitätsbildung und Bildung von Sozialkapital beitragen und im Weiterdenken die Chancen erhöhen, dass insbesondere die jüngere Bevölkerung vor Ort bleibt resp. wieder zurückzieht. Dass dieses nur ein Faktor unter vielen ist, steht dabei außer Frage.

Ein Miteinander aller Akteure, wie es auch durch die IP herausgestellt wurde, empfiehlt sich für den Bereich der **medizinischen Versorgung**. Ausgehend von der allgemeinen Zuständigkeit von Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung für die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und der individuellen Entscheidung der Ärzte als Privatpersonen sollte eine öffentliche Verantwortung darin liegen, lukrative Rahmenbedingungen herzustellen. Dabei sollte den einzelnen Kommunen nicht die alleinige Verantwortung zukommen, sondern vor allem das für ländliche Räume so relevante

Thema der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt werden. Dies kann bspw. der Samtgemeindeverbund sein, ebenso aber auch regionale Zusammenschlüsse im Rahmen der ILE- oder LEADER-Förderung. Die Initiative „Ärztlich Willkommen", als gemeinsames Projekt von 26 Kommunen aus dem Landkreis Diepholz, Nienburg und Verden sowie der regionalen Wirtschaftsförderung, begleitet durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen kann hier beispielhaft angeführt werden.[80] Auch die erfolgreichen Bemühungen der Samtgemeinde Kirchdorf um eine Nachfolgeregelung für die Allgemeinmediziner in Varrel und Barenburg zeigt exemplarisch auf, wie flankierende öffentliche Verantwortlichkeit durch Rahmenbedingungen gestaltet werden kann. Daneben sollte eine öffentliche Verantwortung auch im regionalen Fokus liegen, darin, regionale Kooperationsmöglichkeiten zu erkennen und zu fördern. Dies meint vor allem zeitlich und lokal flexible Lösungen wie Praxen mit unterschiedlichen Standorten oder Lieferdienste von Apotheken anzustoßen. Dabei sollte es auch kommunale Aufgabe sein, Informationen zu solchen sowie zu generellen Angeboten zu bündeln und der Bevölkerung transparent zugänglich zu machen – digital wie analog (bspw. in Schaukästen, Rundbriefen o. Ä.). Die Verantwortung der Bürger wurde ausgemacht als eine indirekte, welche sich aus der (Nicht-)Nutzung betreffender Angebote ergibt. Hierbei gilt es im Sinne der allgemeinen Empfehlung – Engagement im *Kleinen* für Gleichwertigkeit im *Großen* – den Bürgern die Konsequenzen ihrer Entscheidungen im *Kleinen* für die regionale Daseinsvorsorge im *Großen* bewusst zu machen. Gerade im Bereich der medizinischen Versorgung ländlicher Räume bieten sich darüber hinaus Chancen im Zuge der Digitalisierung, Stichwort Telemedizin. Zukünftig ist daher zu erwarten, dass die Bedeutung leistungsfähiger Internetverbindungen als Vorleistung / Voraussetzung für die medizinische Versorgung stark steigen wird. Eine steigende öffentliche Verantwortung bei sinkendem Einfluss individueller Entscheidungen der Bürger ist abschließend für die Krankenhausstandorte auszumachen wie anzumahnen. Es konnte aufgezeigt werden, dass mittelzentralen Krankenhausstandorten eine wichtige Rolle bei einem regionalen Blick auf Daseinsvorsorgeleistungen zukommt. Diese sind aber angesichts steigender Anteile privater Trägerschaften zunehmend Rentabilitätsentscheidungen ausgesetzt. Auf Landkreis- und Landesebene sollten daher gerade die mittelzentralen Krankenhausstandorte im Blick behalten und unterstützt werden. Für die Samtgemeinde Kirchdorf bedeutet dieser regionale Blick, den Zugang zum Krankenhausstandort Sulingen zu gewährleisten. Die räumliche Erweiterung des AST wäre ein möglicher Weg.

Für den Bereich der **Kinderbetreuung** empfiehlt sich, dass die öffentliche Hand mindestens durch Regulierung Verlässlichkeit herstellt. Wenn Einrichtungen nicht in eigener Trägerschaft betrieben werden meint dies, ausreichend Betreuungsplätze mittels Bedarfsabfrage zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen und Qualitätsstandards stetig zu überprüfen. Dabei sollte es auch in öffentlicher Verantwortung liegen, die Ausstattung mit einem regionalem Blick zu betrachten. Analog der Zuordnung zur Bedarfsstruktur sollten Krippen und Kindertagestätten im grundzentralen Verflechtungsbereich verfügbar sein; die Inanspruchnahme dieser setzt daher teils individuelle Mobilität voraus. Um dies zu reduzieren, sollte die kommunale Ebene zweierlei leisten: Einerseits analog der Empfehlungen für den Bildungsbereich flexibel Einzelfälle im Kontext individueller Versorgungsstrukturen prüfen. Die kommunale Zuständigkeit darf nicht an der eigenen Gemeindegrenze aufhören, sondern muss offen für interkommunale Arrangements sein. Andererseits sollten neben der zentralen Kinderbetreuung auch dezentrale Angebote wie Tagesmütter / -väter gestärkt werden. Die impliziert ebenfalls das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen. Zentrale und

[80] Anm.: Weitergehende Informationen zur Initiative „Ärztlich Willkommen" zu finden unter http://www.aerztlich-willkommen.de/ (letzter Zugriff am 17.07.2017).

dezentrale Angebote sollten weiterhin auf kommunaler Ebene gebündelt den Bürgern zugänglich gemacht werden; wie auch für die medizinische Versorgung dargestellt in analoger wie digitaler Form. In der Samtgemeinde Kirchdorf entfalten neben der allgemein guten Betreuungssituation solche dezentralen Angebote aufgrund der Größe / Weitläufigkeit der Samtgemeinde eine besondere Relevanz. Diese sollten daher fokussiert und ausgebaut werden.

Eine ähnliche Struktur wie für die Kinderbetreuung dargelegt empfiehlt sich auch für den Bereich der **Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren**: Verlässlichkeit sollte durch öffentliche Regulierung gewährleistet werden, die konkrete Leistungserbringung – Verantwortung – vorrangig durch Private erfolgen. Aufgrund des aktuellen Bedarfes und somit für private Anbieter lukrativen Marktes ist davon auszugehen, dass derzeit ein Aktiv-werden der öffentlichen Hand in einem nicht allzu hohen Maße erforderlich ist; die ständige Qualitätsüberprüfung im Sinne der regulierenden Verlässlichkeit ist unabhängig davon zu leisten. Die Untersuchung hat weiterhin aufgezeigt, dass es gerade für die ältere nicht mobile Bevölkerung an Begegnungsorten und Orten des sozialen Austausches, der sozialen Teilhabe fehlt. Es ist hier angeraten, Kooperationen zwischen Anbietern von Betreuungsleistungen und zivilgesellschaftlichen Angeboten der Dorfgemeinschaft zu initiieren. Auf diese Weise könnten gesellschaftliche Begegnungsorte oder Zugänge zu kulturellen / sozialen Angeboten geschaffen werden, die für eben jene Bewohner erreichbar sind. Eine Fokussierung solcher Kooperationen sei auch der Samtgemeinde Kirchdorf vorgeschlagen.

Das dargestellte vornehmlich private Angebot in der Kinderbetreuung sowie im Bereich der Betreuungs- und Pflegeleistungen für Senioren wird natürlich zu einem großen Anteil ergänzt durch die häusliche Pflege durch Angehörige – durch Kompensationsleistungen des sozialen Nahbereiches. Es ist an dieser Stelle aber nochmals darauf zu verweisen, dass solche Kompensationsleistungen – ebenso wie andere individuelle Kompensationsstrategien in den Bereichen der Bedarfsstruktur –auch aufgrund der dargelegten unsichtbaren Zugangshürden nicht die notwendige Verlässlichkeit herstellen können. Individuelle und familieninterne Lösungen sind wichtig, als Engagement sichtbar zu machen, anzuerkennen und wertzuschätzen, zugleich aber nicht für alle gleichermaßen verfügbar. Der Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen fordert daher die dargelegten Verantwortlich- und Verlässlichkeiten ein.

Eine elementare Bedeutung nimmt Zivilengagement im Bereich **Vereins- und Dorfleben** ein. Im Sinne der IP sollten sowohl Verantwortlich- als auch Verlässlichkeiten vorrangig durch ziviles Engagement hergestellt werden. Dabei sollten Bürger und Zivilgesellschaft aber nicht *allein* gelassen, sondern durch eine flankierende öffentliche Verantwortung unterstützt werden. Hierbei liegt die besondere Anforderung vor allem auf kommunaler Ebene darin, notwendige Strukturen zu schaffen und Rahmenbedingungen zu setzen, ohne dabei die aktive selbstbestimmte Rolle der Bürger, der eine wichtige motivierende Funktion zuzusprechen ist, einzuschränken. Um notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen entwickeln zu können, müssen Engagementstrukturen sowohl ganzheitlich als auch individuell im Blick behalten werden. Ein ganzheitlicher regionaler Blick ermöglicht es, Kooperationspotenziale zu erkennen und anzustoßen, ein individueller dagegen ist Voraussetzung für die Kenntnis spezifischer Problemlagen. Ein Beispiel aus der Untersuchungsregion veranschaulicht dies: Als deutlich wurde, dass das vor allem durch den Förderverein betriebene Freibad in Barenburg langfristig nicht mehr finanziert werden kann (Kenntnis des Einzelfalls), wurden seitens der Samtgemeinde die Rahmenbedingungen so angepasst (in diesem Fall mittels finanzieller Unterstützung), dass das Freibad erhalten werden kann. Gleichzeitig wurde durch die Samtgemeinde unter dem Motto „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ eine Kooperation mit der Grundschule initiiert

(ganzheitlicher Blick). Mehrfach wurde im Verlauf der Arbeit die Bedeutung des Lokalen als Motivationsfaktor aufgezeigt. Im Bereich der allgemeinen Implikationen wurde angeraten, die Lokalgemeinschaft als Engagementbasis zu stärken. Den Bürgern sollte der Gewinn ihrer verstärkten Aktivität zur Sicherung / Steigerung der Lebensqualität ihrer eigenen Region, ihres Dorfes aufgezeigt werden um auf diese Weise die Relevanz eines jeden individuellen Engagements im Kleinen für die Gleichwertigkeit im Großen sichtbar zu machen. Vor diesem Hintergrund sollten insbesondere die lokalen Vereine seitens der öffentlichen Hand, der kommunalen Ebene, in zentrale Entscheidungen des Lokalen mit einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für alle Bereiche, die mit dem Ortsbild als lokalem / dörflichem Identifizierungspunkt in Verbindung stehen. Dieser Einbezug sollte dabei mit der größtmöglichen Transparenz erfolgen, um zu verhindern, dass Engagement im *Sande verläuft* und in der Konsequenz zu Frustration führt. Diesen Bereich abschließend soll noch ein historischer Verweis stehen: Das Aufkommen bürgerlicher Vereine stellte eine Reaktion auf den Zerfall vormoderner Gesellschaftsstrukturen dar. Der gegenwärtige Wandel traditioneller Familienstrukturen scheint den Aspekt der Vergemeinschaftung neu zu beleben. In dem Sinne sind gerade niedrigschwellige Angebote *für alle* von elementarer Bedeutung für soziale / gesellschaftliche Teilhabe. Es ist so davon auszugehen, dass Angeboten des Dorf- und Vereinslebens auch zukünftig eine elementare Rolle zukommen wird, wobei sich die konkrete Ausrichtung dieser nach dem Zeitgeist richtet. Die steigende Bedeutung der digitalen Versorgung begründet so bspw. den Bedarf nach öffentlichen Begegnungsorten mit freiem Internetzugang.

Der Bereich **Nahversorgung** wurde durch die IP bzgl. Verantwortlichkeiten ähnlich eingestuft wie der der medizinischen Versorgung. Es ist daher gleichfalls ein Miteinander aller Akteure zu empfehlen, wobei ausgehend vom letztlich marktwirtschaftlichen Prinzipien folgendem Einzelhandel eine öffentliche Verantwortung darin liegen sollte, lukrative Rahmenbedingungen herzustellen. Wie auch durch die IP angeregt, sollte die Ausrichtung auf Wirtschaftlichkeit dabei als Chance begriffen werden, um durch innovative Bedienformen und Angebote neue Zielgruppen zu erschließen. Die öffentliche Verantwortung läge in diesem Fall darin, solche Chancen aufzuzeigen und anzustoßen. Konkret benannt werden können hier vor allem mobile Angebote wie Lieferdienste. Des Weiteren sollten Kooperationen von Nahversorgungseinrichtungen (mit Gütern des täglichen Bedarfes), Geldinstituten und der Post öffentlich fokussiert werden, die letztlich über die reine Lebensmittelversorgung deutlich hinausgehen. Es sei bei solchen Kooperationen auch angeraten, die zunehmende Bedeutung digitaler Versorgung sowie die Rolle solcher Einrichtungen als Orte gesellschaftlicher Teilhabe mit Treffpunktfunktion mitzudenken. Die Einrichtung von Internetzugängen und die Schaffung von Möglichkeiten des Zusammentreffens (Sitzmöglichkeiten, evt. erweitert um Café-Funktion) stellen Optionen dar. Insgesamt bietet sich hierbei eine Orientierung an bestehenden säulenbasierten innovativen Nahversorgungskonzepten wie dem Konzept DORV an.[81] Verlässlichkeit im Bereich Nahversorgung sollte zusammengenommen dadurch erreicht werden, dass durch öffentliche Anstöße und Vorschläge im grundzentralen Verflechtungsbereich Zugänge zu Nahversorgungseinrichtungen bestehen (bleiben). Den Bürgern kommt im Nahversorgungsbereich wiederum eine indirekte Verantwortung durch (Nicht-)Nutzung vorhandener Angebote zu. An dieser Stelle ergibt sich ein Ansatzpunkt für die oftmals stark vorhandene lokale Verwurzelung und regionale Identität der Bewohner ländlicher Räume: Durch individuelle Sortimente mit Angeboten regionaler / lokaler

[81] Anm.: DORV – Dienstleistung und ortsnahe rundum Versorgung – ist ein Konzept der multifunktionalen Nahversorgung in ländlichen Räumen. Die fünf Säulen Lebensmittel, Dienstleistung, sozial wie medizinische Versorgung, Kulturangebote und Kommunikation sind in einem multifunktionalen Nahversorgungszentrum vereint, wobei eine Erweiterung um digitale Services (vor allem Bestell-, Liefer- und Abholvorgänge) angestrebt wird.

Hersteller und Erzeuger könnte sich dieser Lokalbezug zu Nutze gemacht werden. Im Kontext der Untersuchungsregion ist angeraten, die Chancen innovativer Bedienformen sowie die der digitalen Erweiterung stärker zu nutzen. In bestehenden Nahversorgungseinrichtungen – combi-Markt in Kirchdorf sowie Fritz-Markt in Barenburg – sind viele der Vorschläge im Bereich Kooperationen aktuell schon gut umgesetzt. Die Erweiterung der Angebote um die Möglichkeit, Waren (telefonisch / online) zu bestellen und liefern zu lassen, könnte darüber hinaus Zugänge zur Nahversorgung auch für die nicht mobile Bevölkerung herstellen. Auch sollte darauf hingewirkt werden, den Nahversorgungsstandort in Varrel aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der **Geldinstitute** wird die Notwendigkeit, Daseinsvorsorge als einen nicht abschließend zu definierende Begriff zu denken, sehr deutlich. Aktuell hat sich gezeigt, dass die befragten Bürger das Vorhandensein von Geldinstitute zur infrastrukturellen Daseinsvorsorge zählen. Es ist aber davon auszugehen, dass zukünftig bereits vorhandene digitale Angebote noch ausgebaut und im Zuge der gesellschaftlichen Digitalisierung in diesem Bereich an Bedeutung gewinnen werden. Verlässlichkeit im Sinne einer Garantie, alle bestehenden Filialen zu erhalten, kann dabei nicht öffentlich hergestellt werden. Verlässlichkeit ist daher analog dem Nahversorgungsbereich dahingehend herzustellen, Zugänge auf grundzentraler Ebene zu gewähren. Derzeit sollte seitens der öffentlichen Hand darauf hingewirkt werden, die Rahmenbedingungen des (längst begonnenen) digitalen Wandels so zu gestalten, dass diese Zugänge für alle vorhanden bleiben. Konkret bieten sich neben Filialen mit eingeschränkten / reduzierten Servicezeiten vor allem die bereits erwähnten Kooperationen mit dem Einzelhandel an – bspw. als Standort für Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker.

Auch im Bereich der **Verwaltung** ist davon auszugehen, dass digitale Angebote zukünftig stark an Bedeutung gewinnen und gleichfalls auch verstärkt nachgefragt und genutzt werden. Es gilt hierbei ebenso wie im Bereich der Geldinstitute, diesen Prozess so zu begleiten, dass Zugänge für alle immer innerhalb der grundzentralen Ebene bestehen. Anders als im Bereich der Geldinstitute sollte der öffentlichen Hand dabei aber die alleinige Verantwortlich- und Verlässlichkeit hinsichtlich der grundzentralen Verfügbarkeit zukommen. Im Bereich der Samtgemeinde Kirchdorf ist aktuell das zeitlich eingeschränkte Angebot der Außenstelle in Varrel für Teile der Bewohner eine wichtige Voraussetzung zu Zugang zum Bereich Verwaltung. Ob dieser Bedarf auch weiterhin besteht, sollte stetig überprüft werden.

Dass die angeraten digitalen Lösungen vor allem in den Bereichen Nahversorgung, Geldinstitute und Verwaltung insgesamt Vorteile für die tägliche Versorgung und den Alltag der Bürger peripherer Räume bergen, muss durch diese auch erkannt werden. Aktuell wird solch digitalen Lösungen vor allem seitens der älteren Bevölkerung teils mit Skepsis begegnet. Auch darauf sollten Kommunen, sollte die öffentliche Hand reagieren und gerade auf diese Personengruppen aktiv zugehen. Dies kann bspw. durch ehrenamtliche digitale Paten erfolgen. Solch digitale Lösungen begründen darüber hinaus den Bedarf nach kompetenten Ansprechpartnern für fachliche Hilfestellungen, rechtliche Belange, potentielle Nutzer und Schulungsangeboten, kurz: nach *digitalen Kümmerern* (vgl. hierzu bspw. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017, S. 13). Diese sollten allerdings nicht ehrenamtlich tätig werden, sondern in bestehende institutionelle Strukturen mit eingebunden werden.

Analog der Abb. 52 stellt Abb. 53 abschließend die dargelegten Implikationen für die konkrete Ausformung der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge graphisch dar.

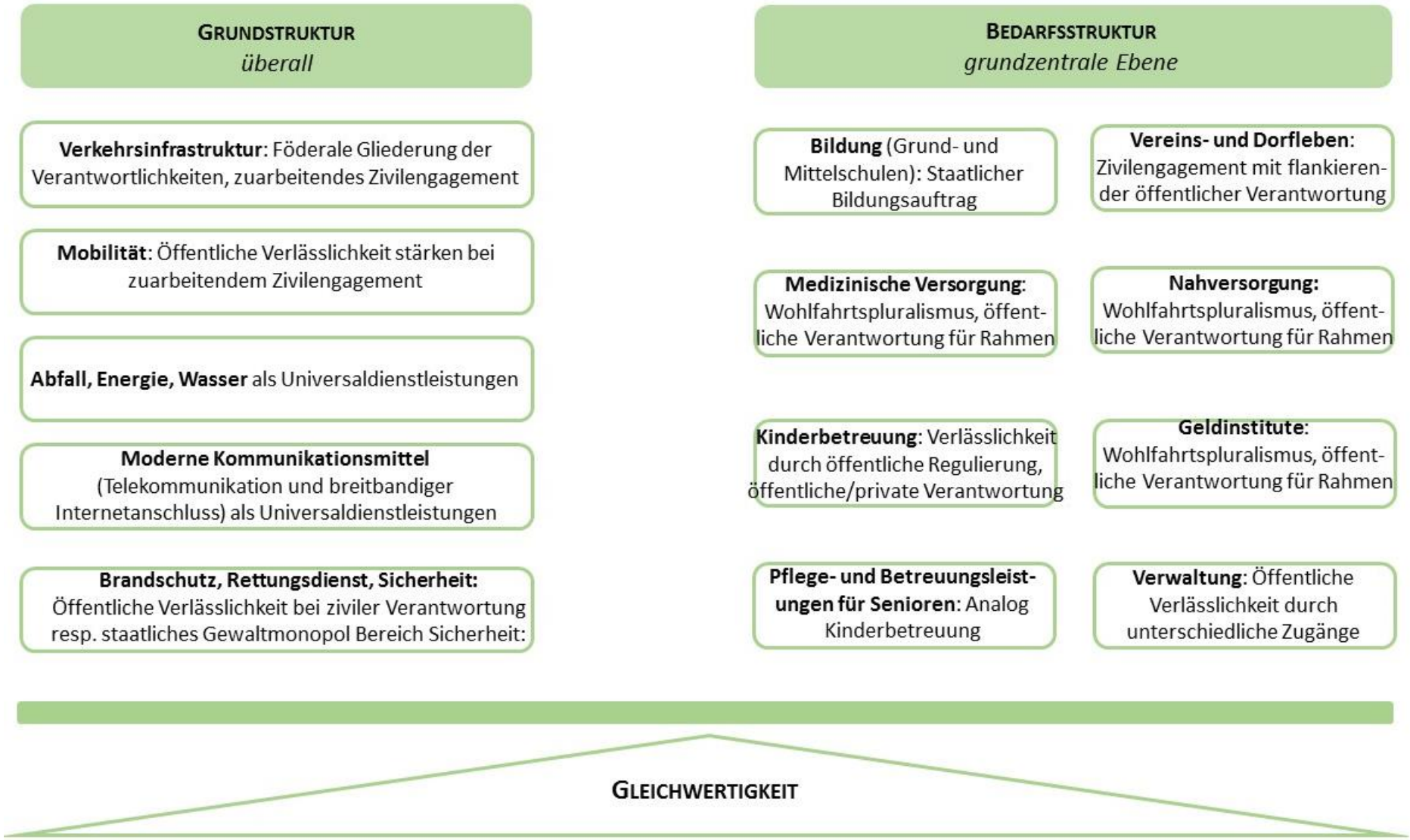

Abbildung 53: Konkrete Ausformung der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge, Quelle: Eigene Darstellung.

9. Fazit und Ausblick

Knapp 240 Seiten *entfernt* sind sie nun, die allgegenwärtigen „(…) Provinznester ohne Post und ohne Polizei, ohne Pfarrer und ohne Arzt, ohne Kneipe und ohne Laden (…), deren wirtschaftliche Infrastruktur oft gerade mal aus einem Zigarettenautomaten besteht (…).“ (Bölsche 2006) Diese Distanz, die Inhalte und Ergebnisse der vorliegenden Dissertation, scheinen auch auf die Lesart des eröffnenden Zitates zu wirken. Allgegenwärtig sind sie tatsächlich, dies bestätigen nicht zuletzt die Peripherisierungsprozesse im *Herzen Niedersachsens*. Aber „Provinznester“? Und ist angesichts der sichtbaren wie unsichtbaren Rolle, die zivilem Engagement bei der Alltagsorganisation der Bürger peripherer Räume zukommt, nicht eher von einer Infrastruktur zu sprechen, die „(…) oft gerade mal aus einem Zigarettenautomaten (…)“ *zu bestehen scheint*? Diesen Eindrücken soll unter der Überschrift „Vom Denken im Plural“ (9.1) resümierend nachgegangen werden. Dabei werden die wichtigsten Stränge der Arbeit zusammenführend und mit Bezug zu den forschungsleitenden Fragen sowie zentralen Handlungsempfehlungen dargestellt. Ein Ausblick (9.2) führt darüber hinaus weitergehenden Forschungsbedarf an, bietet einen Anschluss an aktuelle politische Entwicklungen und soll abschließend ebenso einhergehen mit einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit Vorgehen sowie Ergebnissen der Arbeit.

9.1. Vom Denken im Plural

Eines hat die vorliegende Dissertation in besonderer Weise verdeutlicht: Die Zeiten des Singulars sind vorbei. Weder theoretisch noch im Alltag und Verständnis der Bürger lassen sich *der* ländliche Raum, *das* Ehrenamt, *der* Wohlfahrtsstaat, *die* Gleichwertigkeit, *das* Z-O-K – oder zusammengenommen –, *die* infrastrukturelle Daseinsvorsorge finden. Die Notwendigkeit, diese Begriffe im Plural zu denken, unterstreicht Offensichtliches: Gesellschaft und Zeitgeister sind ebenso wie die Herausforderungen, auf die sie treffen, im steten Wandel begriffen und entziehen sich einer feststehenden definitorischen Schließung. Regionen, Dörfer, selbst Nachbarschaften divergieren, bieten unterschiedliche Potentiale und stellen verschiedene Anforderungen. Gerade diese Heterogenität im Individuellen begründet u. a. subjektive Lebensqualität ebenso wie Engagement für das eigene Dorf, den eigenen Ortsteil. Pauschale *Provinznester* können dem nicht gerecht werden, stigmatisieren vielmehr.

Aktuell zeigt sich der stete Wandel auch, indem das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse auf mehreren Ebenen aktiv wie passiv zur Disposition gestellt wird. Nach Abschluss der Arbeit lässt sich konstatieren: Und zwar zu Recht. Die theoretische Vorarbeit hat gezeigt, dass Handlungsdruck im Sinne einer Umstrukturierung und Diskurseinforderung immer dann besteht, wenn tradierte Netze überfordert sind resp. sich der externe Bezugsrahmen ändert. So war es, als Industrialisierung und Urbanisierung traditionelle Netze der Sozialfürsorge und Armenhilfe überforderten und so zur Implementierung der Bismarck’schen Sozialgesetzgebung und im Weiterdenken durch Forsthoff zur sozialpsychologischen Begründung von Daseinsvorsorge führten. So war es, als mit dem Wirtschaftswunder im golden age des Nachkriegsdeutschlands die Grundlage für eine starke infrastrukturelle Expansion in der Fläche gegeben war oder als mit der deutschen Wiedervereinigung gravierende territoriale Unterschiede sichtbar wurden. Und so ist es auch aktuell, wenn durch das Zusammentreffen gesellschaftlicher, ökonomischer und staatlicher Transformationsprozesse die neue *räumlich soziale Frage* der infrastrukturellen Versorgung ganzer Regionen, die Frage nach der Auslegung von Gleichwertigkeit, gestellt wird.

Die theoretische Vorabreit hat aber ebenso gezeigt, dass das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse als territoriale Dimension infrastruktureller Daseinsvorsorge eingebettet ist in eine komplexe Gemengelage. Legitimation von Staatlichkeit, wohlfahrtsstaatliche Selbstverständnisse und regionalpolitische Strategien müssen bei einer Auseinandersetzung ebenso bedacht werden wie der konkrete Alltag der Bürger insbesondere in peripheren ländlichen Räume. Auch wenn die *Fallhöhe* zwischen der bundesstaatlichen territorialen Integrität und der ÖPNV-Anbindung Wehrblecks relativ hoch erscheinen mag, so ist beides zusammenzudenken. Wenn also Gleichwertigkeit zu Disposition gestellt wird, darf der Diskurs kein eindimensionaler sein.

Anspruch war es daher, infrastrukturelle Daseinsvorsorge als mehrdimensionales, dynamisches und situatives Konzept zu begreifen und verstärkt die Rahmenbedingungen, die sich in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich ausformen, in den Blick zu nehmen. Der gegenwärtige Kontext responsibilisiert zunehmend auch die Bürger peripherer ländlicher Räume – es war daher notwendig, diesen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie bei der Ausgestaltung eben jener eine Stimme zu verleihen und sie nicht vom Diskurs zu peripherisieren. Zudem fordert gerade die Koinzidenz der ablaufenden Transformationsprozesse mit ihren gerechtigkeitsrelevanten Auswirkungen eine interdisziplinäre Sicht- und Herangehensweise ein. Um der Notwendigkeit gerecht zu werden, *die* infrastrukturelle Daseinsvorsorge im Plural zu denken, müssen auch die sie beeinflussenden Bereiche berücksichtigt und im Plural gedacht werden. All dies ist mit der vorliegenden Dissertation geschehen.

So wurde mit der ersten forschungsleitenden Frage, „was verstehen Bürger peripherer ländlicher Regionen unter infrastruktureller Daseinsvorsorge?“, ein akteursspezifischer und multiperspektivischer Blickwinkel eingenommen. Es konnte aufgezeigt werden, dass die befragten Bürger in ihrem Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge durchaus die durch die Wandlungsprozesse initialisierten Änderungen und neuen Anforderungen reflektieren und Daseinsvorsorge nicht als staatlicherseits zu garantierendes Gesamtpaket einfordern. Infrastrukturelle Daseinsvorsorge aus bürgerlicher Perspektive konnte so erarbeitet werden als Grund- und Bedarfsstruktur, die sich einander als zwei Seiten derselben Medaille ergänzen. Als unterscheidendes Kriterium beider Seiten wurden nicht wie in vergleichbaren Untersuchungen Verantwortungszuschreibungen, sondern die räumliche Verortung der betreffenden Leistung herausgestellt. Die Leistungen der Grundstruktur sollten den IP folgend überall zur Verfügung stehen, die der Bedarfsstruktur mindestens auf grundzentraler Ebene verfügbar sein. Auf Seiten der Grundstruktur wurden insbesondere solche der netzbasierten und technischen Infrastruktur verortet, deren Vorhandensein als Vorleistung auch die Teilhabe an nicht unmittelbar Netzbasierten strukturiert. Die hier zugeordneten Leistungen lassen sich in zwei Verantwortungsstrukturen differenzieren, die nochmals verdeutlichen, dass bereits bei der Grundstruktur nicht von einer staatlicherseits zu erbringenden Selbstverständlichkeit gesprochen werden kann. Einerseits sind die Bereiche Abfall, Energie und Wasser sowie moderne Kommunikationsmittel anzuführen, die durch die Bürger im Sinne einer Universaldienstleistung wahrgenommen werden, als verantwortlich wurden vor allem die Privatwirtschaft sowie nachgeordnet die öffentliche Hand beschrieben. Andererseits sind die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Mobilität sowie Brandschutz, Rettungsdienst und Sicherheit auf Seiten der Grundstruktur zu verorten. In diesen zeigt sich eine stärkere Fokussierung der öffentlichen Hand mit einem zuarbeitenden Verständnis des zivilen Engagements bzw. im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren auch aktiven Rolle der Zivilgesellschaft. Leistungen, die sich den Aussagen der IP folgend auf Seiten der Bedarfsstruktur anordnen lassen, orientieren sich hinsichtlich ihrer konkreten Lokalisation stark an den spezifischen regionalen Gegebenheiten. Ebenso wie für die Grundstruktur dargelegt, wird auch hier deutlich, dass Daseinsvorsorge nicht als staatliches Gesamtpaket gesehen

wird. Es können drei Verantwortungskonstellationen benannt werden. Kinderbetreuung, Verwaltung und Bildung werden durch die IP mit einer nahezu alleinigen öffentlichen Verantwortung assoziiert, die Verantwortung im Bereich des Vereins- und Dorflebens liegt dagegen im zivilen Engagement. Ein Verantwortungsmix aller Akteure – öffentlicher Hand, Bürger, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft – zeigt sich nach Auffassung der IP in den Bereichen medizinische Versorgung, Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren, Nahversorgung und Banken. Dabei wird der Bereich der Privatwirtschaft am dominantesten wahrgenommen wird, die öffentliche Verantwortung bezieht sich auf die Ausgestaltung und Schaffung lukrativer Rahmenbedingungen, die durch Zivilengagement ist eher eine indirekte, die sich aus (Nicht-)Nutzung der betreffenden Angebote ergibt.

Auf Form und Bereiche von durch den gegenwärtigen Kontext eingeforderten Zivilengagement zielte die zweite Forschungsfrage, „(wie) nehmen die Bürger peripherer ländlicher Regionen die angemahnte Responsibilisierung in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge wahr?“, ab. Hierbei konnte dargelegt werden, dass wegbrechende Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge - vornehmlich im Bereich der freiwilligen kommunalen Selbstverwaltung sowie privatwirtschaftlich erbrachte – insbesondere durch informelles Engagement im sozialen Nahraum aufgefangen werden. Konkret können hier die Bereiche Mobilität, Dorf- und Vereinsleben sowie Nahversorgung benannt werden. Engagement in dieser Erscheinungsform und diesen Bereichen wird mehr als eine dem ländlichen Raum immanente Selbstverständlichkeit denn als Engagement resp. Kompensationsleistung empfunden. Eine Responsibilisierung für diese Bereiche wird durch die Bürger somit nicht wahrgenommen. Vielmehr wird (zunehmendes) Engagement hier zu einer Qualität ländlicher Räume stilisiert – gerade auch in Abgrenzung zur *anonymen* städtischen Lebensweise.

In den Bereichen Dorf- und Vereinsleben sowie verkehrliche Infrastruktur zeigt sich Engagement dagegen mehr in institutionalisierter / organisierter Form der Zivilgesellschaft und / oder in Form einzelner Bürger. Die in diesem Rahmen aufgefangenen Aufgaben, insbesondere das Ortsbild betreffende, wurden durch die befragten Bürger u. a. als grenzwertig beschrieben. Auch wenn Responsibilisierung hier negativ konnotiert ist, wird sie oftmals legitimiert mit der kommunalen Finanzsituation. Derartige Bewertungen und Legitimationsprozesse sind nicht für die Bereiche angeführt worden, in denen der soziale Nahraum wegbrechende Leistungen kompensiert. Es konnte so weiterhin auf folgende Art eine Korrelation von räumlichen Bezugsrahmen und der daraus resultierenden Sichtbarkeit der Engagementausführung und der Haltung, mit der das Engagement ausgeführt wird, ausgemacht werden: Je kleiner und enger der räumliche Bezugsrahmen ist, desto stärker wird Engagement empfunden als *selbstverständlich* und weniger als solches wahrgenommen. Es vollzieht sich nahezu *unsichtbar.* Ist das Engagement dagegen in mehr *sichtbaren* Bereichen angesiedelt und / oder ist auch seine Art der Ausführung, seine Form, eine sichtbarere, so führt ein Mehr an Aufgaben eher zu einem negativen Empfinden oder Legitimationen und wird als Belastung empfunden. Mit Bourdieus‘ Habitus-Konzept konnte Engagement(-bereitschaft) hergeleitet werden auch als ein elementarer Bestandteil eines ländlichen Habitus, wobei dieser mit kleiner werdendem Bezugsraum eine stärkere und unbewusstere Wirkung entfaltet. Engagement insbesondere im sozialen Nahraum *gehört einfach dazu*.

Weitergehend wurde auf die Gefahren dieser unkomplizierten, unsichtbaren Kompensationen in stark teilhaberelevanten Bereichen wie Mobilität oder Nahversorgung hingewiesen. Denn dies kann einerseits dazu führen, dass das Wegbrechen von Leistungen einfach unhinterfragt hingenommen wird und sich Abbau- und Schließungsprozesse in diesen Bereichen ebenso relativ unsichtbar vollziehen können. Andererseits wurde herausgestellt, dass gerade Kompensationsleistungen im Rahmen der

Dorfgemeinschaft und des sozialen Nahraums stark voraussetzungsvoll sind: Um Nutznießer dieser zu werden, wird von der Dorfgemeinschaft / vom sozialen Nahraum ebenso eine Engagementbereitschaft erwartet resp. stillschweigend vorausgesetzt. Engagement und die Bereitschaft, sich im Rahmen der Dorfgemeinschaft einzubringen, wirken auch als Zugangsvoraussetzung zu eben dieser und zur Teilhabe an den im Rahmen der verschiedenen Ebenen der Dorfgemeinschaft erbrachten infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen. Zivilengagement erscheint so als wahrgenommene Selbstverständlichkeit *und* als Bewältigungsstrategie *und* als Zugangsvoraussetzungen zu Kompensationsleistungen. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, dass Selbst- und Fremdresponsibilisierung der Bürger als nicht klar voneinander zu trennendes Spannungsfeld wirken und eine unterbewusste Fremdresponsibilisierung im Sinne der Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen zur Dorfgemeinschaft auch bei augenscheinlicher Selbstresponsibilisierung nicht auszuschließen ist. Die Verfügbarkeit infrastruktureller Daseinsvorsorgeleistung geht somit über die direkt vor Ort verfügbare bzw. im Ort ansässige hinaus, allerdings nicht für alle gleichermaßen: Für einige besteht sie tatsächlich nur aus dem Zigarettenautomaten.

Diese (individuell und regional) divergierenden Zugangshürden zu infrastruktureller Teilhabe haben sich insbesondere durch die Koinzidenz der Wandlungsprozesse erhöht, Zugangswege sich geändert. Räumliche Differenzierung führt aktuell zu einem Verlust von Teilhabechancen für diejenigen, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen können, wollen oder sie schlicht nicht wahrnehmen, gleichzeitig aber aufgrund ihrer individuellen Kapitalausstattung, die eine selbstständige (digital-) räumliche Erweiterung einschränkt, darauf angewiesen wären. Vor allem Bürger peripherer Räume werden so in die Pflicht genommen, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen – teils ohne dass es ihnen bewusst ist.

Vor diesem Hintergrund zielte die dritte forschungsleitende Frage, „wie formen sich Verantwortlich- und Verlässlichkeiten in der infrastrukturellen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund eines angepassten Gleichwertigkeitsverständnisses aus?“, darauf ab, mittels einer normativen Setzung dazu beizutragen, die Bedeutung infrastruktureller Daseinsvorsorge für die gesellschaftliche Teilhabe sichtbar zu machen. Es wurde dabei nochmals verdeutlicht, dass ein raumwirksames Postulat wie das der gleichwertigen Lebensverhältnisse auch heute nicht obsolet ist, dieses aber in seiner Konzeption eine infrastrukturelle Re-Politisierung ermöglichen und den Zugang zu teilhaberelevanten infrastrukturellen Leistungen gleichermaßen für alle ohne versteckte Zugangshürden gewähren sollte. Das Verständnis von „Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung“ – einer raumbezogenen sozialen Gerechtigkeit – ist analog der entwickelten Grund- und Bedarfsstruktur infrastruktureller Daseinsvorsorge zu sehen und wurde auf Basis der theoretischen Zusammenführung von Bourdieu und Harvey ausgearbeitet.

Grundlegend wird unter Gleichwertigkeit die Balance von Grund- und Bedarfsstruktur gefasst, wobei sich diese abhängig von individueller Kapitalausstattung, regionalen Anforderungen und Ansprüchen ausgestaltet. *Den* einen richtigen Weg zur Gleichwertigkeit gibt es nicht. Auch daher wurde angeregt, vom *Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen* zu sprechen. Ebenso wie infrastrukturelle Daseinsvorsorge als ein sich im stetigen Wandel befindendes Konzept zu verstehen ist, sollte auch die sich darauf beziehende Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse fortlaufend und regionsspezifisch geführt werden. Ein gleichwertiger Zugang zu infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen meint somit auch den individuellen und fortlaufenden Blick auf die Region, um so die spezifische Balance von Grund- und Bedarfsstruktur zu verstehen. Dabei gilt es, mittels der Grundstruktur überall Zugangsmöglichkeiten zur Bedarfsstruktur zu schaffen. Mindestens die flexibel

an den jeweiligen Zeitgeist anzupassenden und stetig zu überprüfenden Bereiche der Grundstruktur sollten überall verfügbar sein. Die Bedarfsstruktur reflektiert mit ihrem grundzentralen Bezugsrahmen dagegen die wiederholt theoretisch angeführte wie auch praktisch durch die IP getätigt Aussage, gleichwertig sei nicht zu verstehen als gleich. Es gilt hier allerdings in besonderer Weise, zwischen *normalen* Unterschieden und solchen, die gerechtigkeitsrelevant sind, zu differenzieren. Maßstab sollte daher immer sein, die Chance der am stärksten benachteiligten Regionen resp. ihrer Bewohner größtmöglich zu halten. Dies impliziert, dass auch eine individuell oder regional schlechte Kapitalausstattung keine Teilhabehemmnis darstellen darf, sondern der Zugang zu wegbrechenden und nicht individuell zu kompensierenden Leistungen der Bedarfsstruktur durch das Basisgewicht der Grundstruktur ausgeglichen werden muss.

Auch muss eine räumlich normative Setzung die teils unsichtbaren Zugangshürden zu den Kompensationsleistungen anerkennen und berücksichtigen. An dieser Stelle zeigt sich, dass der Aspekt der Umverteilung im Gerechtigkeitsdiskurs nicht obsolet geworden ist. Um infrastrukturelle Teilhabe flächendeckend gleichermaßen für alle offen zu halten, dürfen insbesondere auf Seite der Grundstruktur Rentabilitätsgründe nicht ausschlaggebend sein bzw. müssen Maßnahmen der ökonomischen Umstrukturierung wie Fördermittel oder staatliche Bereitstellung greifen. Neben diesem an Balance und Ausgleich orientierten Verständnis von gleichwertig, welches auf die tatsächliche Ausstattung mit infrastrukturellen Daseinsvorsorgeleistungen vor Ort abzielt, gilt es ebenso, durch Maßnahmen der Anerkennung dazu beizutragen, Raum als Teilhabe strukturierende Größe anzuerkennen und die Relevanz von Engagement im *Kleinen* für die Gleichwertigkeit im *Großen* sichtbar zu machen. Überall, auch – oder besser: gerade – in den *Provinznestern*, bedarf es der Basis der Grundstruktur, damit infrastrukturelle Daseinsvorsorge für niemanden nirgendwo lediglich aus einem Zigarettenautomaten besteht.

Ausgehend der geleisteten Analyse konnten der grundlegenden Ausrichtung der Arbeit folgend auf zwei Ebenen Implikationen für die Ausformung von Verantwortlich- und Verlässlichkeiten in der Daseinsvorsorge abgeleitet werden: Einerseits solche grundsätzlicher Natur, die sich aus einem neuen allgemeingültigen Verständnis des Gerüstes resp. der Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge ergeben. Andererseits solche konkreter und angewandter Natur, die sich aus der aktuellen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen herleiten lassen. Die Implikationen für Verantwortlich- und Verlässlichkeiten beider Ebenen wurden dabei immer auch auf das Fallbeispiel der Samtgemeinde Kirchdorf heruntergebrochen. Zusammengenommen wurden auf Ebene der grundsätzlichen Implikationen vorrangig *weiche* Instrumente zur Diskursanregung und Etablierung eines Neuen Miteinanders benannt. *Harte* Instrumente finden sich dagegen eher auf Ebene der Empfehlungen, die sich aus der aktuellen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ergeben. Analog des dargelegten Verständnisses von Grund- und Bedarfsstruktur der infrastrukturellen Daseinsvorsorge als zwei Seiten *einer* Medaille, sind auch die vorgeschlagenen Empfehlungen als einander ergänzend zu betrachten.

Die Empfehlungen auf erster Ebene orientieren sich dabei insbesondere an der Notwendigkeit, infrastrukturelle Daseinsvorsorge zu verstehen als dynamisches, prozessuales Handlungsfeld unterschiedlicher Akteure sowie an der Bedeutung, die Daseinsvorsorge bei der Aufrechterhaltung eines nationalstaatlichen territorialen Gerechtigkeitszusammenhanges zukommt. Allen voran steht hier der Anstoß des Diskurses um eine angepasste räumlich normative Setzung auf bundespolitischer Ebene insbesondere durch informatorisch-persuasive Instrumente zur (Problem-) Bewusstseinsbildung. In bundespolitischen Veröffentlichungen wie Strategiepapieren sollten dabei der

Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen sowie der Blick auf gesamträumliche Verflechtungen in den Fokus gestellt werden, wobei letzteres begleitet werden sollte von einer Loslösung von starren Gebietskategorien und Begrifflichkeiten insgesamt. Dabei gilt es ebenso, eine Kontrastierung von Land und Stadt zu vermeiden. Stark vorhandene dörfliche Identifizierungen sollten nicht zum Abgrenzungskriterium, sondern zum Potential und damit regional kontextualisiert nutzbar gemacht werden – bspw. um regionalen Bedürfnissen Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus sollte ein klares Bekenntnis zum Gleichwertigkeitsziel erfolgen. Mögliche Wege stellen die Verankerung von Gleichwertigkeit als Staatsziel (wie von der ARL vorgeschlagen) oder die von Neu, Kersten und Vogel angeratene Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe „Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge“ dar.

Wie bereits dargelegt, sollte der Zugang zu gleichwertigen Lebensverhältnissen mittels der infrastrukturellen Grundstruktur öffentlich und flächendeckend gesichert werden. Bei dieser eingeforderten Form von Wohlfahrtspluralismus mit einer öffentlichen Auffangverantwortung auf Seiten der Grundstruktur ist eine Orientierung an der Gemeinwohlverpflichtung des EU- Verständnis der DAWI zu empfehlen. Aufgabe der öffentlichen Hand ist somit vor allem, die gemeinwohlsichernde Funktion durch Regulierung zu erbringen.

Des Weiteren sollte die Responsibilisierung der Bürger konkreter und transparenter erfolgen, denn pauschale *Rufe nach dem Bürger* verhallen. Eine mögliche Motivation im Zuge der bürgerlichen Responsibilisierung könnte in der Betonung des Lokalen liegen: Den Bürgern sollte der Gewinn ihrer verstärkten Aktivität zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität ihrer eigenen Region, ihres Dorfes aufgezeigt werden, um auf diese Weise die Relevanz eines jeden individuellen Engagements im *Kleinen* für die Gleichwertigkeit im *Großen* sichtbar zu machen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Bereitschaft sich zu engagieren, Partizipation und den Einbezug in lokale Entscheidungsprozesse voraussetzt. Auch muss die Rolle, die den Bürgern bei der Gemeinwohlproduktion zukommen soll, genauer definiert werden. Zu pauschale Appelle bergen die Gefahr, insbesondere die unsichtbaren Kompensationsleistungen zu normalisieren und in der Konsequenz Zugangsbarrieren zu verstärken. Vielmehr ist es nötig, gerade diese unsichtbaren Leistungen durch (bundes-)politische Veröffentlichungen sichtbar zu machen und die Art und Weise von möglichem / gewünschtem Zivilengagement konkret zu benennen. Nicht zuletzt auch aufgrund des geforderten individuellen Blickes bei Würdigung und Anerkennung von Engagement benötigt Zivilengagement Unterstützungsstrukturen; die Qualifizierung auf Vereinsebene wäre eine mögliche Option. Eine konkrete Mitverantwortung durch Zivilengagement wurde dagegen im fortlaufenden Blick auf die Ausgestaltung und Balance von institutionalisierter Teilhabe der Grundstruktur und individueller Teilhabe der Bedarfsstruktur, im Erkennen, Zuordnen und Überprüfen dieser, ausgemacht. Zu integrieren wäre dies bspw. mittels prozess- und managementorienterter Instrumente in den REK bzw. ILEK im Rahmen der Förderung als LEADER- oder ILE-Region.

Für die aktuelle Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wurde Folgendes hinsichtlich Verantwortlich- und Verlässlichkeiten angeregt: Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur gilt es, den Zugang aller Gebiete mittels guter Verkehrsverbindungen zu den mit der Agglomeration verbundenen Gewinnen durch die verschiedenen Ebenen der föderalen Gliederung zu sichern. Die Bürger sollten in einer zuarbeitenden Funktion (bspw. informieren über Schäden, Bedarf nach Querungshilfen u. Ä.) responsibilisiert werden. Im Bereich der Mobilität (vor allem ÖPNV) ist unbedingt die öffentliche Verlässlichkeit zu stärken, die kommunale Ebene sollte durch Bundesmittel finanziell entlastet werden – gerade auch weil Mobilität als Vorleistung solch eine bedeutende Rolle bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zukommt. Die Bürger sollten hier ebenfalls in einer zuarbeitenden Funktion

responsibilisiert werden mit der Zielsetzung, Versorgungswege und -bedarfe der lokalen Bevölkerung bei der Schaffung alltagsnaher Angebote zu berücksichtigen.

Für die Bereiche Abfall, Energie und Wasser sowie moderne Kommunikationsmittel empfiehlt sich ein Verantwortungsmix von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand, wobei letztere die gemeinwohlsichernde Funktion vor allem durch Regulierung erbringt. Gerade der breitbandige Internetanschluss sollte dabei aufgrund seiner aktuell schon stark teilhaberelevanten Bedeutung, die aller Voraussicht nach zukünftig insbesondere in peripheren Räumen eine noch größere Rolle beim Zugang zu daseinssichernden Leistungen einnehmen wird, in die Liste der gesetzlich garantierten Universaldienstleistungen aufgenommen werden. Den Bürgern sollten in diesen Bereichen mit Ausnahme der Anbieterwahl keine Verantwortung zukommen.

Im Bereich Brandschutz, Rettungsdienst, Sicherheit muss zwischen dem abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsleistungen und dem Bereich Sicherheit differenziert werden. Bei letztgenanntem, der flächendeckenden Sicherheit im Sinne des staatlichen Gewaltenmonopols (Polizei), muss der öffentlichen Hand die alleinige Verantwortung zukommen. Bei erstgenanntem liegt die konkrete Verantwortlichkeit im zivilen Engagement, Verlässlichkeit muss aber öffentlich hergestellt werden. Dies meint vorrangig die stete Gewährleistung von Schutzzielen, vor allem mittels fortlaufenden Qualitätssicherung.

Auf Seite der Bedarfsstruktur ergibt sich für den Bildungsbereich ebenso wie für den Bereich Verwaltung eine öffentliche Verantwortung, durch die auch die Verlässlichkeit gesichert werden soll. Zudem wurde für beide Bereiche eine zuarbeitende Verantwortung durch die Bürger herausgestellt, vor allem durch Artikulation (spezifischer / individueller) Bedarfe. Für die medizinische Versorgung empfiehlt sich neben der allgemeinen Zuständigkeit der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigung eine auf lukrative Rahmenbedingungen abzielende öffentliche Verantwortung, die vornehmlich von mehreren Kommunen gemeinsam im regionalen Verbund angenommen werden sollte. Eine indirekte Verantwortung ist auch den Bürgern zuzusprechen: Das Erkennen ihrer Entscheidung im Kleinen (Nichtnutzung / Nutzung) für die regionale Daseinsvorsorge im Großen.

In den Bereichen Kinderbetreuung sowie Pflege- und Betreuungsleistungen für Senioren empfiehlt sich Verlässlichkeit mindestens durch öffentliche Regulierung zu sichern. Wenn Einrichtungen nicht in eigener Trägerschaft betrieben werden meint dies, ausreichend Betreuungsplätze mittels Bedarfsabfrage zu einem angemessenen Preis zur Verfügung zu stellen und Qualitätsstandards stetig zu überprüfen. Im Bereich Vereins- und Dorfleben sollten Verantwortlich- und Verlässlichkeiten vorrangig durch ziviles Engagement hergestellt werden, wobei Bürger und Zivilgesellschaft nicht *allein* gelassen werden sollten. Eine flankierende öffentliche Verantwortung sollte Engagementstrukturen sowohl ganzheitlich als auch individuell im Blick behalten, um Kooperationspotenziale ebenso wie spezifische Problemlagen zu erkennen. Insgesamt sei angeraten, die Lokalgemeinschaft als Motivationsfaktor zu stärken – bspw. indem lokale Vereine seitens der öffentlichen Hand in zentrale Entscheidungen des Lokalen mit einbezogen werden.

Für den Bereich Nahversorgung wurde ein Miteinander aller Akteure herausgestellt, wobei ausgehend vom letztlich marktwirtschaftlichen Prinzipien folgendem Einzelhandel eine öffentliche Verantwortung darin liegen sollte, lukrative Rahmenbedingungen herzustellen. Verlässlichkeit sollte dadurch erreicht werden, dass durch öffentliche Anstöße und Vorschläge im grundzentralen Verflechtungsbereich Zugänge zu Nahversorgungseinrichtungen bestehen. Den Bürgern kommt im Nahversorgungsbereich eine indirekte Verantwortung durch (Nicht-)Nutzung vorhandener Angebote zu. Ein besonderes

Augenmerk sollte auf mobilen Lösungen sowie Kooperationen im Sinne säulenbasierter Nahversorgungskonzepten liegen, wobei immer auch der Aspekt der digitalen Versorgung mit einzubeziehen ist. Öffentliche Verlässlichkeit im Bereich der Geldinstitute bezieht sich analog dem Nahversorgungsbereich auf die Sicherung von Zugänge auf grundzentraler Ebene.

Insgesamt hat die Untersuchungsregion der Samtgemeinde Kirchdorf insbesondere durch ihre kleinräumig divergierende Entwicklung aufgezeigt, dass die gerechtigkeitsrelevanten Auswirkungen der Wandlungsprozesse im bundesdeutschen Alltag, im *Herzen Niedersachsen*, angekommen sind. Sie hat sich dargestellt als eine Samtgemeinde im Umbruch, demographisch wie infrastrukturell. Sie hat sich aber gleichfalls auch präsentiert als eine Samtgemeinde, die sich dessen bewusst ist, die den negativen Trends entgegenzusteuern versucht, bevor die aus anderen Teilen Deutschlands und Niedersachsens bekannte Abwärtsspirale auch in den sechs Mitgliedskommunen verstärkt einsetzt und eine Kurskorrektur unmöglich macht. So hat die Untersuchungsregion der Samtgemeinde Kirchdorf an mehreren Stellen exemplarisch aufgezeigt, was es praktisch heißen kann, wenn nicht mehr die öffentliche Hand alleine für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verantwortlich ist, gleichzeitig aber Verlässlichkeit gewährleistet. Und sie hat gezeigt, wie ein Zusammenspiel von Bürgern, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft konkret aussehen kann: Sei es durch den Implementierungsprozess sowie laufenden Betrieb des AST oder durch die mit dem IEK angestoßene interkommunale Zusammenarbeit und Schwerpunktsetzung in *allen* Mitgliedsgemeinden. Sei es durch die aktive Rolle der Samtgemeinde bei der hausärztlichen Nachfolgeregelung in Varrel oder durch die Ko-Finanzierung der Samtgemeinde Kirchdorf beim Breitbandausbau, der die Haushalte der einzelnen Mitgliedsgemeinden entlastet. Und sei es nicht zuletzt auch durch die Offenheit gegenüber Anregungen und Input von außen; der gute Zugang zu und die Unterstützung seitens der Samtgemeinde Kirchdorf im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann hier exemplarisch angeführt werden.

Selbstredend besteht auch in der Samtgemeinde Kirchdorf Verbesserungsbedarf – darauf wurde im Rahmen der Handlungsempfehlungen an verschiedener Stelle verwiesen. Es ist aber dennoch zu konstatieren und anzuerkennen, dass die grundlegende Ausrichtung, der grundsätzliche *Kurs*, stimmt. Zwei bereits angeführte Zitate des Samtgemeindebürgermeisters Heinrich Kammacher verdeutlichen dies exemplarisch und sollen daher – das Resümee abschließend – nochmals angeführt werden. „Wir halten nicht mehr überall alles vor, aber wo wir es vorhalten, halten wir Qualität vor." ist dabei ebenso zu betonen wie: „Der Wehrblecker Bürger soll und muss Wehrblecker bleiben, aber er muss sich darauf verlassen können, dass grundlegende Dinge laufen."

9.2.Ausblick

In vielen jüngeren politischen Entwicklungen ist *Dorf*, ist das *Land* wieder ein Thema geworden: Ländliche Regionen entscheiden Wahlen, überraschen Experten und verändern den Kurs ganzer Nationen (Müller 2016). Die Erfolge von Donald Trump und Marine Le Pen sowie die Entscheidung für den Brexit sind maßgeblich Entscheidungen des Hinterlandes. Auch die AfD verzeichnet ihre größten Wahlerfolge in den dünnbesiedelten Räumen Ostdeutschlands. Entscheidungen aus Räumen, die von Peripherisierungsprozessen, von De-Infrastrukturalisierung in besonderer Weise betroffen sind. Denn wenn sich (staatliche) Infrastruktur zurückzieht, wenn Orte, an denen sich Öffentlichkeit diskursiv entfalten kann, wegbrechen und wenn die Mittelschicht als elementare Stütze (kompensierenden) Engagements wegzieht, dann besteht auch die Gefahr, dass ein soziales und politisches Vakuum entsteht. Eine mögliche Reaktion besteht -wie beispielhaft aufgezeigt – in der Wahl und Unterstützung

extremer Positionen. Es besteht aber auch die Gefahr, dass dieses Vakuum relativ losgelöst von öffentlicher Verantwortung und staatlichem Gewaltmonopol aufgefüllt wird und Lücken neu besetzt werden. Ein aktuelles Beispiel hierfür bildet die steigende Zahl an Bürgerwehren infolge des *postfaktischen* Gefühls, der Staat garantiere Sicherheit nicht mehr in einem ausreichenden Maße. Dass dieses Phänomen auch in Agglomerationen und im städtische Umfeld anzutreffen ist, spricht abermals gegen eine Kontrastierung von Stadt und Land und für Keims Peripherisierungsbegriff. Auch völkische Siedler, die in dünn besiedelten ländlichen Gebieten Netzwerke aufbauen und Leerstellen ideologisch aufladen, können hierfür als Beispiel angeführt werden.

Forschungsbedarf wird durch die aufgezeigten Entwicklungen an mehreren Stellen begründet: Zum einen wäre im Kontext des Forschungsdesigns der vorliegenden Arbeit eine vergleichende Betrachtung mit ländlichen Räume, in denen sich eine solche eigenständige Besetzung des Sicherheitsbereiches bereits vollzieht, spannend. Für die Bewohner der Samtgemeinde Kirchdorf spielt Sicherheit nur eine marginale Rolle, Sicherheitsgefühle sind vielmehr eng mit dem Bereich Brandschutz verknüpft. Es ist zu vermuten, dass dieses in anderen Untersuchungsregionen stark divergiert und sich ebenfalls in der Art der Kompensationsleistungen wegbrechender (staatlicher) Leistungen widerspiegelt. Solch eine Betrachtung könnte einerseits die Notwendigkeit und Aktualität des Gleichwertigkeitspostulates im Kontext territorialer Integrität und staatlicher Legitimation mit Nachdruck aufzeigen. Spannend wäre es auch, eine solche Forschungserweiterung in den Kontext der anstehenden Bundestagswahlen resp. Wahlergebnisse zu stellen. Anderseits könnten grundsätzlich mittels einer zusätzlichen Untersuchungsregion die hergeleiteten Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge sowie ihre aktuelle Ausformung überprüft und verifiziert oder angepasst werden. Auch ein eher urban geprägtes Fallbeispiel erscheint als Vergleichspunkt aufschlussreich.

Neben dem angeführten weiteren Forschungsbedarf bietet auch das vorhandene Datenmaterial Potential und Anknüpfungspunkte für zusätzliche Analysen. Eine Auswertung des Materials hinsichtlich Unterschieden im Daseinsvorsorgeverständnis sowie im Selbstverständnis der Bürger bei der Gemeinwohlproduktion zwischen den zwei ausgemachten Bereichen der Samtgemeinde ist bislang nicht erfolgt, erscheint aber durchaus interessant. Darüber hinaus hat das konkrete Fallbeispiel der Samtgemeinde Kirchdorf ebenso aufgezeigt, dass für die kommunale Ausstattung mit Einrichtungen und Leistungen der infrastrukturellen Daseinsvorsorge immer auch der regionale Kontext von Bedeutung ist. Vor dem Hintergrund stellt sich für die Samtgemeinde Kirchdorf die Frage, inwieweit lokale Peripherisierungsprozesse auch begründet werden durch die regionale Daseinsvorsorgeausstattung. Konkret: Inwieweit peripherisiert das in Teilen schwach ausgestattete Mittelzentrum Sulingen (v. a. hinsichtlich SPNV) seinen Verflechtungsbereich?

Das Forschungsprojekt abschließend sollen einige Gedanken insbesondere zum verfolgten methodischen Vorgehen stehen. Die Wahl der Untersuchungsregion hat sich insgesamt als eine für das Forschungsinteresse sehr gute erwiesen. Die – großräumig betrachtete – Lage zwischen dem wachsenden *C mit Punkt* und schrumpfenden Dreieck hat sich widergespiegelt in einer „Samtgemeinde im Umbruch“ – demographisch wie infrastrukturell. Gerade die Umbruchsituation hat die Präsenz der Transformationsprozesse und ihrer Auswirkungen fernab von Dithmarschen und der Uckermark aufgezeigt. Der Umgang seitens der Samtgemeinde und ihrer Bewohner mit dieser Umbruchsituation verdeutlicht dabei eindrücklich, wie es praktisch aussehen kann, Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung zu denken.

Daneben erscheint im Nachgang der Arbeit der Einbezug Bourdieus und Harveys resp. der Einbezug einer soziologischen Perspektive für die gewählte Thematik geradezu zwingend. Im Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse treffen abstrakte wohlfahrtsstaatliche Gerechtigkeitskonzeptionen auf konkrete regionalpolitische Umsetzungen – ein interdisziplinärer Blick war somit unabdingbar. Die verwandten Schriften Bourdieu und Harveys ließen sich dabei besonders durch ihren bereits vorhandenen (sozialen) Raumbezug gut auf das spezifische Forschungsinteresse übertragen. Des Weiteren hat sich das im Rahmen der Zusammenstellung des Samples verfolgte theoretical sampling mehr als sinnvoll für die Zielsetzung der Arbeit erwiesen. Es war eine Herausforderung vor allem diejenigen zu erreichen und ihnen Gehör zu verschaffen, die von den De-Infrastrukturalisierungsprozessen wirklich betroffen sind. Die dynamische Zusammensetzung des Samples parallel zur Datenerhebung hat es ermöglicht, die erworbene Kenntnis zu nutzen und so neue Zugänge zu schaffen. Auf diese Weise konnte der Einbezug *wirklich Betroffener* geleistet werden. Es ist an dieser Stelle aber ebenso zu konstatieren, dass die erreichten *wirklich Betroffenen* vor allem aufgrund von Alter und Krankheit in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkt sind. So ist hinsichtlich der Zusammensetzung der Stichprobe durchaus Verbesserungsbedarf zu anzuführen: Gerade Bewohner unter 30 Jahren und Frauen sind unterrepräsentiert. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich hierbei um Gruppen handelt, die zum einen aufgrund eingeschränkter individueller Mobilität (Kinder- und Jugendliche) auf Zugänge vor Ort angewiesen und somit ebenfalls *wirklich betroffen* sind, die zum anderen (traditionell) einen Großteil der informellen Kompensationsleistungen im sozialen Nahbereich leisten (Betreuungs- und Pflegeleistungen, Fahrtdienste), ist dies zu anzumerken.

Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung – dem titelgebenden Anspruch kann nur im Zusammendenken der unterschiedlichen Dimensionen von Daseinsvorsorge gerecht geworden werden. Sich stetig wandelnde Leistungsspektren, einander in unterschiedlicher Weise ergänzende Akteure sowie wohlfahrtsstaatliche Selbstverständnisse müssen dabei beachtet werden – oder kurz formuliert: Die Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge.

V. Literaturverzeichnis

Beiträge in Sammelwerken und Monographien

Alscher, Mareike (2011): Familie als Adressat und Akteur zivilgesellschaftlichen Engagements. In: Eckhard Priller, Mareike Alscher, Dietmar Dathe und Rudolf Speth (Hrsg.): Zivilengagement. Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft. Berlin: LIT Verlag, S. 57–90.

Aring, Jürgen (2013): Inverse Frontiers - Selbstverantwortungsräume. In: Kerstin Faber und Philipp Oswalt (Hrsg.): Raumpioniere in ländlichen Regionen. Neue Wege der Daseinsvorsorge. Leipzig: Spector Books, S. 42–56.

Barlösius, Eva; Keim, Karl-Dieter; Meran, Georg; Moss, Timothy; Neu, Claudia (2011): Infrastrukturen neu denken: gesellschaftliche Funktionen und Weiterentwicklungen. In: Reinhard Hüttl, Rolf Emmermann, Sonja Germer, Matthias Naumann und Oliver Bens (Hrsg.): Globaler Wandel und regionale Entwicklung. Anpassungsstrategien in der Region Berlin-Brandenburg. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 147–173.

Barlösius, Eva; Neu, Claudia (Hrsg.) (2008): Peripherisierung - eine neue Form sozialer Ungleichheit? Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berlin (Materialien, 21).

Barlösius, Eva; Spohr, Michèle (2014): Rückzug „vom Lande“. Die sozial-räumliche Neuordnung durch Infrastrukturen. In: Peter A. Berger, Carsten Keller, Andreas Klärner und Rainer Neef (Hrsg.): Urbane Ungleichheiten. Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie. Wiesbaden: Springer VS, S. 233–251.

Beckmann, Edmund; Günther, Albert (2008): Kommunal-Lexikon. Basiswissen Kommunalrecht und Kommunalpolitik. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden: Richard Boorberg Verlag.

Beetz, Stephan (2007): Innovationen der Infrastruktur in ländlichen Räumen unter Perspektive der Lebensqualität. In: Stephan Beetz (Hrsg.): Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berlin (Materialien, 14), S. 9–19.

Beetz, Stephan (2008): Peripherisierung als räumliche Organisation sozialer Ungleichheit. In: Eva Barlösius und Claudia Neu (Hrsg.): Peripherisierung - eine neue Form sozialer Ungleichheit? Berlin (Materialien, 21), S. 7–16.

Beetz, Stephan (2009): Regionale Dimensionen des Alterns und der Umbau der kommunalen Daseinsvorsorge - Entwicklungen am Beispiel ländlicher Räume. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 114–132.

Belina, Bernd; Michel, Boris (2007): Raumproduktion. Zu diesem Band. In: Bernd Belina und Boris Michel (Hrsg.): Raumproduktion. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7–34.

Bierhoff, Hans-Werner (2009): Prosoziales Verhalten. In: Veronika Brandstätter und Jürgen H. Otto (Hrsg.): Handbuch der Allgemeinen Psychologie - Motivation und Emotion. Göttingen u.a.: Hogrefe, S. 246–257.

Blanke, Berhard; Schridde, Henning (2001): Bürgerengagement und aktivierender Staat. In: Rolf G. Heinze und Thomas Olk (Hrsg.): Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Opladen: Leske+Budrich, S. 93–140.

Bogumil, Jörg (2005): Kommunale Selbstverwaltung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. 4., neu bearb. Auflage. Hannover: Verlag der ARL, S. 515–520.

Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars (2006): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Böhm, Andreas (2000): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt, S. 475–485.

Born, Karl Martin (2009): Anpassungsstrategien an schrumpfende Versorgungsstrukturen - Beispiele aus Brandenburg und Niedersachsen. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 133–153.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz, S. 183–198.

Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Martin Wentz (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main: Campus-Verlag (Die Zukunft des Städtischen, 2), S. 25–34.

Bourdieu, Pierre (2005): Ortseffekte. In: Pierre Bourdieu (Hrsg.): Das Elend der Welt. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, S. 117–123.

Brehme, Julia (2010): Privatisierung und Regulierung der öffentlichen Wasserversorgung. Tübingen: Mohr Siebeck.

Buhl, Oliver; Frederking, Angelika (2017): Herausforderung der Kommunen und Chancen der Digitalisierung. In: Volker Wittpahl (Hrsg.): Digitalisierung. Bildung /Technik /Innovation. iit-Themenband: Springer Vieweg, S. 133–140.

Canzler, Weert; Knie, Andreas (2009): Auf dem Weg zum Gewährleistungsstaat: Netzvermarktung und Infrastrukturpolitik für die schrumpfende Gesellschaft. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97–111.

Corbin, Juliet; Strauss, Anselm (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Verlag.

Eberhardt, Winfried; Küpper, Patrick; Steinführer, Annett (2014a): Was soll und kann Bürgerengagement leisten? Zur Übertragung von Verantwortung für die regionale Daseinsvorsorge an die Bürger: Nahversorgung und Feuerwehr im Vergleich. In: Agrarbündnis (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht. Hintergrundberichte und Positionen zur Agrardebatte. Hamm: ABL-Bauernblatt-Verl.-GmbH, S. 168–172.

Eigner-Thiel, Swantje (2005): Kollektives Engagement für die Nutzung erneuerbarer Energieträger. Motive, Mobilisierung und Auswirkungen am Beispiel des Aktionsforschungsprojektes „Das Bioenergiedorf“. Verlag Dr. Kovac. Hamburg.

Einig, Klaus (2009): Koordination der Anpassung der Daseinsvorsorge an den Demografischen Wandel durch Meta-Regulierung und Netzwerkgovernance. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39–66.

Flick, Uwe (2010): Qualitative Sozialforschung. 3. Aufl. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt.

Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt.

Forsthoff, Ernst (1938): Die Verwaltung als Leistungsträger. Stuttgart: Kohlhammer.

Forsthoff, Ernst (1959): Rechtsfragen der leistenden Verwaltung. Stuttgart (res publica. Beiträge zum öffentlichen Recht, 1).

Fraser, Nancy (2003): Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Nancy Fraser und Axel Honneth (Hrsg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 15–128.

Frey, René L. (2005): Infrastruktur. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. 4., neu bearb. Auflage. Hannover: Verlag der ARL, S. 469–475.

Fritzen, Benno (2010): Die Struktur des Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und Deutscher Städtetag (Hrsg.): Drei Ebenen, ein Ziel: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ - gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Bonn, Köln, S. 10–15.

Gensicke, Thomas; Olk, Thomas; Reim, Daphne; Schmithals, Jenny; Dienel, Hans-Liudger (2009): Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland. Quantitative und qualitative Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Griesbacher, Martin (2016): Kodierparadigma und Temporal Sensivity in der Grounded Theory. Bemerkungen zu den „Methodological Assumptions“ von A. Strauss und J. Corbin. In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 141–157.

Grunow, Dieter (2011): Selbsthilfe. In: Thomas Olk und Birger Hartnuß (Hrsg.): Handbuch bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 173–183.

Harvey, David (2009 [Orig. 1973]): Social Justice and the City. Revised edition. Athen, London: University of Georgia Press.

Häußermann, Hartmut; Kronauer, Martin (2005): Inklusion - Exklusion. In: Fabian Kessl, Christian Reutlinger, Susanne Maurer und Oliver Frey (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 597–609.

Heidbrink, Ludger; Hirsch, Alfred (2006): Vorwort. In: Ludger Heidbrink und Alfred Hirsch (Hrsg.): Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 9–10.

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Henkel, Gerhard (2004): Der ländliche Raum. 4., erg. und neu bearb. Auflage. Stuttgart: Borntraeger.

Henkel, Gerhard (2014): Das Dorf. Landleben in Deutschland - gestern und heute. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe, 1476).

Hoppe, Timon (2010): Der ländliche Raum im 21. Jahrhundert - Neubewertung einer unterschätzten Raumkategorie. Ein methodischer und regionaler Beitrag zur Kulturlandschaftsforschung und Raumplanung am Beispiel Schleswig-Holstein. Norderstedt: Books on Demand.

Jochimsen, Reimut (1995): Infrastruktur. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover: Verlag der ARL, S. 490–498.

Kersten, Jens (2009): Wandel der Daseinsvorsorge. Von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 22–38.

Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2012a): Demografie und Demokratie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates. Bonn: Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.

Klein, Ansgar (2011): Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft. In: Thomas Olk und Birger Hartnuß (Hrsg.): Handbuch bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 29–40.

Kluge, Thomas; Scheele, Ulrich (2008): Von dezentralen zu zentralen Systemen und wieder zurück? Räumliche Dimensionen des Transformationsprozesses in der Wasserwirtschaft. In: Timothy Moss, Matthias Naumann und Markus Wissen (Hrsg.): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung. Zwischen Universalisierung und Differenzierung. München: oekom Verlag, S. 143–172.

Knorr, Andreas (2005): Gemeinwohl und Daseinsvorsorge in der Infrastruktur. In: Karl-Hans Hartwig und Andreas Knorr (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Infrastrukturpolitik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Beiträge aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, 157), S. 31–53.

Koch, Eckart (2014): Globalisierung: Wirtschaft und Politik. Chancen - Risiken - Antworten: Springer Gabler.

Krautscheid, Andreas (Hrsg.) (2009): Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Gemeinwohl. Eine sektorspezifische Betrachtung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. 3. überarb. und erw. Auflage. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Krömmelbein, Silvia; Bieräugel, Roland; Nüchter, Oliver; Glatzer, Wolfgang; Schmidt, Alfons (2007): Einstellungen zum Sozialstaat. Repräsentative Querschnittsuntersuchungen zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands 2005. Opladen & Farmington Hills: Budrich (Sozialpolitik und Sozialstruktur, 1).

Kruke, Anja (2009): Historische Entwicklungspfade deutscher Sozialstaatlichkeit. In: Andrea Gawrich, Wilhelm Knelangen und Jana Windwehr (Hrsg.): Sozialer Staat - soziale Gesellschaft? Stand und Perspektiven deutscher und europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit. Opladen & Farmington Hills: Budrich, S. 19–39.

Kuhlicke, Christian; Steinführer, Annett (2006): Wie vorbereitet ist die Bevölkerung auf ein Hochwasserrisikomanagement? Lehren aus dem Hochwasser 2002. In: Robert Jüpner (Hrsg.): Beiträge zur Konferenz „Strategien und Instrumente zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“; 23.-25. November 2006 in Tangermünde. Aachen (Magdeburger Wasserwirtschaftliche Hefte, 6), S. 45–55.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Unter Mitarbeit von Claudia Krell. 5. überarbeitete Auflage. Basel: Beltz Verlag.

Lederer, Klaus (2011): Kommunalunternehmen mit gesellschaftlicher Verantwortung - CSR als Element der Re-Politisierung und Demokratisierung der Kommunalwirtschaft. In: Berit Sandberg und Klaus Lederer (Hrsg.): Corporate Social Responsibility in kommunalen Unternehmen. Wirtschaftliche Betätigung zwischen öffentlichem Auftrag und gesellschaftlicher Verantwortung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33–50.

Lessenich, Stephan (2008): Wohlfahrtsstaat. In: Nina Baur, Hermann Korte, Martina Löw und Markus Schroer (Hrsg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 483–498.

Libbe, Jens; Köhler, Hadia; Beckmann, Klaus J. (2010): Infrastruktur und Stadtentwicklung. Technische und soziale Infrastrukturen - Herausforderungen und Handlungsoptionen für Infrastruktur-und Stadtplanung. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.

Manderscheid, Katharina (2008): Pierre Bourdieu - ein ungleichheitstheoretischer Zugang zur Sozialraumforschung. In: Fabian Kessl und Christian Reutlinger (Hrsg.): Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 155–171.

Merkens, Hans (2000): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbeck b. Hamburg: Rowohlt, S. 286–299.

Moss, Timothy; Naumann, Matthias (2007): „Infrastructure stress“ durch Nutzungswandel und die Anpassungsfähigkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgung. In: Stephan Beetz (Hrsg.): Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berlin (Materialien, 14), S. 39–48.

Muckel, Petra; Breuer, Franz (2016): Die Praxis der Reflexiven Grounded Theory. Beispielhaft erläutert an der Entwicklung erster Theoriefragmente aus den Kodes unterschiedlicher Daten und bereits bestehender Theorien. In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 158–179.

Müller, Wolfgang; Sträter, Detlev (2007): Raumplanung und regionale Förderpolitik - Gleichwertige Lebensbedingungen im Wandel von Raumkonzeptionen und Leitbildern. In: Wolfgang Krumbein, Hans-Dieter von Frieling, Ute Kröcher und Detlev Sträter (Hrsg.): Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum. Theorien und Konzepte im Überblick. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 248–278.

Naßmacher, Hiltrud; Naßmacher, Karl-Heinz (2007): Kommunalpolitik in Deutschland. 2., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Neu, Claudia (2009a): Daseinsvorsorge - eine Einführung. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–19.

Neu, Claudia (2009b): Daseinsvorsorge und territoriale Ungleichheit. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 80–96.

Neu, Claudia (2014): Ländliche Räume und Daseinsvorsorge - Bürgerschaftliches Engagement und Selbstaktivierung. In: Frieder Dünkel, Michael Herbst und Thomas Schlegel (Hrsg.): Think rural! Dynamiken des Wandels in peripheren ländlichen Räume und ihre Implikationen für die Daseinsvorsorge. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–124.

Olk, Thomas; Hartnuß, Birger (2011): Bürgerschaftliches Engagement. In: Thomas Olk und Birger Hartnuß (Hrsg.): Handbuch bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 145–161.

Ostheim, Tobias; Schmidt, Manfred G. (2007): Sozialpolitik in Deutschland. In: Manfred G. Schmidt, Tobias Ostheim, Nico A. Siegel und Reimut Zohlnhöfer (Hrsg.): Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 121–220.

Priller, Eckhard (2011): Dynamik, Struktur und Wandel der Engagementforschung: Rückblick, Tendenzen und Anforderungen. In: Eckhard Priller, Mareike Alscher, Dietmar Dathe und Rudolf Speth (Hrsg.): Zivilengagement. Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft. Berlin: LIT Verlag, S. 11–40.

Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Verlag.

Rehbein, Boike (2011): Die Soziologie Pierre Bourdieus. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Rehbein, Boike; Saalmann, Gernot (2009): Habitus (habitus). In: Gerhard Fröhlich und Boike Rehbein (Hrsg.): Bourdieu Handbuch. Leben - Werk - Wirkung. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler, S. 110–118.

Resch, Ralf (2011): Corporate Social Responsibility in der Daseinsvorsorge: die europäische Dimension. In: Berit Sandberg und Klaus Lederer (Hrsg.): Corporate Social Responsibility in kommunalen Unternehmen. Wirtschaftliche Betätigung zwischen öffentlichem Auftrag und gesellschaftlicher Verantwortung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 171–183.

Ritter, Ernst-Hasso (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. 4., neu bearb. Auflage. Hannover: Verlag der ARL.

Roß, Paul-Stefan (2012): Demokratie weiter denken. Reflexionen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Bürgerkommune. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Rückert-John, Jana (2005): Bürgerschaftliches Engagement. In: Stephan Beetz, Kai Brauer und Claudia Neu (Hrsg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 25–32.

Sachße, Christoph (2011): Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. In: Thomas Olk und Birger Hartnuß (Hrsg.): Handbuch bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 17–27.

Schiefele, Ulrich; Streblow, Lilian (2005): Intrinsische Motivation - Theorien und Befunde. In: Regina Vollmeyer und Joachim Brunstein (Hrsg.): Motivationspsychologie und ihre Anwendung. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 39–58.

Schneider, Martin (2012): Raum - Mensch - Gerechtigkeit. Sozialethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Schuppert, Gunnar Folke (2002): Die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa: Zwischen Gemeinwohlbindung und Wettbewerb. In: Hans-Peter Schwintowski (Hrsg.): Die Zukunft der kommunalen EVU im liberalisierten Energiemarkt. Geschäftschancen und Geschäftsfelder. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 11–39.

Schürmann, Lisa Katrin (2013): Motivation und Anerkennung im freiwilligen Engagement. Kampagnen und ihre Umsetzung in Internet und Social Media. Wiesbaden: Springer VS.

Steets, Silke (2008): Raum & Stadt. In: Nina Baur, Hermann Korte, Martina Löw und Markus Schroer (Hrsg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 391–412.

Steinführer, Annett; Küpper, Patrick; Tautz, Alexandra (2012): Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden - Anpassungs- und Bewältigungsstrategien im Harz (Landbauforschung, Sonderheft 367).

Stricker, Michael (2011): Ehrenamt. In: Thomas Olk und Birger Hartnuß (Hrsg.): Handbuch bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 163–171.

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Swedberg, Richard (2005): The Max Weber Dictionary. Key Words and Central Concepts. Unter Mitarbeit von Ola Agevall. Stanford, California: Stanford University Press.

Vogel, Berthold (2009): Wohlfahrtstaatliche Daseinsvorsorge und soziale Ungleichheit. In: Claudia Neu (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 67–79.

Vogelsang, Klaus; Lübking, Uwe; Ulbrich, Ina-Maria (2005): Kommunale Selbstverwaltung. Rechtsgrundlagen - Organisation - Aufgaben - Neuere Steuerungsmodelle. 3., überarbeitete Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH &Co.

Wiegand, Felix (2013): David Harveys urbane Politische Ökonomie. Ausgrabungen der Zukunft marxistischer Stadtforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot (Raumproduktionen: Theorie und gesellschaftliche Praxis, 16).

Wittpahl, Volker (2017): Vorwort. In: Volker Wittpahl (Hrsg.): Digitalisierung. Bildung /Technik /Innovation. iit-Themenband: Springer Vieweg, S. 5–7.

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt/New York: Campus.

Wolf, André Christian; Zimmer, Annette (2012): Lokale Engagementförderung. Kritik und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS.

Zapf, Katrin (2005): Soziale Infrastruktur. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. 4., neu bearb. Auflage. Hannover: Verlag der ARL, S. 1025–1031.

Zeitschriftenaufsätze

Ahner, Dirk; Fuechtner, Natascha-Miriam (2010): Territoriale Kohäsion: EU-Politik im Dienste regionaler Potenziale. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (8), S. 543–552.

Aring, Jürgen; Sinz, Manfred (2006): Neue Leitbilder der Raumentwicklung. Ein Impuls zur Modernisierung der Raumordnung? In: *Raumforschung und Raumordnung* (6), S. 451–459.

Barlösius, Eva (2006): Gleichwertigkeit ist nicht gleich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (37), S. 16–23.

Barlösius, Eva (2009): Der Anteil des Räumlichen an sozialer Ungleichheit und sozialer Integration: Infrastrukturen und Daseinsvorsorge. In: *Sozialer Fortschritt: unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik* 58 (2), S. 22–28.

Barlösius, Eva; Neu, Claudia (2007): „Gleichwertigkeit - Ade?“ Die Demographisierung und Peripherisierung entlegener ländlicher Räume. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 37 (146), S. 77–92.

Blotevogel, Hans H. (2006): Neuorientierung der Raumordnungspolitik? Die neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ in der Diskussion. In: *Raumforschung und Raumordnung* (6), S. 460–472.

Böhme, Kai; Zillmer, Sabine (2015): Was haben gleichwertige Lebensverhältnisse mit territorialer Kohäsion zu tun? In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1), S. 11–22.

Brandt, Edmund (2015): Gleichwertige Lebensverhältnisse - verfassungsrechtliche Grundlagen. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1), S. 1–9.

Bull, Hans Peter (2008): Daseinsvorsorge im Wandel der Staatsformen. In: *Der Staat* 47 (1), S. 1–19.

Dannenberg, Peter; Lang, Thilo; Lehmann, Karsten (2010): Einführung. „Ländliche Räume“ in Deutschland: neuere Zugänge zu einer alten Kategorie. In: *Europa Regional* 18 (2-3), S. 55–59.

Einig, Klaus (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1/2), S. 17–40.

Einig, Klaus (2015): Gewährleisten Zentrale-Orte-Konzepte gleichwertige Lebensverhältnisse bei der Daseinsvorsorge? In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1), S. 45–56.

Einig, Klaus; Jonas, Andrea (2009): Ungleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland. In: *Europa Regional* 17 (3), S. 130–146.

Einig, Klaus; Spangenberg, Martin (2008): Einführung. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1/2), S. I–II.

Elbe, Sebastian; Müller, Rainer (2015): Gleichwertigkeit als Bürgeraufgabe. Partizipation der Zivilgesellschaft = Überforderung der Zivilgesellschaft? In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1), S. 57–69.

Forst, Rainer (2005): Die erste Frage der Gerechtigkeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (37), S. 24–31.

Fürst, Dietrich (2015): Editorial. In: *Neues Archiv für Niedersachsen: Zeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesentwicklung* (1), S. 3–5.

Gatzweiler, Hans-Peter; Strubelt, Wendelin (2006): Gleichwertige regionale Lebensverhältnisse? Einführung. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (6/7), S. I–II.

Greiving, Stefan; Flex, Florian; Terfrüchte, Thomas (2015): Vergleichende Untersuchung der Zentrale-Orte-Konzepte in den Ländern und Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung. In: *Raumforschung und Raumordnung* (73), S. 285–297.

Hahne, Ulf (2009): Zukunftskonzepte für schrumpfende ländliche Räume. Von dezentralen und eigenständigen Lösungen zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und zur Stabilisierung der Erwerbsgesellschaft. In: *Neues Archiv für Niedersachsen* (1), S. 2–24.

Helbrecht, Ilse (2009): Deutschland, einig Vaterland? Wer die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erhalten will, muss sie neu definieren. In: *vorgänge* (3), S. 13–22.

Höffe, Otfried (2005): Soziale Gerechtigkeit: ein Zauberwort. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (37), S. 3–6.

Holz-Rau, Christian; Günthner, Stephan; Krummheuer, Florian (2010): Daseinsvorsorge ist keine Dortseinsvorsorge. Hinweise zur Planung in dünn besiedelten Räumen. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (7), S. 489–504.

Keim, Karl-Dieter (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (37), S. 3–7.

Kersten, Jens (2005): Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff. In: *Der Staat* 44 (4), S. 543–569.

Kersten, Jens (2006): Daseinsvorsorge und demographischer Wandel: Wie ändert sich das Raum- und Staatsverständnis? In: *Raumforschung und Raumordnung* (4), S. 245–257.

Kersten, Jens (2010): European Territorial Governance. Entwicklungen im Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarecht. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (8), S. 553–565.

Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2012b): Demographische De-Infrastrukturalisierung. In: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 60 (1), S. 39–55.

Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2012c): Die demografische Provokation der Infrastrukturen. In: *Leviathan* 40 (4), S. 563–590.

Küpper, Patrick; Scheibe, Christian (2015): Steuern oder fördern? Die Sicherung der Nahversorgung in den ländlichen Räumen Deutschlands und Südtirols im Vergleich. In: *Raumforschung und Raumordnung* (73), S. 45–58.

Liebig, Stefan; May, Meike (2009): Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (47), S. 3–8.

Margarian, Anne; Küpper, Patrick (2011): Identifizierung peripherer Regionen mit strukturellen und wirtschaftlichen Problemen in Deutschland. In: *Landwirtschaft* 89 (2), S. 218–231.

Maurer, Klaus.; Blätte, Hans Jochen (2005): Kundenbefragung Feuerwehr - oder: Wie sieht uns der Bürger? In: *BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitschrift* 59 (11), S. 891–896.

Neu, Claudia (2006): Territoriale Ungleichheit - eine Erkundung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (37), S. 8–15.

Nolte, Paul (2005): Soziale Gerechtigkeit in neuen Spannungslinien. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (37), S. 16–23.

Pütz, Thomas; Spangenberg, Martin (2005): Zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge. Wie viele Zentrale Orte sind erforderlich? In: *Informationen zur Raumentwicklung* (6/7), S. 337–344.

Redepenning, Marc (2009): Die Komplexität des Landes - neue Bedeutungen des Ländlichen im Zuge der Counterurbanisierung. In: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 57 (2), S. 46–56.

Redepenning, Marc (2013): Varianten raumbezogener sozialer Gerechtigkeit. Ein sozialgeographischer Versuch über das Verhältnis von Raum und Gerechtigkeit und ein Nachdenken über die Frage „Was soll wo sein“? In: *ethik und gesellschaft* (1).

Reink, Michael (2014): Aktuelle Entwicklungen und zukünftige Trends im Einzelhandel - und mögliche räumliche Auswirkungen für die Innenstadt. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1), S. 11–20.

Ritter, Falko; Bourwieg, Karsten; Steinmann, Anne (2008): Regulierungsauftrag der Bundesnetzagentur für Universaldienste in der Fläche. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1/2), S. 71–80.

Schön, Karl Peter (2006): Territoriale Kohäsion auf europäischer Ebene- Ziele und Wege. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (6/7), S. 383–392.

Schröder, Marit (2017): Responsibilisierung in der Daseinsvorsorge. Zur Rolle der Bürger bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in peripheren ländlichen Räumen. In: *RaumPlanung* (4).

Schwarzenberg, Tom; Miggelbrink, Judith; Meyer, Frank (2017): „Nicht für Erich Honecker früher oder heute für Angela Merkel, sondern für sich selber“ – Eine Fallstudie zu ehrenamtlichen Engagementformen im ländlichen Raum zwischen gesellschaftspolitischen Ansprüchen und individuellen Wahrnehmungen. In: *Raumforschung und Raumordnung*, S. 1–14.

Steinführer, Annett (2014): Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge. In: *Raumforschung und Raumordnung*, S. 5–16.

Strubelt, Wendelin (2006): Auf der Suche nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse - oder: die Suche nach verloren gegangenem Sinn der Zeit? In: *Informationen zur Raumentwicklung* (6/7), S. 305–310.

van Laak, Dirk (1999): Der Begriff der „Infrastruktur“ und was er vor seiner Erfindung besagte. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* (41), S. 280–299.

Winkel, Rainer (2008): Öffentliche Infrastrukturversorgung im Planungsparadigmenwandel. In: *Informationen zur Raumentwicklung* (1/2), S. 41–47.

Wüthrich, Matthias D. (2013): Raum und soziale Gerechtigkeit. Eine raumtheoretische Skizze der Voraussetzungen ihrer Relationen. In: *ethik und gesellschaft* (1).

Positionspapiere, Stellungsnahmen, Graue Literatur

Academy for Spatial Research and Planning (Hrsg.) (2008): The Territorial Cohesion Principles. Position Paper to the EU Green Paper on Territorial Cohesion. Hannover (Position Paper, 78).

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2006): Gleichwertige Lebensverhältnisse: eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe neu interpretieren! Hannover (Positionspapier aus der ARL, 69).

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2016): Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken - Perspektiven und Handlungsfelder. Hannover (Positionspapier aus der ARL, 108).

Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge/Infrastruktur in peripheren, strukturschwachen, ländlichen Regionen“ (2011): Region 2020: zur Zukunft peripherer, strukturschwacher, ländlicher Regionen - Denkanstöße zur gleichwertigen Entwicklung und Handlungsansätze zur Daseinsvorsorge. Hrsg. v. Beirat für Raumentwicklung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Berlin.

Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.) (2011): Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten. Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen. Berlin.

Beirat für Raumordnung (2007): Empfehlungen des Beirats für Raumordnung zur „Räumlichen Ausgleichspolitik“. Verabschiedet auf der Sitzung am 20. September 2007.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005. Bonn (Berichte, 21).

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2015): Jedes Alter zählt. Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen. Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Unter Mitarbeit von Thomas Gensicke und Sabine Geiss. München.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1975): Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes (Bundesraumordnungsprogramm). Von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 14. Februar 1975, von der Bundesregierung am 23. April 1975 beschlossen. Bonn (Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 06.002).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hrsg.) (2012): Territorialer Zusammenhalt in der künftigen Kohäsionspolitik. Endbericht im Rahmen des Ressortforschungsprojektes „Die territoriale Dimension in der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik“. Berlin (Forschungen, 155).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2017): Perspektiven für den ländlichen Raum. Abschlussbericht der Workshop-Reihe „Perspektiven für den ländlichen Raum“ der Dialogplattform Einzelhandel.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Drucksache, 14/8900).

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2007). Ausweitung des Universaldienstes im Bereich der Telekommunikation. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Dr. Martina Bunge, Ulla Lötzer und der Fraktion DIE LINKE. - Drucksache 16/5070 - (Drucksache, 16/5302).

Eberhardt, Winfried; Pollermann, Kim; Küpper, Patrick (2014b): Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen. Impulse für die Praxis. Hrsg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Berlin.

FORUM GmbH (2009): Demografischer Wandel in der SAMTGEMEINDE KICHDORF. ENDBERICHT. Oldenburg.

Gensicke, Thomas (2014): Bürgerschaftliches Engagement in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland - Strukturen, Chancen, Probleme. Sekundäranalyse auf Grundlage des Freiwilligensurveys der Bundesregierung. Hrsg. v. TNS Infratest. München.

Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006. Berlin.

Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2016): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Beschlossen von der 41. MKRO am 9. März 2016. Berlin.

Grebe, Rainald (2005): Brandenburg.

Grontmij (2013): Integriertes Entwicklungskonzept für die Gemeinden Wehrbleck, Bahrenborstel, Freistatt, Kirchdorf und Varrel sowie dem Flecken Barenburg des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“.

Grontmij (2015): Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region „Mitte Niedersachsen“. Wettbewerbsbeitrag für eine Förderung als ILE-Region 2014 – 2020. 2. korrigierte Auflage.

Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2015a): Regionale Daseinsvorsorge. Begriff, Indikatoren, Gemeinschaftsaufgabe. Hrsg. v. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn (WISO-Diskurs / Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik).

Kersten, Jens; Neu, Claudia; Vogel, Berthold (2015b): Wettbewerb der Ideen in den Regionen. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hrsg. v. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn (WISO-Diskurs / Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt. Territoriale Vielfalt als Stärke. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Ausschuss der Regionen und den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Brüssel.

Kröhnert, Steffen; Kuhn, Eva; Karsch, Margret; Klingholz, Reiner (2011): Die Zukunft der Dörfer. Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang. Hrsg. v. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Landkreis Diepholz (Hrsg.) (2016): Regionales Raumordnungsprogramm. Landkreis Diepholz 2016.

Neu, Claudia; Baade, Kristina; Berger, Peter A.; Buchsteiner, Martin; Ewald, Anne; Fischer, Rene; Fülkell, Diana (2007): Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum - am Beispiel der Gemeinde Galenbeck. Hrsg. v. Ministerim für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2012): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP). Nicht amtliche Lesefassung. Hannover.

OECD (Hrsg.) (2007): OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume. Deutschland. Paris.

Samtgemeinde Kirchdorf (2015): Samtgemeinde Kirchdorf. Landlust im Herzen Niedersachsens.

Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

Uplegger, Silvia (2005): Gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge versus Binnenmarkt ohne Wettbewerbsverzerrung. Bestandsaufnahme und Problematik. Diskussionspapier der Forschungsgruppe EU-Integration. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin.

Wierer, Ellen; Stauske, Jan-Christoph (2005): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode, Information 13/1284. Hrsg. v. Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags NRW.

Online-Quellen

Bölsche, Jochen (2006): Verlassenes Land, verlorenes Land. Spiegel Online. Online verfügbar unter http://www.spiegel.de/jahreschronik/a-451996.html, zuletzt geprüft am 27.06.2017.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: INKAR. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. 2014. Online verfügbar unter www.inkar.de, zuletzt geprüft am 24.06.2015.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014): Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden im bundesweiten Vergleich. Bonn. Online verfügbar unter http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/wachsend-schrumpfend-gemeinden/Wachs_Schrumpf_Gemeinden_node.html, zuletzt geprüft am 05.06.2017.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2011): Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020. Für ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen. gemäß Übereinkunft auf dem informellen Treffen der für Raumordnung und territoriale Entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister am 19. Mai 2011 in Gödöllő, Ungarn. Online verfügbar unter http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/territoriale_agenda_2020_bf.pdf, zuletzt geprüft am 21.07.2017.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): Sicherung der Daseinsvorsorge und Zentrale-Orte-Konzepte - gesellschaftspolitische Ziele und räumliche Organisation in der Diskussion. Stand der Fachdiskussion (BMVBS-Online-Publikation, 12). Online verfügbar unter http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/DL_ON122010.pdf;js

essionid=954CC49C0459FFEE2B7FC090A5A53BCD.live21303?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 20.07.2017.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2012): Standardvorgaben der infrastrukturellen Daseinsvorsorge (BMVBS-Online-Publikation, 13). Online verfügbar unter http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/DL_ON132010.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 20.07.2017.

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. Marburg. Online verfügbar unter www.audiotranskription.de/praxisbuch, zuletzt geprüft am 21.06.2017.

Franzen, Nathalie; Hahne, Ulf; Hartz, Andrea; Kühne, Olaf; Schafranski, Franz; Spellerberg, Anette; Zeck, Holger (2008): Herausforderung Vielfalt - Ländliche Räume im Struktur- und Politikwandel. Hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover (E-Paper der ARL, 4). Online verfügbar unter http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/e-paper_der_arl_nr4.pdf, zuletzt geprüft am 14.01.2015.

Goos, Hauke (2017): Reise in die Provinz. Dieses Dorf ist Deutschland. Spiegel Online. Online verfügbar unter http://www.spiegel.de/spiegel/afd-deutschland-wohnen-auf-dem-land-die-abgehaengten-und-verlierer-a-1146366.html, zuletzt geprüft am 27.06.2017.

Handelsblatt: Spargelbauer Thiermann. Spargelanbau als strategische Meisterleistung. Online verfügbar unter http://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/spargelbauer-thiermann-spargelanbau-als-strategische-meisterleistung-seite-3/3190478-3.html, zuletzt geprüft am 12.05.2016.

Heinrich-Böll-Stiftung (2017): Kommunalwiki. Rettungsdienst. Online verfügbar unter http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Rettungsdienst, zuletzt aktualisiert am 11.02.2017.

Köhler, Horst (2004): Deutschland. Einmischen statt abwenden. Interview mit Horst Köhler. Focus Magazin (38). Online verfügbar unter http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-einmischen-statt-abwenden_aid_199451.html, zuletzt geprüft am 19.07.2017.

Krappweis, Stefan: Gleichwertige Lebensverhältnisse. Möglichkeiten und Grenzen der Angleichung der Teilräume. Online verfügbar unter http://planung-tu-berlin.de/Profil/Gleichwertige_Lebensverhaeltnisse.htm, zuletzt geprüft am 06.01.2016.

Küpper, Patrick; Maretzke, Steffen; Milbert, Antonia; Schlömer, Claus (2013): Darstellung und Begründung der Methodik zur Abgrenzung vom demografischen Wandel besonders betroffener Gebiete. Braunschweig. Online verfügbar unter www.demografieportal.de/SharesDocs/Informieren/DE/Statistiken/Regional/Betroffene_Regionen.html.

Landesamt für Statistik: Regionalmonitoring Niedersachsen - Karten: GeoBasis-DE/2013 BKG. Online verfügbar unter www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de, zuletzt geprüft am 24.06.2015.

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Regionalmonitoring Niedersachsen. Online verfügbar unter http://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/, zuletzt geprüft am 19.07.2016.

Lecarte, Jacque (2015): Wirtschaftlicher, territorialer und sozialer Zusammenhalt. Online verfügbar unter http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_5.1.1.html, zuletzt geprüft am 17.12.2015.

Müller, Henrik (2016): Auf dem Land regiert der Frust. Spiegel Online. Online verfügbar unter http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/stadt-und-land-wo-afd-donald-trump-le-pen-und-co-stark-sind-a-1105526.html, zuletzt geprüft am 14.07.2017.

Pötzsch, Horst (2009): Gemeinden. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39377/gemeinden?p=all, zuletzt geprüft am 11.06.2017.

Samtgemeinde Kirchdorf: Breitbandversorgung. Online verfügbar unter http://www.kirchdorf.de/Bauen-Wohnen/Breitbandversorgung-, zuletzt geprüft am 21.07.2017.

Statisches Ämter des Bundes und der Länder (2016): Gebiet und Bevölkerung - Fläche und Bevölkerung. Online verfügbar unter http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp, zuletzt aktualisiert am 23.03.2016, zuletzt geprüft am 19.07.2016.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen: Fahrplan Linie 127. Online verfügbar unter https://fahrplandownload.vbn.de/download/1127_beide_ALLG_14_12_14_2014-12-14.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2016.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen: Fahrplan Linie 133. Online verfügbar unter https://fahrplandownload.vbn.de/download/1133_beide_ALLG_15_09_03_2015-09-03.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2016.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen: Fahrplan Linie 137. Online verfügbar unter https://fahrplandownload.vbn.de/download/1137_beide_ALLG_15_09_03_2015-09-03.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2016.

Wendt, Sylvia (2015): Acht Millionen Euro für den Bau der Ortsumgehung Barenburg. Bund sagt Geld zu. Online verfügbar unter http://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/kirchdorf-ort120456/acht-millionen-euro-ortsumgehung-barenburg-5268306.html, zuletzt geprüft am 18.07.2017.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung (1 (1), Art.22). Online verfügbar unter http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228., zuletzt geprüft am 17.06.2015.

Persönliche Mitteilungen

Albers, Heinz (2015): Allgemeine Informationen zu Bahrenborstel. Bahrenborstel, 19.05.2015. Mündliche Mitteilung an Marit Schröder.

Dahm, Günther (2015): Allgemeine Informationen zur Samtgemeinde Kirchdorf. Kirchdorf, 19.05.2015. Mündliche Mitteilung an Marit Schröder.

Einwohnermeldeamt Samtgemeinde Kirchdorf (2016): Daten der Samtgemeinde Kirchdorf, 14.07.2016. E-Mail an Marit Schröder.

Enders, Gero (2015): Allgemeine Informationen zu Freistatt. Freistatt, 05.06.2015. Mündliche Mitteilung an Marit Schröder.

Hustedt, Heinrich (2015): Allgemeine Informationen zu Varrel. Varrel, 19.05.2015. Mündliche Mitteilung an Marit Schröder.

Imkenberg, Alina (Samtgemeinde Kirchdorf) (2017): Haushaltsdaten Samtgemeinde Kirchdorf, 28.06.2017. E-Mail an Marit Schröder.

Kammacher, Heinrich (2015): Allgemeine Informationen zur Samtgemeinde Kirchdorf. Samtgemeinde Kirchdorf, 19.05.2015. Mündliche Mitteilung an Marit Schröder.

Kammacher, Heinrich (2017): Information über jüngste Entwicklungen in der Samtgemeinde Kirchdorf, 28.06.2017. Telefonisch an Marit Schröder.

Könemann, Holger (2015): Allgemeine Informationen zu Kirchdorf, 19.06.2015. Telefonisch an Marit Schröder.

Meyer, André (2015): Allgemeine Informationen zu Barenburg. Barenburg, 05.06.2015. Mündliche Mitteilung an Marit Schröder.

Schwenker, Heinrich (2015): Allgemeine Informationen zu Wehrbleck. Wehrbleck, 05.06.2015. Mündliche Mitteilung an Marit Schröder.

Gesetze, Verordnungen, Urteile

Bundesverfassungsgericht: Urteil des Zweiten Senats vom 24. Oktober 2002 - 2 BvF 1/01 - Rn. (1-392). Fundstelle: BVerfGE 106, 62 – 166.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.12.2014 I 2438 (1949). Fundstelle: Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1.

Raumordnungsgesetz (ROG), zuletzt geändert durch Art. 124 V v. 31.08.2015 I 1474. Fundstelle: BGBl. I S. 2986.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon, zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. EU L 112/21 vom 24.4.2012) m.W.v. 1.7.2013.

Vertrag über die Europäische Union (EUV), Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon, zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. EU L 112/21 vom 24.4.2012) m.W.v. 1.7.2013.

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag), Fassung vom 02.10.1997. zuletzt geändert durch den Vertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union vom 25.4.2005 (ABl. EG Nr. L 157/11) m.W.v. 1.1.2007.

Anhang 1: Typische Einrichtungen von Grund- und Unter-, Mittel- sowie Oberzentrum

Als typisch für Grund- und Unterzentren angesehene Einrichtungen

Funktionsbereich	für Grund- und Unterzentren typische Einrichtungen
Kultur und Bildung	Grundschulen, Mittelschulen, Angebote der Erwachsenenbildung
Soziales und Sport	Einrichtungen für den Breitensport, Kindertageseinrichtung, Jugendfreizeitstätten, Einrichtungen für Familien und Senioren
Gesundheit	Arztpraxen und Apotheke, ambulante Pflege und ambulante medizinische Versorgung, Betreuungsangebote für ältere Menschen
Wirtschaft und Einzelhandel	ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfs (typischerweise mit periodischen Sortimenten), Finanzdienstleistungen (Bankfiliale, Versicherungen), Postfiliale oder Postpoint
Verwaltung und Behörden	Kommunalverwaltung, Feuerwehr
Verkehr	qualifizierter ÖPNV-Knotenpunkt, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum

Als typisch für Mittelzentren angesehene Einrichtungen

Funktionsbereich	für Mittelzentren typische Einrichtungen
Kultur und Bildung	mehrzügig geführte weiterführende allgemeinbildende (Realschule, Gymnasium) und berufsbildende Schulen, Förderschulen, Fachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschule), größere Bibliothek
Soziales und Sport	Sport- und Großveranstaltungshalle, die sowohl für Kultur- als auch für Sportveranstaltungen genutzt werden kann, Stadion, Schwimmbäder, Einrichtungen der Jugendarbeit
Gesundheit	breit gefächertes Altenpflege- und -betreuungsangebot, ein Spektrum an Fachärzten, Krankenhaus der Regional- und der Zentralversorgung
Wirtschaft und Einzelhandel	mehrere Kreditinstitute, Geschäftsstellen von Versicherungen, Handels- und Wirtschaftsorganisationen, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten des gehobenen Bedarfs und Kaufhäuser, Einzelhandelsangebote mit aperiodischen Sortimenten, freie Berufe und Dienstleistungen mit differenziertem Angebot
Verwaltung und Behörden	Sitz oder Außenstelle von Landesbehörden, Gerichten und Kreisverwaltungen, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Einrichtungen der Polizei
Verkehr	gute und schnelle Verkehrsanbindung an benachbarte Oberzentren, Umsteigefunktion SPNV – ÖPNV, ÖPNV-Knotenpunktfunktion

Als typisch für Oberzentren angesehene Einrichtungen

Funktionsbereich	für Oberzentren typische Einrichtungen
Kultur und Bildung	hochwertige Bildungseinrichtungen (Universität, Fachhochschule, Berufsakademie), Zentral- und Fachbibliothek, überregional bedeutsame Museen, Schauspielhaus/Oper, Kongresszentrum oder vergleichbare Mehrzweckhalle
Soziales und Sport	Sportstadien und -hallen, überregional bedeutsame Sportstätten
Gesundheit	Krankenhaus der Maximalversorgung, Schwerpunktkrankenhäuser
Wirtschaft und Einzelhandel	Sitz von großen Unternehmen, leistungsfähige und attraktive Innenstadt mit Einkaufszentren, Warenhäusern und Fachgeschäften
Verwaltung und Behörden	oberste und obere Landesbehörden, höherrangige Einrichtungen der Gerichtsbarkeit und der Polizei
Verkehr	ICE-/IC-Haltepunkt, Anschluss an den internationalen Schienenverkehr, Einbindung in das transeuropäische Verkehrsnetz über leistungsfähige Fernverkehrsstraßen

Quelle: Einig, Klaus (2015): Gewährleisten Zentrale-Orte-Konzepte gleichwertige Lebensverhältnisse bei der Daseinsvorsorge? In: Informationen zur Raumentwicklung (1), S. 47f.

Anhang 2: Leitbild I Wachstum und Innovation

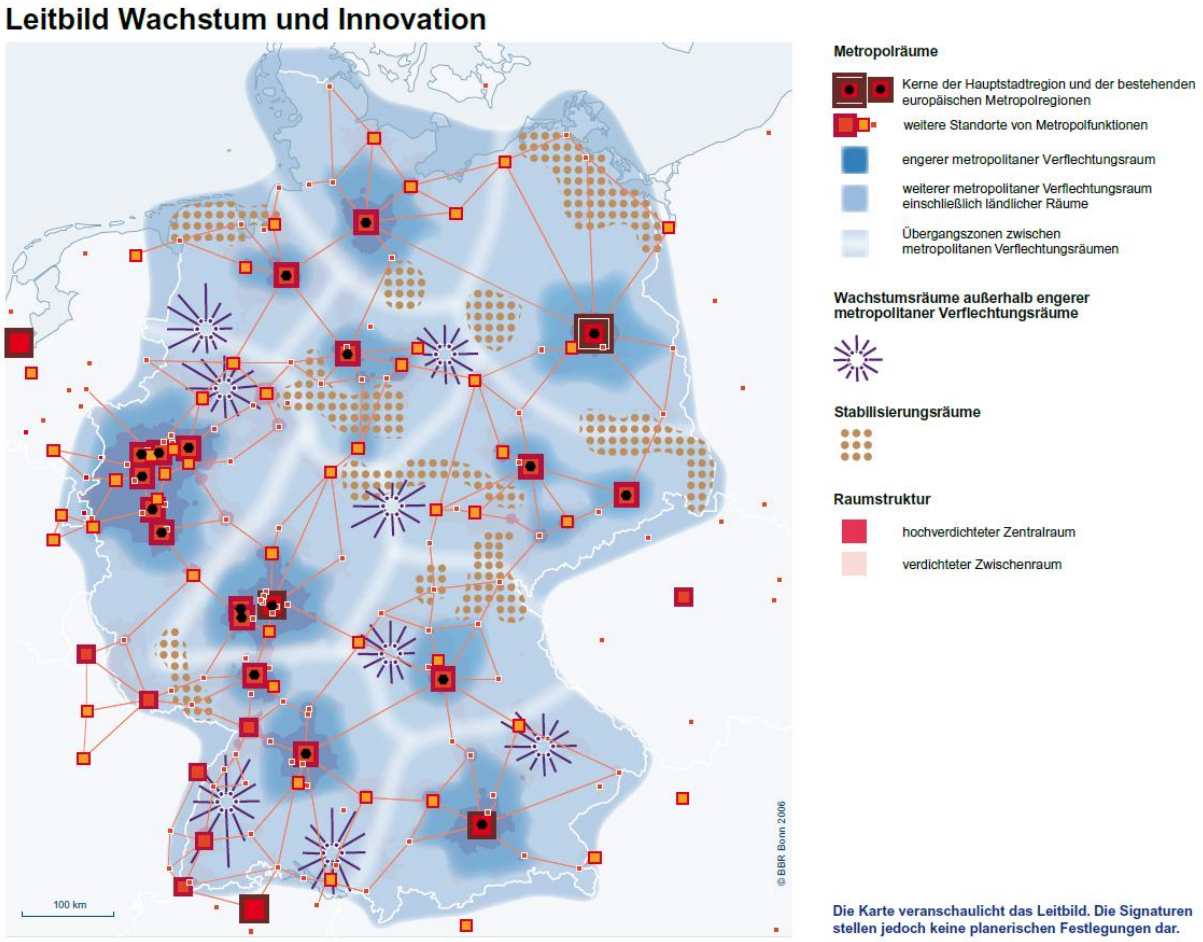

Quelle: Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, S. 13.

Anhang 3: Leitbild II Daseinsvorsorge sichern

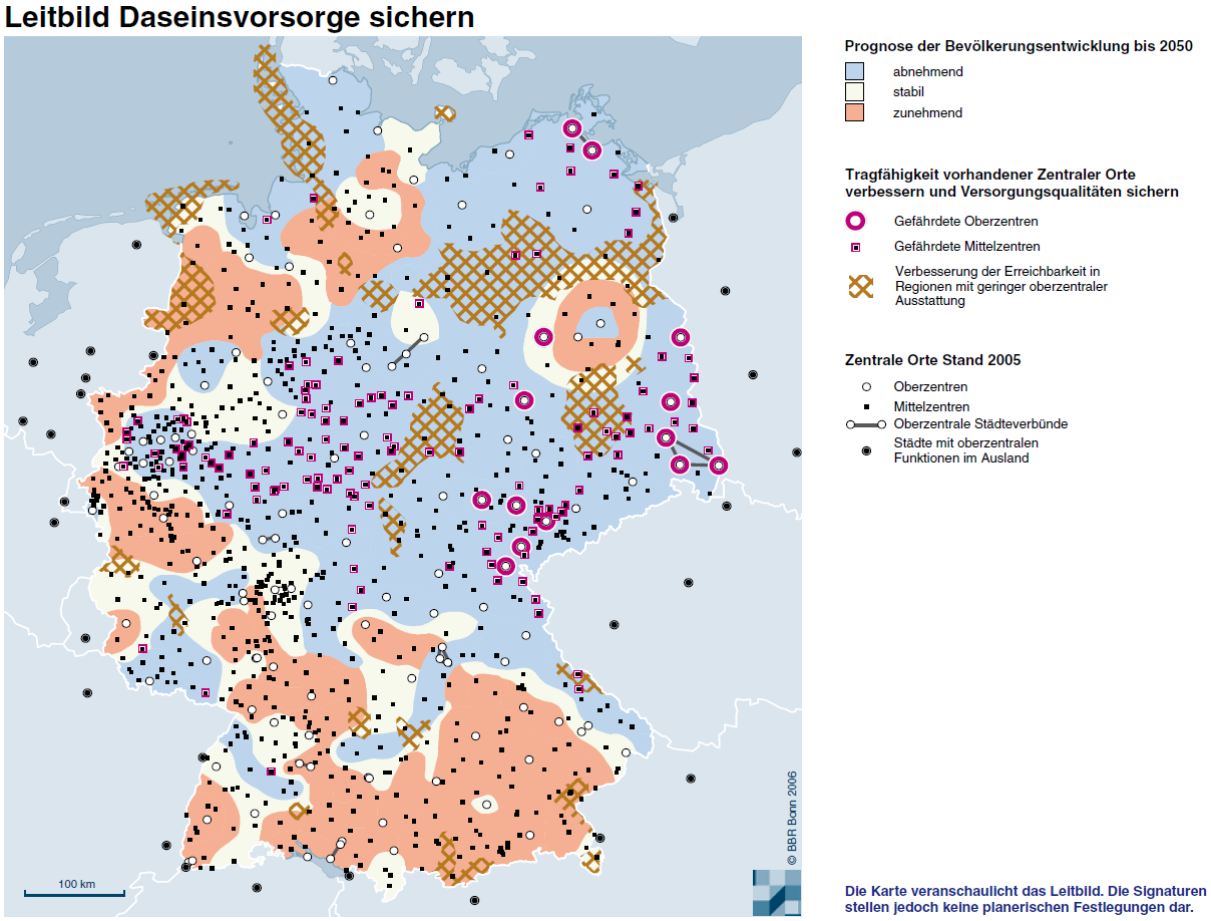

Quelle: Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, S. 19.

Anhang 4: Interview-Leitfaden

	Erzählaufforderung	Subsumierte Einzelaspekte	Bezüge zur (Samt-) Gemeinde
I Wandlungsprozesse im ländlichen Raum	Haben Sie aktuell oder in der Vergangenheit Veränderungen in ihrem Leben hier vor Ort/im Dorf wahrgenommen? Erzählen Sie bitte. → *demographischer Wandel, Digitalisierung, Landflucht, kommunale Finanzknappheit, evt. Wandel Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat*	Spezielle Betroffenheit ländlicher Räume? Vor Ort bemerkbar? Wo und wie? Bewusstseinswerdung Wandlungsprozesse – wodurch? Wahrnehmung und Bewertung Anpassungsprozesse? → *Schließungen, Zusammenlegungen, Privatisierungen*	Grundschulen schließen (Barenburg, Varrel, Bahrenborstel), Standorte jetzt: Kirchdorf, Oberschule Varrel; Nachnutzung für ehemalige Schulgebäude sichergestellt Banken schließen: (Spk. in Barenborstel, VB in Barenburg, SPK. + VB in Wehrbleck) 1997 Bahnstrecke stillgelegt Nahversorgung (Wehrbleck und Varrel kritisch) Spielgemeinschaften im Sport wegen wenig Kinder; Jugendfeuerwehren teils ebenso Strukturwandel Landwirtschaft: Wachstum Thiermann, Entwicklung Pachtpreise
II-I Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge	Sind Sie zufrieden mit Ihrer aktuellen Versorgungssituation und Ihrem Wohnumfeld? Warum/warum nicht – Erzählen Sie bitte. → *Was fehlt, was ist gut, was zu viel?*	Veränderungen (positiv/negativ)? Was erwarten und benötigen Sie wo? → *vor Ort, Samtgemeinde, Sulingen, Bremen/Hannover?* Ändert sich Bedarf? Wer ist für Bereitstellung verantwortlich? (Unterschiedliche Verantwortlichkeiten?) Warum so? → *Kommune/Staat, Markt/Privatwirtschaft, Bürger/Zivilgesellschaft* Verschiebung Verantwortlichkeiten Richtung Bürger? Nachvollziehbar? Wie bemerkbar? → *Ausfallbürge?* Definition: Übergeordneter Begriff? → *Begriffskenntnis: Infrastruktur, Daseinsvorsorge?*	Samtgemeinde seit 1974 IEK: Vorrangbereiche für bestimmte Leistungen („Nicht mehr alles überall“) Teils Überausstattung: Sportplätze, Schwimmbäder (Kirchdorf und Barenburg)

II-II Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge - Rückkopplung	In Ihren Ausführungen haben Sie die Bereiche xxx benannt, xxx allerdings nicht – warum? → *<u>Technische Infrastruktur:</u> Verkehrsinfrastruktur und –dienste, Kommunikationsdienste (auch Rundfunk, Post), Wasser- und Energieversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung* *<u>Soziale Infrastruktur:</u> Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen und medizinischen Versorgung, soziale Dienste und Einrichtungen (Senioren, Kinder), Nahversorgung (auch Banken), öffentliche Verwaltung und Sicherheit* *<u>Brand- und Katastrophenschutz:</u> Rettungsdienst, Brandschutz, Katastrophenschutz (auch Deichbau)* *<u>Sonstiges:</u> Bauhoftätigkeiten wie Winterdienst, ‚Instandhaltung' Grünanlagen*	Selbstverständlich? Gehört nicht dazu? Vergessen? Weiß nicht? Verantwortlichkeiten?	
III Engagement - Gründe und Motive	Engagieren Sie sich bzw. bringen sich auf irgendeine Art und Weise in ihrem Lebensumfeld (darunter fällt auch bspw. Nachbarschaftshilfe) und/oder ihrer (Samt-) Gemeinde ein? Erzählen Sie bitte. → *Hinweis: Nicht-Engagement ≠ Negativ*	Motive für (Nicht-)Engagement? → *Tradition (Dorf oder Elternhaus), erlebte Notwendigkeit, Mitgestalten, soziale Kontakte, Ansehen, Qualifikationen, Druck, greifbare Alternativen, eigener Vorteil […]* Zusammenhang Ortsidentität ↔ Engagement? → *Engagement auch in xxx?* Form von Engagement? Wo und wann? Wer? → *Vereinen (langfristig), Initiativen (befristet), punktuell resp. bei Problemdruck („wenn was anfällt"), Nachbarschaft […]* Bereitschaft, neben xxx auch andere Aufgaben zu übernehmen? → *vom freizeitorientierten hinzu öffentlichen Aufgaben? Machen Sie etwas, für das Sie gar nicht verantwortlich wären?* Wirksamkeit? Würdigung/Gegenleistung? Wie und wo? Aufgabe Kommune im Bereich Engagement? → *Vermitteln, Informieren, würdigen/entlohnen […]*	Bürger pflegen eigenverantwortlich Grünanlagen (Heckenrosen Kirchdorf) Winterdienst Diskussion Einheitsgemeinde → schwieriger, Engagierte zu mobilisieren? Jede Gemeinde eigenen Friedhof und eigene Baugebiete, eigene Seniorenfeuerwehr „Rivalitäten" Kirchdorf vs. Scharringhausen/Kuppendorf Dörrieloh vs. Varrel Holzhausen vs. Bahrenborstel Initiativen im Verlauf der Schulschließungen „Ehrenamt trägt Überangebot" Öffentliche Würdigung in Bahrenborstel, Fotos im Schaukasten in Freistatt

IV Gleichwertige Lebensverhältnisse?	Erleben Sie persönliche Einschränkungen durch ihren Wohnort? (Haben Sie hier vor Ort [Wohnort] die gleichen oder gleichwertige Möglichkeiten und Chancen, wie anderswo?) *→ Ergänzung: Gleichwertig meint nicht gleich* *→ Bezug zu: Samtgemeinde, ländlicher Raum, (Klein-) Städte […]*	Gleichwertig? *→ Unterschiede ↔ Ungleichheiten* Veränderungen? *→ Infrastrukturausstattung ↔ Gleichwertigkeit/Teilhabe* *→ Kirchdorf SG-Sitz* *→ Abgehängter Westen?* Situation gerecht? *→ Fühlen Sie sich benachteiligt?* *→ Was wäre gerecht?* *→ Bereitschaft, als Bürger einen Beitrag zur Gleichwertigkeit zu leisten* Anrecht? *→ Chancengerechtigkeit GG* *→ Postulat Gleichwertige Lebensverhältnisse* Solidarität mit schwächeren Räumen? *Stärken stärken vs. Angleichung*	Auseinanderdriften Samtgemeinde: Große Aue trennt starken östlichen (Barenborstel, Kirchdorf und Barenburg; zahlen auch meiste SG-Umlage) und schwachen westlichen (Varrel, Freistatt, Wehrbleck) Teil Kuppendorf abgehängt, bekommt auch noch Umspannwerk, dafür: schnelles Internet und Radwege Konzentration auf Kirchdorf (Dieseltechnik als Arbeitgeber, Gewerbegebiet, Nachversorgung, ärztliche Versorgung), v.a. in Bezug auf Varrel interessant „Nicht mehr überall alles, aber mit Qualität“ (AST); auch IEK: nicht überall gleich, sondern Konzentration auf bestimmte Bereiche

Anhang 5: Erster Auswahlschritt (Demographischer Wandel und Definition ländlicher Raum)

	Einwohner je 100 km² (Stand 31.12.2013) [1]	Bevölkerung 2013 Veränderung in % gegenüber 2003[2]	Saldo Geborene/ Gestorbene je 1000 Einwohner (2013)	Wanderungs-saldo je 1000 Einwohner (2013)	Anteil der unter 18-jährigen in % an der Gesamt-bevölkerung (2013) [3]	Anteil der 65-jährigen und älter in % an der Gesamtbevölker ung (2013)[4]
Grafschaft Bentheim[5]						
Bad Bentheim	151	-2,0	-4,0	4,3	17,5	21,9
Nordhorn	349	-0,8	-2,1	0,0	17,4	20,8
Wietmarschen	98	8,5	3,4	7,3	23,0	13,7
Emlichheim	77	3,1	-3,3	4,1	20,4	17,7
Neuenhaus	137	1,0	-1,0	-3,1	20,2	19,3
Schüttorf	115	-1,3	-0,7	3,3	19,1	18,2
Uelsen	58	1,2	-1,0	-1,3	19,8	19,3
Emsland						
Emsbüren	71	3,5	1,6	8,5	19,7	17,3
Geeste	84	-0,3	-0,4	-	19,6	16,2
Haren	111	2,3	0,0	6,0	19,2	17,0
Haselünne	78	-0,8	-1,0	5,2	18,8	21,4
Lingen	296	1,6	-2,8	9,0	16,8	19,3
Meppen	181	0,2	-2,8	7,2	18,2	19,8
Papenburg	301	4,0	-0,2	-2,9	17,5	17,2
Rhede	56	2,8	-7,2	0,7	18,4	17,7
Salzbergen	140	0,7	-2,4	1,2	19,7	18,2
Twist	91	0,6	0,2	-4,9	19,1	15,3
Dörpen	77	4,7	-1,4	5,2	19,4	17,4
Freren	78	-4,4	-4,3	3,6	19,4	18,5
Herzlake	64	3,5	-3,6	12,6	18,1	19,9
Lathen	67	3,7	-4,1	0,2	19,2	20,5
Lengerich	63	0,6	-1,4	-0,6	20,0	16,3
Nordhümmling	84	-1,0	-2,1	-1,7	20,5	16,8
Sögel	56	3,2	-2,8	7,1	18,6	17,6
Spelle	141	3,4	-1,2	0,9	21,9	15,2
Werlte	82	6,1	1,1	7,1	22,9	14,4
Cloppenburg						
Barßel	148	0,1	-0,1	4,5	19,4	19,6
Bösel	74	0,2	0,3	-4,4	21,7	13,8
Cappeln	85	2,4	3,5	-16,6	23,7	14,5
Cloppenburg	467	7,1	2,6	-5,7	20,7	16,1
Emstek	106	4,3	3,1	-6,7	23,1	13,3
Essen	87	3,7	-1,5	-0,4	19,1	15,1
Friesoythe	86	5,6	2,1	8,0	21,7	15,2
Garrel	124	15,8	3,9	-1,2	22,6	12,7
Lastrup	78	-0,2	-5,7	5,3	19,9	17,8
Lindern	71	1,0	-5,0	13,4	20,1	16,6
Löningen	90	-1,2	-1,1	-0,5	20,1	17,4
Molbergen	79	7,2	-0,4	13,2	25,6	14,7
Saterland	106	2,0	-4,1	1,5	20,8	17,4
Osnabrück						
Bad Essen	145	-4,4	-4,6	2,7	18,9	20,4
Bad Iburg	290	-9,2	-4,1	7,8	17,6	21,9
Bad Laer	197	0,1	-6,0	13,6	19,7	18,4

[1] Anm.: Markiert wurden hier Gemeinden mit einer Einwohnerdichte geringer als 100Einwohner/km².

[2] Anm.: Markiert wurde hier – ebenso wie beim Saldo Geborene/Gestorbene und beim Wanderungssaldo – eine negative Entwicklung.

[3] Anm.: Markiert wurden hier Gemeinden, deren Anteil an unter 18-jährigen unter dem Niedersächsischen Durchschnittswert von 16,9% liegt.

[4] Anm.: Markiert wurden hier Gemeinden, deren Anteil an 65-jährigen und älter über dem Niedersächsischen Durchschnittswert von 21,2% liegt.

[5] Anm.: Markiert und so in den nächsten Auswahlschritt mit einbezogen wurde Gemeinden, die neben der notwendigen Bedingung einer Einwohnerdichte von unter 100 Einwohner/km² mindestens in drei weiteren Kategorien Markierungen erhalten haben.

Bad Rothenfelde	420	5,9	-9,2	17,6	13,2	30,5
Belm	290	-3,3	-3,5	2,2	18,4	21,4
Bissendorf	148	-0,4	-3,4	-0,6	17,7	20,7
Bohmte	114	-4,5	-3,9	0,3	18,9	19,0
Bramsche	164	-2,1	-2,1	3,2	19,3	19,1
Dissen am Teutoburger Wald	293	0,8	-2,9	-1,1	19,5	18,3
Georgsmarienhütte	570	-3,4	-1,8	-3,2	17,1	21,4
Hagen am Teutoburger Wald	390	-5,2	-2,7	-4,4	17,1	20,3
Hasbergen	507	0,6	-2,0	7,1	16,8	21,0
Hilter am Teutoburger Wald	193	0,0	-2,5	1,7	18,1	18,0
Melle	180	-1,0	-3,0	-1,3	18,9	19,4
Ostercappeln	95	-1,0	0,1	3,2	20,2	18,1
Wallenhorst	485	-4,6	-2,1	-3,9	17,6	20,1
Glandorf	113	-1,3	-2,7	-2,2	19,6	15,4
Artland	120	-0,3	-2,0	8,4	18,7	17,7
Bersenbrück	110	0,8	0,3	5,5	21,4	15,2
Fürstenau	70	-6,5	-2,7	1,4	19,4	19,8
Neuenkirchen	67	-2,7	1,1	0,8	20,8	15,1
VECHTA						
Bakum	75	5,1	0,7	1,2	21,6	14,7
Damme	158	3,7	1,3	2,7	21,1	16,5
Dinklage	174	1,4	-0,4	9,2	20,8	15,4
Goldenstedt	105	3,3	0,6	-2,2	20,4	14,7
Holdorf	120	1,8	-1,7	14,1	20,1	15,5
Lohne	278	0,8	3,1	2,6	21,2	15,6
Neuenkirchen-Vörden	88	-1,0	0,0	8,8	21,7	14,9
Steinfeld	161	3,2	0,0	-5,5	20,7	14,6
Vechta	353	5,5	3,8	-1,4	19,3	15,0
Visbek	112	2,7	2,0	10,9	20,8	15,2
DIEPHOLZ						
Bassum	92	-4,0	-3,7	9,2	16,6	21,0
Diepholz	152	-4,5	-2,9	-2,3	16,9	20,7
Stuhr	399	1,0	-2,1	1,2	17,0	24,4
Sulingen	114	-1,7	-6,2	7,6	17,4	22,7
Syke	185	-1,5	-4,9	4,7	17,2	20,3
Twistringen	106	-3,4	-3,4	2,1	19,0	17,7
Wagenfeld	58	-5,1	-5,0	14,2	15,6	21,3
Weyhe	498	-0,7	-2,4	1,8	16,3	21,4
Altes Amt Lemförde	73	2,4	-6,6	1,4	16,4	21,7
Barnstorf	57	-2,1	-4,5	7,1	17,5	22,0
Bruchhausen-Vilsen	74	-3,2	-6,5	10,5	17,7	20,7
Kirchdorf	40	-8,1	-8,9	10,2	15,0	22,1
Rehden	44	-3,1	-1,2	-2,8	17,4	20,2
Schwaförden	46	-4,8	-6,1	0,3	17,4	20,1
Siedenburg	44	-8,5	-2,8	-9,8	17,7	21,5
OLDENBURG						
Dötlingen	60	0,4	-2,8	-1,3	18,6	17,9
Ganderkesee	220	-1,6	-4,7	5,2	16,8	22,4
Großenkneten	81	4,6	-1,3	12,4	20,3	17,3
Hatten	133	3,9	-2,1	8,5	18,5	18,7
Hude	127	2,1	-0,9	3,3	18,1	19,5
Wardenburg	132	-1,8	-1,0	7,4	17,3	20,8
Wildeshausen	211	5,3	-2,6	2,6	18,7	18,5
Harpstedt	51	-3,9	-8,7	2,9	16,0	22,7
NIENBURG (WESER)						
Nienburg (Weser)	476	-5,7	-3,1	6,5	16,8	22,2
Rehburg-Loccum	102	-7,6	-8,0	6,9	15,7	22,5
Steyerberg	51	-3,3	-1,3	-2,3	16,5	21,9
Heemsen	82	-1,0	-2,3	0,8	18,6	18,3
Liebenau	81	-9,5	0,0	5,8	17,6	20,8
Marklohe	79	-1,3	-1,5	0,5	17,4	21,3
Steimbke	39	-6,6	-9,3	-24,8	18,0	20,3
Uchte	49	-5,9	-5,3	-2,6	16,8	21,2

Grafschaft Hoya	78	-4,3	-5,0	-1,8	17,0	21,2
Mittelweser	81	-2,6	-3,3	2,3	18,2	20,6
VERDEN						
Achim	441	0,2	-1,6	11,6	17,1	23,6
Dörverden	107	-8,0	-6,5	-1,7	18,3	21,3
Kirchlinteln	58	-3,8	-1,7	1,2	18,2	18,5
Langwedel	189	-2,6	-4,2	1,0	17,5	19,4
Ottersberg	124	0,8	-2,0	4,7	18,9	20,6
Oyten	243	0,6	-4,3	6,2	17,5	22,4
Verden	373	-0,5	-1,5	2,9	17,3	20,2
Thedinghausen	97	-0,9	-2,0	3,7	19,4	17,9
HEIDEKREIS						
Bispingen	49	-0,2	-4,5	5,8	17,8	21,7
Bomlitz	108	-4,2	-4,2	3,3	18,0	21,6
Bad Fallingbostel	168	-9,6	-3,6	3,6	17,4	23,5
Munster	78	-14,9	-2,9	27,0	16,5	20,0
Neuenkirchen	57	-3,6	-5,6	1,4	17,3	22,6
Schneverdingen	80	-1,8	-3,2	4,1	17,2	23,7
Soltau	104	-3,8	-4,2	4,7	16,2	22,6
Walsrode	86	-4,2	-5,4	4,1	16,7	22,1
Wietzendorf	38	0,8	-7,6	5,2	19,7	19,9
Ahlden	82	-0,1	-3,7	-0,6	18,6	18,1
Rethem/Aller	42	-6,2	-2,8	0,7	17,2	20,6
Schwarmstedt	87	4,8	-5,5	17,3	17,9	20,4
Osterheide	4	-29,3	-3,2	-1,6	19,8	19,9
ROTENBURG (WÜMME)						
Bremervörde	125	-2,9	-7,8	11,6	16,5	22,4
Gnarrenburg	74	-3,7	-4,9	0,2	18,0	20,0
Rotenburg	212	-4,9	-3,8	-2,9	16,5	20,4
Scheeßel	86	0,8	-4,2	-	18,5	19,2
Visselhövede	62	-7,8	-6,3	-4,1	17,4	21,5
Bothel	55	-6,7	-2,3	-2,5	18,7	19,2
Fintel	60	-3,7	-4,1	4,5	17,2	22,4
Geestequelle	45	-4,7	-2,5	-6,2	18,6	19,7
Selsingen	42	4,0	-2,4	1,1	18,9	18,2
Sittensen	78	0,1	-3,7	4,2	18,9	18,4
Sottrum	82	0,4	0,4	-2,0	19,9	17,6
Tarmstedt	57	-3,0	-3,4	0,7	19,0	19,3
Zeven	89	3,5	-1,1	-3,6	18,7	18,4

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Daten des Regionalmonitoring Niedersachsen, Bezugsjahr 2013, online verfügbar unter: www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de (zuletzt geprüft am 24.06.2015).

Anhang 6: Zweiter Auswahlschritt (Anbindungssituation/periphere Lage)

	Erreichbarkeit von Mittelzentren 2014 (Pkw-Fahrzeit zum nächsten Mittelzentrum *oder Oberzentrum*[1] in Minuten)	Erreichbarkeit von Oberzentren 2014 (Pkw-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum in Minuten)	Erreichbarkeit von Autobahnen 2014 (Pkw-Fahrzeit zur nächsten Autobahn in Minuten)	Erreichbarkeit von ICE/IC/EC-Bahnhöfen 2013 (Pkw-Fahrzeit zum nächsten ICE/IC/EC-Bahnhof in Minuten)
Emsland[2]				
Haselünne	18	72	25	18
Nordhümmling	20	60	27	25
Cloppenburg				
Löningen	22	60	35	38
Diepholz				
Bassum	12	37	20	30
Wagenfeld	20	58	40	47
Altes Amt Lemförde	19	41	30	40
Barnstorf	16	58	31	53
Kirchdorf	13	68	49	39
Rehden	12	59	32	55
Siedenburg	15	62	48	23
Oldenburg				
Harpstedt	14	33	10	26
Nienburg (Weser)				
Steyerberg	22	66	47	22
Marklohe	12	58	40	12
Steimbke	18	47	22	18
Uchte	16	65	38	28
Grafschaft Hoya	20	54	28	20
Heidekreis				
Bispingen	16	41	4	36
Munster	0	48	14	38
Neuenkirchen	12	64	19	43
Schneverdingen	19	56	18	50
Walsrode	0	45	4	21
Ahlden	17	43	11	33
Osterheide	14	48	6	35
Rotenburg (Wümme)				
Visselhövede	18	57	20	31
Bothel	12	53	23	33
Fintel	22	59	21	49
Geestequelle	14	41	33	63

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach: INKAR des BBSR, Bonn 2015, online verfügbar unter: www.inkar.de (zuletzt geprüft am 24.06.2015).

[1] Anm.: Falls schneller zu erreichen als Mittelzentrum.

[2] Anm.: Ausgewählt wurden Gemeindeverbände, in denen ein mittelzentrales oder oberzentrales Erreichbarkeitsdefizit vorliegt, und in denen die Erreichbarkeit von Autobahn und Bahnhof über dem niedersächsischen Durchschnittswert (Autobahn: 20 Minuten, ICE/IC/EC-Bahnhof: 30 Minuten) liegt.

Anhang 7: Informationsblatt zum Forschungsvorhaben

Promotionsprojekt: Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung – Rahmenbedingungen von Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Räumen

---

WER?

- Marit Schröder, M.A.
- Studium: Master Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung (HAWK Göttingen)
- Seit 2014 Doktorandin der Geographie an der Universität Vechta in Kooperation mit der HAWK Göttingen (Finanzierung über den Forschungsschwerpunkt DIALOG der HAWK)
- Betreuer: PD Karl Martin Born (Vechta) und Prof. Dr. Ulrich Harteisen (Göttingen)

WAS?

- Allgemein: Aktuelle und zukünftige Bereitstellung von Daseinsvorsorgeleistungen im ländlichen Raum; Fokus Bürgerschaftliches Engagement: Wer ist aus Sicht der Bürger/innen für welche Daseinsvorsorgeleistungen verantwortlich? Wie kann ein ‚neues Miteinander' aussehen?
- Hintergrund: Wandlungsprozesse (demographisch, staatlich, ökonomisch), die insbesondere in ländlichen Räumen zu Rück-/Abbau von Infrastruktur führen; Stichwort *Kalte Sanierung*
  → Flexibilisierung der Daseinsvorsorge notwendig, aber wie?
  → Antwort (insb.) Bundespolitik: Ruf nach bürgerschaftlichen Engagement wird immer lauter
- ABER: Was heißt Daseinsvorsorge heute, welche Infrastruktur(-leistungen) umfasst sie? Was verstehen die Bürger/innen darunter? Wer ist aus Sicht der Bürger für die Leistungserbringung zuständig? In welchen Bereichen ist bürgerschaftliches Engagement denkbar, wo wird es bereits praktiziert? Besteht eine Bereitschaft seitens der Bürger, bei der Leistungserbringung der Daseinsvorsorge mitzuwirken? Wovon hängt diese ab?
- Ziel: zeitgemäße Definition von Daseinsvorsorge (Was? Wer?); Wo ansetzen, um Bürger/innen ‚abzuholen'? Konkrete Vorschläge (z.B. Anerkennungskultur, Engagementpolitik, Fördermaßnahmen…)
- Qualitative Untersuchung in der Samtgemeinde Kirchdorf, konkret: Interviews mit Bürger/innen

WIESO SAMTGEMEINDE KIRCHDORF?

- ‚Peripherer' ländlicher Raum, durch MORO „Regionale Daseinsvorsorge" evt. gewisse Sensibilität in Bevölkerung, Verflechtungsbereiche interessant; Mehrwert auch für Samtgemeinde: Was erwartet die Bevölkerung / was sollte wo vorgehalten werden? Wie kann ganz konkret vor Ort gemeinsam mit den Bürgern ein zukunftsfähiges Daseinsvorsorgekonzept gestaltet und gelebt werden

UND NUN? WEITERES VORGEHEN

- Interviewpartner in den einzelnen Mitgliedsgemeinden finden: Wie? Wo? → Ihre Hilfe als Experten
- Ca. 30 Interviews mit Bürger/innen in den Mitgliedsgemeinden, möglichst heterogen
- Durchführung der Interviews: Anfang/Mitte Juni 2015
- Ergänzend angedacht: Experteninterviews

FRAGEN – IDEEN – ANREGUNGEN? GERNE!

Marit Schröder
Mail: marit.schroeder@mail.uni-vechta.de
Mobil: 01578/8598086
Festnetz: 0251/39469400

Anhang 8: Berichterstattung in der Sulinger Kreiszeitung

Marit Schröder mit Lokalpolitikern aus der Samtgemeinde Kirchdorf, die als Bindeglied zu den Bürgern fungieren. ▪ Foto: S. Wendt

Was fehlt? Und wo?

Daseinsvorsorge im ländlichen Raum: Doktorandin erforscht Bürgerengagement

KIRCHDORF ▪ Was heißt Daseinsvorsorge heute? Was verstehen die Bürger darunter? Wer ist, aus Sicht der Bürger, für die Leistungserbringung zuständig? Interessante Fragen, die Marit Schröder da stellt. Die Bürgermeister, ihre Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden der Samtgemeinde Kirchdorf erwarten die Antworten mit Spannung. Marit Schröder wird ihre Doktorarbeit zum Thema schreiben. Die Samtgemeinde erhofft sich Erkenntnisse.

Und neue Ideen. Sind die Schwerpunkte, die wir in unserer politischen Arbeit setzen, richtig gewählt? Was will der Bürger? Vor allem aber interessiert Marit Schröder eines: Wer engagiert sich ehrenamtlich und warum? Beziehungsweise: Wer engagiert sich nicht – und warum nicht?

Das Ehrenamt ist die tragende Säule der Infrastruktur im ländlichen Raum, das haben hiesige Politiker längst erkannt, wissen, wie wichtig diese freiwillig und unentgeltlich geleistete Arbeit der Bürger ist. Aber: Immer mehr Vereine haben Nachwuchssorgen, ob bei einfachen Mitgliedern oder gar als Inhaber eines Postens.

Marit Schröder will untersuchen, wie ein neues Miteinander von Politik, Wirtschaft und Bürgern aussehen kann. Sie ist Doktorandin der Geographie an der Universität Vechta in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Göttingen. Schon ihre Masterarbeit brachte sie mit den Themen Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung in den ländlichen Raum.

Dass der demografische Wandel sinkende Bevölkerungszahlen bedeutet, vor allem im ländlichen Raum, ist bekannt. Marit Schröder fragt daher: „Was sollte wo vorgehalten werden? Verflechtungsbereiche sind interessant." Klartext: Nicht alles könne überall vorgehalten werden. „Daseinsvorsorge endet nicht an Gemeindegrenzen", sagt die junge Mutter.

Dass sich ehrenamtliches Engagement gewandelt hat, weiß auch Schröder: Nicht eine generelle Zugehörigkeit zu einem Verein werde angestrebt, der Bürger engagiere sich punktuell und projektbezogen.

„Was, wenn wir noch mehr Einsatz einfordern?" fragt sich Kirchdorfs Bürgermeister Holger Könemann. Könnte man bestimmte verwaltungstechnische Aufgaben aus dem Vorstand vielleicht im Hauptamt ansiedeln, etwa alles zum Thema Finanzamt? Das fragt Samtgemeindebürgermeister Heinrich Kammacher. Bahrenborstels Bürgermeister Heinz Albers interessiert, wie man nicht-aktive Bürger begeistern kann – vielleicht für neue Bereiche außerhalb des Ehrenamtes, aber zum Wohl der Gemeinschaft.

Freistatts Bürgermeister Gero Enders' Frage muss Marit Schröder eine Absage erteilen: Nein, das Thema Flüchtlinge und ihre Integration in die Kommune stelle einen eigenen Bereich dar. Das könne sie nicht integrieren in ihre Doktorarbeit. Deren wissenschaftlicher Titel lautet: „Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung – Rahmenbedingung von Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Räumen".

Es gebe große Forschungslücken zum Thema, die will Marit Schröder füllen – mit Hilfe der Bürger der Samtgemeinde Kirchdorf. Etwa 30 Interviews hat Schröder geplant, für Juni. Zusammen mit den Bürgermeistern, die gleichfalls gefragt sind und Personen benennen mögen. Gerne können sich Freiwillige auch bei den Bürgermeistern melden. Marit Schröders Frage an die Bürger der Samtgemeinde: „Wie kann ganz konkret vor Ort, gemeinsam mit den Bürgern, ein zukunftsfähiges Daseinsvorsorgekonzept gestaltet und gelebt werden?" ▪ sis

Quelle: Sulinger Kreiszeitung vom 28.04.2015

Anhang 9: Leitfragen Expertengespräche

Einstieg

- Charakteristika Samtgemeinde/Mitgliedsgemeinde? (Arbeitsplätze, Pendler, Schüler, Rentner, Trends…)

Aktuelle Infrastrukturausstattung

- Wo ist die SG Kirchdorf gut aufgestellt? Wo nicht/Was fehlt?
- Wo ist die Mitgliedsgemeinde gut aufgestellt? Wo nicht/Was fehlt?
- Kooperationen zwischen den Gemeinden? Innerhalb SG? Darüber hinaus?

Evt.:

- *Orte des öffentlichen Lebens (auch temporäre Orte wie Feste)*
- *Bedeutung Mittelzentrum Sulingen? Anbindung an Oberzentren Problem?*

Entwicklung Infrastruktur

- Entwicklung der Infrastrukturausstattung in der SG Kirchdorf/Mitgliedsgemeinde?
  - Gab es so etwas wie „Hochkonjunktur“? Wo viel (vom Staat) gebaut wurde? (Stichwort „Industrialisierung des Ländlichen“ in SG Kirchdorf; spürbar?)
  - Haben in der vergangenen Zeit Schließungen/Privatisierungen/Zusammenlegungen o.ä. stattgefunden? Aktuelle ‚Gefährdungen‘?

Lösungswege und Engagement Bürger

- Wie arrangieren sich Bürger mit Ausstattung vor Ort? Individuelle Lösungen? (Eigeninitiative, auch: Wegzug als Lösung)
- Probleme? Abgehängte? (Wer kommt mit aktueller Ausstattung besser/schlechter zurecht? Personenkreise?)
- Wie ist Bürgerengagement aktuell? In welchen Bereichen? Wie ausgestaltet (Vereine, Initiativen, langfristig, problembezogen?)
- Wie schätzen Sie die Bereitschaft und das Potenzial der Bürger ein?
- Was wir aktuell schon getan bzw. wird überhaupt etwas getan, um Bürger einzubinden (Mitglieder Feuerwehren werben etc.)?
  - Anerkennung bzw. Honorierung der Leistungen?

Einflussfaktoren Infrastrukturausstattung

- Auf die Planung welcher Infrastrukturbereiche haben Sie hier vor Ort Einfluss?
  - Wer macht was? SG, LK, Land, Bund?
- Welche Bereiche der Infrastruktur eignen sich für Ergänzung durch bürgerschaftliches Engagement?

Sonstiges

- Bewertung/Einschätzungen Fördersituation (MORO Regionale Daseinsvorsorge, ILE)
- Was wäre für Sie interessant, durch die Untersuchung zu erfahren?
- Persönlicher Kommentar/Anmerkung?

Anhang 10: Anschreiben Pflegedienste sowie Senioren- und Behindertenbeirat

Sehr geehrte/r Frau/Herr xxx, Münster, d. xx.xx.xxxx

im Rahmen meiner Doktorarbeit bin ich seit Mitte 2015 in der Samtgemeinde Kirchdorf unterwegs und führe mit den Menschen und Bürgern vor Ort Interviews. Ich habe die Studie mittlerweile fast abgeschlossen, für ein ‚rundes' Ende fehlen mir allerdings noch ein paar abschließende Gespräche. Ich habe ihren Kontakt über die Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf gefunden, auf der Sie als Ansprechperson der ambulanten Pflege/des Senioren- und Behindertenbeirates/xxx angegeben sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich bei der Suche nach möglichen Interviewpartnern durch Vorschläge unterstützen könnten.

In meinem Projekt beschäftige ich mich mit inhaltlich mit der aktuellen und zukünftigen Bereitstellung von Daseinsvorsorgeleistungen (z.B. Nahversorgung, ärztliche Versorgung, Energieversorgung, Kommunikationsdienste) in ländlichen Räumen, wobei der Fokus auf dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements liegt. Ich frage mich vor allem, **was** Bürger ländlicher Räume **wo** erwarten: Muss eine Schule in jedem Ort sein, wie wichtig ist der Nahverkehr, was wird vielleicht auch durch intakte Nachbarschaften erledigt und vieles anderes mehr. Hierbei ist für mich insbesondere das Verhältnis von Kommune – privater Wirtschaft – Bürger interessant: Wer ist für was verantwortlich, was können und wollen Bürger selber leisten bzw. wo machen sie es vielleicht auch schon? Ein paar mehr Informationen finden Sie auch in dem Artikel der Sulinger Kreiszeitung, den ich Ihnen beigelegt habe.

Um eine ausgewogene Untersuchung in der Samtgemeinde Kirchdorf zu erstellen, fehlen mir nun noch jeweils 3-4 Personen aus Barenburg und Freistatt. Gerne würde ich mich mit Menschen unterhalten, die von Schließungsprozessen und dem ‚Nicht-mehr im Ort-Vorhandensein' auch wirklich betroffen sind, weil sie bspw. kein Auto mehr fahren können/wollen, alleinstehend sind o.Ä.: Wie organisieren sie ihren Alltag, wie und wo kaufen sie ein, auf welche Netzwerke greifen sie zurück?

Dies ist auch der Grund, warum ich mich an Sie wende. Vielleicht kennen Sie in ihrer Position als xxx Personen, die auf meine Beschreibung passen und die ich eventuell um ein Interview bitten könnte. Das Interview an sich soll dabei mehr ein möglichst ungezwungenes Gespräch und Erzählen sein. Dabei gibt es keine ‚Faktenfragen', mich interessieren die persönliche Sicht der Menschen und ihr Leben im ländlichen Raum.

Kurz zu meiner Person: Ich habe Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung an der HAWK in Göttingen studiert und dort 2013 meinen Masterabschluss gemacht. Seit Anfang 2014 arbeite ich an meiner Dissertation und werden in Kooperation von PD Dr. Karl Martin Born von der Universität Vechta und Prof. Ulrich Harteisen von der HAWK in Göttingen betreut.

Falls Sie noch Fragen zu mir oder meinem Projekt haben, können Sie mich gerne per Mail oder telefonisch kontaktieren.

Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören und bedanke mich für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen,
Marit Schröder, M.A.

Mobil: 01578/8598086
Tel.: 0251/48080212
E-Mail: marit.schroeder@mail.uni-vechta.de

Anhang 11: Anonymisierte Interviewpartner und -termine

Interview-Nr.	Mitgliedsgemeinde	Datum
1	Bahrenborstel	23.07.2015
2	Bahrenborstel	23.07.2015
3	Holzhausen (zu Bahrenborstel)	24.07.2015
4	Wehrbleck	24.07.2015
5	Varrel	24.07.2015
6	Varrel	24.07.2015
7	Wehrbleck	25.07.2015
8	Dörrieloh (zu Varrel)	25.07.2015
9	Buchhorst (zu Wehrbleck)	30.07.2015
10	Bahrenborstel	30.07.2015
11	Dörrieloh (zu Varrel)	30.07.2015
12	Kirchdorf	31.07.2015
13	Wehrbleck	31.07.2015
14	Kuppendorf (zu Kirchdorf)	31.07.2015
15	Kirchdorf	01.08.2015
16	Kirchdorf	14.08.2015
17	Barenburg	03.09.2015
18	Freistatt	03.09.2015
19	Freistatt	21.01.2016
20	Freistatt	21.01.2016
22	Barenburg	04.02.2016
22	Freistatt	04.02.2016
23	Barenburg	04.02.2016

Anhang 12: Informationsblatt Datenschutz

- Informationsblatt Datenschutz - (zum Verbleib bei den Interviewpartnern)

Anbei erhalten Sie einige Informationen zu meinem Dissertationsprojekt, im Rahmen dessen ich Sie gerne interviewen möchte. Der Datenschutz verlangt ihre ausdrückliche und informierte Einwilligung in Aufzeichnung und Auswertung des Interviews.

Die verantwortliche Leitung des Projektes liegt bei:	Marit Schröder Blücherstraße 4 48153 Münster Tel.: 0251/48080212 oder 01578/8598086 E-Mail: Marit.Schroeder@mail.uni-vechta.de
Betreuung der erfolgt durch:	PD Dr. Karl Martin Born Universität Vechta Prof. Dr. Ulrich Harteisen Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Göttingen
Fragestellung des Forschungsvorhabens	Wie kann ein neues Miteinander von Staat-Markt-Zivilgesellschaft in der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen aussehen, welche Rolle können und wollen Bürger einnehmen?
Einbettung in und Förderung des Forschungsvorhabens durch:	Forschungsschwerpunkt DIALOG der HAWK

Die Durchführung der Studie geschieht auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Interviewer unterliegt der Schweigepflicht und ist auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Arbeit dient allein wissenschaftlichen Zwecken. Ich sichere Ihnen folgendes Verfahren zu, damit Ihre Angaben nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden können:

- Das Gespräch wird aufgezeichnet, abgetippt und anschließend gelöscht. Bei Interesse können Sie die Aufzeichnung oder Abschrift erhalten.
- Das Gespräch wird anonymisiert: alle Personennamen werden geändert, alle Altersangaben um ein bis zwei Jahre nach unten oder oben versetzt, Berufe werden durch einen vergleichbaren Beruf ersetzt.
- Ihr Name, Anschrift und Telefonnummer werden am Ende des Projektes in meinen Unterlagen gelöscht, so dass lediglich das anonymisierte Transkript existiert. Die von Ihnen unterschriebene Erklärung zur Einwilligung in die Auswertung wird in einem gesonderten Ordner an einer gesicherten und nur der Projektleitung zugänglichen Stelle aufbewahrt. Sie dient lediglich dazu, bei einer Überprüfung durch den Datenschutzbeauftragten nachweisen zu können, dass Sie mit der Auswertung einverstanden sind. Sie kann mit dem Interview nicht mehr in Verbindung gebracht werden.
- Die anonymisierte Abschrift wird nicht veröffentlicht und ist nur den Betreuern der Arbeit zugänglich, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen. In Veröffentlichungen gehen aber einzelne Zitate ein, selbstverständlich ohne dass erkennbar ist, von welcher Person sie stammen.

Die Datenschutzbestimmungen verlangen auch, dass ich Sie noch einmal ausdrücklich darauf hinweise, dass aus einer Nichtteilnahme keine Nachteile entstehen. Sie können Antworten auch bei einzelnen Fragen verweigern. Auch die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen und die Löschung des Interviews verlangt werden

Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, als Interviewpartner zur Verfügung zu stehen.

_____ _____

(Ort, Datum) (Marit Schröder, verantwortliche Leitung)

Anhang 13: Einwilligungserklärung

Dissertationsprojekt: Gleichwertigkeit jenseits von Angleichung - Rahmenbedingungen infrastruktureller Daseinsvorsorge

- Einwilligungserklärung –

Ich bin über das Vorgehen bei der Auswertung der persönlichen freien Interviews mit einem Handzettel und mündlich informiert worden. Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze, die aus dem Zusammenhang genommen werden und damit nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche Zwecke und die Weiterentwicklung der Forschung genutzt werden können

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben und bin damit einverstanden, dass es auf Band aufgenommen, abgetippt, anonymisiert und ausgewertet wird.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Anhang 14: Erhebung soziodemographischer Daten der Interviewpartner (Muster)

	IP-Nr.	IP-Nr.	IP-Nr.	IP-Nr.	IP-Nr.	IP-Nr.
Geschlecht						
Alter						
Familienstand						
Kinder						
Beruf						
Haushaltsgröße						
(Bildungs-)Abschluss						
Seit wann im Ort?						
Motorisierung						
Computer/Internet						
Konfession						

Anhang 15: Transkriptionsregeln

MERKBLATT TRANSKRIPTIONSREGELN

I. ALLGEMEINES

- Es wird wörtlich transkribiert, nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Vorhandende Dialekte werden möglichst wortgenau ins Hochdeutsche übersetzt.
- Wortverschleifungen werden nicht transkribiert, sondern an das Schriftdeutsch angenähert (Bsp. „so'n" → „so ein").
- Wort- und Satzabbrüche werden mit „ / " markiert. Wortdoppelungen werden nicht notiert bzw. nur erfasst, wenn sie als Stilmittel zur Betonung genutzt werden.
- Interpunktion wird zu Gunsten der Lesbarkeit geglättet, d.h. bei kurzem Senken der Stimme oder uneindeutiger Betonung wird eher ein Punkt als ein Komma gesetzt.
- Pausen werden durch drei Auslassungspunkte in Klammern „(…)" markiert.
- Verständnissignale des gerade nicht Sprechenden wie „mhm, aha, ja, ähm" etc. werden nicht transkribiert. Wenn eine Antwort jedoch nur aus „mhm" ohne jegliche weitere Ausführung besteht, so wird sie je nach Interpretation mit „mhm (bejahend)" oder „mhm (verneinend)" erfasst.
- Besonders betonte Wörter oder Äußerungen werden durch GROSSSCHREIBUNG gekennzeichnet.
- Jeder Sprecherbeitrag erhält eigene Absätze, zwischen denen es eine leere, freie Zeile gibt. Mindestens am Ende eines Absatzes werden Zeitmarken eingefügt.
- Emotionale, nonverbale Äußerungen, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (bspw. lachen oder seufzen), werden beim Einsatz in Klammern notiert.
- Unverständliche Wörter werden mit „(unv.)" gekennzeichnet, längere unverständliche Passagen möglichst zusätzlich mit der Ursache (Bsp. „unv., Handystörgeräusch"). Wird ein Wortlaut vermutet, wird das Wort bzw. der Satzteil mit einem Fragezeichen in Klammern gesetzt.
- Die interviewende Person wird durch ein „I", die befragte Person durch „B" gekennzeichnet. Bei mehreren Interviewpartnern wird eine entsprechende Kennnummer zugeordnet („B1").
- Unterbrechungen des Gespräches werden durch eckige Klammer gekennzeichnet, möglichst mit Grund der Unterbrechung „[Unterbr., Telefon klingelt]".

II. HINWEISE ZUR SCHREIBWEISE

- Zeichen und Abkürzungen werden ausgeschrieben
- Anredepronomen der zweite Person (du und ihr) werden klein geschrieben, die Höflichkeits-anrede-Pronomen (Sie und Ihnen) werden groß geschrieben.
- Zahlen werden wie folgt dargestellt:
    - Zahlen null bis zwölf im Fließtext mit Namen, größere in Ziffern.
    - Auch weitere Zahlen mit kurzen Namen werden ausgeschrieben, vor allem Runde (zwanzig, hundert, dreitausend).
- Redewendungen/Idiome werden wörtlich wiedergegeben (z.B. „über‘s Ohr hauen“).
- • Wird in der Aufnahme wörtliche Rede zitiert, wird das Zitat in Anführungszeichen gesetzt (und ich sagte dann „na, dann schauen wir mal“).

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Dresing/Pehl 2013, S.21ff..

Anhang 16: Ausschnitt aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

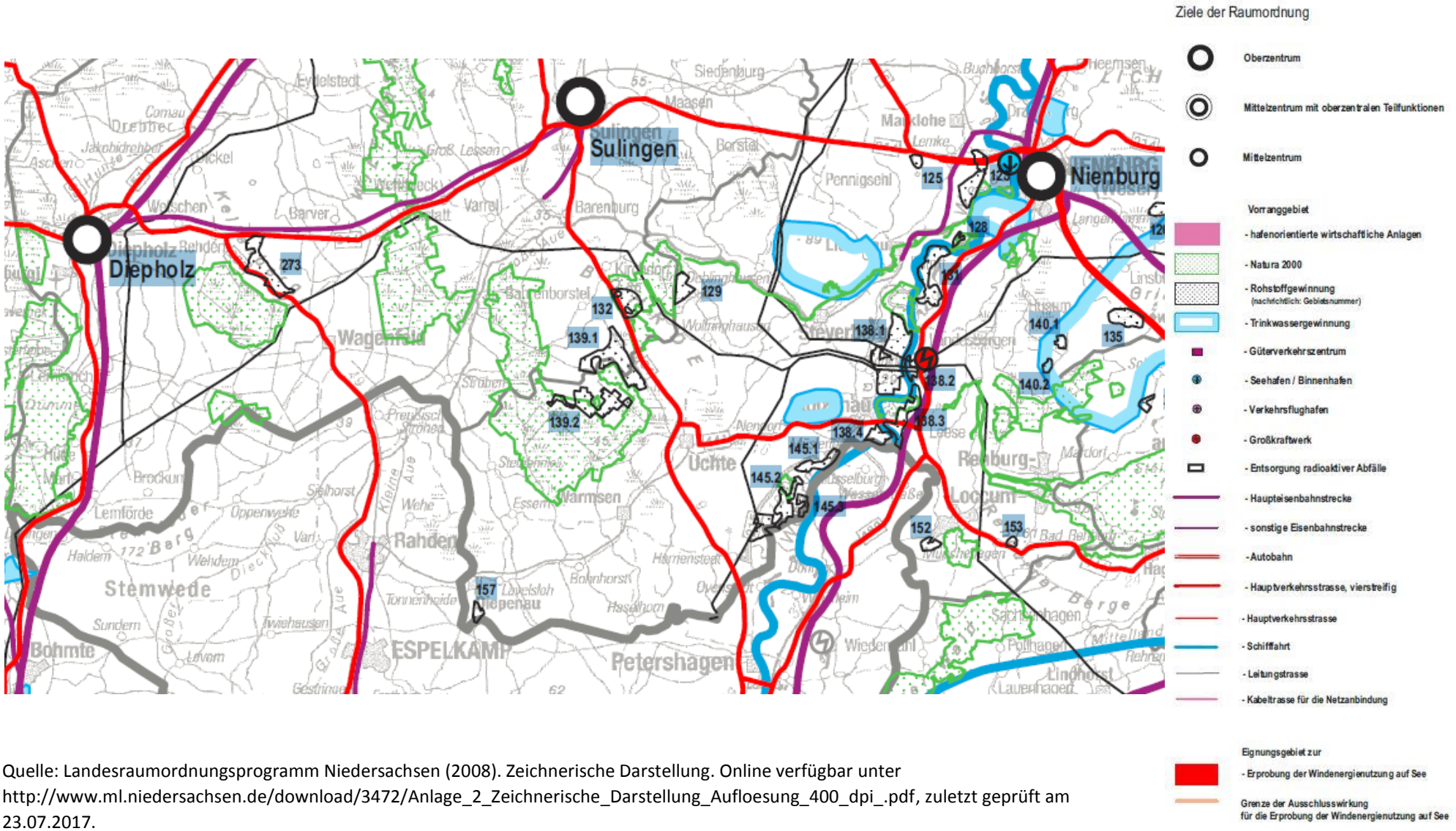

Quelle: Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (2008). Zeichnerische Darstellung. Online verfügbar unter http://www.ml.niedersachsen.de/download/3472/Anlage_2_Zeichnerische_Darstellung_Aufloesung_400_dpi_.pdf, zuletzt geprüft am 23.07.2017.

127 Sulingen ➔ Bahrenborstel Varrel/Freistatt Kirchdorf

VBN

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

	Montag - Freitag																
	1127 305	1133 008	1127 309	1127 307	1127 303	1127 301	1133 622	1127 311	1127 317	1127 319	1127 323	1127 325	1133 328	1127 331	1133 364
Verkehrsbeschränkungen	S		S	S	S	S	A200	S200	S200	S	S200	S	S200	S	
Hinweise		99			99		99				99	99		99	99
Sulingen, Edenstraße								11.32	12.32	12.34	13.33	13.35	15.33	16.18	
Sulingen, ZOB 4	**6.37**	**7.05**		**7.16**			**10.20**	**11.35**	**12.35**	**12.37**	**13.36**	**13.38**	**15.36**	**16.21**	**18.20**
Sulingen, Krankenhaus/GS	6.38	7.06					10.21	11.36	12.36	12.38	13.37	13.39	15.37	16.22	18.21
Sulingen, Schmelingstraße	6.39	7.07					10.22	11.37	12.37	12.39	13.38	13.40	15.38	16.23	18.22
Sulingen, Rathaus	6.40	7.08					10.23	11.38	12.38	12.40	13.39	13.41	15.39	16.24	18.23
Stehlen, B61	6.42	7.10		7.22			10.25	11.39	12.39	12.41	13.41	13.43	15.41	16.26	18.25
Feldhausen, B61	6.43	7.11		7.23			10.26	11.40	12.40	12.42	13.42	13.44	15.42	16.27	18.26
Barenburg, Munterburg	6.46	7.14		7.26			10.29	11.43	12.43	12.45	13.45	13.47	15.46	16.30	18.29
Varrel, Wessels			**7.25**									**13.58**		**16.41**	
Varrel, Hohestraße					7.26							13.57		16.40	
Varrel, Oberdamm					7.27							13.56		16.39	
Schäkeln					7.29										
Barenburg, Abzw. Bahnhof					7.30										
Barenburg, Meyer					7.31										
Barenburg, Bahnhofstraße					7.32					Ⓐ 12.46		13.49		16.32	
Barenburg, Meyer										Ⓐ 12.47		13.50		16.33	
Barenburg, Abzw. Bahnhof										Ⓐ 12.48		13.51		16.34	
Schäkeln										Ⓐ 12.49		13.53		16.36	
Barenburg, Volksbank		7.15		7.28	7.33		10.30	11.44	12.44	12.52	13.46	81	15.47	81	18.30
Barenburg, Auf der Schweineinsel					7.34										
Barenburg, Abzw. Scharringh.	6.49	7.17		7.29			10.32	11.46	12.46	12.54	13.47		15.49		18.32
Scharringhausen, Varreler Str.	6.51			7.31				11.48	12.48		13.50				
Scharringhausen, Moorhausen	6.53			7.32				11.50	12.50		13.51				
Scharringhausen, Post	6.54			7.34				11.51	12.51		13.51				
Bahrenborstel, Sportplatz	6.56			7.37							13.53				
Bahrenborstel, Krome		7.23					10.38								18.38
Bahrenborstel, Siedlung				7.39							13.58				
Göthen				7.41							13.57				
Holzhausen (DH)		7.25		7.42			10.40				13.56				18.40
Bahrenborstel, Schule	**6.57**			**7.45**							**13.54**				
Bahrenborstel, Krome	6.59			7.47							13.59				
Kuppendorf, Post	7.04				7.45						14.04				
Kuppendorf, Ort	7.05				7.46						14.05				
Kuppendorf, Schule	**7.06**				**7.47**						**14.06**				
Heerde, Klick	7.09				7.43						14.09				
Heerde	7.10				7.51						14.10				
Freistatt, Verwaltungsgebäude						7.23									
Wehrbleck, Kindergarten						7.27									
Strange, Verbarg						7.29									
Buchhorst, Harms Abzw.						7.33									
Wehrbleck, Filgedamm						7.36									
Varrel, Abzw. Brümmerloh						7.38									
Varrel, Abzw. Bahnhof						7.40									
Dörrieloh, Eichenhain						7.42									
Varrel, Mühlenstraße						7.45									
Kirchdorf, Grundschule			**7.40**	**7.54**	**7.56**	**7.57**									
Kirchdorf, Post	10	7.19		11			10.34	11.53	12.53	12.56			15.51		18.34
Kirchdorf, Volksbank	**7.14**	**7.20**		**7.56**			**10.35**	**11.54**	**12.54**	**12.58**	**14.14**		**15.52**		**18.35**

S - Mo-Fr an Schultagen in NDS
10 - weiter nach Sulingen
11 - als 🚌 133 weiter nach Sulingen
81 - weiter als 🚌 132 nach Dörrieloh und Butzendorf

A200- Mo-Fr, nicht an den Tagen der Zeugnisausgabe in NDS (30.01. u 22.07.2015)
S200- an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (30.01. u. 22.07.2015)

99 - fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an
🚍 - Niederflurbus
Ⓐ - Uhrzeit rechts: nur zum Ausstieg

127 Kirchdorf – Bahrenborstel Freistatt/Varrel – Sulingen

VBN

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

Montag - Freitag

	1127 302	1127 308	1127 310	1127 306	1133 311	1133 621	1127 338	1127 314	1127 316
Verkehrsbeschränkungen	**S**	**S**	**S**	**S**	**S**		**S200**	**S200**	**S200**
Hinweise			99	99			99		
Kirchdorf, Volksbank	5.57		7.14	6.57	8.11				11.54
Kirchdorf, Grundschule				**7.15**			**11.40**	**11.40**	
Heerde, Klick									
Heerde	6.01						11.45		
Kuppendorf, Post							11.47		
Kuppendorf, Ort							11.48		
Kuppendorf, Schule							**11.49**		
Heerde, Klick							11.53		
Bahrenborstel, Krome	6.05			7.02			11.56		11.59
Bahrenborstel, Schule				**7.09**			**12.01**		**12.00**
Holzhausen (DH)				7.05		9.56	11.59		12.03
Göthen				7.04			11.58		12.04
Bahrenborstel, Siedlung				7.03			11.57		12.06
Bahrenborstel, Krome				7.10		9.58			12.07
Bahrenborstel, Sportplatz	6.06						12.02		12.08
Scharringhausen, Post	6.08		7.16				12.04		12.10
Kirchdorf, Volksbank				**7.16**		**10.01**			
Kirchdorf, Post			7.15	7.17	8.12	10.02			
Scharringhausen, Moorhausen	6.09		7.17				12.06		12.11
Scharringhausen, Varreler Str.	6.11		7.19				12.07		12.13
Barenburg, Abzw. Scharringh.	6.13		7.21		8.14	10.04	12.10		12.14
Barenburg, Auf der Schweineinsel								11.45	
Barenburg, Volksbank	6.16		7.23	7.20	8.17	10.07		11.47	12.15
Barenburg, Bahnhofstraße								11.48	
Barenburg, Meyer								11.49	
Barenburg, Abzw. Bahnhof								11.50	
Schäkeln								11.52	
Varrel, Oberdamm								11.54	
Varrel, Hohestraße								11.55	
Varrel, Wessels								**11.57**	
Varrel, Abzw. Bahnhof								12.00	
Dörrieloh, Eichenhain								12.02	
Varrel, Mühlenstraße								12.05	
Varrel, Abzw. Brümmerloh								12.08	
Wehrbleck, Filgedamm								12.11	
Wehrbleck, Kindergarten								12.13	
Strange, Verbarg								12.15	
Buchhorst, Harms Abzw.								12.19	
Freistatt, Verwaltungsgebäude		82						12.23	
Barenburg, Munterburg	6.17	7.08	7.24	7.22	8.18	10.08	12.14		12.16
Feldhausen, B61	6.20		7.28	7.25	8.21	10.11			12.20
Stehlen, B61	6.21		7.30	7.27	8.22	10.12			12.21
Sulingen, Rathaus	6.23	7.14	7.32	7.29					12.23
Sulingen, EKZ/Südstraße	6.24	7.15	7.33	7.30	8.25	10.15			
Sulingen, ZOB 4	**6.25**	**7.16**	**7.34**	**7.31**	**8.26**	**10.16**			**12.25**
Sulingen, Edenstraße			7.37	7.34					

S - Mo-Fr an Schultagen in NDS

82 - kommt als 132 aus Richtung Butzendorf/Dörrieloh

S200- an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (30.01. u. 22.07.2015)

99 - fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

- Niederflurbus

127 Kirchdorf – Bahrenborstel Freistatt/Varrel – Sulingen

VBN

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

Montag - Freitag

	1127 326	1127 304	1127 318	1127 320	1127 330	1127 312	1127 324	1127 332	1127 322	1127 328	1133 353
Verkehrsbeschränkungen	**S200**	**S200**	**S200**	**S**	**S012**	**S012**	**S200**	**S212**	**S212**	**S200**	
Hinweise	99				99			99		99	🚍
Kirchdorf, Volksbank			12.54	12.58						15.52	
Kirchdorf, Grundschule	**12.45**	**12.45**		**13.00**	**13.35**	**13.45**		**15.40**	**15.40**	**15.53**	
Heerde, Klick	|	|	|	|	|	|		|	|	|	
Heerde	12.50		12.58		13.40			15.45		15.56	
Kuppendorf, Post	12.52		12.59		13.42			15.47		15.58	
Kuppendorf, Ort	12.53		13.00		13.43			15.48		15.59	
Kuppendorf, Schule	**12.54**		**13.01**		**13.44**			**15.49**		**16.00**	
Heerde, Klick	12.58		13.04		13.48			15.53		16.04	
Bahrenborstel, Krome	13.01			13.06	13.51			15.56		16.08	
Bahrenborstel, Schule	**13.06**			**13.07**	**13.56**			**16.01**		**16.14**	
Holzhausen (DH)	13.04			13.08	13.54			15.59		16.12	17.56
Göthen	13.03			13.09	13.53			15.58		16.11	|
Bahrenborstel, Siedlung	13.02			13.11	13.52			15.57		16.10	|
Bahrenborstel, Krome	|			13.12	|			|		|	17.58
Bahrenborstel, Sportplatz	13.07			13.13	13.57			16.02		16.17	|
Scharringhausen, Post	13.09			13.15	13.59			16.04		16.20	|
Kirchdorf, Volksbank	|			|	|		|		|	**18.01**
Kirchdorf, Post	|			|	|		|		|	18.02
Scharringhausen, Moorhausen	13.11			13.16	14.01			16.06		16.21	|
Scharringhausen, Varreler Str.	13.12			13.18	14.02			16.07		16.23	|
Barenburg, Abzw. Scharringh.	13.15			13.19	14.05			16.10		16.24	18.04
Barenburg, Auf der Schweineinsel	|	12.50	|	|	|	13.50	|	|	15.45	|	|
Barenburg, Volksbank	|	12.52	13.10	13.20	|	13.52	|	|	15.47	16.25	18.07
Barenburg, Bahnhofstraße	|	12.53	|	|	|	13.53	|	|	15.48	|	|
Barenburg, Meyer	|	12.54	|	|	|	13.54	|	|	15.49	|	|
Barenburg, Abzw. Bahnhof	|	12.55	|	|	|	13.55	|	|	15.50	|	|
Schäkeln	|	12.57	|	|	|	13.56	|	|	15.51	|	|
Varrel, Oberdamm	|	12.59	|	|	|	13.58	|	|	15.53	|	|
Varrel, Hohestraße	|	13.00	|	|	|	13.59	|	|	15.54	|	|
Varrel, Wessels	|	**13.02**	|	|	|	**14.00**	|	|	**15.55**	|	|
Varrel, Abzw. Bahnhof	|	13.05	|	|	|	14.02	|	|	15.57	|	|
Dörrieloh, Eichenhain	|	13.07	|	|	|	14.05	|	|	16.00	|	|
Varrel, Mühlenstraße	|	13.10	|	|	|	14.08	|	|	16.03	|	|
Varrel, Abzw. Brümmerloh	|	13.13	|	|	|	14.11	|	|	16.06	|	|
Wehrbleck, Filgedamm	|	13.16	|	|	|	14.14	|	|	16.09	|	|
Wehrbleck, Kindergarten	|	13.18	|	|	|	14.15	|	|	16.10	|	|
Strange, Verbarg	|	13.20	|	|	|	14.17	|	|	16.12	|	|
Buchhorst, Harms Abzw.	|	13.24	|	|	|	14.21	|	|	16.16	|	|
Freistatt, Verwaltungsgebäude	|	13.28	|	|	|	14.25	82	|	16.20	|	|
Barenburg, Munterburg	13.19		13.11	13.21	14.09		14.33	16.14		16.26	18.08
Feldhausen, B61	13.22		13.14	13.25			14.35			16.30	18.11
Stehlen, B61	13.23		13.16	13.26			14.36			16.32	18.12
Sulingen, Rathaus	13.24		13.18	13.28			14.38			16.34	|
Sulingen, EKZ/Südstraße	13.25		13.19	13.29			14.39			16.35	18.15
Sulingen, ZOB 4	**13.26**		**13.20**	**13.30**			**14.40**			**16.36**	**18.16**
Sulingen, Edenstraße	13.29		13.23								

S - Mo-Fr an Schultagen in NDS
82 - kommt als 132 aus Richtung Butzendorf/Dörrieloh
S200- an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (30.01. u. 22.07.2015)
S012- Do+Fr an Schultagen in NDS
S212- Mo-Mi an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (22.07.2015)
99 - fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an
🚍 - Niederflurbus

Auf dieser Linie gelten die VBN Kundengarantien

133 Rahden ➔ Wagenfeld ➔ Kirchdorf ➔ Sulingen

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Am 24. und 31.12. gilt der Samstagsfahrplan, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten.

	Montag - Freitag														
	1133 011	1133 311	1133 017	1133 621	1133 301	1133 039	1133 443	1133 441	1133 631	1133 323	1133 645	1133 647	1133 051	1133 353	1133 355
Verkehrsbeschränkungen		**S**					**S218**	**S213**	**S213**	**S200**		**S218**			
Hinweise									V						
eurobahn aus Ri. Bielefeld an												14.50	15.50		
Rahden, Bahnhof	**6.20**		**8.15**	**9.20**	**11.20**	**13.30**					**14.25**	**15.07**	**16.10**	**17.20**	**19.20**
Rahden, Gartenstraße	6.22		8.17	9.22	11.22	13.32					14.27	15.09	16.12	17.22	19.22
Rahden, Schulzentrum	6.23		8.18	9.23	11.23	13.33	13.33	13.33	13.36		14.28	15.10	16.13	17.23	19.23
Kleinendorf (MI), Letzter Heller	6.24		8.19	9.24	11.24	13.36	13.36	13.36			14.29	15.13	16.16	17.24	19.24
Rapslage	6.27		8.22	9.27	11.27	13.39	13.39	13.39			14.32	15.16	16.19	17.27	19.27
Rahden, Neuer Krug	6.29		8.24	9.29	11.29	13.41	13.41	13.41			14.34	15.18	16.21	17.29	19.29
Preußisch Ströhen, Stadtsparkasse	6.31		8.26	9.31	11.31	13.43	13.43	13.43			14.36	15.20	16.23	17.31	19.31
Preußisch Ströhen, Fiefstück	6.33		8.28	9.33	11.33	13.45	13.45	13.45			14.38	15.22	16.25	17.33	19.33
Preußisch Ströhen, Moorort	|		|	|	|	|	|	13.47			|	|	|	|	|
Wagenfeld, Falldorf	6.37		8.31	9.36	11.36	13.48	13.48	|	Ⓐ13.46		14.41	15.25	16.28	17.36	19.36
Wagenfeld, Marktplatz	|		|	|	|	|	13.53	|	Ⓐ13.51		|	|	|	|	|
Wagenfeld, L343/Fliederweg	**6.43**		**8.34**	**9.39**	**11.39**	**13.52**	**13.56**		Ⓐ**13.54**		**14.44**	**15.29**	**16.32**	**17.39**	**19.39**
Wagenfeld, Tannen Scheland	6.46		8.36	9.41	11.41	13.55	13.57				14.46	15.32	16.35	17.41	19.41
Wagenfeld, Pustel	6.47		8.37	9.42	11.42	13.56	13.58				14.47	15.33	16.36	17.42	19.42
Ströhen, Fasanenweg	6.48		8.38	9.43	11.43	13.57	13.59				14.48	15.34	16.37	17.43	19.43
Ströhen, Abzw. Lagerweg	6.50		8.40	9.45	11.45	13.59	14.00				14.50	15.36	16.39	17.45	19.45
Ströhen, Kreissparkasse	6.52		8.42	9.47	11.47	14.01	14.02				14.52	15.38	16.41	17.47	19.47
Ströhen, Spreen	6.52		8.42	9.47	11.47	14.02	14.03	13.51			14.52	15.39	16.42	17.47	19.47
Ströhen, Molkerei	|		|	|	|	|	14.04	13.52			15.40	|	|	|	|
Butzendorf, Störmer							14.06	13.54				15.42			
Preußisch Ströhen, Moorort	|		|	|	|	Ⓐ14.14	|	|		|	|	|	|	|
Ströhen, Tierpark	6.54		8.44	9.49	11.49	14.04					14.54		16.44	17.49	19.49
Ströhen, Gasthaus Schäfer	6.55		8.45	9.50	11.50	14.05					14.55		16.45	17.50	19.50
Holzhausen (DH)	7.01		8.51	9.56	11.56	14.11					15.01		16.51	17.56	19.56
Bahrenborstel, Krome	7.05		8.53	9.58	11.58	14.13					15.03		16.53	17.58	19.58
Kirchdorf, Grundschule	7.10	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Kirchdorf, Volksbank	**7.13**	**8.11**	**8.56**	**10.01**	**12.01**	**14.16**				**14.46**	**15.06**		**16.56**	**18.01**	**20.01**
Kirchdorf, Post	7.14	8.12	8.57	10.02	12.02	14.17				14.47	15.07		16.57	18.02	20.02
Barenburg, Abzw. Scharringh.	7.16	8.14	8.59	10.04	12.04	14.19				14.49	15.09		16.59	18.04	20.04
Barenburg, Volksbank	7.19	8.17	9.02	10.07	12.07	14.22				14.52	15.12		17.02	18.07	20.07
Barenburg, Munterburg	7.20	8.18	9.03	10.08	12.08	14.23				14.53	15.13		17.03	18.08	20.08
Feldhausen, B61	7.23	8.21	9.06	10.11	12.11	14.26				14.56	15.16		17.06	18.11	20.11
Stehlen, B61	7.24	8.22	9.07	10.12	12.12	14.27				14.57	15.17		17.07	18.12	20.12
Sulingen, Rathaus/Südstraße	7.26	8.24	9.09	10.14	12.14	14.29				14.59	15.19		17.09	18.14	20.14
Sulingen, EKZ/Südstraße	7.27	8.25	9.10	10.15	12.15	14.30				15.00	15.20		17.10	18.15	20.15
Sulingen, Edenstraße	7.30	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Sulingen, ZOB Ⓗ 4	**7.34**	**8.26**	**9.11**	**10.16**	**12.16**	**14.31**				**15.01**	**15.21**		**17.11**	**18.16**	**20.16**
in Ri. Bassum ab	*7.44*					*14.44*					*15.44*				

S - Mo-Fr an Schultagen in NDS
S213- freitags an Schultagen in NRW
S218- Mo-Do an Schultagen in NRW

S200- an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (27.01. u. 22.06.2016)
- Niederflurbus

V - Verstärkerfahrt: kann an bestimmten Tagen entfallen
Ⓐ - Uhrzeit rechts: nur zum Ausstieg

Auf dieser Linie gelten die VBN Kundengarantien

133 Sulingen ➔ Kirchdorf ➔ Wagenfeld ➔ Rahden

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Am 24. und 31.12. gilt der Samstagsfahrplan, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten.

	Montag - Freitag																
	1133 402	1133 302	1133 304	1133 610	1133 606	1133 008	1133 306	1133 622	1133 030	1133 032	1133 342	1133 044	1133 328	1133 362	1133 364
Verkehrsbeschränkungen	**S202**	**S**	**S**	**S202**	**S202**			**A200**	**S**	**F**	**S**	**F**	**S200**		
Hinweise				V							99		99		
Sulingen, Edenstraße									12.27		13.30		15.33		
123 aus Ri. Bassum an						7.05		10.05			13.05	13.05	15.05	16.05	18.05
Sulingen, ZOB Ⓗ 4		**5.40**	**6.25**			**7.05**	**9.20**	**10.20**	**12.30**	**12.30**	**13.35**	**13.35**	**15.36**	**16.20**	**18.20**
Sulingen, Krankenhaus/GS		5.41	6.26			7.06	9.21	10.21	12.31	12.31	13.36	13.36	15.37	16.21	18.21
Sulingen, Schmelingstraße		5.42	6.27			7.07	9.22	10.22	12.32	12.32	13.37	13.37	15.38	16.22	18.22
Sulingen, Rathaus		5.43	6.28			7.08	9.23	10.23	12.33	12.33	13.38	13.38	15.39	16.23	18.23
Stehlen, B61		5.45	6.30			7.10	9.25	10.25	12.35	12.35	13.40	13.40	15.41	16.25	18.25
Feldhausen, B61		5.46	6.31			7.11	9.26	10.26	12.36	12.36	13.41	13.41	15.42	16.26	18.26
Barenburg, Munterburg		5.49	6.34			7.14	9.29	10.29	12.39	12.39	13.44	13.44	15.46	16.29	18.29
Barenburg, Volksbank		5.50	6.35			7.15	9.30	10.30	12.40	12.40	13.45	13.45	15.47	16.30	18.30
Barenburg, Abzw. Scharringh.		5.52	6.37			7.17	9.32	10.32	12.42	12.42	13.47	13.47	15.49	16.32	18.32
Kirchdorf, Post		5.54	6.39			7.19	9.34	10.34	12.44	12.44	13.49	13.49	15.51	16.34	18.34
Kirchdorf, Volksbank		**5.55**	**6.40**			**7.20**	**9.35**	**10.35**	**12.45**	**12.45**	**13.50**	**13.50**	**15.52**	**16.35**	**18.35**
Bahrenborstel, Krome						7.23	9.38	10.38	12.48	12.48	13.53	13.53		16.38	18.38
Holzhausen (DH)						7.25	9.40	10.40	12.50	12.50	13.55	13.55		16.40	18.40
Ströhen, Gasthaus Schäfer						7.31	9.46	10.46	12.56	12.56	14.01	14.01		16.46	18.46
Ströhen, Tierpark						7.32	9.47	10.47	12.57	12.57	14.02	14.02		16.47	18.47
Butzendorf, Störmer					6.43	|	|	|	|	|	|	|		|	|
Ströhen, Molkerei					6.45										
Ströhen, Spreen					6.47	7.34	9.49	10.49	12.59	12.59	14.04	14.04		16.49	18.49
Ströhen, Kreissparkasse	5.25				6.48	|	9.49	10.49	12.59	12.59	14.04	14.04		16.49	18.49
Ströhen, Abzw. Lagerweg	5.27				6.50		9.51	10.51	13.01	13.01	14.06	14.06		16.51	18.51
Ströhen, Fasanenweg	5.28				6.52		9.52	10.52	13.02	13.02	14.07	14.07		16.52	18.52
Wagenfeld, Pustel	5.29				6.54		9.53	10.53	13.03	13.03	14.08	14.08		16.53	18.53
Wagenfeld, Tannen Scheland	5.31				6.56		9.54	10.54	13.04	13.04	14.09	14.09		16.54	18.54
Wagenfeld, Marktplatz	|			6.50	|		|	|	|	|	|		|	|
Wagenfeld, L343/Fliederweg	**5.33**			**6.53**	**6.58**		**9.56**	**10.56**	**13.06**	**13.06**	**14.11**	**14.11**		**16.56**	**18.56**
Wagenfeld, Falldorf	5.37			|	7.01	|	10.00	11.00	13.10	13.10	14.15	14.15		17.00	19.00
Preußisch Ströhen, Moorort	|			|	|	7.38	|	|	|	|	|		|	|
Preußisch Ströhen, Fiefstück	5.40			|	7.05	7.40	10.03	11.03	13.13	13.13	14.18	14.18		17.03	19.03
Preußisch Ströhen, Stadtsparkasse	5.42			7.02	7.07	7.42	10.05	11.05	13.15	13.15	14.20	14.20		17.05	19.05
Rahden, Neuer Krug	5.44			|	7.09	7.44	10.07	11.07	13.17	13.17	14.22	14.22		17.07	19.07
Rapslage	5.46			|	7.12	7.46	10.09	11.09	13.19	13.19	14.24	14.24		17.09	19.09
Kleinendorf (MI), Letzter Heller	5.48			|	7.15	7.49	10.12	11.12	13.22	13.22	14.27	14.27		17.12	19.12
Rahden, Schulzentrum	**5.50**			**7.11**	**7.17**	**7.50**	**10.13**	**11.13**	**13.23**	**13.23**	**14.28**	**14.28**		**17.13**	**19.13**
Rahden, Gartenstraße	5.51				7.19	7.52	10.14	11.14	13.24	13.24	14.29	14.29		17.14	19.14
Rahden, Bahnhof	**5.53**				**7.20**	**7.54**	**10.16**	**11.16**	**13.26**	**13.26**	**14.31**	**14.31**		**17.16**	**19.16**
eurobahn in R. Bielefeld ab	6.05					8.05									

S202- an Schultagen in NRW
S - Mo-Fr an Schultagen in NDS
A200- Mo-Fr, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (27.01. u. 22.06.2016)

F - Mo-Fr an schulfreien Tagen in NDS
S200- an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (27.01. u. 22.06.2016)

V - Verstärkerfahrt: kann an bestimmten Tagen entfallen
\| - Niederflurbus
99 - fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Auf dieser Linie gelten die VBN Kundengarantien

137 Diepholz ➔ Rehden ➔ Varrel ➔ Sulingen

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

		Montag - Freitag												
		1137 001	1137 305	1137 207	1137 009	1137 011	1137 015	1137 023	1137 025	1137 029	1137 031	1137 335	1137 339	1137 329
Verkehrsbeschränkungen			**S**	**S**	**S**	**F**		**S**	**F**	**S**	**F**	**S**	**S120**	**S004**
Hinweise				99										
Diepholz, Schulzentrum								**11.30**		**12.30**		**13.23**	**15.35**	**15.35**
Diepholz, Hindenburgstraße								**11.34**		**12.34**		**13.27**		
aus Ri. Bremen	*an*				*6.49*	*6.49*	*7.49*							
aus Ri. Osnabrück	*an*	*4.54*												
Diepholz, Bahnhof 1		**5.15**			**6.50**	**6.50**	**7.55**	**11.37**	**11.37**	**12.37**	**12.37**	**13.30**	**15.42**	**15.42**
in Ri. Osnabrück	*ab*							*11.49*		*12.49*		*13.49*	*15.50*	*15.50*
Diepholz, Stadtbücherei		5.17			6.52	6.52	7.57	11.39	11.39	12.39	12.39	13.32	15.44	15.44
Diepholz, Wellestraße		5.17			6.52	6.52	7.57	11.39	11.39	12.39	12.39	13.32	15.44	15.44
Diepholz, Krkhs Abzw Grafenstr		5.18			6.53	6.53	7.58	11.40	11.40	12.40	12.40	13.33	15.45	15.45
Diepholz, B 214 Abzw. Triftweg		5.19			6.54	6.54	7.59	11.41	11.41	12.41	12.41	13.34	15.46	15.46
St. Hülfe, B214		5.21			6.56	6.56	8.01	11.43	11.43	12.43	12.43	13.36	15.48	15.48
Wetscherhardt		5.22			6.57	6.57	8.02	11.45	11.45	12.45	12.45	13.38	15.50	15.50
Wetschen, Recker		5.24			6.59	6.59	8.04	11.47	11.47	12.47	12.47	13.40	15.52	15.52
Rehden, Abzw. Bahnhof		5.26			7.02	7.01	8.06	11.49	11.49	12.49	12.49	13.42	15.54	15.54
Rehden, Kreissparkasse		5.27			7.04	7.02	8.07	11.50	11.50	12.50	12.50	13.43	15.55	15.55
Rehden, Schule										**12.52**			**15.57**	
Hemsloh, Zum Heidehof		5.31			7.08	7.06	8.11	11.53	11.52	12.54	12.52	13.46	15.59	15.58
Mackenstedt, Leukering		5.33			7.10	7.08	8.13	11.55	11.54	12.56	12.54	13.48	16.01	16.00
Barver, Feuerwehrgerätehaus										13.01			16.06	
Barver, Bahnhof										13.03			16.08	
Barver, Timmermann		5.36			7.14	7.11	8.16	11.58	11.58	13.04	12.58	13.51	16.09	16.03
Barver, Küster		5.39			7.17	7.14	8.19	12.02	12.02	13.08	13.02	13.55	16.12	16.06
Freistatt, Verwaltungsgebäude		**5.41**			**7.20**	**7.16**	**8.21**	**12.04**	**12.04**	**13.10**	**13.04**	**13.57**	**16.14**	**16.08**
Wehrbleck, Filgedamm		5.44			7.23	7.19	8.24	12.06	12.06	13.12	13.06	13.59	16.17	16.11
Buchhorst, Harms					7.26									
Varrel, Abzw. Brümmerloh		5.46				7.21	8.26	12.09	12.09	13.15	13.09	14.02	16.20	16.14
Varrel, Wessels		5.48		7.21		7.23	8.28	12.10	12.10	13.16	13.10	14.03	16.21	16.15
Varrel, Hohestraße		5.48		7.22		7.23	8.28	12.11	12.11	13.17	13.11	14.04	16.22	16.16
Varrel, Oberdamm		5.49		7.22		7.24	8.29	12.12	12.12	13.18	13.12	14.05	16.23	16.17
Groß Lessen, Abzw. Varrel		5.52		7.26	7.29	7.27	8.32	12.16	12.16	13.22	13.16	14.08	16.26	16.20
Groß Lessen, Bahnhof			7.25											
Groß Lessen, Kösters		5.54	7.26	7.28	7.31	7.29	8.34	12.18	12.18	13.24	13.18	14.10	16.28	16.22
Klein Lessen, Albers		5.55	7.27	7.29	7.32	7.30	8.35	12.19	12.19	13.25	13.19	14.11	16.29	16.23
Klein Lessen, Henke		5.57	7.29	7.31	7.34	7.32	8.37	12.21	12.21	13.27	13.21	14.13	16.31	16.25
Sulingen, Lloyd		5.58	7.31	7.33	7.35	7.33	8.38	12.22	12.22	13.28	13.22	14.14	16.32	16.26
Sulingen, Buschmann		5.59	7.32	7.34	7.36	7.34	8.39	12.23	12.23	13.29	13.23	14.15	16.33	16.27
Sulingen, Rathaus/Südstraße		6.01	7.35	7.37	7.39	7.36	8.41	12.24	12.24	13.30	13.24	14.16	16.34	16.28
Sulingen, EKZ/Südstraße		6.02	7.36	7.38	7.41	7.37	8.42	12.25	12.25	13.31	13.25	14.17	16.35	16.29
Sulingen, Edenstraße			**7.37**	**7.42**										
Sulingen, ZOB 1		**6.03**	**7.40**	**7.39**	**7.42**	**7.38**	**8.43**	**12.26**	**12.26**	**13.32**	**13.26**	**14.18**	**16.36**	**16.30**
138 in Ri. Nienburg	*ab*	*6.09*					*9.13*	*12.33*	*12.43*	*13.37*	*13.37*			

S - Mo-Fr an Schultagen in NDS
F - Mo-Fr an schulfreien Tagen in NDS
S004- freitags an Schultagen in NDS
S120- Mo-Do an Schultagen in NDS
- Niederflurbus
99 - fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Auf dieser Linie gelten die VBN Kundengarantien

137 Diepholz ➔ Rehden ➔ Varrel ➔ Sulingen

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

		Montag - Freitag			Samstag					Sonn- und Feiertag	
		1137 349	1137 547	1137 345	1137 079	1137 381	1137 085	1137 087	1137 389	1137 991	1137 993
Verkehrsbeschränkungen		F									
Hinweise										KB2	KB2
Diepholz, Schulzentrum											
Diepholz, Hindenburgstraße											
aus Ri. Bremen	*an*		*15.50*		*6.49*	*8.49*	*10.49*	*12.49*	*14.49*	*15.50*	*19.49*
aus Ri. Osnabrück	*an*		*16.06*	*18.06*		*9.06*	*11.06*	*13.06*	*15.06*	*16.06*	*20.06*
Diepholz, Bahnhof 1		**15.42**	**16.12**	**18.22**	**6.55**	**9.12**	**11.12**	**13.12**	**15.12**	**16.12**	**20.12**
in Ri. Osnabrück	*ab*										
Diepholz, Stadtbücherei		15.44	16.14	18.24	6.57	9.14	11.14	13.14	15.14	16.14	20.14
Diepholz, Wellestraße		15.44	16.14	18.24	6.57	9.14	11.14	13.14	15.14	16.14	20.14
Diepholz, Krkhs Abzw Grafenstr		15.45	16.15	18.25	6.58	9.15	11.15	13.15	15.15	16.15	20.15
Diepholz, B 214 Abzw. Triftweg		15.46	16.16	18.26	6.59	9.16	11.16	13.16	15.16	16.16	20.16
St. Hülfe, B214		15.48	16.18	18.28	7.01	9.18	11.18	13.18	15.18	16.18	20.18
Wetscherhardt		15.50	16.20	18.30	7.02	9.20	11.20	13.20	15.20	16.20	20.20
Wetschen, Recker		15.52	16.22	18.32	7.04	9.22	11.22	13.22	15.22	16.22	20.22
Rehden, Abzw. Bahnhof		15.54	16.24	18.34	7.06	9.24	11.24	13.24	15.24	16.24	20.24
Rehden, Kreissparkasse		15.55	16.25	18.35	7.07	9.25	11.25	13.25	15.25	16.25	20.25
Rehden, Schule											
Hemsloh, Zum Heidehof		15.58	16.28	18.38	7.11	9.28	11.28	13.28	15.28	16.28	20.28
Mackenstedt, Leukering		16.00	16.30	18.40	7.13	9.30	11.30	13.30	15.30	16.30	20.30
Barver, Feuerwehrgerätehaus											
Barver, Bahnhof											
Barver, Timmermann		16.03	16.33	18.43	7.16	9.33	11.33	13.33	15.33	16.33	20.33
Barver, Küster		16.06	16.36	18.46	7.19	9.36	11.36	13.36	15.36	16.36	20.36
Freistatt, Verwaltungsgebäude		**16.08**	**16.38**	**18.48**	**7.21**	**9.38**	**11.38**	**13.38**	**15.38**	**16.38**	**20.38**
Wehrbleck, Filgedamm		16.11	16.41	18.51	7.24	9.41	11.41	13.41	15.41	16.41	20.41
Buchhorst, Harms											
Varrel, Abzw. Brümmerloh		16.14	16.44	18.54	7.26	9.44	11.44	13.44	15.44	16.44	20.44
Varrel, Wessels		16.15	16.45	18.55	7.28	9.45	11.45	13.45	15.45	16.45	20.45
Varrel, Hohestraße		16.16	16.46	18.56	7.28	9.46	11.46	13.46	15.46	16.46	20.46
Varrel, Oberdamm		16.17	16.47	18.57	7.29	9.47	11.47	13.47	15.47	16.47	20.47
Groß Lessen, Abzw. Varrel		16.20	16.50	19.00	7.32	9.50	11.50	13.50	15.50	16.50	20.50
Groß Lessen, Bahnhof											
Groß Lessen, Kösters		16.22	16.52	19.02	7.34	9.52	11.52	13.52	15.52	16.52	20.52
Klein Lessen, Albers		16.23	16.53	19.03	7.35	9.53	11.53	13.53	15.53	16.53	20.53
Klein Lessen, Henke		16.25	16.55	19.05	7.37	9.55	11.55	13.55	15.55	16.55	20.55
Sulingen, Lloyd		16.26	16.56	19.06	7.38	9.56	11.56	13.56	15.56	16.56	20.56
Sulingen, Buschmann		16.27	16.57	19.07	7.39	9.57	11.57	13.57	15.57	16.57	20.57
Sulingen, Rathaus/Südstraße		16.28	16.58	19.08	7.41	9.58	11.58	13.58	15.58	16.58	20.58
Sulingen, EKZ/Südstraße		16.29	16.59	19.09	7.42	9.59	11.59	13.59	15.59	16.59	20.59
Sulingen, Edenstraße											
Sulingen, ZOB 1		**16.30**	**17.00**	**19.10**	**7.43**	**10.00**	**12.00**	**14.00**	**16.00**	**17.00**	**21.00**
138 in Ri. Nienburg	*ab*		*17.13*				*12.13*	*14.13*		*17.09*	

F - Mo-Fr an schulfreien Tagen in NDS
- Niederflurbus

KB2 - 22 sitziger Kleinbus: Anmeldung für Gruppen bis 3 Tage vor Abfahrt unter Tel.: 04 21 / 308 97-50

Auf dieser Linie gelten die VBN Kundengarantien

137 Sulingen ➔ Varrel ➔ Rehden ➔ Diepholz

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

		Montag - Freitag												
		1137 002	1137 008	1137 004	1137 018	1137 024	1137 026	1137 328	1137 332	1137 930	1137 330	1137 336	1137 138	1137 040
Verkehrsbeschränkungen			**S**	**F**		**S**	**F**	**S**	**F**	**S200**	**S**			
Hinweise														
Sulingen, Edenstraße						**11.31**		**12.26**		**13.35**	**13.36**			
138 aus Ri. Nienburg	*an*								*13.10*	*13.10*	*13.10*		*17.40*	*18.40*
Sulingen, ZOB 3		**5.55**	**6.30**	**6.30**	**7.50**	**11.34**	**11.35**	**12.29**	**13.35**	**13.38**	**13.39**	**16.20**	**17.50**	**18.45**
Sulingen, Krankenhaus/GS		5.56	6.31	6.31	7.51	11.35	11.36	12.30	13.36	13.39	13.40	16.21	17.51	18.46
Sulingen, Schmelingstraße		5.57	6.32	6.32	7.52	11.36	11.37	12.31	13.37	13.40	13.41	16.22	17.52	18.47
Sulingen, Buschmann		5.59	6.34	6.34	7.55	11.38	11.39	12.33	13.39	13.42	13.43	16.25	17.55	18.49
Sulingen, Lloyd		6.00	6.35	6.35	7.56	11.39	11.40	12.34	13.40	13.43	13.44	16.26	17.56	18.50
Klein Lessen, Henke		6.01	6.36	6.36	7.57	11.40	11.41	12.35	13.41	13.44	13.45	16.27	17.57	18.51
Klein Lessen, Albers		6.03	6.38	6.38	7.59	11.42	11.43	12.37	13.43	13.46	13.47	16.29	17.59	18.53
Groß Lessen, Kösters		6.04	6.39	6.39	8.00	11.44	11.45	12.39	13.44	13.48	13.49	16.30	18.00	18.54
Groß Lessen, Abzw. Varrel		6.06	6.41	6.41	8.02	11.46	11.47	12.41	13.46	13.50	13.51	16.32	18.02	18.55
Buchhorst, Harms		6.08	|	|	|	|	|	|	|	|	13.53	|	|	|
Wehrbleck, B214		6.09	|	|	|	|	|	|	|	|	13.55	|	|	|
Varrel, Oberdamm		|	6.45	6.45	8.06	11.50	11.51	12.45	13.50	13.54	|	16.36	18.06	18.59
Varrel, Hohestraße		|	6.47	6.46	8.07	11.51	11.52	12.46	13.51	13.55	|	16.37	18.07	19.00
Varrel, Wessels		|	6.48	6.47	8.08	11.52	11.53	12.47	13.52	13.56	|	16.38	18.08	19.01
Varrel, Abzw. Brümmerloh		|	6.49	6.48	8.09	11.53	11.54	12.48	13.53	|	|	16.39	18.09	19.02
Wehrbleck, Filgedamm		|	6.52	6.51	8.12	11.56	11.57	12.51	13.56	|	|	16.42	18.12	19.05
Freistatt, Verwaltungsgebäude		**6.11**	**6.57**	**6.55**	**8.16**	**12.00**	**12.01**	**12.55**	**14.00**	|	**13.58**	**16.46**	**18.16**	**19.08**
Barver, Küster		6.13	7.01	6.59	8.19	12.03	12.04	12.58	14.03	|	14.01	16.49	18.19	19.11
Barver, Feuerwehrgerätehaus		|	7.07	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Barver, Bahnhof		|	7.09	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Barver, Timmermann		6.16	7.11	7.02	8.22	12.06	12.07	13.01	14.06	|	14.04	16.52	18.22	19.14
Mackenstedt, Leukering		6.19	7.15	7.05	8.25	12.09	12.10	13.04	14.09	|	14.07	16.55	18.25	19.17
Hemsloh, Zum Heidehof		6.21	7.17	7.07	8.27	12.11	12.12	13.06	14.11	|	14.09	16.57	18.27	19.19
Rehden, Schule		|	**7.21**	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Rehden, Kreissparkasse		6.24	7.24	7.10	8.30	12.14	12.15	13.09	14.14	|	14.12	17.00	18.30	19.22
Rehden, Abzw. Bahnhof		6.25	7.25	7.11	8.31	12.15	12.16	13.10	14.15	|	14.13	17.02	18.32	19.23
Wetschen, Recker		6.27	7.27	7.13	8.33	12.17	12.18	13.12	14.17	|	14.15	17.03	18.33	19.24
Wetscherhardt		6.29	7.28	7.15	8.35	12.19	12.20	13.14	14.19	|	14.17	17.05	18.35	19.25
St. Hülfe, B214		6.31	7.31	7.17	8.37	12.21	12.22	13.16	14.21	|	14.19	17.07	18.37	19.27
Diepholz, B 214 Abzw. Triftweg		6.32	7.33	7.18	8.38	12.22	12.23	13.17	14.22	|	14.20	17.08	18.38	19.28
Diepholz, Krankenhaus		6.33	7.35	7.20	8.40	12.23	12.24	13.18	14.24	|	14.21	17.10	18.40	19.29
Diepholz, Stadtbücherei		6.34	|	7.21	8.41	|	12.25	|	14.25	|	14.22	17.11	18.41	19.30
Diepholz, Hindenburgstraße		|	**7.36**	|	|	**12.24**	|	**13.19**	|	|	|	|	|	|
Diepholz, Schulzentrum		|	**7.40**	|	|	**12.27**	|	**13.22**	|	|	|	|	|	|
Diepholz, Bahnhof 1		**6.36**	**7.45**	**7.23**	**8.43**	|	**12.27**	|	**14.27**	|	**14.24**	**17.13**	**18.43**	**19.32**
in Ri. Bremen	*ab*	*6.49*			*9.06*								*19.06*	
in Ri. Osnabrück	*ab*	*6.49*	*7.49*	*7.49*	*8.49*	*12.49*	*12.49*	*13.49*	*14.49*		*14.49*		*18.49*	*19.49*

F - Mo-Fr an schulfreien Tagen in NDS
S - Mo-Fr an Schultagen in NDS

S200- an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (30.01. u. 22.07.2015)

\| - Niederflurbus
\| - garantierter Anschluß (siehe Linienfahrplan)

Auf dieser Linie gelten die VBN Kundengarantien

137 Sulingen ➔ Varrel ➔ Rehden ➔ Diepholz

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59
Weser-Ems-Bus, Niederlassung Oldenburg

Busse fahren Heiligabend und Silvester wie an Samstagen, bitte Verkehrsbeschränkungen beachten!

	Samstag					Sonn- und Feiertag	
	1137 376	1137 078	1137 082	1137 384	1137 088	1137 992	1137 990
Verkehrsbeschränkungen							
Hinweise						KB2	KB2
Sulingen, Edenstraße							
138 aus Ri. Nienburg an				*13.40*	*15.40*		*18.45*
Sulingen, ZOB 3	**6.50**	**7.50**	**11.50**	**13.50**	**15.50**	**14.50**	**18.45**
Sulingen, Krankenhaus/GS	6.51	7.51	11.51	13.51	15.51	14.51	18.46
Sulingen, Schmelingstraße	6.52	7.52	11.52	13.52	15.52	14.52	18.47
Sulingen, Buschmann	6.55	7.55	11.55	13.55	15.54	14.54	18.49
Sulingen, Lloyd	6.56	7.56	11.56	13.56	15.55	14.55	18.50
Klein Lessen, Henke	6.57	7.57	11.57	13.57	15.56	14.56	18.51
Klein Lessen, Albers	6.59	7.59	11.59	13.59	15.58	14.58	18.53
Groß Lessen, Kösters	7.00	8.00	12.00	14.00	15.59	14.59	18.54
Groß Lessen, Abzw. Varrel	7.02	8.02	12.02	14.02	16.00	15.00	18.55
Buchhorst, Harms	|	|	|	|	|	|	|
Wehrbleck, B214							
Varrel, Oberdamm	7.06	8.06	12.06	14.06	16.04	15.04	18.59
Varrel, Hohestraße	7.07	8.07	12.07	14.07	16.05	15.05	19.00
Varrel, Wessels	7.08	8.08	12.08	14.08	16.06	15.06	19.01
Varrel, Abzw. Brümmerloh	7.09	8.09	12.09	14.09	16.07	15.07	19.02
Wehrbleck, Filgedamm	7.12	8.12	12.12	14.12	16.10	15.10	19.05
Freistatt, Verwaltungsgebäude	**7.16**	**8.16**	**12.16**	**14.16**	**16.13**	**15.13**	**19.08**
Barver, Küster	7.19	8.19	12.19	14.19	16.16	15.16	19.11
Barver, Feuerwehrgerätehaus	|	|	|	|	|	|	|
Barver, Bahnhof							
Barver, Timmermann	7.22	8.22	12.22	14.22	16.19	15.19	19.14
Mackenstedt, Leukering	7.25	8.25	12.25	14.25	16.22	15.22	19.17
Hemsloh, Zum Heidehof	7.27	8.27	12.27	14.27	16.24	15.24	19.19
Rehden, Schule	|	|	|	|	|	|	|
Rehden, Kreissparkasse	7.30	8.30	12.30	14.30	16.27	15.27	19.22
Rehden, Abzw. Bahnhof	7.32	8.32	12.32	14.32	16.28	15.28	19.23
Wetschen, Recker	7.33	8.33	12.33	14.33	16.29	15.29	19.24
Wetscherhardt	7.35	8.35	12.35	14.35	16.30	15.30	19.25
St. Hülfe, B214	7.37	8.37	12.37	14.37	16.32	15.32	19.27
Diepholz, B 214 Abzw. Triftweg	7.38	8.38	12.38	14.38	16.33	15.33	19.28
Diepholz, Krankenhaus	7.40	8.40	12.40	14.40	16.34	15.34	19.29
Diepholz, Stadtbücherei	7.41	8.41	12.41	14.41	16.35	15.35	19.30
Diepholz, Hindenburgstraße	|	|	|	|	|	|	|
Diepholz, Schulzentrum							
Diepholz, Bahnhof 1	**7.43**	**8.43**	**12.43**	**14.43**	**16.37**	**15.37**	**19.32**
in Ri. Bremen ab	*8.06*	*9.06*	*13.06*	*15.06*	*17.06*	*16.06*	*20.06*
in Ri. Osnabrück ab	*7.49*	*8.49*	*12.49*	*14.49*	*16.50*	*15.50*	*19.49*

- Niederflurbus

KB2 - 22 sitziger Kleinbus: Anmeldung für Gruppen bis 3 Tage vor Abfahrt unter Tel.: 04 21 / 308 97-50

- garantierter Anschluß (siehe Linienfahrplan)

Anhang 18: Ergebnisse der Breitbandbefragung

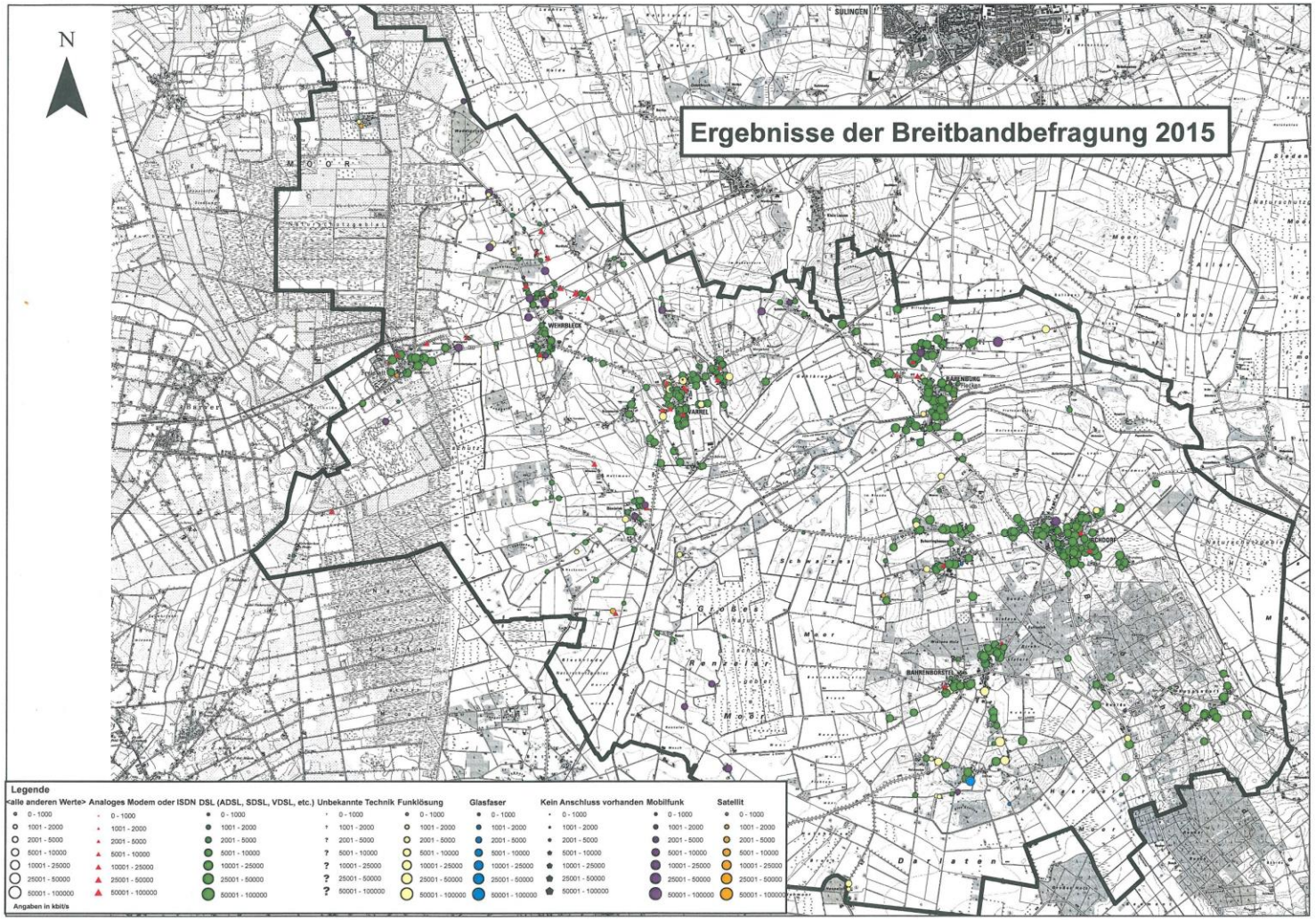

Quelle: Samtgemeinde Kirchdorf (2015): Ergebnisse der Breitbandbefragung. Zeichnerische Darstellung.

Anhang 19: Übersicht der Vereine und Verbände in der Samtgemeinde Kirchdorf

Bahrenborstel	Barenburg	Freistatt	Kirchdorf	Varrel	Wehrbleck
Börsenclub 2000	Boßelverein „Bliev Drup“ e.V.	Kirchen- und Posaunenchor Freistatt	1. Effektenclub Kirchdorf	Angelsportverein Varrel	Boßelclub „Warscho“ Wehrbleck
Börsenclub Bahrenborstel	DRK Ortsverein Barenburg	Stiftung Bethel Diakonie Freistatt	Akkordeongruppe Kirchdorf	Bläserchor Varrel von 1966	Feuerwehr-Jugend-Spielmannszug Wehrbleck
DRK Ortsverein Bahrenborstel	Förderverein Freibad Barenburg e.V.	Seniorenkreis Freistatt	Angelsportverein Kirchdorf e.V.	DRK Bereitschaft Varrel	Heimatverein Wehrbleck e.V.
Gewässerfreunde Bahrenborstel	Investmentclub Pfennigfuchser	Sportverein Freistatt	DLRG Ortsgruppe Samtgemeinde Kirchdorf	DRK Ortsverein Varrel	IG 49 Interessengemeinschaft
Heimatverein „Op den Borne“ Bahrenborstel	Männergesangsverein „Liedertafel“ Barenburg von 1898		DRK Ortsverein Kirchdorf	Förderverein Oberschule Varrel	Schützenverein Strange-Buchhorst
Heimatverein Holzhausen e.V.	Schützenverein Barenburg v. 1907 e.V.		DRK Ortsverein Scharringhausen	Heimat- und Verschönerungsverein Dörrieloh	Schützenverein Wehrbleck
Oldtimerfreunde Holzhausen	Sportfischerverein Barenburg e.V.		Effektenclub Börsenreiter	Kinder- und Jugendchor Varrel	SoVD – Ortsverband Wehrbleck
Rassengeflügelzuchtverein Holzhausen	Theatergruppe Barenburg von 1968 e.V.		Flötengruppe Kirchdorf	Kirchenchor Varrel	SV Falke Wehrbleck
Schützenverein Bahrenborstel von 1908 e.V.	Turn- und Sportverein Barenburg e.V.		Förderverein Grundschule Kirchdorf	Landjugend Varrel	
Schützenverein Holzhausen	VdK Ortsverein Barenburg-Sulingen		Gemischter Chor Scharringhausen	Männergesangsverein Varrel	
SoVD – Ortsverband Holzhausen	Verschönerungs- und Heimatverein Barenburg e.V.		Heimat- und Verschönerungsverein	Posaunenchor der Kirchengemeinde St. Marien Varrel	
Theatergruppe Bahrenborstel „Lustige Lippe“ e.V.			Investmentclub Börsentiger	Schützenverein Dörrieloh v. 1833	
Turn- und Sportverein Holzhausen-Bahrenborstel e.V.			Kirchdorfer Börsenclub GbR	Schützenverein von 1851 Varrel e.V.	
			Kirchdorfer SchützenKids	SoVD – Ortsverband Varrel	
			Kirchenchor Kirchdorf	Spielmannszug Varrel	

			KunstKulturForum	Sportverein Dörrieloh Bogengilde (Sparte)	
			Oldtimer Stammtisch Kirchdorf	Taubenverein Gut Flug Varrel	
			Posaunenchor Kirchdorf / Kirchdorfer Musikanten	Turn- und Sportverein Varrel	
			Reitsportgemeinschaft Kirchdorf e.V.	Verein Kultur im Küsterhaus Varrel e.V.	
			Schützenverein Heerde-Kuppendorf 1908 e.V.	Verschönerungsverein Varrel e.V.	
			Schützenverein Kirchdorf von 1907 e.V.		
			Schützenverein Scharringhausen v. 1912 e.V.		
			SoVD Ortsverband Kirchdorf		
			Spielmannszug Kirchdorf		
			Sportverein Eintracht Scharringhausen von 1920 e.V.		
			Sportverein Heerde-Kuppendorf von 1958		
			Tanzkreis Kirchdorf e.V.		
			Tennisclub Kirchdorf e.V.		
			Theatergruppe des Turn- und Sportvereins von 1919 Kirchdorf e.V.		
			Turn- und Sportverein von 1919 Kirchdorf e.V.		
			Vereinigte Chöre Kirchdorf		

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Samtgemeinde Kirchdorf (2015): Samtgemeinde Kirchdorf. Landlust im Herzen Niedersachsens, S. 13, 16, 18, 21f, 25, 28.

Einwohnerentwicklung der Samtgemeine Kirchdorf

Bevölkerung jeweils am 31.12. des Jahres

Jahr	SG Kirchdorf	Bahrenborstel	Barenburg	Freistatt	Kirchdorf	Varrel	Wehrbleck
1990	7111	1221	1221	371	1957	1505	836
1991	7199	1230	1247	374	1995	1515	838
1992	7250	1233	1241	362	1993	1547	874
1993	7252	1229	1281	367	1976	1509	890
1994	7280	1238	1288	400	1965	1513	876
1995	7320	1232	1285	417	1994	1524	868
1996	7404	1241	1300	425	2037	1503	898
1997	7562	1239	1338	438	2098	1548	901
1998	7546	1247	1344	434	2097	1519	905
1999	7607	1282	1341	457	2111	1533	883
2000	7721	1282	1368	514	2126	1522	909
2001	7818	1263	1364	600	2141	1518	932
2002	7896	1253	1376	674	2153	1519	921
2003	7838	1263	1344	666	2158	1478	929
2004	7843	1274	1341	681	2174	1456	917
2005	7769	1276	1337	645	2177	1474	860
2006	7769	1281	1308	684	2180	1488	828
2007	7669	1264	1287	652	2179	1483	804
2008	7656	1248	1302	646	2178	1469	813
2009	7548	1236	1282	629	2143	1455	803
2010	7486	1211	1278	599	2161	1444	793
2011	7445	1199	1289	576	2160	1420	801
2012	7359	1178	1278	564	2146	1404	789
2013	7356	1176	1277	581	2142	1397	783
2014	7315	1170	1267	585	2126	1408	759
2015	7382	1173	1268	610	2148	1400	783

aktuell: Stichtag 30.06.2016	8188	1168	1286	620	2539	1720	863

Einwohnerentwicklung der Samtgemeine Kirchdorf

Geburten

Jahr	SG Kirchdorf	Bahrenborstel	Barenburg	Freistatt	Kirchdorf	Varrel	Wehrbleck
1990	55	16	11	0	13	9	6
1991	52	16	9	0	16	6	5
1992	67	15	17	0	21	11	3
1993	55	13	11	1	14	5	11
1994	46	15	10	0	12	6	3
1995	60	15	12	3	14	11	5
1996	45	9	9	0	14	8	5
1997	55	16	8	0	14	8	9
1998	61	13	9	1	24	9	5
1999	55	12	6	1	12	13	11
2000	60	10	12	0	20	15	3
2001	36	7	4	0	14	6	5
2002	46	10	3	1	21	8	3
2003	45	7	11	0	18	8	1
2004	62	12	13	0	19	10	8
2005	54	8	11	2	20	12	1
2006	32	6	2	1	11	10	2
2007	43	11	6	0	14	7	5
2008	32	5	6	2	10	6	3
2009	48	12	10	1	15	6	4
2010	50	5	9	3	20	9	4
2011	38	7	7	0	13	8	3
2012	39	5	10	1	12	5	6
2013	42	4	12	0	14	7	5
2014	44	5	11	3	10	13	2
2015	53	9	13	1	19	4	7
	1275	263	242	21	404	220	125

Einwohnerentwicklung der Samtgemeine Kirchdorf

Sterbefälle

Jahr	SG Kirchdorf	Bahrenborstel	Barenburg	Freistatt	Kirchdorf
1990	75	12	14	2	14
1991	68	9	12	1	22
1992	80	11	14	3	25
1993	74	13	7	3	21
1994	74	10	9	2	23
1995	77	14	14	1	19
1996	71	7	9	3	29
1997	74	12	7	4	18
1998	86	14	19	4	20
1999	54	11	6	3	13
2000	80	14	14	2	26
2001	70	6	16	0	21
2002	95	12	11	20	22
2003	105	9	8	37	27
2004	100	9	13	28	20
2005	106	8	7	31	33
2006	98	8	7	20	34
2007	102	10	14	24	28
2008	96	18	21	19	23
2009	109	9	13	27	31
2010	122	16	12	36	29
2011	99	9	8	31	24
2012	108	10	12	26	37
2013	103	9	11	19	35
2014	116	16	7	23	43
2015	107	8	9	31	38
	2349	284	294	400	675

Varrel	Wehrbleck
21	12
16	8
19	8
24	6
14	16
20	9
17	6
21	12
16	13
10	11
17	7
22	5
15	15
17	7
20	10
14	13
11	18
12	14
9	6
20	9
20	9
19	8
13	10
19	10
16	11
13	8
435	261

Einwohnerentwicklung der Samtgemeine Kirchdorf

	Samtgemeinde		Bahrenborstel		Barenburg		Freistatt		Kirchdorf		Varrel		Wehrbleck	
Jahr	**Geborene**	**Gestorbene**	**Geborene**	**Gestorbene**	**Geborene**	**Gestorbene**	**Geborene**	**Gestorbene**	**Geborene**	**Gestorbene**	**Geborene**	**Gestorbene**	**Geborene**	**Gestorbene**
1990	55	75	16	12	11	14	0	2	13	14	9	21	6	12
1991	52	68	16	9	9	12	0	1	16	22	6	16	5	8
1992	67	80	15	11	17	14	0	3	21	25	11	19	3	8
1993	55	74	13	13	11	7	1	3	14	21	5	24	11	6
1994	46	74	15	10	10	9	0	2	12	23	6	14	3	16
1995	60	77	15	14	12	14	3	1	14	19	11	20	5	9
1996	45	71	9	7	9	9	0	3	14	29	8	17	5	6
1997	55	74	16	12	8	7	0	4	14	18	8	21	9	12
1998	61	86	13	14	9	19	1	4	24	20	9	16	5	13
1999	55	54	12	11	6	6	1	3	12	13	13	10	11	11
2000	60	80	10	14	12	14	0	2	20	26	15	17	3	7
2001	36	70	7	6	4	16	0	0	14	21	6	22	5	5
2002	46	95	10	12	3	11	1	20	21	22	8	15	3	15
2003	45	105	7	9	11	8	0	37	18	27	8	17	1	7
2004	62	100	12	9	13	13	0	28	19	20	10	20	8	10
2005	54	106	8	8	11	7	2	31	20	33	12	14	1	13
2006	32	98	6	8	2	7	1	20	11	34	10	11	2	18
2007	43	102	11	10	6	14	0	24	14	28	7	12	5	14
2008	32	96	5	18	6	21	2	19	10	23	6	9	3	6
2009	48	109	12	9	10	13	1	27	15	31	6	20	4	9
2010	50	122	5	16	9	12	3	36	20	29	9	20	4	9
2011	38	99	7	9	7	8	0	31	13	24	8	19	3	8
2012	39	108	5	10	10	12	1	26	12	37	5	13	6	10
2013	42	103	4	9	12	11	0	19	14	35	7	19	5	10
2014	44	116	5	16	11	7	3	23	10	43	13	16	2	11
2015	53	107	9	8	13	9	1	31	19	38	4	13	7	8

aktuell: Stichtag 30.06.2016	8188	1168	1286	620	2539	1720	863

STATISTIK ALTERSGRUPPEN

erstellt am: 15.06.2016

durch: Frau Kynast

Auswahlkriterien:

Auswertung:	enthält Archiv-Daten
Stichtag:	01.01.1990
Wohnungsart:	Haupt- & Nebenwohnung
Ort:	Bahrenborstel
	Barenburg
	Freistatt
	Kirchdorf
	Varrel
	Wehrbleck
Intervall:	Altersstruktur
Optionen für Statistik:	nur Ein- und Auszugsdatum
	Tage zur Bestimmung des Meldezeitraumes: 5

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Bahrenborstel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	291	154	137	287	152	135	0	0	0	4	2	2
19-30 Jahre	238	120	118	231	115	116	0	0	0	7	5	2
31-55 Jahre	384	205	179	383	205	178	0	0	0	1	0	1
56-80 Jahre	242	106	136	242	106	136	0	0	0	0	0	0
81-150 Jahre	30	10	20	30	10	20	0	0	0	0	0	0
Summen	1185	595	590	1173	588	585	0	0	0	12	7	5

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Barenburg

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	310	177	133	295	171	124	5	3	2	15	6	9
19-30 Jahre	204	100	104	199	98	101	0	0	0	5	2	3
31-55 Jahre	402	215	187	397	212	185	4	1	3	5	3	2
56-80 Jahre	269	126	143	269	126	143	0	0	0	0	0	0
81-150 Jahre	34	11	23	34	11	23	0	0	0	0	0	0
Summen	1219	629	590	1194	618	576	9	4	5	25	11	14

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Freistatt

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	50	18	32	49	17	32	0	0	0	1	1	0
19-30 Jahre	70	37	33	66	35	31	1	0	1	4	2	2
31-55 Jahre	146	92	54	146	92	54	0	0	0	0	0	0
56-80 Jahre	79	59	20	79	59	20	0	0	0	0	0	0
81-150 Jahre	6	1	5	6	1	5	0	0	0	0	0	0
Summen	351	207	144	346	204	142	1	0	1	5	3	2

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Kirchdorf

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	387	216	171	375	211	164	4	2	2	12	5	7
19-30 Jahre	395	224	171	383	215	168	4	2	2	12	9	3
31-55 Jahre	630	334	296	623	331	292	5	2	3	7	3	4
56-80 Jahre	444	170	274	444	170	274	1	1	0	0	0	0
81-150 Jahre	73	29	44	72	29	43	0	0	0	1	0	1
Summen	1929	973	956	1897	956	941	14	7	7	32	17	15

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Varrel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	300	173	127	291	171	120	1	0	1	9	2	7
19-30 Jahre	283	163	120	271	154	117	1	1	0	12	9	3
31-55 Jahre	472	254	218	464	249	215	0	0	0	8	5	3
56-80 Jahre	377	155	222	376	155	221	0	0	0	1	0	1
81-150 Jahre	53	23	30	53	23	30	0	0	0	0	0	0
Summen	1485	768	717	1455	752	703	2	1	1	30	16	14

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Wehrbleck

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	171	91	80	163	87	76	3	1	2	8	4	4
19-30 Jahre	139	71	68	133	70	63	1	0	1	6	1	5
31-55 Jahre	273	150	123	265	146	119	1	0	1	8	4	4
56-80 Jahre	219	99	120	215	97	118	0	0	0	4	2	2
81-150 Jahre	28	16	12	28	16	12	0	0	0	0	0	0
Summen	830	427	403	804	416	388	5	1	4	26	11	15

STATISTIK ALTERSGRUPPEN

erstellt am: 15.06.2016

durch: Frau Kynast

Auswahlkriterien:

Auswertung:	enthält Archiv-Daten
Stichtag:	01.01.2000
Wohnungsart:	Haupt- & Nebenwohnung
Ort:	Bahrenborstel
	Barenburg
	Freistatt
	Kirchdorf
	Varrel
	Wehrbleck
Intervall:	Altersstruktur
Optionen für Statistik:	nur Ein- und Auszugsdatum
	Tage zur Bestimmung des Meldezeitraumes: 5

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Bahrenborstel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	322	173	149	321	172	149	8	4	4	1	1	0
19-30 Jahre	182	98	84	179	97	82	4	1	3	3	1	2
31-55 Jahre	458	235	223	453	234	219	8	4	4	5	1	4
56-80 Jahre	296	139	157	296	139	157	1	1	0	0	0	0
81-150 Jahre	22	5	17	22	5	17	1	0	1	0	0	0
Summen	1280	650	630	1271	647	624	22	10	12	9	3	6

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Barenburg

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	318	167	151	313	164	149	15	9	6	5	3	2
19-30 Jahre	205	116	89	204	116	88	1	1	0	1	0	1
31-55 Jahre	480	250	230	469	245	224	5	2	3	11	5	6
56-80 Jahre	305	143	162	304	142	162	2	1	1	1	1	0
81-150 Jahre	32	12	20	32	12	20	0	0	0	0	0	0
Summen	1340	688	652	1322	679	643	23	13	10	18	9	9

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Freistatt

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	59	27	32	55	24	31	3	1	2	4	3	1
19-30 Jahre	18	11	7	18	11	7	0	0	0	0	0	0
31-55 Jahre	155	110	45	154	110	44	1	0	1	1	0	1
56-80 Jahre	219	183	36	219	183	36	0	0	0	0	0	0
81-150 Jahre	6	3	3	6	3	3	0	0	0	0	0	0
Summen	457	334	123	452	331	121	4	1	3	5	3	2

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Kirchdorf

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	453	239	214	449	237	212	27	16	11	4	2	2
19-30 Jahre	280	155	125	267	150	117	11	7	4	13	5	8
31-55 Jahre	743	402	341	731	395	336	24	12	12	12	7	5
56-80 Jahre	559	265	294	558	265	293	2	1	1	1	0	1
81-150 Jahre	77	19	58	76	19	57	1	0	1	1	0	1
Summen	2112	1080	1032	2081	1066	1015	65	36	29	31	14	17

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Varrel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	307	169	138	295	163	132	4	2	2	12	6	6
19-30 Jahre	221	115	106	207	105	102	0	0	0	14	10	4
31-55 Jahre	518	274	244	510	272	238	2	1	1	8	2	6
56-80 Jahre	415	195	220	414	195	219	0	0	0	1	0	1
81-150 Jahre	73	17	56	73	17	56	0	0	0	0	0	0
Summen	1534	770	764	1499	752	747	6	3	3	35	18	17

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Wehrbleck

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	181	98	83	164	88	76	3	1	2	17	10	7
19-30 Jahre	120	66	54	111	62	49	1	0	1	9	4	5
31-55 Jahre	322	170	152	304	161	143	1	0	1	18	9	9
56-80 Jahre	226	114	112	226	114	112	0	0	0	0	0	0
81-150 Jahre	34	10	24	34	10	24	0	0	0	0	0	0
Summen	883	458	425	839	435	404	5	1	4	44	23	21

STATISTIK ALTERSGRUPPEN

erstellt am: 15.06.2016

durch: Frau Kynast

Auswahlkriterien:

Auswertung:	enthält Archiv-Daten
Stichtag:	01.01.2010
Wohnungsart:	Haupt- & Nebenwohnung
Ort:	Bahrenborstel
	Barenburg
	Freistatt
	Kirchdorf
	Varrel
	Wehrbleck
Intervall:	Altersstruktur
Optionen für Statistik:	nur Ein- und Auszugsdatum
	Tage zur Bestimmung des Meldezeitraumes: 5

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Bahrenborstel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	258	139	119	258	139	119	0	0	0	0	0	0
19-30 Jahre	148	83	65	146	82	64	4	3	1	2	1	1
31-55 Jahre	462	236	226	449	233	216	6	2	4	13	3	10
56-80 Jahre	315	158	157	312	156	156	1	1	0	3	2	1
81-150 Jahre	49	18	31	49	18	31	0	0	0	0	0	0
Summen	1232	634	598	1214	628	586	11	6	5	18	6	12

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Barenburg

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	243	125	118	241	124	117	8	6	2	2	1	1
19-30 Jahre	211	118	93	208	116	92	9	4	5	3	2	1
31-55 Jahre	462	241	221	453	235	218	11	3	8	9	6	3
56-80 Jahre	316	161	155	310	158	152	3	1	2	6	3	3
81-150 Jahre	52	19	33	52	19	33	0	0	0	0	0	0
Summen	1284	664	620	1264	652	612	31	14	17	20	12	8

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Freistatt

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	40	27	13	40	27	13	4	2	2	0	0	0
19-30 Jahre	37	25	12	36	24	12	1	1	0	1	1	0
31-55 Jahre	247	200	47	243	197	46	4	3	1	4	3	1
56-80 Jahre	282	235	47	279	232	47	5	4	1	3	3	0
81-150 Jahre	22	13	9	22	13	9	0	0	0	0	0	0
Summen	628	500	128	620	493	127	14	10	4	8	7	1

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Kirchdorf

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	397	205	192	388	200	188	12	6	6	9	5	4
19-30 Jahre	250	133	117	243	129	114	12	9	3	7	4	3
31-55 Jahre	776	415	361	740	395	345	21	8	13	36	20	16
56-80 Jahre	584	287	297	576	284	292	8	5	3	8	3	5
81-150 Jahre	133	33	100	131	32	99	0	0	0	2	1	1
Summen	2140	1073	1067	2078	1040	1038	53	28	25	62	33	29

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Varrel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	244	116	128	239	114	125	3	2	1	5	2	3
19-30 Jahre	193	114	79	182	106	76	3	2	1	11	8	3
31-55 Jahre	522	280	242	504	269	235	0	0	0	18	11	7
56-80 Jahre	432	213	219	430	212	218	0	0	0	2	1	1
81-150 Jahre	67	17	50	67	17	50	0	0	0	0	0	0
Summen	1458	740	718	1422	718	704	6	4	2	36	22	14

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Wehrbleck

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	123	73	50	123	73	50	1	1	0	0	0	0
19-30 Jahre	96	48	48	92	45	47	5	1	4	4	3	1
31-55 Jahre	305	156	149	297	152	145	2	0	2	8	4	4
56-80 Jahre	239	124	115	236	122	114	0	0	0	3	2	1
81-150 Jahre	41	10	31	41	10	31	0	0	0	0	0	0
Summen	804	411	393	789	402	387	8	2	6	15	9	6

STATISTIK ALTERSGRUPPEN

erstellt am: 15.06.2016

durch: Frau Kynast

Auswahlkriterien:

Auswertung:	enthält Archiv-Daten
Stichtag:	10.06.2016
Wohnungsart:	Haupt- & Nebenwohnung
Ort:	Bahrenborstel
	Barenburg
	Freistatt
	Kirchdorf
	Varrel
	Wehrbleck
Intervall:	Altersstruktur
Optionen für Statistik:	nur Ein- und Auszugsdatum
	Tage zur Bestimmung des Meldezeitraumes: 5

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Bahrenborstel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	200	103	97	195	100	95	4	3	1	5	3	2
19-30 Jahre	186	99	87	179	94	85	2	0	2	7	5	2
31-55 Jahre	394	202	192	375	193	182	4	1	3	19	9	10
56-80 Jahre	334	170	164	327	166	161	1	1	0	7	4	3
81-150 Jahre	59	23	36	59	23	36	0	0	0	0	0	0
Summen	1173	597	576	1135	576	559	11	5	6	38	21	17

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Barenburg

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	231	124	107	221	119	102	14	9	5	10	5	5
19-30 Jahre	193	103	90	178	94	84	6	3	3	15	9	6
31-55 Jahre	449	240	209	434	233	201	10	3	7	15	7	8
56-80 Jahre	344	178	166	340	175	165	6	2	4	4	3	1
81-150 Jahre	64	26	38	64	26	38	0	0	0	0	0	0
Summen	1281	671	610	1237	647	590	36	17	19	44	24	20

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Freistatt

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	71	54	17	54	37	17	5	3	2	17	17	0
19-30 Jahre	53	38	15	44	29	15	2	1	1	9	9	0
31-55 Jahre	228	191	37	221	185	36	9	7	2	7	6	1
56-80 Jahre	250	205	45	245	200	45	4	3	1	5	5	0
81-150 Jahre	20	11	9	20	11	9	0	0	0	0	0	0
Summen	622	499	123	584	462	122	20	14	6	38	37	1

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Kirchdorf

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	367	194	173	333	169	164	18	7	11	34	25	9
19-30 Jahre	303	172	131	250	130	120	6	3	3	53	42	11
31-55 Jahre	766	425	341	656	341	315	21	9	12	110	84	26
56-80 Jahre	633	318	315	613	307	306	13	7	6	20	11	9
81-150 Jahre	132	52	80	131	51	80	0	0	0	1	1	0
Summen	2201	1161	1040	1983	998	985	58	26	32	218	163	55

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Varrel

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	241	113	128	216	102	114	9	5	4	25	11	14
19-30 Jahre	171	98	73	152	84	68	1	0	1	19	14	5
31-55 Jahre	478	258	220	447	238	209	2	1	1	31	20	11
56-80 Jahre	430	218	212	425	215	210	0	0	0	5	3	2
81-150 Jahre	90	35	55	90	35	55	0	0	0	0	0	0
Summen	1410	722	688	1330	674	656	12	6	6	80	48	32

Statistik Altersgruppen - Ortsverzeichnis (alle Orte einzeln betrachtet)
erstellt am: 15.06.2016
untersuchtes Gebiet: Wehrbleck

Intervall	gesamt	M	W	Dt.	M	W	Dst.	M	W	Ausl.	M	W
0-18 Jahre	116	62	54	111	61	50	5	4	1	5	1	4
19-30 Jahre	96	54	42	83	43	40	7	2	5	13	11	2
31-55 Jahre	275	149	126	259	139	120	3	2	1	16	10	6
56-80 Jahre	259	134	125	251	129	122	1	0	1	8	5	3
81-150 Jahre	40	16	24	40	16	24	0	0	0	0	0	0
Summen	786	415	371	744	388	356	16	8	8	42	27	15

Anhang 21: Graphische Übersicht der Kategorien und Kodes

Überblick: Codesystem gesamt

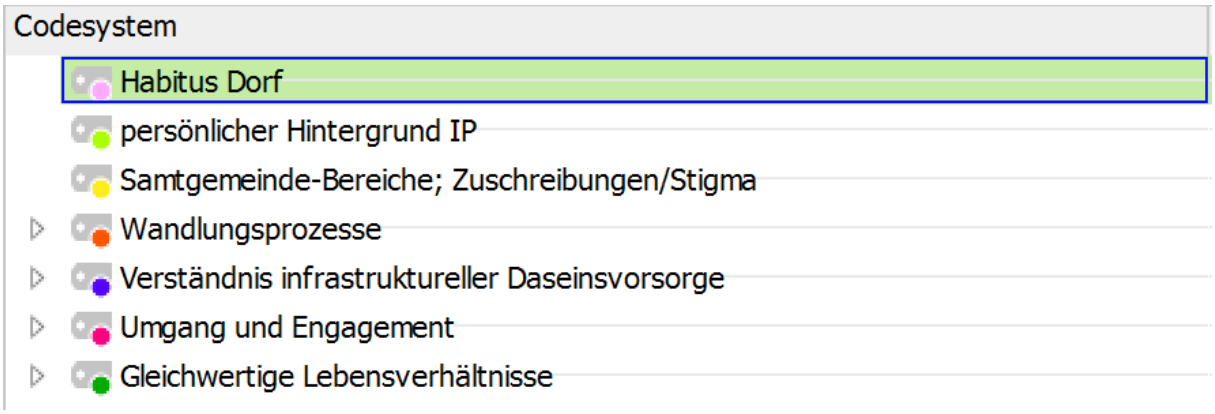

Kodes der Kategorie „Wandlungsprozesse“

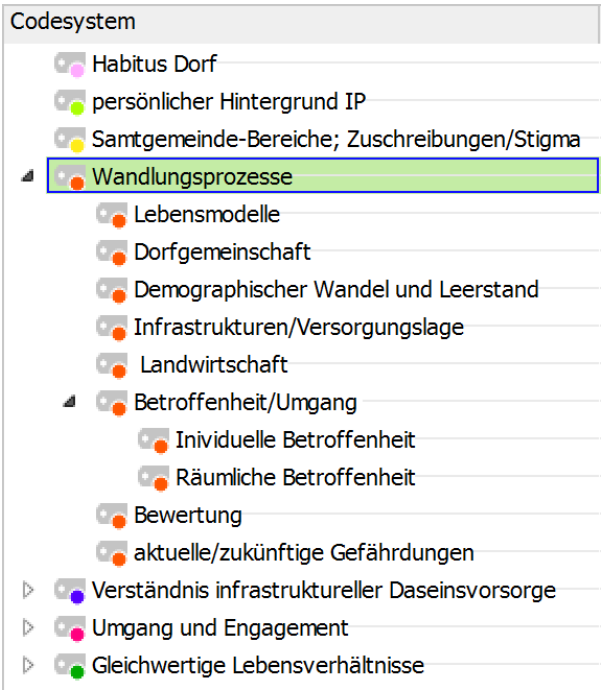

Kodes der Kategorie „Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge I“

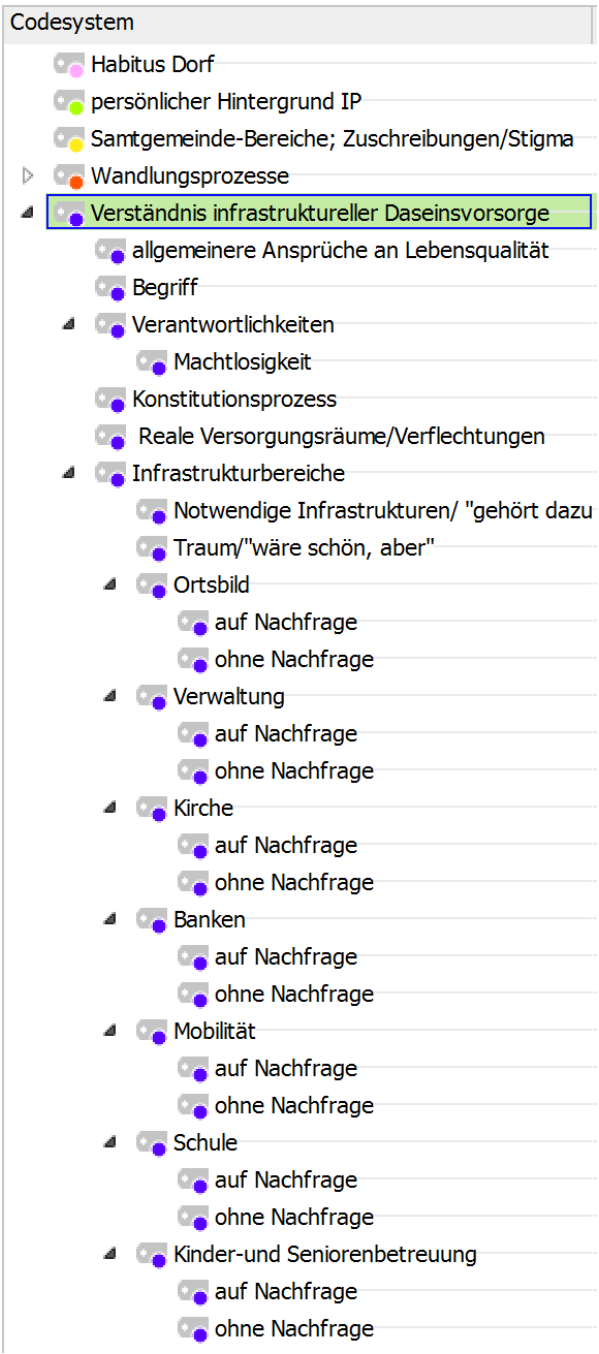

Codes der Kategorie „Verständnis infrastruktureller Daseinsvorsorge II“

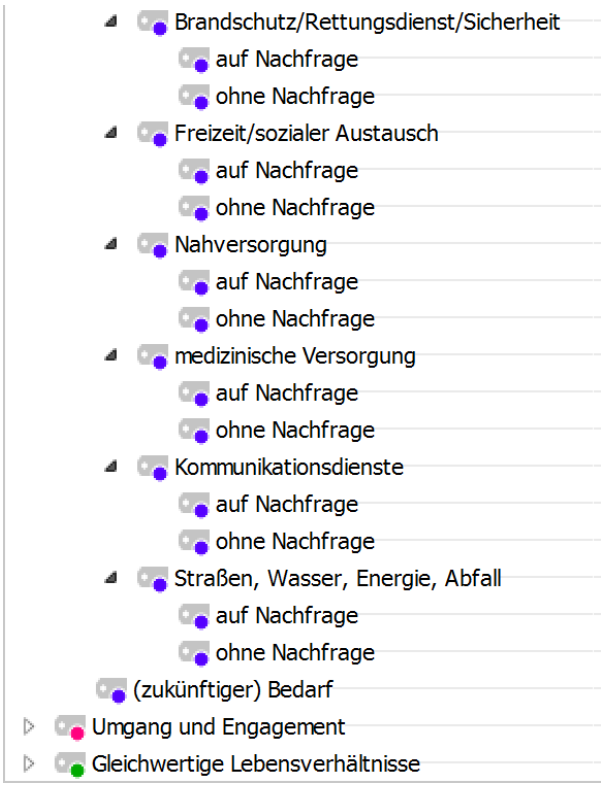

Kodes der Kategorie „Umgang und Engagement“

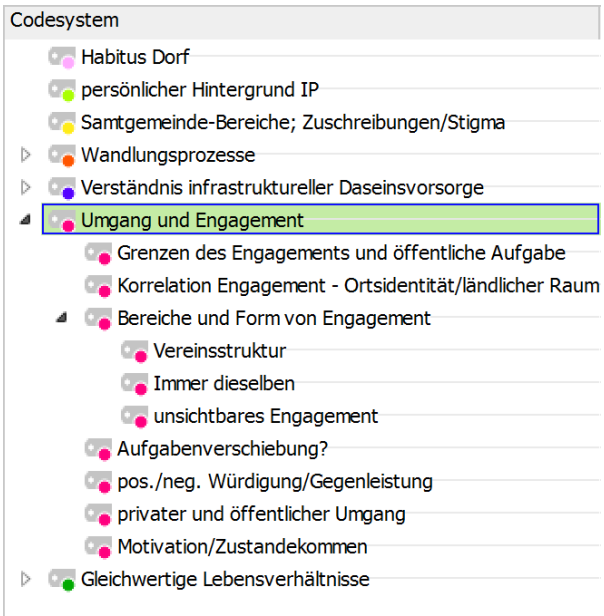

Kodes der Kategorie „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

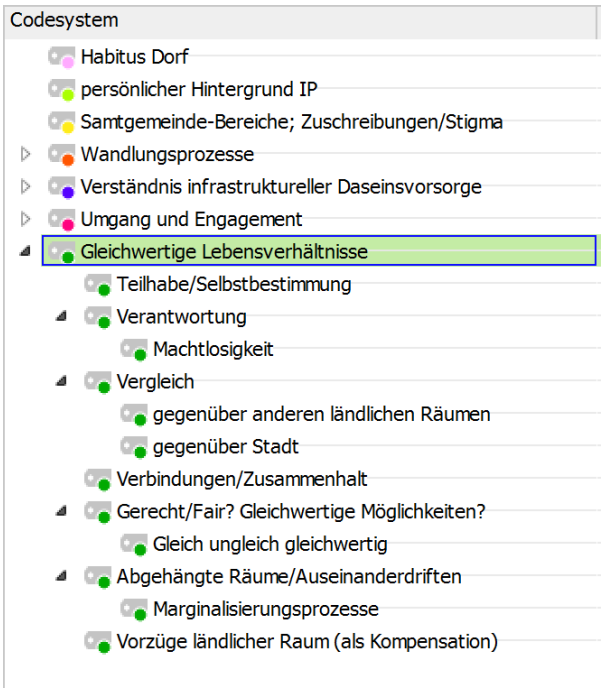

Anhang 22: Auswertungstabellen im Bereich intervenierende Bedingungen

Tabelle 1: Wandlungsprozesse der infrastrukturellen Versorgung, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
∑ 20 IP (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23)	
Schließungen -Banken -Nahversorgung -Gaststätten/Kneipen -Einzelhandel/Handwerk -(Grund-)Schulen (auch schon früher) -Freibad Freistatt -Post -Ärzte	**∑ 18 IP (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23)** -1, 2, 3, 4, 10, 17, 19, 20, 21, 22 -2, 3, 7, 8, 9, 10, 20, 23 -3, 5, 6, 7, 9, 10, 21 -1, 2, 5, 9, 12, 23 -1, 2, 5, 7, 10 -2, 18, 22 -2, 19 -1
Zusammenlegung -Vereinsleben -VHS-Stellen	**∑ 4 IP (3, 5, 9, 10)** -3, 9, 10 -5
Nachnutzung -Schulen, Schulsporthalle -Volksbank (Altenpflege)	**∑ 3 IP (1, 2, 4)** -1, 2 -4
Konstanz Vereine/Versorgung	1, 14, 15

Tabelle 2: Demographischer Wandel, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
∑ 12 IP (1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 17, 19, 22)	
Weniger Kinder -Sinkende Schülerzahlen -Nachwuchsprobleme Vereinsleben	**∑ 9 IP (1, 2, 3, 4, 5, 9, 17, 19, 22)** -1, 2, 5 -4, 17
Leerstände bei Wohnimmobilien	4, 8, 10, 11, 17
Steigendes Alter -Isolation	**∑ 3 IP (10, 11, 17)** -11
Steigende Pflegebedürftigkeit	4, 17

Tabelle 3: Wandlungsprozesse innerhalb der Dorfgemeinschaft, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
∑ 10 IP (2, 3, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 19, 21)	
Verschiebung Gemeinschaft(-sfeste/-veranstaltungen) ins Private	6, 7, 9, 14, 19, 21
Guter/gestiegener Zusammenhalt	2, 3, 8
Weniger Bindung/Gemeinschaft aufgrund Zunahme räumlicher Nutzungsmöglichkeiten (steigende individuelle Mobilität/Flexibilität)	7, 11
Geringer Zusammenhalt/Bindung bei Jugend	7

Tabelle 4: Wandlungsprozesse in der Landwirtschaft, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
∑ 10 IP (1, 2, 3, 4, 7, 10, 11, 17, 21, 23)	
Wegbrechen/Probleme kleiner(er) landwirtschaftlicher Betriebe	1, 2, 4, 7, 10, 17, 21, 23
Thiermann als Einzelbetrieb	2, 3, 10
Zunehmende Biogasgewinnung	2, 3, 4
Technisierung/Industrialisierung	7, 10, 11
Steigende Pachtpreise,	1, 4
Flächenkonkurrenz, Flächenverbrauch	2, 4

Tabelle 5: Wandlungsprozesse Lebensmodelle, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
∑ 8 IP (3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 17)	
Verändertes Freizeitverhalten/veränderte (steigende) Mediennutzung → soziale Teilhabe und Informationsbeschaffung mehr durchs Private/von zu Hause	6, 7, 9, 10, 11, 17
Arbeits- und Ausbildungsplätze/Studium nicht vor Ort → Notwendige Wohnortflexibilität und steigender Anspruch an Mobilität	3, 5, 10, 17
Steigende berufliche Belastung (auch Ausbildung) → knappe Freizeit	6, 10
Veränderte berufliche Ziele (weniger handwerkliche Berufe, mehr Studium)	7
Verändertes Mobilitätsverhalten → steigende räumliche Nutzungsmöglichkeiten und andere Interessen, weniger Ortsbindung	11
Veränderte Rollenbilder (Frau in Arbeit)	17

Tabelle 6: Bewertung Wandlungsprozesse, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Schließungsprozesse nachvollziehbar wg. Wirtschaftlichkeit	2, 3, 6, 9, 10, 15, 17, 19, 21
„Noch“ okay/ausreichend → Samtgemeinde im Umbruch	5, 7, 11, 21
Infrastruktureller Rückzug als „Natürlich“/“normal“	1, 2, 3
Nicht verständlich (Schulschließung; aus Versorgungssicht Bereich Krankenhäuser)	10, 17
Übergeordneter Prozess, kein Einfluss	2
Schließungsprozesse nachvollziehbar wg. Transparenz	8

Tabelle 7: Aktuelle und zukünftige Gefährdungen, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Hausärztliche Versorgung -Allgemeinmediziner Varrel (+Freistatt) (altersbedingte Nachfolgeregelung) -Allgemeinmediziner Kirchdorf (altersbedingte Nachfolgeregelung, keine freien Kapazitäten) -Allgemeinmediziner Barenburg	**∑ 9 IP (1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 17, 20)** -4, 5, 6, 7, 20 -1, 3, 10 -17
Krankenhausstandorte im Landkreis Diepholz (insb. Sulingen)	2, 4, 5, 11, 12
Vereine/Gemeinschaft -Turnhalle/Sportlerheim Varrel -Sportvereine in jedem Ort -Sicherung Freiwillige Feuerwehr in jedem Ort	**∑ 3 IP (5, 6, 17)** -5 -6 -17
Nahversorgung -Edeka Freistatt -altersbedingte Nachfolge Kaufmann Varrel	**∑ 3 IP (5, 19, 20)** -19, 20 -5
Auswirkungen der neuen Umgehungsstraße Barenburg (insb. auf Fritz, aber auch sonstigen Einzelhandel und Dorfleben)	17,21
Banken -Banken Varrel -Banken allg., Entwicklung hinzu online-banking	**∑ 2 IP (4, 11)** -4 -11
Nachnutzung ehemalige Schule Barenburg als Krippe	1
Freibad Barenburg	5

Tabelle 8: Peripherisierungen (innerhalb) der Samtgemeinde Kirchdorf, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
***Außen vor* innerhalb der Samtgemeinde**	
-Kuppendorf	-1, 2, 3, 5, 14, 15
-Wehrbleck	-4, 9, 15, 16
-Freistatt	-4, 11, 18
-Varrel	-5, 15
-Sprekelshorst	-4, 9
-Heerde	-1
-Scharringhausen	-3
-Heimstatt	-4
-Wehrblecker Heide	-13
-Dörrieloh	-11
***Zentral / erreichbar* innerhalb der Samtgemeinde**	
-Kirchdorf	-1, 4, 5, 6, 9, 12, 14, 15, 16
-Barenburg	-5, 16
-Bahrenborstel	-16
Samtgemeinde Kirchdorf als Ganze *außen vor*	
-bzgl. verkehrlicher (Nicht-)Anbindung	-3, 5, 6, 13
-bzgl. Erreichbarkeit Krankenhausstandort	-5, 12, 15
-bzgl. Erreichbarkeit Oberzentren	-5
-bzgl. mittelzentraler Konzentration infrastruktureller Daseinsvorsorge	-11

Tabelle 9: Samtgemeindebereichen & Stigmata, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Östlicher Bereich	3, 10, 15, 16
Westlicher Bereich	3, 5, 10
Kirchdorf spielt kaum Rolle für Westen, weit weg	4, 11
Abseits Freistatt, Wehrbleck	4
Stigma Freistatt	18

Anhang 23: Auswertungstabellen im Bereich Kontext

Tabelle 1: Begrifflichkeit Daseinsvorsorge, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Aussage	IP
Nicht bekannt	3, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19, 20
Bezug persönliche Vorsorge, Privatvorsorge	5, 11, 17

Tabelle 2: Notwendige Infrastrukturen, "Gehört dazu", Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Moderne Kommunikationsdienstleistungen	**∑ 14 IP (1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 21)**
Internet (insb. in Verbindung mit Firmen)	1, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 13, 15, 16, 17, 18
Telefon	11, 18, 21
Post/Zeitung	9
TV	21
Kommunikation/Informationen	5
Nahversorgung	**∑ 10 IP (1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 13, 14, 16)**
Lebensmittel (auch mobil Lieferdienst)	2, 3, 5, 7, 9, 13, 14, 16
Bäcker	1, 2, 13
Einzelhandel (Werkzeug)	6
Medizinische Versorgung	**∑ 8 IP (1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 12)**
Allgemeinmediziner	1, 2, 3, 5, 6, 9, 12
Zahnarzt	5
Apotheke	3
Krankenhaus	7
Schule	2, 3, 7
Wasser und Energie (Strom/Gas)	5, 16, 17
Abfall	5, 17
Straßen	16, 17
Bankautomaten (insb. in Verbindung mit älteren Menschen)	1, 9
Kindergarten	3, 7
Vereine	4, 11
Feuerwehr	4, 11
Begegnungsorte Dorfgemeinschaft	5
Betreuung/Pflege	14

[zugehörige Signalwörter: wenigstens, das Nötigste, was man braucht, notwendig/nötig, gewährleistet, ohne geht heute nicht mehr, gehört dazu, natürlich, fragt keiner mehr nach/selbstverständlich, lebensnotwendig, man geht davon aus]

Tabelle 3: Infrastrukturbereiche - Mobilität, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 8 IP (1, 11, 12, 15, 16, 20, 22, 23)**
Nutzt selbst nicht ÖPNV	1, 11, 15, 22
schlechte/eingeschränkte Anbindung	1, 12, 15, 16
AST/ÖPNV bis Sulingen wichtig	1, 15, 23
AST als Bereicherung	1, 20
Auto	1, 22
gute Schulverbindungen	1
für Ältere/ohne Auto	12
AST ab Haustür für wirklich eingeschränkte Menschen	23
Ohne Nachfrage	**∑ 6 IP (4, 5, 7, 8, 9, 17)**
AST für Ältere, Kinder, Kranke positiv bewertet	4, 5, 7, 8, 9
Problem Verkehrsanbindung grade zu Randzeiten (auch bei AST)	5, 8
Verbindung nach Sulingen oder Diepholz	7, 17

Tabelle 4: Infrastrukturbereiche - Abfall, Energie, Straßen, Wasser, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 19 IP (1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22)**
Alles in Ordnung/"selbstverständlich"/"Normal"	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22
Ausbesserungsbedarf Straßen	10, 11, 19, 22
Strom/Gas sparen durch wechseln	19, 20
Straßen sehr belastet (LKW-/Landwirtschaftlicher Verkehr)	4
Wasser/Abwasser dankbar, nicht selbstverständlich, da erst seit 80er Jahren (vorher Dreikammersystem)	7
Ohne Nachfrage	/

Tabelle 5: Infrastrukturbereiche – Kommunikationsdienste, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 19 IP (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 23)**
Angewiesen auf vernünftige Internetverbindung, selbstverständlich, überall (Engagement, Firmen, Arbeit)	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 13, 15, 16
TV, (Radio,) Telefon selbstverständlich	2, 9, 11, 19, 21, 22, 23
Internet persönlich nicht wichtig, aber für Jüngere/Andere	2, 4, 11, 12, 19
Insg. Gut ausgebaut	1, 3, 17
Ausbaufähige Internetverbindung	9, 13, 16
Lücken Mobilfunknetz	5
Ohne Nachfrage	**∑ 3 IP (10, 14, 20)**
Internet persönlich nicht wichtig, aber für Jüngere/Andere	10, 20
Angewiesen auf vernünftige Internetverbindung, selbstverständlich, überall (Engagement, Firmen, Arbeit)	10
Ausbaufähige Internetverbindung	10
Mobilfunknetz selbstverständlich	14
Telefon selbstverständlich	20

Tabelle 6: Infrastrukturbereiche – Schulen, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 12 IP (4, 6, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 20, 21, 22)**
-je ein Schulstandort „schade“, aber verständlich/machbar	-6, 8, 9, 12, 14, 15, 20, 21, 22
-ein Grundschulstandort innerhalb SG unvorteilhaft für Kleine	-4, 16
-auch Schulen außerhalb SG interessant/nötig	-9, 13
Ohne Nachfrage	**∑ 2 IP (3, 13)**
-alles okay	-3

Tabelle 7: Infrastrukturbereiche – medizinische Versorgung, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 8 IP (1, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22)**
-Allgemeinmediziner vor Ort/schnell erreichbar (Kirchdorf)	-1, 14, 15, 16, 21, 22
-Krankhaussituation ganz heikel/schlimm (Entbindungsstation nicht mehr im Landkreis)	-15, 17, 19, 21
-Apotheke erreichbar	-15
-Spezielle Ärzte Wahnsinnswege	-1
-Fahrtzeit okay	-19
Ohne Nachfrage	**∑ 12 IP (2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 20, 23)**
-Allgemeinmediziner vor Ort/schnell erreichbar (Kirchdorf)	-2, 6, 10, 12, 20
-Krankhaussituation ganz heikel/schlimm (Entbindungsstation nicht mehr im Landkreis)	-3, 5, 11, 12
-Zukünftiges Problem (bes. für Ältere)	-3, 4, 5, 20
-Anbindung zu Allgemeinmediziner sichern (Hausbesuche)	-7, 9, 23
-Allgemeinmediziner erreichbar (Sulingen)	-4, 11
-Apotheke erreichbar	-12

Tabelle 8: Infrastrukturbereiche – Kinder- und Seniorenbetreuung, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 14 IP (2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 22)**
-Kinderbetreuung alles gut/ausreichend	-2, 4, 6, 9, 19, 20
-Seniorenbetreuung alles gut/ausreichend	-4, 8, 9, 12, 14, 20
-Seniorenbetreuung zunehmend wichtig	-10, 15, 19
-Kinderbetreuung setzt Mobilität voraus, dezentrale Angebote wie Tageeltern verstärken, Kooperationen außerhalb Samtgemeinde	-5, 13
-Seniorenbetreuung auch vor Ort wäre gut	-2
Ohne Nachfrage	**∑ 2 IP (21, 23)**
-persönlich betroffen	-21, 23
-soziale Teilhabe	-23

Tabelle 9: Infrastrukturbereiche – Vereins- und Dorfleben, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 5 IP (10, 11, 19, 20, 23)**
-In enger Verbindung zur Kirche	-19, 20
-Ort als Treffpunkt (Feiern, Versammlungen) zur Miete	-10
-Gaststätten nicht mehr Orte des soziales Austausches	-10
-In enger Verbindung zum Pflegedienst	-23
-Feuerwehr	-19
-Vereinsleben wichtig für Ort	-11
Ohne Nachfrage	**∑ 12 IP (1, 2, 3, 4, 7, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 21)**
-Sportverein/-möglichkeit	-2, 3, 4, 21
-Ort als Treffpunkt für Gemeinschaft (Feiern, Versammlungen; auch zur Miete, z.B. Turnhalle, Fritz)	-1, 7, 14, 21
-Freibad	-2, 13, 15
-Außergewöhnliche Sachen (Kino, Restaurant, Bücherei, Theater, Therme) mit Fahrtzeit verbunden, okay	-3, 9, 13
-Mehr Freizeitangebote *für alle*	-16, 17
-Schützenverein	-4
-Feuerwehr	-4
-Gaststätten nicht mehr Orte des soziales Austausches	-7

Tabelle 10: Infrastrukturbereiche – Nahversorgung, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 4 IP (8, 10, 14, 15)**
-Nicht in jedem Ort (Kirchdorf ausreichend)	-8, 10
-Versorgungsmöglichkeit für Ältere im Ort	-10, 14
-Nutzen selbst Möglichkeit vor Ort nicht	-14
-Mobile Lösungen/Lieferservice gut, grade für Ältere	-8
-Sollte vor Ort sein	-15
Ohne Nachfrage	**∑ 11 IP (1, 2, 4, 5, 11, 12, 17, 19, 20, 22, 23)**
-Versorgungsmöglichkeit für Ältere/Nicht Mobile im Ort	-4, 19, 20, 22
-Sollte vor Ort sein	-5, 12, 19
-Bäcker mit „dem Nötigsten“ an Lebensmittel sollte vor Ort sein	-1, 2, 17
-Nicht in jedem Ort (Kirchdorf/Sulingen ausreichend)	-2, 17
-Mobile Lösungen/Lieferservice gut, grade für Ältere	-11, 23
-Baumarkt/Landhandel erreichbar	-2, 5
-Drogerie erreichbar	-1

Tabelle 11: Infrastrukturbereiche – Banken, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**∑ 4 IP (12, 15, 22, 23)**
-Zugänglichkeit Ansprechpartner/Service	-12, 15
-in Verbindung mit anderen Erledigungen außer Orts	-22, 23
-Erreichbarkeit vor Ort wichtig (insb. für Ältere)	-12
Ohne Nachfrage	**∑6 IP (1, 4, 6, 9, 11, 17)**
-Wenigstens Geldautomat/Kontoauszüge (in Kooperation mit Einzelhandel)	-1, 9

Tabelle 12: Infrastrukturbereiche – Verwaltung, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage -Optimal/ausreichend in Kirchdorf -Außenstelle Freistatt/Varrel optimal für Ältere -mehr Flexibilität/Serviceorientierung bei Öffnungszeiten in Kirchdorf nötig -Gemeindereform/Konzentration unrentabel, überreguliert, teurer -Außenstelle Varrel vs. Möglichkeit, AST zu nutzen	**∑ 8 IP (1, 5, 9, 10, 11, 12, 14, 19)** -1, 12, 14 -9, 19 -10 -11 -5
Ohne Nachfrage -gut, wegen Konzentration von Serviceleistungen	**∑ 1 IP (2)** -2

Tabelle 13: Infrastrukturbereiche – Kirche, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage	**-**
Ohne Nachfrage -Gut, dass vor Ort vorhanden	**∑ 2 IP (2, 5)** -2, 5

Tabelle 14: Infrastrukturbereiche – Brandschutz, Rettungsdienst, Sicherheit, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Auf Nachfrage -Ortswehr in jeder Gemeinde wichtig -Feuerwehr insg. gut aufgestellt -Zusammenschluss Feuerwehren wäre auch okay; nicht alle Ortswehren notwendig -Feuerwehren wichtige gesellschaftliche Aufgabe, „über Brandschutz hinaus“ -Mehr Flexibilität bei Feuerwehr (Arbeitsplatz=Einsatzort) gut aufgestellt Notarzt -Vertrauen in Rettungsdienst eingeschränkt -Verwaltungsgrenzen bei Polizei nicht wichtig	**∑ 21 IP (2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23)** -2, 4, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 23 -3, 4, 12, 20, 21 -3, 5, 17 -5, 10, 22 -9 -4 -11 -13
Ohne Nachfrage	**∑ 2 IP (5, 23)**

Tabelle 15: Verantwortlichkeiten nach Infrastrukturbereichen, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	Bürger (als Privatpersonen)	Zivilgesellschaft (in organisierter und/oder institutionalisierter Form)	Öffentliche Hand -Gemeindeebene (G) -Samtgemeindeebene (SG) -Landkreis (LK) -Land/Bund (L/B)	Private (Wirtschaft, Privatpersonen als Unternehmer)
Mobilität/ÖPNV	**∑ 2 IP (5, 17)** 5 (durch Nutzung), 17 (jeder für sich selbst)		**∑ 6 IP (1, 7, 9, 17, 19, 20)** -G: 7 (stark machen), 9 (Anbindung Arzt durch AST sichern) -SG: 1, 7 (stark machen)	
Verkehrliche Infrastruktur	**∑ 4 IP (8, 9, 14, 22)** 8 (einen Teil übernehmen, aber auch Verursacherprinzip), 9 (Initiative, Antrag stellen bei Nicht-Zufriedenheit), 14 (auf Mängel aufmerksam machen), 22 (Anliegerbeteiligung)	**∑ 2 IP (8,13)** 8 (Jagdgenossen), 13 (Jagdgenossenschaft, aber nur Gemeindewege)	**∑ 12 IP (2, 3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 19, 22)** -Allg.: 3 (je nach Straßenkategorie), 9 (je nach Zuständigkeit) -G: 2 (Initiative), 3 (kleinere Straßen), 16 (Sicherheit gewährleisten), 17 (Umgehungsstraße in Einklang mit Dorfleben) -SG: 3 (Reparaturen), 11, 12 (Umgehungsstraße/Entlastungsstraße Gemeinde), 14 (auch Straßenbeleuchtung) -LK: 2, 3 (Kreisstraße) -L/B: 3 (Bundestraße)	**∑ 1 IP (17)** 17 (Verursacherprinzip, Landwirte stärker in Pflicht nehmen)
Gas, Strom				**∑ 2 IP (2, 20)** 2 (Intention Gewinn)
Wasser (Ver- und Entsorgung)			**∑ 3 IP (3, 5, 19)** Allg.: 5 (der Staat) -LK: 3	**∑ 1 IP (2)** 2 (Intention Gewinn)
Abfall			**∑ 1 IP (18)** -SG: 18	**∑ 1 IP (3)** 3 (AWG)
Telefon/Mobilfunknetz			**∑ 3 IP (5, 8, 11)** Allg..: 5 (der Staat) -G: 8 -SG: 8	

Internet	**∑ 2 IP (12, 14)** 12 (wenn zu abgelegen Eigenbeitrag), 14 (wenn zu abgelegen Eigenbeitrag),		**∑ 6 IP (3, 8, 7, 9, 11, 12)** -G: 8 -SG: 3, 8 -Land/Bund: 9, 11	**∑ 1 IP (4)** 4 (Intention Gewinn)
Schule			**∑ 2 IP (3, 10)** -G: 10 (Einsatz für Aufrechterhaltung) -SG: 3 (auch aus Eigeninteresse)	
Medizinische Versorgung (Allgemeinmediziner)	**∑ 3 IP (4, 5, 18)** 4 (durch Nutzung), 5 (Patienten durch Nutzung), 18 (mehr Eigenverantwortung/Hausmittel)		**∑ 9 IP (2, 3, 5, 6, 10, 11, 12, 15, 17)** -G: 15 (Werbung machen/anlocken) -SG: 2 (lukrative Rahmenbedingungen), 3 (auch Apotheke, auch aus Eigeninteresse), 5 (Hilfestellungen, keine Hindernisse in Weg legen), 6 (Herlocken), 10 (lukrative Rahmenbedingungen), 12 (lukrative Rahmenbedingungen), 17 (lukrative Rahmenbedingungen) -Bund: 11 (finanzielle Anreize)	**∑ 4 (4, 17, 19, 22)** 4 (persönliche Entscheidung der Ärzte, ob lukrativ), 17 (unattraktive Arbeitszeiten → persönliche Entscheidung), 19, 22 (Entscheidung des Arztes)
Krankenhäuser			**∑ 2 IP (5, 12)** Allg.: 12 (die Politik) LK: 5	**∑ 1 IP (22)**
Altenpflege/Betreuung		13 (Gemeinschaft/Genossenschaft, neues Zusammeneben mit gegenseitiger Hilfe)	Ges.: 2, 10 -G: 2 -SG:	4 (Intention Gewinn), 8 (Pflegedienst, auf Angebote aufmerksam machen, informieren), 7 (DRK, Pflegedienste), 9 (private Wirtschaft kommt von selbst, Intention Gewinn), 12 (zunehmender Bedarf), 13 (auch als Chance), 17 (Bedarf), 19, 20 (Konkurrenz)
Kinderbetreuung		13 (Gemeinschaft/Genossenschaft, neues Zusammeneben mit gegenseitiger Hilfe)	5, 19, 20 -SG: 5	
Vereins- und Dorfleben	1 (Treff mit Freizeitangeboten für Kinder), 2, 14	10, 19 (die Frauen, Frauenverein)		

Nahversorgung	**∑ 9 IP (1, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 21)** 1 (Initiative), 5 (durch Nutzung), 6 (durch Nutzung), 8, 9 (durch Nutzung), 4 (durch Nutzung), 10 (durch Nutzung), 13 (durch Nutzung), 21 (private/Familiäre Netzwerke)		**∑ 3 IP (1, 2, 3)** -G: 9 (Unterstützung bei Dorfladenbewegung) -SG: 2 (Rahmenbedingungen wie Fläche), 3 (auch aus Eigeninteresse)	**∑ 6 IP (2, 11, 17, 19, 20, 22)** 2 (Thiermann), 11 (Intention Gewinn, bspw. Bringservice), 17 (neue Angebote für ältere Bevölkerung, Intention Gewinn), 19 (Bethel), 20 (Wirtschaftlichkeit), 22 (Wirtschaftlichkeit)
Banken	**∑ 1 IP (4)** 4 (durch Nutzung)		**∑ 1 IP (9)** -G: 9	**∑ 3 IP (10, 19, 20)** 10 (mehr Serviceorientierung der Banken auch durch mobile Lösungen), 20 (Wirtschaftlichkeit)
Feuerwehr		**∑ 1 IP (19)** 19	**∑ 2 IP (2, 3)** -G: 2 (Aufstellen), 3 -SG: 2 (übergeordnete Verantwortung), 3	

Tabelle 16: Gleichwertigkeit aus Perspektive der IP, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Gleichwertigkeit?	IP
Mindestausstattung	**∑ 9 IP (8, 9, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 22)** -8, 9, 13, 14, 16, 22 (Mindestausstattung größenunabhängig (Nahversorgung, auch mobil, Informationen, Mobilität, Betreuung/ Pflege inkl. sozialer Austausch, Ärzte) -17 (ungerecht: Profit vor Versorgung bei Gesundheitsversorgung) -18 (funktionierendes Telefon und Internet) -20 (ÖPNV-Anbindung)
Gleichwertig ≠ gleich	**∑ 8 IP (2, 3, 4, 5, 11, 13, 16, 20)** -2, 3, 4, 5, 11, 13, 16, 20 (auf Land nicht alles, es gibt Unterschiede, Unterschiede ganz normal)
Eigenleistung/-initiative	**∑ 4 IP (4, 7, 8, 20)** -7, 20 (auf Dorf mehr Eigeninitiative, da geringere Einnahmen; kann man nicht auf Dorf verlangen) -8 (mehr einbringen, da weniger anonym; kann mich auch selbst betreffen) -4 (Eigeninitiative okay, *solange* persönliche Konstitution es zulässt, dann z.B. AST)
Verursacherprinzip	**∑ 3 IP (8, 11, 15)** -8, 11, 15 (Verursacherprinzip, Kostenbeteiligung z.B. bei Straßen)
Gleiche Möglichkeiten/Behandlung	**∑ 3 IP (2, 7, 8)** -2 (Leistung/Gebühr etc. gegen Gegenleistung gewährleisten) -7 (gleiche Möglichkeiten Internet als Informationsquelle zu nutzen) -8 (unfair: Andere Behandlung/Einforderung als bei Städtern)
Erreichbarkeit	**∑ 2 IP (3, 15)** -3 (nicht alles vor Ort, aber in näherer Umgebung) -15 (Grundversorgung im Umkreis 20 km)
Kompensation	**∑ 1 IP (1)** -1 (periphere Nachteile kompensiert durch geringe Kosten z.B. bei Betreuung)

Tabelle 17: Räumliche Betroffenheit, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereiche besonderer Betroffenheit ländlicher Räume/des Landes/Dörfer	IP
Infrastrukturbereiche -Ärzte, Krankenhäuser -Schulen -Nahverkehr -Allgemein	**∑ 6 IP (1, 3, 5, 9, 11, 12)** -3, 5, 11, 12 -1 -12 -9
Lebensentwürfe (Vereinbarkeit Landleben mit Anforderungen im Ausbildungs- und Berufsleben)	14, 15, 17
Arbeitsplätze	3, 15
Demographischer Wandel, Leerstand	4, 17
Wirtschaftlichkeit/Finanzknappheit	5, 19

Tabelle 18: Individuelle Betroffenheit, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	Nicht Mobile	Ältere	Nicht mobile Ältere	Durch Krankheit/Behinder-ung Eingeschränkte	(Grundschul-) Kinder
Nahversorgung	5, 20, 22, 23	1, 4, 7	1, 2, 3, 7, 8	7, 20, 22	-
Banken	1, 11	4, 9, 11	1, 2, 3, 17	11	-
Medizinische Versorgung	4, 19	11	1	-	-
Mobilität	5, 19	8, 15	12	8	4 8, 10, 16 (langer Schulweg)
Soziale Teilhabe	-	2, 17	-	17	-

Tabelle 19: Teilhabe nach Personengruppen und (Infrastruktur-) Bereichen, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	Ältere	Nicht Mobile	Nicht mobile Ältere	Alle	Firmen	Kinder, Jugend, Jüngere
Soziale Teilhabe, Dorfgemeinschaft	17		21, 23	13, 18		17
Informationen				7, 11		17
Nahversorgung			19, 21			
Berufsleben (inkl. Ausbildung)				13		16, 17
Wettbewerbsfähigkeit					3, 6	
Kulturelle Angebote		20	21			
Medizinische Versorgung			23			
Mobilität		20				9

Tabelle 20: Verantwortlichkeiten Gleichwertigkeit, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Samtgemeinde/öffentliche Hand	**∑ 10 IP (1, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17)**
- (regionalen) Koordination & Überblick, (regionalen) Ausgleich schaffen	-1, 5, 7, 11, 12, 13, 14, 17
-Rahmenbedingungen schaffen (günstige Bauplätze, Angebote Familien, werben für Wirtschaftsansiedlung)	-5, 9 ,10, 13, 17
-Transparenz und Klarheit schaffen	-10
-Qualitäten ländlicher Raum sicher (Natur)	-11
-Prozesse anstoßen	-17
Dorfgemeinschaft, Bürger	**∑ 9 IP (3, 6, 10, 11, 13, 14, 17, 18, 19)**
-Letzte Entscheidung (bleiben oder gehen)	-10, 11, 13, 14
-Gewisse Eigenverantwortung	-11, 17, 18, 19
-Kreative Ideen, einbringen	-3
-Dorf lebenswert halten (Ist-Zustand, aber nicht ideal)	-6
-Dorf(-leben) attraktiv für Jugend gestalten	-3
-Sichtbar/hörbar bleiben, Anliegen vortragen	-13
Machtlosigkeit	**∑ 5 IP (4, 5, 11, 12, 13)**
-Niemand richtig für verantwortlich/Machtlosigkeit gegenüber Wandlungsprozessen, höheren Entscheidungen	-4, 5, 11, 12, 13
-Niemand in Verantwortung zu nehmen, finanziell nicht tragbar	-4
Markt	**∑ 3 IP (11, 15, 20)**
-Stellt sich auf neue Bedürfnisse ein (z.B. mobile Lösungen)	-11, 15
-Nicht nur Sahnehäubchen rauspicken	-20

Anhang 24: Auswertungstabellen im Bereich Handlungen & Interaktionen

Tabelle 1: Umgang der IP mit De-Infrastrukturalsierungsprozessen, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Strategie/Handlung	IP
Verlagerung der Tätigkeit/Ausführung in den sozialen Nahraum	**∑ 11 IP** (1, 3, 4, 6, 7, 9, 11, 17, 18, 21, 22)
Fahren, Inkaufnahme längerer Wege, selbst organsieren	**∑ 5 IP** (1, 4, 13, 21, 23)
(Anbieter-) Wechsel, Rückgriff auf alternative Angebote	**∑ 4 IP** (1, 4, 9, 23)
Wohnortwechsel	**∑ 2 IP** (20, 22)

Tabelle 2: Engagementbereiche und –formen, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	Zivilgesellschaft/Vereine	Bürger/Nachbarschaft	Private Unternehmen/ Firmen
Nachbarschaftshilfe	-	**∑ 13 IP** (1, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 15, 19, 20, 22)	-
Freizeitangebote	**∑ 13 IP** (1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 12, 13, 15, 16, 17, 21) -Schützenverein (4, 9, 15, 16, 21) -Sportverein (2, 3, 4, 6) -Förderverein Freibad (5, 12) -Deutsches Rotes Kreuz (1, 12) -Heimatverein (2) -Gesangsverein (13) -Spielmannszug (15)	-	-
Grünpflege/Ortsbild	**∑ 6 IP** (3, 7, 10, 11, 12, 13) -Heimat- und Verschönerungsverein (3, 7, 10, 11, 12)	**∑ 2 IP** (7, 11)	-
Neue Aufgaben	**∑ 2 IP** (5, 11)	**∑ 5 IP** (1, 2, 5, 10, 13)	
Verkehrsinfrastruktur	**∑ 2 IP** (9, 13)	**∑ 2 IP** (2, 4)	**∑ 3 IP** (1, 2, 4)
Feste/Dorfgemeinschaft	**∑ 5 IP** (2, 4, 10, 17, 19)	**∑ 1 IP** (2)	-
Soziales	**∑ 3 IP** (14, 17, 22)	-	-

Subcodes

„Immer dieselben“ → **∑ 12 IP** (2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 15, 17)
„Viel durch Vereine“ → **∑ 6 IP** (1, 2, 3, 4, 8, 15)

Tabelle 3: Aufgabenverschiebung, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP	Bewertung seitens IP
Mehr Aufgaben von öffentlicher Seite an Bürger und Zivilgesellschaft	**∑ 16 IP** (2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 22)	
Grünflächenpflege, Ortsbild (Gemeindeflächen; Rasen mähen, Blumen gießen, Spielplatz)	2, 3 (viel Heimatvereine) 6 (Spielplatzeinsatz: Unkraut jäten, Rasen mähen) 7 (mähen Gemeindefläche, alles, was zur Dorfverschönerung beiträgt) 8 (Spielplatz Instandhaltung Heimat- und Verschönerungsverein; Rasen mähen Gemeindefläche) 9 (Bushaltestelle sauber halten, Rasen mähen) 10 (Rasen mähen Gemeindefläche) 11 (Heimat- und Verschönerungsverein: Seitenränder, Bepflanzung, Spielplätze) 12 (Pflege Beete) 15 (Baumschnitt, Platz/Rondell pflegen) 17 (Verschönerungsverein, Beete) 22 (Feuerwehr gemeinsam mit Gemeinde: Storchennest)	2: Machen nicht alle, einige sehen's nicht als ihre Aufgabe 3: Gemeindeflächen Gemeinde; aber situationsabhängig: einspringen, wenn Überlastung Gemeinde(-arbeiter) sichtbar 6: Anblick persönlich unmöglich (passiv), eigentlich Gemeinde, grenzwertig, schon Steuerbelastung, Ärger 7: nicht Dinge aus Haushaltsetat der Gemeinde 8: eigene Ideen umsetzen, okay 9: okay, aber Gemeinde sollte mehr gucken, sich nicht so auf Bürger verlassen 10: damit es schöne aussieht, alle machen es, gehört zu Dorfleben, Gemeinde könnte mehr machen 11: gut, was selbst(bestimmt) zu machen, fördert Zusammenhalt 12: lästig, eigentlich Gemeinde 15: Gemeinde kann nicht alles schaffen/ausgelastet; mitarbeiten ist okay 17: sich einbringen gehört v.a. für Ältere dazu, Jüngere sehen eher öffentliche Hand in Verantwortung
Verkehrsinfrastruktur	2 (Radwegschilder) 4 (Wanderweg, viel durch Anlieger) 5 (Wegeunterhaltung durch finanzielle Beteiligung Jagdgenossen) 7 (Wanderweg und Bushaltestelle Eigenleistung Heimatverein) 8 (Dorfstraße Jagdgenossen) 13 (Gemeindewege, Seitenwege Jagdgenossen in Verbindung mit Gemeinde) 14 (Bescheid geben bei Mängeln)	2, 4, 5: Okay, aus Kostengründen; schwacher finanzieller Rahmen der Gemeinde 13: Solidarität 14: Bürger sehen es besser
Freizeit	2 (Feierlichkeiten) 17 (Förderverein Freibad)	2: Okay, aus Kostengründen 17: sich einbringen gehört v.a. für Ältere dazu, Jüngere sehen eher öffentliche Hand in Verantwortung
Neue Aufgaben	5 (Flüchtlinge betreuen/integrieren)	5: eigentlich Gemeindeaufgabe, aber überfordert, macht ja schon viel; Landkreis sollte aber Ehrenamtliche vorbereiten, kam zu spät

Mehr Aufgaben wg. Geänderter demographischer/familiärer Situation an private Netzwerke	**∑ 4 IP (7, 17, 22, 23)**	
Fahrtdienste/Einkauf	7 (Nachbarschaft) 17 (ehrenamtlich und als Dienstleistung)	17: gehört dazu, nicht ausschließen
Betreuung und Einbezug Älterer, sozialer Austausch	17 (v.a. Vereine, Kirche, VdK) 23 (DRK monatlich Nachmittag)	
Generell Nachbarschaft als Rückhalt	22	7: nicht Gemeindeaufgabe, kann die gar nicht leisten, so okay 17: lukrativer Markt
Mehr Aufgaben an Unternehmen, Landwirte etc.	**∑4 IP** (2, 4, 6, 20)	
Verkehrsinfrastruktur	2, 20 (Winterdienst (mit Vergütung) 4 (Wanderweg, Material und Maschinen kostenlos)	4: okay, schwacher finanzieller Rahmen Gemeinde 20: macht keiner aus eigenem Antrieb, nur gg. Vergütung
Freizeit	6 (Material, Geld Spielplatz, Freibad)	6: nicht Aufgabe von Privatunternehmen, das zu gewährleisten, nicht Sache der Bürger, ärgert sich, sieht Zuständigkeit eher bei Land
Was nicht?	2 (Schnee schippen auf öffentlichen Straßen) 16, 19 (Bäume schneiden/Rasen mähen)	2: Bezahl schon Steuern 16: gibt so viele Angestellte 19: im Ortsbild müsste was gemacht werden, frustriert

Tabelle 4: Grenzen und Überlastungen im Engagement, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Grenzen/Überlastung	IP
Nicht zuständig (Infrastrukturbereiche)	**∑7 IP** (1, 2, 6, 8, 12, 16, 18)
Berufliche Belastung (auch Ausbildung)	**∑6 IP** (3, 6, 10, 13, 17, 18)
Familiäre Belastung	**∑6 IP** (1, 3, 6, 10, 13, 18)
Zunehmender Umfang des Engagements sowie zunehmende Aufgaben	**∑5 IP** (3, 6, 12, 17, 18)
Belastung von Einzelpersonen („Immer dieselben"), andere in Pflicht	**∑3 IP** (3, 6, 7)
Alter/Krankheit	**∑3 IP** (12, 17, 22)
Knappe Freizeit	**∑2 IP** (6, 13)
Finanzielle Überforderung	**∑2 IP** (5, 8)
Neue Lebensmodelle	**∑1 IP** (10)

Signalwörter: „überfordern", „opfern", „Grenze/Limit", „lästig/nervt"

Tabelle 5: Motivation/Zustandekommen des Engagements, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Direkte Ansprache, persönlicher Kontakt	**∑12 IP** (1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 19)
Verbindung mit Interesse/Hobby (→ Spaß)	**∑11 IP** (2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 16, 17)
Gemeinschaftsgefühl/gemeinsame Sache, Teilhabe daran	**∑7 IP** (1, 4, 9, 10, 13, 17, 18)
Ergebnis als Motivation, innere Befriedigung, Verwirklichung	**∑7 IP** (1, 5, 8, 9, 11, 17, 18)
Persönlicher Nutzen/Bezug	**∑5 IP** (1, 4, 6, 10, 14)
Gucken, dass was passiert, Nachnutzung, Eigeninteresse Ort soll attraktiv bleiben, Dorf soll schön bleiben	**∑5 IP** (1, 3, 7, 9, 10)
Für die Allgemeinheit, anderen helfen	**∑5 IP** (2, 5, 7, 12, 13)
Familienbedingt, vorgelebt	**∑5 IP** (3, 4, 6, 9, 10)
Wer soll es denn sonst machen, einer muss es ja machen	**∑2 IP** (2, 5)

Tabelle 6: Reale Versorgungsräume der Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Kirchdorf, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	Bahrenborstel	Barenburg	Freistatt	Kirchdorf	Varrel	Wehrbleck
Bremen	-	-	-	16	11	-
Diepholz	-	-	22	-	-	4
Groß Lessen	-	-	-	-	-	9
Hannover	-	-	-	-	11	-
Kirchdorf	1, 2, 3	21	-	12, 14	-	9
Minden	-	-	-	-	11	-
Nienburg	-	-	-	12	-	-
Ströhen	3	-	-	-	-	-
Sulingen	1, 2, 3, 10	17	22	16	6, 8, 11, 19	4, 9
Uchte	2, 3, 10	-	-	12	-	-
Varrel	-	-	-	-	5	-
Vechta	-	-	-	-	-	4
Wagenfeld	10	-	20, 22	-	6	4, 13
Wehrbleck						9

Anhang 25: Auswertungstabellen im Bereich ursächliche Bedingungen

Tabelle 1: Konstitutionsprozess Infrastrukturbereiche, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Gewöhnungsprozess	**∑ 12 IP (1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 12, 15, 17, 19, 23)**
-Nahversorgung	-1, 2, 8
-Medizinische Versorgung	-4, 6, 23
-Feuerwehr	-9, 12, 17
-Freizeitangebote (Kino, Disco)	-3
-Schwimmbad	-15
-Banken	-15
-Allgemeine Ansprüche	-19
Schlagworte: Normal, selbstverständlich	**∑ 6 IP (1, 2, 4, 7, 12, 15)**
-Wasser, Energie	-2, 4, 7, 12, 15
-Abfall	-1, 4, 12
-TV, Radio	-2
Funktioniert, daher nicht so präsent	**∑ 4 IP (3, 4, 10, 11)**
-Straßen	-3, 11
-Ver- und Entsorgung	-3, 4
-Wasser	-4, 10
-Energie	-10, 11

Tabelle 2: Konstitutionsprozess Gerechtigkeitsverständnis

	IP
Ist einfach so (auf dem Dorf) (Längere Wege, mehr einbringen)	**∑ 3 IP** (6, 12, 19)
Gewöhnung	**∑ 2 IP** (1, 2)

Tabelle 3: Korrelation Engagement(-bereitschaft) – Ortsidentität, ländlicher Raum, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

	IP
Dorf/Ländlicher Raum - Engagement	**∑ 11 IP** (4, 7, 9, 8, 10, 11, 12, 15, 17, 18, 22)
Pflicht-Signalwörter: gehört dazu, macht man so, selbstverständlich, gewohnt, Usus, müssen	**∑ 9 IP** (3, 9, 11, 12, 15, 17, 18, 20, 22)
Eigener/s Ort/Dorf – Engagement	**∑ 8 IP** (1, 3, 4, 5, 8, 10, 17, 20)
Enger Sozialraum/geringe Größe/soziale Nähe - Engagement	**∑ 7 IP** (2, 4, 9, 10 ,11, 13, 17)
(Orts-)Identitätsstiftende Institutionen (wichtig für Engagementbereitschaft)	**∑ 4 IP** (4, 5, 13, 17)
Zunehmende Größe/Stadt/nicht Dorf ≠ Engagement	**∑ 3 IP** (2, 4, 11)
Engagement um an Dorfgemeinschaft teilzuhaben (Zugangsvoraussetzung)	**∑ 3 IP** (3, 10, 19)

Tabelle 4: Vorzüge ländlicher Raum, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Sozialer Zusammenhalt, Miteinander	**∑ 4 IP** (8, 13, 15, 17)
„schön“, Landschaft/Natur	**∑ 4 IP** (8, 9,11, 17)
Platz, Ruhe	**∑ 3 IP** (1, 9, 13)
Möglichkeit zur Selbstversorgung, Tiere, Garten	**∑ 2 IP** (1, 15)
Günstiges Bauland	**∑ 2 IP** (4, 13)
Insg. mehr Möglichkeiten	**∑ 1 IP** (1)

Tabelle 5: Vergleich, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Vergleich gegenüber städtischen Räumen -bessere Gemeinschaft, mehr Zusammenhalt, einander kennen -weniger Lärm	**∑ 10 IP (**2, 4, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 18, 22) -2, 4, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 18, 22 -2
Vergleich gegenüber ländlichen Räumen -Infrastrukturausstattung in eigenem Ort schlechter -Infrastrukturausstattung in eigenem Ort besser	**∑ 7 IP** (1, 2, 9, 11, 13, 14, 19) -9, 11, 14, 19 -1, 2, 13

Anhang 26: Auswertungstabellen im Bereich Konsequenzen

Tabelle 1: Zukünftiger Bedarf, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Konsequenzen des steigenden Altersdurchschnitts: medizinische Versorgung, Altenbetreuung, Mobilität	**∑ 4 IP** (1, 6, 17, 18)
Kein Bedarf, alles optimal	**∑ 2 IP** (2, 12)
Zusammenlegung Feuerwehren	**∑ 1 IP** (3)
Drogerie	**∑ 1 IP** (12)

Tabelle 2: Würdigung und Gegenleistung, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Würdigung/Gegenleistung durch	IP
Tätigkeit/Handlung an sich und dessen Effekt; innere Befriedigung	**∑ 9 IP** (1, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16)
monetäre Unterstützung bzw. Aufwandsentschädigung von öffentlicher Seite	**∑ 7 IP** (1, 3, 4, 5, 6, 8, 17)
grundsätzlich keine Erwartung, aber…	**∑ 6 IP** (1, 2, 3, 5, 9, 10)
„sehen" der Arbeit, Interesse, Achtung	**∑ 5 IP** (11, 13, 15, 17, 18)
Urkunden, Auszeichnungen	**∑ 4 IP** (4, 7, 9, 17)
Verlässlichkeit (v.a. Bereich Nachbarschaft)	**∑ 4 IP** (12, 14, 20, 22)
Anti-Würdigung	**∑ 4 IP** (1, 7, 10, 13)
informelle Beköstigung	**∑ 4 IP** (1, 3, 4, 22)
offizielle öffentliche Veranstaltung	**∑ 3 IP** (2, 4, 5)
persönliches Lob	**∑ 2 IP** (1, 17)
Feier, gemeinsames Treffen, meist verbunden mit Beköstigung	**∑ 2 IP** (2, 4)
Würdigung nur, wenn auch Leistung erbracht	**∑ 1 IP** (4)

Tabelle 3:, Wege von Teilhabe, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Bereich	IP
Internet, neue Medien	**∑ 12 IP** (1, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18)
Eigenständigkeit, Selbstbestimmung ermöglichen	**∑ 4 IP** (9, 17, 18, 22)
Mobilität	**∑ 3 IP** (17, 20, 21)
(Freizeit-)Angebote schaffen	**∑ 3 IP** (17, 18, 23)
Aktive Teilnahme und Engagement	**∑ 3 IP** (18, 19, 21)
Private Netzwerke/Lösungen	**∑ 2 IP** (21, 23)

Tabelle 4: Verbindungen und Zusammenhalt, Quelle: Eigenes Datenmaterial.

Verbindungen schaffen durch	IP
Sicht- und Greifbarkeit von Repräsentanten/Beschäftigten der Samtgemeinde	**∑ 5 IP** (1, 4, 12, 14, 21)
Vertreter aus eigener Gemeinde im Gemeinde- sowie Samtgemeinderat	**∑ 3 IP** (4, 7, 13)
Denken auf überregionaler Ebene	**∑ 1 IP** (5, 13)